



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

bmlfuw.gv.at

GRÜNER BERICHT 2016

BERICHT ÜBER DIE SITUATION DER
ÖSTERREICHISCHEN LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFT

www.gruenerbericht.at

GRÜNER BERICHT 2016

GEMÄSS § 9 DES LANDWIRTSCHAFTSGESETZES

BERICHT ÜBER DIE SITUATION DER ÖSTERREICHISCHEN
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IM JAHR 2015

57. AUFLAGE, WIEN 2016

GRÜNER BERICHT 2016
IMPRESSUM

DER GRÜNE BERICHT IM INTERNET
WWW.GRUENERBERICHT.AT

Text als Pdf-File

www.bmlfuw.gv.at
www.gruenerbericht.at

Tabellenteil in Excel

www.awi.bmlfuw.gv.at/gb
www.gruenerbericht.at

Grafiken

www.berggebiete.at
www.gruenerbericht.at

Die Begriffe und ein Auszug aus dem Tabellenteil werden unter www.gruenerbericht.at auch in englischer Sprache angeboten.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber

Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,
 Stubenring 1, 1010 Wien

Redaktion

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II/ 1
 Michaela Schwaiger, Otto Hofer, Rudolf Fehrer und Karin Brier

Auskunft und Bestellung

Rudolf Fehrer, Renate Reisenberger, Maximilian Langer
 Telefon: +43 1/711 00-606888, -602077 bzw. -606756,
 E-Mail: rudolf.fehrer@bmlfuw.gv.at, renate.reisenberger@bmlfuw.gv.at, maximilian.langer@bmlfuw.gv.at

Internet

www.bmlfuw.gv.at
www.gruenerbericht.at

Grafiken

Gabriele Pavlis-Fronaschitz, Sandra Bujtas und Philipp Gmeiner (BMLFUW) sowie Siegbert Linder (AWI)

Tabellenteil

Maximilian Langer, Renate Reisenberger und Susanne Steininger (BMLFUW)

Bildnachweis

BMLFUW/C. Fuchs, A. Haiden, Pixhunter, M. Siebenhandl, R. Strasser, R. Wallner, K. Brier
 AMA-Bioarchiv/Pichler; HBLFA Raumberg-Gumpenstein/S. Keiblinger; Fotocredit: LQM/C. Pallinger; goodluz - Fotolia, LFI Österreich/Vogel, www.vogel-av.at, R. Fischbacher, H. Steinhäusler

Layout

Wien Nord

Lektorat

onlinelektorat.at

Englische Übersetzung

Carola Vardjan, BMLFUW

Redaktionsschluss

15. Juli 2016

Alle Rechte vorbehalten.

Wien, September 2016

GRÜNER BERICHT 2016
VORWORT

INNOVATIV IM LAND, ERFOLGREICH IN DER WELT

Gesellschaft, Wirtschaft und Politik wurden in den vergangenen Jahren von globalen Krisen geprägt, die auch im Agrarbereich deutliche Spuren hinterlassen haben. Der rasante technologische Fortschritt und die ständige Produktivitätssteigerung führen in vielen Teilen der Welt dazu, dass das Angebot schneller steigt als die Nachfrage. Zusätzlich verursacht der Klimawandel immer extremere Witterungsverhältnisse. Österreichs Bäuerinnen und Bauern müssen unter erschwerten Bedingungen arbeiten und dabei hohen, teilweise stark wechselnden Anforderungen gerecht werden.

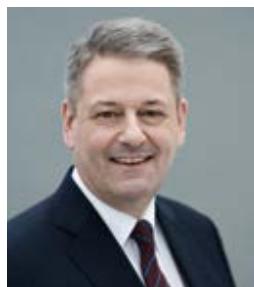
Wir sind auf dem richtigen Weg, diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern: Die österreichische Landwirtschaft setzt seit Jahren auf eine konsequente Qualitätsstrategie. Unsere Produkte sind besonders innovativ und vielfältig: Zum Beispiel ist der Anteil an Bio-Betrieben mit rund 18 Prozent besonders hoch, ebenso wie der Anteil an Bergbauernbetrieben mit rund 40 Prozent. Österreichs Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zählen zu den jüngsten und bestausgebildeten der Europäischen Union. Wir sind auf dem internationalen Parkett mehr als wettbewerbsfähig – nicht was Flächen, Größe oder Viehbestände betrifft, sondern durch außergewöhnliche Qualität. Weltweit

besteht hoher Bedarf an sicheren, gesunden und hochwertigen Lebensmitteln. Hier liegt ungenutztes Potenzial für neue Märkte, mit großen Chancen für Produkte aus Österreich.

Vom Osttiroler Berglamm über das Pinzgauer Rind bis zum Marchfeld Gemüse: Außergewöhnliche Spitzenprodukte sind ein wichtiger Teil der österreichischen Identität. Daher hat mein Ministerium 2016 einen exportorientierten Jahresschwerpunkt gesetzt: „Best of Austria“. Wir wollen aufstrebende Unternehmen aus Österreich vor den Vorhang holen und auch kleinen Unternehmen eine große Bühne bieten. Unser Motto: Innovativ im Land, erfolgreich in der Welt. Wer qualitätsbewusst und innovativ in der Region ist, der kann auch auf internationalen Märkten erfolgreich sein.

Unsere Landwirtschaft ist seit jeher für langfristiges Denken und innovative Ideen bekannt. Wir arbeiten mit voller Kraft dafür, dass der ländliche Raum auch in Zukunft attraktiv und lebenswert bleibt!

Abschließend möchte ich mich bei all jenen Bäuerinnen und Bauern bedanken, die ihre Einkommensdaten für den Grünen Bericht zur Verfügung stellen.



Ihr ANDRÄ RUPPRECHTER
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

GRÜNER BERICHT 2016
INHALT

INHALTSVERZEICHNIS

7 Zusammenfassung – Summary

1.	Gesamtwirtschaft und Agrarsektor
12	1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors
16	1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche
20	1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln
22	1.4 Preisentwicklung
24	Studie: Künftiger Bedarf an Bildungs- und Beratungsthemen in der Unternehmensführung
26	1.5 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch
2.	Produktion und Märkte
28	2.1 Pflanzliche Produktion
36	Studie: Risikomanagement in der Landwirtschaft
39	2.2 Tierische Produktion
46	2.3 Forstliche Produktion
48	2.4 Biologische Landwirtschaft
50	Studie: Direktvermarktung in Österreich
52	2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit
56	2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen
3.	Agrarstrukturen und Beschäftigung
58	3.1 Agrarstruktur in Österreich
60	Studie: Entwicklung der Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
62	Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebung 2015
63	3.2 Agrarstruktur in der EU
64	3.3 Arbeitskräfte
66	3.4 Frauen in der Landwirtschaft
68	Weingartengrunderhebung 2015
4.	Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe
71	4.1 Einkommenssituation – alle Betriebe
73	4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen
80	4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe
83	4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe
86	4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten
87	4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern
88	4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung
89	4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen
91	4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation
91	4.10 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten
92	Datenbasis

GRÜNER BERICHT 2016
INHALT

5.	Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
94	5.1 Agrarbudget 2015 im Überblick
96	5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU
101	5.3 Sonstige Maßnahmen
107	5.4 Verteilung von Direktzahlungen
108	5.5 Soziale Sicherheit
6.	Nachhaltige Entwicklung
114	6.1 Erneuerbare Energieträger
115	6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung
116	6.3 Studie: Die Entwicklung von Biogas in Österreich
118	6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
7.	Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang
120	7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union
124	7.2 Internationale Agrarpolitik
129	8. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil
225	9. Empfehlungen der §7-Kommission
10.	Begriffe und Sonstiges
234	10.1 Begriffe
249	10.2 Steuerrecht für die Landwirtschaft
251	10.3 Abkürzungsverzeichnis
253	10.4 Stichwortverzeichnis
11.	Anhang, nur als pdf-Version: www.gruenerbericht.at
258	11.1 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik
260	11.2 Landwirtschaftsgesetz

GRÜNER BERICHT 2016 ZUSAMMENFASSUNG

ZUSAMMENFASSUNG

DER PRODUKTIONSWERT der Land- und Forstwirtschaft 2015 sank im Vorjahresvergleich um 2,0 % auf rund 8,40 Mrd. Euro (davon Landwirtschaft 6,78 Mrd. Euro und Forstwirtschaft 1,62 Mrd. Euro). 2015 nahm der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft um 1,3 % ab. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm gegenüber 2014 um 1,4 % auf rund 137.100 Jahresarbeitseinheiten (JAE) ab. Das Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftliche Arbeitskraft sank im Vorjahresvergleich nominell um 5,0 % bzw. real um 6,8 %. Beim Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnte Arbeitskraft betrug der Rückgang nominell 7,5 % bzw. real 9,2 %.

Produktionswert der Landwirtschaft: Nach einem Anstieg im vergangenen Jahr nahm das Produktionsvolumen der Landwirtschaft 2015 wieder ab. Allerdings verlief die Entwicklung in der pflanzlichen und tierischen Erzeugung gegenläufig. In der pflanzlichen Produktion hatten die extremen Witterungsbedingungen des Jahres 2015 ein niedrigeres Erzeugungsvolumen zur Folge, während die Produzentenpreise im Mittel höher ausfielen als im Vorjahr. Der Wert der tierischen Erzeugung verringerte sich wegen der starken Preisrückgänge für Milch und Schweine sowie der Abschaffung der Mutterkuh- und Milchkuhprämie. Der Produktionswert der Landwirtschaft nahm um 2,4 % auf rund 6,78 Mrd. Euro ab. Laut Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand: Juli 2016) sank das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft in Österreich 2015 um 8,4 %. Für die EU-28 wird ein Rückgang der realen Agrareinkommen von 2,1 % ausgewiesen. Dabei lag das landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft in 15 Mitgliedstaaten über dem Niveau des Vorjahrs.

Österreichs Agraraußehandel stieg 2015 stärker als der Gesamtaußehandel. Die Exporte erhöhten sich um 3,2 % auf 10,06 Mrd. Euro, die Importe um 3,7 % auf 11,12 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 1,06 Mrd. Euro – das sind 78 Mio. Euro mehr als 2014. Infolgedessen hat sich die Deckungsquote um 0,3 Prozentpunkt auf 90,5 % verringert. Am Gesamtaußehandel hatten die agrarischen Einfuhren einen unveränderten Anteil von 8,3 %. Der Anteil der Agrarausfuhren an den Gesamtexporten blieb mit 7,6 % ebenfalls gleich.

DIE PFLANZLICHE PRODUKTION

war – wie bereits im Jahr zuvor – auch 2015 wieder von ungünstigen Witterungsbedingungen geprägt. Die Getreideernte 2015 (inkl. Körnermais) betrug 4,8 Mio. t (-14 %). Die Erträge bei Getreide fielen im Erntejahr 2015 zufriedenstellend aus. Die Ölkürbis- und Sojabohnenanbaufläche stieg aufgrund der gesteigerten Nachfrage nach heimischer Ware erheblich an. Stark eingeschränkt wurde 2015 der Anbau von Raps. Im Gemüsebau konnte der Anstieg der Erzeugerpreise den deutlichen Rückgang des Erzeugungsvolumens nicht ausgleichen. Trotz der schwierigen Witterungsbedingungen des Sommers 2015 belief sich die Produktion an Tafelobst aus Erwerbsanlagen (ohne Holunder) auf 256.900 t. Sowohl qualitativ als auch quantitativ besser als im Jahr zuvor fiel demgegenüber die Weinernte aus. Im Jahr 2015 (Stichtag: 30. November) wurden laut Statistik Austria 2,3 Mio. hl Wein geerntet, um 13 % mehr als im mengenschwachen Jahr 2014.

TIERISCHE PRODUKTE:

2015 wurden an die Molkereien 3.103.008 t Kuhmilch (+1,3 %) angeliefert. Im Jahresschnitt 2015 lag der Milcherzeugerpreis mit 33,74 Cent/kg deutlich unter dem Vorjahr (-14,3 %). Im Jahr 2015 wurden rund 631.000 Rinder (+4 %) geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug knapp über 578.000 Stück (+1,0 %). An der Milchleistungskontrolle nahmen 21.055 Betriebe mit 422.777 Milchkühen teil. Die durchschnittliche Leistung je Kuh betrug 7.281 kg. Der Marktverlauf der Schweine im Jahr 2015 war stagnierend. Der Jahresschnittspreis lag bei 146,7 Euro pro 100 kg (-9 %). Die Bruttoeigenerzeugung lag bei rd. 4,87 Mio. Stück (+0,5 %). Sowohl der Schaf (+1,3 %) als auch der Ziegenbestand (+8,4 %) erhöhte sich 2015 neuerlich. 2015 wurden in Österreich 80,7 Mio. Hühner geschlachtet (+4,7 %), bei Eiern betrug die Eigenerzeugung 109.719 t (+2,3 %).

FORSTLICHE PRODUKTE:

Der Holzeinschlag machte 2015 rund 17,55 Mio. Erntefestmeter aus und lag damit um 2,7 % über dem Vorjahr. Die österreichische Holzindustrie verzeichnete im Jahr 2015 ein Produktionsvolumen von insgesamt 7,49 Mrd. Euro (+4,8 %).

GRÜNER BERICHT 2016 ZUSAMMENFASSUNG

DIE AGRARSTRUKTURERHEBUNG 2013 weist für Österreich 166.317 land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus. Damit sank die Betriebszahl gegenüber 2010 um 4 %. Der Betriebsrückgang setzt sich somit weiter fort, hat sich jedoch seit dem EU-Beitritt etwas verlangsamt. Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor eher klein strukturiert; dennoch hält der Trend zu größeren Betrieben an: Wurde 1951 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 18,8 ha bewirtschaftet, so waren es 2013 bei geänderten Erhebungsgrenzen bereits 43,7 ha. Auch bei der Tierhaltung ist dieser Trend zu größeren Betrieben zu beobachten.

In allen 28 Ländern der Europäischen Union wurden 2013 in Summe 10,84 Millionen landwirtschaftliche Betriebe gezählt, die durchschnittliche Größe eines Betriebes betrug 16,1 ha.

DIE EINKÜNFTE AUS LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT beliefen sich im Jahr 2015 im Durchschnitt aller Betriebe auf 19.478 Euro je Betrieb. Sie sanken gegenüber 2014 somit um 17 %. Bezogen auf den Arbeitseinsatz betrugen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nichtentlohnte Arbeitskraft (nAK) 15.847 Euro (–16 % zu 2014). Ausschlaggebend für den Rückgang der Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr waren niedrigere Erträge in der Schweinehaltung, stark gesunkene Erzeugerpreise für Milch, niedrigere Erntemengen bei Sommergetreide, ein deutlicher Rückgang der öffentlichen Gelder, die deutlich höhere Weinernte und niedrigere Aufwendungen für Energie dämpften die negative Einkommensentwicklung. 2015 betrugen die Erträge 90.492 Euro je Betrieb, die Aufwände betrugen 71.015 Euro und blieben damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Verschuldungsgrad der Betriebe betrug 11,5 %, das Eigenkapital erhöhte sich um 1.668 Euro. Die Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte beliefen sich auf 2.975 Euro und lagen damit um 29 % unter dem Zweijahresmittel. Im Jahr 2015 wurden bei allen Betriebsformen mit Ausnahme der Dauerkulturbetriebe sinkende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verzeichnet. Die Einkünfte aller Bergbauernbetriebe betrugen im Durchschnitt 16.722 Euro je Betrieb und lagen um 14 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Einkünfte der Biobetriebe betrugen 22.812 Euro je Betrieb und lagen um 17 % über dem Durchschnitt aller Betriebe.

IM JAHR 2015 sind 1.934 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden. Das sind um rund 6,2 % bzw. 127 Mio. Euro weniger als im Jahr 2014. Bei der 1. Säule der GAP betrug der Rückgang rund 30 Mio. Euro, in der 2. Säule standen um rund 57 Mio. Euro bzw. 5,6 % weniger Mittel zur Verfügung als im Vorjahr. Bei den rein national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget gingen die Zahlungen gegenüber 2014 ebenfalls um 12,4 % bzw. 39 Mio. Euro zurück. Für die 1. Säule der GAP (Marktordnung) wurden 694 Mio. Euro bzw. 36 % des Agrarbudgets für rund 113.000 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie über 85 sonstige FörderwerberInnen aufgewendet. Im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) wurden 961 Mio. Euro für rund 108.850 Betriebe und rund 1.975 sonstige FörderwerberInnen ausgegeben. Das waren rund 50 % der Ausgaben im Agrarbudget 2015. Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 664 Euro, und Biobetriebe erreichten 702 Euro je ha LF.

Im Jahr 2015 wurden für die soziale Sicherheit Leistungen im Wert von 3.101,0 Mio. Euro erbracht (Pensionsversicherung 73 %, für die Krankenversicherung 17 % sowie Unfallversicherung und das Pflegegeld je 10 %). Die durchschnittliche Alterspension für die 141.828 Versicherten machte 818 Euro aus.

DIE NEUE GEMEINSAME AGRARPOLITIK (GAP 2020) trat mit 1. Jänner 2015 in Kraft. Mit der Reform werden neben einer neuen Architektur des Direktzahlungssystems mit der Ökologisierung („greening“) erstmals 30 % der Direktzahlungen ausschließlich für bestimmte ökologische Leistungen der LandwirtInnen gewährt. Für die Direktzahlungen (1. Säule der GAP) erhält Österreich in der Periode 2014 bis 2020 insgesamt 4,85 Mrd. Euro an EU-Mitteln, für die ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) stehen rund 3,9 Mrd. Euro zur Verfügung.

Die Beratungen mit den USA zum Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) haben auf beiden Seiten eine hohe politische Priorität. Das Abkommen soll alle Wirtschaftsbereiche wie Warenhandel, Dienstleistungen, Investitionen und Beschaffungswesen umfassen. Fast alle Zölle sollen bereits bei Beginn des Abkommens fallen, nur einzelne hochsensible Waren sollen nicht liberalisiert werden.

GRÜNER BERICHT 2016
SUMMARY

SUMMARY

THE PRODUCTION VALUE of agriculture and forestry decreased by 2.0% in 2015, when compared to the previous year, thus amounting to about €8.40 billion (from which €6.78 billion were for agriculture and €1.62 for forestry). In 2015, the input of labour decreased by 1.3%. With about 137.100 annual working units (AWU), the input of labour in agriculture and forestry decreased by 1.4% compared to 2014. The income factor per agricultural and forestry worker decreased, when compared to the previous year by 5.0%, and in real terms by 6.8%. As far as the net corporate profits per unpaid labour are concerned, the decline amounted to 7.5% and/or 9.2% in real terms.

The production value of agriculture: After an increase last year, the production volume of agriculture has again decreased in 2015. However, there were contrasting developments between plant and animal production. In plant production, the extreme weather conditions of 2015 resulted in a lower production volume, whereas the producer prices were, on average, than those practiced in the year before. The value of animal production decreased due to the severe price decline for milk and pigs as well as due to the abolition of the suckler and dairy cow premiums. The production value of agriculture decreased by 2.4% to about €6.78 billion. According to the results of the Agricultural Accounts (as of July 2016), the real agricultural income per worker in Austria decreased by 8.4% in 2015. For the EU (28), a 2.1% decline of the real agricultural incomes has been recorded, with the real agricultural income per worker being, in 15 Member States, above the level of the previous year.

In 2015, Austria's agricultural foreign trade rose more sharply than total foreign trade. Exports increased by 3.2% to €10.06 billion and imports by 3.7% to €11.12 billion. This resulted in an agricultural trade deficit of €1.06 billion, which was €78 million bigger than in 2014. As a consequence, the cover ratio recorded a decrease by 0.3 percentage points to 90.5%. The share of agricultural imports in the total foreign trade remained unchanged at 8.3%, with the share of agricultural exports, with 7.6%, also remaining unchanged.

PLANT PRODUCTION in 2015 was – as like in the year before – also marked by unfavourable weather conditions. The cereal harvest in 2015 (including grain maize) amounted to 4.8 million tonnes (–14%) thus the cereal yield in the harvest year of 2015 was satisfactory. The pumpkin oil and soybean growing areas increased due to the rising demand for domestic goods. The growing of rapeseed was considerably restricted in 2015. In vegetable growing, the increase in producer prices couldn't compensate for the sharp decline of the production volume. In spite of the difficult weather conditions of the 2015's summer, the production of table fruits on commercial orchards (without elderberry) amounted to 256.900t. However, the vintage was better than the previous year, both in qualitative and in quantitative terms. In 2015 (as of November 30th), according to Statistics Austria, 2.3 million hectolitres of wine were harvested, 13% more than in the quantitatively weak year of 2014.

ANIMAL PRODUCTS In 2015

3,103,008t of cow's milk (+1.3%) were delivered to dairies. In 2015, the milk producer price, amounting to 33.74 cents, was, on annual average, considerably lower than that of the year before (–14.3%). In the year 2015, about 631.000 cattle (+4%) were slaughtered. The gross indigenous production (GIP) amounted to a little bit more than 578.000 heads (+1.0%). 21.055 holdings with 422.777 dairy cows participated in the milk performance control. The average performance per cow amounted to 7.281kg. In 2015, the market development for pigs entered a period of stagnation. The annual average price amounted to €146.7 per 100kg (–9%). The gross indigenous production amounted to about 4.87 million heads (+0.5%). The sheep (+1.3%) as well as the goat population (+8.4%) recorded again in 2015, an upward trend. In 2015, 80.7 million chicken were slaughtered in Austria (+4.7%), in the case of egg production it amounted to 109.719t (+2.3%).

FOREST PRODUCTS: The logging increment amounted to approximately 17.55 million cubic metres of harvested timber, which was 2.7% more than the year before. In 2015, the Austrian timber industry recorded a total production volume of €7.49 billion (+4.8%).

GRÜNER BERICHT 2016 SUMMARY

THE AGRICULTURAL STRUCTURAL SURVEY 2013 records, for Austria, 166.317 agricultural and forestry holdings. Thus, the number of holdings registered a decrease of 4% when compared to 2010. Hence, the trend of decline in the number of holdings has continued, however said decline has slowed down a little bit since Austria's accession to the EU. The Austrian agriculture still has a rather small-scaled structure, however, the trend towards larger enterprises has continued. While in 1951 a holding had managed an average total area of 18.8 hectares; an average area of 43.7 hectares with changed survey limits was already obtained in 2013. In the field of animal husbandry, this trend towards larger holdings can be observed as well.

In the total of the 28 EU Member States, 10.84 million agricultural holdings were recorded in 2013, the average size of a holding amounted to 16.1ha.

THE INCOMES FROM AGRICULTURE AND FORESTRY holdings amounted, on average, in 2015, to €19.478 per holding. They decreased by 17% when compared to 2014. In what regards to labour input, the incomes from agriculture and forestry per unpaid worker (uw) amounted to €15.847 (–16% by comparison to 2014). The decisive factors for the industries' income decline, when compared to the previous year, were lower profits in pig farming, considerably decreased producer prices for milk, lower harvest quantities of summer cereals, a sharp decline of public funds, the considerably higher vintage, lower expenditure on energy and higher costs with fertilisers, leases or rents. In 2015, the profits amounted to €90.492 per holding, the expenses amounted to €71.015 and remained thus unchanged compared to the previous year. The holdings debt-equity ratio amounted to 11.5%, the equity capital increased by €1.668. The net investments in constructions, machinery, and tools amounted to €2.975 and were thus 29% below the two-year average. In 2015, declining incomes from agriculture and forestry were recorded for all types of farm management, except for permanent crop farms. The incomes of all mountain farms amounted, on average, to €16.722 per farm and were 14% below the average of all farms. The incomes of all organic farms amounted to €22.812 per farm and were 17% above the average of all farms.

IN THE YEAR 2015 €1.934 million of EU, federal and provincial funds were spent on agriculture and forestry. These represent about 6.2% and/or 127 million less than in 2014. In the first pillar of the Common Agricultural Policy (CAP), the decline amounted to about €30 million, in the 2nd pillar of the CAP, to about €57 million and/or 5.6% less than what was available than in the previous year. As far as the agricultural budget measures (which were exclusively financed at the national level) are concerned, payments have decreased by 12.4% and/or €39 million compared to 2014. For the first pillar of the CAP (market organisation), €694 million and/or 36% of the agricultural budget were invested into about 113.000 agricultural holdings and agricultural communities, as well as for more than 85 other applicants. Within the framework of the Rural Development Programme (the second pillar of the CAP), €961 million were spent on a total of 108.850 farms and on about 1.975 other applicants. These represented about 50% of the expenses of the 2015 agricultural budget. Mountain farms received, on average, €664 while organic farms reached €702 per UAA.

In 2015, €3,101.0 million were paid for social security (pension scheme 73%, health insurance 17%, and accident insurance and care allowance 10% respectively). The average old-age pension of €818, covered 141.828 people.

THE NEW COMMON AGRICULTURAL POLICY (CAP 2020) entered into force on 1 January 2015. With the reform, farmers are granted for the first time, apart from a new architecture of the direct payment scheme, with the greening of 30% of the direct payments exclusively directed for certain ecological services rendered by them. For the direct payments (1st pillar of the CAP), Austria will receive in the period between 2014 and 2020 a total of €4.85 billion of EU funds and for rural development (2nd pillar of the CAP) about €3.9 billion are available.

The discussions with the USA on the Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) benefit from a high political priority on both sides. The agreement shall cover all economic sectors, such as trade in goods, services, investments and procurement. Almost all customs tariffs shall be abolished since the very beginning of the agreement, with only individual, highly sensitive goods not being liberalised.



1

GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR



GRÜNER BERICHT 2016
1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1.1 ENTWICKLUNG DER GESAMTWIRTSCHAFT UND DES AGRARSEKTORS

GESAMTWIRTSCHAFT

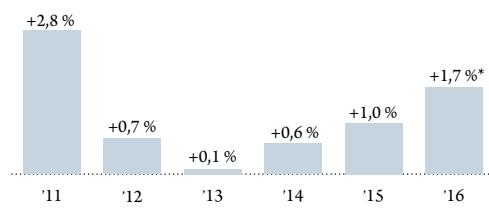
Die österreichische Wirtschaft wuchs im Jahr 2015 nach Berechnungen von Statistik Austria real um 1,0 %. Das Wachstum war damit stärker als im Vorjahr (2014: +0,6 %), blieb jedoch hinter der im internationalen Umfeld beobachteten Dynamik zurück. Die Europäische Union insgesamt verzeichnete nach bisher vorliegenden Ergebnissen ein reelles Wachstum von 2,0 %.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Der primäre Sektor trug 2015 rund 1,3 % zur Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft bei. Laut den Ergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung für 2015 sank der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft zu 2014 um 2,0 %. Er betrug 8,40 Mrd. Euro, wovon auf die Landwirtschaft 6,78 Mrd. Euro und auf die Forstwirtschaft 1,62 Mrd. Euro entfielen. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm gegenüber 2014 um 1,4 % auf rund 137.100 Jahresarbeitsinheiten (JAE) ab. Das Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft sank im Vorjahresvergleich nominell um 5,0 % bzw. real um 6,8 %. Beim Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnte Arbeitskraft betrug der Rückgang nominell 7,5 % bzw. real 9,2 %.

Wirtschaftsentwicklung

Veränderung zum Vorjahr in %, real



* Prognose laut WIFO

Quelle: Statistik Austria

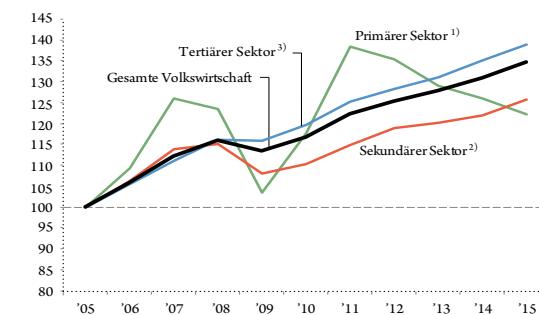
Landwirtschaft

Nach den Einkommenseinbußen der vergangenen Jahre brachte auch das Jahr 2015 eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation für die österreichische Landwirtschaft. Laut den Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR, Statistik Austria, Berechnungsstand Juli 2016) sank das reale durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft in Österreich 2015 um 8,4 %, nach einer Abnahme um 6,4 % im Jahr 2014 (= Indikator A, Hinweis: Daten von 2014 wurden revidiert!). Hauptverantwortlich für den neuerlichen Rückgang waren der Einbruch der Milch- und Schweinepreise, hitze- und trockenheitsbedingte Ernteeinbußen im Pflanzenbau sowie geringere öffentliche Zahlungen. Abgeschwächt wurde das Einkommensminus unter anderem durch Einsparungen bei den Produktionskosten. Für die Einkommensentwicklung wichtige Punkte waren:

--- Der Produktionswert zu Herstellungspreisen betrug rund 6,8 Mrd. Euro und sank im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 %. Rückläufig waren dabei sowohl das Produktionsvolumen (-0,9 %) als auch die Preise (-1,1 %). Allerdings verlief die Entwicklung in der pflanzlichen und tierischen Erzeugung gegenläufig.

Bruttowertschöpfung 2005–2015 nach Wirtschaftssektoren

Herstellungspreise, laufende Preise, 2005 = 100



1) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

2) Bergbau, Sachgüterproduktion, Energie- und Wasserversorgung, Bauwesen

3) markt- und nichtmarktmäßige Dienstleistungen

Quelle: BMLFUW Abt. II 1a, Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

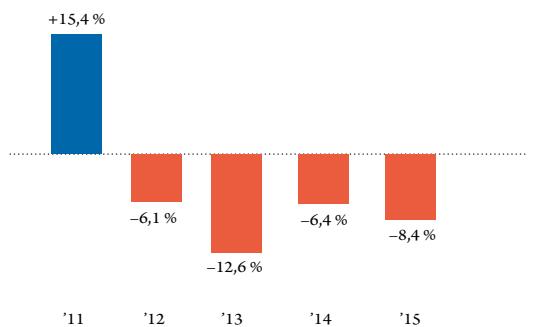
GRÜNER BERICHT 2016

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

- In der **pflanzlichen Produktion** hatten die lang anhaltenden Hitze- und Trockenperioden während der Sommermonate im Acker-, Futter-, Obst- und Gemüsebau teils erhebliche Ernte-einbußen zur Folge. Trotz der quantitativ und qualitativ besseren Ernte im Weinbau ergab sich ein niedrigeres Erzeugungsvolumen im Vergleich zu 2014. Die Produzentenpreise fielen – nach deutlichen Rückgängen in den beiden vorangegangenen Jahren – im Mittel höher aus. Der pflanzliche Produktionswert belief sich 2015 auf 2,8 Mrd. Euro (+0,6 %).
- Der **Wert der tierischen Erzeugung** verringerte sich wegen der starken Preisrückgänge für Milch und Schweine sowie der Abschaffung der Mutterkuh- und Milchkuhprämie um 6,1 %. Ein wertmäßiges Minus gab es sowohl beim Produktionswert von Nutz- und Schlachtvieh (-5,7 %) als auch bei der Produktgruppe der tierischen Erzeugnisse (-6,7 %). Einem leichten Anstieg des Produktionsvolumens (+1,5 %) stand dabei ein deutlicher Rückgang der Erzeugerpreise (im Mittel -6,6 %) gegenüber. Infolge des Auslaufens der Mutterkuh- und Milchkuhprämie sanken die tierischen Gütersubventionen

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in Österreich

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft,
Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: Statistik Austria

um 89,4 %. Gleichzeitig fielen auch die Gütersteuern wegen der Abschaffung der Milchquotenregelung und damit der Zusatzabgabe mit -73,1 % wesentlich niedriger aus als im Vorjahr. Der tierische Produktionswert machte 2015 in Summe 3,2 Mrd. Euro (-6,1 %) aus.

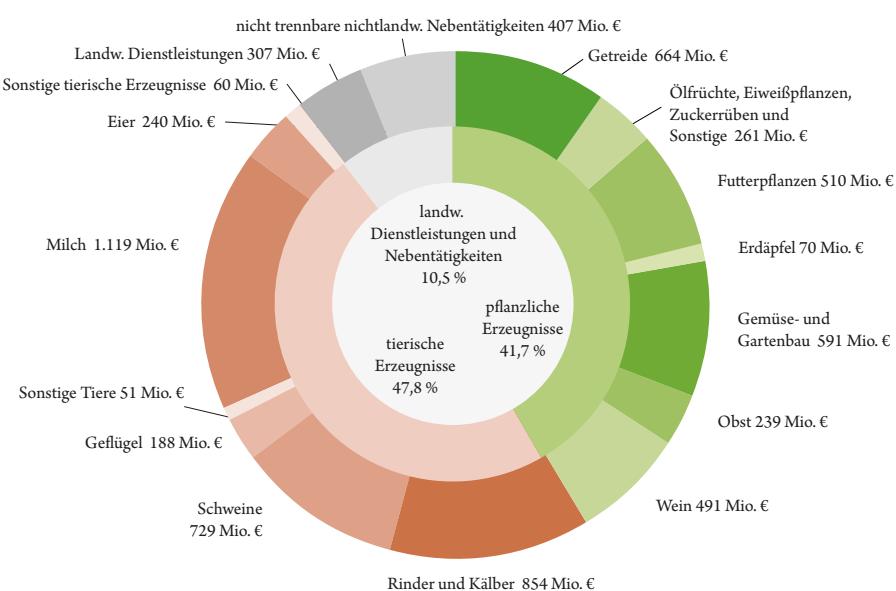
- Rund 10,5 % des Produktionswertes entfielen auf landwirtschaftliche Dienstleistungen und Nebentätigkeiten. In Summe machte dieser Bereich rund 0,714 Mrd. Euro aus.

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 2015

Land- und Forstwirtschaft
(8.398 Mio. Euro = 100%)



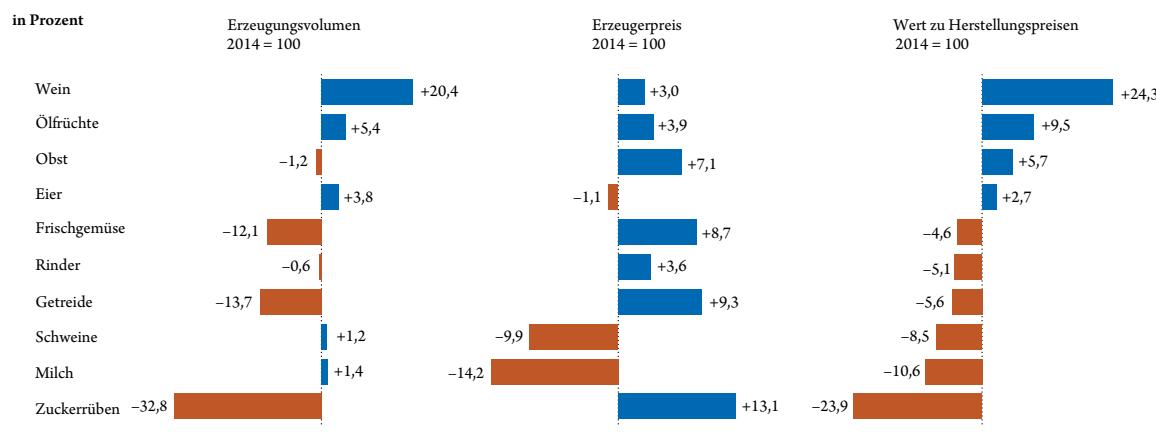
Landwirtschaft
(6.779 Mio. Euro = 100 %)



Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2016

GRÜNER BERICHT 2016
1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

Veränderung wesentlicher Positionen der landwirtschaftlichen Erzeugung 2015 zu 2014



Quelle: Statistik Austria

--- 2015 nahmen die Aufwendungen der Landwirtschaft für **Vorleistungen** um 2,5 % ab, mit einem Rückgang sowohl beim Vorleistungseinsatz (-0,9 %) als auch bei den Preisen (-1,6 %). Zur Kostensenkung trugen vor allem die gesunkenen Aufwendungen für Futtermittel sowie der kräftige Rückgang der Treib- und Brennstoffpreise bei. Die Vorleistungen machten 2015 rund 4,2 Mrd. Euro aus.

--- Die **Abschreibungen** für das Anlagevermögen beliefen sich auf rd. 1,9 Mrd. Euro (+1,1 %). Davon entfielen 57 % auf Maschinen und Geräte, 38 % auf bauliche Anlagen und 5 % auf Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen.

--- Die **Bruttowertschöpfung** zu Herstellungspreisen, die sich als Differenz aus dem Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs und den Vorleistungen errechnet und den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert darstellt, sank 2015 um 2,3 % auf rund 2,6 Mrd. Euro. Der Rückgang der **Nettowertschöpfung** zu Herstellungspreisen (Bruttowertschöpfung minus Abschreibungen) fiel stärker aus (-9,8 %). Beide Größen wiesen – nach starken Anstiegen in den Jahren 2010 und 2011 – seit 2012 eine durchgängig rückläufige Entwicklung auf.

--- Bei den **öffentlichen Geldern**, die einen wesentlichen Bestandteil des landwirtschaftlichen Einkommens bilden, kam es 2015 mit der Umsetzung der letzten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zu

Umwstellungen. Dabei fand eine weitere und nunmehr fast gänzliche Umschichtung von den als Teil des Produktionswerts erfassten produktsspezifischen Zahlungen („Gütersubventionen“) hin zu den „sonstigen Subventionen“ statt. In Summe betragen die für die Ermittlung des landwirtschaftlichen Einkommens zu berücksichtigenden Agrarzahlungen 2015 rund 1,37 Mrd. Euro. Damit sanken die im Rahmen der Einkommensberechnung berücksichtigten öffentlichen Zahlungen für 2015 um 10,1 %.

--- Das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich erwirtschaftete **Faktoreinkommen**, das sich aus der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen abzüglich der sonstigen Produktionsabgaben und zuzüglich der sonstigen Subventionen errechnet, belief sich 2015 auf rund 1,9 Mrd. Euro (-7,9 %).

--- Je Arbeitskraft (AK) war der Einkommensrückgang wegen des fortschreitenden Strukturwandels etwas schwächer ausgeprägt als für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich insgesamt. Das reale durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft ging – wie schon zu Beginn angeführt – um 8,4 %, nach einer Abnahme um 6,4 % im Jahr 2014 (= Indikator A), zurück.

--- Die Abnahme des landwirtschaftlichen Arbeitseingesatzes, gemessen in Vollzeitäquivalenten, wurde auf 1,3 % geschätzt.

GRÜNER BERICHT 2016

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

- Je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) war der Einkommensrückgang höher: So verringerte sich der Nettounternehmensgewinn je nAK nominell um 10,1 % (2014: 8,9 %). Der reale Rückgang des Nettounternehmensgewinns je nAK (= Indikator B) machte 11,8 % (2014: 10,5 %) aus.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU-28

Berechnungen von Eurostat für die EU-28, basierend auf den zweiten LGR-Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten zum Stand Jänner 2016, wiesen für 2015 einen Rückgang der realen Agrareinkommen (gemessen als preisbereinigtes Faktoreinkommen je Arbeitskraft) um 2,1 % aus. In 15 Mitgliedstaaten lag das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft über dem Niveau des Vorjahres, mit den höchsten Anstiegen in Kroatien (+22,3 %), Lettland (+18,9 %) und Griechenland (+11,6 %). Von den 13 EU-Mitgliedstaaten mit negativer Einkommensentwicklung waren die stärksten



2015 ist der Produktionswert der Forstwirtschaft mit 1,6 Millarden Euro stabil geblieben.

Einbußen in Deutschland (-26,0 %) zu verzeichnen, gefolgt von Dänemark (-19,7 %), dem Vereinigten Königreich (-19,3 %) und Rumänien (-17,9 %; siehe auch Tabelle 1.1.14).

Forstwirtschaft

2015 stieg der Holzeinschlag wieder an. Die Holzpreise fielen dagegen niedriger aus als 2014. Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs belief sich 2015 auf rund 1,6 Mrd. Euro (-0,2 %).

Die Vorleistungen (0,5 Mrd. Euro) stiegen um 2,8 %. Die Abschreibungen verringerten sich um 1,3 %. Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nahm 2015 um 1,6 % auf rd. 1,1 Mrd. Euro ab. Die Nettoertschöpfung zu Herstellungspreisen sank um 1,7 %. Das Faktoreinkommen des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs belief sich auf rund 0,8 Mrd. Euro (-2,5 %).

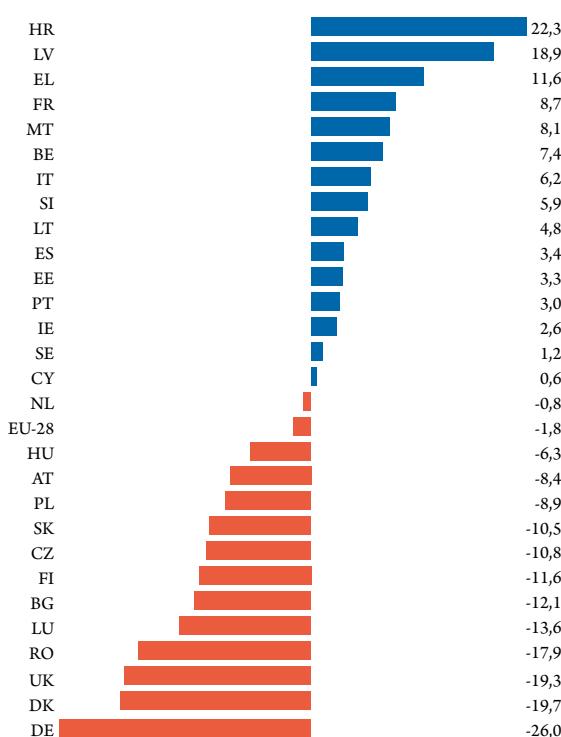
In den Tabellen 1.1.1 bis 1.1.12. sind alle Details zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie auch für die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung enthalten.

Abgabenleistung – Land- und Forstwirtschaft

Die Abgabenleistungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden vom Bundesministerium für Finanzen zusammengestellt. Demnach entfielen auf die Einkommenssteuer 51,9 Mio. Euro (Wert für 2011), auf die Grundsteuer A 21,1 Mio. Euro und auf die Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 29,0 Mio. Euro (siehe auch Tabelle 1.1.13).

Landwirtschaftliches Einkommen in der EU 2015

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft 2015
Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: EUROSTAT und Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2016
1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1.2 VOR- UND NACHGELAGERTE WIRTSCHAFTSBEREICHE

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe fungieren in der Wirtschaft sowohl als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern und Dienstleistungen als auch als Lieferanten von landwirtschaftlichen Produkten (Milch, Fleisch etc.) sowie Holz. Für ausgewählte, vor- und nachgelagerte Bereiche (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke sowie Be- und Verarbeitung von Holz und Papier) konnte anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2014 der Statistik Austria seitens der Bundesanstalt für Bergbauernfragen eine Quantifizierung von Beschäftigung, Unternehmen und Umsatzerlösen vorgenommen werden. Demnach erwirtschafteten rund 122.167 Beschäftigte (VZE) in 6.935 Unternehmen Umsatzerlöse in der Höhe von 38,6 Mrd. Euro. Dies entspricht 21,47 % aller in der Sachgütererzeugung beschäftigten Personen und 21,9 % der Umsatzerlöse. Die Beschäftigten des Nahrungsmittel-Einzelhandels ohne Tabakwaren (81.462) und der Restaurants, Gast- und Kaffeehäuser sowie der Kantinen und Caterer (95.091) sind darin nicht enthalten. Im Primärsektor selbst, also der Land- und Forstwirtschaft, waren 2014 139.065 Erwerbstätige (JAE) beschäftigt.

VORGELAGERTE WIRTSCHAFTSBEREICHE

Saatgut

Der Umsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft betrug 2015 rund 136 Mio. Euro (ohne Gemüse). Die Zahl der Beschäftigten aller in Österreich tätigen Unternehmen lag bei rund 650 Personen. In der Pflanzenzüchtung, Saatgutvermehrung und im direkten Saatgutverkauf sind rund 25 Unternehmen tätig. Die Saatgutvermehrung ist in Österreich genossenschaftlich dominiert (mehr als 2/3). 2015 wurde auf einer Fläche von 37.808 ha Saatgut vermehrt. Die Bio-Saatgutvermehrungsfläche stieg 2015 auf 6.015 ha an (2014: 5.515 ha). Weitere Details siehe Tabellen 1.2.1., 1.2.2 und 1.2.3.

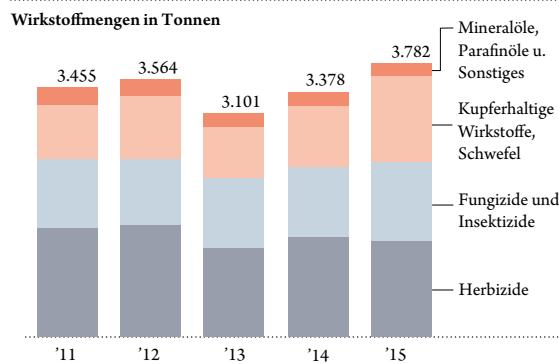
Pflanzenschutzmittel

In Österreich waren mit Stand Ende 2015 ca. 271 chemische Wirkstoffe und 40 Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe als Bestandteile von Pflanzenschutzmitteln zum Inverkehrbringen zugelassen. Die Zahl der

zugelassenen Pflanzenschutzmittel betrug 1.220 (+121 gegenüber Ende 2014).

Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmenge betrug 2015 rund 12.928 t und lag damit etwa um 1.302 t (ca. 11 %) über dem Wert des Vorjahrs. Der Inlandsumsatz der Branche (ca. 137 Mio. Euro) stieg gegenüber 2014 um ca. 1,5 %. Mit der Vermarktung im Inland waren elf Vertriebsfirmen befasst, die Branche beschäftigte etwa 470 MitarbeiterInnen. Die Mengenstatistik 2015 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist eine in Verkehr gebrachte Menge von 3.782 t aus, das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 405 t bzw. 12 %. Unter anderem ist davon auszugehen, dass diese Zunahme mit dem Ende der Übergangsbestimmungen bezüglich des Aufbrauchs der angemeldeten Pflanzenschutzmittel aus Deutschland und den Niederlanden durch den/die Verwender/in (Ende der Verwendungsfrist mit 31. 12. 2014) begründet ist, da ab diesem Zeitpunkt nur noch Pflanzenschutzmittel mit einer österreichischen Zulassung verwendet werden dürfen. Die Gruppe der Herbizide nahm 2015 mit 1.317 t gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % ab, die Gruppe der Insektizide weist ebenso mit 161 t eine Abnahme von 2,5 % auf. Bei der Gruppe mit fungiziden Wirkstoffen (ausgenommen Schwefel und kupferhaltige Wirkstoffe) belief sich die Menge auf ca. 932 t – dies entspricht einer Zunahme um 15,5 %. Bei Schwefel (1.071 t) kam es 2015 zu einer Zunahme der Verkaufsmenge um 54,8 % – damit ist

Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel



Quelle: BMLFUW, AGES

GRÜNER BERICHT 2016

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

dieser Wirkstoff der Menge nach im Vergleich zu 2014 auf die zweite Stelle vorgerückt. Bei Schwefel waren in den einzelnen Jahren extrem starke Schwankungen in den Verkaufsmengen zu verzeichnen, die nicht unbedingt die tatsächlich in der Landwirtschaft eingesetzten Mengen im betreffenden Jahr wiedergeben. Bei den kupferhaltigen Wirkstoffen kam es hingegen 2015 zu einer Abnahme von 10,1 % (128 t) bei den abgesetzten Mengen. Von den Bäuerinnen und Bauern direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekaufte Pflanzenschutzmittel (Reimporte) sind nicht in der Mengenstatistik enthalten, da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes darstellt. Details zu den Wirkstoffmengen der einzelnen Wirkstoffgruppen werden in der Tabelle 1.2.5 dargestellt. Die Tabelle 1.2.6 zeigt eine zusätzliche Auswertung der gemeldeten Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen entsprechend der harmonisierten Klassifikation in der jeweils aktuellen Fassung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden. Aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung einzelner Wirkstoff- bzw. Präparatengruppen ergeben sich im Vergleich zur Tabelle 1.2.5 unterschiedliche Summen bei den einzelnen Wirkstoffgruppen.

Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe wurden 2015 im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung auf Flächen im Ausmaß von rund 40.721 ha (2014: 43.275 ha) – überwiegend im Gartenbau unter Glas, im Obst- und Weinbau sowie in Baumschulen eingesetzt. Weitere Details siehe Tabellen 1.2.4 bis 1.2.7.

Düngemittel

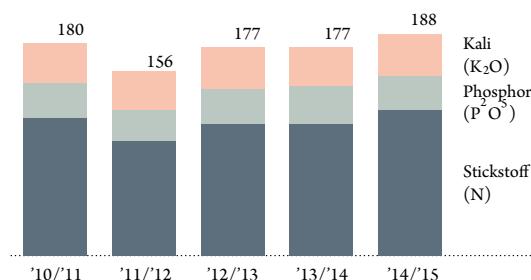
2015 wurden in Österreich von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktion erreichte ca. 1,5 Mio. t (Wert: ca. 550 Mio. Euro). Davon wurden ca. 80 % exportiert. In rund 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und 1.000 Verkaufsstellen werden in Österreich Mineraldünger abgesetzt. Der Mineraldüngerabsatz 2015 betrug in Summe 189.952 t Reinnährstoffe (125 kt Stickstoff, 30 kt Phosphat, 35 kt Kali). Mit dem Chlorophyll- und Biomasse-Messgerät N-Pilot hat die nationale Düngerindustrie ein praxis taugliches Hilfsmittel zur bedarfsgerechten Bemessung der Stickstoffdüngung vorgestellt (siehe auch Tabellen 1.2.8 und 1.2.9).

Futtermittel

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterprodukti-

Düngemittelabsatz

in 1.000 Tonnen Reinnährstoffe



Quelle: AMA

on betrug im Jahr 2015 in Österreich rund 1,65 Mio. t. (+4,9 % gegenüber 2014). Von der Gesamterzeugung entfallen 64,9 % auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 19,98 % auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 6,9 % auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie 8,3 % auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild u. a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 32,2 % der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar. Die Futtermittelproduktion 2015 teilt sich in industrielle Produktion (50,8 %) und gewerbliche Produktion (49,2 %). Insgesamt sind in Österreich 99 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt. 17,6 % der gesamten Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil von 30,1 % an Exporten in der Heimtierfutterproduktion (siehe Tabelle 1.2.10).

Landmaschinen

2015 scheinen laut Fachverband „Maschinen & Metallwaren Industrie“ unter ÖNACE 2008 „Land- und forstwirtschaftliche Maschinen“ 43 Betriebe mit 5.674 Beschäftigten auf. Die Produktion betrug 1,923 Mrd. Euro. Durch eine EU-weite Umstellung auf PRODCOM 2008 werden „Acker- und Forstschnlepper“ nicht wie bisher als eigener 4-stelliger Code, sondern im Bereich „Land- und forstwirtschaftliche Maschinen“ ausgewertet. Aus dem Jahr 2015 ist die Produktionsleistung für den Teilbereich „Acker- und Forstschnlepper mit einer Leistung > 59 kW“ in Höhe von 659,3 Mio. Euro als Wert verfügbar. Dieser Wert bedeutet einen Rückgang in Höhe von 2,5 % gegenüber dem Vorjahresergebnis (676,3 Mio. Euro). Die Exportstatistik weist mit 9.863 exportierten neuen Zugmaschinen das fünfhöchste Ergebnis seit Beginn

GRÜNER BERICHT 2016

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR



In Österreich wurden in 43 Unternehmen mit mehr als 5.500 Beschäftigten land- und forstwirtschaftliche Maschinen hergestellt..

der vorliegenden Aufzeichnung im Jahr 1980 auf Deutschland (2.045 Stück), Frankreich (1.904 Stück) und Großbritannien (869 Stück) sind die mit Abstand bedeutendsten Exportmärkte (49 % Exportanteil). 2015 gab es in Österreich 5.900 Neuzulassungen von Zugmaschinen (gegliedert nach 4.805 Traktoren, 159 Zweiachsmäher; 460 Obst & Weinbautraktoren, 445 Kommunaltraktoren, 31 sonstige Zugmaschinen), davon beträgt der Marktanteil österreichischer Produkte rund 23 %.

Veterinärbereich

Die Ausgaben der Landwirtschaft für die Tiergesundheit betragen 2015 laut Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe 121 Mio. Euro. Die Besamungsausgaben machten 39 Mio. Euro aus. Mit Stand 31. Dezember 2015 waren im Bundesgebiet 2.140 Tierärztlinnen und Tierärzte als selbständig freiberuflich tätige Tierärztlinnen und Tierärzte niedergelassen. Weiters waren 844 Tierärztlinnen und Tierärzte in einem Angestelltenverhältnis tätig.

Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2014 insgesamt rund 5.900 Mio. t Diesel verbraucht. Davon entfallen laut Berechnung der Statistik Austria 215.454 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der energetische Endverbrauch an Elektrizität der österreichischen Land- und Forstwirtschaft betrug 2014 laut Berechnungen der Statistik Austria 776 GWh. 87.827 t Bioethanol wurden zu 100 % im Verkehrssektor verbraucht. Von den 2014 verbrauchten 438.180 t Biodiesel wurden 397.888 t im Verkehrsbereich eingesetzt. In der Gesamtenergiebilanz 2014 scheint der Sektor Landwirtschaft mit einem Energieverbrauch von 22.536 TJ auf.

Genossenschaften

Die Lagerhaus-Genossenschaften entwickelten sich 2015 vor dem Hintergrund eines unverändert herausfordernden Marktumfelds verhältnismäßig zufriedenstellend. Ihr Umsatz betrug 4,2 Mrd. Euro (-4,0 %). Im Agrargeschäft verbuchten sie einen mengenmäßigen Zuwachs und konnten sich in beinahe allen Produktsegmenten steigern. Trotzdem blieb der Umsatz wegen gesunkenener Preise mit 1,19 Mrd. Euro leicht hinter dem Vorjahr zurück (-1,1 %). Der Landtechnikhandel konnte ein leichtes Plus von 0,5 % verbuchen, der Umsatz betrug rund 649 Mio. Euro. Damit blieb er aber nach Jahren zurückhaltender Investitionsbereitschaft der Landwirte und sinkender Neuzulassungszahlen bei Traktoren auf niedrigem Niveau. Österreichweit sind etwa 90 Lagerhaus-Genossenschaften an 1.029 Standorten aktiv. Diese verfügen über eine starke Basis von etwa 120.000 Mitgliedern, beschäftigen rund 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bilden ca. 1.100 Lehrlinge aus. Damit sind die Lagerhäuser ein wichtiger Arbeitgeber in den ländlichen Regionen.

NACHGELAGERTE

WIRTSCHAFTSBEREICHE

Lebensmittelindustrie und Gewerbe

Die österreichische Lebensmittelindustrie erreichte nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 2015 (erfasst sind alle Betriebe ab 10 Beschäftigten) einen Jahresproduktionswert (= abgesetzte Produktion) in Höhe von 8,020 Mrd. Euro. 207 Unternehmen mit rund 26.200 Beschäftigten stehen hinter diesem Ergebnis. Gegenüber dem Jahr 2014 musste die österreichische Lebensmittelindustrie einen Umsatzzrückgang um 0,6 % hinnehmen. Die Ursachen für diesen Rückgang sind vielfältig, von Branche zu Branche unterschiedlich und werden auch die weitere Entwicklung im Jahr 2016 maßgeblich beeinflussen.

2015 waren im Lebensmittelgewerbe 4.319 lebensmittelherstellende Betriebe tätig. Diese beschäftigten 45.657 ArbeitnehmerInnen und sind somit weiterhin die größten Arbeitgeber im lebensmittelproduzierenden Bereich. Die Umsatzerlöse im Lebensmittelgewerbe stiegen 2015 auf 8,16 Mrd. Euro an (Quelle: Statistik Austria, Sonderauswertung der Leistungs- und Strukturstatistik in der Kammersystematik im Auftrag der WKO).

GRÜNER BERICHT 2016

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

Der österreichische Lebensmittelmarkt ist nach wie vor heiß umkämpft und bleibt auch 2016 angespannt. Wettbewerb findet auf allen Ebenen entlang der Wertschöpfungskette statt. Im Mittelpunkt des täglichen Kampfes um Marktanteile im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel, der sich durch den Zielpunkt-Konkurs Ende 2015 noch zusätzlich verschärft hat, stehen dauerhafte Preissenkungen bei vielen Markenartikeln, Dauertiefpreis-Garantien, weiterhin Aktionen am laufenden Band und die verstärkte Positionierung von Eigenmarken in allen wichtigen Produkt- und Preissegmenten. Zusätzlich bedeuten volatile Rohstoff-, Energie- und Transportkosten große Herausforderungen für die Lebensmittelbranche.

Molkereiwirtschaft

2015 waren 86 österreichische Milchbearbeitungs- und Verarbeitungsunternehmen (Molkereien bzw. Käsereien) tätig. Sie verarbeiteten 3,10 Mio. t (2014: 3,06 Mio. t; +1,3 %). Um die gestiegene Milchliefermenge verarbeiten zu können, wurden an den 107 Betriebsstätten und Milchsammelstellen der Milchverarbeitungsbetriebe 4.630 ArbeitnehmerInnen (2014: 4.605) beschäftigt. Mit den erzeugten hochwertigen Milch- und Käseprodukten wurde 2015 ein Wert von 2,30 Mrd. Euro (2014: 2,43 Mrd. Euro; -5,3 %) erwirtschaftet.

Fleischwirtschaft

Die gesamte Wertschöpfungskette von der Schlachtung über die Zerlegung bis zur Verarbeitung von Fleisch war auch 2015 einem starken Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der bei den Schlachtbetrieben, aber auch bei den kleineren Verarbeitungsbetrieben weiterhin zu zahlreichen Betriebsinsolvenzen führt. Nach der Leistungs- und Strukturstatistik 2014 erzielten 957 Unternehmen im Bereich Schlachten und Fleischverarbeitung Umsatzerlöse in Höhe von 4,42 Mrd. Euro. Ein Jahr davor erwirtschafteten 920 Betriebe 4,33 Mrd. Euro. Die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten betrug 17.860.

Mühlenwirtschaft

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen betrug im Kalenderjahr 2015 rund 815.143 t Brotgetreide. Im Jahr 2015 meldeten 109 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA. Diese Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 46 Kleinmühlen (bis 500 t Jahresvermahlung) mit einem Vermahlungsanteil von insgesamt 0,62 % und 28 Mühlen mit einer Jahres-

Top 10 der österreichischen Milchwirtschaft

Umsatz 2015 in Mio. Euro



¹⁾ Umsatz 214

Quelle: VÖM

vermahlung zwischen 500 und 2.500 t und einem Vermahlungsanteil von insgesamt 4,47 % enthalten sind.

Auf die verbleibenden 35 Großmühlen entfallen demnach 94,91 % der Vermahlung und bei den zehn größten Mühlen sind 74 % der Vermahlung konzentriert. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 35 Großmühlen beläuft sich auf 22.103 t bzw. der zehn größten Mühlen auf 60.647 t je Betrieb. Die Menge an vermahlemem Bio-Getreide stieg im Jahr 2015 und betrug anteilmäßig 7,72 %.

Zucker- und Stärkeindustrie

Die Fa. AGRANA ist als eines der größten börsennotierten Industrieunternehmen Österreichs mit einem Konzernumsatz von rund 2,5 Mrd. Euro und ca. 8.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit (davon rund 2.000 in Österreich) an 53 Produktionsstandorten auf allen Kontinenten präsent. Zu den Aktivitäten in den Bereichen Zucker und Stärke folgende Fakten:

Zucker: Während der Kampagne 2015 wurden in den Fabriken Leopoldsdorf und Tulln 425.000 t Zucker bei einem durchschnittlichen Zuckergehalt der Rüben von 17 % erzeugt. 4.400 t Biozucker wurden im tschechischen AGRANA-Werk Hruovany aus 33.000 t österreichische Biorüben produziert.

Stärke: Die österreichische Stärkeproduktion erfolgt in den Werken Aschach, Gmünd und Pischelsdorf, wo die agrarischen Rohstoffe Mais, Kartoffeln und Weizen zu vielfältigen Stärkeprodukten veredelt werden.

GRÜNER BERICHT 2016
1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1.3 AUSSENHANDEL MIT AGRARISCHEN PRODUKTEN UND LEBENSMITTELN

Außenhandel

Österreichs Außenhandel zeigte 2015 weiterhin steigende Tendenz, die Importe und die Exporte stiegen. Die Gesamtimporte nahmen um 2,8 % auf 133,5 Mrd. Euro (+3,7 Mrd. Euro) zu. Die Gesamtexporte erhöhten sich um 2,7 % auf 131,5 Mrd. Euro (+3,5 Mrd. Euro). Die Saldierung der Ein- und Ausfuhren ergab für 2015 ein Handelsbilanzdefizit in der Höhe von 2,0 Mrd. Euro – das waren um 250 Mio. Euro mehr als 2014. Die Deckungsquote (wertmäßige Deckung der Importe durch Exporte) der österreichischen Außenhandelsbilanz sank demgemäß um 0,2 Prozentpunkte auf 98,5 %.

In die EU-Staaten, die Österreichs wichtigste Handelspartner sind, gingen mit 90,8 Mrd. Euro 69,1 % der Exporte in, und mit 94 Mrd. Euro kamen 70,4 % der Importe aus dem EU-Raum. Die Saldierung der Ein- und Ausfuhren mit der EU ergab ein Handelsbilanzdefizit von 3,2 Mrd. Euro (–1,1 Mrd. Euro zu 2014). Der Handel mit Nicht-EU-Staaten wies bei 39,5 Mrd. Euro Importen und 40,7 Mrd. Euro Exporten eine positive Handelsbilanz von 1,2 Mrd. Euro aus (weitere Details siehe Tabellen 1.3.1 bis 1.3.7).

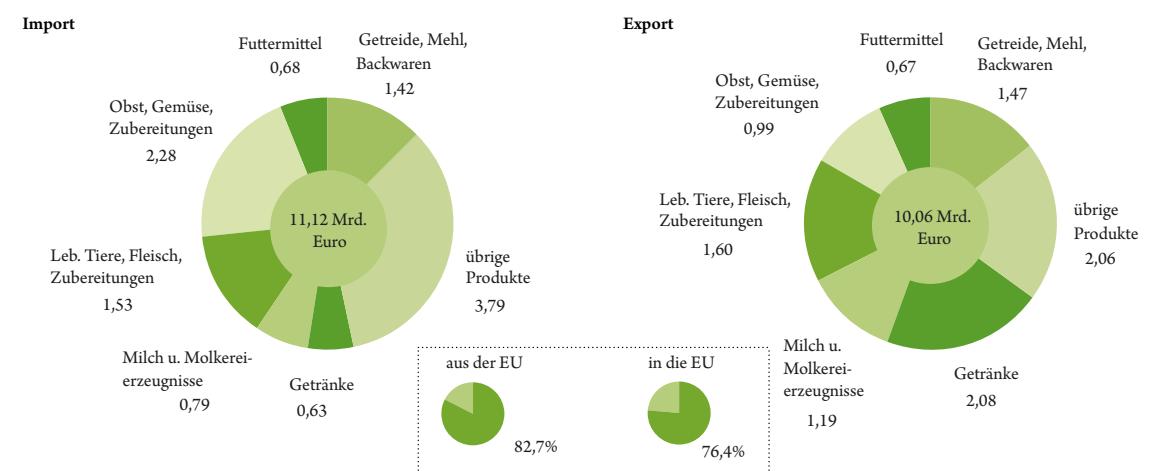
Agrarischer Außenhandel

Österreichs Agrarausßenhandel stieg 2015 stärker als der Gesamtaußenhandel. Die Exporte erhöhten sich um 3,2 % auf 10,06 Mrd. Euro, die Importe um

3,7 % auf 11,12 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 1,06 Mrd. Euro – das sind 78 Mio. Euro mehr als 2014. Infolgedessen hat sich die Deckungsquote um 0,3 Prozentpunkte auf 90,5 % verringert. Am Gesamtaußenhandel hatten die agrarischen Einfuhren einen unveränderten Anteil von 8,3 %. Der Anteil der Agrarausfuhren an den Gesamtexporten blieb mit 7,6 % ebenfalls gleich. Auch beim Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten Österreichs wichtigste Handelspartner – 82,7 % der Einfuhren und 76,4 % der Ausfuhren betrafen den EU-Raum.

Die wichtigsten EU-Handelspartner waren Deutschland (3,98 Mrd. Euro Importe und 3,51 Mrd. Euro Exporte), Italien (1,18 Mrd. Euro Importe und 1,25 Mrd. Euro Exporte), die Niederlande (750 Mio. Euro Importe und 271 Mio. Euro Exporte), Ungarn (623 Mio. Euro Importe und 392 Mio. Euro Exporte) und die Tschechische Republik (419 Mio. Euro Importe, 260 Mio. Euro Exporte). Aus Deutschland wurden hauptsächlich Getreidezubereitungen, Fleisch, Milch und Milcherzeugnisse sowie andere essbare Zubereitungen eingeführt. Nach Deutschland wurden überwiegend Milch und Milcherzeugnisse, Getränke, Getreidezubereitungen und Fleisch ausgeführt. Beim Außenhandel mit Italien machten importseitig Getränke, Früchte, Gemüse und Getreidezubereitungen die Hauptanteile aus. Auf der Exportseite dominierten Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch, Getreide und

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln 2015

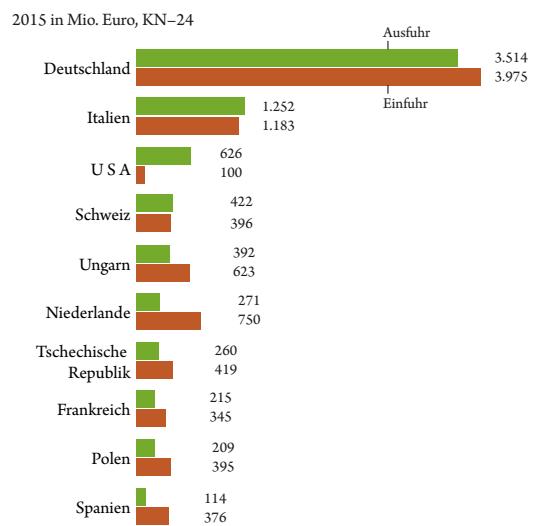


Quelle: Statistik Austria, nach KN

GRÜNER BERICHT 2016

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

Wichtigste Agraraußehandelspartner



Quelle: Statistik Austria

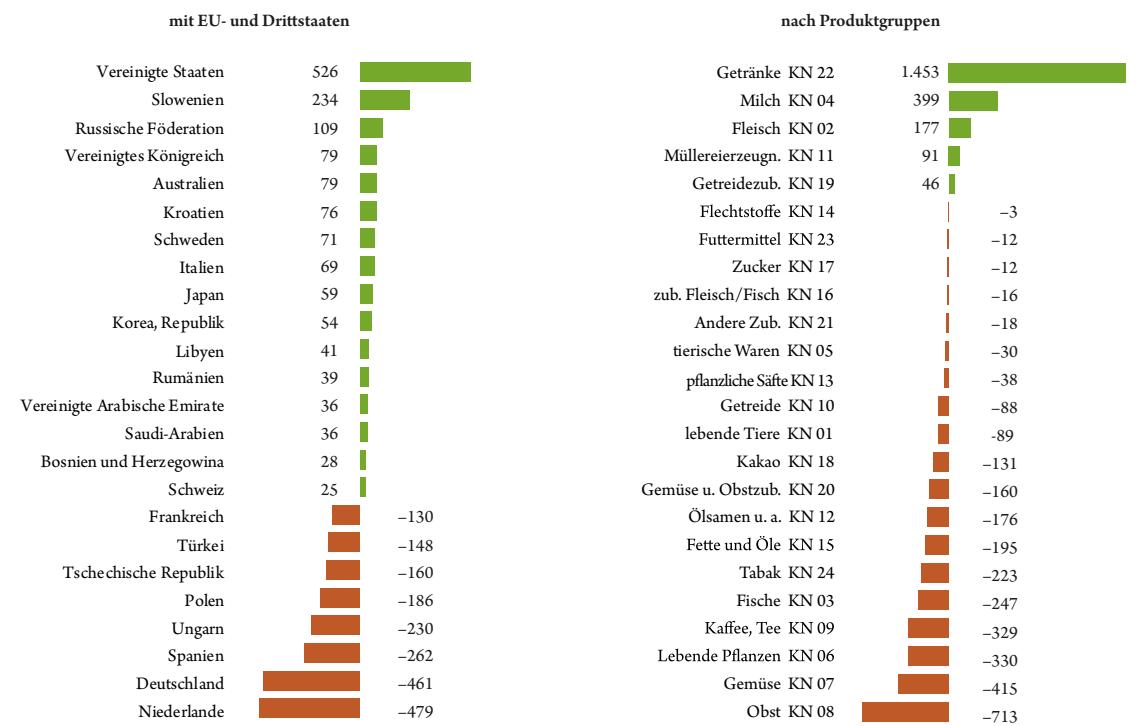
Getreidezubereitungen. Aus Ungarn kamen hauptsächlich Getreide, Ölsaaten und Ölsamen sowie Fleisch nach Österreich. Nach Ungarn lieferte Österreich

überwiegend Fleisch, Futtermittel, Getränke sowie Zucker und Zuckerprodukte. Die Niederlande liefern vorrangig lebende Pflanzen, Zubereitungen von Gemüse und Früchten, tierische und pflanzliche Fette und Öle und Fleisch, und sie bezogen hauptsächlich Fleisch, Milch und Milcherzeugnisse, Getränke sowie Getreidezubereitungen. Beim Handelsaustausch mit der Tschechischen Republik kennzeichneten tierische und pflanzliche Fette und Öle, Getreide, lebende Tiere sowie Zucker und Zuckerwaren die Einfuhren. Fleisch, Ölsaaten und -samen, andere essbare Zubereitungen sowie Kakao und Kakaoprodukte dominierten die Ausfuhren.

Wichtige Agrarhandelspartner Österreichs aus den Reihen der Drittstaaten waren 2015 die Schweiz mit 396 Mio. Euro Importen und 422 Mio. Euro Exporten, die USA mit 100 Mio. Euro Importen und 626 Mio. Euro Exporten, Brasilien mit 118 Mio. Euro Importen und 33 Mio. Euro Exporten, die Türkei mit 237 Mio. Euro Importen und 89 Mio. Euro Exporten sowie die Russische Föderation mit 9 Mio. Euro Importen und 118 Mio. Euro Exporten.

Salden des Agraraußehandels

2015 in Mio. Euro, KN 1–24



Quelle: Statistik Austria, nach KN, eigene Berechnungen BMLFUW, II 1

GRÜNER BERICHT 2016
1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1.4 PREISENTWICKLUNG

Der aus den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte Index des Gesamtoutputs für das Jahr 2015 ist im Vergleich zu 2014 um 2,5 % gesunken, befand sich aber mit einem Wert von 107,0 noch deutlich über dem Ausgangsniveau (2010 = 100).

Dieser Indexrückgang bei den Agrarprodukten war vor allem in der Preisentwicklung für Milch, Schweine und Handelsgewächse begründet. Der Index des Gesamtinputs sank im Jahresdurchschnitt 2015 gegenüber 2014 um 0,3 %, wofür die niedrigeren Preise bei den Betriebsausgaben verantwortlich waren. Vor allem die Preise für Energie und Schmierstoffe sowie Futtermittel prägten diese Entwicklung.

Output-Preisindex

Im Jahresdurchschnitt 2015 erfuhr der Index bei den pflanzlichen Produkten ein Plus von 4,4 %. Ausschlaggebend dafür waren die Indexanstiege bei Getreide und Handelsgewächsen, wobei die stärksten Veränderungen bei Körnermais, Sonnenblumenkernen und Erdäpfeln festzustellen waren. Aber auch Zuckerrüben, Ölkürbisse und Ölraps ließen höhere Preisindizes erkennen. Nach dem Minus von 27 % im letzten Jahr stieg im Jahr 2015 der Preis bei Körnermais sehr deutlich um 31,3 % an. Im tierischen Bereich war – vor allem aufgrund der niedrigeren Erzeugerpreise für

Milch und Mastschweine – ein Indexrückgang von 6,5 % zu beobachten. Der Index für Rinder verzeichnete hingegen ein Plus von 3,1 % (siehe auch Tabellen 1.4.1 bis 1.4.5).

Marktfruchtbau: Ein um 7,9% höherer Preisindex bei Getreide und ein um 10,6% höherer Preisindex bei den Handelsgewächsen kennzeichnete die Entwicklung im Marktfruchtbau. Innerhalb der Handelsgewächse wurden bei fast allen Produkten steigende Preise festgestellt. Bei Sonnenblumenkerne (+37,6%) und Zuckerrüben (+15,7%) wurden die höchsten Preissteigerungen beobachtet. Nur Mohn und Sojabohnen erzielten ein Minus von 15,7% bzw. 8,1%. Der höhere Preisindex bei Getreide kam nur durch den starken Anstieg von Körnermais (+31,1) zustande. Bei allen anderen Getreidearten waren sinkende Preise gegeben.

Gemüse-, Obst- und Weinbau: Der Preisindex der Obstbauprodukte verzeichnete ein Minus von 0,2 %, was vor allem auf die gesunkenen Preise für Tafeläpfel zurückzuführen ist. Im Gemüse- und Gartenbau war ein um 7 % höherer Indexwert im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, wobei beim Frischgemüse ein Plus von 12,1 % sowie bei Pflanzen und Blumen ein Plus von 3,2 % festgestellt wurde. Im Weinbau gab es mit einem Minus von 0,9 % eine negative Entwicklung. Dies war auf den Preisrückgang für Qualitätswein aus der Flasche und roten Fasswein zurückzuführen.

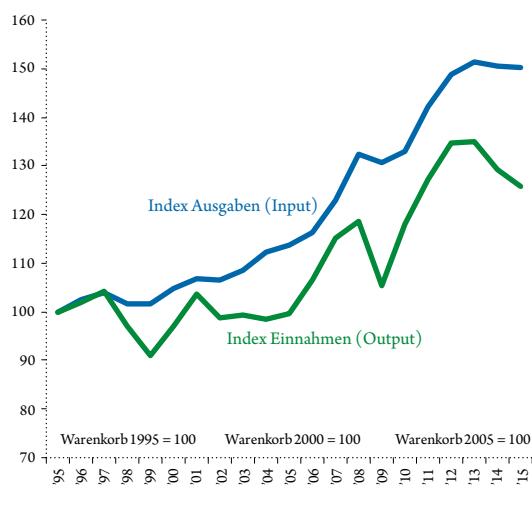
Tierische Produkte: Mit einem Minus von 6,5 % war eine negative Entwicklung zu beobachten. In der Schweinehaltung fielen die Erzeugerpreise um 10,0 % niedriger aus als im Jahr 2014. Der Rückgang bei der Milch fiel noch stärker aus. Nach dem deutlichen Plus im Vorjahr verzeichnete der Milchpreis im Jahresdurchschnitt 2015 ein Minus von 14,3 %. Der Index kam somit bei 106,2 (2010 = 100) zu liegen. Bei den Eiern lag der Preisindex mit einem Minus von 2,7 % leicht unter dem Niveau des Jahres 2014.

Input-Preisindex

Beim Vergleich der Jahresdurchschnitte 2014 und 2015 war beim Gesamtinput ein geringer Indexrückgang von 0,3 % festzustellen. Zum Tragen kamen vor allem die niedrigeren Preise für Energie und Schmierstoffe, Futtermittel sowie für Saat- und Pflanzgut.

Entwicklung der Agrar-Indizes

Index Basis 1995 = 100



Quelle: LBG

GRÜNER BERICHT 2016

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

Betriebsausgaben: Innerhalb der Betriebsausgaben gab es große Veränderungen. In Summe sank der Index um 1,7 %. Zu den größten Abnahmen kam es bei Energie und Schmierstoffen. Der Preisrückgang bei Energie in der Höhe von 10,0 % ist vor allem auf Heizstoffe, Dieselöl und Benzin zurückzuführen. Der Dieselpreis sank um 13,7 % und der Benzinpreis um 10,1 %. Der Index für Heizstoffe verzeichnete den größten Rückgang (-19,1 %), während der Strompreis um 0,7 % anstieg. Der Index für Heizstoffe liegt mit 94,8 Indexpunkten unter dem Basiswert (2010 = 100). Ein deutliches Nachlassen der Preise verzeichneten auch die Futtermittel (-2,7 %). Einzelfuttermittel wie Gerste und Mais sanken um 10 %, Mischfuttermittel hingegen nur um 1,6 %. Im Jahresdurchschnitt gab es bei den Ausgaben für Saat- und Pflanzgut ein Minus von 0,8 %. Die Indizes für Dünge- und Bodenverbesserungsmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfung, Veterinärleistungen, Geräte- und Gebäudeerhaltung, Versicherungen und Verwaltung verzeichneten ein leichtes Plus.

Investitionsausgaben: Bei den Preisen für Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen gab es ein Plus von 1,8 % zu beobachten. Bei den Maschinen und sonstigen Ausrüstungsgütern war eine Steigerung um 1,7 % zu verzeichnen. Während Fahrzeuge um 2,4 % teurer wurden, war bei den Baukosten ein Plus von 1,6 % festzustellen.

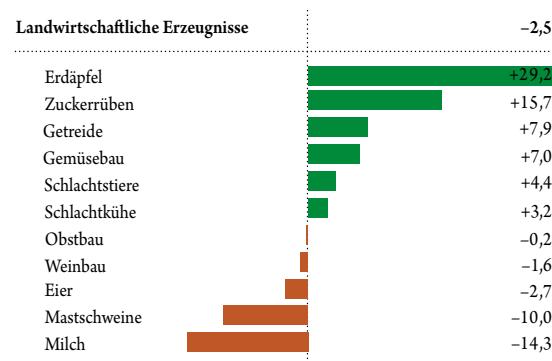
Verbraucherpreise

Die durchschnittliche Inflationsrate des Verbraucherpreisindex (VPI 2010) betrug 2015 0,9 %. Sie lag damit laut Statistik Austria deutlich unter dem Wert des Jahres 2014 (+1,7 %) und 2013 (+2,0 %). Im gesamten Verlauf des Jahres 2015 wurde die Inflation vor allem von den Preisrückgängen bei Mineralölprodukten geprägt (Treibstoffe -12,5 %; Einfluss: -0,49 Prozentpunkte, Heizöl -20,0%; -0,16 Prozentpunkte). Die bedeutendsten Preisschübe zeigten sich im Jahr 2015 bei Bewirtungsdienstleistungen (+3,3 %). Zweitstärkster Preistreiber war die Ausgabengruppe „Wohnung, Wasser, Energie“ (durchschnittlich +1,2 %), Mieten stiegen sogar um 4,4 %.

Die durchschnittliche Teuerung von 0,8 % in der Ausgabengruppe „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ wurde durch höhere Kosten für Fleisch um 0,8 %, Brot und Getreideerzeugnisse um 1,7 %, Gemüse um 1,8 % und Obst um 2,3 % verursacht. Bei Milch, Käse und Eiern hingegen war ein Preisrückgang von 1,8 % zu verzeichnen. Alkoholfreie Getränke verteuerten sich um 2,7 % (Bohnenkaffee +7,0 %).

Preisindex für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Output)

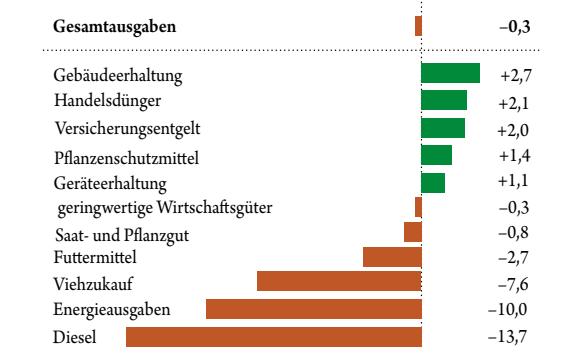
Veränderung 2015 zu 2014 in Prozent



Quelle: LBG-Paritätsspiegel

Preisindex der Gesamtausgaben (Input)

Veränderung 2015 zu 2014 in Prozent



Quelle: LBG-Paritätsspiegel

GRÜNER BERICHT 2016
1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

Auszug aus einem Forschungsbericht

KÜNSTIGER BEDARF AN BILDUNGS- UND BERATUNGSTHEMEN IN DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Leopold KIRNER, Andrea
 PAYRHUBER, Monika WINZHEIM
 Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien

Einleitung

Volatile Märkte, Kostendruck und höhere gesellschaftliche Ansprüche bedeuten für die Landwirtschaft die Notwendigkeit zur laufenden Wandlung und Anpassung. Davon ist besonders die Bildung und Beratung für Landwirtinnen und Landwirte betroffen: Entwicklungen müssen frühzeitig erkannt werden, um den Klienten zukünftige Potentiale aufzeigen zu können und um die Umsetzung effektiv zu begleiten. Weiters müssen die Erwartungen der Landwirtinnen und Landwirte reflektiert und im Beratungsprozess berücksichtigt werden.

Methode

Die Landwirte und Landwirtinnen wurden im März und April 2015 nach ihrem Bildungs- und Beratungsbedarf mittels eines quantitativen Fragebogens befragt. Die Grundgesamtheit für die Telefoninterviews beinhaltete alle landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich laut des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS). Insgesamt umfasste sie im Jahr 2014 93.572 Betriebe mit einem Standardoutput (SO) von mind. 8.000 Euro. (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Grundgesamtheit und Stichprobe

Betriebsgrößenklasse nach Standardoutput	Invekos-Betriebe	Betriebe in der Stichprobe
8.000–30.000	41.110	48
30.001–100.000	39.042	149
100.001–350.000	13.420	183
Gesamt	93.572	380

Alle Ergebnisse für die Gesamtheit der Betriebe wurden mit Hilfe errechneter Gewichtungsfaktoren hochgerechnet (geschichtete Stichprobe). Die ergänzenden fünf Gruppendiskussionen mit Landwirtinnen und Landwirten wurden nach deren persönlichen bzw. betrieblichen Merkmalen organisiert und umgesetzt: Gruppendiskussion mit

(i) ausschließlich Bäuerinnen, (ii) Junglandwirtinnen und Junglandwirten, (iii) Leiterinnen und Leitern von größeren Betrieben, (iv) Bäuerinnen diversifizierter Betriebe (v) sowie Nebenerwerbsbauern und Nebenerwerbsbäuerinnen. Die Gruppendiskussionen wurden aufgenommen, transkribiert und nach der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.

Präferierte Weiterbildungs- und Beratungsthemen

Um die Relevanz von Bildungs- und Beratungsthemen für Landwirtinnen und Landwirte zu identifizieren, wurden im Fragebogen 17 Themenbereiche der Unternehmensführung aufgelistet. Die Befragten konnten die Relevanz des jeweiligen Themas in einer fünfteiligen Skala einstufen, und zwar von 1 („sehr wichtig“) bis 5 („nicht wichtig“). Die Reihung der Themenbereiche in Abbildung 1 orientiert sich nach der Zustimmung zu den ersten beiden Skalenniveaus.

Abb. 1: Relevanz von Bildungs- und Beratungsthemen aus Sicht der LandwirtInnen (Zustimmung in Prozent)



Mehr als drei Viertel der Befragten stuften das Förderungswesen, also Themen wie Direktzahlungen, Agrarumweltprogramm oder Cross-Compliance, als sehr wichtig bzw. wichtig ein. Mit etwas Abstand folgte das Thema „Lebensqualität“: Unmittelbar anschließend folgten rechtliche Themen der Unternehmensführung. Zum einen das Steuer- und Sozialversicherungsrecht (für 67 Prozent sehr wichtig bzw. wichtig), zum anderen das Agrar- und Umweltrecht (56 Prozent). Dahinter folgten die Themenbereiche „Innovationen“ und „Arbeitswirtschaft“ (jeweils 54 Prozent), „landwirtschaftliche Märkte“ und „betriebswirtschaftliche Kalkulationen“ (52 bzw. 51 Prozent). Bei allen weiteren Themenbereichen lag

GRÜNER BERICHT 2016

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

die Zustimmung zu den ersten beiden Abstufungen bei unter 50 Prozent.

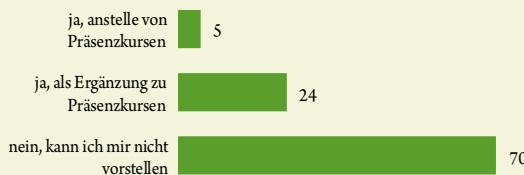
Unterschiede nach Betriebsgröße, Alter, Geschlecht

Bei sechs Bildungs- und Beratungsthemen differierten die Einschätzungen der Befragten nach der Betriebsgröße statistisch signifikant voneinander. Diese Themenbereiche wurden von Landwirtinnen bzw. Landwirten größerer Betriebe deutlich stärker nachgefragt; insbesondere Themen der Buchführung, der betriebswirtschaftlichen Kalkulationen sowie der Arbeitswirtschaft (Abweichung höchst signifikant). Angebote zur Hofübernahme wurden naturgemäß häufiger von älteren Betriebsleitern (55 Jahre und älter) gewünscht. Betriebswirtschaftliche Kalkulationen wurden von Männern häufiger nachgefragt als von Frauen (p -Wert von 0,037). Andererseits äußerten Frauen häufiger den Bedarf nach Themen zur Hofübernahme (0,003) und zum Waldwirtschaftsplan (0,021).

Interesse an E-learning-Angeboten

Fünf Prozent der Befragten konnten sich Webseminare oder Online-Schulungen anstelle von Kursen mit fixen Anwesenheitszeiten vorstellen. Für weitere 24 Prozent waren zum Befragungszeitpunkt solche Seminare als Ergänzung zu Präsenzkursen denkbar. 70 Prozent hatten kein Interesse an entsprechenden Angeboten (Abbildung 2). Webseminare oder Online-Schulungen wurden von jüngeren Betriebsleiterinnen bzw. Betriebsleitern signifikant häufiger nachgefragt als von älteren. Nach Betriebsgröße oder Geschlecht zeigten sich keine statistisch signifikanten Abweichungen.

Abb. 2: Interesse von LandwirtInnen für Webseminare bzw. Online-Schulungen



Erkenntnisse aus den Gruppendiskussionen

Der Großteil der Erkenntnisse aus der Befragung

wurde in den Gruppendiskussionen mit Landwirtinnen und Landwirten bestätigt. Beispielsweise die große Offenheit für Themen der Lebensqualität oder die Bedeutung der Berufskollegen als Informationsquelle für die Betriebs- und Unternehmensführung. Als ein relativ neues Betätigungsfeld kristallisierte sich das Thema der Kommunikation mit der Gesellschaft heraus. Oder Betriebsleiter von spezialisierten Betrieben äußerten einen großen Bedarf an detaillierten Spezialinformationen und professionellen Beratungsleistungen. Auch die große Bedeutung des Förderwesens, ein zentrales Ergebnis der Befragung, wurde etwas relativiert. Denn in den Gruppendiskussionen war dieses Thema nicht im Fokus der teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirte. Darüber hinaus konnten praxistaugliche Anwendungen für Bildungs- und Beratungsprodukte im Internet diskutiert werden. Vor allem Jüngere wünschen sich hier gut strukturierte, rasch abrufbare Informationen zu relevanten Themen der Betriebs- und Unternehmensführung.

Fazit

Vieles ist in Bewegung, manches bleibt aber auch über einen langen Zeitraum beständig: Das gilt auch für die Weiterbildung und Beratung in der Unternehmensführung. Zum einen werden die Angebote im Rahmen von e-learning deutlich an Relevanz gewinnen, ebenso Themen der Kommunikation mit der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung. Auch die Offenheit für Themen der Lebensqualität hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Andererseits wird sich die Weiterbildung und Beratung in der agrarischen Unternehmensführung weiterhin mit dem Förderungswesen auseinandersetzen. Themen der Unternehmensführung im engeren Sinne wie Steuer- und Sozialversicherungsrecht, Arbeitsorganisation oder betriebswirtschaftliche Kalkulationen waren immer schon relevant, könnten jedoch in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Hinweis zur Studie:

Kirner L., Payrhuber A. und Winzheim M. (2015), Weiterbildung und Beratung im Bereich der Unternehmensführung in Österreich. Evaluierung bestehender Angebote und Erhebung künftiger Bedarfe aus Sicht potenzieller Kunden. Forschungsbericht der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Wien.

GRÜNER BERICHT 2016
1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1.5 SELBSTVERSORGUNGSGRAD UND PRO-KOPF-VERBRAUCH

Bei der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln gibt es in Österreich ein ausreichendes Produktions- und Versorgungsniveau – sowohl bei Erzeugnissen tierischer als auch pflanzlicher Herkunft. 2014 wurden von der österreichischen Landwirtschaft an tierischen Produkten u. a. 913.100 t Fleisch produziert. Die größten Anteile entfielen dabei auf Schweinefleisch mit 491.000 t (54 %) und Rindfleisch mit 217.500 t (24 %). Der Inlandsverbrauch betrug 833.300 t Fleisch (65,2 kg pro Kopf). Der Grad der Selbstversorgung (SVG) erreichte bei Fleisch 110 %. Beim Fleischkonsum dominiert das Schweinefleisch mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 39,2 kg, was einem Selbstversorgungsgrad von 103 % gleichkommt. Rind- und Kalbfleisch kommen an zweiter Stelle mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 11,5 kg bzw. einem Selbstversorgungsgrad von 148 %. Die anderen Fleischarten spielen eine eher untergeordnete Rolle. Bei Milchprodukten spiegelt sich auch die Schlagkräftigkeit der heimischen Landwirtschaft bzw. der Molkereien wider: Bei fast allen Produktarten gibt es einen SVG von zum Teil weit über 100 %. So beträgt dieser bei Konsummilch 160 %, bei Obers und Rahm 106 % und bei Schmelzkäse sogar 472 %. Der Konsummilch-Pro-Kopf-Verbrauch beträgt 76,7 kg, der bei Trinkmilch 9,2 kg und jener von Käse 20,6 kg.

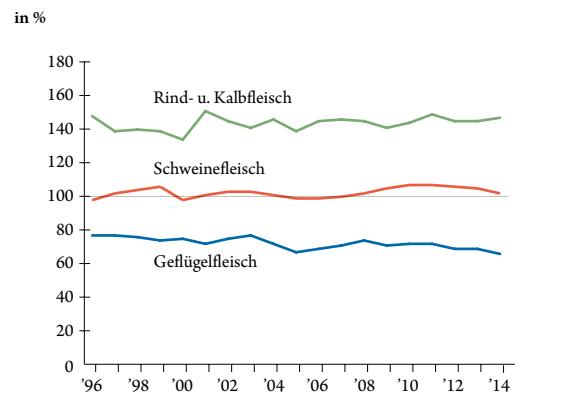
Die österreichische Landwirtschaft produzierte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2014/15 an Erzeugnissen aus pflanzlicher Herkunft 5,7 Mio. t Getreide,



Laut den Berechnungen der Statistik Austria liegt der Selbstversorgungsgrad für Gemüse in Österreich bei 63 %.

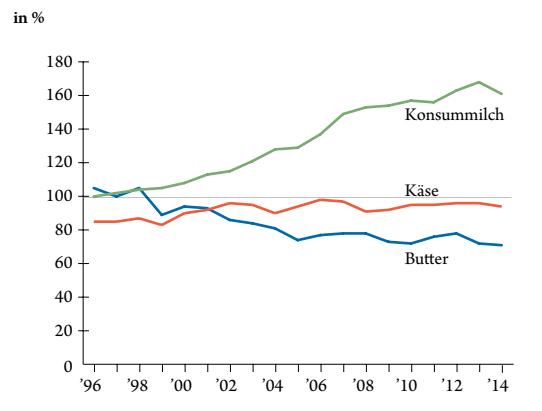
507.300 t Obst, 763.200 t Gemüse, 751.000 t Erdäpfel, 390.000 t Ölsaaten, 4,2 Mio. t Zuckerrüben und 2,0 Mio. hl Wein. Der Grad der Eigenversorgung erreichte bei Wein 83 %, bei Getreide 95 %, bei Gemüse 63 %, bei Obst 55 % und bei pflanzlichen Ölen 27 %. Das beliebteste heimische Obst ist der Apfel: Hier beträgt der Pro-Kopf-Verbrauch 19,6 kg bei einem SVG von 109 %. Bei Gemüse insgesamt gibt es einen Pro-Kopf-Verbrauch von 115,3 kg bzw. einen SVG von 63 %. Die Details zu Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch sowie zu den pflanzlichen und tierischen Versorgungsbilanzen finden sich in den Grafiken (auch im Anhang) und den Tabellen 1.5.1 bis 1.5.21.

Selbstversorgungsgrad bei Fleisch



Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMLFUW II/1

Selbstversorgungsgrad bei Milchprodukten



Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMLFUW II/1



2

PRODUKTION UND MÄRKTE



GRÜNER BERICHT 2016
2. PRODUKTION UND MÄRKTE

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

2.1 PFLANZLICHE PRODUKTION

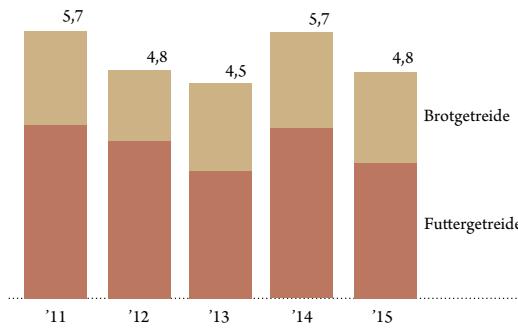
GETREIDE

Situation in Österreich: Die Getreideernte 2015 (inkl. Körnermais) war mit 4,8 Mio. t, davon 1,6 Mio. t Körnermais, um 14 % geringer als im Vorjahr. Die Erträge bei Getreide fielen – mit größeren regionalen Unterschieden – im Erntejahr 2015 zufriedenstellend aus. Entscheidend für gute Erträge war das Wasserhaltevermögen der Böden. Die durchschnittlichen Hektarerträge bei Körnermais blieben aufgrund der großen Trockenheit und Hitze mit 8,68 t um rund 17 % hinter den Erträgen des Vorjahrs zurück. Nach einer Hitzewelle Anfang Juni konnte in den pannonischen Frühdruschgebieten schon sehr früh mit der Ernte begonnen werden. Rund 1,6 Mio. t Weichweizen wurden geerntet, davon sind rund 98,5 % Winterweichweizen (Anteil an Qualitätsweizen: 34 %, Premiumweizen: 20 %; Mahl- und Futterweizen: 46 %). Die Qualitätsweizenernte 2015 war hinsichtlich der Backqualität im Qualitätsweizengebiet des pannonischen Raumes als sehr gut zu beurteilen, in den Mahlweizengebieten waren die Qualitäten erwartungsgemäß niedriger (Quelle: Folder Donaubörse 2015).

Bei Hartweizen, der vor allem in der Teigwarenproduktion Verwendung findet, wurden sowohl bei Winter- als auch bei Sommerhartweizen sehr gute Qualitäten verzeichnet, die Erträge waren bei Winterhartweizen besser. Bei Wintergerste fiel die Ernte aufgrund geringerer Erträge (-10 %) und trotz Flächenausweitung (+7 %) um rund 4 % geringer aus als im Vorjahr. Bei Sommergerste wurde eine geringfügige Ausweitung der Flächen verzeichnet. Beeinflusst durch das Preisniveau wurde bei Roggen abermals eine Reduktion der Flächen um rund 18 % verzeichnet, auch die Erträge fielen um rund 10 % geringer als im Vorjahr aus. Die Getreideanbaufläche (inkl. Körnermais) war 2015 mit 780.697 ha rund 3,5 % geringer als im Vorjahr. Rund 55.500 Betriebe bauen Getreide (inkl. Körnermais) an. Die durchschnittliche Anbaufläche betrug 14 ha. Die höchsten Werte erreichten Wien und Burgenland mit 37 bzw. 26 ha je Betrieb. Beim Getreide beträgt der Bio-Anteil 12 %. Bei den einzelnen Kulturen mit entsprechendem Flächenumfang erreichen die höchsten Bio-Anteile Dinkel (68 %), Hirse (34 %), Hafer (33 %) und Roggen (29 %).

Getreideernte

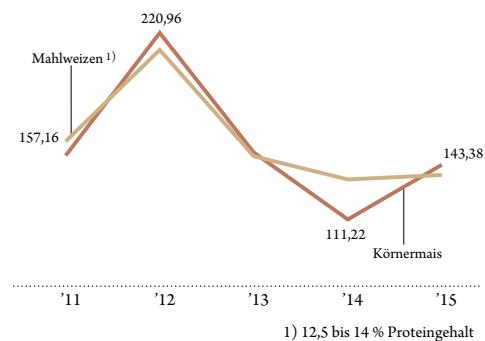
in Millionen Tonnen



Quelle: Statistik Austria

Erzeugerpreis für Mahlweizen u. Körnermais

in Euro je Tonne ohne MwSt.



1) 12,5 bis 14 % Proteingehalt

Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2016

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Die **Erzeugerpreise** für Getreide der Ernte 2015 erhöhten sich laut vorläufigen Berechnungen im Rahmen der LGR im Mittel um 9,3 %, nach Rückgängen in den vergangenen beiden Jahren. Dabei kam der kräftige Anstieg des Körnermaispreises zum Tragen.

Der **Produktionswert** für Getreide sank 2015 um 5,6 % auf 664 Mio. Euro, was rund 10 % des Gesamtproduktionswertes des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs ausmacht.

Außenhandel: Die Getreideeinfuhren Österreichs betrugen 2015 rund 2,19 Mio. t, die Ausfuhren beliefen sich auf rund 1,23 Mio. t, woraus sich ein mengenmäßiger Importüberhang ergibt. Der Großteil des Außenhandels erfolgt mit anderen EU-Mitgliedstaaten; der Handel mit Drittstaaten hat nur geringe Bedeutung. Die Weizenexporte betrugen 806.500 t im Kalenderjahr 2015, zwei Drittel wurden nach Italien exportiert, gefolgt von 14 % nach Deutschland und 7 % in die Schweiz. Die Weizenimporte nach Österreich in der Höhe von 878.000 t kamen zu einem Drittel aus Tschechien, gefolgt von der Slowakei (29 %), Ungarn mit 25 % und Deutschland mit 9 %. Mit einem Anteil von 74 % gingen die größten Maisexporte nach Italien und 13 % nach Deutschland. Importiert wurde Mais aus Ungarn (43 %), der Slowakei (24 %) und Tschechien (11 %). Die Körnermaisexporte betrugen 2015 rund 253.000 t, die Körnermaisimporte machten rund 1.038.000 t aus.

Gemäß der österreichischen Getreidebilanz 2015/16 (Stand: März 2016) der AMA werden im laufenden Wirtschaftsjahr geschätzte 3,28 Mio. t Getreide am Markt verbraucht, davon 0,672 Mio. t für die Ernährung und 0,739 Mio. t für die Verfütterung. 1,30 Mio. t Getreide werden industriell zu Stärke und Zitronensäure sowie in der Brauindustrie verarbeitet. 0,495 Mio. t, davon 0,20 Mio. t Weichweizen, 0,27 Mio. t Mais, 0,02 Mio. t Triticale und 5.000 t Roggen, finden in der Bioethanolerzeugung Verwendung. Eiweißhaltige Futtermittel, die bei der Erzeugung von Bioethanol anfallen, ersetzen einen Teil der Futtermittel auf Sojabasis, die sonst importiert werden müssten. Auf die Erzeugung von Saatgut entfallen rund 72.000 t.

Die österreichischen Exporte und Lieferungen in andere Mitgliedstaaten werden in der Getreidebilanz der AMA auf 1,33 Mio. t und die Importe bzw. Lieferungen

aus anderen Mitgliedstaaten auf 1,95 Mio. t geschätzt. Der heimische Nettoimport aus den EU-Staaten wird derzeit auf rund 0,62 Mio. t geschätzt (VJ: 0,57 Mio. t).

Situation in den EU-28: Nach der Rekordernte 2014 wurde bei Getreide im Jahr 2015 in den EU-28 eine um 6 % geringere Ernte eingefahren. Diese kann als gute Ernte mit guten Qualitäten beschrieben werden. Es wurde eine Rekordernte bei Weichweizen verzeichnet, ein hoher Anteil an Mahlweizenqualitäten und geringere Mengen an Futtergetreide. Die Weizernte in der Union lag bei 151,3 Mio. t (+1,4 %); die Maisernte betrug 58,2 Mio. t und war damit um 25 % geringer als im Jahr davor. Die Gerstenernte 2015 war dagegen mit 60,6 Mio. t geringfügig größer als im Jahr 2014.

In ihrer Getreidebilanz für das Wirtschaftsjahr 2015/16 schätzt die Europäische Kommission mit Stand April 2016 die verfügbare Getreidemenge auf 374,6 Mio. t (Anfangsbestände: 45,5 Mio. t + vermarktungsfähige Produktion 2015: 310,1 Mio. t + geschätzte Importe: 19 Mio. t), dieser steht ein interner Verbrauch von 280,7 Mio. t gegenüber. Die Exporte werden auf 45 Mio. t geschätzt. Die geschätzten Getreidebestände in der Union werden zum Ende des Wirtschaftsjahrs (30. 6. 2016) um rund 1,3 Mio. t höher gesehen (46,8 Mio. t) als zum Ende des Wirtschaftsjahrs 2014/15 (45,5 Mio. t). Die Europäische Union ist auch im Wirtschaftsjahr 2015/16 Nettoexporteur.

Situation auf den Weltmärkten: Die Getreideernte 2015 war weltweit gesehen höher als der globale Verbrauch, ein Aufbau der Endbestände wird verzeichnet. Die weltweite Weizenproduktion im Wirtschaftsjahr 2015/16 wird auf 734 Mio. t geschätzt (Rekordniveau), der Verbrauch wird mit 719 Mio. t ebenfalls auf Rekordniveau gesehen. Somit werden die Lagerendbestände bei Weizen zum Ende des Wirtschaftsjahrs um 15 Mio. t höher sein als im Vorjahr. Die weltweite Maisproduktion wird auf 973 Mio. t geschätzt, der Verbrauch auf 975 Mio. t. Die prognostizierten Endlagerbestände werden mit 206 Mio. t etwas geringer als im Vorjahr (-1 Mio. t) sein. Das Endbestand-Verbrauch-Verhältnis („stock to use ratio“) liegt bei Mais somit über 21 % (kritische Marke bei 20 %); bei Weizen beträgt das Verhältnis rund 30 % (Quelle: IGC-Report, 28. 4. 2016). Weitere Informationen zu diesem Bereich siehe in den Tabellen 2.1.1 bis 2.1.13.

GRÜNER BERICHT 2016

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

ÖLFRÜCHTE, KÖRNERLEGUMINOSEN

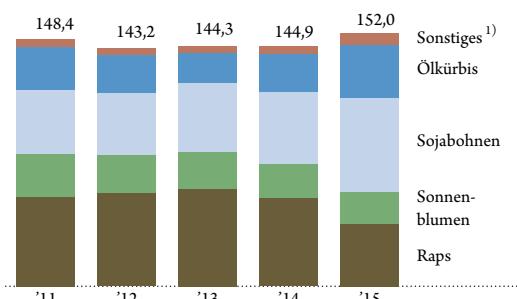
Situation in Österreich:

Ölfrüchte: Die **Ernte 2015 an Ölfrüchten** (Winter- und Sommerraps und Rübsen, Sonnenblumen, Sojabohne, Mohn, Ölkürbis) betrug 307.100 t (-20 %). Sojabohnen wurden auf einer um rund 30 % größeren Fläche angebaut, was auf attraktive Preise und gesteigerte Nachfrage nach heimischer Ware zurückgeführt werden kann. Die Sojabohnenproduktion fiel dadurch um rund 15 % höher aus als im Vorjahr, trotz geringerer Hektarerträge von 2,4 t je ha (-11,2 % zu 2014). 23 % der Sojabohnenfläche waren 2015 Bio-Fläche. Die Verwertung der geernteten gentechnikfreien Sojabohnen in Österreich erfolgt einerseits über die Lebensmittelschiene und andererseits über die Futtermittelschiene. Sonnenblumen wurden im Vergleich zum Vorjahr auf einer um rund 7 % geringeren Fläche angebaut; aufgrund der langen Hitze und Trockenheit waren die Erträge bei Sonnenblumen mit 2 t je ha recht niedrig. Die Sonnenblumenernte fiel mit 38.060 t um rund 34 % geringer aus als im Vorjahr. Ein großer Flächenrückgang wurde auch bei Winterraps zur Ölgewinnung (rund 29 %) verzeichnet, wodurch auch die Erntemenge erheblich gesunken ist (-44 %). Die Hektarerträge waren im Vergleich zu 2014 mit 3,0 t je ha erheblich geringer (-21 %). Bei Ölkürbis ist die Anbaufläche im Vergleich zum Vorjahr um 42 % angestiegen; mit einem durchschnittlichen Ertrag je ha von 0,61 t je ha fiel die Ernte um rund 78 % höher aus als im Vorjahr. 15 % des Anbaus sind Bio-Fläche. Ölfrüchte werden von rund 21.800 Betrieben angebaut. Die durchschnittliche Anbaufläche betrug 7 ha.

Die **Erzeugerpreise** sind für die Produktgruppe der Ölfrüchte laut LGR im Durchschnitt höher ausgefallen

Ölfruchtanbau

in 1.000 ha



1) Mohn, Saflor, Öllein, Öldistel, Sesam etc.

Quelle: Statistik Austria

(+3,9 %). Der **Produktionswert** von Ölfrüchten fiel mit 164 Mio. Euro höher aus als 2014 (+9,5 %), lag aber unter dem Niveau der Jahre 2011 und 2012.

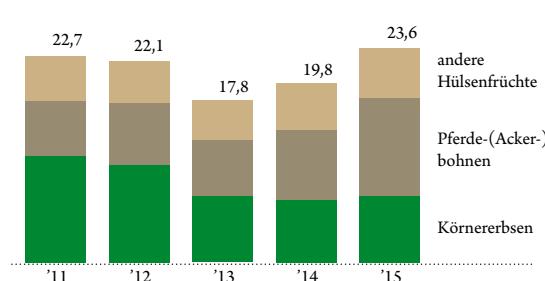
Körnerleguminosen: 2015 erfolgte sowohl bei Ackerbohne (+41 %) als auch bei Körnererbsen (+6 %) eine Ausweitung der Anbauflächen. Infolgedessen stieg auch die **Ernte:** Ackerbohnen +15 %, Körnererbsen +7 %. Während die Erträge bei der Körbererbse mit 2,6 t je ha etwa gleich blieben, fielen sie bei der Ackerbohne mit 2,3 t je ha erheblich geringer aus (-18 %). Bei der Körnererbse wurden 30 % auf Bio-Äckern kultiviert, bei der Ackerbohne waren fast zwei Drittel der Flächen Bio.

Die **Erzeugerpreise** verringerten sich bei den Körnerleguminosen laut LGR im Durchschnitt um 2,2 %. Der **Produktionswert** erhöhte sich zu 2015 aufgrund der Flächenausweitung auf 9 Mio. Euro (+6,0 %). 6.800 Betriebe bebauten im Durchschnitt 3,5 ha.

Außenhandel: Die Einfuhren von Öl- und Eiweißpflanzen stiegen um rund 64.000 t (+9,8 %), die Ausfuhren stiegen um 319.000 t (+118,6 %). Aufgrund der Exportpreisseigerungen stieg der Exportwert um 7,7 % (+17,1 Mio. Euro). Die Importe stiegen um 17,3 % (+61,3 Mio. Euro). Die Hauptanteile an den Einfuhren machten Raps- und Rübsensamen mit 259.000 t, Sonnenblumenkerne mit 125.000 t und Sojabohnen mit 133.500 t aus. Diese drei Ölsaatengruppen dominierten auch die Exporte, und zwar Sonnenblumenkerne mit 70.600 t, Sojabohnen mit fast 61.700 t, Raps- und Rübsensamen mit 61.600 t. Beim Sojaschrot betrugen die Einfuhren 187,9 Mio. t und die Ausfuhren 56,9 Mio. t.

Körnerlegumionosenanbau

in 1.000 ha



Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2016

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Situation in den EU-28: Die Ölsaatenproduktion der EU-28 von Raps, Sonnenblume, Sojabohne und Leinsaat wird im Wirtschaftsjahr 2015/16 auf 30,9 Mio. t geschätzt. Den größten Anteil davon hat Raps mit einer Produktionsmenge von 21,5 Mio. t, gefolgt von Sonnenblumen mit 7,2 Mio. t. Die Sojabohnenerzeugung in der EU ist wiederum angestiegen und wird derzeit auf rund 2,2 Mio. t geschätzt. Dieser Eigenproduktion steht eine Einfuhr von 12,6 Mio. t Sojabohnen gegenüber. Laut Bilanz der Europäischen Kommission (28. 4. 2016) beläuft sich die Gesamtproduktion an Ölsaaten in der EU auf 30,9 Mio. t und der Verbrauch auf 46,5 Mio. t. Importen von 16,4 Mio. t stehen Exporte von 0,8 Mio. t Ölsaaten gegenüber.

Eiweißpflanzen wurden in der EU im Jahr 2015 auf einer Fläche von 1,45 Mio. ha angebaut und 4 Mio. t Körnerleguminosen (Körnererbse, Ackerbohne, Süßlupine) erzeugt. Ein Anstieg der Anbauflächen und somit eine Stärkung der europäischen Eigenversorgung im Proteinbereich wurde für 2015 prognostiziert, da ab diesem Zeitpunkt Eiweißpflanzen auf ökologischen Vorrangflächen angebaut und im Rahmen des Greenings angerechnet werden können. Die Anbauflächen für Eiweißpflanzen stiegen 2015 um 50 %, der Produktionsanstieg beträgt rund 48 % (Quelle: DG Agri).

Situation auf den Weltmärkten: Die weltweite Produktion von Ölsaaten wird nach Angaben des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im Wirtschaftsjahr 2015/16 auf 527 Mio. t geschätzt und liegt damit rund 2 % unter dem Rekord des Vorjahrs (536,8 Mio. t). Der globale Verbrauch wird auf 449 Mio. t und die Endbestände auf 89 Mio. t geschätzt; das entspricht einem Verhältnis der Endbestände zum Verbrauch von 20 % (Vorjahr: 21 %). Den Hauptanteil an Ölsaaten machen Sojabohnen aus (320 Mio. t), gefolgt von Raps (68 Mio. t) und Sonnenblumen (39 Mio. t). Die weltweit größten Sojabohnenproduzenten sind die USA (107 Mio. t), Brasilien (100 Mio. t) und Argentinien (59 Mio. t). (Quelle: USDA, EK) (siehe Tabellen 2.1.11 und 2.1.12).

ERDÄPFEL

Situation in Österreich: 2015 wurden in Österreich rund 536.500 t Erdäpfel geerntet, rund 29 % weniger als im Jahr zuvor. Die Anbaufläche 2015 war um rund 5 % rückläufig, und die durchschnittlichen Erträge blieben mit 26,34 t/ha um rund 25 % hinter den Vor-

jahreserträgen zurück, was auf die extrem heißen und trockenen Vegetationsbedingungen zurückzuführen ist. Infolge des geringeren Angebots konnten sich die Preise vom Tief des Vorjahrs wieder erholen (+32,9 %). Der Produktionswert 2015 machte 70 Mio. Euro aus (+5,3 %).

Auf der Erdäpfelanbaufläche 2015 wurden rund 1.800 ha Saaterdäpfel, 800 ha Früherdäpfel, 9.400 ha Speiseerdäpfel, 3.300 ha Speiseindustrieerdäpfel, 4.800 ha Stärkeindustrieerdäpfel und 200 ha Futtererdäpfel angebaut. Rund 13.300 Betriebe beschäftigen sich in Österreich mit dem Erdäpfelanbau. Eine Grundversorgung der Speiseerdäpfelindustrie konnte im Marchfeld durch Beregnungsanlagen gewährleistet werden. Dadurch konnten in diesen Gebieten noch größere Schäden verhindert werden. In Anbauregionen ohne Beregnungsanlagen wurden auch bei Vertragsware große Ertragseinbußen verzeichnet. Stärkeindustrieerdäpfel werden im Werk Gmünd zu Erdäpfelstärke verarbeitet, diese findet im Lebensmittelbereich und im technischen Bereich Verwendung. Bei Erdäpfeln beträgt der Bio-Anteil rund 13,6 % der Anbaufläche. Der Anbau von Bio-Erdäpfeln erfolgte im Jahr 2015 auf einer um rund 11 % geringeren Fläche.

ZUCKERRÜBEN

Situation in Österreich:

Aufgrund einer um rund 10 % geringeren Zuckerrübenanbaufläche und der widrigen Witterungsbedingungen fiel die österreichische Zuckerrübenernte 2015 mit 2,85 Mio. t um rund 33 % geringer aus als im Vorjahr. Der extrem trockene und sehr heiße Sommer mit 45 Hitzetagen (über 30 °C) stellte für die Beregnungsgebiete eine sehr arbeits- und kostenaufwendige Zeit dar. Erst in der zweiten Augusthälfte konnten flächendeckende Niederschlagsmengen verzeichnet werden. Der durchschnittliche Rübenertrag aus der Ernte 2015 fiel mit 63 t/ha um rund 25 % geringer aus als im Vorjahr (84 t/ha); die Zuckergehalte waren mit 17 % bei der Verarbeitung etwas höher als im Vorjahr (15,15 %). Die Rübenkampagne 2015 konnte nach 120 Tagen abgeschlossen werden.

Die Anzahl der Rübenbaubetriebe war im Jahr 2015 mit 6.992 abermals rückläufig. Die Weißzuckerproduktion (ohne Biozucker) wird im WJ 2015/2016 mit 425.000 t (inklusive Mengen aus Lohnverarbeitung für benachbarte Mitgliedstaaten) geringer geschätzt als im

GRÜNER BERICHT 2016

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Vorjahr (518.000 t). Der Basispreis für Quotenrüben (16 % Polarisation) betrug 26,29 Euro je t; der Basispreis für Industrierüben (16 % Polarisation) 17 Euro je t (Preise ohne USt). Zusätzlich wurde noch eine Vergütung für Rübenschitzel gezahlt, die Frachtkostenbeteiligung für die Rübenbaubetriebe ist entfallen, und der Zuckerverarbeiter übernahm die Kosten für das Saatgut. Der Produktionswert von Zuckerrüben (76 Mio. Euro) nahm 2015 – nach einem starken Rückgang 2014 – neuerlich ab (−23,9 %).

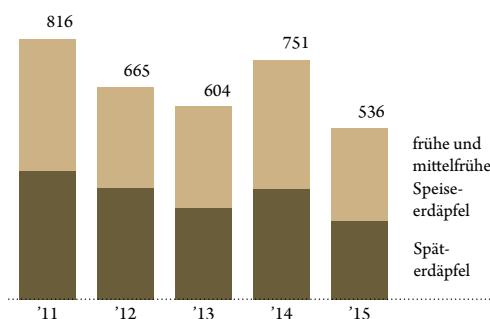
Biozucker: 2015 wurden in Österreich von 166 Bio-bäuerinnen und -bauern auf rund 800 ha Anbaufläche (VJ: 600 ha) rund 33.000 t Bio-Rüben geerntet und im tschechischen Werk Hrušovany zu 4.400 t Bio-Zucker verarbeitet.

Außenhandel: Im Zuckerbereich ist Österreich mengenmäßig ein Nettoexporteur, wertmäßig jedoch ein Nettoimporteur. Dieser Umstand ist durch den großen Anteil (42,0 %) der höherpreisigen Zuckerwaren im Import bedingt. Die Einfuhren an Zucker und Zuckerwaren betrugen rund 358.000 t (+3,2 %), die Ausfuhren rund 440.000 t (−8,3 %), bei einem Wertvolumen von 265,6 Mio. Euro bzw. 253,4 Mio. Euro. Den mengenmäßigen Hauptanteil sowohl an den Ein- als auch an den Ausfuhren machten Rohr- und Rübenzucker aus. Wertmäßig sind es bei den Importen die Zuckerwaren und nur im Export der Rohr- und Rübenzucker.

Situation in den EU-28: Die EU-Zuckerproduktion (Quoten- und Nichtquotenzucker) der Ernte 2015 wird auf über 15 Mio. t geschätzt. Unter Berücksichtigung der vom WJ 2014/15 auf das WJ 2015/16

Erdäpfelernte

in 1.000 Tonnen



Quelle: Statistik Austria

übertragenen Menge von rund 2,66 Mio. t Zucker steht im WJ 2015/16 eine Quotenproduktion von 13,38 Mio. t und eine Nichtquotenproduktion von 4,15 Mio. t zur Verfügung. Die Anbauflächen von Zuckerrüben gingen im WJ 2015/2016 um beinahe 14 % zurück. Der durchschnittliche Hektarertrag bei Zuckerrüben wird mit 71,7 t je ha, der durchschnittliche Ertrag für Zucker mit 10,9 t je ha beziffert.

Der EU-Quotenproduktion von 13,38 Mio. t Weißzucker und 0,72 Mio. t Isoglukose steht im Wirtschaftsjahr 2015/16 ein Bedarf von rund 17 Mio. t für die Lebensmittelschiene gegenüber. Somit ist die Europäische Union Nettoimporteur von Zucker für den Lebensmittelbereich.

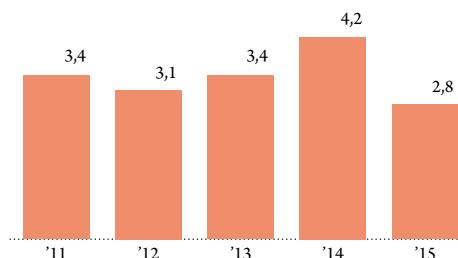
Situation auf den Weltmärkten: Nach einigen Jahren mit Überschüssen wird die prognostizierte weltweite Zuckerproduktion 2015/16, bei gleichzeitig steigendem Bedarf, rückläufig gesehen. Je nach Analyseunternehmen wird von einem Defizit von zwischen 3,8 und 11,4 Mio. t ausgegangen. Das Analyseunternehmen F.O.Licht (März 2016) schätzt die weltweite Zuckererzeugung im Wirtschaftsjahr 2015/16 auf 171,1 Mio. t und den Verbrauch auf 181,7 Mio. t. Die Weltmarktpreise für Weißzucker London N. 5 befanden sich im Dezember 2015 bei 422 USD je t (389 Euro je t).

GEMÜSEBAU

Die Gemüsebauflächen sanken 2015 leicht und betragen nun inkl. Mehrfachnutzung 15.669 ha (−255 ha). Die Erntemengen fielen ebenfalls und betrugen 560.244 t (−128.879 t). Die Erzeugerpreise verzeichne-

Zuckerrübenernte

in Millionen Tonnen



Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2016

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

ten laut LGR einen Anstieg um 8,7 %. Niederösterreich führt mit einer Produktion von knapp 306.000 t Gemüse auf 9.074 ha. Wien liegt mit 63.215 t auf 723 ha an zweiter Stelle, gefolgt vom Burgenland mit 58.984 t. Die nahezu um 20 % niedrigere Ernte im Vergleich zu 2014 begründet sich durch eine lang anhaltende Hitze- und Trockenperiode. Vor allem Kohl-, Blatt- und Stängelgemüsearten waren von hitzebedingten Ausfällen betroffen, die sich besonders in Form von Blattgewebebeschäden (Brand) oder vorzeitigem Auswachsen äußerten. Die Trockenheit setzte vor allem nicht bewässerten Feldkulturen zu, was sich einerseits durch einen schlechten Aufgang der Saat und andererseits durch Wachstumsdefizite bzw. verminderte Produktgrößen bemerkbar machte. Der Produktionswert von Gemüse betrug 252 Mio. Euro; -4,6% (Tabelle 2.1.15).

Außenhandel: Österreich ist traditionell ein Gemüsenettoimporteur. 2015 standen Einfuhren im Ausmaß von rund 535.000 t (+13,9 %) mit einem Wert von 548,1 Mio. Euro (+12,7 %) Ausfuhren von 200.200 t (-5,3 %) im Wert von 126,5 Mio. Euro (+3,0 %) gegenüber.

ZIERPFLANZENBAU

Die Frühjahrssaison bei Beetpflanzen verlief 2015 aufgrund der milden Witterung sehr gut. Violen, Bellis und Myosotis wurden verstärkt nachgefragt. Die Hauptaison der Beet- und Balkonblumen startete sehr gut und verlief besser als 2014. Nach wie vor wird eine steigende Nachfrage an Topfkräutern und Gemüsepflanzen verzeichnet, die von jüngeren Kundengruppen verstärkt gekauft werden. Durch veredelte Gemüsepflanzen und Kräuter in großen Töpfen können sich Gärtnereien von Einzelhandelsketten unterscheiden und die Nachfrage der Kunden befriedigen.

Die Baumschulen punkten seit Jahren mit der Kombination aus Produktion und Dienstleistung. Im Vergleich zu den Vorjahren war der Absatz der Pflanzen niedriger, und die Umsätze konnten nur durch die angebotene Dienstleistung gehalten werden. Besonders auffällig ist, dass der Herbst als Pflanzzeit aus dem Bewusstsein der KonsumentInnen verschwindet. Stauden und Gehölze werden vermehrt im Frühjahr gekauft. Ein anhaltender Trend ist die Produktion von Obstgehölzen. Besonders gefragt sind Beerengehölze und Gehölze für kleine Flächen wie Terrassen und kleine Gärten.

ERWERBSOBSTBAU

Trotz der schwierigen Witterungsbedingungen des Sommers 2015 belief sich die Produktion an Tafelobst aus Erwerbsanlagen (ohne Holunder) auf 256.900 t. Das anfangs eher trockene, später vielfach zu kalte Frühjahr führte zu einer Verzögerung des Wachstums. Der meist kühle, aber niederschlagsreiche Juni wirkte sich nach dem trockenen Frühjahr insgesamt positiv auf die Fruchtentwicklung aus. Im Sommer kam es durch eine lang anhaltende Hitze- und Trockenheitperiode zu Ernteausfällen infolge vorzeitigen Fruchtfalls, geringerer Fruchtgrößen oder auch durch sonnenbrandgeschädigte Früchte. In Österreich sind rund 3.200 Betriebe mit einer Fläche von insgesamt 12.500 ha im Erwerbsobstbau tätig. Fast 25 % der Erwerbsobstfläche werden biologisch bewirtschaftet (siehe Tabelle 2.1.23 bis 2.1.27 und 2.4.6).

--- **Kernobst** aus Erwerbsobstanlagen erbrachte eine Erntemenge von insgesamt 226.100 Tonnen und somit 6 % weniger als im Vorjahr. Dies entsprach einer überdurchschnittlichen Produktion (+5 % zum Zehnjahresmittel). Davon waren 216.100 Tonnen Äpfel (96 %), wovon wiederum 82% aus steirischen Kulturen stammten. Die Birnernte betrug knapp 10.000 Tonnen (-1 % zu 2014).

--- Bei **Steinobst** belief sich die Produktion auf 13.400 Tonnen, womit, vornehmlich durch Flächenreduktion, ein Minus von 5 % zum Vorjahr und ein leichtes Plus zum Zehnjahresdurchschnitt (+2 %) verzeichnet wurden.

--- An **Beerenobst** (ohne Holunder) wurde eine Menge von 16.700 Tonnen produziert und somit nur ein unterdurchschnittliches Ergebnis erreicht (-4 %); im Vergleich zu 2014 wurde ein Minus von 7 % verzeichnet.

Der Produktionswert von Obst (inklusive Extensivobst und Trauben) nahm – nach einem Rückgang im Vorjahr – 2015 wieder leicht zu (239 Mio. Euro; +5,7 %).

Außenhandel: Auch im Obstbereich ist Österreich traditionell ein Nettoimporteur. Den Einfuhren im Ausmaß von 972,9 Mio. Euro (750.200 t) standen Ausfuhren im Ausmaß von 259,8 Mio. Euro (210.400 t) gegenüber, womit sich ein Importüberschuss von 713,1 Mio. Euro ergab. Hauptimportfrüchte

GRÜNER BERICHT 2016

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

waren Schalenfrüchte (154,8 Mio. Euro; +18,9 %), Zitrusfrüchte (143,5 Mio. Euro; +23,0 %) und Beeren (119,1 Mio. Euro; +15,6 %). Hauptexportobst waren Äpfel und Birnen mit 64,9 Mio. Euro und 109.000 t (+14,2 % bzw. +25,0 %) bei einem Exportpreisrückgang um 8,6 %.

WEINWIRTSCHAFT

Situation in Österreich: Sowohl qualitativ als auch quantitativ besser als im Jahr zuvor fiel die Weinernte aus. Im Jahr 2015 (Stichtag: 30. November) wurden laut Statistik Austria 2,3 Mio. hl Wein geerntet, um 13 % mehr als im mengenschwachen Jahr 2014. Die Weinernte lag damit leicht (+2 %) über dem Ernteschnitt der letzten fünf Jahre und setzte sich aus 1,5 Mio. hl Weißwein (+8 % zu 2014) sowie 800.000 hl Rotwein (+24 % zu 2014) zusammen. Nach den vorliegenden Daten zu den Weinpreisen für die Ernte 2015 stiegen sowohl die Trauben- als auch die Fassweinpreise. Der Produktionswert von Wein (491 Mio. Euro) erhöhte sich Schätzungen der Statistik Austria zufolge um 24,3 %.

Die ertragsfähige Weingartenfläche betrug gemäß Erntemeldung 2015 in Österreich 43.776 ha, dies bedeutet einen leichten Rückgang von rund 2,3 % gegenüber 2014 (44.786 ha). Die Zahl der Betriebe mit Weinbau betrug 14.829 und ist damit ebenfalls leicht gesunken (2014: 15.431). Herrschten in der ersten Jahreshälfte noch weitgehend optimale Witterungsbedingungen vor, war das Weinjahr 2015 in weiterer Folge geprägt von extremer sommerlicher Hitze mit verbreitet anhaltender Trockenheit in den östlichen Landesteilen und massivem, großräumigem Hagel-

schlag, speziell in den niederösterreichischen Gebieten Wagram, Kamptal, Kremstal und in der Steiermark. Die Weinmenge fiel demzufolge diesmal regional sehr unterschiedlich aus. Die Trauben waren 2015 von hoher Qualität und wiesen – als Resultat der heißen Witterungsbedingungen – tendenziell höhere Zucker- und geringere Säurewerte auf als im Vorjahr.

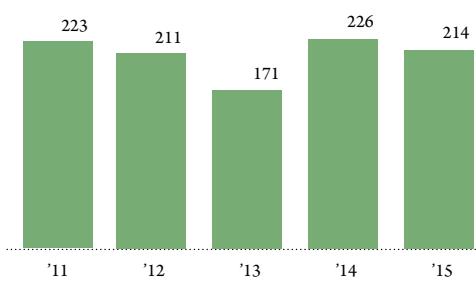
Der Weinbestand 2015 (Stichtag: 31. Juli) zeigte sich mit 2,4 Mio. hl (-8 %) deutlich rückläufig. Eine besonders große Bestandslücke verursachte die schwache Rotweinernte des Jahres 2014, wodurch die Vorräte einen Rückgang von 12 % auf 1,1 Mio. hl Rotwein aufwiesen. Etwas moderater fiel der Rückgang des Weißweinlagers auf 1,3 Mio. hl (-5 %) aus. Speziell bei Qualitäts- und Prädikatsweinen nahmen die Bestandsreserven auf 1,9 Mio. hl (-10 %) beträchtlich ab.

Außenhandel: Die Exporte österreichischen Weines wiesen für 2015 eine Menge von 48,5 Mio. Liter zu einem Wert von 144,2 Mio. Euro aus, was – auf hohem Niveau – einen leichten mengenmäßigen Rückgang um rund 2,4 % und 1,1 % im Wert bedeutet. Der wichtigste Exportmarkt für österreichischen Wein ist nach wie vor Deutschland (35,0 Mio. Liter), gefolgt von der Schweiz (2,7 Mio. Liter) und den USA (2,3 Mio. Liter). Importiert wurden insgesamt 73,6 Mio. Liter (vorwiegend aus Italien).

Situation in den EU-28: Die Weinproduktion in der Gemeinschaft belief sich 2015 auf 165,8 Mio. hl und ist als überdurchschnittlich einzustufen. Es wurden 6 Mio. hl mehr als 2014 produziert. Gegenüber den durchschnittlichen Produktionszahlen, welche die bedeutenden Erzeugerländer 2014 verzeichneten, erzielte

Winteräpfelernte¹⁾

in 1.000 Tonnen



1) Erwerbsobstbau

Quelle: Statistik Austria

Erzeugerpreis für Tafeläpfel

Klasse I in Euro/100 kg ohne MwSt.



Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2016

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Italien mit 49,5 Mio. hl ein bedeutendes Wachstum (+5,3 Mio. hl), während die spanische Produktion mit 37,2 Mio. hl leicht sank (-2,3 Mio. hl). Mit jeweils 47,6 und 8,9 Mio. hl war die Produktion in Frankreich und Deutschland nahezu stabil (+1 Mio. hl und -0,3 Mio. hl).

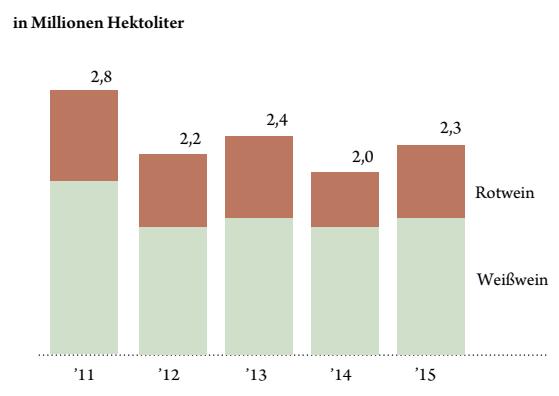
Weltmarkt: Der Weltweinmarkt kann für 2015 (Schätzungen der OIV – Internationale Organisation für Rebe und Wein) wie folgt charakterisiert werden:

- Die Rebfläche belief sich 2015 weltweit auf 7.534.000 ha. Die chinesische Rebfläche nahm weiterhin zu (+34.000 ha) und steht weltweit wieder an zweiter Stelle.
 - Die Weinerzeugung stieg 2015 weltweit um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr und betrug 274,4 Mio. hl.
 - Der Weinkonsum hat sich seit der Wirtschaftskrise 2008 stabilisiert und wird 2015 auf 240 Mio. hl geschätzt.
 - Der Welthandel mit Wein nahm mengenmäßig und insbesondere wertmäßig weiterhin zu: 104,3 Mio. hl (+1,8 %); 28,3 Mrd. Euro (+10,6 %).

GRÜNLAND UND ALMWIRTSCHAFT

Das Grünland nimmt in den Produktionsgebieten Hochalpen, Voralpen und Alpenvorland mit seinen vielfältigen Nutzungstypen und Pflanzengesellschaften eine zentrale Rolle in der agrarischen Produktion ein und prägt dort das Bild unserer Kulturlandschaft. Auf Basis der INVEKOS-Daten umfasst Dauergrünland in Österreich eine Fläche von 1,36 Mio. ha, wovon 40 % als intensiv genutztes Grünland (Kulturweiden + Mähweiden/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen/

Weinernte



Quelle: Statistik Austria

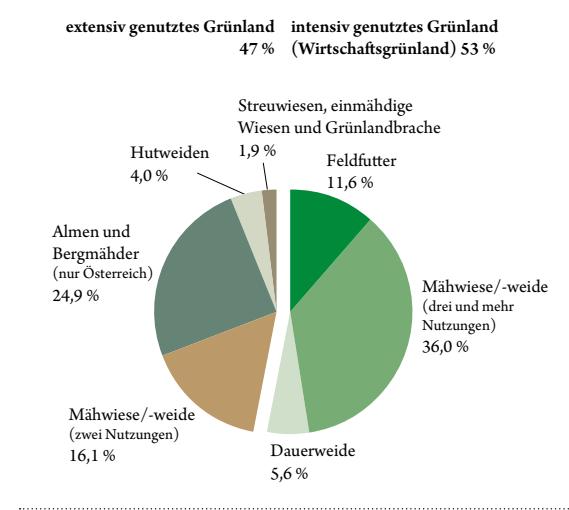
Jahr plus Feldfutter) und 47 % als extensiv genutztes Grünland bewirtschaftet werden. Dazu kommen noch 158.000 ha Feldfutterflächen, auf denen futterbaulich wertvolle Klee- und Gräserarten in Reinsaat bzw. in unterschiedlichen Mischungen angebaut werden, die ebenfalls der Bereitstellung von wirtschaftseigenem Futter dienen.

2015 wurden 8.059 Almen mit 269.829 GVE und einer Futterfläche von 332.806 ha bewirtschaftet. Von 25.001 Betrieben mit Alm auftrieb wurden 8.863 Pferde, 261.560 Rinder und Mutterkühe, 51.844 Milchkühe sowie 109.639 Schafe und 10.107 Ziegen aufgetrieben. Auf den 328 Gemeinschaftsweiden mit einer Fläche von 8.236 ha grasen in Summe 8.109 GVE (Details siehe Tabellen 2.1.29 bis 2.1.32).

Grünland erfüllt neben der Produktion von wertvollem Grundfutter vor allem bei extensiver Nutzung eine Vielzahl an ökologischen Funktionen und hat eine ganz besondere Bedeutung für die Landschafts-, Habitat- und Artenvielfalt in Österreich. So finden rund 70 % aller ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen auf Grünland statt, wobei hier noch ein beachtliches, bisher ungenutztes Potenzial besteht. Nachdenklich stimmt allerdings die zunehmende Fläche an nicht mehr genutztem Grünland (derzeit rund 110.000 ha), da durch die fehlende Bewirtschaftung auch zahlreiche ökologische Funktionen gefährdet sind.

Verteilung der Grünfutterflächen 2015

insgesamt 1.36 Mio. Hektar (\equiv 100 %)



Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten

GRÜNER BERICHT 2016

Auszug aus einem Forschungsbericht

GEGENWÄRTIGES UND GEPLANTES RISIKOMANAGEMENT LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBSLEITER UND BETRIEBSLEITERINNEN IN ÖSTERREICH

Manuela LARCHER, Martin SCHÖNHART, Erwin SCHMID, Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Einleitung

Der Umgang mit Risiken ist integraler Bestandteil jeder unternehmerischen Tätigkeit. Vor dem Hintergrund zunehmender negativer Auswirkungen von Klimaveränderungen, kürzerer Reformzyklen der Agrarpolitik sowie höherer Preisvolatilitäten auf landwirtschaftlichen Absatz- und Beschaffungsmärkten wird ein effizientes betriebliches Risikomanagement auch für LandwirtInnen immer wichtiger. An der Universität für Bodenkultur Wien wird derzeit in einem von der Oesterreichischen Nationalbank und dem BMLFUW unterstützten Forschungsprojekt (JBF-Projekt 15748) untersucht, wie landwirtschaftliche BetriebsleiterInnen in Österreich die Wirksamkeit von Instrumenten des Risikomanagements einschätzen, welche sie in ihren Betrieben bereits einsetzen und welche sie in Zukunft einzusetzen planen.

Datengrundlage und Methode

Im Jänner 2015 erhielten 2.000 zufällig ausgewählte BetriebsleiterInnen von Futterbau-, Marktfrucht-, Veredelungs-, Forst-, Dauerkultur- und Gemischtbetrieben eine Einladung, an der Befragung zu Risikowahrnehmung und Risikomanagement in der österreichischen Landwirtschaft teilzunehmen. Insgesamt wurden 486 ausgefüllte Fragebögen zurückgesandt und statistisch ausgewertet (Rücklauf 25 %).

Gegenwärtiger Einsatz von Instrumenten des Risikomanagements

Bezüglich des betrieblichen Risikomanagements enthielt der Fragebogen eine Liste mit 38 Instrumenten, die von den befragten BetriebsleiterInnen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Steuerung von Risiken eingeschätzt werden sollten. Dazu diente eine 5-teilige Skala mit den Abstufungen 1 = sehr unwirksam, 2 = eher unwirksam, 3 = teils/teils (un-)wirksam, 4 = eher wirksam, 5 = sehr wirksam.

Außerdem wurde erhoben, welche der aufgelisteten Instrumente die BetriebsleiterInnen gegenwärtig bereits einsetzen und welche sie in Zukunft weiterhin oder erstmals einzusetzen planen. Die Auswertung der Antworten zeigt, dass österreichische BetriebsleiterInnen über umfangreiche Erfahrung im betrieblichen Risikomanagement verfügen. Die drei gegenwärtig am häufigsten eingesetzten Instrumente des Risikomanagements sind „Liquidität erhalten“ (88,1 %), „Vorbeugender Pflanzenschutz/Tiergesundheitsvorsorge“ (85,6 %) und „Teilnahme am ÖPUL“ (83,6 %) (Tabelle 1). Am wenigsten werden die Instrumente „Ehrenamtliche Tätigkeit in landwirtschaftlichen Genossenschaften“ (22,9 %), „In außerlandwirtschaftliche Unternehmen investieren“ (15,6 %) und „Absicherung durch Wareterminkontrakte, Optionen und Futures“ (15,3 %) eingesetzt.

Tab. 1: Risikomanagement – Beurteilung der Wirksamkeit und Ausmaß der zehn gegenwärtig am häufigsten eingesetzten Instrumente

Instrumente des Risikomanagements	O Bewertung	Anteil der Wirksamkeit	Anteil des Einsatzes in den LW Betrieben
		gegenwärtig	geplant
Liquidität erhalten	4,03	88,1 %	91,8 %
Vorbeugender Pflanzenschutz/Tiergesundheitsvorsorge	3,80	85,6 %	87,2 %
Teilnahme am ÖPUL	3,63	83,6 %	78,4 %
Fremdkapitalbelastung niedrig halten	4,06	81,3 %	84,9 %
Zu möglichst niedrigen Kosten produzieren	3,83	81,0 %	85,6 %
Informationsservices (z. B. Wetterdienstse) einsetzen	3,73	79,9 %	81,5 %
Versicherungen abschließen	3,27	76,6 %	66,8 %
Bildung von Eigenkapital	3,79	72,1 %	84,5 %
Weiterbildung in LW Produktion und Vermarktung	3,64	65,1 %	74,3 %
LW Fachberatung einholen	3,63	64,6 %	73,6 %

Anmerkung: Wirksamkeit beurteilt auf einer 5-teiligen Skala mit 1 = sehr unwirksam, 2 = eher unwirksam, 3 = teils/teils (un-)wirksam, 4 = eher wirksam und 5 = sehr wirksam.

Vollständige Auswertungsergebnisse unter https://wpr.boku.ac.at/wpr_dp/DP-59-2016.pdf abrufbar.

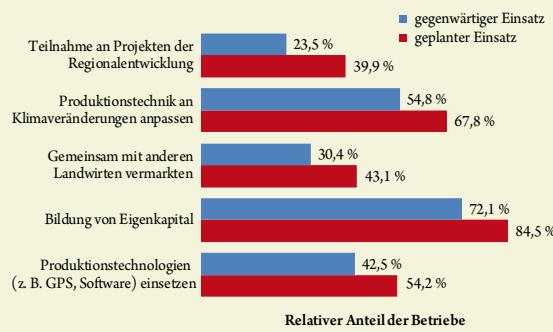
Geplanter Einsatz von Instrumenten des Risikomanagements

Für 34 der 38 im Fragebogen gelisteten Instrumente des Risikomanagements gilt, dass BetriebsleiterInnen diese in Zukunft häufiger einsetzen wollen als bisher. Die beiden bisher führenden Instrumente „Liquidität erhalten“ und „Vorbeugender Pflanzenschutz/Tiergesundheitsvorsorge“ dürften demnach ihre Bedeutung in Zukunft behalten und sogar in noch mehr Betrieben eingesetzt werden als derzeit. Der Einsatz anderer, gegenwärtig noch nicht so häufig eingesetzter Instrumente dürfte entsprechend den Plänen der BetriebsleiterInnen in Zukunft teilweise stark ansteigen, wobei die „Teilnahme

GRÜNER BERICHT 2016

an Projekten der Regionalentwicklung“, derzeit von 23,5 % der BetriebsleiterInnen eingesetzt, zukünftig die größte Steigerung erwarten lässt. Der Vergleich von gegenwärtig eingesetzten Instrumenten und zukünftig geplanten zeigt weiter, dass Steigerungen über zehn Prozentpunkten auch für „Produktionstechnik an Klimaveränderungen anpassen“, „Gemeinsam mit anderen LandwirtInnen vermarkten“, „Bildung von Eigenkapital“ und „Produktionstechnologien einsetzen“ zu erwarten sind (Abbildung 1).

Abb. 1: Risikomanagement – Instrumente mit den höchsten zu erwartenden Steigerungsraten im Einsatz auf landwirtschaftlichen Betrieben



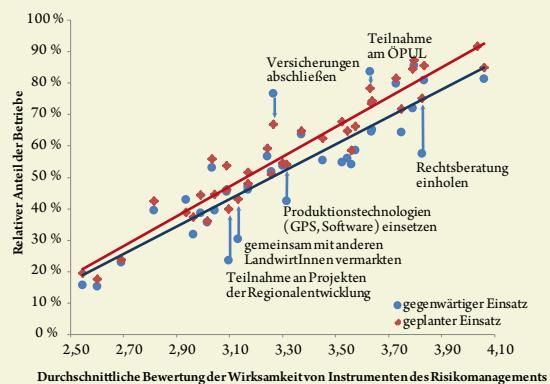
Für vier Instrumente des Risikomanagements ist hingegen eine abnehmende Bedeutung zu erwarten: Die befragten BetriebsleiterInnen erwägen, in Zukunft weniger häufig als bisher die „Teilnahme am ÖPUL“ (gegenwärtig 83,6 %; geplant 78,4 %), „Versicherungen abschließen“ (76,6 %; 66,8 %), „Ehrenamtliche Tätigkeit in der landwirtschaftlichen Berufsvertretung“ (43,0 %; 38,8 %) und „Weitgehender Verzicht auf Fremdarbeitskräfte“ (51,8 %; 50,9 %) einzusetzen.

Beurteilung der Wirksamkeit und Einsatz von Instrumenten des Risikomanagements

Befragt nach der Wirksamkeit der Instrumente, bewerteten die BetriebsleiterInnen „Fremdkapital niedrig halten“ und „Liquidität erhalten“ im Durchschnitt als die wirkungsvollsten Maßnahmen (4,06 und 4,03) (Tabelle 1). Eine gemeinsame Betrachtung von Wirksamkeit und gegenwärtigem bzw. geplantem Einsatz zeigt für eine Vielzahl der aufgelisteten Instrumente einen engen Zusammenhang: Je besser die Wirksamkeit im Durchschnitt eingeschätzt wird, desto höher ist der relative Anteil der Betriebsleite-

rInnen, die angeben, diese Maßnahme gegenwärtig einzusetzen. Noch enger ist der Zusammenhang zwischen durchschnittlicher Bewertung der Wirksamkeit und geplantem Einsatz (Abbildung 2).

Abb. 2: Zusammenhang zwischen Bewertung der Wirksamkeit von Instrumenten des Risikomanagements und deren gegenwärtigem bzw. geplantem Einsatz



Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der Befragung von landwirtschaftlichen BetriebsleiterInnen in Österreich weisen darauf hin, dass in den Betrieben derzeit eine große Bandbreite an Instrumenten des Risikomanagements eingesetzt wird, wobei einige der Instrumente einen Abdeckungsgrad von über 80 % erreichen. Die Pläne der Befragten hinsichtlich des Einsatzes von Instrumenten weisen darauf hin, dass betriebliches Risikomanagement in landwirtschaftlichen Betrieben generell an Bedeutung gewinnen dürfte. Darüber hinaus scheinen sich in den Plänen Anpassungsprozesse auszudrücken, bei denen die Bewertungen der Wirksamkeit einzelner Instrumente und deren Einsatz besser in Abstimmung gebracht werden. Der Einsatz der im Verhältnis zur bewerteten Wirksamkeit zu häufig eingesetzten Instrumente (z. B. „Versicherungen abschließen“, „Teilnahme am ÖPUL“) soll laut Befragungsergebnissen reduziert werden, während bisher vergleichsweise zu wenig eingesetzte, aber als wirksam eingeschätzte Instrumente (z. B. „Rechtsberatung einholen“, „Gemeinsam mit anderen LandwirtInnen vermarkten“) für die Zukunft häufiger geplant sind. Weitere Ergebnisse unter https://wpr.boku.ac.at/wpr_dp/DP-59-2016.pdf.

GRÜNER BERICHT 2015

WETTERSITUATION IM JAHR 2015

Zweitwärmstes Jahr der Messgeschichte

2015 liegt $1,5^{\circ}\text{C}$ über dem vieljährigen Mittel und ist damit in Österreich das zweitwärmste Jahr der 248-jährigen Messgeschichte. Es war außerdem das viertsonnigste Jahr der Messgeschichte (Sonnenstunden 10 % über dem Mittel) und eines der zwanzig trockensten Jahre (Niederschlag 11 % unter dem Mittel).

Das Ungewöhnliche am Wetterjahr 2015 waren nicht kurzfristige, spektakuläre Extremereignisse wie Hochwasser oder zahlreiche schwere Gewitter. Das Besondere an diesem Jahr war das sehr konstante warme, trockene und sonnige Wetter. Zehn Monate waren wärmer als im vieljährigen Mittel, zum Teil sogar deutlich. So lagen die Monate Juni, Juli, August, November und Dezember unter den zehn wärmsten der jeweiligen Messreihen. Das Jahr 2015 liegt damit in Österreich auf dem zweiten Platz in der Liste der wärmsten Jahre seit 1768, mit Abweichung von $+1,5^{\circ}\text{C}$ über dem vieljährigen Mittel. Wärmstes Jahr bleibt 2014 mit $+1,7^{\circ}\text{C}$ über dem Mittel, und auf dem dritten Platz liegt 1994 mit $+1,2^{\circ}\text{C}$.

Viele Tage mit extremer Hitze

Ungewöhnlich waren in diesem Jahr auch die vielen extrem heißen Tage. Bei der Zahl der Wüstentage (mindestens 35°C) gab es neue Rekorde auf der Hohen Warte in Wien (17 Tage mit mindestens

35°C), Eisenstadt (11 Tage), Bregenz (3 Tage), Linz (9 Tage), und St. Pölten (14 Tage). Der Höchstwert 2015 wurde mit $38,3^{\circ}\text{C}$ am 19. Juli in Krems (Niederösterreich) und Langenlebarn (Niederösterreich) erreicht.

Ein sehr sonniges Jahr

Auch in der seit 1925 bestehenden Messreihe der Sonnenscheindauer ist das Jahr 2015 eines der sonnigsten. Österreichweit gesehen gab es 11 % mehr Sonnenstunden als im vieljährigen Mittel. Die sonnigsten Jahre sind weiterhin 2003, 2007 und 2011.

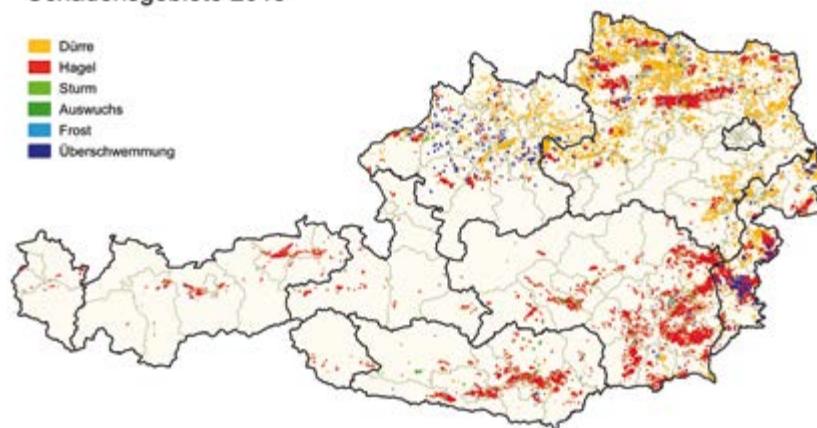
Extrem trocken stellenweise im Norden und Osten

Die Trockenheit über weite Strecken des Jahres führte in der Landwirtschaft immer wieder zu Problemen. Österreichweit gesehen brachte 2015 um 11 % weniger Niederschlag als im vieljährigen Mittel und ist damit eines der zwanzig trockensten Jahre seit Beginn der flächendeckenden Niederschlagsaufzeichnung im Jahr 1858. Die trockensten Regionen waren dabei Teile von Oberösterreich und Niederösterreich mit 22 bis 40 % weniger Niederschlag als im Mittel. In etwa durchschnittliche Niederschlagsmengen gab es nur im Rheintal, im Tiroler Oberland, entlang der Hohen Tauern, in Teilen Kärntens und im Oberen Murtal.

Quelle: ZAMG

Schadensgebiete 2015

- Dürre
- Hagel
- Sturm
- Auswuchs
- Frost
- Überschwemmung



Quelle: Österreichische Hagelversicherung

GRÜNER BERICHT 2016
2. PRODUKTION UND MÄRKTE

2.2 TIERISCHE PRODUKTION

MILCH UND MILCHPRODUKTE

Situation in Österreich:

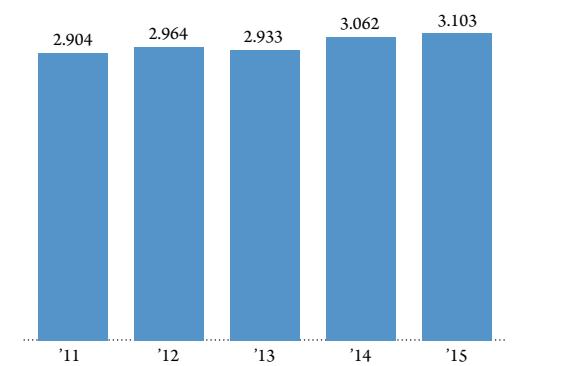
Kuhmilch: 2015 wurden an die Molkereien 3.103.008 t Kuhmilch (+1,3 %) von rund 30.800 Milchbetrieben angeliefert. Die durchschnittliche Anlieferung je Betrieb machte 101 t aus. Der Rohmilchanfall belief sich auf 3.537.757 t Milch (+1,1 %). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde für die Direktvermarktung, die menschliche Ernährung am Hof und die Verfütterung verwendet. Die Rohmilchqualität ist in Österreich nach wie vor auf hohem Niveau (Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge für 2015: 99,09 %). Butter, Topfen und Käse konnten im Vergleich zum Vorjahr eine Produktionserhöhung erzielen. Besonders die Erzeugung von Butter (+12 %) konnte gesteigert werden, einen Rückgang gab es nur bei der Produktion von frischer Trinkmilch (rund –3 %). Bei Bio-Milch wurde 2015 eine Liefermenge von 484.382 t (+9 %) erhoben, dies war ein Anteil von 16 % der Lieferungsmenge. Ebenso zeigte sich 2015 eine vermehrte Produktion bei Heumilch, deren Anlieferung sich auf 327.977 t (+26 %) belief. Der Anteil von Heumilch an der gesamten Lieferungsmenge betrug 13 % (siehe Tabellen 2.2.13 bis 2.2.19).

Erzeugermilchpreis: Im Jahresschnitt 2015 lag der Erzeugermilchpreis (Milch mit natürlichen Inhaltsstoffen, ab Hof, ohne MwSt.) bei 33,74 Cent/kg und war damit deutlich niedriger als im Vorjahr (–14,3 %).

Der Produktionswert der Milch verringerte sich 2015 laut LGR um 10,6 % auf rd. 1,1 Mrd. Euro.

Milchanlieferung

in 1.000 Tonnen



Quelle: BMLFUW, AMA

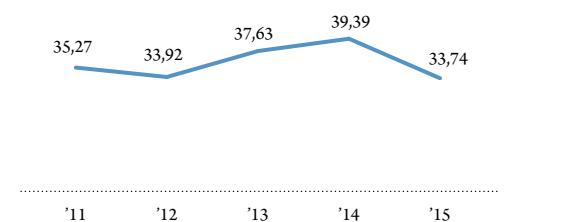
Mit 31. März 2015 sind die Milchquoten ausgelaufen. Somit ist auch eine Ära der Milchmengenbewirtschaftung, die in Österreich bis in das Jahr 1978 zurückreicht und auf EU-Ebene im Jahr 1984 begonnen hatte, zu Ende gegangen.

Außenhandel: Der Außenhandel im Kapitel 04 konnte 2015 Produkte im Wert von 1,19 Mrd. Euro exportieren. Rund 790 Mio. Euro wurden importiert. Dies ergab einen Saldo im Außenhandel von 398,6 Mio. Euro (+2,7 %). Das wichtigste Exportprodukt stellte der Käse mit 126.700 t (+7,8 %) dar. Ebenso konnten Joghurt und fermentierte Milchprodukte höhere Exporte (139.300 t) wie Importe (41.000 t) erzielen. Einen Rückgang im Export gab es jedoch bei den flüssigen Milchprodukten (–2,7 %). Deutschland und Italien sind auch im Jahr 2015 wieder die wichtigsten Export- bzw. Importländer. Wertmäßig gingen rund 995 Mio. Euro in den Exportbinnenmarkt. Die bedeutendsten Exportdrittländer waren Australien und China. Der Export von Käse und Topfen ist im Vergleich zu 2014 um 7,8 % gestiegen. Bei den Exportprodukten Milch und Rahm musste ein leichter Rückgang verzeichnet werden. Dennoch spielen die Exporte von Milcherzeugnissen in Österreich eine bedeutende Rolle.

Situation in den EU-28: Bedingt durch die Situation am Milchmarkt (Russlandembargo, Auslaufen der Milchquote) wurde auf Vorschlag der Europäischen Kommission die private Lagerhaltung für Butter und Magermilchpulver weiter verlängert und eine private

Erzeugermilchpreis¹⁾

in EUR/100 kg bzw. Cent/kg, netto



1) o aller Milchsorten und Qualitäten ab Hof natürlicher Fettgehalt

Quelle: BMLFUW, AMA

GRÜNER BERICHT 2016

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Lagerhaltung für Käse eingeführt. Für die Erzeuger der tierischen Sektoren wurde eine Sonderbeihilfe von 420 Mrd. Euro an die Mitgliedstaaten der EU gewährt (Österreich wurden 7 Mio. Euro zugeteilt).

Die Kuhmilchanlieferung der EU-28 ist gegenüber dem Vorjahr mit rd. 162,4 Mio. t. (+1,2 %) angestiegen; Spitzenreiter waren Irland (+13,3 %) und die Niederlande (6,9 %), rückläufig war die Anlieferung 2015 vorwiegend in Rumänien. Produktionssteigerungen gab es vorwiegend bei Magermilchpulver (+8,1 %), Butter (+4,7 %) und Schlagobers (+3,7 %). Vor allem Vollmilchpulver (-3,5 %) und Trinkmilch (-2,1 %) zeigten eine Reduktion der erzeugten Menge. Die EU-Exporte konnten trotz der schwierigen Marktlage eine Steigerung bei Magermilchpulver (rund 684.000 t), Molkenpulver (rund 537.000 t) und Butter (rund 192.000 t) verzeichnen. 2015 wurde nur ein kleiner Rückgang der Käseaufnahmen (-0,2 %) wahrgenommen. Beim Import in die EU stellen der Käse (rund 61.000 t) sowie die Butter die wichtigsten Produkte dar. Jedoch konnten die Butterimporte im Vergleich zu 2014 halbiert werden.

Situation auf den Weltmärkten: Die Weltkuhmilcherzeugung belief sich laut FAO im Berichtsjahr 2015 auf rund 804 Mio. t (+2 %). In vielen Regionen konnten Mehrmengen verzeichnet werden, Spitzenreiter war jedoch Asien. Auch die Nachfrage nach Milcherzeugnissen wurde stark von den Entwicklungen des asiatischen Raums geprägt. Vor allem China, Saudi-Arabien und Malaysien waren hauptverantwortlich für die steigende internationale Nachfrage nach Milcherzeugnissen im Jahr 2015 (siehe Tabelle 2.2.20).

Schaf- und Ziegenmilch: Die Erzeugung von Schaf- und Ziegenmilch stellt in Österreich auch weiterhin einen wichtigen Produktionszweig dar, obwohl sie nur einen kleinen Anteil im Vergleich zur Kuhmilchproduktion ausmacht. 2015 wurden 10.574 t Schafmilch von rd. 24.100 Milchschafern mit einer Jahresmilchleistung von 439 kg produziert. 2015 konnte ein leichter Zuwachs in der Ziegenmilchproduktion verzeichnet werden. Die Menge von 20.570 t (+3,9 %) wurde von rd. 31.500 Milchziegen mit einer Jahresmilchleistung von 653 kg erzeugt. Der überwiegende Teil der angelieferten Milch wird zu Käse, vor allem zu Frisch- und Schnittkäse, verarbeitet, aber auch Trinkmilch und Joghurtprodukte werden erzeugt. Der Absatz dieser



In Österreich hat die Milchwirtschaft mit 17 % den höchsten Anteil am landwirtschaftlichen Produktionswert und ist damit auch für das Einkommen vieler Betriebe von großer Bedeutung.

Produkte erfolgt vorwiegend über die bäuerliche Direktvermarktung (siehe Tabellen 2.2.22 und 2.2.26).

RINDER

Situation in Österreich: Im Kalenderjahr 2015 wurden in Österreich rund 631.000 Rinder (+3,7 %) geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug knapp über 577.000 Stück (+1,0 %). Auch im Inlandsabsatz für Großrinder ergab sich ein Anstieg auf 377.000 Stück (+6,4 %). Bei Kälbern zeigte sich der – ausgenommen im Jahr 2014 – fortlaufende Rückgang in der Produktion. Die BEE lag bei rund 119.000 Stück und damit um knapp 8 % unter dem Wert des Vorjahrs. Der Kälberabsatz erreichte rund 145.000 Stück und lag auf dem Niveau des Vorjahrs.

Auf den heimischen Rindfleischmärkten zeigte sich 2015 wieder eine relativ ausgeglichene Bilanz zwischen Angebot und Nachfrage, mit einer Fortsetzung der stabilen Marktsituation und leicht höheren Preisen im Vergleich zum Vorjahr (Jahresdurchschnittspreis 2015 je 100 kg Fleisch: Stiere 388,2 Euro [+4 %]; Kuhfleisch 269,3 Euro [+3 %]). Trotz der verhältnismäßig hohen Marktpreise sind auch die hohen Inputpreise für die Produktion (Kälberzukauf, Energie- und Futtermittelpreise etc.) zu berücksichtigen. Der durchschnittliche Deckungsbeitrag für das Jahr 2015 betrug gemäß Standarddeckungsbeitragsschema 242 Euro je Stier und lag damit deutlich über dem sehr niedrigen Wert von 2014 (Tabellen 2.2.1 und 2.2.8).

Bei den **Erzeugerpreisen** (+3,6 %) war 2015 laut LGR – nach Preisrückgängen in den beiden vergan-

GRÜNER BERICHT 2016

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

genen Jahren – wieder eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Der **Produktionswert** zu Herstellungspreisen lag jedoch mit rund 0,9 Mrd. Euro um 5,1 % unter dem Vorjahresniveau. Zurückzuführen ist dieser Rückgang insbesondere auf das Auslaufen der Mutterkuhprämie.

Außenhandel: Das Außenhandelsvolumen erhöhte sich bei Rindern 2015 leicht und zeigt sich weiterhin positiv. Österreich importierte rund 231.600 Stück und exportierte rund 432.100 Stück in Form von Lebendtieren und Fleisch einschließlich Verarbeitungsprodukte. Davon wurde Rindfleisch im Umfang von umgerechnet 117.700 Stück ein- und im Ausmaß von umgerechnet 372.400 Stück ausgeführt.

Rinderzucht: Die Tierzucht ist in Österreich in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtväbanden organisiert. Es werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung (Milch und Fleisch) gezüchtet. Das Fleckvieh ist mit einem Anteil von 76 % bzw. 1,5 Mio. Rindern die wichtigste Rasse in Österreich. Es folgen Braunvieh mit 138.000 und Holstein Friesian mit 98.000 Stück (weitere Details siehe Tabelle 2.2.8). 2015 haben 21.055 Milchviehbetriebe mit 422.777 Kühen an der Milchleistungskontrolle teilgenommen, was einer Kontrolldichte von 78,4 % entspricht. Die durchschnittliche Milchleistung erreichte 7.281 kg (+8 kg gegenüber 2014). 2015 fanden in Österreich 140 Versteigerungen statt, auf denen 28.417 Zuchtrinder abgesetzt werden konnten. Exportiert wurden 26.328 Zucht- und Nutzrinder in die EU und 17.661 in Staaten außerhalb der EU (Tabelle 2.2.12). Die 2.518 Fleischrinderzucht-

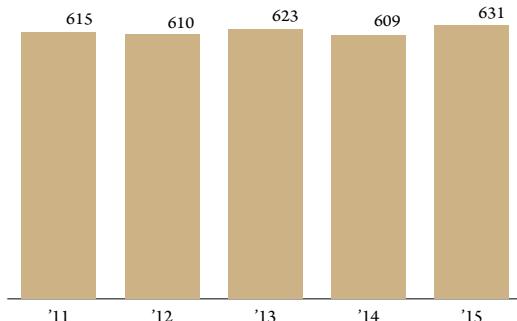
betriebe hielten 23.801 Kontrollkühe. Etwa ein Drittel aller Rinderhaltenden Betriebe sind den 18 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen (Tabellen 2.2.19 und 2.2.21).

Situation in den EU-28: Der Rinderbestand lag 2015 mit rund 89,1 Mio. Rindern um knapp 1 % über dem von 2014. Die Rindfleischproduktion betrug rund 7,9 Mio. t (+2,5 %), der Verbrauch rund 7,8 Mio. t (+1,2 %). Ausgehend von hohen Weltmarktpreisen und aufnahmefähigen Drittlandmärkten ergab sich ein Exportüberschuss von rund 277.000 t (EU-28-Exporte: 600.000 t; EU-28-Importe: 323.000 t). Der Durchschnittspreis für männliche Rinder (Kat. R 3) betrug 377 Euro je 100 t und lag damit um 3 % über dem Preis von 2014.

Situation auf den Weltmärkten: Die weltweite Rindfleischerzeugung betrug 2015 rund 58,4 Mio. t (-2,2 %). Vor allem in Asien, ausgenommen Indien und Ozeanien, zeigen sich rückläufige Bestandszahlen. Die größten Produktionsgebiete liegen in Süd- und Nordamerika mit 14,8 bzw. 13,7 Mio. t, mit einem Abstand folgt die Europäische Union (7,9 Mio. t). Im internationalen Handel bleibt China (über 1,2 Mio. t Absatzmarkt), gefolgt von den USA (knapp über 1,2 Mio. t), der größte Importeur, gefolgt von Japan (0,6 Mio. t). Die größten Exportländer sind Australien (knapp 1,8 Mio. t), gefolgt von den USA (1,4 Mio. t), Brasilien (1,3 Mio. t) und Indien (knapp 1,2 Mio. t). Das seitens der Russischen Föderation mit August 2015 verhängte Importembargo für landwirtschaftliche Erzeugnisse ergab im Rindfleischbereich, im Gegensatz zu anderen Sektoren, geringere Auswirkungen.

Rinderschlachtungen

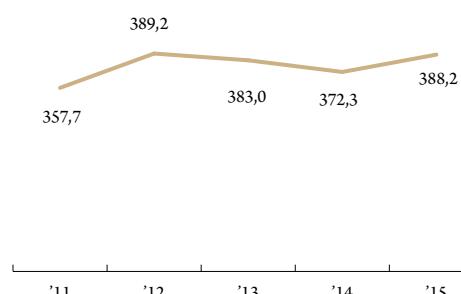
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Stierpreis¹⁾

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2016

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

SCHWEINE

Situation in Österreich: Anhaltende Absatzprobleme und ein starker Preisdruck prägen seit 2014 die Entwicklung auf dem europäischen Schweinemarkt. Hervorgerufen wurden diese Probleme unter anderem durch die schwierige Exportsituation infolge der Sperrung des russischen Marktes bei gleichzeitig weiter steigender Erzeugung. Von dieser Entwicklung konnte sich auch der österreichische Markt nicht abkoppeln und musste trotz einer relativ ausgeglichenen Bilanz zwischen Angebot und Nachfrage auch deutliche Preis einbußen akzeptieren.

Die Bruttoeigenproduktion betrug 2015 rund 4,88 Mio. Stück (+0,5 %). Der Inlandsabsatz betrug 4,87 Mio. Stück (+0,8 %). Bei den untersuchten Schlachtungen ergab sich mit knapp 5,4 Mio. Stück eine unveränderte Situation.

Der Jahresschnittspreis für Schlachtschweine lag bei 146,7 Euro je 100 kg und war damit gegenüber 2014 um 8,9 % geringer. Eine etwas positivere Entwicklung war mit relativ stabilen Futtermittelpreisen und niedrigen Ferkelpreisen beim Deckungsbeitrag festzustellen. Er lag im Jahresschnitt bei 19 Euro und damit wesentlich höher als im Vergleich zum sehr niedrigen Ergebnis des Jahres 2014.

Der Wert der Schweineproduktion betrug 729 Mio. Euro und setzte seine rückläufige Entwicklung auch 2015 fort (-8,5 %; 2014: -7,2 %) (siehe Tabelle 2.2.10 und 2.2.11).



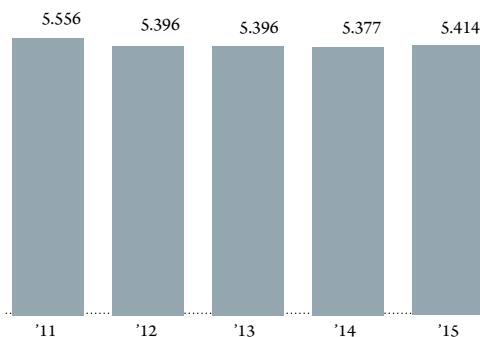
Für die österreichische Schweinewirtschaft war auch 2015 wieder ein schwieriges Jahr.

Außenhandel: Der gesamte Außenhandel im Schweinebereich zeigte 2015 rückläufige Zahlen. Insgesamt wurden rd. 588.000 Stück Lebendtiere (-4,7 %) und 2,1 Mio. t Fleisch und Verarbeitungsware (-9,5 %) importiert. Auch auf der Exportseite zeigten sich mit 50.800 Stück bei den Lebendtieren (-13,2 %) und 2,6 Mio. Stück bei Schweinfleisch und Verarbeitungsware (-8,8 %) Rückgänge.

Schweinezucht: In Österreich wurden 2015 von 155 Herdebuchzuchtbetrieben 880 Eber und 8.581 Herdebuchsauen gehalten. Die mangelnde Investitionstätigkeit in der Ferkelerzeugung und der rückläufige Sauenbestand in ganz Österreich schlagen sich jedoch in einem rückläufigen Jungsaufen- und Eberabsatz nieder. Im Bereich der Zuchtarbeit setzt man weiterhin konsequent auf eine klare Qualitätsausrichtung. Die an der Österreichischen Schweineprüfanstalt in Streitdorf im Rahmen

Schweineschlachtungen

in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Schweinepreis¹⁾

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2016

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

der Leistungsprüfung erhobenen Qualitätsparameter sind die Informationsgrundlage für die Selektion. Die Fleischqualität ist durch die konsequente Selektion auf stressstabile Pietrain-Eber gesichert.

2015 wurden 31.148 (−8,7 %) Stück Zuchttiere im Rahmen von Ab-Hof-Verkäufen abgesetzt. Für Eber wurden im Durchschnitt 995 Euro (−3,3 %), für Sauen 331 Euro (−7,0 %) und für Jungsauen 272 Euro (−9,6 %) je Stück erzielt. Im Rahmen eines vom BM-LFUW geförderten Innovationsprojektes wird derzeit an der Erfassung von genomischen Informationen und Ausweisung von Zuchtwerten gearbeitet.

Situation in den EU-28: Die Bestandszahlen 2015 zeigten mit einem Gesamtbestand von rund 131,5 Mio. Schweinen einen weiteren Produktionsausbau. Die Nettoerzeugung in den EU-28 betrug rund 22,9 Mio. t (+2,7 %). Das mit Abstand größte Produktionsland ist weiterhin Deutschland, wo jedes fünfte in der Union produzierte Schwein gemästet wird. Der Verbrauch in der EU betrug 21,3 Mio. t und lag mit +2,3 % über dem Jahr 2014. Rund 2,4 Mio. t Schweinefleisch (Karkassengewicht) wurden zur Marktstabilisierung in Drittländer exportiert, wobei die wichtigsten Absatzmärkte unverändert in Asien liegen. Die negative Preisentwicklung des Jahres 2014 setzte sich 2015 fort. Mit einem Jahresschnittspreis für Schlachtschweine (Kl. S) von 143,7 Euro je 100 kg ergab sich ein deutliches Minus von 10,8 %.

Situation auf den Weltmärkten: Die weltweite Schweinefleischerzeugung hängt maßgeblich von der Entwicklung in China ab. Mit Seuchenausbrüchen kam es dort zu einer Stagnation der Produktionszahlen und damit zu einem erhöhten Importbedarf. Auch Veterinärprobleme in den USA brachten eine gewisse Produktionsreduzierung. Die Welterzeugung von Schweinefleisch stieg daher 2015 nur in geringem Ausmaß auf 111,5 Mio. t (+0,8 %). Die weiterhin größten Produktionsländer sind das östliche Asien (vor allem China) mit 60,0 Mio. t, die Europäische Union mit 22,9 Mio. t und Nordamerika mit 14,3 Mio. t. Im internationalen Handel zeigt sich weiterhin die hohe Nachfrage nach Importware im östlichen Asien (3,2 Mio. t) und in Nordamerika (1,6 Mio. t). Wichtigste Exporteure auf dem Weltmarkt sind Nordamerika und die Europäische Union (mit 3,6 bzw. 2,4 Mio. t).

.

GEFLÜGELFLEISCH UND EIER

Situation in Österreich: 2015 wurden in Österreich 80,7 Mio. Hühner geschlachtet (+4,7 %). Der daraus resultierende Fleischanfall von 102.381 t übertraf das Vorjahresniveau um 5,3 %. Die Versorgungsbilanz weist für 2014 bei Geflügelfleisch eine Bruttoeigenerzeugung von 121.800 t auf (+0,3 %). Im Selbstversorgungsgrad ergab sich mit 67 % eine Änderung zum Vorjahr von −4,3 %. Ein jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von 21,1 kg bedeutet eine weitere Zunahme des Verbrauchs um 0,5 kg. Die Preise für grillfertige Masthühner in der Vertragsproduktion lagen im Jahresschnittschnitt 2015 bei 2,45 Euro je kg und bei Truthühnern (Brustfleisch) bei 6,96 Euro je kg. Die Preise von grillfertigen Masthühnern und Truthühnern lagen unter dem Vorjahresniveau. Die Brütterei wiesen für 2015 eine Gesamteinlage von 121,7 Mio. Stück Bruteiern auf (+6,4 %). Die Einlagen an Bruteiern bei Legehennen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 %, die der Masthühner um 6,4 %.

Der Wert der Geflügelproduktion (188 Mio. Euro) blieb stabil, wobei ein wertmäßiges Plus bei den Masthühnern (+3,4 %) Einbußen bei den Truthühnern (−6,4 %) gegenüberstanden.

Die österreichische Versorgungsbilanz bei Eiern wies 2014 eine Eigenerzeugung von 109.719 t (+2,3 %) auf, das entsprach 1,78 Mrd. Stück Eiern. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 234 Stück bzw. 14,4 kg pro Jahr. Der Selbstversorgungsgrad stieg auf 84 %. Die Durchschnittspreise für Eier der Klasse A der Größen L/M ab Packstelle betrugen 2015 bei Bodenhaltung 10,07 Euro (−6,1 %), bei Freilandhaltung 13,49 Euro (−5,1 %) und bei der biologischen Erzeugung 19,77 Euro (−0,3 %) je 100 Stück. 9,6 % der Legehennen werden in biologischer Erzeugung, 19,5 % in Freiland- und 68,8 % in Bodenhaltung gehalten. Lediglich 2,1 % der Hühner entfallen auf ausgestaltete Käfige, für die eine Übergangsfrist bis 2020 gilt.

Der Wert in der Eierproduktion erhöhte sich 2015 infolge einer weiteren Produktionsausweitung um 2,7 % auf rund 240 Mio. Euro.

Situation in den EU-28: Bei Geflügelfleisch betrug die Produktion innerhalb der EU-28 13,1 Mio. t, das ist ein Plus von 3,1 % gegenüber 2014. Der Selbstversorgungsgrad lag bei 104 %. Die europäische Produktion an Eiern betrug 7,6 Mio. t bei einem Selbstversorgungsgrad von 103 %.

GRÜNER BERICHT 2016

2. PRODUKTION UND MÄRKTE



Die Ziegenhaltung liegt in Österreich im Trend. Auch 2015 konnte die Zahl der Ziegen (+8,4 %) und die der Ziegenhalter wieder gesteigert (+1,7 %) werden.

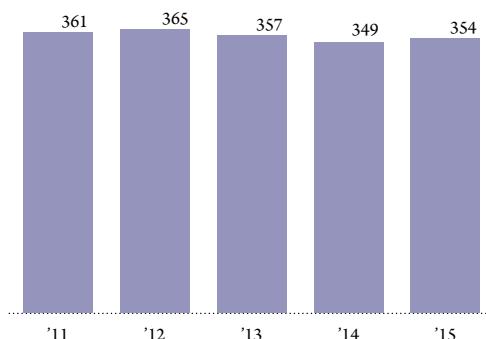
Situation auf den Weltmärkten: Weltweit wurden 2014 internationalen Schätzungen zufolge 108,7 Mio. t Geflügelfleisch produziert. Der Anteil von Hühnerfleisch beträgt rund 96 Mio. t und erzielte somit eine Steigerungsrate von 3,7 %. Das Produktionsvolumen am Eiersektor für 2015 wird auf 71,5 Mio. t geschätzt.

SCHAFE UND ZIEGEN

Der Schafbestand in Österreich erhöhte sich 2015 um 1,3 % auf 353.710 Stück. Die Anzahl der Schafhalter stieg ebenfalls um 2,4 % auf 14.130. Auf 3.669 Schafzuchtbetrieben wurden 47.214 Zuchtschafe gehalten. In der Reinzucht wurden 34 Schafrassen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je weibliches Herdebuchscha 1,78 Lämmer pro Jahr aufgezogen.

Schafbestand

in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Die Zahl der Ziegen stieg in Österreich um 8,4 % auf 76.620 Tiere an. Die Anzahl der Ziegenhalter erhöhte sich um 1,7 % und betrug 9.179. In 1.661 Zuchtbetrieben wurden 17 Ziegenrassen im Herdebuch gezüchtet, wobei 15.271 Zuchziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je Ziege und Jahr 1,58 Kitze aufgezogen.

Die Bruttoeigenerzeugung von Schafen und Ziegen nahm 2014 mit 7.841 t gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % ab. 2015 wurden in Österreich 264.304 Schafe und Lämmer sowie 49.981 Ziegen und Kitze geschlachtet. Der Selbstversorgungsgrad lag 2014 bei 77 %. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Lamm- und Kitzfleisch in Österreich beträgt 0,8 kg/Jahr.

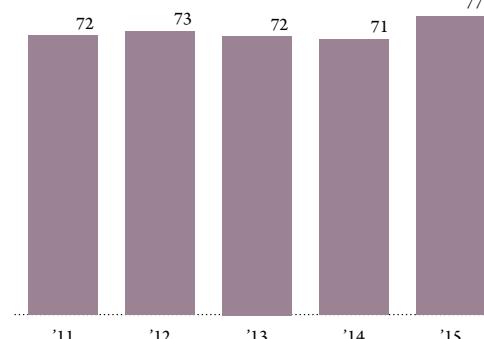
PFERDE

Die Pferdehaltung ist innerhalb der österreichischen Landwirtschaft ein wichtiger Betriebszweig. Bei einem approximativ geschätzten Pferdebestand von 120.000 Stück (Frickh, 2016) und einem gesamtwirtschaftlichen Effekt im Wert von 2,1 Mrd. Euro sichern Pferde bis zu 23.000 Arbeitsplätze (PferdAustria, 2011).

Etwa 90.000 Pferde oder 75 % stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Für die Versorgung der Pferde entstehen ein Flächenbedarf von ca. 100.000 ha Land sowie ein Bedarf von 160.000 t Futtergetreide und 180.000 t Heu (Frickh, 2011). Im Rahmen des Agrar-Umweltprogrammes (ÖPUL) werden die gefährdeten Rassen Noriker, Huzulen und Shagya-Araber gefördert und die Tiergestützte Intervention am landwirtschaftlichen Betrieb ermöglicht.

Ziegenbestand

in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2016

2. PRODUKTION UND MÄRKTE



In Österreich ist die Zahl der Imkerinnen und Imker 2015 wieder um 759 auf 26.036 gestiegen.

HONIG

2015 wurden 347.128 Bienenvölker (-28.993) von 26.036 (+759) Imkerinnen und Imkern gehalten. Der Rückgang bei der Zahl der Bienenvölker ist auf die hohen Winterverluste 2014/2015 zurückzuführen. Die wesentlichste Ursache dafür war die Witterung vor allem im Sommer 2014, die eine effektive Entmilbung verhinderte. Die Honigproduktion 2015 wird auf ca. 5.000 t geschätzt, wobei der Honigertrag starken jährlichen Schwankungen ausgesetzt ist. Damit kam es zu einer leichten Steigerung der Honigerträge. Da die Honigernten aber auch in den Jahren 2012, 2013 und 2014 unterdurchschnittlich waren, sind die Honiglager weitgehend geleert. Die heimische Produktion deckt ca. 41 % des Bedarfs. Der Pro-Kopf-Verbrauch von 1,2 kg ist seit Jahren stabil. Die Einfuhren von Honig beliefen sich 2015 auf 7.099 t und die Ausfuhren auf 3.045 t. Damit ergab sich ein Nettoimport im Ausmaß von 4.053 t.

WILDTIERE

Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlicher Wildtierhaltung in Österreich betrug 2015 rund 1.700, was einen leichten Anstieg bedeutet. Neu eingestiegen sind Betriebe, die in der Nutzung kleiner Grünlandflächen mit Wildtieren eine sinnvolle Alternative sehen. Von diesen ca. 1.700 Betrieben werden etwa 16.000 Stück Rotwild und ca. 30.000 Stück Damwild gehalten. Daneben gibt es noch geringe Bestände an Sika- und Muffelwild sowie Davidshirsche. Im Osten Österreichs bestehen auch einige Gehege mit Wildschweinen. Die

durchschnittliche Gehegegröße liegt bei 3 bis 4 ha. Die jährlich erzeugte Menge an Fleisch liegt bei rund 1.200 t (Basis Schlachtkörpergewicht). Der Verkauf des Wildfleisches erfolgt fast ausschließlich an Endverbraucherinnen und Endverbraucher über die Direktvermarktung. Nur bei dieser Vermarktungsschiene lässt sich der für eine wirtschaftliche Wildhaltung nötige Preis erzielen.

FISCHE

(Aquakultur und Seenfischerei)

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus zwei verschiedenen Wirtschaftsbereichen: der wassermeilenbetonten Salmonidenproduktion (Forellenartige) und der flächenbetonten Teichwirtschaft von Karpfen und verschiedenen Nebenfischen. Die Produktion von Fischen erfolgt aufgrund der natürlichen Bedingungen und auf Basis der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche, davon 1.800 ha Teichfläche für die Produktion von Fischen, die auch vermarktet werden. Gemäß Aquakulturerhebung der Statistik Austria 2014 gab es 453 Aquakulturunternehmen – die meisten davon in Niederösterreich und in der Steiermark –, die für den Markt produzieren.

Die österreichische Aquakulturproduktion erbrachte 2014 insgesamt 3.393 t Speisefische (davon 2.394 t Forellenartige, 628 t Karpfenartige und 371 t sonstige Süßwasserfische), das sind um 4,8 % mehr als 2013. Ein Produktionsminus im Vergleich zum Vorjahr ergab sich bei Regenbogenforellen und Karpfen. Als Ursachen der Produktionsrückgänge in der Karpfenteichwirtschaft wurden vorwiegend Fressfeinde (am häufigsten Fischotter, Fischreicher und Kormoran), Wassermangel und Überschwemmungen angeführt. Deutliche Zuwächse verzeichneten hingegen Welse sowie Bachforellen. Von der Wirtschaftsfischerei an den Seen werden jährlich ca. 350 t Fische angelandet (Hauptanteil: österreichische Bodenseefischerei und Neusiedlersee). Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittleren Betrieben findet die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau statt. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich in Handelsketten und Supermärkten, z. T. auch direkt an die Gastronomie.

GRÜNER BERICHT 2016
2. PRODUKTION UND MÄRKTE

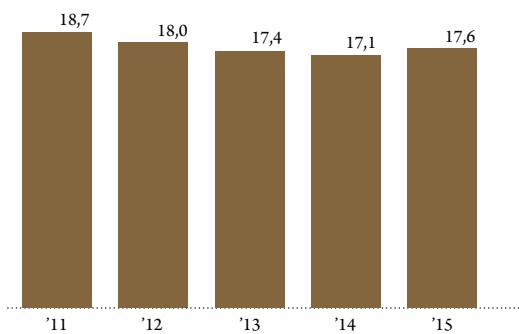
2.3 FORSTLICHE PRODUKTION

Der **Holzeinschlag** betrug 2015 in Summe 17,55 Mio. Erntefestmeter (Efm) und lag damit um 2,7 % über dem Vorjahr, aber um 1,1 % unter dem fünfjährigen und um 5,4 % unter dem zehnjährigen Durchschnitt (siehe Tabelle 2.3.1). Der Anteil des Nadelholzes am Gesamteinschlag ist gestiegen (von 81,5 % auf 83,0 %). Der Schadholzanfall stieg auf 7,43 Mio. Efm (+58,0 %), er lag damit um 13,9 % über dem zehnjährigen Durchschnitt und betrug 42,3 % vom Gesamteinschlag. Im Kleinwald wurden 10,01 Mio. Efm geschlägert (+1,3 %), die Forstbetriebe ab 200 ha Wald (ohne Bundesforste) ernteten 5,91 Mio. Efm (+6,1 %) und die Österreichischen Bundesforste unverändert 1,63 Mio. Efm. Vom Einschlag 2015 entfielen 54,1 % auf Sägerundholz, 17,5 % auf Industrierundholz und 28,4 % auf Rohholz für die energetische Nutzung, davon 14,1 % auf Brennholz und 14,3 % auf Waldhackgut.

Die **Preise** der forstwirtschaftlichen Produkte lagen im Jahresschnitt 2015 um 4,4 % unter denen von 2014. Die größten Preisrückgänge waren bei Blochholz Fichte/Tanne (-5,9 %), Blochholz Kiefer (-5,6 %) und Faser-/Schleifholz (-5,3 %) festzustellen. Brennholz weich (+0,9 %) und Brennholz hart (+0,8 %) konnten hingegen im Preis zulegen. Im Jahresschnitt 2015 lag der Preisindex bei den forstwirtschaftlichen Produkten bei 109,7 (Ausgangsniveau von 2010 = 100). Für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b, zahlten die Sägewerke 2015 im Durchschnitt 92,19 Euro (weitere Details siehe Tabelle 2.3.2).

Holzeinschlag

in Mio. Erntefestmeter ohne Rinde



Quelle: BMLFUW

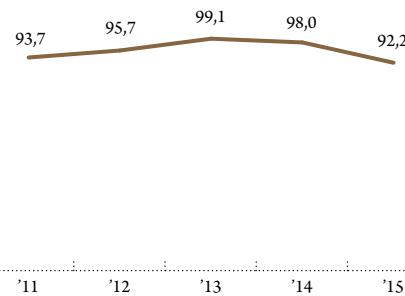
Holzverarbeitung

Die österreichische **Holzindustrie** verzeichnete laut Konjunkturstatistik im Jahr 2015 ein Produktionsvolumen von insgesamt 7,49 Mrd. Euro (+4,8 %). Dies ist vor allem auf einen Zuwachs der Schnittholzerzeugung gegenüber dem außerordentlich schwachen Vorjahr zurückzuführen. Die Holzindustrie zählte 1.315 aktive Betriebe mit insgesamt 25.484 Beschäftigten (2014: 26.444). Die Holzindustrie – eine generell stark außenhandelsorientierte Branche – ist ein äußerst vielfältiger Wirtschaftsbereich, sie umfasst die Berufsgruppen Säge, Bau (Lamellenholz, vorgefertigte Häuser aus Holz, Fenster, Türen, Holzfußböden), Möbel, Platte, Ski und sonstige Sparten (z. B. die Erzeugung von Paletten, Särgen aus Holz und Holzrahmen für Bilder sowie die Imprägnierung von Holz). Nachstehend werden die Säge- und Plattenindustrie, beide wichtige Abnehmer für Rundholz, angeführt:

--- **Sägeindustrie:** Über 1.000 aktive Betriebe beschäftigen annähernd 10.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Sektor. 2015 betrug die Schnittholzproduktion in Österreich rund 8,8 Mio. m³ (+4 %), sie hat damit annähernd wieder das Niveau von 2012 erreicht. Der große Nadelholzanteil von 98 % wird mit 8,0 Mio. m³ von Fichte und Tanne dominiert. Der Produktionswert stieg 2015 auf 1,96 Mrd. Euro (+2 %). Es wurden 15,2 Mio. fm Sägerundholz eingeschnitten, wovon 5,5 Mio. fm aus den benachbarten Ländern importiert wurden. Die extremen Niederschlagsdefizite 2015 führten ab Ende August zu einer verstärkten Anlie-

Holzpreis¹⁾

Erzeugernettopreis in Euro je Festmeter



1) für Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b

Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2016

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

ferung von Kalamitätsholz. Die Exporte nach Italien, dem wichtigsten Exportmarkt, konnten nach fünf Jahren stetiger Absatzreduktion (–50 % von 2008 bis 2013) während der letzten Jahre auf einem niedrigen Niveau stabil gehalten werden.

- **Plattenindustrie:** Wie schon in den letzten Jahren hat sich die österreichische Plattenindustrie in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld stabil entwickelt. Die Parameter Exportquote (rund 80 %) und Außenhandelsüberschuss (700 Mio. Euro bezogen auf Spanplatten, MDF und sonstige Faserplatten) belegen die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Werke.

Papierindustrie: In der EU (28) werden jährlich in rund 900 Fabriken über 90 Mio. t Papier hergestellt. In Österreich produzierten 2015 24 Betriebe mit 5 Mio. t (+2,0 %) weit mehr Papier, als es dem Inlandsverbrauch (knapp 2 Mio. t) entspricht. 2015 war für die Papierindustrie in Österreich mit einem Umsatz von 3,8 Mrd. Euro (+0,8 %) ein weiteres wirtschaftlich gutes Jahr. Der Holzeinsatz der österreichischen Papierindustrie fiel 2015 auf 7,34 Mio. fm (–8,1 %), davon entfielen 3,53 Mio. fm auf Rundholz (–12,7 %) und 3,81 Mio. fm auf SNP (–3,3 %). Der Altpapiereinsatz stieg um 2,5 %, nach vorläufigen Angaben betrug er 2,4 Mio. t. Gestiegen sind auch die Importe von Primärfaserstoff um 10,6 % auf 0,93 Mio. t (siehe Tabelle 2.3.3).

Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

Der Handel mit Holz und Holzprodukten ist für Österreich von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Mehr als

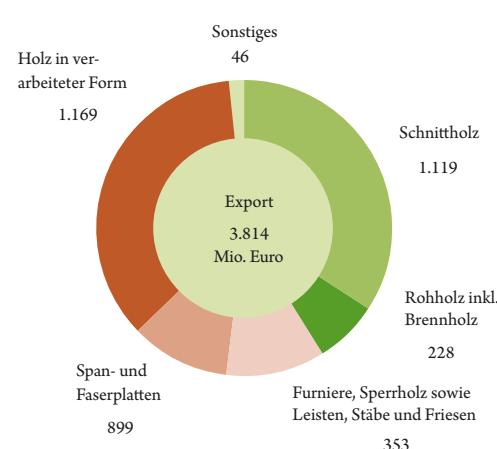
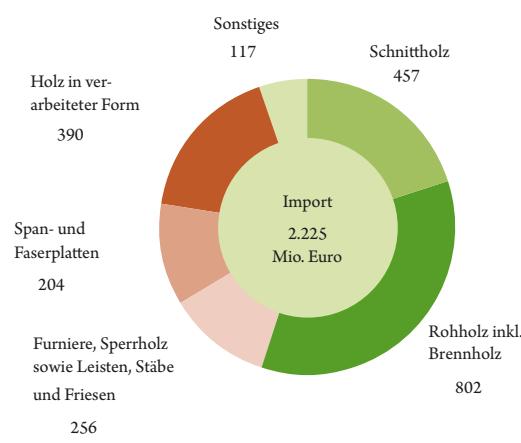
95 % des Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder für die Energiegewinnung verwendet. 2015 wurden 7,9 Mio. m³ Rohholz und 2,6 Mio. t Hackschnitzel, Späne und andere Holzabfälle, Brennholz sowie Holzpellets und Briketts importiert.

- **Holzexporte (KN 44):** Der Wert 2015 stieg um 3,6 % auf 3,81 Mrd. Euro. Die wichtigste Ausfuhrkategorie war Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parketttafeln, Verschalungen, Bautischlerarbeiten etc.; 1,17 Mrd. Euro) mit einem Anteil von 31 %. Die Rohholzexporte (inkl. Hackschnitzel, Sägespäne, Holzpellets, Brennholz) machten 6 % bzw. 228 Mio. Euro (+5,5 %) der Ausfuhren des gesamten Kapitels „Holz und Holzwaren“ (44) aus, wovon fast die Hälfte auf Holzpellets entfiel.

- **Holzimporte (KN 44):** 2015 stieg der Wert um 0,9 % auf 2,23 Mrd. Euro. Der Rohholzimport hatte einen wertmäßigen Anteil von 36 % (0,80 Mrd. Euro), Schnittholz lag bei 21 % bzw. 0,46 Mrd. Euro, 18 % entfielen auf Holz in verarbeiteter Form (0,39 Mrd. Euro). Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,26 Mrd. Euro) sowie Span- und Faserplatten (0,20 Mrd. Euro) kamen auf 11 bzw. 9 % Importanteil.

2015 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 4,15 Mrd. Euro (+2 %) exportiert und um 1,89 Mrd. Euro (–1 %) importiert. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,25 Mrd. Euro (+0 %) exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,75 Mrd. Euro (+18 %).

Außenhandel mit Holz 2015



Quelle: Statistik Austria, nach KN

GRÜNER BERICHT 2016
2. PRODUKTION UND MÄRKTE

2.4 BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT

2015 erfasste die INVEKOS-Datenbank 20.779 Bio-Betriebe mit einer Fläche von 552.261 ha. Der Anteil der Bio-Betriebe an allen INVEKOS-Betrieben stieg damit weiter auf rund 18 % an, die rund 21 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen bewirtschaften. Die Zahlen für 2015 weisen im Vergleich zu 2014 eine nahezu gleichbleibende Betriebsanzahl aus. Trotz der geringen Zunahme gab es aber einen großen Wechsel bei den Bio-Betrieben. So sind 2015 rund 1.600 Bio-Betriebe neu dazugekommen und rund 1.560 Betriebe aus Bio ausgestiegen. Von letzteren haben rund 620 Betriebe gänzlich aufgehört.

Nach Bundesländern verlief die Entwicklung 2015 sehr unterschiedlich: Mit Ausnahme von Salzburg und Tirol verzeichneten alle Bundesländer eine Zunahme bei den Bio-Betrieben. Die größten Zuwächse gab es in Wien und Kärnten mit 12 bzw. 9 %, den absolut höchsten Zuwachs verzeichnete Niederösterreich mit 175 neuen Bio-Betrieben. Tirol weist mit einem Minus von 14 % bzw. 357 Betrieben einen erheblichen Rückgang auf.

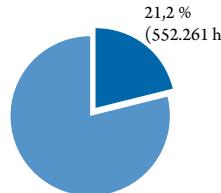
Die landwirtschaftlich genutzte Fläche der Bio-Betriebe ohne Almen und Bergmähder (LFoAlm) hat 2015 um rund 8.500 ha bzw. +2,0 % zugenommen. Der Großteil der Flächenzunahme entfiel auf das Bio-Ackerland (+4.000 ha), aber auch das Bio-Grünland legte um rund 3.000 ha zu, wobei sich im Detail eines zeigte: Während das intensiv genutzte Grünland um über 10.500 ha zunahm, ging das extensiv genutzte (ohne Almen und Bergmähder) um knapp 8.000 ha zurück.

Die zwei wesentlichen Gründe dafür sind: Über die Hälfte dieser Abnahme erklärt sich durch den Wegfall der ÖPUL-Auflage in der Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise, dass 5 % der Grünlandflächen max. zweimal genutzt werden dürfen. Daher ist eine drei- und mehrmalige Nutzung wieder möglich geworden. Die andere Hälfte des extensiv genutzten Bio-Grünlandes entfällt auf die rund 1.560 meist kleinen Betriebe, die aus Bio ausgestiegen sind. Die Bio-Obstanlagen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von 25 %, die Bio-Weingärten legten um 19 % zu. In Österreich werden bereits fast ein Viertel der Obstanlagen und 13 % der Weingärten biologisch bewirtschaftet (Details siehe Tabellen 2.4.1 bis 2.4.7).

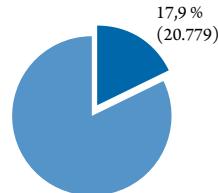
Eine verbesserte Berechnungsmethode wird betreffend die Bio-Almflächen angewendet: Von allen Almen, auf denen Bio-Rinder, -Schafe und -Ziegen aufgetrieben werden, wird aliquot zum Bio-Tierbestand auf der Alm die Bio-Fläche ermittelt; das heißt, stehen z. B. 5 Biotiere und 15 konventionelle Tiere auf einer 40-ha-Gemeinschaftsalm, werden 10 ha (25 %) Almfutterfläche in die Flächenstatistik aufgenommen. Diese Umstellung bei der Ermittlung der Bio-Almfutterfläche wurde in der Datenbank rückwirkend bis zum Jahr 2000 vorgenommen. Die ersten bereits vorliegenden INVEKOS-Daten für 2016 zeigen einen kräftigen Anstieg sowohl der Bio-Betriebe als auch der Bio-Flächen. Insgesamt wird erwartet, dass rund 1.600 neue Biobetriebe einsteigen bzw. sich die Bio-Flächen (ohne Almflächen) um rund 20.000 ha erhöhen werden.

Kennzahlen zur biologischen Landwirtschaft in Österreich 2015

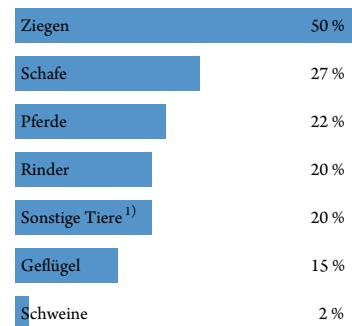
Bio-Fläche
Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (INVEKOS 2015)



Bio-Betriebe
Anteil an allen Betrieben mit LF (INVEKOS 2015)



Bio-Anteil am Viehbestand
Basis GVE im Jahr 2015 in Prozent



¹⁾ Wildtiere, Kaninchen etc.

GRÜNER BERICHT 2016

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Pflanzliche Produktion

Die Bio-Ackerfläche stieg im Jahr 2015 auf 193.781 ha, womit der Anteil nun 14,4 % an der INVEKOS-Ackerfläche ausmacht. Die wichtigsten Bio-Ackerkulturen sind Winterweichweizen (25.474 ha), Kleegras (15.523 ha), Roggen (11.609 ha – stark abnehmend) und Körnermais (10.789 ha). Starke Flächenzunahmen gab es bei Hartweizen, Emmer, Einkorn, Buchweizen und Linsen. Einzelne Feldfrüchte wie Wicken, Dinkel, Emmer, Einkorn oder Luzerne werden zum überwiegenden Teil von Bio-Betrieben angebaut.

An der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft wird derzeit an einer Studie gearbeitet, deren Ziel die Erstellung einer Statistik für den biologischen Ackerbau ist. Dabei sollen die Mengen der österreichweit produzierten Feldfrüchte sowie Ertragsunterschiede zwischen biologischem und konventionellem Ackerbau erfasst werden. Als Datengrundlage dafür dienen die aufgezeichneten Mengenerträge der Buchführungsdaten. Die Studie wird im Oktober 2016 fertiggestellt werden.

Tierische Produktion

Auf rund 17.000 Bio-Betrieben werden in Summe rund 341.000 GVE Bio-Tiere gehalten, das sind 17 % aller GVE. Damit stagniert der Viehbestand. Die Zahl der Rinder auf Bio-Betrieben ging auf 340.000 Stück zurück (2014 waren es noch 380.000 Stück). Die Zahl der Bio-Schweine ist mit 61.000 Tieren leicht rück-

läufig (-4 %). Der Anteil der Bio-Schweine an allen Schweinen beträgt bloß 1 %. Bio-Schafe haben einen Anteil von 27 %, Bio-Ziegen 50 % und Bio-Geflügel 15 % an allen Tieren der jeweiligen Tierkategorie.

Bio-Markt

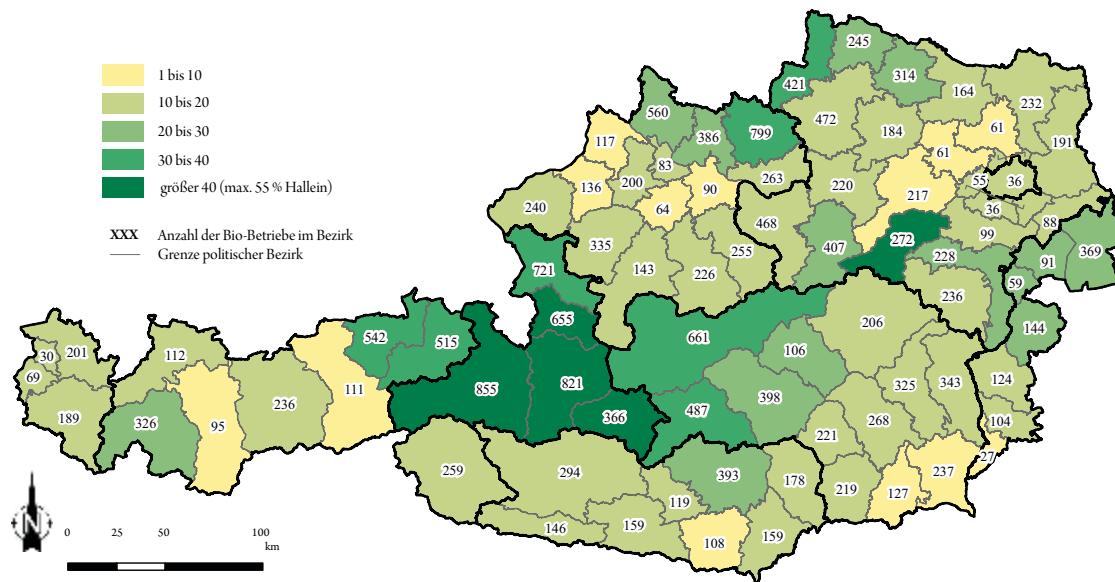
KonsumentInnen griffen auch 2015 vermehrt zu Bio-Lebensmitteln. Insbesondere zeigt dies das Haushaltspanel RollAMA, das für den Lebensmitteleinzelhandel (LEH) einen Bio-Anteil von 8 % (ohne Brot, Gebäck und Teigwaren) aufzeigt. Mit Brot, Gebäck, Teigwaren wird der Anteil auf über 10 % geschätzt. Der Bio-Absatz bei Bio-Trinkmilch beträgt 19 % des Trinkmilchumsatzes, der von Butter 9 %, der von Frischgemüse 16 %, der von Erdäpfeln 16 % und der von Eiern 18 %. Auch die Umsätze bei Bio-Fleisch steigen und liegen bei rund 4,5 % des Umsatzes der Fleischprodukte im LEH.

Neue GAP-Periode

Mit dem ÖPUL 2015 wurde ab dem Jahr 2015 das fünfte Agrarumweltprogramm im Rahmen von LE 14–20 angeboten. In der Programmkonzeption wurde die biologische Landwirtschaft besonders berücksichtigt. Trotz signifikant gesunkener Mittel im ÖPUL werden die Zahlungen für Bio-Betriebe steigen. Zusätzlich wurde mit dem Bio-Aktionsprogramm 2015–2020 eine langfristige Perspektive für den Bio-Sektor erarbeitet.

Anteil und Anzahl der geförderten Bio-Betriebe an allen INVEKOS-Betrieben 2015

20.779 Bio-Betriebe; 17,9 % Anteil an allen Betrieben (114.682), in Prozent



GRÜNER BERICHT 2016

Studie

DIREKTVERMARKTUNG IN ÖSTERREICH

Martina ORTNER,
Landwirtschaftskammer Österreich

Die Ergebnisse einer im Jahr 2016 durchgeführten Studie (Befragung von 1.300 Betrieben, im Auftrag von LK und APV, durchgeführt von KeyQuest Marktforschung) zeigen, dass die Direktvermarktung für Österreichs Bäuerinnen und Bauern ein wichtiges Standbein darstellt. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist interessant, dass die Direktvermarktung rund 31.000 Vollzeit-Arbeitsplätze auf Österreichs Bauernhöfen schafft, die ohne Direktvermarktung nicht existieren würden.

Professionalisierung

27 % aller LandwirtInnen, das sind rund 36.000 Betriebe (Basis: 135.000 Betriebe), vermarkten einen Teil ihrer Erzeugnisse selbst und erwirtschaften damit im Durchschnitt 34 % ihres landwirtschaftlichen Einkommens. Getragen von einer steigenden Nachfrage der KonsumentInnen gibt es eine Gruppe von Betrieben („Intensiv-Direktvermarkter“: 13 %, das sind rund 17.000 Betriebe), die auf diesen Trend setzt und damit in den letzten Jahren sehr erfolgreich ist. Sie erwirtschaften rund 51 % ihres Einkommens mit der Direktvermarktung. Die Ergebnisse zeigen einen Trend zur Professionalisierung und Polarisierung; d. h., dass Betriebe mit „ein bisschen Direktvermarktung“ weniger werden und die Zahl

der „Intensiv-Direktvermarkter“ steigt. Hinderlich für eine Steigerung der Direktvermarktung sind vor allem der hohe Arbeitsaufwand und die rechtlichen Rahmenbedingungen.

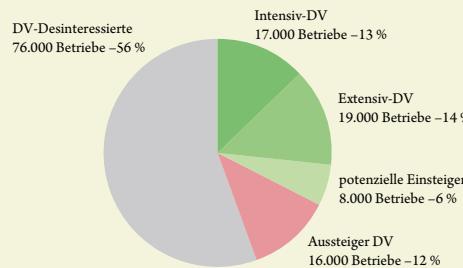
An der Spitze der Hitliste der Produkte ist Fleisch

Typisch für die Direktvermarktung ist nach wie vor die Produktvielfalt. Die Vermarktung von Fleisch und Fleischerzeugnissen (40 %) wird aufgrund notwendiger Investitionen mit Konsequenz und finanzieller Bedeutung ausgeführt. Etwa 28 % der Direktvermarkter vermarkten Milch und Milchprodukte, wobei das Ausmaß der erwirtschafteten Einkommensanteile untergeordnet ist; d. h., die Milchdirektvermarktung wird häufiger „nebenbei“ betrieben. Betriebe mit Wein, Obst, Spirituosen, Getreide sowie Eiern konnten in den letzten Jahren zulegen.

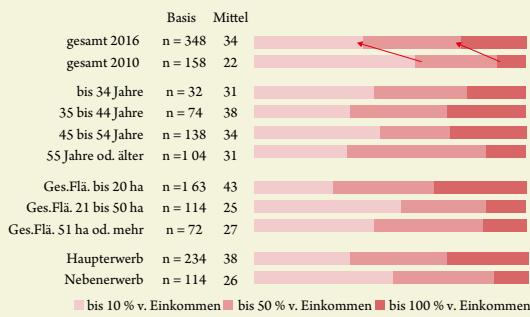
Einkommensanteil aus der Direktvermarktung steigt

Der Einkommensanteil aus der Direktvermarktung steigt ganz deutlich an, von durchschnittlich 22 % im Jahr 2010 auf nunmehr 34 %. Es kommt also mittlerweile mehr als ein Drittel der Einkünfte aus Direktvermarktung. Im Weinland Burgenland sind es im Schnitt sogar 57 %! Intensiv-Direktvermarkter kommen auf einen Einkommensanteil aus DV von 51 %, während Extensiv-DV nur 17 % erreichen. Nach Produktgruppen betrachtet: Größten Anteil am Umsatz haben Fleisch und Fleischprodukte mit 27 %, gefolgt von Milch und Milchprodukten mit 19 %, Wein mit 14 % im Schnitt, Obst und Obstpro-

Zahl der Betriebe gerundet (insgesamt 135.000 Betriebe mit mehr als 5 ha, Obst-, Gemüse- und Weinbau auch mit weniger als 5 ha)



Wie viel Prozent Ihres Einkommens erwirtschaften Sie mit der Direktvermarktung (grobe Schätzung)? (Basis: n = 348, alle Landwirte, die direkt vermarkten; Angaben als Mittelwert in Prozent)



GRÜNER BERICHT 2016

dukte mit 6 %, Eier mit 5 % usw. Bei den Vertriebskanälen kommt der Ab-Hof-Verkauf auf einen Umsatzanteil von 53 %, mit großem Abstand folgen der Zustelldienst mit 10 %, (Bauern-)Markt mit 8 %, Lebensmitteleinzelhandel mit 6 % und Gastronomie mit 5 %, wobei abzusehen ist, dass der Gastronomiebereich in den nächsten Jahren zunehmen dürfte.

Ab-Hof-Verkauf hat größte Bedeutung

Bezüglich Vermarktungswege bleiben die Direktvermarkter breit aufgestellt. Je größer die Bedeutung der Direktvermarktung ist, desto mehr Vertriebswege werden genutzt. Klar an der Spitze bleibt der Ab-Hof-Verkauf (77 %), gefolgt von Zustellung, Bauernmarkt, Bauernladen und Internet. Zuwächse gab es bei Kooperationen mit Gastronomie, Buschenschenken und Lebensmittelhandel sowie bei der Vermarktung via Internet.

Direktvermarktung schafft 31.000 Arbeitsplätze

Im Rahmen der Studie wurden die Direktvermarkter gefragt, wie viele Arbeitsplätze es mit bzw. ohne Direktvermarktung auf ihrem Betrieb gibt oder gäbe. Die Ergebnisse zeigen, dass durch die Direktvermarktung im Schnitt 0,88 Vollzeitarbeitskräfte am Betrieb zusätzlich beschäftigt werden. Hochgerechnet auf Gesamtösterreich (Basis: 135.000 Betriebe, davon 36.000 Direktvermarkter) schafft die Direktvermarktung damit rund 31.000 Arbeitsplätze auf Österreichs Bauernhöfen.

In der Direktvermarktung gilt halbe-halbe

Je größer die Bedeutung der Direktvermarktung für den Betrieb ist, desto eher sind Bäuerin und Bauer gleichermaßen verantwortlich.

Direktvermarkter haben positive Zukunftsvisionen

Für 39 % hat die Bedeutung der Direktvermarktung zugenommen, und für 46 % ist sie gleich geblieben. Wichtigste Gründe dafür sind die starke Nachfrage der Kunden und Konzentration auf den Betriebszweig mit gesteigerten Verkaufsaktivitäten und einem erweiterten Produktangebot. 8 % denken über einen Einstieg in die Direktvermarktung nach. Sie erwarten für ihre Produkte faire Preise, eine höhere



Erfolgreiche Betriebe nutzen das Potenzial der Direktvermarktung - sie arbeiten qualitätsbewusst und professionell.

Wertschöpfung, die Erzielung von Einkommen und die Sicherung des Arbeitsplatzes am Bauernhof.

Trotz der positiven Entwicklung der Direktvermarktung ist die Investitionsbereitschaft gedämpft. Nur 16 % (Intensiv-Direktvermarkter und Wachstumsbetriebe) wollen sicher, weitere 22 % eventuell investieren, und zwar überwiegend in Produktion und Verkauf.

Die Nachfrage übersteigt das Angebot – Chance für Neueinsteiger

Regionale Lebensmittel bekannter Herkunft liegen nach wie vor im Trend, obwohl gleichzeitig die Globalisierung in der Lebensmittelproduktion zunimmt. Die Nachfrage nach regionalen Produkten bekannter Herkunft ist groß, und für Betriebe, die in die Direktvermarktung einsteigen möchten, ist Potenzial am Markt. Ob Vorteile oder Aufwand überwiegen, ist beim einzelnen Betrieb gründlich zu durchleuchten. Die Anforderungen an Produkte, Qualität, Marketing und Engagement sind hoch, und ein gut geplantes und von der Familie gestaltetes Konzept ist unbedingt erforderlich. Jedenfalls schätzen die Kundinnen und Kunden außer der besonderen Qualität der Produkte auch die direkte Information, wodurch deren Austauschbarkeit gering wird.

Quelle:

KeyQuest Marktforschung,
Direktvermarktung-Studie 2016

GRÜNER BERICHT 2016
2. PRODUKTION UND MÄRKTE

2.5 LEBENSMITTELSECHEIT, VERBRAUCHERSCHUTZ UND TIERGESUNDHEIT

Lebensmittelsicherheit, Schutz vor Irreführung, Tiergesundheit und Tierschutz

Im Rahmen der VerbraucherInnengesundheit und des Veterinärwesens (Lebensmittelsicherheit, Schutz vor irreführender Lebensmittelkennzeichnung und -werbung, Tiergesundheit und Tierschutz) steht der vorsorgende Aspekt im Vordergrund. Durch rechtliche Vorgaben sowie amtliche und betriebliche Überwachungssysteme sollen sichere Lebensmittel, eine ausreichende, klare Information über Lebensmittel- und Ernährungsqualität, die Tiergesundheit und der Tierschutz gewährleistet, die berechtigte VerbraucherInnenerwartung erfüllt und ein freier Tier- und Warenverkehr erreicht werden. Hierfür werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) entsprechende Maßnahmen und Initiativen gesetzt. Detaillierte Informationen zu diesen Themenbereichen sind der Website des BMGF, www.bmwf.gv.at, zu entnehmen. Bedingt durch die große Bedeutung des Lebensmittel- und Tiersektors am europäischen Markt ist dieser Bereich fast vollständig durch europäische Regelungen harmonisiert.

Lebensmittelsicherheit und Schutz vor Irreführung bei Waren nach dem Lebensmittel-sicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG

2015 wurden von den Lebensmittelaufsichtsbehörden der Länder 46.757 Betriebskontrollen durchgeführt und 29.074 Proben von der AGES oder den Untersuchungsstellen der Länder (Wien, Kärnten, Vorarlberg) untersucht und begutachtet. Von den Landesveterinärbehörden wurden 22.207 Betriebskontrollen in Fleischbetrieben und 2.903 Betriebskontrollen in Milcherzeugerbetrieben durchgeführt.

Die Untersuchung und Begutachtung ergab bei 24.255 Proben (83,4 %) keinen Grund zur Beanstandung. Als gesundheitsschädlich wurden 93 Proben (0,3 %) beurteilt, 978 Proben (3,4 %) wurden als für den menschlichen Verzehr ungeeignet/für den bestimmungsge-mäßen Gebrauch ungeeignet bewertet. Die häufigsten Beanstandungsgründe waren Kennzeichnungsmängel und zur Irreführung geeignete Angaben bei 2.616 Proben (9,0 %). 1.161 Proben (4,0 %) wurden aus diversen anderen Gründen (z. B. Wertminderung ge-

mäß § 5 Abs. 5 Z 4 LMSVG, Trinkwasserverordnung) beanstandet. Insgesamt lag die Beanstandungsquote bei 16,6 %.

Beispielsweise zeigt eine differenzierte Betrachtung der als gesundheitsschädlich beurteilten Proben, dass die Beanstandungsquote bei Verdachtsproben bei 1,1 % lag, während nur 0,2 % der Planproben gesundheitsschädlich waren. 40 der 93 gesundheitsschädlichen Proben (43,0 %) wurden wegen mikrobieller Kontaminationen und Hygienemängeln beanstandet. 18 Beanstandungen (19,4 %) wegen Kontaminanten waren großteils auf Mykotoxine zurückzuführen. Gesundheitsschädliche Fremdkörper und Verunreinigungen befanden sich in 16 Proben (17,2 %), und acht Proben (8,6 %) wurden aufgrund ihrer Inhaltsstoffe bzw. ihrer Zusammensetzung als gesundheitsschädlich beurteilt. Die zehn gesundheitsschädlichen Proben (10,8 %) mit Sicherheitsmängeln entfielen ausschließlich auf Spielwaren. Eine Probe (1,1 %) war wegen ihres Pestizidgehaltes gesundheitsschädlich.

Die Beanstandungsrate wegen Gesundheitsschädlichkeit lag in den letzten drei Jahren bei 0,4 % und darunter. Die Ergebnisse der Betriebsrevisionen durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden im Jahr 2015 zeigen, dass 2.410 Betriebe mehr als im Vorjahr kontrolliert wurden. Insgesamt wiesen 8,5 % der kontrollierten Betriebe Verstöße auf. Das sind um 396 weniger Betriebe mit Mängeln im Vergleich zu 2014. Dies ist zum Großteil auf die Verringerung der Hygienemängel zurückzuführen. Diese Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung der Hygienekontrollen im Rahmen der Revisionen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass der risikobasierte Ansatz bei der Planung und Durchführung der amtlichen Lebensmittelkontrolle geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken und Sicherheit bestmöglich zu garantieren. Mehr Proben bringen nicht automatisch mehr Sicherheit. Risikobasierte Revisionen, die „richtigen“ Planproben, statistisch abgesichert hinsichtlich des Stichprobenumfangs und repräsentativ gezogen, sowie gezielte Verdachtsproben sind für eine effiziente und effektive Kontrolle ausschlaggebend.

Weitere Informationen sind dem Lebensmittelsicherheitsbericht zu entnehmen.

GRÜNER BERICHT 2016

2. PRODUKTION UND MÄRKTE



Lebensmittelsicherheit und Vertrauen in die Erzeugnisse erfordern amtliche Betriebskontrollen und Laboruntersuchungen.

Trinkwasser: Lebensmittel Nummer 1

Wie die Untersuchungen zeigen, war die Qualität des Trinkwassers, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchwegs ausgezeichnet. Die gemessenen Überschreitungen betrafen das nicht mehr zugelassene Pestizid (Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff) Atrazin und dessen Metaboliten Desethylatrazin sowie das Pestizid Bentazon bzw. den Metaboliten N,N-Dimethylsulfamid des Pestizids Tolylfuanid sowie die Parameter Arsen, Blei, Kupfer, Nickel, Nitrat und Nitrit. Außer bei jenen Wasserversorgungsanlagen, deren BetreiberInnen über eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 der Trinkwasserverordnung verfügten bzw. um eine Ausnahmegenehmigung angesucht hatten, wurden in den untersuchten Proben des bereitgestellten Trinkwassers (Trinkwasser, das an die VerbraucherInnen abgegeben und im Sinne der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in Verkehr gebracht wird) nur vereinzelt Überschreitungen der Parameterwerte gemessen. Sowohl bei Vorliegen von Ausnahmegenehmigungen als auch bei kurzfristigen Überschreitungen wurden unverzüglich entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Parameterwerte ergriffen. Weitere Informationen können dem Trinkwasserbericht 2011–2013 entnommen werden.

Tiergesundheit, Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung

Eine der Grundvoraussetzungen zur Produktion von qualitativ hochwertigen und sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft ist die Erhaltung und Förderung der Gesundheit des österreichischen Tierbestandes. Ebenso ist für den Handel mit Tieren die Sicherstellung der Freiheit von Tierseuchen Voraussetzung und stellt einen wesentlichen Beitrag für die Wertschöpfung im Rahmen der tierischen Produktion dar. Die Über-

wachung der Tiergesundheit und die Bekämpfung von Tierseuchen erfolgen auf Basis gemeinschaftlicher EU- und nationaler Rechtsakte sowie auf Empfehlungen des Internationalen Tierseuchenumtes, OIE, und werden in enger Kooperation des BMGF mit den Ländern und den veterinärmedizinischen Untersuchungsstellen, der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und den Laboratorien der Länder durchgeführt. Als durchführende Organe sind hier insbesondere die amtlichen Tierärzte der zuständigen Veterinärbehörden aller Bundesländer hervorzuheben.

Österreich ist aufgrund in der Vergangenheit strikt durchgeführter Eradikationsprogramme und nachfolgender jährlicher Überwachungsprogramme amtlich anerkannt frei von bestimmten Krankheiten wie der Rindertuberkulose (*Mycobacterium bovis*), der Rinderbrucellose (*Brucella abortus*), der enzootischen Rinderleukose (alle seit 1999) sowie der Brucellose der kleinen Wiederkäuer (*Brucella melitensis* seit 2001). Für weitere Krankheiten wie die infektiöse bovine Rhinotracheitis (seit 1999) und die Aujeszky'sche Krankheit (seit 1997) hat Österreich Zusatzgarantien von der EU erhalten. Österreich hat auch den besten BSE-Status, ein „vernachlässigbare BSE-Risiko“, sowie den Status „vernachlässigbares Risiko für die klassische Scrapie“. Mit der Zuerkennung der amtlich anerkannten Tierseuchenfreiheit und der Gewährung von Zusatzgarantien sind Erleichterungen für die heimische Viehwirtschaft sowie wirtschaftliche Handelsvorteile verbunden. Die Erhaltung des hervorragenden Tiergesundheitsstatus ist eines der Grundziele der österreichischen Veterinärbehörden, und es wird folglich der Überwachung auch weiterhin große Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit allfällig neu auftretende bzw. wieder eingeschleppte Krankheiten rechtzeitig erkannt werden können, noch bevor diese zu schweren wirtschaftlichen Schäden führen. Der gute Gesundheitszustand der österreichischen Nutztierpopulation ist jedes Jahr anhand der Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Überwachungsprogramme erneut nachzuweisen.

- Maul- und Klauenseuche
- Stomatitis vesicularis
- vesikuläre Virusseuche der Schweine
- Rinderpest
- Pest der kleinen Wiederkäuer
- Lungenseuche der Rinder

GRÜNER BERICHT 2016

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

- Lumpy-Skin Disease
- Rift-Valley-Fieber
- Blauzungenkrankheit
- Pockenseuche der Schafe und Ziegen
- afrikanische Schweinepest
- klassische Schweinepest
- klassische Geflügelpest
- afrikanische Pferdepest

Nähere Informationen können dem Veterinärjahresbericht entnommen werden.

Tierschutz

Das Ziel ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Im Vordergrund steht hierbei der Schutz des einzelnen Tieres unabhängig davon, ob dieses Tier der Obhut des Menschen untersteht oder nicht. Das Wohlbefinden eines Tieres kommt in der Befriedigung seiner Bedürfnisse und der Abwesenheit von Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwerer Angst zum Ausdruck. Mit Inkrafttreten des Bundes tierschutzgesetzes (TSchG, BGBl. I Nr. 118/2004 idgF) wurde das BMGF auf Bundesebene zentrale zuständige Behörde für Tierschutz. Der Vollzug des Tierschutzgesetzes obliegt ausschließlich den Ländern. Gemäß Artikel 11 Abs. 1 Z 8 des Bundesverfassungsgesetzes ist Tierschutz – mit Ausnahme der Jagd oder der Fischerei – in Gesetzgebung Bundes- und in Vollziehung Landessache. Es besteht keine Weisungsbefugnis durch die Bundesministerin. Zur Durchführung der Kontrollen nach dem Bundes tierschutzgesetz hat sich die (Landes-) Behörde der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte oder weiterer von der Landesregierung amtlich beauftragter Tierärztinnen und Tierärzte als Kontrollorgane zu bedienen. Für das Tierversuchswesen ist vorrangig das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zuständig. Folgende Beratungsgremien stehen dem BMGF als zentraler zuständiger Tierschutzbehörde für alle Fragen des Tierschutzes inkl. der Weiterentwicklung des Tierschutzrechtes zur Verfügung:

- ein politisches Gremium für die politische Schwerpunktsetzung (Tierschutzkommission)
- ein wissenschaftliches Gremium (Tierschutzzrat)
- ein Gremium, das sich mit dem Vollzug beschäftigt, z. B. mit der Erarbeitung von Richtlinien für einen einheitlichen Vollzug (Vollzugsbeirat)



Dem Wohlbefinden der Tiere kommt im Tierschutzgesetz eine zentrale Bedeutung zu. Im Agrarumweltprogramm wird eine eigene Untermaßnahme Tierschutz angeboten.

Gemäß § 41 des TSchG hat jedes Bundesland gegenüber der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen einen Tierschutzbudermann zu bestellen. Dieser hat die Interessen des Tierschutzes im Bundesland zu vertreten und in diesem Zusammenhang auch Beschwerden, die seitens der Öffentlichkeit vorgebracht werden, zu untersuchen. Die Tierschutzbudelsleute sind weisungsfrei.

Für Tierschutzkontrollen in den verschiedenen Bereichen sind Mindestkontrollquoten festgelegt, die Auswahl der Betriebe und die Zuteilung der Ressourcen liegen in der Zuständigkeit der Länder. Bei Wahrnehmung von Verstößen gegen Tierschutzzonen ist beim betroffenen Tierhaltungsbetrieb der gesetzliche Zustand herzustellen und eine Nachkontrolle im darauffolgenden Jahr durchzuführen. Kontrollen, die im Rahmen von Qualitätsprogrammen aufgrund anderer Rechtsvorschriften durchgeführt werden, sowie Verdachts- und Nachkontrollen sind in die Mindestkontrollquote nicht einzurechnen. Gemäß § 3 der Tierschutz-Kontrollverordnung, BGBl. II Nr. 492/2004 idgF, hat die Behörde jährlich mindestens zwei Prozent der landwirtschaftlichen tierhaltenden Betriebe auf die Einhaltung der Tierschutzzonen zu kontrollieren.

Im Jahr 2014 wurden 676 Legehennenbetriebe mit Freilandhaltung kontrolliert. In jeweils 2 Betrieben wurden Verstöße der Kategorie A (Aufforderung der Mängelbeseitigung innerhalb kurzer Frist) und C (Anzeige) festgestellt. Von 188 kontrollierten Legehennenbetrieben in Bodenhaltung wurden in 2 Betrieben Verstöße der Kategorie A festgestellt. Von 1.053 kontrollierten Kälberbetrieben wiesen 63 Verstöße

GRÜNER BERICHT 2016

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

der Kategorie A, 5 Betriebe Verstöße der Kategorie B (Aufforderung der Mängelbeseitigung innerhalb langer Frist) und 46 Betriebe Verstöße der Kategorie C auf. Von 1.365 kontrollierten Schweinebetrieben wiesen 50 Betriebe Verstöße der Kategorie A, 7 Betriebe Verstöße der Kategorie B und 17 Betriebe Verstöße der Kategorie C auf. Von 2.900 kontrollierten Rinderbetrieben (ausgenommen Kälber) wiesen 135 Betriebe Verstöße der Kategorie A, 33 Betriebe Verstöße der Kategorie B und 64 Betriebe Verstöße der Kategorie C auf.

Gemäß § 4 der Tierschutz-Kontrollverordnung hat die Behörde alle gemäß § 23 TSchG bewilligten Zoos, Tierheime und Betriebsstätten, in denen Tiere im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit gehalten werden, mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Zirkusse, Variétés und ähnliche Einrichtungen sind mindestens einmal je Veranstaltungsreihe an einem der Veranstaltungsorte auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Bei Veranstaltungen gemäß § 28 TSchG hat die Behörde stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.

Gemäß § 5 der Tierschutz-Kontrollverordnung sind alle Schlachstanlagen mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Eine Übersicht der Kontrollen in Österreich 2013 und 2014 sind dem Tierschutzbericht an den Nationalrat 2015 zu entnehmen.

Tierschutz beim Transport

Basis für den Tierschutz beim Transport ist das „Bundesgesetz über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen“ (TTG), BGBl. I Nr. 54/2007, Art. I, das mit 1. August 2007 in Kraft getreten ist. Das TTG enthält Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zum Schutz von Tieren beim wirtschaftlichen Transport mittels Straßenverkehrsmitteln, Luftfahrzeugen, Eisenbahn und

Schiffen sowie Mindestbestimmungen zur Verhinderung der Verschleppung von Tierseuchen. Ebenfalls unter das TTG fallen Transporte durch Landwirtinnen und Landwirte, die teilweise von der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 ausgenommen sind. Vollzogen wird das TTG in mittelbarer Bundesverwaltung.

Das BMGF erstellt jährlich einen Kontrollplan, der die Anzahl der von den Bundesländern durchzuführenden Tiertransportkontrollen vorgibt. Angestrebt wird eine Anzahl von 10.000 Tiertransportkontrollen pro Jahr, wovon mindestens 1.000 davon auf der Straße stattzufinden haben.

Transportunternehmerinnen bzw. Transportunternehmer und Transportmittel sind entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 von den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden zuzulassen und evident zu halten. Zulassungen von Transportunternehmerinnen und Transportunternehmern, die lange Beförderungen durchführen, und Zulassungen von Transportmitteln für derartige Beförderungen sind zusätzlich dem BMGF zu melden. Zugelassene Langstreckentransportunternehmerinnen und Langstreckentransportunternehmer sind zudem zu veröffentlichen, eine entsprechende Abfragemöglichkeit wurde auf der Homepage des BMGF eingerichtet. Das TTG limitiert die Beförderungsdauer von Schlachttieren, sofern Versandort und Bestimmungsort in Österreich liegen, auf maximal 4,5 Stunden, bei Nutz- und Zuchttieren auf 8 Stunden. Nur unter bestimmten Voraussetzungen darf die Beförderungsdauer bei Schlachttieren auf maximal 8 bzw. 8,5 Stunden und bei Nutz- und Zuchttieren auf 10 Stunden verlängert werden.

Im Jahr 2014 wurden österreichweit 13.397 Kontrollen am Versandort (60 festgestellte Zu widerhandlungen), 1.168 Kontrollen während des Transportes auf der Straße (271 festgestellte Zu widerhandlungen) und 125.369 Kontrollen am Bestimmungsort (1.426 Zu widerhandlungen) durchgeführt.

GRÜNER BERICHT 2016
2. PRODUKTION UND MÄRKTE

2.6 LANDWIRTSCHAFTLICHE NEBENTÄTIGKEITEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Tourismus und Landwirtschaft

Österreichweit gibt es insgesamt 9.895 Betriebe mit dem Angebot „Urlaub am Bauernhof“. Insgesamt stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben 113.764 Gästebetten bereit, das entspricht 11 % des gesamten touristischen Bettenangebots in Österreich.

2015 wurde im österreichischen Tourismus ein leichter Nächtigungszuwachs von +2,5 % (2014: -0,5 %) verzeichnet (bei einem Bettenrückgang von -0,3 %). Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden 259.000 Personen (Unselbständige) beschäftigt (Jahresschnitt 2015; Quelle: Lagebericht Tourismus, BMWF, S. 40, zit. IHS). Die Zahl der **Nächtigungen auf Bauernhöfen** hat in der Kategorie „privat am Bauernhof“ (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) 2015 um 2,7 % abgenommen, jene der angebotenen Betten um 4,4 %. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) stieg 2015 die Zahl der Nächtigungen gegenüber dem Vorjahr um 2,5 %, die Zahl der Betten in Ferienwohnungen nahm um 1,1 % zu. Damit ist sowohl bei den Zimmern als auch bei den Ferienwohnungen auf den Bauernhöfen die Auslastung leicht gestiegen (Tabellen 2.6.1 bis 2.6.3).

Betriebliche Zusammenarbeit am Beispiel der Maschinenringe

Das Tätigkeitsfeld der 86 Maschinenringe umfasst die agrarischen Dienstleistungen sowie die Bereiche Service und Personal. Hier liegen zunehmend Kommunen, Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum sowie österreichweit agierende Handels- und Infrastrukturunternehmen im Blickfeld der Maschinenring-Aktivitäten.

Der Maschinenring sichert die Erwerbs- und Existenzgrundlagen jener österreichischen Bäuerinnen und Bauern, die ihren Hof weiterhin im Nebenerwerb führen können und damit zur Landschafts- und Kulturflege des Landes beitragen. Mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs wird heute von Maschinenring-Mitgliedsbetrieben bewirtschaftet. Trotz sinkender Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich liegt die Zahl der Maschinenring-Mitglieder stabil bei rund 76.000. Rund 42.000 LandwirtInnen und Fachkräfte sind als Dienstleister für den Maschinenring im Einsatz. Mehr als die



Die bäuerliche Gestbeherbergung ist für viele landwirtschaftliche Betriebe ein wichtiger Einkommensbestandteil.

Hälften der Dienstleister – rund 22.600 – arbeiten in den Sparten Service und Personalleasing. Die Kunden und Auftraggeber im Bereich Service und Personal können über den Maschinenring auf qualifizierte und motivierte Arbeitskräfte und ZeitarbeiterInnen zurückgreifen, die direkt aus der Region stammen. Damit trägt der Maschinenring zur Sicherung kleinteiliger Strukturen in Regionen und zur Stärkung des ländlichen Raums als Wirtschaftsstandort bei.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung (inklusive Heuriger und Buschenschank) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Einkommensalternative. Der Produktionswert betrug, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, 181 Mio. Euro (davon entfallen 28 % auf Heurige oder Buschenschank und 72 % auf die Direktvermarktung).

Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein, und er muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten. Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung (z. B. für die Gemeinde) und bäuerliches Sägewerk. 2015 betrugen die Erträge aus dem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb 98 Mio. Euro. Eine Darstellung der Nebentätigkeiten, die der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz unterliegen, sind im Kapitel „Soziale Sicherheit“ zu finden (siehe Seite 108 und Tabellen 5.5.1 bis 5.5.16).



3

AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

GRÜNER BERICHT 2016
3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

3.1 AGRARSTRUKTUR IN ÖSTERREICH

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Die Agrarstrukturerhebung 2013 (Stichprobenerhebung) weist für Österreich 166.317 land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus. Gemäß den Daten der Statistik Austria sank die Betriebszahl gegenüber der letzten Agrarstrukturerhebung 2010 (Vollerhebung) um 4 %. Der Betriebsrückgang setzt sich somit weiter fort, hat sich jedoch etwas verlangsamt. Wurden 1995, also im Jahr des EU-Beitritts Österreichs, noch 239.099 Betriebe ermittelt, so reduzierte sich diese Anzahl seitdem um 72.782 (-30 %). Seit 2003 ging die Anzahl an Betrieben um 24.065 (bzw. 13 %) oder rund 2.400 Betriebe pro Jahr zurück.

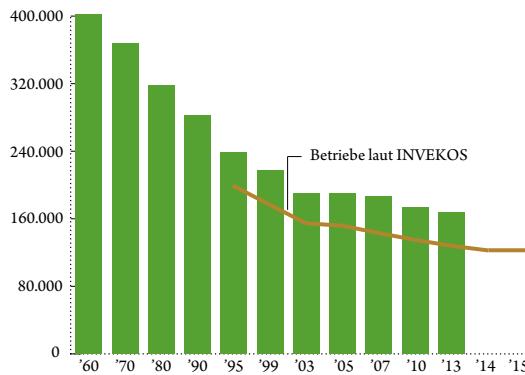
Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor eher klein strukturiert; dennoch hält der Trend zu größeren Betrieben an: Wurde 1951 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 18,8 ha bewirtschaftet, so waren es 2013 bei geänderten Erhebungsgrenzen bereits 43,7 ha. Ähnlich verlief die Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland), bei der im selben Zeitraum eine

Steigerung von 9,6 ha auf 18,7 ha festgestellt werden kann. Auch bei der Tierhaltung ist dieser Trend zu größeren Betrieben zu beobachten: Wurden 1995 im Durchschnitt 20 Rinder auf einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehalten, so nahm die Herdengröße seitdem kontinuierlich auf 29 Rinder pro Betrieb zu. Eine noch rasantere Entwicklung zeigt der Schweinesektor: Hier hat sich der durchschnittliche Bestand seit 1995 von 35 auf 103 Tiere fast verdreifacht. In der Schaf- und Ziegenhaltung sind ebenfalls deutlich höhere Bestände als in der Vergangenheit festzustellen.

Erwerbsarten 2013

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Es überwogen im Jahr 2013 nach wie vor mit 92,3 % die Einzelunternehmen, d. h., die Bewirtschaftung erfolgte als Familienbetrieb; davon wurden 61.956 Betriebe (37,3 % aller Betriebe) im Haupterwerb und 91.560 Betriebe (55,1 %) im Nebenerwerb geführt. 3,3 % der Betriebe waren Personengemeinschaften, und 4,4 % der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen.

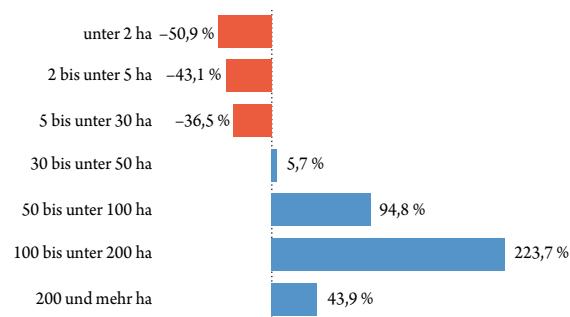
Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe



Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturerhebungen)

Veränderung der Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach Größenstufen

1995 zu 2013 in Prozent, Größenstufen in ha nach der LF ohne Almen



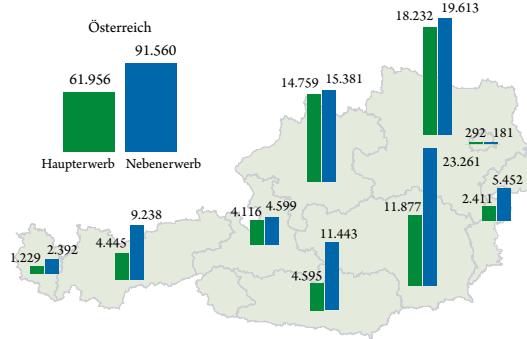
Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturerhebungen)

GRÜNER BERICHT 2016

3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 2013

Verteilung nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen

Die 153.516 Familienbetriebe bewirtschafteten insgesamt 59,9 % der Gesamtfläche aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, wobei auf einen Haupterwerbsbetrieb durchschnittlich 45,0 ha und auf einen Nebenerwerbsbetrieb 17,6 ha entfielen. 4,7 % der Gesamtflächen wurden von 5.438 Personengemeinschaften mit durchschnittlich 63,0 ha pro Betriebseinheit verwaltet. Die 7.366 Betriebe juristischer Personen verfügten mit einer durchschnittlichen Betriebsfläche von 354,5 ha über 35,5 % der Gesamtfläche.

Kulturartenverteilung

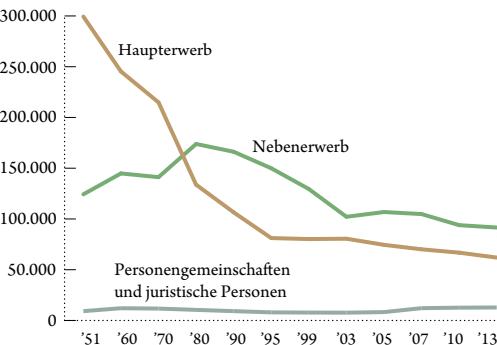
Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bewirtschafteten im Jahr 2013 eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 2.728.558 ha. Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche betrug 3.427.510 ha. Von der LF waren 1.297.110 ha Dauergrünland und 1.364.057 ha Ackerland. Auf Weingärten entfielen 45.320 ha und auf Obstanlagen 15.197 ha. Das waldreichste Bundesland ist die Steiermark. Dort entfielen 60,8 % der Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Weitere Informationen finden sich in den Tabellen 3.1.5 bis 3.1.7.

Betriebe und Flächen laut INVEKOS 2015

2015 sind im INVEKOS 114.682 Hauptbetriebe (–4,6 % bzw. 5.500 Betriebe weniger als 2014) mit 7.119 Teilbetrieben erfasst. Mehr als drei Viertel der Teilbetriebe sind Betriebe mit ausschließlich Almflächen. Diese hohe Zahl an Almteilbetrieben ist darauf zurückzuführen, dass die Almflächen im INVEKOS als eigener Betrieb geführt werden. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im INVEKOS erfasst ist, betrug 2015 rund 2,60 Mio. ha. Davon machte das Ackerland

Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Verteilung nach Erwerbsarten



Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturerhebungen)

1,45 Mio. ha aus (siehe Tabellen 3.1.10 und 3.1.11 und Kapitel 10.1. Begriffsbestimmungen).

Der Unterschied der Betriebsanzahl zwischen Agrarstrukturerhebung und INVEKOS ergibt sich aus den Zielen und der Methode: Die Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria erfasst im Wesentlichen alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einer Untergrenze von 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (Spezialbetriebe/Forstbetriebe haben andere Untergrenzen). Die INVEKOS-Statistik beinhaltet hingegen nur jene Betriebe, die einen sogenannten Mehrfachantrag (MFA) bei der AMA stellen. Zudem liegt die Förderuntergrenze bei den Direktzahlungen bei 1,5 ha und beim Agrarumweltprogramm sowie bei der Ausgleichszulage bei 2 ha je Betrieb, wodurch sich im INVEKOS zwangsläufig eine geringere Betriebszahl ergibt.

Agrarstrukturerhebung 2016

Mit Stichtag 31. Oktober 2016 ist – basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 – eine Agrarstrukturerhebung durchzuführen. In Österreich findet die Agrarstrukturerhebung 2016 als Stichprobenerhebung von rund 30.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben statt. Die Auswahl erfolgt durch eine mehrfach geschichtete Zufallsstichprobe. Es besteht Auskunftspflicht. Die Erhebung wird wieder ausschließlich mittels elektronischer Fragebogen abgewickelt. Betriebe, die über einen PC mit Internetzugang verfügen, haben den Fragebogen direkt auf elektronischem Wege auszufüllen. Bei der Agrarstrukturerhebung 2016 werden neben Fragen zur Bodennutzung, zu Viehbeständen und Arbeitskräften auch Themen hinsichtlich Bodenbewirtschaftung bzw. Bewässerung erfasst. Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016 werden im Jahr 2017 veröffentlicht.

GRÜNER BERICHT 2016

Auszug aus einem Forschungsbericht

ENTWICKLUNG DER ANZAHL LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE IN ÖSTERREICH ÜBER DIE ZEIT

Andreas Reindl, Thomas Resl, Christoph Tribl
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Einleitung

Die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen (lufw.) Betriebe über die Zeit ist eine jener Kennzahlen, die zur Beschreibung des Strukturwandels in der Landwirtschaft herangezogen werden können. Hierzu ist es wichtig, eine Vergleichbarkeit der Daten über die verschiedenen Perioden hinweg zu gewährleisten. So wird die veröffentlichte Zahl zur Anzahl der lufw. Betriebe unter anderem von den Erhebungsgrenzen der jeweiligen Betriebszählungen beeinflusst. Durch Änderungen von Erhebungskriterien und Definitionen entstehen jedoch Brüche in der Zeitreihe, wodurch Aussagen zur Entwicklung über die Zeit nur beschränkt möglich sind. Ziel ist es daher, für den jüngeren Zeitraum eine bessere

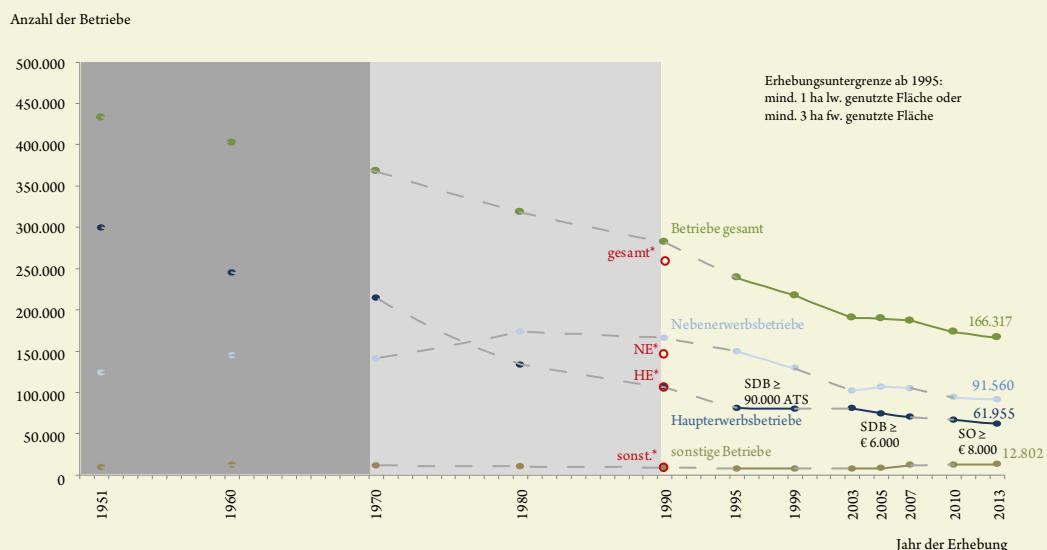
Vergleichbarkeit der Daten über die Zeit herzustellen und den Einfluss von Erhebungsgrenzen auf die Zahl der ausgewiesenen lufw. Betriebe aufzuzeigen.

Die Datengrundlage dafür sind die Ergebnisse der lufw. Betriebszählungen (LBZ) von 1951 bis 1990 und die Ergebnisse der unter dem neuen Namen veröffentlichten Agrarstrukturerhebungen (AS) von 1995 bis 2013. Da erst ab der LBZ 1990 einzelbetriebliche Daten vorliegen, ist es mit gewissen Einschränkungen möglich, die Datengrundlage für die LBZ 1990 rückwirkend an die Erhebungskriterien der AS 1999 anzupassen. Zusätzlich gab es für die Zeit vor der LBZ 1990 teils erhebliche Änderungen in den Erhebungskriterien, wodurch die Ergebnisse für die Zeit vor 1990 nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar sind bzw. Rückrechnungen mit den aktuellen Erhebungskriterien kaum durchführbar sind. Es wird aber versucht, anhand eines ausgewählten Beispiels der LBZ 1970 darzulegen, welchen Einfluss die Erhebungsgrenzen auf die Ausweisung der Anzahl der Betriebe haben können.

Datengrundlage und Methode

Die Ergebnisse der AS 2003, 2005, 2007 und 2013

Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 1951–2013



Anmerkungen: Eingeschränkte Vergleichbarkeiten zwischen Zeitpunkten werden in der Abbildung mit gestrichelten Linien verdeutlicht; 1990* (rote Punkte) sind Daten der Rückrechnung der Ergebnisse der LBZ 1990.

Quelle: BMLFUW (2015, Tab. 3.1.3 und 3.1.1) sowie eigene Berechnungen auf Basis der LBZ/AS der Statistik Austria (verschiedene Jahre); eigene Darstellung

GRÜNER BERICHT 2016

basieren auf Stichprobenerhebungen und die Ergebnisse der übrigen AS bzw. LBZ auf Vollerhebungen. Die nachfolgenden Ergebnisse wurden durchgehend auf Basis der tatsächlichen Flächen (nicht der ideellen Flächen) ausgewertet. Im Zuge der AS 1999 wurden seitens der Statistik Austria die Ergebnisse der AS 1995 nachträglich an die Erfassungsgrenzen der AS 1999 angepasst, wodurch 24.400 Kleinstbetriebe nicht mehr berücksichtigt wurden. In der hier vorliegenden Arbeit wurden die Ergebnisse der LBZ 1990 an die folgenden Erfassungskriterien der AS 1999 angepasst:

- mindestens 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche;
- Forstbetriebe mit mind. 3 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche;
- mind. 25 Ar Erwerbsweinbaufläche;
- mind. 15 Ar intensiv genutzte Baumobstanlagen;
- mind. 10 Ar Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen- oder Zierpflanzenbau; Reb- oder Baumschulen; lufw. Forstbaumschulen;
- mind. 3 Rinder, 5 Schweine, 10 Schafe, 10 Ziegen oder 100 Stück Geflügel;
- Bewirtschaftung von Gewächshäusern oder Pilz-zuchtbetrieben.

Für zwei relevante Erhebungskriterien war die Rückrechnung nicht möglich (Forstbaumschulen bzw. Forstbaumgärten sowie Baumobstanlagen), wobei die Auswirkungen auf die neu berechneten Werte als nur sehr gering eingeschätzt werden. In dieser Arbeit muss bei den Ergebnissen nach Erwerbsarten berücksichtigt werden, dass über bestimmte Perioden hinweg die Kriterien hinsichtlich des Standarddeckungsbeitrages (SDB) bzw. Standardoutputs (SO) für Haupterwerbsbetriebe geändert wurden und hier keine Rückrechnung erfolgen konnte.

Ergebnisse der zeitlichen Entwicklung der Anzahl der Betriebe nach Erwerbsarten

Die obige Abbildung zeigt die Anzahl der Betriebe seit der LBZ 1951, wobei hier die im Laufe der Zeit wichtigsten geänderten Erhebungskriterien und Definitionen eingezzeichnet wurden. Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass seit der LBZ 1980 auch Betriebe ohne Flächen (für LBZ 1980: 9.839 Betriebe) – die bedingt durch Tierhaltung als lufw. Betrieb gezählt werden – miterhoben werden.

Allgemein ist in der Abbildung unter der Berücksichtigung der beschränkten Vergleichbarkeit zu erkennen, dass es einen Trend der abnehmenden Anzahl an Betrieben gibt und dass sich im Zeitraum von 1970 bis 1980 das Verhältnis von Haupt- zu Nebenerwerbsbetrieben umgedreht hat.

Durch die Anpassung der Daten der LBZ 1990 an die Erhebungskriterien der LBZ 1999 (siehe rote Punkte mit der Anmerkung 1990* in der Abbildung) werden entsprechend den Berechnungen in Summe 22.402 weniger Betriebe gezählt, wovon davon 576 Haupterwerbsbetriebe, 20.822 Nebenerwerbsbetriebe und 1.004 sonstige Betriebe sind. Die große Differenz bei den Nebenerwerbsbetrieben ist vor allem darauf zurückzuführen, dass insbesondere diese Betriebe durch die Anhebung der Untergrenzen der lufw. genutzten Fläche beeinflusst werden.

Wie oben erwähnt war eine Neuberechnung vor der LBZ 1990 nicht möglich, jedoch erlaubt das nachfolgende Beispiel eine Abschätzung des Einflusses von Erhebungsgrenzen auf die Anzahl der lufw. Betriebe: Durch die Anhebung der lufw. Gesamtfläche von 0,5 ha auf 1 ha wurden im Zuge der LBZ 1980 die Ergebnisse der LBZ 1970 zurückgerechnet, um einen vollen Vergleich (inkl. Berücksichtigung der Untergrenzen für Spezialbetriebe) der beiden LBZ zu ermöglichen. Allein durch die Anhebung der Gesamtfläche fielen 25.569 Betriebe unter die Erhebungsgrenze.

Schlussfolgerungen

Diese Anpassung der Zahl der Betriebe für die LBZ 1990 auf Basis einheitlicher Erhebungskriterien hat zur Folge, dass der in der Abbildung ersichtliche Rückgang der Summe aller Betriebe von der LBZ 1990 zur AS 1995 etwas schwächer ausfällt. Auch das angeführte Beispiel der Rückrechnung der LBZ 1970 lässt vermuten, dass der abnehmende Trend der Anzahl an Betrieben, wenn sie nach einheitlichen Erhebungskriterien definiert ist, über einen längeren Zeitraum etwas schwächer ausfallen würde als in der Abbildung dargestellt.

Literatur: BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2015): Grüner Bericht 2015. BMFLUW, Wien

GRÜNER BERICHT 2016
3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

GARTENBAU- UND FELDGEMÜSEANBAUERHEBUNG

Laut Gartenbauerhebung 2015 wurde in Österreich eine Fläche von 1.963 ha von 1.200 Gartenbaubetrieben gärtnerisch bewirtschaftet. Gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2010 bedeutet dies einen Rückgang von 181 ha (–8,4 %), die Zahl der Betriebe reduzierte sich um 15,1 %. Die meisten Betriebe (624) entfallen auf die Produktionsrichtung „Blumen und Zierpflanzen“, gefolgt von der Produktionsrichtung „Gemüse“ (376 Betriebe) und der Produktionsrichtung „Baumschule“ (200 Betriebe). Bei der Fläche unter Glas und Folie (496 ha) gab es im Vergleich zu 2010 einen Rückgang um 9 ha. Bei den Freilandflächen (1.467 ha; einschließlich Flachfolie/Vlies etc. sowie Baumschulkulturen) trat ein Minus von 10,5 % gegenüber 2010 auf.

Hinsichtlich der gärtnerisch genutzten Fläche präsentierte sich der Gartenbau auch 2015 nach wie vor eher klein strukturiert, obwohl die Anzahl der Betriebe mit einer Fläche unter 1 ha gegenüber 2010 um 16,7 % auf 821 Betriebe abnahm. In der Größenklasse unter 0,25 ha war die stärkste Abnahme der Betriebe zu verzeichnen (–14,7 % bzw. 71 Betriebe). Den größten Anteil an gärtnerisch genutzter Fläche findet man in Oberösterreich (26,4 %), gefolgt von Niederösterreich (20,2 %) und Wien (19,5 %). Auf diese drei Bundesländer entfallen zwei Drittel der gärtnerisch genutzten Fläche (siehe Tabelle 2.1.16).

Gartenbauerhebung 2015

Fläche in ha, insgesamt 1.963,33 ha



Quelle: Statistik Austria



In Österreich gibt es rund 1.870 Betriebe mit Feldgemüseanbau die eine Fläche von rund 14.000 ha bewirtschaften.

Bei der 2015 durchgeföhrten Feldgemüsebauerhebung wurden 1.870 Betriebe mit einer Feldgemüsefläche von 13.995 ha erfasst. Gegenüber der Erhebung 2010 ging die Betriebsanzahl um 4,7 % zurück, die Flächen stiegen trotz des Betriebsrückgangs um 22,7 % an.

Nach Gemüsearten liegt der Zwiebelanbau mit 3.175 ha oder 21,4 % der gesamten Gemüseanbaufläche an der Spitze, gefolgt von Grünerbsen mit 2.002 ha und Karotten mit 1.768 ha. Mehr als die Hälfte der Flächen liegt in Niederösterreich mit 9.226 ha (66 %), gefolgt von Oberösterreich mit 1.561 ha (11 %) und dem Burgenland mit 1.029 ha (7 %). Die Erhebung zeigt deutlich einen Trend zu immer größeren Anbauflächen je Betrieb (siehe auch Tabelle 2.1.15).

Feldgemüseanbauerhebung 2015

Fläche in ha, insgesamt 13.995,44 ha



Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2016
3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

3.2 AGRARSTRUKTUR IN DER EU

In allen 28 Ländern der Europäischen Union sowie in der Schweiz, in Norwegen, Island und Montenegro wurde im Jahr 2013 eine Agrarstrukturerhebung als Stichprobenerhebung mit einem einheitlichen Frankenkatalog durchgeführt. Im Jahr 2016 ist die nächste Stichprobenerhebung vorgesehen.

In der EU-28 gab es im Jahr 2013 10,84 Mio. landwirtschaftliche Betriebe, wovon rund 170.000 Betriebe keine Fläche hatten. Die 10,67 Mio. Betriebe bewirtschafteten 174,61 Mio. Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Gegenüber 2005 verringerte sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (EU-27 ohne Kroatien) um 26 % und die landwirtschaftlich genutzte Fläche um 0,6 %. Dies zeigt eine Tendenz hin zu größeren Betrieben. Die durchschnittliche Größe eines Betriebes in der EU-28 betrug 2013 16,1 ha gegenüber 12 ha pro Betrieb 2005 (EU-27).

In sieben Mitgliedstaaten wirtschafteten 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe der EU-28. Rumänien – 3,6 Mio. Betriebe – hatte 2013 die größte Anzahl an Betrieben in der EU-28, gefolgt von Polen mit 1,4 Mio., Italien mit 1,0 Mio., Spanien mit 0,97 Mio., Griechenland mit 0,71 Mio., Ungarn mit 0,5 Mio. und Frankreich mit 0,47 Mio. Betrieben. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging zwischen 2005 und 2013 in allen Mitgliedstaaten zurück, außer in Irland (+5 %). Die größten Rückgänge wurden in der Slowakei (–66 %), Bulgarien (–52 %), in Polen (–42 %) und in Italien (–42 %) verzeichnet. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass – abgesehen von der unterschiedlichen Struktur – in den einzelnen Ländern keine einheitlichen Erfassungsuntergrenzen angewendet wurden. So lag die Erhebungsschwelle in Österreich (wie in den meisten EU-Staaten) bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich hingegen bei 6 ha LF. Deutschland hat im Zuge der Agrarstrukturerhebung 2010 die Untergrenze von 2 ha auf 5 ha LF angehoben. In den neuen Mitgliedsländern sind auch teilweise Betriebe einbezogen, die ausschließlich für die Selbstversorgung produzieren, aber einen nicht zu vernachlässigenden Teil zur Erzeugung mancher Produkte beitragen.

In nur sieben Mitgliedstaaten lagen 71 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der EU-28. In Bezug



Die Grünlandhaltung ist ein wesentliches Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020.

auf die LF hat Frankreich mit 27,7 Mio. ha bzw. 16 % der LF die größte Fläche, gefolgt von Spanien mit 13 %, dem Vereinigten Königreich und Deutschland mit je 10 % der LF der EU-28.

Der Tierbesatz, berechnet in Viecheinheiten (VE), ging zwischen 2005 und 2013 in der EU-27 um 7,8 Mio. VE oder 6 % zurück. Am stärksten war der Rückgang in Rumänien (–1,6 Mio. VE), Polen (–1,4 Mio. VE), im Vereinigten Königreich (–1,2 Mio. VE) und in Frankreich (–0,83 Mio. VE); demgegenüber stockten die Betriebe in Deutschland (+0,26 Mio. VE), den Niederlanden (+0,21 Mio. VE) und in Spanien (+0,05 Mio. VE) ihre Bestände auf. In den Tabellen 3.2.1 und 3.2.2 sind die wesentlichen Strukturzahlen aller EU-Mitgliedstaaten zusammengestellt.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass in den Ergebnissen der EU die reinen Forstbetriebe nicht enthalten sind. Das ist auch der Grund, warum die Anzahl der Betriebe für Österreich auf EU-Ebene mit 140.430 angegeben wird. Die publizierte Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich (Betriebe mit LF) für 2013 lautet hingegen 146.100 (siehe auch Tabelle 3.1.1). Betriebe, die z. B. den Forstschwellenwert von 3 ha überschreiten, aber auch noch geringfügige LF haben (unter 1 ha), sind in Österreich bei den Betrieben mit LF miterfasst, während diese bei der EU herausfallen. Davon waren im Jahr 2013 5.670 Betriebe betroffen.

GRÜNER BERICHT 2016
3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

3.3 ARBEITSKRÄFTE

Die Entwicklung auf dem Arbeitskräftesektor in der Land- und Forstwirtschaft auf Basis der Agrarstrukturerhebungen zeigt seit dem Jahr 1951, dass nach Kriegsende noch mehr als 1,6 Millionen Personen im Agrarbereich beschäftigt waren, während im Jahr 2013 gerade noch 414.410 Personen gezählt wurden.

Beschäftigung laut Agrarstrukturerhebung

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2013 wurden 414.410 Personen mit land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit ermittelt, was gegenüber 2003 einem Rückgang von 82.146 Personen oder 16,5 % entspricht. Bei den familieneigenen Arbeitskräften war eine Abnahme um 95.872 Personen oder 21,8 % zu verzeichnen; bei den familienfremden Arbeitskräften hingegen gab es eine Zunahme um 13.726 Personen (+24,1 %). Auf einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb kamen 2013 im Schnitt 2,5 Beschäftigte. In Haupterwerbsbetrieben waren durchschnittlich 3,0 und in Nebenerwerbsbetrieben 2,1 Arbeitskräfte tätig. Der weitaus überwiegende Teil, nämlich 343.728 Personen oder 82,9 %, entfiel nach wie vor auf Familienarbeitskräfte. 243.120 Personen (70,7 %) der familieneigenen Arbeitskräfte waren aber nur fallweise im Betrieb tätig. Fast die Hälfte der Betriebsinhaberinnen/Betriebsinhaber gab eine Beschäftigungsdauer im eigenen Betrieb von 50 % und darüber an, während nur 27.808 oder 14,9 % der mitarbeitenden Familienangehörigen einer Hauptbeschäftigung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nachgingen.

Altersstruktur der Familienarbeitskräfte

Die Altersverteilung zeigt, dass 58,1 % der beschäftigten Betriebsinhaberinnen bzw. Betriebsinhaber zwischen 34 und 55 Jahre alt waren. 1999 lag der Anteil dieser Altersgruppe bei 54,1 %). 9,6 % waren jünger als 35 Jahre, 1999 fielen 15,3 % in diese Altersklasse. Bei den 55- und bis unter 65-Jährigen stieg er von 19,1 % im Jahr 1999 auf 19,4 % im Jahr 2013 auf nunmehr 21,0 %. 11,3 % der Betriebsinhaberinnen bzw. Betriebsinhaber waren bereits 65 Jahre oder älter, 1999 konnten in dieser Kategorie 11,5 % ermittelt werden.

Familienfremde Arbeitskräfte

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 70.682 familienfremde Arbeitskräfte ermittelt. Davon waren 36.359 regelmäßig, also in den letzten zwölf Monaten vor dem Stich-



Die Zahl der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft geht kontinuierlich zurück. 2015 wurden 137.107 Jahresarbeits-einheiten ermittelt (-1,4 % zu 2014).

tag jede Woche im Betrieb beschäftigt, während 34.323 Personen nur unregelmäßig mitarbeiteten, beispielsweise bei der Heuernte oder Weinlese. Sowohl bei den regelmäßigen als auch bei den unregelmäßig beschäftigten familienfremden Arbeitskräften war in den letzten zehn Jahren eine Zunahme von 11.525 Personen (+46,4 %) bzw. 2.200 Personen (+6,8 %) zu verzeichnen.

Betriebsleitung

Bei der Agrarstrukturerhebung 2013 wurden auch wieder Angaben zur Betriebsleiterin bzw. zum Betriebsleiter erfragt. Es handelte sich dabei um jene Person, welche die laufende und tägliche Führung des Betriebs wahrnahm. So war die Leitung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach wie vor Männerarbeit; lediglich die Führung von 53.815 Betrieben (32,4 %) lag in Frauenhänden. Der Frauenanteil lag im Jahr des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union bei 27,2 %. Am höchsten war die Frauenquote 2013 in den Haupterwerbsbetrieben mit 34,0 % (1999: 27,2 %); in den Nebenerwerbsbetrieben lag der Anteil mit 33,7 % (1999: 33,8 %) knapp darunter.

Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter

90.715 Personen (54,5 %) konnten eine vorwiegend praktische land- und forstwirtschaftliche Erfahrung vorweisen. 34.912 Betriebsleiterinnen bzw. Betriebsleiter (21,0 %) hatten eine fachliche Grundausbildung, das heißt den Abschluss einer land- und forstwirtschaftlichen Berufs- oder Fortbildungsschule bzw. einer zweijährigen Fachschule, oder sie hatten eine einschlä-

GRÜNER BERICHT 2016

3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

gige Lehre mit anschließender Facharbeiterprüfung absolviert. Eine umfassende land- und forstwirtschaftliche Ausbildung gaben 40.690 (24,5 %) Betriebsleiterinnen/Betriebsleiter an. Diese hatten eine drei- bis vierjährige Fachschulausbildung, die Meisterprüfung, eine höhere land- und forstwirtschaftliche Bundeslehranstalt oder land- und forstwirtschaftliche Universität abgeschlossen.

Arbeitskräfte laut LGR und FGR

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nichtentlohnnten Arbeitskräften (nAK; Familienarbeitskräften) und entlohnnten Arbeitskräften (eAK; Fremdarbeitskräften) unterschieden wird (siehe Tabelle 3.3.1 bis 3.3.2).

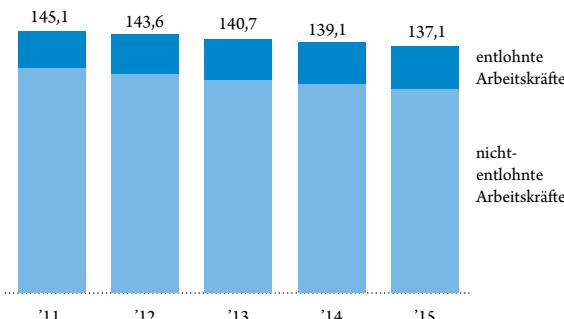
Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm 2015 mit 137.107 JAE gegenüber 2014 um 1,4 % ab. Davon betrug der von den nichtentlohnnten Arbeitskräften geleistete Arbeitseinsatz 113.032 JAE (-2,6 %), jener der entlohnnten Arbeitskräfte 24.075 JAE (+4,4 %).

Entlohnte Arbeitskräfte

Mit VO nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurden 2015 395 Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelfer und 2.640 Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers festgelegt. Die Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers gelten maximal 6 Monate und jene für Erntehelfer maximal 6 Wochen. Für Ausländer, die schon in den vorangegangenen drei Jahren jeweils im Rahmen eines Kontingents im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren (§ 32a AuslBG) und den Übergangsbestimmungen zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen, dürfen Beschäftigungsbewilligungen bis zu einer Dauer von 9 Monaten erteilt werden. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

in 1.000 Jahresarbeitseinheiten



Quelle: Statistik Austria

Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Anzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug mit Ende 2015 insgesamt 940.

Die Gehälter der Gutsangestellten wurden mit 1. 5. 2015 um 1,9 bis 2 % erhöht. Für die Arbeiter in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen beliefen sich die Erhöhungen der kollektivvertraglichen Löhne auf 1,9 bis 2 %. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2015 – bezogen auf alle Wirtschaftsklassen – sowohl bei den Arbeitern als auch bei den Angestellten durchschnittlich 2,2 %. In den bäuerlichen Betrieben und in den Gutsbetrieben wurden die Kollektivvertragslöhne um 1,95 bis 2 % erhöht. Die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in den Privatbetrieben lag bei 2 %. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde eine KV-Erhöhung von 1,35 % gewährt. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,20 Euro bewertet. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betrugen zum Stichtag 1. 7. 2015 für Hilfsarbeiter über 18 Jahre 9,56 Euro und für Forstarbeiter mit Prüfung 11,04 Euro (Bruttowerte). Weitere Details siehe Tabellen 3.3.5 bis 3.3.10.

GRÜNER BERICHT 2016
3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

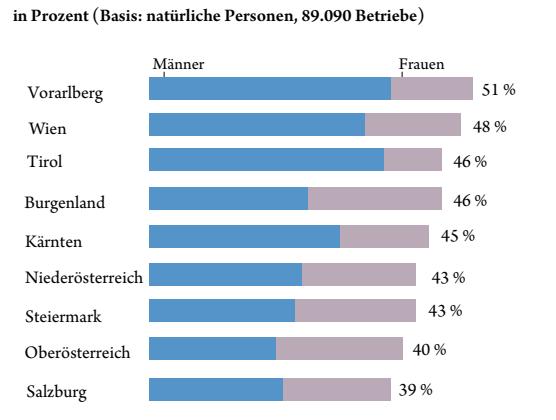
3.4 FRAUEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

Von den insgesamt 111.578 INVEKOS-Hauptbetrieben (ohne Alm-Agrargemeinschaften), die im Jahr 2015 um Förderung angesucht haben, werden 89.090 Betriebe von sogenannten natürlichen Personen bewirtschaftet. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Ehe- und Personengemeinschaften sowie juristische Personen) liegt laut INVEKOS-Daten 2015 bei 34 % (siehe Tabelle 3.4.1.). Dieser Wert ist im europäischen Vergleich sehr hoch. Werden die landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechtsformen aufgeschlüsselt, gab es im Jahr 2015:

- **natürliche Personen:** 89.090 Betriebe bzw. 80 % aller Betriebe
- **Ehegemeinschaften:** 16.052 Betriebe oder 14 %
- **Personengemeinschaften:** 4.050 oder 4 %
- **juristische Personen:** 2.386 oder 2 %

Die Ehegemeinschaft ist eine besondere Form der Bewirtschaftung: In Ehegemeinschaften wird die Betriebsleitung von Mann und Frau gemeinsam wahrgenommen, beide sind als Eigentümer eingetragen. Der Anteil der Ehegemeinschaften liegt 2015 mit 16.052 Betrieben bei rund 14 % aller INVEKOS-Betriebe. Aus der Karte auf Seite 67 geht hervor, dass Ehegemeinschaften am häufigsten in Oberösterreich mit etwa einem Fünftel der Betriebe (21 %; hier insbesondere in den Bezirken Perg, Steyr-Land, Freistadt, Rohrbach), sowie in den Bundesländern Niederösterreich (17 %; hier insbesondere in den Bezirken Amstetten, Melk, St. Pölten Land, Zwettl), Salzburg (15 %) und Stei-

Anteil der BetriebsleiterInnen über 50 Jahre nach Bundesländern 2015



Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten

ermark (14 %) vertreten sind. Vorarlberg und das Burgenland liegen bei den Ehegemeinschaften bei der 10%-Marke. In den Bundesländern Tirol, Kärnten und Wien beträgt der Anteil lediglich etwa 5 %. Diese regional sehr deutlichen Unterschiede lassen sich vielfach aus der tradierten Übergabepraxis der landwirtschaftlichen Betriebe erklären.

Die folgenden Analysen beziehen sich überwiegend auf jene Betriebe, die von den 89.090 natürlichen Personen bewirtschaftet werden (ohne Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und juristische Personen).

Alter der BetriebsleiterInnen

Wie die INVEKOS-Daten 2015 sowie die Vergleichsdaten aus den vorangegangenen Jahren zeigen, steigt der Anteil der Betriebsleiterinnen tendenziell mit zunehmendem Alter. So sind in den Altersklassen unter 30 Jahre etwa um die 19 %, im Alter von 30 bis 39 Jahren 27 % der Betriebsleitung in weiblicher Hand. In den Klassen von 40 bis 49 Jahren erreicht ihre Zahl im Durchschnitt 33 %. Die höchsten Werte werden in der Altersklasse von 50 bis 59 Jahre mit 42 % Betriebsleiterinnen erreicht. In den Altersgruppen ab 60 Jahre pendelt sich die Zahl auf 37 % ein. Der sichtlich hohe Anteil an weiblichen Bewirtschaftern in den Altersklassen ab 50 Jahre dürfte vielfach darauf zurückzuführen sein, dass Frauen nach der Pensionierung des Mannes den Betrieb pachten oder übernehmen.

Bundesländer

Bei der Verteilung der Betriebsleitung von Frauen und Männern in den Bundesländern lässt sich für 2015 feststellen, dass im Westen (Vorarlberg 21 %, Tirol 17 %) und im Süden (Kärnten 28 %) der Anteil der Betriebsleiterinnen geringer ist als in den übrigen Landesteilen – mit Ausnahme von Wien (30 %). In Oberösterreich und Salzburg führen Frauen bereits über 40 % der Betriebe. In den übrigen Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Steiermark liegt ihr Anteil bei knapp unter 40 %. In der nebenstehenden Grafik wird der Anteil der Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen ab 50 Jahre nach Bundesländern dargestellt.

Betriebsgröße

In den Größenklassen bis unter 20 ha (nach der LF – ohne Alm) liegt der Anteil der Frauenbetriebe 2015 bei 38 %. Die Größenklasse 20 bis unter 30 ha weist 30 %,

GRÜNER BERICHT 2016

3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

jene von 30 bis unter 50 ha 25 % Betriebsleiterinnen auf. Bei den Betrieben von 50 bis unter 100 ha liegt die Anzahl der von Frauen geleiteten Betriebe durchschnittlich bei einem Fünftel. Je größer die Betriebe werden, desto weniger ist die Leitung in Frauenhand. Am geringsten ist der Anteil der Frauen mit etwa 15 % bei den Betrieben ab 100 ha.

Bergbauern- und Biobetriebe

Von den 47.670 Bergbauernbetrieben (BHK-Gruppe 1-4) der INVEKOS-Datenbank sind 2015 auf durchschnittlich 33 % der Höfe Frauen als Betriebsleiterinnen tätig, wobei die meisten von Frauen geleiteten Betriebe in der BHK-Gruppe 1 (37 %) und 2 (34 %) liegen. Der Anteil der Betriebsleiterinnen nimmt mit zunehmender BHK-Gruppe ab. Auf den INVEKOS-Betrieben der Benachteiligten Gebiete (34 %) und auf den Biobetrieben (35 %) ist die Anzahl der Betriebsleiterinnen in etwa gleich.

Tierbesatz

In Hinblick auf ausgewählte Tierkategorien zeigt sich, dass auf von Frauen geführten Betrieben im Durchschnitt 17 GVE stehen. Im Vergleich dazu liegt der GVE-Besatz bei den Betrieben unter männlicher Leitung bei 22. Auch liegt der durchschnittliche Rinderbestand auf den Frauenbetrieben (25) deutlich unter jenem der Männerbetriebe (32). Auf den Betrieben mit Ehegemeinschaft ist im Allgemeinen der Tierbesatz wesentlich höher als auf von natürlichen Personen



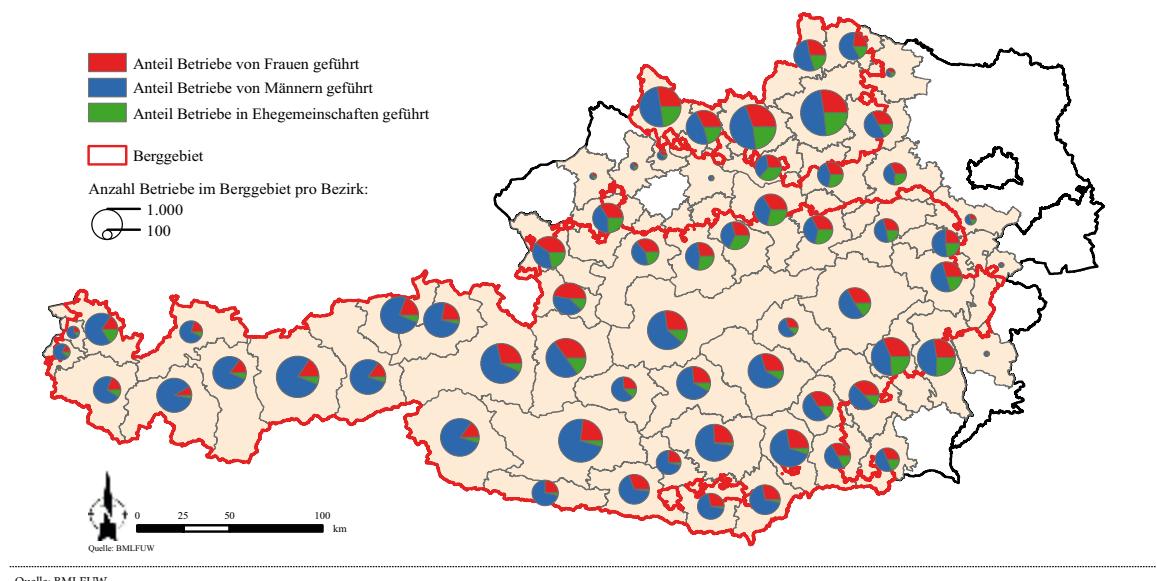
In Österreich werden 34 % der Betriebe von Frauen geführt
(Basis INVEKOS-Daten 2015).

bewirtschafteten Betrieben, bis auf den Bestand der Mutterkühe.

Sonstiges

- Das Netzwerk Women Exchange for Disaster Risk Reduction (we4DRR) wurde im März 2016 im Frauenmuseum Hittisau in Vorarlberg von 40 Teilnehmerinnen aus 6 europäischen Ländern gegründet. Weitere Informationen unter: www.we4DRR.net
- An der Bundesanstalt für Bergbauernfragen werden im Rahmen des Projektes „Gender Mapping“ im Oktober 2016 drei Fact Sheets publiziert: „Die Bedeutung der Frauen im Berggebiet“, „Geschlechterselektive Abwanderung aus peripheren ländlichen Regionen“ und „Die Bedeutung von Gender und Diversity im ländlichen Raum“.

Anteil der Frauenbetriebe im Berggebiet nach Bezirken 2015



GRÜNER BERICHT 2016
3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

WEINGARTENGRUNDERHEBUNG 2015

Die Weingartengrunderhebung 2015 ergab für Österreich eine bepflanzte Weingartenfläche von 45.439 ha, das sind um 94 ha oder 0,2 % weniger als bei der letzten Weingartengrunderhebung 2009. Niederösterreich bleibt weiterhin mit 28.145 ha oder 61,9 % das größte weinbautreibende Bundesland Österreichs, gefolgt vom Burgenland mit 12.249 ha (27,0 %), der Steiermark mit 4.324 ha (9,5 %) und Wien mit 581 ha (1,3 %). Die übrigen Bundesländer verzeichnen einen Flächenzuwachs von 57 ha auf 140 ha (+69,5 %) zur Vorerhebung 2009.

Der Trend hin zu größeren Betrieben ist auch bei dieser Erhebung erkennbar. Die durchschnittliche Weingartenfläche je Betrieb vergrößerte sich von 2,26 ha im Jahr 2009 auf 3,22 ha (+42,5 %). Der langjährige Trend von Weißwein hin zu Rotwein zeigt sich bei dieser Erhebung nicht mehr bestätigt. Während die Weißweinfläche im Vergleich zu 2009 um 2,3 % auf 30.502 ha zunahm, ging im Gegenzug die Rotweinfläche um 4,9 % auf 14.937 ha zurück.

Hinsichtlich der Rebsortenverteilung steht nach wie vor der Grüne Veltliner mit 14.376 ha oder einem Anteil von 47,1 % an der Weißweinfläche unangefochten an der Spitze der österreichischen Rebsorten. Mit einem Plus von 6,3 % kann der Grüne Veltliner auch den größten Flächenzuwachs aller Rebsorten verbuchen. An die zweite Stelle

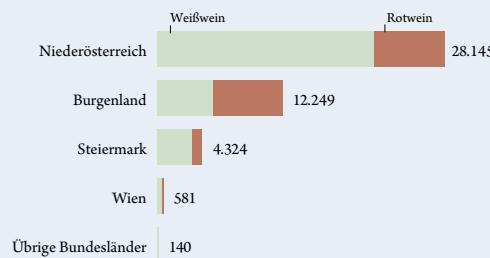


Die Rotweinfläche ist in Österreich, wie aus der Weingartengrunderhebung 2015 hervorgeht, wieder rückläufig.

reihet sich die Rotweinsorte Zweigelt mit 6.311 ha oder 42,3 % der Rotweinfläche. Betrachtet man die Rebsortenverteilung nach Bundesländern, so liegt beim Weißwein im Burgenland (1.258 ha), in Niederösterreich (12.920 ha) und Wien (171 ha) der Grüne Veltliner deutlich voran, hingegen in der Steiermark der Welschriesling (701 ha) und in den übrigen Bundesländern die Rebsorte Weißer Riesling (18 ha). Bei den Rotweinsorten dominiert die Sorte Zweigelt in den Bundesländern Niederösterreich (3.521 ha) und Wien (36 ha), während im Burgenland die Rebsorte Blaufränkisch (2.632 ha) und in der Steiermark die Sorte Blauer Wildbacher (432 ha) und in den übrigen Bundesländern die Sorte Blauer Burgunder (10 ha) die Liste anführen.

Weingartenfläche 2015

14.133 Weinbaubetriebe mit 45.439 ha bepflanzter Weingartenfläche



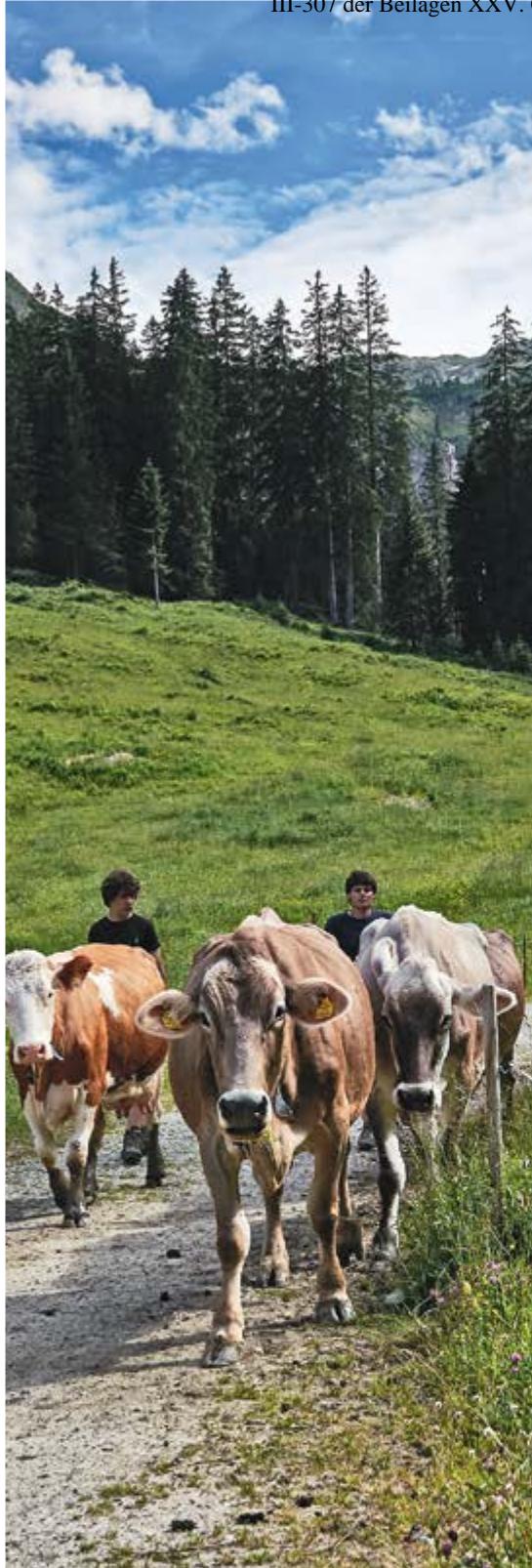
Quelle: Statistik Austria

Die 10 wichtigsten Weinsorten

Weingartenfläche in ha



Quelle: Statistik Austria



4

AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE



GRÜNER BERICHT 2016
4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Über das Jahr 2015 lagen Buchführungsdaten von 2.166 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb sanken gegenüber 2014 auf 19.478 Euro (–17 %). Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten 15.847 Euro (–16 %) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nichtentlohnter Arbeitskraft (nAK) beobachtet werden. Für die geringeren Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr waren folgende sechs Entwicklungen ausschlaggebend:

1. stark gesunkene Erzeugerpreise für Milch (insbesondere bei konventionellen Betrieben)
2. niedrigere Erträge aus der Schweinehaltung durch gesunkene Mastschweine- und Ferkelpreise
3. niedrigere Erntemengen bei Sommergetreide auf Grund des trockenen Sommers führten zum Ertragsrückgang aus dem Getreidebau
4. deutlicher Rückgang der öffentlichen Gelder (insbesondere der ÖPUL-Zahlungen)
5. höhere Aufwendungen für Düngemittel, Pachten und Mieten sowie Abschreibungen

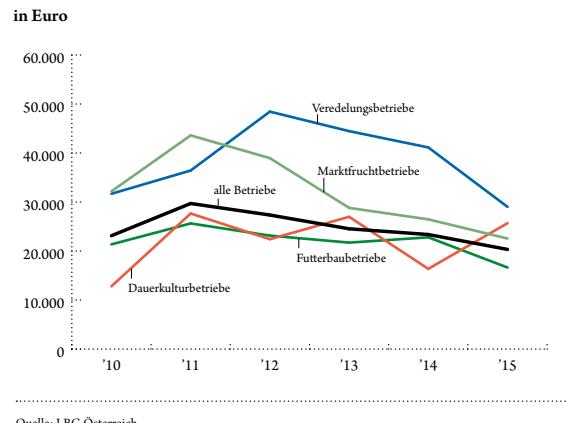
6. die deutlich höhere Weinernte und niedrigere Aufwendungen für Energie dämpften die negative Einkommensentwicklung

Im Durchschnitt aller Betriebe wurde im Beobachtungszeitraum 2010 bis 2015 im Jahr 2011 das höchste Einkommensniveau mit 29.702 Euro erreicht. Danach war nur mehr eine negative Tendenz zu verzeichnen, wobei im Jahr 2015 mit einem Minus von 17 % die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb am stärksten zurückgegangen sind.

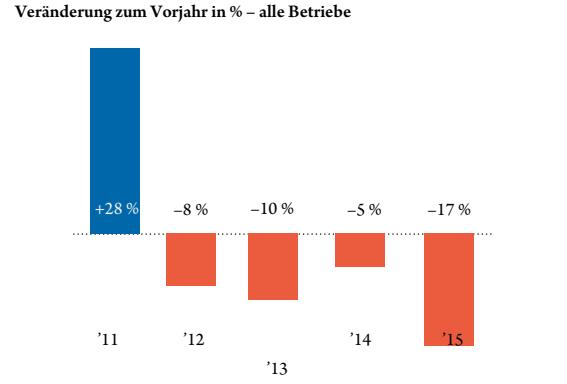
In diesem mehrjährigen Zeitraum wurden nach Betriebsformen betrachtet mit Ausnahme der Veredelungsbetriebe im Jahr 2011 die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ermittelt. Die Veredelungsbetriebe erzielten im Jahr 2012 das höchste Einkommen. Die Dauerkulturbetriebe zeigten eine von den anderen Betriebsformen abweichende Entwicklung, bei welchen auf eine Einkommenssteigerung im nächsten Jahr immer ein Rückgang festzustellen war.

Hinweise zu den Daten der freiwillig buchführenden Betriebe, die für den Grünen Bericht Einblicke in die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe geben, sind auf Seite 92 zu finden.

Betriebsformen, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb



Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb



GRÜNER BERICHT 2016
4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.1 EINKOMMENSSITUATION – ALLE BETRIEBE

2015 bewirtschafteten die Testbetriebe im Durchschnitt 28,73 ha LF. Dies waren um 10,05 ha mehr als der Durchschnitt aller Betriebe in Österreich. 29 % der Flächen waren zugepachtet; 48 % wurden ackerbaulich genutzt. Die Betriebe hatten durchschnittlich 1,31 betriebliche Arbeitskräfte, wobei die Arbeit fast ausschließlich von nichtentlohnnten Arbeitskräften verrichtet wurde (siehe Tabelle 4.1.1).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich 2015 im Durchschnitt aller Betriebe auf 19.478 Euro je Betrieb. Um die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft realitätsnah einschätzen zu können, ist eine Betrachtung einzelner Jahre oft nicht ausreichend, da jährliche Schwankungen das Ergebnis beeinflussen können. Im Jahr 2014 sanken die Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr um 5 %. Im Jahr 2015 war ein noch deutlicherer Einkommensrückgang um 17 % festzustellen.

2015 betrugen die Erträge 90.492 Euro je Betrieb. Sie setzten sich u. a. aus Erträgen der Bodennutzung (20 %), der Tierhaltung (37 %) und der Forstwirtschaft (8 %) zusammen. Die öffentlichen Gelder trugen mit 15.193 Euro zu 17 % zum Ertrag bei. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Ertrag um 4 %. Dies ist fast ausschließlich auf die niedrigeren Erträge im Bereich der Tierhaltung und den Rückgang bei den öffentlichen Geldern zurückzuführen. Die Aufwendungen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Höhere Kosten für Düngemittel, Abschreibungen und geleistete Vorsteuern wurden durch geringere Ausgaben für Futtermittel und Energie ausgeglichen. Für einzelne Produktgruppen sind folgende Entwicklungen zu erwähnen (siehe auch Grafik):

- *Getreide (ohne Körnermais):* Die Erntemenge nahm leicht ab, wobei die stärksten Rückgänge bei Roggen (-23 %) und Hafer (-8 %) festzustellen waren. Die Preise gingen bei Wintergerste (-9 %) und Hafer (-2 %) zurück. Bei Hartweizen (+6 %) und Weichweizen (+3 %) konnten hingegen Preissteigerungen beobachtet werden.
- *Körnermais:* Die geerntete Menge ging deutlich um 23 % zurück. Der Erzeugerpreis stieg um 22 % an, wodurch der Ertrag nahezu unverändert blieb.

--- *Forst:* Trotz des höheren Einschlags von Stammholz (+4 %) führten die niedrigeren Preise (-6 %) zu einer Ertragsminderung von 2 %.

--- *Eiweißpflanzen:* Der Ertrag für Soja stieg um 8 %, was vor allem auf die höheren Erntemengen (+15 %) zurückzuführen war. Auch bei Körnererbse wurde eine Steigerung des Ertrages um 34 % festgestellt.

--- *Ölfrüchte:* Sowohl bei Raps als auch bei Sonnenblumen waren deutlich geringere Erntemengen und höhere Preise festzustellen. Bei Kürbis gab es einen bedeutenden Anstieg bei der Erntemenge (+81 %).

--- *Obst:* Der Ertrag aus dem Obstbau stieg gegenüber 2014 um 4 %, was vor allem auf die höheren Erntemengen für Tafeläpfel zurückzuführen ist.

--- *Wein:* Die Erntemenge stieg im Vergleich zu 2014 um 13 %, was zu einem Ertragsanstieg um 12 % führte. Die Traubenpreise verzeichneten ein Plus von 14 %.

--- *Milch:* Die erzeugte Menge blieb gegenüber 2014 konstant. Der Milcherzeugerpreis sank um 14 %. Der Ertrag verzeichnete ein Minus von 14 %.

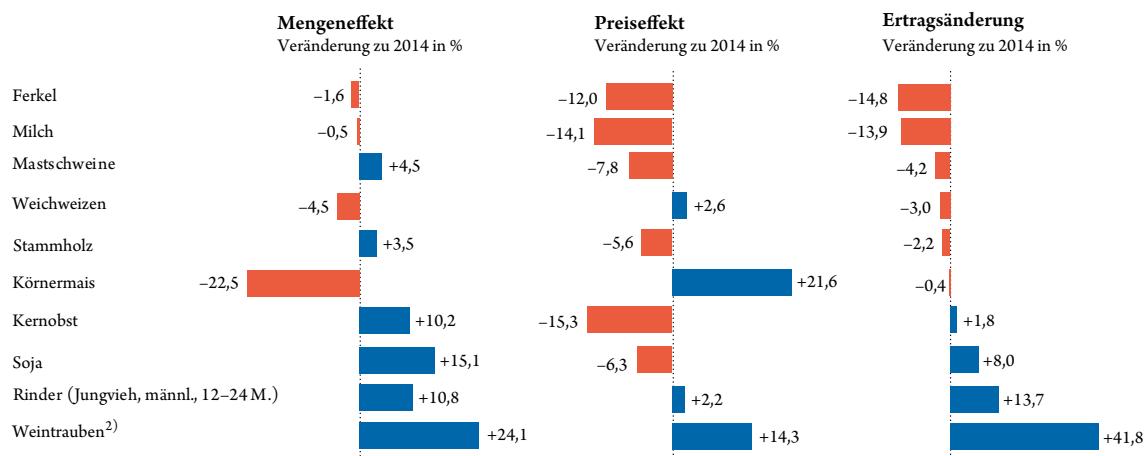
--- *Rinder:* Der Ertrag aus der Rinderhaltung erhöhte sich um 8 %, was vor allem durch die höheren Erzeugerpreise bedingt war.

--- *Schweine:* Die niedrigeren Preise führten zu einem Ertragsrückgang in der Schweinehaltung von 7 %.

2015 betrug der Aufwand 71.015 Euro und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Hervorzuheben ist, dass 50 % des Aufwandes auf Sachaufwendungen zurückzuführen sind. Die größten Steigerungen waren bei der Verwaltung (+6 %), dem Pacht- und Mietaufwand (+4 %) sowie der geleisteten Vorsteuer (+3 %) festzustellen. Die Abschreibungen machten 22 % des Aufwandes aus und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2 %. Der durchschnittliche Testbetrieb 2015 wies in der Bilanz ein Vermögen von 408.781 Euro auf, wovon 76 % dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Der Verschuldungsgrad des Betriebes betrug 11,5 %; das Eigenkapital erhöhte sich um 1.668 Euro. Die Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 13 % an. Die Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte beliefen sich auf 2.975 Euro und lagen damit um 29 % unter dem Zweijahresmittel.

GRÜNER BERICHT 2016
4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Mengen- und Preiseffekte, 10 ausgewählte Produkte für das Jahr 2015¹⁾



1) gereiht nach der Ertragsänderung

2) verkaufte Menge

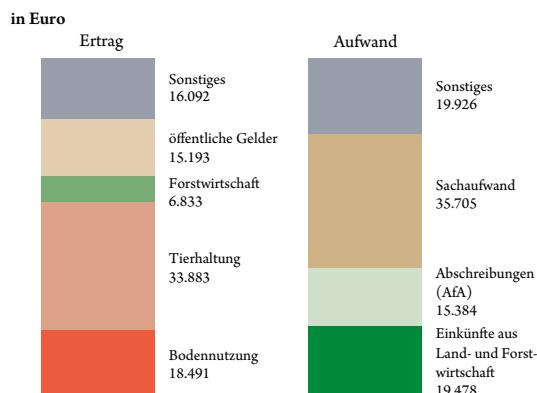
Quelle: LBG Österreich

Der Unternehmerhaushalt

Das Gesamteinkommen des durchschnittlichen Unternehmerhaushaltes belief sich 2015 auf 43.501 Euro, wovon 45 % aus der Land- und Forstwirtschaft stammten. Das Einkommen aus unselbständiger Arbeit betrug im selben Jahr 15.107 Euro, jenes aus selbständiger Arbeit 1.815 Euro und die Sozialtransfers beliefen sich auf 6.749 Euro. Dem Gesamteinkommen standen ein Privatverbrauch von 34.675 Euro und Sozialversiche-

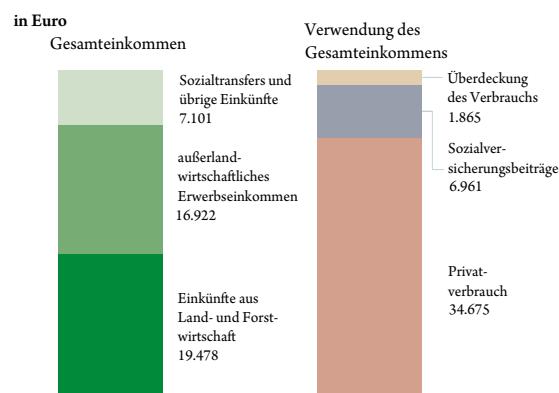
rungsbeiträge von 6.961 Euro gegenüber. Es errechnet sich folglich eine Überdeckung des Verbrauchs von 1.865 Euro, welche deutlich unter dem Zweijahresmittel von 6.731 Euro lag. Die Grafik stellt den Zusammenhang zwischen den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und der Über- bzw. Unterdeckung des Verbrauchs noch einmal dar. Es wird deutlich, dass das Gesamteinkommen des Unternehmerhaushaltes den Verbrauch übersteigt.

Ertrag und Aufwand im Bundesmittel 2015



Quelle: LBG Österreich

Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauchs im Bundesmittel 2015



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2016
4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.2 EINKOMMENSSITUATION NACH BETRIEBSFORMEN UND GRÖSSENKLASSEN

Im Jahr 2015 wurden bei allen Betriebsformen mit Ausnahme der Dauerkulturbetriebe sinkende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verzeichnet. Die deutlich höheren Erntemengen im Weinbau führten bei den Dauerkulturbetrieben zu einem Plus von 57 %. Der Einkommensrückgang fiel bei den Veredelungsbetrieben (-29 %) auf Grund der schlechten Preise für Mastschweine und Ferkel am stärksten aus. Aus dem niedrigeren Milchpreis resultierten bei den Futterbaubetrieben sinkende landwirtschaftliche Einkünfte. Bei den Marktfruchtbetrieben führten geringere Erntemengen bei Zuckerrüben, Erdäpfeln und Ölraps zu einem Einkommensrückgang. Ein Einkommensrückgang wurde auch bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und bei den Forstbetrieben festgestellt. Die Entwicklungen der einzelnen Betriebsformen werden nachstehend beschrieben und mit Grafiken illustriert, die genauen Zahlen finden sich in den Tabellen 4.2.1 bis 4.2.7.

Marktfruchtbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 22.555 Euro je Betrieb (27.607 Euro je nAK) und lagen um 16 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 15 %, die Erträge aus der Bodennutzung (54 % vom Ertrag) blieben konstant. Während Wintergetreide noch recht zufriedenstellende Ernteergebnisse erzielte, waren bei den Sommerungen infolge der langen Hitzeperiode und Trockenheit starke Ertragsde-

fizite zu verzeichnen. Dies führte teilweise zu höheren Erzeugerpreisen, wobei der Körnermais mit einem Plus von 21 % die höchste Steigerung erfuhr. Die öffentlichen Gelder verzeichneten ein deutliches Minus von 12 % und waren somit hauptverantwortlich für den Einkommensrückgang bei den Marktfruchtbetrieben. Der Aufwand erhöhte sich bedingt durch höhere Ausgaben für Düngemittel und Abschreibungen um 2 %. Die Situation nach Größenklassen: Den größten Einkommensrückgang verzeichneten die mittleren Betriebe (-19 %), bei den kleinen Betrieben war ein Minus von 11 % und bei den großen Betrieben ein Minus von 9 % festzustellen. Diese Betriebsform stellte rund 14.500 bzw. 15 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 25 % der RLF (reduzierte landwirtschaftliche Fläche).

Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 16.095 Euro je Betrieb und lagen um 17 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 29 % unter dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 14 %. Der Ertrag aus der Bodennutzung blieb annähernd konstant, obwohl die Erntemengen der einzelnen Kulturen sehr unterschiedlich ausfielen. Die Erzeugerpreise konnten leicht zulegen (stärkste Erhöhung bei Ölsamenblumen 19 % und Körnermais 16 %). Der Aufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5 %, was vor allem auf

Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsform 2015

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2014 in %	
					+	-
Dauerkulturbetriebe	8 %	10,6	1,26	25.683	+56,9	
Forstbetriebe	8 %	15,0	0,95	16.055	-6,5	
Landw. Gemischtbetriebe	14 %	31,9	1,32	23.559	-8,4	
Marktfruchtbetriebe	15 %	42,1	0,82	22.555	-14,8	
Futterbaubetriebe	47 %	20,9	1,38	16.639	-27,0	
Veredelungsbetriebe	8 %	28,7	1,45	29.018	-29,5	
Alle Betriebe	100 %	24,0	1,23	19.478	-16,7	

Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2016

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

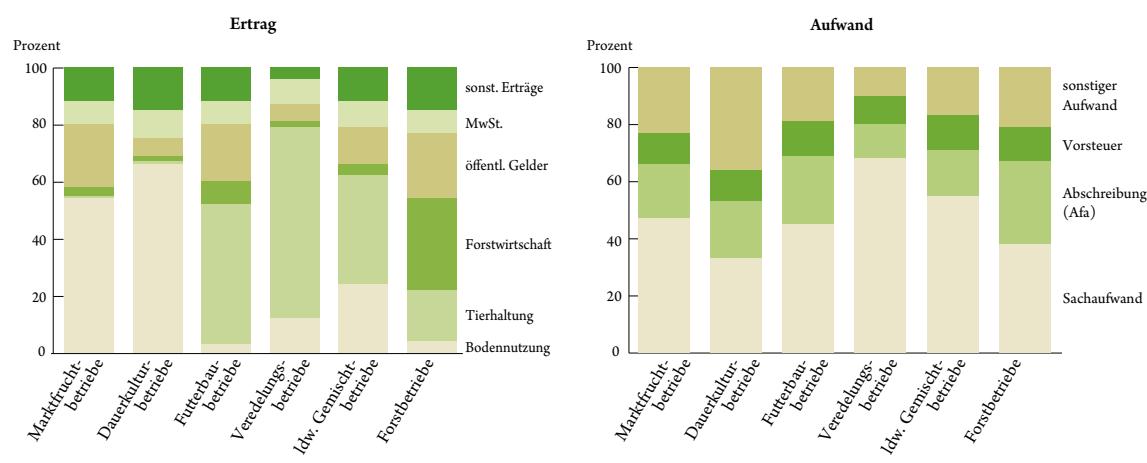
die höheren Abschreibungen (+4 %) auf Grund der verstärkten Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen (+26 %) zurückzuführen ist. Diese Betriebe stellten rund 8.500 bzw. 9 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 38,7 ha RLF; davon 37,3 ha Ackerland. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 0,72 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

Spezialisierte Ackerbaubetriebe anderer Art: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 31.827 Euro je Betrieb und lagen um 63 % über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 41 % über dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 17 % und somit stärker zurück als der Schnitt aller Marktfruchtbetriebe. Der Ertrag aus der Bodennutzung ging als Folge der geringeren Erntemengen bei Zuckerrüben und Erdäpfeln um 3 % zurück. Die mengenmäßige Ernte fiel auch bei fast allen Getreidearten geringer aus, wobei die höchsten Rückgänge bei Körnermais (-35 %) und Roggen (-17 %) festzustellen waren. Steigerungen bei den Erzeugerpreisen waren bei Ölrapss, Körnermais und Kartoffeln zu beobachten. Der Aufwand ging gegenüber dem Vorjahr um 2 % zurück, was vor allem auf die niedrigeren Preise für Treibstoffe sowie Düngemittel zurückzuführen war. Diese Spezialbetriebsform stellte rund 5.900 bzw. 6 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 47,0 ha RLF; davon 45,1 ha Ackerland. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 0,96 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe (1,23 nAK je Betrieb).

Dauerkulturbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 25.683 Euro je Betrieb (20.399 Euro je nAK) und lagen um 32 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 57 % und gegenüber dem Zweijahresmittel war ein Plus von 18 % festzustellen. Die Erträge aus der Bodennutzung (67 % Anteil am Ertrag) stiegen um 14 %. Die öffentlichen Gelder gingen deutlich, um 29 %, zurück, da im Vorjahr Fördermittel aus dem Katastrophenfond ausbezahlt wurden. Der Aufwand ging, bedingt durch niedrigere Ausgaben für Personal und Energie, um 2 % zurück. Die Situation nach Größenklassen: Die kleinste Größenklasse verzeichnete – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – einen Einkommenszuwachs von 295 % und erwirtschaftete Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 9.675 Euro je Betrieb. Bei den mittleren Betrieben war bei den landwirtschaftlichen Einkünften ein Plus von 55 % und bei den größeren Betrieben ein Plus von 30 % festzustellen. Diese Betriebsform stellte 7.700 bzw. 8 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 3 % der RLF.

Spezialisierte Weinbaubetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 23.314 Euro je Betrieb und lagen um 20 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 9 % unter dem Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 107 % und somit noch stärker als jene aller Dauerkulturbetriebe. Dabei ist zu beachten, dass bei den Einkünften im Vorjahr ein Minus von 43 % beobachtet wurde. Gegenüber dem Zweijahresmittel

Ertrags- und Aufwandsstruktur nach Betriebsform 2015



Quelle: LBG Österreich

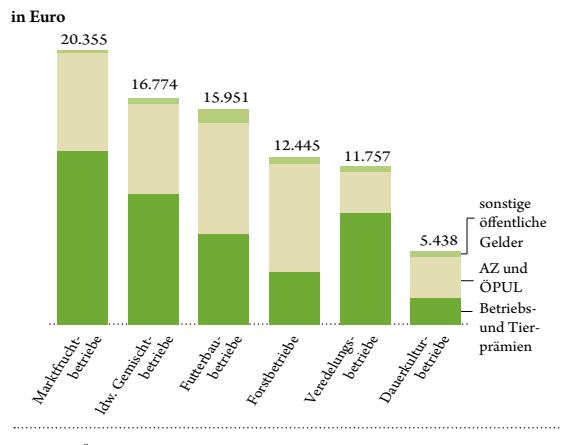
GRÜNER BERICHT 2016

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

war ein Plus von 50 % festzustellen. Der Ertrag aus der Bodennutzung erhöhte sich um 15 %, da gegenüber dem Vorjahr eine deutlich höhere Erntemenge eingebracht wurde. Die Erträge aus dem Weinverkauf stiegen um 17 %. Die öffentlichen Gelder sanken um 9 %. Der Aufwand verringerte sich um 2 %. Diese Spezialbetriebe stellen rund 5.300 (5 %) der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 5,0 ha Weingärten bewirtschaftet. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,50 bAK je Betrieb geringfügig höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,31 bAK je Betrieb).

Spezialisierte Obstbaubetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 33.903 Euro je Betrieb und lagen um 74 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 32 % über dem Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 10 %, gegenüber dem Zweijahresmittel gab es allerdings ein Minus von 22 %. Der Ertrag aus der Bodennutzung stieg um 21 % als Folge der höheren Erntemengen. Die Erträge aus dem Obstverkauf erhöhten sich um 23 %. Der deutliche Rückgang bei den öffentlichen Geldern (-55 %) ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr auf Grund der Trockenheit zusätzliche Fördermittel aus dem Katastrophenfond ausbezahlt wurden. Der Aufwand erhöhte sich um 6 %, wobei deutlich höhere Personalkosten (+16 %) diese Entwicklung prägten. Diese Spezialbetriebsform stellte 1.700 bzw. knapp 1 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 7,5 ha Obstanlagen bewirtschaftet (vorwiegend Apfelkulturen in der Oststeiermark). Der Arbeitskräftebesatz war mit 2,58 bAK je Betrieb deutlich höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,31 bAK je Betrieb).

Höhe und Struktur der öffentlichen Gelder nach Betriebsform je Betrieb 2015

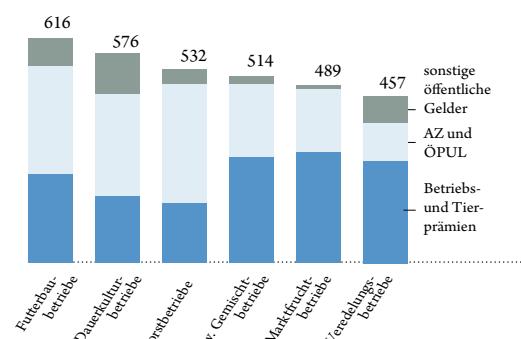


Futterbaubetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 16.639 Euro je Betrieb (12.084 je nAK) und lagen um 15 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 27 % zurück. Die Erträge aus der Tierhaltung sanken um 7 %, was vor allem auf den niedrigeren Milchpreis (-14 %) zurückzuführen ist. Die Erträge aus der Forstwirtschaft stiegen auf Grund des etwas höheren Holzeinschlages um 1 %; die öffentlichen Gelder verzeichneten ein Minus von 10 %. Der Aufwand erhöhte sich um 2 %, was vor allem den höheren Kosten für Instandhaltung und Abschreibungen geschuldet war. Die Aufwendungen für Futtermittel gingen um 3 % zurück. Die Situation nach Größenklassen: Die stärksten Rückgänge bei den Einkünften verzeichneten die großen Betriebe (-35 %), bei den kleinen war ein Minus von 34 % festzustellen und in der mittleren Klasse war ein Rückgang um 22 % zu beobachten. Diese Betriebsform stellte 48.500 bzw. 50 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 42 % der RLF.

Spezialisierte Milchviehbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 22.736 Euro je Betrieb und lagen um 17 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 28 % zurück und entsprachen mit dieser Entwicklung dem Durchschnitt aller Futterbaubetriebe. Der Ertrag aus dem Milchverkauf in der Höhe von rund 42.000 Euro verzeichnete aufgrund des niedrigeren Milchpreises ein Minus von 12 %. Bei den Erträgen aus den Rinderverkäufen war ein Plus von 7 % zu beobachten. Die öffentlichen Gelder gingen um 10 % zurück. Der Auf-

Öffentliche Gelder 2015 je Hektar LF

in Euro



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2016

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

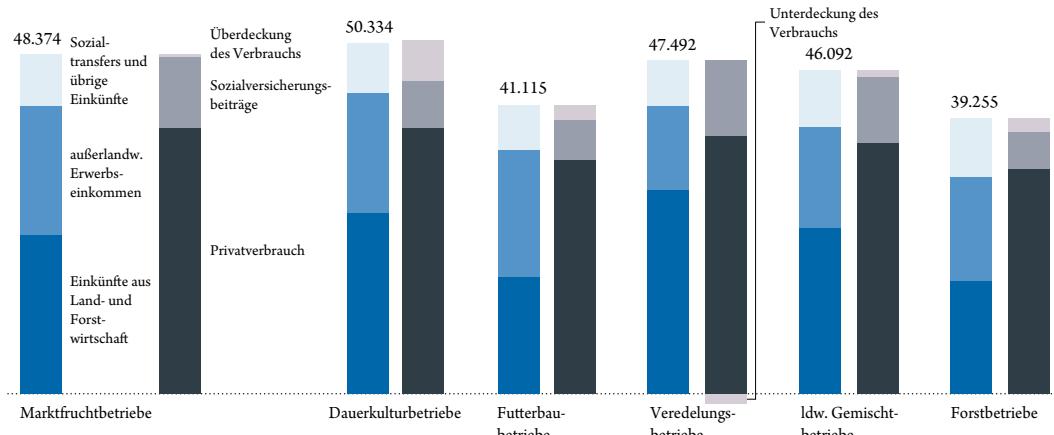
wand erhöhte sich um 2 %, wobei die stärksten Kostensteigerungen bei den Abschreibungen sowie Pacht- und Mietaufwand festzustellen waren. Durchschnittlich fiel pro Betrieb eine Superabgabe für Milch in der Höhe von 688 Euro an. Diese Spezialbetriebsform stellte rund 27.300 bzw. 28 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 18,5 Milchkühe je Betrieb gehalten, die erzeugte Milchmenge je Kuh betrug 6.707 kg (-1 %) und die durchschnittliche Milchquote je Betrieb belief sich auf 101.574 kg (+2 %). Im Schnitt wurden 34,7 Cent je kg Milch (-14 %; ohne MwSt.) erzielt. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,58 nAK je Betrieb deutlich höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,23 nAK je Betrieb).

Spezialisierte Rinderaufzucht und Mastbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 7.695 Euro je Betrieb und lagen um 60 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 18 % zurück und waren somit geringer als der Schnitt aller Futterbaubetriebe. Die Erträge aus den Rinderverkäufen in der Höhe von 18.355 Euro verzeichneten ein Plus von 2 %, jene Erträge aus der Forstwirtschaft stiegen bedingt durch den höheren Holzeinschlag um 8 %. Die öffentlichen Gelder verzeichneten ein deutliches Minus von 10 % und waren somit hauptverantwortlich für den Einkommensrückgang. Der Aufwand blieb auf dem Niveau des Vorjahrs. Diese Spezialbetriebsform stellte 15.600 bzw. 16 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,06 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe.

Spezialisierte Rindermastbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 10.893 Euro je Betrieb und lagen um 44 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 23 %. Der Ertrag aus der Tierhaltung stieg hingegen um 19 % als Folge der höheren Rinderpreise. Durch den Verkauf von Rindern wurden Erlöse in der Höhe von 58.059 Euro erzielt. Die öffentlichen Gelder sanken um 12 %, da insbesondere die Umweltpremien einen Rückgang um 22 % verzeichneten. Der Aufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 14 % an, da vor allem deutlich höhere Futtermittelkosten festgestellt wurden. Diese Spezialbetriebsform stellte 2.100 bzw. 2 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 51 Stück Rinder je Betrieb gehalten. Der Arbeitskräftebesatz war mit 0,98 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe.

Spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 7.734 Euro je Betrieb und lagen um 60 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 24 % zurück. Der Ertrag aus der Tierhaltung verzeichnete durch die höheren Verkaufserlöse für Rinder ein Plus von 7 %, jener aus der Forstwirtschaft reduzierte sich um 13 %. Die öffentlichen Gelder gingen um 7 % zurück. Der Aufwand blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert, obwohl die Aufwendungen für Instandhaltung ein Plus von 14 % verzeichneten. Diese Spezialbetriebsform stellte 9.700 bzw. 10 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 13 Mutterkühe je Betrieb gehalten.

Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauchs nach Betriebsformen 2015



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2016

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,11 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe (1,38 nAK je Betrieb).

Veredelungsbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 29.018 Euro je Betrieb (20.011 Euro je nAK) und lagen um 49 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 29 % zurück. Die Erträge verringerten sich um 9 %, was vor allem auf die niedrigeren Erträge aus der Tierhaltung (72 % Anteil am Ertrag) mit einem Minus von 10 % zurückzuführen war. Die gesunkenen Erzeugerpreise für Ferkel und Mastschweine prägten diese Entwicklung. Jene Erträge aus der Bodennutzung verzeichneten ein Minus von 4 %. Die öffentlichen Gelder gingen um 10 % zurück, wobei beim ÖPUL der deutlichste Rückgang (-14 %) erfolgte. Der Aufwand sank vor allem auf Grund der niedrigeren Kosten für Futtermittel um 4 %. Die Entwicklung innerhalb dieser Betriebsform war sehr unterschiedlich, da einerseits die spezialisierten Schweinebetriebe einen deutlichen Einkommensrückgang verzeichneten, während bei den spezialisierten Geflügelbetrieben ein Plus von 38 % verzeichnet wurde. Die Situation nach

Größenklassen: Für die erste Größenklasse konnten aufgrund der geringen Anzahl von Teilbetrieben keine Auswertungen gemacht werden; das Einkommen der zweiten Größenklasse ging um 35 %, jenes der dritten um 29 % zurück. Diese Betriebsform stellte 5.100 bzw. 5 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 6 % der RLF.

Spezialisierte Schweinebetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 25.950 Euro je Betrieb und lagen um 33 % über dem Durchschnitt aller Betriebe, aber um 11 % unter dem Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 38 % zurück. Der Ertrag aus der Tierhaltung sank um 11 %, da vor allem die Erträge aus den Schweineverkäufen in Höhe von 138.748 Euro ein Minus von 11 % verzeichneten. Der Ertrag aus dem Mastschweinverkauf ging trotz gleichbleibender Menge um 5 % zurück, jener aus dem Ferkelverkauf verzeichnete auch auf Grund einer geringeren Stückanzahl einen Rückgang um 19 %. Die öffentlichen Gelder gingen ebenfalls um 11 % zurück. Der Aufwand nahm um 3 % ab, wobei diese Entwicklung durch die niedrigeren Kosten für Energie (-10 %) und Futtermittel (-3 %)

Ausgewählte Ergebnisse von Spezialbetriebsformen 2015

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
				je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2014 in %
Veredelungsbetriebe	8 %	28,7	1,45	29.018	-29,5
Spez. Schweinebetriebe	7 %	30,0	1,47	25.950	-38,2
Spez. Geflügelbetriebe	1 %	21,0	1,33	56.584	+38,1
Futterbaubetriebe	47 %	20,9	1,38	16.639	-27,0
Spez. Milchviehbetriebe	35 %	23,2	1,58	22.736	-28,1
Spez. Rinderaufzuchtbetriebe	8 %	18,1	1,06	7.695	-17,7
Spez. Rindermastbetriebe	2 %	21,7	0,98	10.893	-22,8
Spez. Mutterkuhhaltungsbetriebe	4 %	18,4	1,11	7.734	-24,2
Marktfruchtbetriebe	15 %	42,1	0,82	22.555	-14,8
Spez. Getreidebetriebe ¹⁾	8 %	38,7	0,72	16.095	-14,2
Spez. Ackerbaubetriebe ²⁾	7 %	47,0	0,96	31.827	-16,8
Dauerkulturbetriebe	8 %	10,6	1,26	25.683	+56,9
Spez. Weinbaubetriebe	5 %	10,3	1,21	23.314	+106,6
Spez. Obstbaubetriebe	3 %	11,4	1,39	33.903	+10,0

1) Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe

2) Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfrucht kombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfrucht betriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischt betriebe

GRÜNER BERICHT 2016
4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

geprägt wurde. Diese Spezialbetriebsform stellte 4.400 bzw. rund 4 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 575 Schweine je Betrieb gehalten. Bei diesen Betrieben betrug die RLF 30,0 ha; davon 28,6 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha betrug 1,88 und lag damit deutlich über dem Schnitt aller Betriebe (0,80). Auch der Arbeitskräftebesatz war mit 1,47 nAK je Betrieb um rund 20 % höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

Spezialisierte Geflügelbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 56.584 Euro je Betrieb und lagen um 191 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 95 % über dem Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 38 %. Der Ertrag aus der Tierhaltung stieg um 2 % bedingt durch Produktionsausweiterungen. Die Erträge aus den Verkäufen von Eiern erhöhten sich um 9 %. Die öffentlichen Gelder verzeichneten ein Minus von 8 %. Der Aufwand ging um 2 % zurück, was vor allem auf die niedrigeren Preise für Futtermittel zurückzuführen war. Diese Spezialbetriebsform stellte 550 bzw. weniger als 1 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 2.500 Legehennen bzw. 3.400 Masthühner je Betrieb gehalten. Diese Betriebe bewirtschafteten 21,0 ha RLF; davon 16,1 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha betrug 1,08 und lag damit deutlich über dem Schnitt aller Betriebe (0,80). Auch der Arbeitskräftebesatz lag mit 1,33 nAK je Betrieb um rund 8 % höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 23.559 Euro je Betrieb (17.877 Euro je nAK) und lagen um 21 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 8 % zurück, die Erträge aus der Tierhaltung (39 % Anteil am Ertrag) sanken um 2 %, jene aus der Bodennutzung (26 % Anteil am Ertrag) um 6 %; die öffentlichen Gelder verzeichneten ein deutliches Minus von 13 %. Der Aufwand blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Auffallend war, dass in dieser Betriebsform mit 32.131 Euro die höchsten Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen getätigt wurden. Die Situation nach Größenklassen: In der ersten Größenklasse stiegen – ausgehend von einem niedrigen Niveau – die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 10 %. In der zweiten und dritten Größenklasse war ein Einkommensrückgang von 5 %

bzw. 12 % festzustellen. Diese Betriebsform stellte 9.500 bzw. 10 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 13 % der RLF.

Forstbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 16.055 Euro je Betrieb (16.853 Euro je nAK) und lagen um 18 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 7 %, hauptsächlich als Folge der geringeren Erträge aus der Forstwirtschaft (-7 %). Diese Entwicklung ist sowohl auf die gesunkenen Preise für Holzprodukte als auch auf den geringeren Holzeinschlag (Stammholz: -8 %; Brennholz: -10 %) zurückzuführen. Die öffentlichen Gelder sanken gegenüber dem Vorjahr um 4 %. Der Aufwand reduzierte sich um 5 %. Die Situation nach Größenklassen: In der ersten Größenklasse sanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 17 %. In der zweiten Größenklasse war hingegen ein Plus von 7 % festzustellen. In der dritten Größenklasse konnten aufgrund der geringen Anzahl von Testbetrieben keine Auswertungen durchgeführt werden. Diese Betriebsform stellte 12.400 bzw. 13 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar, bewirtschaftete aber nur 8 % der RLF.

Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst: 111 Betriebe waren 2015 in die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung einzbezogen, davon 86 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 66 ha und 25 Betriebe in außeralpinen Gebieten (Wald- und Mühlviertel und Kärntner Beckenlagen) mit durchschnittlich 28 ha Ertragswald. Die Betriebe beider Gruppen haben 2015 nach einem Rückgang 2014 ihren Einschlag wieder gesteigert, die außeralpinen Betriebe sogar kräftig. Während die Erträge aus der Waldwirtschaft je Hektar Ertragswald im Alpengebiet gegenüber 2014 um 4 % auf 527 Euro sanken, stiegen sie in den außeralpinen Gebieten um 50 % auf 902 Euro. Die Erträge im Alpengebiet lagen damit um 4 % über dem 10-Jahres-Durchschnittswert, die Erträge in den außeralpinen Gebieten um 52 % über dem Schnitt.

In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung mit 8,02 Festmeter je Hektar um 9 % über dem Einschlag von 2014 und um 3 % über dem Zehnjahresmittel. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb lag um 2 % unter dem Vorjahreswert, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften stieg hingegen um 13 %.

GRÜNER BERICHT 2016

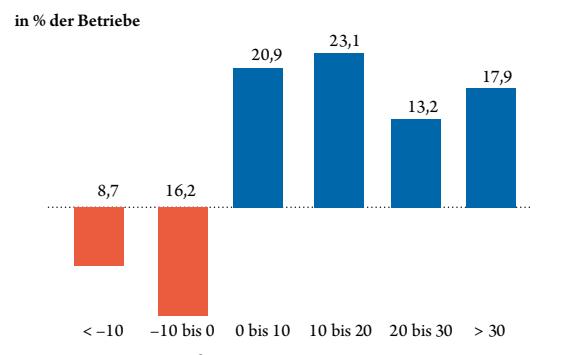
4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Der Wald trug damit 2015 mit 31 % (ein Prozentpunkt mehr als 2014) zum Unternehmensertrag und mit 46 % (2014: 41 %) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei Vermögensveränderungen am stehenden Holzvorrat nicht berücksichtigt sind. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betrugen im Berichtsjahr 22.330 Euro (–25 % gegenüber 2014) und das Erwerbseinkommen je AK-U 23.542 Euro (–23 %).

In den waldreichen Betrieben der außeralpinen Gebiete wurde gegenüber 2014 um 64 % mehr Holz eingeschlagen, je Hektar Ertragswald waren dies 15,00 Festmeter. Der Einschlag lag damit um 45 % über dem zehnjährigen Durchschnitt. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb ist im Vergleich zum Vorjahr um 42 % gestiegen, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften um 45 %. Die Waldwirtschaft trug mit einem Anteil von 20 % zum Ertrag bei. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen 27.642 Euro (–2 % gegenüber 2014), das Erwerbseinkommen je AK-U 32.187 Euro (+1 %) (siehe auch Tabelle 4.2.7a).

Gartenbaubetriebe: 2015 konnten von nur mehr 6 Gemüse- und Zierpflanzenbetrieben in Wien (5 Betriebe) und Niederösterreich (1 Betrieb) die Daten erhoben werden. Diese 6 Betriebe sind in der Hauptauswertung der 2.166 Betriebe nicht enthalten. Die Gartenbaubetriebe erwirtschafteten Einkünfte aus dem Gartenbau in der Höhe von 69.090 Euro je Betrieb bzw. 41.620 Euro je nAK. Es wurde ein Ertrag in Höhe von 363.741 Euro festgestellt, wovon auf die Erlöse für den Verkauf von Gemüse mit 171.379 Euro der

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK 2015



Quelle: LBG Österreich, AWI

Gemüse- und Zierpflanzenbetriebe 2015

Werte in Euro je Betrieb	alle Betriebe
Anzahl Testbetriebe	6
Gärtnerisch genutzte Fläche, ar	113
davon unter Schutz, ar	77
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	6,02
davon nichtentlohnnte Arbeitskräfte (nAK)	1,66
Ertrag	363.741
davon Gemüse	171.379
Zierpflanzen	132.861
öffentliche Gelder	1.199
Aufwand	294.651
Einkünfte aus Gartenbau	69.090
Außerbetriebliche Einkünfte	8.543
Gesamteinkommen	77.634

Quelle: LBG Österreich

größte Anteil entfiel. Der Ertrag aus dem Zierpflanzenbau (132.861 Euro) hatte einen Anteil von 37 % am Gesamtertrag. Je Betrieb wurde ein Aufwand von 294.651 Euro beobachtet, wobei die Personalkosten mit 96.729 Euro die größte Aufwandsposition darstellten. Im Durchschnitt der Betriebe wurde eine Fläche von 113 Ar bewirtschaftet und 6,02 bAK (davon 1,66 nAK) beschäftigt. Die Ergebnisse sind arithmetische Mittel, sie lassen daher nur bedingt Schlüsse auf diese Betriebsgruppe in der Grundgesamtheit zu. Die Gliederung der 6 Gartenbaubetriebe nach ihren Produktionsrichtungen ergab 3 Betriebe mit Gemüsebau und 3 Betriebe mit überwiegend Zierpflanzenbau.

Einkommensverteilung: Die Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft je nAK wies 24,9 % der Betriebe mit negativen Einkünften aus. Innerhalb der Betriebsformen war bei den Marktfrucht- und Forstbetrieben dieser Anteil mit 26,5 % am höchsten. Die geringste Zahl von negativ bilanzierenden Betrieben war mit 17,1 % bei den Veredelungsbetrieben zu beobachten. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK bis 10.000 Euro wiesen 20,9 % der Betriebe auf. In die nächste Größenstufe fielen 23,1 % der Betriebe (bis 20.000 Euro) bzw. 13,2 % der Betriebe (bis 30.000 Euro). Landwirtschaftliche Einkünfte über der 30.000-Euro-Grenze hatten 17,9 % der Betriebe. In diese Größenklasse fallen vor allem die flächenmäßig großen Marktfruchtbetriebe.

GRÜNER BERICHT 2016
4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.3 EINKOMMENSSITUATION DER BERGBAUERNBETRIEBE

Von den 2.166 ausgewerteten Testbetrieben im Jahr 2015 hatten 1.016 Betriebe (47 %) Berg-höfekataster-(BHK)-Punkte und wurden den Bergbauernbetrieben zugeordnet. Die Zuerkennung von BHK-Punkten erfolgt aufgrund von Richtlinien des BMLFUW nach den Merkmalen innere Verkehrslage (vor allem Hangneigung), äußere Verkehrslage, Seehöhe, Klimawert und BHK-Bodenklima-Zahl im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages „Flächen“ seitens der AMA. Die Darstellung der Einkommensergebnisse wird nach den vier BHK-Gruppen gegliedert.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betrugen im Durchschnitt 16.722 Euro je Betrieb und lagen um 14 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 26 % unter dem Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe. Sie sanken deutlich gegenüber dem Vorjahr (-23 %) und zeigten einen stärkeren Rückgang als der Durchschnitt aller Betriebe (-17 %) bzw. der Nichtbergbauernbetriebe (-11 %). Im Vergleich zu 2014 hat sich der Einkommensabstand der Bergbauernbetriebe zu den Nichtbergbauernbetrieben wieder vergrößert. Der Unterschied beträgt momentan 5.902 Euro. Verglichen mit dem Zweijahresmittel war bei den Bergbauernbetrieben ein Minus

von 21 % zu beobachten. Bezogen auf die Arbeitskräfte wurden bei den Bergbauernbetrieben Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je nAK in der Höhe von 12.920 Euro (-22 % zu 2014) festgestellt. Je nAK betrug dieser Abstand 34 % zugunsten der Nichtbergbauern, da in den Bergbauernbetrieben auch mit durchschnittlich 1,29 nAK um 12 % mehr Arbeitskräfte im Einsatz standen als bei den Nichtbergbauernbetrieben mit 1,15 nAK. Innerhalb der BHK-Gruppen stellte sich die Einkommensentwicklung tendenziell sehr ähnlich dar (siehe Grafik und Tabellen 4.3.1 bis 4.3.3).

An öffentlichen Geldern erhielten die Bergbauernbetriebe 15.857 Euro je Betrieb (-9 %); sie machten 22 % der Erträge aus. Bei den öffentlichen Geldern waren die wesentlichen Positionen die Betriebsprämie (5.834 Euro), die ÖPUL-Zahlungen (4.414 Euro) sowie die Ausgleichszulage (4.700 Euro). Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten nur die ÖPUL-Zahlungen mit einem Minus von 21 %. Diese drei Fördermaßnahmen machten 94 % der öffentlichen Gelder aus. Insbesondere die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis.

Ausgewählte Ergebnisse der Bergbauernbetriebe nach BHK-Gruppen 2015

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
				je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2014 in %
Durchschnitt aller Betriebe	100 %	24,0	1,23	19.478	-16,7
Nichtbergbauern	53 %	28,8	1,15	22.624	-10,6
Bergbauern	47 %	19,7	1,29	16.722	-22,6
BHK-Gruppe 1	17 %	21,5	1,25	17.855	-23,9
BHK-Gruppe 2	20 %	20,1	1,34	17.423	-25,8
BHK-Gruppe 3	7 %	19,2	1,31	15.612	-12,3
BHK-Gruppe 4	3 %	13,7	1,24	12.362	-16,8
Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten	32 %	34,5	1,19	26.529	-8,7
Betriebe in benachteiligten Gebieten	68 %	20,3	1,24	17.053	-20,4

Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2016
4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Entwicklung in den einzelnen BHK-Gruppen,

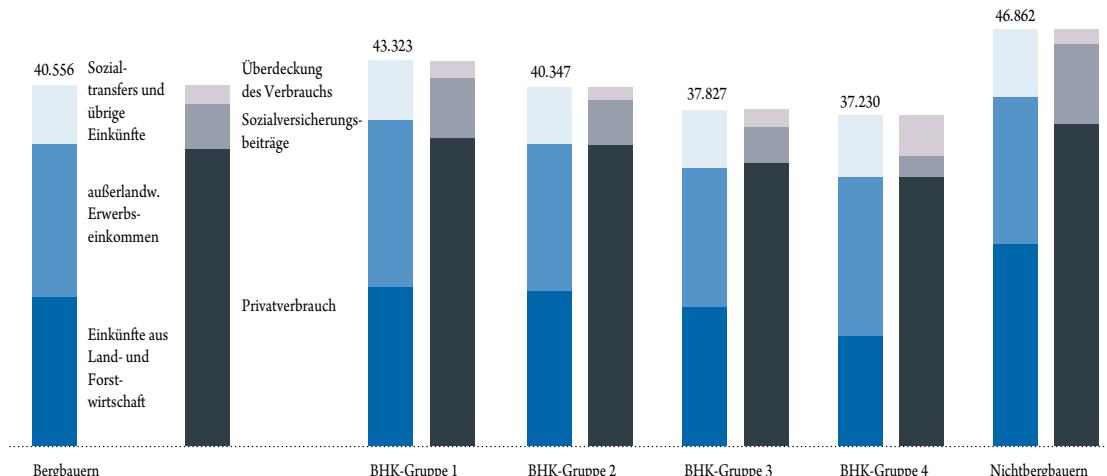
BHK-Gruppe 1 (bis <= 90 BHK-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 17.855 Euro je Betrieb (-24 %) und lagen um 8 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 21 % niedriger als jene der Nichtbergbauernbetriebe. Verglichen mit dem Zweijahresmittel war ein Minus von 23 % festzustellen. Die Betriebe hatten bei den Erträgen (-6 %) und insbesondere im Bereich der Bodennutzung (-14 %) Abnahmen zu verzeichnen. Der Ertrag aus der Milchproduktion (21.389 Euro) verzeichnete ebenfalls ein Minus von 17 % gegenüber dem Vorjahr. Die öffentlichen Gelder in der Höhe von 14.690 Euro je Betrieb sanken um 11 %. Der Aufwand sank nur minimal um 1 %. Gestiegen waren die Aufwendungen für Pacht und Mieten, Abschreibungen und geleistete Vorsteuer. Der Aufwand für Futtermittel und Energie war hingegen geringer als im Vorjahr. Die BHK-Gruppe 1 stellte 36 % aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit dar. Die durchschnittliche Größe betrug 21,51 ha RLF und blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

BHK-Gruppe 2 (> 90 bis <= 180 BHK-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 17.423 Euro je Betrieb (-26 % im Vergleich zum Vorjahr) und lagen um 11 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 23 % niedriger als jene der Nichtbergbauern. Verglichen mit dem Zweijahresmittel war ein Minus von 25 % festzustellen. Der im Vergleich zum Jahr 2014 um 6 % gefallene Ertrag kam zu 43 % aus

der Tierhaltung und zu 13 % aus der Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder reduzierten sich um 11 % auf 15.322 Euro je Betrieb und hatten einen Anteil am Ertrag von 20 %. Auch in dieser BHK-Gruppe war durch den niedrigen Milchpreis ein Minus von 12 % beim Ertrag aus der Milchproduktion (19.285 Euro) festzustellen. Der Aufwand verzeichnete ein Plus von 2 %, wobei vor allem höhere Ausgaben für Abschreibungen, Anlagenerhaltung und Verwaltung zu verzeichnen waren. Die Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen nahmen um 23 % zu. Mit 43 % aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit stellten sie die mit Abstand größte Gruppe dar. Das Flächenausmaß je Betrieb lag bei 20,05 ha RLF.

BHK-Gruppe 3 (> 180 bis <= 270 BHK-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 15.612 Euro (-12 %). Das Einkommen lag somit um 20 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 31 % unter dem Mittel der Nichtbergbauern. Im Vergleich zum Zweijahresmittel war ein Minus von 10 % festzustellen. Der Ertragsrückgang (-5 %) resultierte aus dem gefallenen Milchpreis und den niedrigen Erträgen aus der Forstwirtschaft. Im Jahr 2015 erhielten die Betriebe im Durchschnitt 18.268 Euro an öffentlichen Geldern (-3 %). Der Aufwand verringerte sich um 3 %, was durch die niedrigeren Ausgaben für Futtermittel und Energie ausgelöst wurde. Obwohl in dieser Gruppe im Vorjahr die höchsten Bruttoinvestitionen getätigt wurden, nahmen diese im Jahr 2015

Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauchs bei Bergbauernbetrieben 2015



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2016
4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

wieder um 11 % auf 24.549 zu und lagen über dem Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe (21.418 Euro). Diese Gruppe repräsentierte 15 % aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 19,22 ha RLF.

BHK-Gruppe 4 (> 270 BHK-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 12.362 Euro (-17 %). Das Einkommen lag um 37 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 45 % unter dem Mittel der Nichtbergbauern. Im Vergleich zum Zweijahresmittel war ein Minus von 11 % festzustellen. Innerhalb der Bergbauernbetriebe lagen die Betriebe der BHK-Gruppe 4 deutlich unter dem Durchschnitt von 16.722 Euro. Die negative Entwicklung war bedingt durch niedrigere Erträge aus der Forstwirtschaft (-20 %) und der Tierhaltung (-4 %). Anzumerken ist, dass im Gegensatz zu den anderen Berghöfekatastergruppen die öffentlichen Gelder in dieser Gruppe auf demselben Niveau blieben. Der gestiegene Aufwand (+1 %) war vor allem auf die höheren Ausgaben für Abschreibungen, geleistete Vorsteuer, Ausgedinge und Verwaltung zurückzuführen. Die Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen (21.418 Euro) erhöhten sich um 76 %. Der Bergbauerngruppe mit der durchschnittlich höchsten BHK-Punkteanzahl und den extremsten Produktionsbedingungen entsprachen 7 % aller Bergbauernbetriebe. Die Betriebsgröße betrug 13,73 ha RLF.

Hinweise zur Datenbasis: Die Bergbauernbetriebe repräsentierten 47 % der Betriebe in der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 44 % der RLF in Österreich. 71 % der Erträge aus der Milchviehhaltung in Österreich stammten von den Bergbauernbetrieben. Bezogen auf die Erträge aus der Rinderhaltung hatten sie einen Anteil von 66 % und betreffend die Forstwirtschaft waren es 73 %.

Benachteiligtes Gebiet

Unter den 2.166 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.091 Betriebe im Berggebiet, 167 Betriebe im Sonstigen Benachteiligten Gebiet und 213 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.471 Betriebe, die 68 % der Betriebe repräsentieren und 63 % der RLF der Grundgesamtheit bewirtschaften (Grafik, Seite 85).

Berggebiet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 17.229 Euro (-21 %) je

Betrieb bzw. 13.508 Euro je nAK und lagen um 3 % über jenen der Bergbauernbetriebe. Die Erträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 6 %, was vor allem durch den niedrigen Milchpreis bewirkt wurde. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 19,24 ha RLF und war damit deutlich geringer als jene im Sonstigen Benachteiligten Gebiet (34,77 ha).

Sonstiges Benachteiligtes Gebiet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 25.102 (-18 %) Euro bzw. 20.729 Euro je nAK. Sie lagen damit nicht nur deutlich über den Einkünften der Berggebiete, sondern auch über den Einkünften der Nichtbergbauernbetriebe. Diese Entwicklung prägten einerseits die deutlich gestiegenen Erträge aus dem Weinbau (+26 %). Andererseits wurden gestiegene Erlöse aus der Rinderhaltung (+11 %) festgestellt. Das Gebiet umfasst Teile der Produktionsgebiete nordöstliches und südöstliches Flach- und Hügelland sowie des Alpenvorlandes. Ihr Anteil an der RLF des Bundesmittels betrug 10 %. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und auf Weinbau ausgerichtete, an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene Betriebe, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im nordwestlichen Alpenvorland (Oberösterreich und Salzburg). Mit rund 34,77 ha RLF waren diese Betriebe größer als im Durchschnitt des Benachteiligten Gebietes bzw. auch der Nichtbergbauernbetriebe.

Kleines Gebiet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 11.002 Euro (-17 %) bzw. 10.046 Euro je nAK, was auf den höheren Aufwand für Abschreibungen und geleistete Vorsteuer zurückzuführen ist. Die Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen (25.022 Euro) nahmen um 35 % zu. Dieses Gebiet ist homogener als das Sonstige Benachteiligte Gebiet und konzentriert sich im Wesentlichen auf das steirische südöstliche Flach- und Hügelland, hat aber auch Anteile des niederösterreichischen Alpenvorlandes und des Wiener Beckens. Einige wenige Betriebe liegen im Kärntner Zentralraum. Diese hatten 8 % Anteil an der RLF. Die Betriebsgröße war mit 17,02 ha RLF kleiner als in den Sonstigen Benachteiligten Gebieten. Für die Produktion spielte neben der Schweinehaltung, dem Feld- und Obstbau auch noch die Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle.

GRÜNER BERICHT 2016
4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.4 EINKOMMENSSITUATION DER BIOBETRIEBE

2015 gingen bei den Biobetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 4 % zurück. Sie betrugen 22.812 Euro je Betrieb und lagen um 17 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Einkünfte je nAK wurden mit 18.691 (-2 %) Euro ermittelt. Die Erträge aus der Tierhaltung stagnierten im Vergleich zum Vorjahr, obwohl bei den Einnahmen aus dem Milchverkauf ein Rückgang um 6 % festzustellen war. Die Erträge aus der Bodennutzung lagen mit einem Plus von 2 % über dem Vorjahresniveau, da insbesondere höhere Einnahmen im Weinbau bzw. für Ölsaaten zu beobachten waren. Die öffentlichen Gelder lagen um 24 % über dem Durchschnitt der Zahlungen an alle Betriebe. Von den öffentlichen Geldern entfielen 40 % auf das Agrarumweltprogramm (ÖPUL), 33 % auf die Betriebspromotion und 23 % auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben). Der Aufwand betrug 56.760 Euro je Betrieb und stagnierte gegenüber dem Vorjahr.

Die Situation nach Größenklassen: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft reichten von 9.259 Euro je Betrieb (erste Größenklasse) bis 81.308 Euro (dritte Größenklasse). Unter den 2.166 für das Jahr 2015 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben wurden 538 Betriebe (25 %) als biologisch wirtschaftend gemeldet. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 30.000 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert (siehe auch Tabelle 4.4.1).

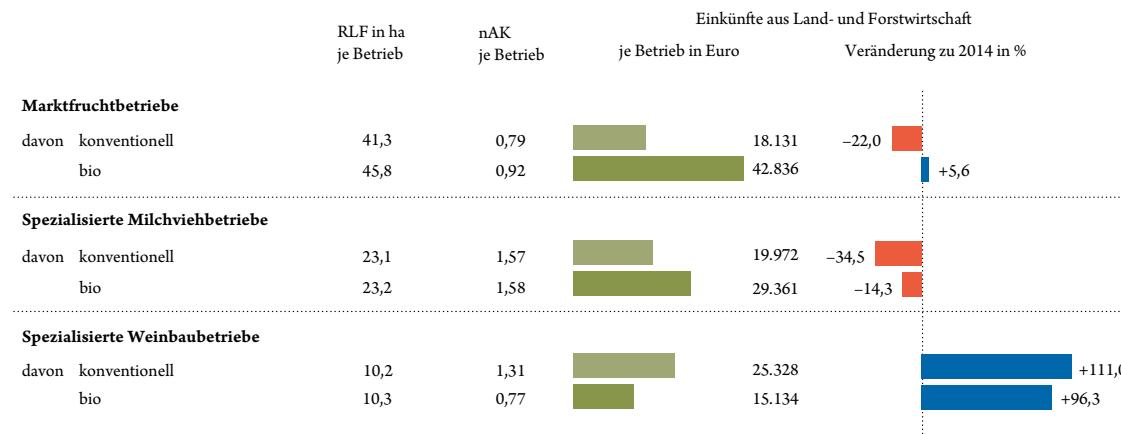
Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben
Für diesen Bericht wurden Biobetriebe einer Betriebsform mit konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (siehe Tabelle 4.4.2). Auf die drei Betriebsformen entfielen 52 % aller Biotestbetriebe. Auffällig war, dass bei allen drei Betriebsformen die Biobetriebe die größere RLF bewirtschafteten und die öffentlichen Gelder je Betrieb höher ausfielen. Die drei ausgewählten Betriebsformen zeigten allerdings auch einige Unterschiede:

Marktfruchtbetriebe

2015 stiegen bei den Bio-Marktfruchtbetrieben aufgrund der höheren Erntemengen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Sie betrugen 42.836 Euro je Betrieb und lagen 236 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Auffallend war, dass die landwirtschaftlichen Einkünfte gegenüber dem Vorjahr bei den Biobetrieben um 6 % höher und bei den konventionellen um 22 % niedriger ausgefallen sind. Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für 2015 noch folgende Besonderheiten auf:

--- *Ertrag:* Die Biobetriebe erzielten um 23 % mehr Ertrag als die konventionellen Betriebe, was vor allem auf höhere Erträge bei Wein (+28 %) und Ölfrüchten (+24 %) zurückzuführen war. Bei den konventionel-

Ergebnisse der Biobetriebe und der konventionellen Vergleichsbetriebe 2015



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2016

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

len Betrieben gab es hingegen einen starken Ertragsrückgang zu beobachten, was insbesondere auf die niedrigeren Preise für Milch und Hackfrüchte zurückzuführen war. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe mit 28.940 Euro um 57 % mehr als die konventionellen Betriebe.

- **Aufwand:** Dieser war bei den Bio-Marktfruchtbetrieben um 6 % niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Aufwand bei Düngemitteln bedingt war.
- **Fläche:** Die Bio-Marktfruchtbetriebe bewirtschafteten um durchschnittlich 4,47 ha mehr LF.

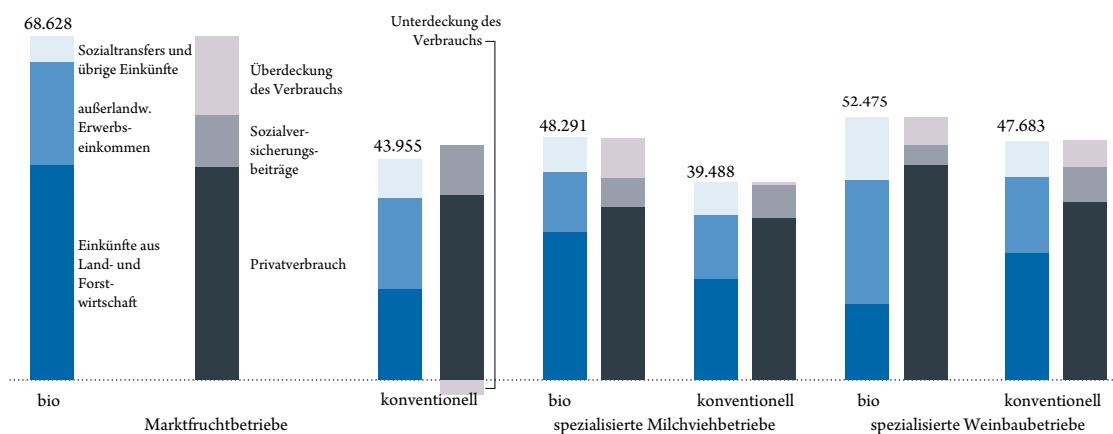
Spezialisierte Milchbetriebe

2015 sanken bei den spezialisierten Bio-Milchbetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gegenüber dem Vorjahr um –14 %. Sie betrugen 29.361 Euro je Betrieb und lagen trotz der geringeren Milchquoten (80.641 kg im Vergleich zu 112.079 kg) um 47 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Der Ertrag aus dem Milchverkauf verzeichnete bei den Bio-Milchbetrieben ein Minus von 6 %, bei den konventionellen Betrieben war ein Rückgang um 15 % festzustellen. Der Netto-Milchpreis lag bei den Biobetrieben mit 40,45 Cent je kg deutlich über jenem

der konventionellen Betriebe (32,26 Cent je kg). Der Vergleich zwischen den zwei Betriebsgruppen weist für das Jahr 2015 noch folgende Besonderheiten auf:

- **Ertrag:** Im Gegensatz zum Vorjahr erzielten die Biobetriebe einen um 1 % höheren Ertrag als die konventionellen Betriebe. An öffentlichen Geldern erhielten sie mit 20.284 Euro um 29 % mehr als die konventionellen Betriebe.
- **Aufwand:** Dieser war bei den Bio-Milchviehbetrieben um 11 % niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Sachaufwand (u. a. Futtermittel) bedingt war.
- **Fläche:** Die Bio-Milchviehbetriebe bewirtschafteten 2015 durchschnittlich um rund 21 % größere landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- **Viehbesatz:** Mit 1,12 GVE je ha RLF war der Viehbesatz bei den Biobetrieben um 19 % geringer als bei den konventionellen Betrieben. Während bei den biologischen Betrieben im Schnitt 16,5 Milchkühe je Betrieb gehalten wurden, waren es bei den konventionellen Betrieben 19,4 Stück. Mit einer Milchleistung von 5.853 kg je Milchkuh war diese bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben um 16 % geringer als bei der konventionellen Vergleichsgruppe.

Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauchs bei Bio- und konventionellen Vergleichsbetrieben 2015



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2016

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

- Das *Gesamteinkommen* lag bei Biobetrieben um 8.803 Euro und die Überdeckung des Verbrauchs um 7.364 Euro (7.951 Euro je Betrieb) höher als bei den konventionellen Betrieben.

Spezialisierte Weinbaubetriebe

2015 stiegen bei den spezialisierten Bio-Weinbaubetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft – ausgehend von einem niedrigen Einkommensniveau – stark an. Sie betrugen 15.134 Euro je Betrieb und lagen um 40 % unter jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Mit einem Plus von 96 % verzeichneten die Bio-Weinbaubetriebe aber einen niedrigeren Einkommensanstieg als die konventionellen Betriebe mit einem Plus von 111 %. Der Vergleich zwischen den zwei Betriebsgruppen weist für 2015 noch folgende Besonderheiten auf:

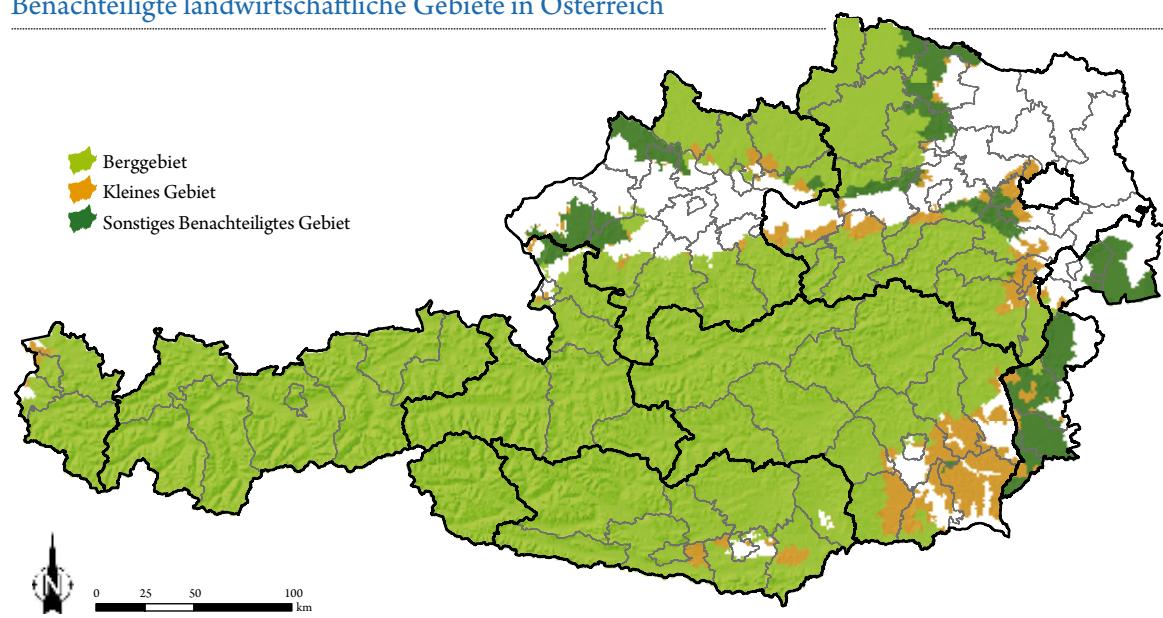
- *Ertrag:* Die Biobetriebe erzielten einen um 46 % niedrigeren Ertrag als die konventionellen Betriebe. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe mit 6.895 Euro je Betrieb mehr als die konventionellen Betriebe. Der Ertrag stieg gegenüber dem Vorjahr bei den konventionellen Betrieben um 18 % und bei den biologischen Betrieben nur um 1 % an.

-- *Aufwand:* Dieser war bei den Bio-Weinbaubetrieben um 48 % niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Aufwand bei Düngemitteln, Pflanzenschutz und Personalaufwand bedingt war. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Aufwand bei den konventionellen Betrieben annähernd gleich, während bei den Biobetrieben eine Abnahme von 16 % zu verzeichnen war. Bei letzteren ist die Abnahme auf die deutlich niedrigeren Ausgaben für Pflanzenschutz, Personal sowie Instandhaltung zurückzuführen.

-- *Fläche:* Nicht nur die Bio-Weinbaubetriebe, sondern auch die konventionellen Betriebe bewirtschaften eine Fläche von ungefähr 10 ha Weingärten und sind somit gleichgestellt.

-- *Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauchs:* Bei den Bio-Weinbaubetrieben hatten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (überwiegend Traubenproduzenten) einen Anteil am Gesamteinkommen von 29 %, bei den konventionellen Betrieben waren es 53 %. Bei einem Gesamteinkommen von 52.475 Euro ermittelte sich bei den biologischen Betrieben eine Überdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 5.661 Euro.

Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete in Österreich



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2016
4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.5 EINKOMMENSSITUATION NACH PRODUKTIONSGEBIETEN

2015 waren im Gegensatz zu 2014 in fast allen Produktionsgebieten – mit Ausnahme des südöstlichen und nordöstlichen Flach- und Hügellands – Einbußen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zu beobachten. Die deutlichsten Einkommensminderungen waren im Alpenvorland, Wald- und Mühlviertel sowie am Alpenostrand festzustellen. Die Grafik bzw. Tabelle 4.5.1 zeigen die Ergebnisse nach Produktionsgebieten im Einzelnen.

Im Hochalpengebiet wurden mit 15.171 Euro je Betrieb die geringsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielt. Mit 30.241 Euro lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft der Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland um 55 % über dem österreichischen Durchschnitt. Diese Betriebe waren im Bezug auf die RLF mehr als doppelt so groß wie jene im Hochalpengebiet. Bei den Betrieben im Wald- und Mühlviertel war der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 47 % am Gesamteinkommen österreichweit am höchsten. Am geringsten trugen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei den Betrieben im Hochalpengebiet bzw. südöstlichen Flach- und Hügelland mit 38 bzw. 39 % zum Gesamteinkommen bei.

Wie die Grafik zeigt, gingen vor allem durch den niedrigeren Milchpreis die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Alpenvorland (-30 %) und im Wald- und Mühlviertel (-26 %) am meisten zurück. Im Gegensatz dazu war bei den Betrieben des südöstlichen Flach- und Hügellandes (+10 %), auf Grund der gestiegenen Erträge aus dem Obst- und Getreidebau bzw. des nordöstlichen Flach- und Hügellandes (+6 %) bedingt durch höhere Erträge aus dem Weinbau, eine Einkommenssteigerung festzustellen.

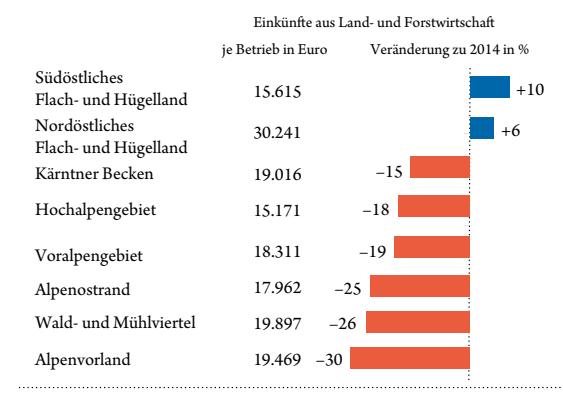
Im Hochalpengebiet wird vorwiegend Futterbau betrieben, wobei mit 66.753 Euro je Betrieb österreichweit die geringsten Erträge erzielt wurden. Auch die Erträge der Betriebe im Voralpengebiet (76.122 Euro) und am Alpenostrand (74.824 Euro) lagen unter dem österreichischen Durchschnitt von 90.492 Euro. Die Betriebe im eher großstrukturierten und vom Marktfruchtbau geprägten nordöstlichen Flach- und Hügelland sowie im Alpenvorland erwirtschafteten

mit 117.980 Euro bzw. 112.691 Euro die höchsten Erträge in Österreich.

Analog zu den Erträgen hatten die Betriebe des Hochalpengebietes mit 51.582 Euro auch den geringsten Aufwand, dies entsprach einer Aufwandsrate von 77 %. Die Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland wiesen eine noch geringere Aufwandsrate (74 %) auf. Mit 93.222 Euro bzw. 87.739 Euro hatten die Betriebe im Alpenvorland und im nordöstlichen Flach- und Hügelland absolut die höchsten Aufwendungen zu tätigen. Relativ zum Ertrag gab es die höchsten Aufwendungen (= Aufwandsrate) im südöstlichen Flach- und Hügelland (84 %) und im Alpenvorland (83 %). Verglichen mit dem Vorjahr stieg im Wald- und Mühlviertel der Aufwand mit 2.695 Euro (+4 %) am stärksten an. Dies lag einerseits an den höheren Preisen für Düngemittel (+6 %) und andererseits an den gestiegenen Instandhaltungskosten (+2 %) und Abschreibungskosten (+3 %).

Auffällig ist, dass die Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland bei einem überdurchschnittlichen Gesamteinkommen fast die geringsten Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte (748 Euro) tätigten. Die höchsten Nettoinvestitionen erfolgten hingegen am Alpenostrand (5.485 Euro), gefolgt vom Alpenvorland und dem Wald- und Mühlviertel mit 5.402 Euro bzw. 4.555 Euro.

Einkommensergebnisse nach Produktionsgebieten 2015



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2016
4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.6 EINKOMMENSSITUATION NACH BUNDESLÄNDERN

Im Jahr 2015 stiegen die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr nur in einem Bundesland an (Burgenland +18 %). In allen anderen Bundesländern waren Einkommensrückgänge festzustellen. In Tirol gingen die Einkünfte auf Grund des niedrigeren Milchpreises und des geringeren Ertrages aus der Forstwirtschaft um ein Drittel zurück. In Oberösterreich (-27 %) und Kärnten (-25 %) gab es ebenfalls deutliche Einkommenseinbußen zu verzeichnen. Auch die Betriebe in Niederösterreich fielen um 17 %, das Minus in der Steiermark belief sich auf 9 %. Einkommensrückgänge waren noch in Salzburg (-5 %) und Vorarlberg (-2 %) festzustellen.

Die höchsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielten mit 27.919 Euro die Betriebe aus Vorarlberg, gefolgt von jenen aus dem Burgenland und Niederösterreich mit 23.041 Euro bzw. 22.583 Euro (siehe Grafik). Bei den Einkünften je nAK liegt Vorarlberg (22.621 Euro) trotz eines Rückganges von 2 % noch immer knapp vor dem Burgenland (22.277 Euro). Die geringsten Einkünfte je nAK aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erwirtschafteten die vom Futterbau und Forst geprägten Betriebe in Tirol (9.005 Euro) und Kärnten (12.428). Je nichtentlohnter Arbeitskraft lagen diese beiden Bundesländer um 43 % (Tirol) bzw. um 22 % (Kärnten) unter dem bundesweiten Durchschnitt von 15.847 Euro.

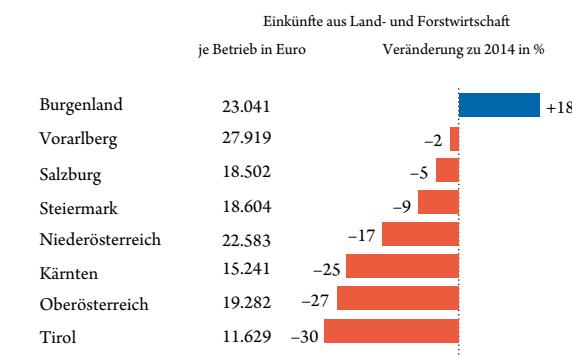
Die Betriebe in Vorarlberg sowie in Oberösterreich erzielten mit durchschnittlich 103.974 Euro bzw. 101.494 Euro höhere Erträge als alle anderen Betriebe. In Vorarlberg trugen vor allem die gestiegenen Milcherträge (+10 %) zu dieser Entwicklung bei, was einerseits auf Produktionsausweitungen (Milcherzeugung pro Betrieb: +11 %) und andererseits auf einen geringeren Rückgang beim Milchpreis (Vorarlberg: -5 %; österreichischer Durchschnitt: -14 %) zurückzuführen ist. Die größten Ertragsrückgänge wurden in Kärnten (72.170 Euro) und in Tirol (62.551 Euro) mit jeweils 7 % festgestellt. Grund dafür waren vor allem der niedrige Milchpreis sowie die geringen Erträge in der Forstwirtschaft. In Vorarlberg war der Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag mit 28 % am

höchsten. In der Steiermark und in Oberösterreich war die Bedeutung der staatlichen Transferleistungen mit 13 bzw. 14 % vergleichsweise gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Produktionsverfahren der Schweinehaltung bzw. des Wein- und Obstbaus weniger Zahlungen in Form von öffentlichen Geldern erhielten.

Die Betriebe in Oberösterreich hatten mit 82.212 Euro den höchsten Aufwand, gefolgt von Niederösterreich mit 78.507 Euro je Betrieb. Bei den Aufwendungen waren gegenüber dem Vorjahr durch die gestiegenen Kosten für Futtermittel, Abschreibungen sowie Pacht- und Mietaufwand in Vorarlberg (+9 %) und Oberösterreich (+2 %) die höchsten Steigerungen zu beobachten. Festzuhalten ist, dass die Aufwandsrate in Vorarlberg (73 %) am geringsten war. Tirol und Oberösterreich wiesen mit 81 % die höchste Aufwandsrate auf.

Das Gesamteinkommen des Unternehmerhaushaltes war im Burgenland (55.143 Euro) am höchsten. Dies gilt auch für den Privatverbrauch (41.851 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (8.403 Euro). Den Tiroler Unternehmerhaushalten stand mit 35.316 Euro das geringste Gesamteinkommen zur Verfügung. Auch der Privatverbrauch (30.520 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (2.972 Euro) waren in Tirol im Vergleich zu allen anderen Bundesländern am niedrigsten.

Einkommensergebnisse nach Bundesländern 2015



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2016
4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.7 EINKOMMENSSITUATION NACH SOZIOÖKONOMISCHER GLIEDERUNG

Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 41.872 Euro je Betrieb (26.471 Euro je nAK) und waren damit mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt aller Betriebe. Sie fielen gegenüber dem Vorjahr um 10 %, was vor allem auf die niedrigeren Erträge aus der Tierhaltung (Milch: -17 %; Schweine: -14 %) und den Rückgang bei den öffentlichen Geldern zurückzuführen war. Der Ertrag (142.797 Euro) verringerte sich um 3 %. Der Aufwand stagnierte mit 100.925 Euro gegenüber dem Vorjahr. Auffallend war, dass die Eigenkapitalveränderung in der Bilanz (1.872 Euro) einen drastischen Rückgang um 71 % verzeichnete.

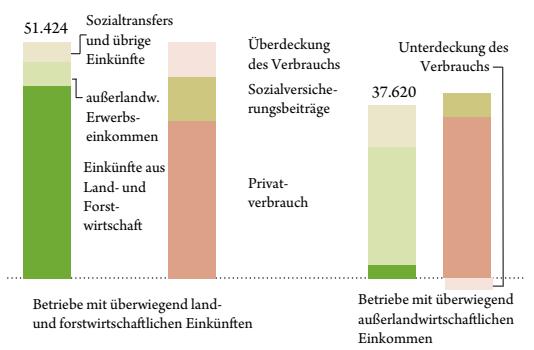
Im Jahr 2015 hatten bei rund 60 % der Testbetriebe die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft einen Anteil am Gesamteinkommen von mehr als 50 %. Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 81 % des Gesamteinkommens (51.424 Euro) aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit mit 5.015 Euro, 4.282 Euro Sozialtransfers und 255 Euro übrigen Einkünften (vorwiegend Kapitaleinkünfte) zusammen.

Der Privatverbrauch in Höhe von 34.218 Euro verringerte sich um 1 %. Die Sozialversicherungsbeiträge (9.455 Euro) verzeichneten ein Plus von 3 %. Es wurde eine Überdeckung des Verbrauchs in Höhe von 7.751 Euro erzielt, sodass diese Betriebe deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (1.865 Euro) lagen.

Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 2.858 Euro je Betrieb (2.955 Euro je nAK) und lagen um 85 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 37 %. Der Ertrag in Höhe von 51.676 Euro blieb annähernd gleich, wobei insbesondere höhere Erträge aus Rinderhaltung festzustellen waren. Der Aufwand (48.817 Euro) verzeichnete ein Plus von 4 %, was unter anderem auf höhere Ausgaben für Futtermittel zurückzuführen war. Im Jahr 2015 hatte bei rund 40 % aller Testbetriebe das außerbetriebliche Einkommen einen Anteil von über 50 % am Gesamteinkommen. Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 8 % des Gesamteinkommens aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit mit 25.758 Euro, 8.580 Euro Sozialtransfers und 424 Euro übrigen Einkünften zusammen.

Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauchs – sozioökonomische Gliederung 2015



Quelle: LBG Österreich

Das erzielte Gesamteinkommen in Höhe von 37.620 Euro war jedoch im Durchschnitt um 13.804 Euro geringer als bei Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Der Privatverbrauch in Höhe von 35.013 Euro blieb beinahe unverändert. Die Sozialversicherungsbeiträge (5.111 Euro) verzeichneten ein Plus von 8 %. Daher wurde auch eine deutliche Unterdeckung des Verbrauchs von 2.504 Euro erzielt. Im Durchschnitt bewirtschafteten diese Betriebe im Jahr 2015 nur etwas mehr als die Hälfte der reduzierten landwirtschaftlichen Fläche (16,90 ha je Betrieb) und hielten knapp halb so viele Tiere je Betrieb (12,94 GVE) im Vergleich zu Betrieben mit überwiegenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (33,46 ha RLF und 27,65 GVE). Der Anteil dieser Betriebe an den Testbetrieben betrug 40 % (siehe auch Tabelle 4.7.1).

GRÜNER BERICHT 2016
4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.8 EINKOMMENSVERTEILUNG UND WEITERE KENNZAHLEN

Erwerbseinkommen: Im Durchschnitt aller Betriebe ergab sich ein Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt von 36.399 Euro. Dies entspricht einem Rückgang zu 2014 um 9 %. Die Dauerkulturbetriebe erzielten das höchste Erwerbseinkommen von 42.763 Euro. Der Anstieg belief sich auf ein Plus von 29 %. Demgegenüber erwirtschafteten die Forstbetriebe mit 30.840 Euro das geringste Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt. Im Mittel erzielten die Nichtbergbauernbetriebe um 5.269 Euro höhere Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt als Bergbauernbetriebe (39.208 Euro im Vergleich zu 33.939 Euro). Das Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U) betrug im Durchschnitt aller Betriebe 22.304 Euro und lag bei den Marktfruchtbetrieben mit 32.002 Euro am höchsten. Bei 6,9 % aller Betriebe war das Erwerbseinkommen je AK-U negativ (siehe Tabelle 4.8.6). Festzuhalten ist, dass bei allen Bergbauernbetrieben der Anteil an Betrieben mit negativem Erwerbseinkommen je AK-U bei 4,6 % und damit unter dem Bundesmittel von 6,9 % liegt (siehe Tabelle 4.8.1).

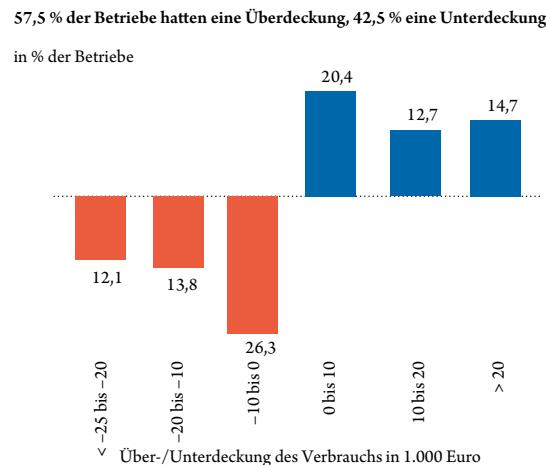
Gesamteinkommen: Im Durchschnitt aller Betriebe wurde ein Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt von 43.501 Euro erzielt. Am höchsten war dies bei den Dauerkulturbetrieben mit 50.334 Euro, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben mit 48.374 Euro. Ein unterdurchschnittliches Gesamteinkommen erzielten die Forst-

betriebe mit 39.255 Euro und die Futterbaubetriebe mit 41.115 Euro. Regional betrachtet ermittelte sich bei Betrieben im nordöstlichen Flach- und Hügelland das höchste Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt (52.736 Euro), während im Hochalpengebiet das geringste Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt (39.468 Euro) erzielt wurde (siehe Tabelle 4.8.1).

Verbrauch: Er lag im Durchschnitt aller Betriebe bei 41.636 Euro. Davon betragen die Ausgaben für Lebensmittelzukaufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt 521 Euro pro Monat (6.246 Euro pro Jahr) und die Sozialversicherungsbeiträge 6.961 Euro pro Jahr. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Privatverbrauch annähernd gleich. Die Sozialversicherungsbeiträge stiegen um 4,0 % an. Bei den Veredelungsbetrieben war der Verbrauch mit 48.943 Euro am höchsten und bei den Forstbetrieben mit 37.274 Euro je Unternehmenshaushalt am niedrigsten (siehe Tabelle 4.8.8).

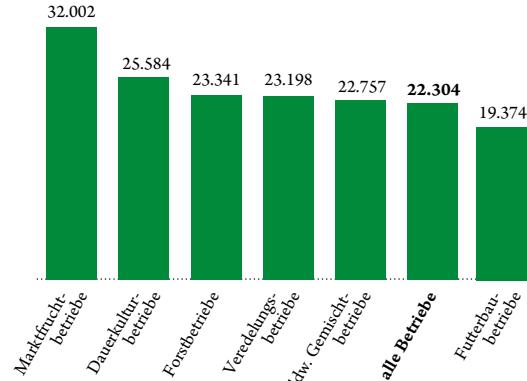
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs: Für das Jahr 2015 ermittelte sich im Durchschnitt aller Betriebe eine Überdeckung des Verbrauchs von 1.965 Euro. Die höchste Überdeckung des Verbrauchs ergab sich bei den Dauerkulturbetrieben (5.762 Euro). Bei den Veredelungsbetrieben kam es hingegen zu einer Unterdeckung von 1.451 Euro. 47,8 % der Betriebe verzeich-

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs 2015



Erwerbseinkommen je AK-U 2015

in Euro (AK-U Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts)



GRÜNER BERICHT 2016

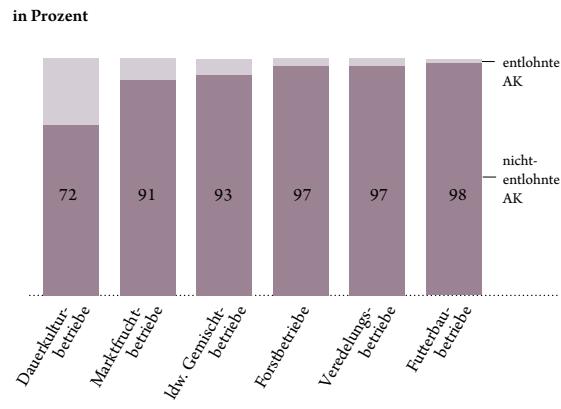
4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

neten eine Überdeckung des Verbrauchs, den höchsten Anteil davon erreichten die Dauerkulturbetriebe mit 59,5 %. Die größte Unterdeckung des Verbrauchs war bei den Veredelungsbetrieben mit 58,7 % zu erkennen (siehe Tabelle 4.8.9).

Geldflussrechnung: Im Jahr 2015 standen im Durchschnitt aller Betriebe 61.641 Euro je Unternehmerhaushalt zur Verfügung. Davon kamen 55 % aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, 29 % trugen die außerbetrieblichen Einkünfte bei und 11 % stammten aus den Sozialtransfers. Die Verwendung gliederte sich wie folgt: 45 % wurden für die laufende Haushaltsführung benötigt, 29 % für betriebliche Neu anlagen, 11 % gingen für Sozialversicherungsbeiträge auf und 15 % wurden für private Anschaffungen (inklusive Wohnhaus) verwendet. Es ergab sich somit eine negative Geldveränderung von 1.877 Euro. Dies bedeutet, dass zur Abdeckung von Ausgaben Geldreserven, die in den Vorjahren angespart wurden, herangezogen werden mussten (siehe Tabelle 4.8.10).

Öffentliche Gelder: Der Anteil der öffentlichen Gelder in Prozent vom Ertrag lag sowohl im Durchschnitt aller Betriebe als auch bei den Bergbauernbetrieben bei 22 %. Bei den Nichtbergbauern machte er 13 % aus. Umgelegt auf ha LF (landwirtschaftlich genutzte Fläche) betrugen die öffentlichen Gelder auch unter Berücksichtigung der Investitionszuschüsse im Durchschnitt aller Betriebe 558 Euro. Am höchsten sind diese bei den Futterbaubetrieben (616 Euro) und am niedrigsten bei den Veredelungsbetrieben (457 Euro).

Arbeitskräfte 2015 – Anteil entlohnte und nichtentlohnte AK



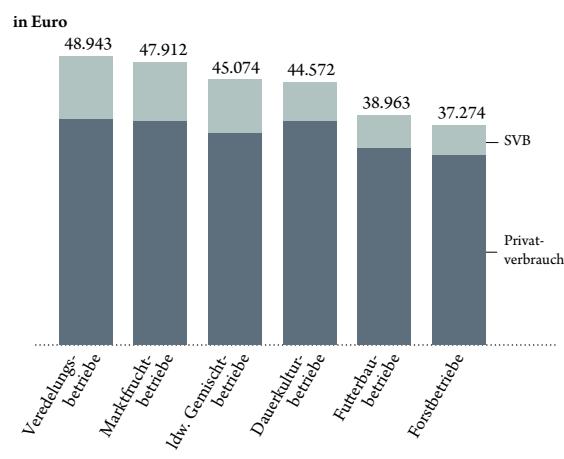
2015 machte der Anteil der Ist-Einkünfte an den Soll-Einkünften 39 % aus (siehe Tabellen 4.8.2 und 4.8.5).

Viertelgruppierung der Betriebe: Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK zeigt, dass die im Jahr 2015 erzielten Einkünfte im ersten Viertel durchschnittlich negativ (-8.612 Euro je nAK) ausfielen und im vierten Viertel bei 42.386 Euro je nAK lagen. Negative Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gab es im ersten Viertel bei allen Betriebsformen. Im vierten Viertel wurden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK von 42.386 Euro erwirtschaftet, was im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 9 % bedeutete (siehe Tabelle 4.8.4).

Arbeitskräfte: Im Durchschnitt aller Betriebe waren im Jahr 2015 1,31 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) beschäftigt (davon 1,23 nichtentlohnte Arbeitskräfte, nAK und 0,08 entlohnte Arbeitskräfte, eAK). Der höchste Arbeitskräfteeinsatz war bei Dauerkulturbetrieben mit 1,75 bAK zu verzeichnen. Der niedrigste Wert war bei den Marktfruchtbetrieben mit 0,90 bAK festzustellen. Der Anteil der eAK an den bAK ist bei Dauerkulturbetrieben mit 28 % am höchsten (siehe Tabelle 4.8.3).

Betriebsausgaben laut Buchführung: Diese betragen nach den Ergebnissen der ausgewählten Buchführungsbetriebe 2015 rund 7,84 Mrd. Euro. Diese Zahlen werden aus den Hochrechnungsergebnissen der Buchführungsbetriebe abgeleitet (siehe Tabelle 4.8.13).

Verbrauch je Betrieb 2015



GRÜNER BERICHT 2016
4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.9 MEHRJÄHRIGER VERGLEICH DER EINKOMMENSSITUATION

Beim mehrjährigen Vergleich auf Basis 1996 = 100 zeigt sich, dass im Durchschnitt aller Betriebe im Jahr 1999 mit dem Auslaufen der degressiven Ausgleichszahlungen die niedrigsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielt wurden. Die Jahre danach waren beim Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe Steigerungen bzw. Rückgänge festzustellen, wobei im Jahr 2008 auf Grund der Erzeugerpreisentwicklungen mit einem Index von 138,4 ein vorläufiger Höhepunkt festzustellen war. Nach dem deutlichen Einkommensrückgang im Jahr 2009 (nominaler Einkommensindex = 99,3) wurden im Jahr 2011 mit einem Index von 155,2 die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielt. In den letzten vier Jahren war bei der Einkommensentwicklung ein negativer Trend festzustellen, sodass im Jahr 2015 mit einem Index von 101,8 beinahe das Ausgangsniveau vom Jahr 1996 erreicht wurde.

Die Entwicklung der Jahre 2013 bis 2015 ist ausführlich in den Kapiteln „4.1 Alle Betriebe“ und „4.2 Betriebsformen und Größenklassen“ sowie in „Tabelle 4.9.1: Entwicklung der Betriebsergebnisse nach

Betriebsformen im Zeitvergleich“ dargestellt. In den Tabellen 4.9.2 bis 4.9.4 sind der Auswahlprozentsatz (Grundgesamtheit und Stichprobe), der Gesamtstandardoutput und die Betriebsdefinitionen im Detail aufgelistet.

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Index 1996 = 100



Quelle: LBG Österreich

4.10 EINKOMMENSSITUATION IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN

Die Buchführungsergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und der Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den einzelnen Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben für die Datenübermittlung an die EU-Kommission und spezieller Probleme in einigen Mitgliedstaaten standen mit Juli 2015 erst vollständig die Daten für das Buchführungsjahr 2013 zur Verfügung. Im Buchführungsjahr 2013 umfasste die jährliche Stichprobe rund 83.000 Betriebe, die rund 4,93 Millionen Betriebe in der EU-28 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden über 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90 % der landwirtschaftlichen Produktion

der EU-28 abgedeckt. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen Daten vergleichbar.

Die im INLB für Österreich ermittelten Einkommen, die auf Basis der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet werden, sind im Vergleich mit den nationalen Werten höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere in den Unterschieden der Einkommensermittlung begründet (Ergebnisse siehe Tabelle 4.10.1 und 4.10.2; weitere Informationen: <http://ec.europa.eu/agriculture/rica/>).

GRÜNER BERICHT 2016
4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

DATENBASIS

Die Daten der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht geben einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Österreich. Die Stichprobe der Buchführungsbetriebe bezieht sich auf eine Grundgesamtheit, die durch weitere Abgrenzungen der Betriebe aus der jeweils aktuellen Agrarstrukturerhebung abgeleitet wird. Diese Stichprobe umfasst rund 2.200 Betriebe, um einerseits eine aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation zu gewährleisten und andererseits eine angemessene Repräsentativität sicherzustellen. Die Auswahlkriterien bilden die Betriebsform, Größe, Region und Berghöfekatasterpunkte. Die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes wird nach dem Standardoutput berechnet: Der Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt die Betriebsform. Es gibt sechs Betriebsformen und fünf Größenklassen.

Die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe werden getrennt für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (wesentliche Kennzahl sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) und für den Unternehmerhaushalt (wesentliche Kennzahlen sind das Gesamt- oder Haushaltseinkommen und die Über-/Unterdeckung des Verbrauchs) ausgewiesen. Die Basis der Einkommensberechnung für die Stichprobe stellt die doppelte Buchführung dar, wobei betriebswirtschaftliche Kriterien zur Einkommensermittlung herangezogen werden. Sie ist daher von der Finanzbuchhaltung zu unterscheiden, bei der steuerliche Aspekte im Vordergrund stehen.

Die gesetzliche Grundlage zur Ermittlung der Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft ist durch das geltende Landwirtschaftsgesetz gegeben. Es besteht auch die Verpflichtung, für Vergleiche von Struktur und Einkommenssituation der Betriebe in den einzelnen Mitgliedstaaten die einzelbetrieblichen Buchführungsergebnisse für das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU zur Verfügung zu stellen.

Die Betreuung der freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten wird von der LBG Österreich im Auftrag des BMLFUW durchgeführt. Die Hochrechnung und statistischen Auswertungen werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft vorgenommen.

Agrarstrukturerhebung 2013 und Standardoutput-Koeffizient 2010: Die Anwendung der Agrarstrukturerhebung 2013 mit dem Standardoutput-Koeffizient 2010 hat die Zuordnung der Buchführungsbetriebe zu Schichten massiv beeinflusst. Dies wurde zum einen durch Marktgegebenheiten (vergleichsweise gute Erträge und hohe Preise der Jahre 2010–2012) und zum anderen durch Anpassungen an europäische Vorgaben in der Methodik zur Berechnung des Standardoutput-Koeffizienten 2010 für tierische Erzeugnisse (Berücksichtigung der Wiederbeschaffungswerte) verursacht. Aufgrund dieser Besonderheiten findet sich im aktuellen Grünen Bericht eine Darstellung des Jahres 2015 im Vergleich zum Zweijahresmittel (2013–2014).

Die Umstellung des Betriebsklassifizierungssystems von der Basis Standarddeckungsbeitrag auf Standardoutput ergibt umfangreiche Änderungen der Zuordnung der Buchführungsbetriebe zu den Betriebsformen. Gleichzeitig musste der wirtschaftliche Größenrahmen auf Standardoutput angepasst werden. Diese Anpassungen lassen daher einen Vergleich der Einkommensergebnisse mit den Jahren vor 2010 (Klassifizierungsbasis Standarddeckungsbeitrag) nicht mehr zu.

Achtung: Die Ergebnisse der Stichprobe Buchführungsbetriebe unterscheiden sich von jenen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR). Die Buchführungsdaten stellen eine primärstatistische Erhebung auf der Grundlage von Einzelbetrieben dar, während bei der LGR ein makroökonomischer Ansatz zugrunde liegt. Ein direkter Vergleich der Einkommensergebnisse zwischen diesen beiden Datenquellen ist daher nicht möglich.



5

MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UM- WELT UND WASSERWIRTSCHAFT

GRÜNER BERICHT 2016
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.1 AGRARBUDGET 2015 IM ÜBERBLICK

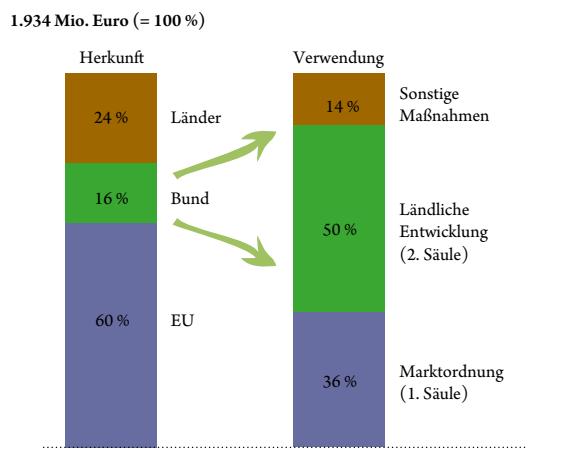
Die Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellen einen wichtigen Einkommensbestandteil dar und sind auch ein wesentlicher Garant dafür, dass die im Landwirtschaftsgesetz (LWG) festgeschriebenen Ziele, wie z. B. die Erhaltung eines funktionsfähigen ländlichen Raums und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität, erfüllt werden können. Das Budget für die österreichische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus 3 Bereichen zusammen:

- Marktordnungsausgaben, auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet, die zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert werden.
- Ländliche Entwicklung, auch 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik genannt. Sie gliedert sich 2015 noch einmal nach LE 07-13 in 4 Achsen bzw. Schwerpunkte mit den dazugehörigen Maßnahmen. Ein Umstieg auf die Vorgaben der LE 14-20 wird mit dem Grünen Bericht 2017 erfolgen. Die Finanzie-

rung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 48,69 % EU- und 51,31 % national-finanziert (Bund: 30,786 % und Länder: 20,524 %); im Konvergenzgebiet Burgenland beträgt der EU-Anteil 75 % und der nationale 25 %. Die nationalen Mittel werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht. Auszahlungen nach dem neuen Ländlichen Entwicklungsprogramm LE 14-20 wurden im Jahr 2015, abgesehen von den Maßnahmen Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und vom Agrarumweltprogramm, erst in sehr geringem Ausmaß vorgenommen.

- Sonstige Maßnahmen: Sie sind als 3. Säule ein Mix aus verschiedenen Quellen. Ein Teil sind nationale Zahlungen, die den Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen, aber ausschließlich mit Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Der andere Teil sind Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen, wie z. B. Ernte- und Risikoversicherung, Europäischer Fischereifonds und Tierseuchenbekämpfung. Die Mittelbereitstellung erfolgt hier je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln.

Agrarbudget 2015 – Herkunft, Verwendung



Im Jahr 2015 wurden 1.934 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet (Auszahlungsstand Juli: 2016). Das sind um rund 6,2 % bzw. 127 Mio. Euro weniger als im Jahr 2014. Bei der 1. Säule der GAP betrug der Rückgang rund 30 Mio. Euro. In der 2. Säule der GAP standen um rund 57 Mio. Euro bzw. 5,6 % weniger Mittel zur Verfügung als im Vorjahr. Dafür ist in erster Linie der Rückgang der Zahlungen für das neue Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2015) verantwortlich, bei dem im ersten Jahr der Umsetzung die Teilnahme im Vergleich zum ÖPUL 2007 erheblich zurückgegangen ist. Es ist davon auszugehen, dass im zweiten Umsetzungsjahr eine Steigerung bei der Ausnutzung der vorgesehenen Mittel erreicht werden kann, insbesonde-

GRÜNER BERICHT 2016

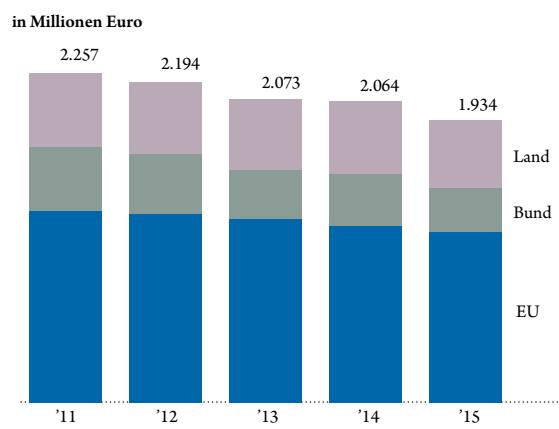
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

re bei der Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise ist die Teilnahme im zweiten Umsetzungsjahr gestiegen. Die Ausfinanzierung von vielen Projekten im letzten Umsetzungsjahr der alten Periode hat vor allem bei der Achse 3, Lebensqualität und Diversifizierung, und Achse 4, LEADER, das Auszahlungsvolumen im Vergleich zu 2014 ansteigen lassen. Bei den rein national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget sind die Zahlungen gegenüber 2014 ebenfalls um 12,4 % bzw. 39 Mio. Euro zurückgegangen. Vor allem der Einmaleffekt der Naturschädenabgeltung im Jahr 2014, aber auch die geringeren Ausgaben bei den von den Ländern neben dem ÖPUL finanzierten Umweltmaßnahmen waren dafür ausschlaggebend. Die Zahlungen der national finanzierten Investitionsförderungen in den Bundesländern und die Aufwendungen für die Zinsenzuschüsse sind im Vergleich zu 2014 geringer ausgefallen.

Im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) wurden 694 Mio. Euro bzw. 36 % des Agrarbudgets für rund 113.000 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie über 85 sonstige FörderwerberInnen (Lebensmittelindustriebetriebe, Erzeugerorganisationen etc.) aufgewendet. Davon machten die Direktzahlungen allein 97 % aus.

Im Rahmen des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums (2. Säule der GAP) wurden 961 Mio. Euro (davon 472 Mio. Euro EU-Mittel) für rund 108.850 Betriebe und rund 1.975 sonstige FörderwerberInnen ausgegeben. Das waren rund 50 % der Ausgaben im Agrarbudget 2015. Die Verteilung der

Entwicklung des Agrarbudgets 2011 bis 2015 EU-, Bundes- und Landesmittel



Quelle: BMLFUW



Mit dem Jahr 2015 wurde der Übergang in die neue Finanzperiode (2014 - 2020) sowohl in der 1. als auch in der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik vollzogen.

Zahlungen nach den 4 Achsen bzw. bei den Maßnahmen – der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ) und der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) für das neue Programm LE 14-20 – ergab sich wie folgt:

- 67 % bzw. 640 Mio. Euro entfielen auf die Achse 2 bzw. LE 14-20 mit den beiden Maßnahmen Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ) und der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL).
- In der Achse 1 (Wettbewerbsfähigkeit) wurden 10 % bzw. 98 Mio. Euro ausgegeben. Davon entfallen rund 47 % der Mittel auf die Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe.
- Auf die Achse 3 (Lebensqualität und Diversifizierung) entfielen 17 % bzw. 162 Mio. Euro der Zahlungen.
- Die restlichen Mittel (6 % bzw. 60 Mio. Euro) verteilen sich auf die Achse 4 und die Technische Hilfe.

Die Ausgaben für die sonstigen Maßnahmen – es handelt sich dabei um jene Maßnahmen, die rein aus nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und Länder) – machten mit 279 Mio. Euro 14 % des Agrarbudgets aus. Die wesentlichen Ausgabenpositionen in diesem Block entfielen auf die Beratung, die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete sowie Zuschüsse zur Ernte- und Risikoversicherung.

In den Tabellen 5.1.1 bis 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt.

GRÜNER BERICHT 2016
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.2 ZAHLUNGEN AUF BASIS DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP) DER EU

MARKTORDNUNGSAUSGABEN (1. SÄULE DER GAP)

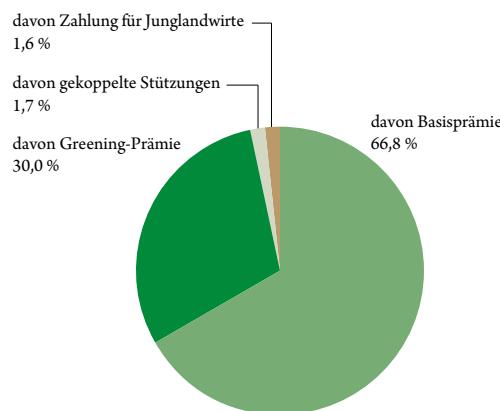
Unter dem Begriff Marktordnung werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen davon bilden die Imkereiförderung und die Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen auch eine Kofinanzierung vorgesehen ist. 2015 wurden im Rahmen der 1. Säule der GAP 694 Mio. Euro ausbezahlt.

Direktzahlungen

Das neue System der Direktzahlungen ab 2015 umfasst die Flächenprämie, welche sich aus der Basisprämie und der Ökologisierungsprämie (Greening-Zahlung) zusammensetzt. Der durchschnittliche Betrag für die Flächenprämie beträgt 292 Euro pro Hektar beihilfefähiger Fläche. Die Erstzuteilung der Zahlungsansprüche erfolgte auf Basis der beihilfefähigen Fläche 2015 für Betriebe ab einer Mindestgröße von 1,5 ha. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten Junglandwirtinnen und Junglandwirte. Bei einem Alm auftrieb von Rindern, Schafen und Ziegen wird eine gekoppelte Stützung gewährt.

Direktzahlungen 2015

670,825 Mio. Euro an 108.464 Betriebe



Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten

--- **Basisprämie und Greening-Zahlung:** Auf der Grundlage von Zahlungsansprüchen (ZA) wurde 2015 eine Basisprämie in der Höhe von insgesamt 447,9 Mio. Euro und eine Greening-Zahlung von insgesamt 201,2 Mio. Euro an rund 108.000 Betriebe ausbezahlt.

--- **Zusätzliche Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte:** Etwa 7.000 Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die sich erstmals in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter niedergelassen haben, erhielten 2015 zusätzliche Zahlungen in der Höhe von 10,6 Mio. Euro.

--- **Gekoppelte Stützung:** Im Rahmen von gekoppelten Tierprämien wurden für auf Almen aufgetriebene Rinder, Schafe und Ziegen im Jahr 2015 11,5 Mio. Euro ausbezahlt, davon 6,7 Mio. Euro für den Auftrieb von Kühen und 3,8 Mio. Euro für den Auftrieb von sonstigen Rindern. Für den Auftrieb von Schafen und Ziegen wurden insgesamt rund 0,55 Mio. Euro gewährt.

Eine detaillierte Aufstellung ist in Tabelle 5.2.2 zu finden.

Haushaltsdisziplin

Im Zuge der Haushaltsdisziplin wurden die Auszahlungsbeträge je Betrieb, die 2.000 Euro überschreiten, um 1,39 % gekürzt. Diese Kürzung dient zur Einhaltung der jährlichen Obergrenzen für die Finanzierung der marktbezogenen Ausgaben und der Direktzahlungen. 2015 waren 72.000 Betriebe von der Haushaltsdisziplin betroffen. Der Kürzungsbetrag machte für Österreich 7 Mio. Euro aus. Die im Jahr 2014 unter diesem Titel einbehaltenden Mittel von rund 6,7 Mio. Euro werden im Herbst 2016 an die betroffenen Betriebe wieder rückertattet, da die Mittel nicht benötigt wurden.

Weitere Zahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

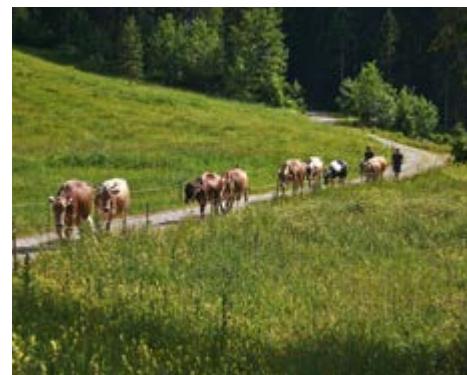
Als Beihilfen im Weinbau wurden 2015 an 793 Weinbaubetriebe 7,15 Mio. Euro ausbezahlt (siehe Tabelle 5.2.4).

GRÜNER BERICHT 2016

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Im Rahmen der Imkereiförderung wurden 2015 wieder qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen mit rund 1,62 Mio. Euro unterstützt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land). 2015 fielen keine Ausgaben für die Lagerhaltung sowie Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung an.

Für Absatzförderungsmaßnahmen wurde ein Betrag von 2,98 Mio. Euro an EU-Mitteln für Binnenmarktwerbeprogramme der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH ausbezahlt. Auch 2015 wurden 0,03 Mio. Euro für Ausfuhrerstattungen aufgewendet. Für die Erzeugergemeinschaften und Erzeugerorganisationen (EO) im Bereich Obst und Gemüse machten die Zu- schüsse 6,64 Mio. Euro aus.



Mit dem Jahr 2015 wurde die Mutterkuhprämie in die neue Direktzahlung integriert. Mit Stand Juli wurden in Summe 671 Mio. Euro an Direktzahlungen ausbezahlt.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (2. SÄULE DER GAP)

Eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums. 2015 wurden im Rahmen der 2. Säule der GAP 961 Mio. Euro ausbezahlt.

Im Jahr 2015 wurde das Programm LE 07-13 ausfinanziert und abgeschlossen. Die Maßnahmen Agrarumweltprogramm und Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile wurden nach den Vorgaben

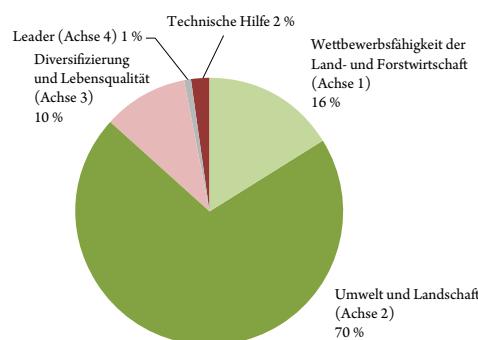
des neuen Programms LE 14-20 umgesetzt.

Die Zahlungen für das Programm LE 07-13 in Österreich betragen für die Periode 2007–2013 (inklusive der Zahlungen n+2, also 2014 und 2015, aber ohne die Zahlungen für die Ausgleichszulage und das Agrarumweltpogramm für 2014 und 2015) 8,125 Mrd. Euro. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der EU, des Bundes und der Bundesländer. Der EU-Mittel betrugen 4,1 Mrd. Euro, das waren durchschnittlich 50,54 % der öffentlichen Mittel. Der Bund wendete 2,25 Mrd. Euro auf, und die Länder stellten inklusive der Top-up-Mittel in Summe 1,78 Mrd. Euro für das Programm LE 07-13 zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte

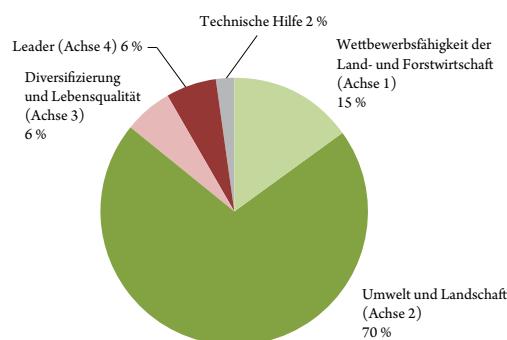
Verteilung der Mittel für LE 07-13 auf die 4 Achsen (Schwerpunkte)

in Prozent (8.125 Mio. Euro = 100 %)

Mit Zurechnung von Leader zu den Achsen 1 – 3



Ohne Zurechnung von Leader zu den Achsen 1 – 3



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2016

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

zeigt deutlich die Bedeutung der umweltrelevanten Maßnahmen im Österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung: 70 % der Zahlungen wurden für den Schwerpunkt 2 „Umwelt und Landschaft“ ausgegeben. Für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft standen 15 % der öffentlichen Mittel zur Verfügung – mit LEADER Zurechnung waren es 16 %, für den Schwerpunkt Diversifizierung wurden 6 % der Mittel ausgegeben (mit LEADER-Zurechnung in etwa 10 %). Unter LEADER wurden letztlich etwas mehr als 6 % des Programmvolumens in ausgesuchten Regionen nach dem methodischen Bottom-up-Schwerpunkt abgewickelt. Für die Technische Hilfe wurden knapp über 2 % der Mittel verbraucht.

Die finanziell bedeutendste Maßnahme in der Achse 1 ist die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe mit nahezu 50 % Mittelannteil. Innerhalb der Achse 2 wurden für die Agrarumweltmaßnahmen die meisten Mittel bereitgestellt (rund 62 %). In der Achse 3 wurden für die Maßnahmen Ländliches Erbe mit 32 % und die Grundversorgung ländlicher Gebiete mit 44 % die meisten Mittel ausgegeben.

Die Verteilung der Zahlungen nach Bundesländern zeigt, dass rund ein Drittel der Mittel auf Niederösterreich, das größte Agrarland in Österreich, entfallen, gefolgt von Oberösterreich mit 17 %, der Steiermark mit 16 % und Tirol mit 11 %. Kärnten erhielt 9 %,

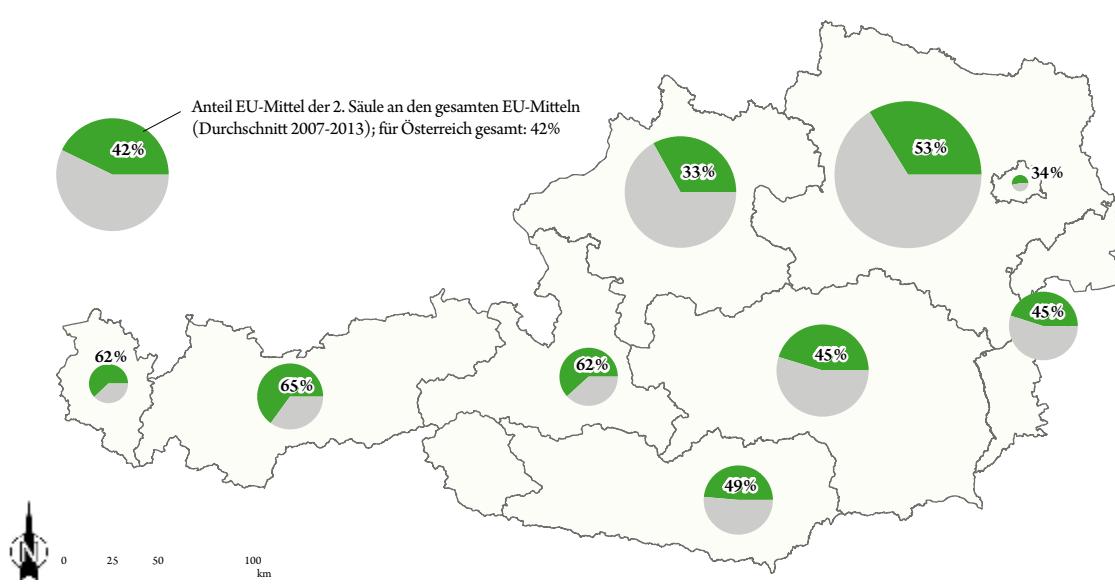
Salzburg 8 %, Burgenland 6 % und Vorarlberg knapp 4 % der Zahlungen. Legt man die LE-Zahlungen einer durchschnittlichen Jahrestranche (rund 1 Mrd. Euro) auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche um, errechnet sich im Durchschnitt ein Wert von 380 Euro je ha LF. Umgelegt auf Personen, Betriebe bzw. Firmen erhielten diese aus dem Ländlichen Entwicklungspogramm im Programmzeitraum rund 50.000 Euro, pro Jahr errechnet sich ein Wert von 7.100 Euro.

Im Durchschnitt liegt der Anteil der EU-Mittel aus der 2. Säule der GAP in Österreich bei 42 % (siehe auch Grafik). Die große Spannweite reicht von 33 % in Oberösterreich bis 65 % in Tirol und zeigt auch deutlich die unterschiedliche Bedeutung der Zahlungen aus der 2. Säule der GAP für die einzelnen Bundesländer auf.

Am Programm für die Ländliche Entwicklung partizipierten vornehmlich land- und forstwirtschaftliche Betriebe, aber auch einer Vielzahl sonstiger Personen bzw. Firmen stand das Programm offen. Im Zeitraum 2007 bis 2013 haben 163.701 Personen, Betriebe bzw. Firmen zumindest einmal eine Zahlung unter dem Titel LE 07-13 bezogen. Die größte Gruppe stellen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Auch Gemeinschaftsalmen, -weiden sowie Gemeinden treten als Förderwerbende auf. Unter dem Begriff „Interessengemeinschaften“ werden Weggenossenschaften,

Anteil der EU-Mittel der 2. Säule der GAP an den gesamten EU-GAP-Mitteln für Österreich

Durchschnitt 2007-2013



GRÜNER BERICHT 2016

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bringungs- bzw. Waldgemeinschaften zusammenfasst. Unter die Gruppe „Personen und Firmen“ fallen z. B. Molkereien, Schlachtbetriebe, Beratungsinstitute, Planungsbüros, weiters alle LEADER-AkteurInnen (LAG) und alle sonstigen Personen, Institute etc., die Zahlungen aus der Technischen Hilfe erhalten haben. Weitere Details zum LE 07-13 sind in den Tabellen 5.2.9 und 5.2.10 dargestellt.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen Agrarumweltprogramm und Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile wurden – wie bereits in der Einleitung erwähnt – nach den Vorgaben des neuen Programms LE 14-20 umgesetzt.

Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage)

Die Kulturlandschaften in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten, sind noch immer stark von der Landwirtschaft geprägt. Für die langfristige Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raumes ist daher die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft eine wesentliche Voraussetzung. Ausgehend von den identifizierten Trends in der österreichischen Landbewirtschaftung – Nutzungsaufgabe und Nutzungsintensivierung – werden die Maßnahmen zu folgenden Zielsetzungen beitragen:

- Schwerpunktbereich 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
- Schwerpunktbereich 4A: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustandes der europäischen Landschaften
- Schwerpunktbereich 4C: Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung



Mit dem Ländlichen Entwicklungsprogramm 2007 - 2013 wurde die Forstwirtschaft mit rund 280 Mio. Euro unterstützt.

Die EU-Ausgleichszulage (AZ) ist eine Maßnahme des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei das „Erschwernispunktesystem“ dar. Mit diesem Instrument ist es möglich, die Erschwernissituation der einzelnen Betriebe in den benachteiligten Gebieten anhand eines Punktesystems festzustellen. Der AZ-Betrag wird für den Heimbetrieb und für Weideflächen auf Almen und Gemeinschaftsweiden separat berechnet. Ab dem 10. ha kommt es zu einer degressiven Prämienabstufung, wobei jeweils maximal 70 ha gefördert werden. Optional gibt es noch ausschließlich von den Ländern finanzierte Zuschläge („Top-up-Zahlungen“) für Heimbetriebe, diese gelangten 2015 nur in Oberösterreich zur Auszahlung.

Im Rahmen der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (inklusive „Top-up-Zahlungen“) wurden für das Antragsjahr 2015 (Stand: April 2016) 252,55 Mio. Euro (davon 3,90 Mio. Euro für „Top-up-Zahlungen“) für 83.845 Betriebe, davon 58.821 Bergbauernbetriebe, aufgewendet. Eine Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2015 findet sich in den Tabellen 5.2.11 bis 5.2.13.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)

Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) wird die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen unterstützt. Das ÖPUL 2015 umfasst die nationale Umsetzung der Artikel 28–30 (Agrarumwelt und Klimamaßnahmen, Ökologischer/Biologischer Landbau, Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und

GRÜNER BERICHT 2016

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

der Wasserrahmenrichtlinie) und Artikel 33 (Tierschutz) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Rahmen von LE 14-20.

Das ÖPUL ist als integrales, horizontales Programm konzipiert, das eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat. Inhaltliche Schwerpunkte des Agrarumweltprogramms sind der Schutz der wertvollen Naturressourcen Wasser, Boden, Klima, Biodiversität und Kulturlandschaft. Seit dem Jahr 2015 wird das 5. Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2015) angeboten. Das ÖPUL 2015 besteht aus 22 Untermaßnahmen, die zum überwiegenden Teil in ganz Österreich angeboten werden. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Maßnahmen und zur Sonderrichtlinie mit den maßgeblichen Förderungsvoraussetzungen sind auf den Webesites des BMLFUW und der AMA verfügbar.

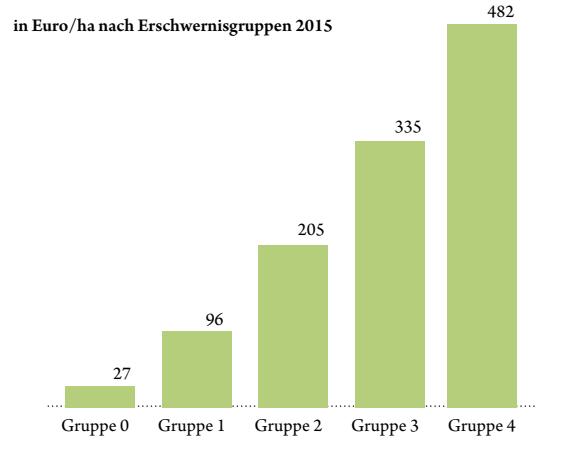
Mit der Abwicklung des ÖPUL ist die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Sie nimmt die Anträge entgegen, entscheidet über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen einzelbetrieblich die maßnahmenbezogenen Sanktionen auf Basis der ÖPUL-Sonderrichtlinie und der EU-rechtlichen Vorgaben fest. Bei der Naturschutzmaßnahme sowie der Maßnahme „Natura 2000

– Landwirtschaft“ erfolgt eine naturschutzfachliche Bewertung sowie die Festlegung der relevanten Pflegeauflagen durch die Naturschutzbehörden der Länder. 2015 wurden im Rahmen von ÖPUL 382,7 Mio. Euro an 91.137 Betriebe ausbezahlt. Das sind 70 % aller INVEKOS-Betriebe. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug rund 4.236 Euro. Die Betriebe nehmen im Durchschnitt an 2,9 ÖPUL-Maßnahmen teil. Insgesamt wurden im Jahr 2015 1.754.745 ha bzw. 78,8 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen Österreichs (ohne Almen) im ÖPUL gefördert. Österreich liegt mit dem hohen Anteil teilnehmender Betriebe und dem hohen Anteil der in die Agrarumweltmaßnahme eingebundenen Flächen im Spitzensfeld der EU-Mitgliedstaaten. Detaillierte Zahlen und Fakten zu einzelnen ÖPUL-Maßnahmen sind den Tabellen 5.2.11 bis 5.2.16 zu entnehmen.

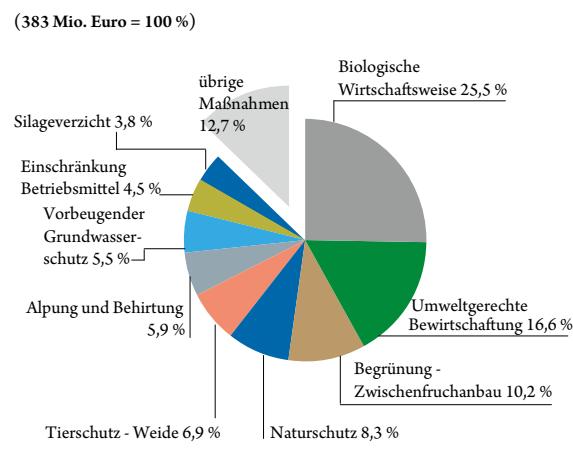
Übrige Maßnahmen LE 14-20

Bei den übrigen Maßnahmen der LE 14-20 wurden im Jahr 2015 erst im geringen Umfang Zahlungen durchgeführt. Für Bildungsmaßnahmen und Investitionsförderungen wurden in Summe etwas mehr als 6 Mio. Euro ausbezahlt. Der Fokus beim Programm Ländliche Entwicklung lag 2015 bei der Ausfinanzierung von LE 07-13. Hier wurden im letzten Jahr für den Bereich sonstige Maßnahmen (ohne ÖPUL und AZ) noch rund 320 Mio. Euro abgewickelt.

Ausgleichszulage (AZ)



Verteilung der ÖPUL-Zahlungen nach Untermaßnahmen 2015



GRÜNER BERICHT 2016
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.3 SONSTIGE MASSNAHMEN

Die Zahlungen für die sonstigen Maßnahmen – das sind jene Maßnahmen, die nur mit nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und/oder Länder) – machten 2015 in Summe 279 Mio. Euro aus. Die Mittel für diese Maßnahmen werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 oder zu 100 % aus Bundes- bzw. Landesmitteln finanziert. In den Tabellen 5.1.4 und 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Nachstehend werden ausgewählte Maßnahmen kurz beschrieben.

- **Qualitätssicherung – Tiere:** 2014 standen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Tierhaltung 17,77 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung (–6,5 % zu 2014). Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen.
- **Zinsenzuschüsse für Investitionen:** Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. 2015 wurden nur 2,64 Mio. Euro für Agrarinvestitionskredite als Zinsenzuschuss für laufende Agrarinvestitionskredite vom Bund und den Ländern aufgewendet (Details siehe Tabelle 5.3.1).
- **Beratung und Berufsbildung:** Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2015 in Summe 88,15 Mio. Euro aus (davon Bund: 8,46 und Länder: 79,68 Mio. Euro) Details siehe unter Forschung, Bildung und Beratung, Seite 113.
- **Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung:** Im Rahmen dieser Maßnahme werden Zuschüsse für Messeveranstaltungen, Direktvermarktungsaktivitäten sowie die Vermarktung von Markenprodukten angeboten. 2015 wurden dafür 11,25 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt. In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen für

das Weinmarketing enthalten (siehe auch Seite 129).

- **Verkehrserschließung ländlicher Gebiete:** Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2014 insgesamt 43,10 Mio. Euro aufgebracht. Die Förderung des Wegebaus erfolgt auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 07-13, M 321a).
- **Risiko- und Ernteversicherung:** Schwere Hagelschäden beginnend mit Anfang Mai sowie lang anhaltende und großflächige Trockenheit mit einer noch nie dagewesenen Anzahl an Wüstentagen ($> 35^{\circ} \text{C}$) machten der Landwirtschaft im Jahr 2015 zu schaffen. Neben 9.717 Hagelschäden wurden daher 13.528 Elementarschäden gemeldet. Die Combined Ratio 2015 betrug 91,2 %, d. h. für Schadensfälle inklusive der Abschlusskosten wurden 86,9 Mio. Euro aufgewendet. Die Versicherungssumme betrug 3,1 Mrd. Euro. Die versicherte Fläche umfasste 1.193.270 ha.
- Der Bund leistet aufgrund des Hagelversicherungsförderungsgesetzes Zuschüsse zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe im Ausmaß von 25 %. 2015 wurde die Prämie für die Landwirte mit 19,15 Mio. Euro verbilligt. Die Länder leisten für das jeweilige Bundesland jeweils eine Förderung in gleicher Höhe wie der Bund.
- **Europäischer Fischereifonds (EFF):** Ziel des Programms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktbetriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten. Für das EFF-Programm (1. 1. 2007 – 31. 12. 2015) wurden Zahlungen in Höhe von 10,35 Mio. Euro an 232 Förderwerber und Förderwerberinnen aufgewendet. 2015 wurden 0,42 Mio. Euro ausbezahlt.

GRÜNER BERICHT 2016
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FORSCHUNG, BILDUNG UND BERATUNG

Forschung

Das Bundesministeriengesetz (Novelle 2009) definiert als Zuständigkeitsbereich für das BMLFUW die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Umwelt. Darauf aufbauend werden vom Ressort fünfjährige Forschungsprogramme erstellt. Diese bilden die Grundlage für nationale Forschungsschwerpunkte und -arbeiten sowohl in den ressorteigenen Forschungsstellen (Bundesanstalten, Bundesämter) als auch in der Auftragsforschung des BMLFUW. Das Forschungsprogramm PFEIL20 (Programm für Forschung und Entwicklung im Ministerium für ein lebenswertes Österreich) wurde mit April 2016 veröffentlicht. In acht Themenbereichen stellt es den inhaltlichen Rahmen für Forschungsarbeiten dar. Die ressorteigenen Forschungsstellen verfügen über ein jährlich zugewiesenes Budget, aus dem die Forschungsaktivitäten finanziert werden. Für Forschungsaufträge an externe Stellen (hauptsächlich Universitäten und Forschungsinstitute) stehen im Jahr 2016 ca. 2,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Rahmen der nationalen Forschungsfinanzierung forciert das BMLFUW das Instrument der Bund-Bundesländer-Forschungskooperation (BBK). Diese Finanzierungsplattform für gemeinsame Forschungsprojekte von Bundesländern mit Bundesministerien ist aufgrund der Kompetenzverteilung in Österreich für das BMLFUW ebenso wie für die Bundesländer ein sehr effizientes und vorrangiges Instrument der gemeinsamen Forschungsfinanzierung. Die Bund-Bundesländer-Forschungskooperation trägt als Koordinations- und Informationsplattform zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei der Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben bei.

Mit www.DaFNE.at (DaFNE = Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung im BMLFUW) betreibt das BMLFUW eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungssteuerung und -verwaltung.

Zur Umsetzung eines Europäischen Forschungsraums (European Research Area – ERA) müssen nationale und regionale Forschungsprogramme stärker koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Diesem Grundgedanken folgend wurde im aktuellen Horizon-



Klimafolgenforschung an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein - ein weltweit einzigartiges Freilandexperiment.

2020-Programm das Instrument ERA-Net Co Fund entwickelt. Damit werden gemeinsame transnationale Ausschreibungen der beteiligten Partnerländer zusätzlich mit einem finanziellen Beitrag aus dem EU-Budget aufgestockt. Das BMLFUW hat sich an zahlreichen ERA-Net-Projekten beteiligt und ist bestrebt, diese transnationalen Forschungskooperationen auch künftig bestmöglich zu nutzen. Darüber hinaus gibt es in Bereichen, die sich mit zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Energie- und Ernährungssicherheit befassen, sogenannte Joint-Programming-Initiativen (Gemeinsame Programmplanung–JPI). Damit sollen die begrenzten Ressourcen für Forschung und Entwicklung besser gebündelt und Komplementaritäten besser genutzt werden. Das BMLFUW ist Partner im JPI FACCE (Food Security, Agriculture and Climate Change in Europe).

Schulische Ausbildung

Kompetenz und Bildung wie auch Umwelt und Investition zählen zu den großen Schwerpunkten des neuen Programms für Ländliche Entwicklung. Dies soll sicherstellen, dass der Sektor Landwirtschaft innovativ, professionell und wettbewerbsfähig bleibt. Das formelle agrarische Schulsystem ist eine wichtige Basis für eine fundierte und fachliche Ausbildung in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und in der Förderung von Umwelt- und Unternehmenskompetenz. Weiterhin bleiben grundsätzlich drei Möglichkeiten agrarischer Erstausbildung: Berufsschule, landwirtschaftliche Fachschule oder Höhere Land- und Forstwirtschaftliche Schule. Österreichs agrarische Fachschulen bieten ein modernes ganzheitliches Bildungskonzept, dabei wird auch auf fachpraktische sowie soziale Kompetenzen

GRÜNER BERICHT 2016

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

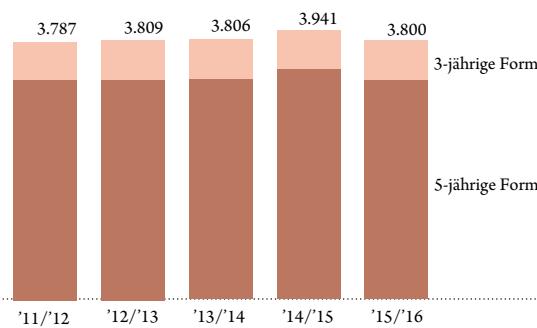
besonderer Wert gelegt. Die höheren und mittleren agrarischen Schulen bieten pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler auch am Nachmittag. Allein bei den höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten beträgt die Internatsauslastung 94,7 %.

2016 gibt es 89 land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen mit 1.718 Lehrerinnen und Lehrern sowie 13.734 Schülerinnen und Schülern. Der Abschluss an einer land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschule führt zum Facharbeiter/zur Facharbeiterin. Weitere Wege führen über den zweiten Bildungsweg nach Vorweis einer praktischen Tätigkeit und einem Vorbereitungslehrgang oder über die Abendschule bzw. die sogenannte „Bäuerinnen- und Bauernschule“. Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen steht auch der Weg offen, einen Aufbaulehrgang an einer Höheren Land- und Forstwirtschaftlichen Schule zu besuchen. Dieser dauert drei Jahre und schließt mit der Reife- und Diplomprüfung ab.

Das land- und forstwirtschaftliche Schulsystem in Österreich ist vorbildlich und funktioniert hervorragend. Der Zulauf ist hoch, die Ausbildung praxisnah und berufsorientiert. Es gibt ein breites Angebot für alle Altersgruppen ab 14: Von den Fachschulen über die höheren Schulen, vom Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) zur Erwachsenenbildung, von der Agrar- und Umweltpädagogischen Hochschule bis hin zur Universität für Bodenkultur, Wien.

Im Schuljahr 2015/2016 zählen die 11 Höheren Land- und Forstwirtschaftlichen Schulen des BMLFUW (Klosterneuburg, Raumberg-Gumpenstein, Schönbrunn, Wieselburg, Bruck/Mur, Elmberg, Kematen,

Entwicklung hlfs-SchülerInnenzahlen



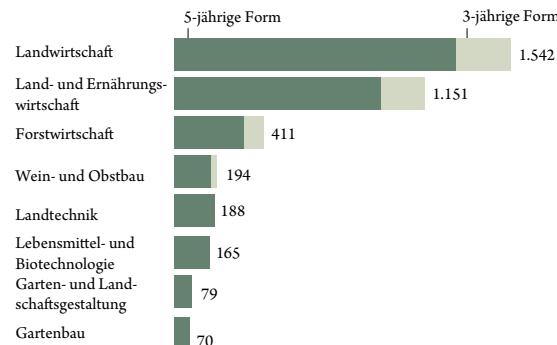
Quelle: BMLFUW

Pitzelstätten, Sitzenberg, St. Florian, Ursprung) sowie das BSBZ Hohenems und die Private Höhere Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Graz-Eggenberg 3.853 Schülerinnen und Schüler in 134 Klassen. 2015 hat die Abweisungsquote der 5-jährigen Regelform und die der 3-jährigen Aufbaulehrgänge je 24 % betragen. Mit 2016 startete die Zentralmatura, und ab dem Schuljahr 2016/17 gelten neue Lehrpläne für die höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen. An den Schulen in Raumberg-Gumpenstein und in Ursprung wird eine neue Fachrichtung „Umwelt- und Ressourcenmanagement“ entstehen.

2015/16 waren an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik 493 Studentinnen und Studenten gemeldet. Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik zählt 60 Lehrende. Der Fortbildungsplan der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik 2016 bietet ein umfangreiches Angebot mit 10 Lehrgängen für Lehrerinnen und Lehrer, weitere 10 Lehrgänge für Lehrerinnen und Lehrer, Beraterinnen und Berater und weitere Zielgruppen und insgesamt 7 Hochschul-, Universitäts- und Masterlehrgänge. Das Angebot enthält insgesamt 180 Fortbildungsseminare.

Im Fachhochschulsektor gibt es für den Agrarumweltbereich relevante Angebote insbesondere an den Standorten FH Burgenland, FH Campus Wien, FH Joanneum, FH Krems, FH Oberösterreich, FH Wiener Neustadt – Campus Wieselburg und Management Center Innsbruck. Aktuell zählt die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) 13.555 Studentinnen und Studenten, davon 12.696 ordentliche Studentinnen und Studenten. Siehe auch Tabelle 5.3.2.

hlfs-SchülerInnenzahlen¹⁾



1) Schuljahr 2014/15

Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2016

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT



Der Neubau des Internats in Raumberg-Gumpenstein mit 114 Internatsplätzen und einer Doppelturnhalle wurde im August 2016 fertiggestellt.

Land- und forstwirtschaftliche Beratung

Die land- und forstwirtschaftliche Beratung leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von agrarpolitischen Zielen und von Anliegen des öffentlichen Interesses. Eine leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Beratung stellt einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor für die erfolgreiche Bewältigung von Veränderungsprozessen dar. Vom BMLFUW wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung und bundesweite Koordination, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften der Landwirtschaftskammern mit einer bestimmten Fach- und Methodenkompetenz („Förderungsvertrag Beratung 2014–2016“), die Bereitstellung von Beratungsunterlagen und Beratungshilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.

Durch den Förderungsvertrag Beratung 2014–2016 erhielten die Landwirtschaftskammern im Jahr 2015 einen Personalkostenzuschuss von 8,21 Mio. Euro für die Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu vorgegebenen Themen und mit festgelegten Methoden. Der Themenkatalog umfasst u. a. auch durch EU-Recht vorgegebene Inhalte der landwirtschaftlichen Betriebsberatung („FAS“).

Neben den Landwirtschaftskammern bieten auch andere vom BMLFUW unterstützte Einrichtungen Beratungsleistungen an (z. B. Bio Austria, ca. 300.000

Euro Personalkostenzuschuss pro Jahr). Durch die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln soll erreicht werden, dass eine qualitativ hochwertige, neutrale und kostengünstige Beratung von allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in räumlich zumutbarer Entfernung in Anspruch genommen werden kann.

Weiterbildung

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung unterstützt. 2015 wurden für bundesweite Projekte sowie für länderspezifische Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Programms LE 07-13 über die Maßnahmen M 111 und M 331 in Summe 13,07 Mio. Euro im landwirtschaftlichen Bereich und 3,26 Mio. Euro im forstwirtschaftlichen Bereich aufgewendet (Werte jeweils inklusive LEADER), im Rahmen des neuen Programms LE 14-20 waren es in der Maßnahme 1a für bundesweite Projekte ca. 0,36 Mio. Euro. Die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen erfolgt zum Großteil durch die Ländlichen Fortbildungsinstitute in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch Bio Austria, die Forstlichen Ausbildungsstätten und andere Fachverbände und Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung (insgesamt 32 anerkannte Bildungsanbieter bis Ende 2016).

Landjugend

Die Landjugend Österreich ist mit über 90.000 Mitgliedern in mehr als 1.200 Orts- und Bezirksgruppen die größte und wichtigste Trägerorganisation der außerschulischen Jugendbildung im ländlichen Raum. 2015 lagen die Jahresschwerpunkte bei den Themen „Boden“ und „Jugend im ländlichen Raum“. Das Jahresmotto für 2016 ist „Zusammenhalten – Land gestalten“ mit den Arbeitsschwerpunkten „Bäuerliches Unternehmertum“ und „Vielfalt Familie“. Die Bildungsarbeit der Landjugend ist vielfältig und umfangreich. Sie reicht von der Allgemeinbildung über die fachlich agrarische Bildung, Berufswettbewerbe bis zur Persönlichkeitsbildung und die Stärkung der sozialen Kompetenz. Daneben vermittelt die Landjugend internationale agrarische Fachpraktika zur Weiterbildung zukünftiger landwirtschaftlicher BetriebsübernehmerInnen. Das BMLFUW unterstützte die Landjugend 2015 mit ca. 0,4 Mio. Euro bei der Umsetzung ihres Programms.

GRÜNER BERICHT 2016

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WILDBACH- UND LAWINENSCHUTZ SOWIE SCHUTZWASSERBAU

Wildbach- und Lawinenschutz

Die Wildbach- und Lawinenverbauung trägt im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen. Zurzeit werden in Österreich 11.948 Wildbacheinzugsgebiete und 7.542 Lawine-einzugsgebiete betreut.

Im Jahr 2015 waren in den 7 Sektionen und 21 Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung 315 MitarbeiterInnen (einschließlich Lehrlinge) in technischer oder administrativer Verwendung sowie rund 700 Kollektivvertragsbedienstete (einschließlich 25 Lehrlinge) beschäftigt. Die MitarbeiterInnen der Wildbach- und Lawinenverbauung erbrachten 2015 umfangreiche Leistungen zum Schutz vor Naturgefahren. Mit 149,3 Mio. Euro (davon 55,5 % Bundesmittel) wurden auf Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes 775 schutzbauliche und flächenwirtschaftliche Projekte durchgeführt.

Die Gefahrenzonenplanung wurde im gesamten Bundesgebiet vorangetrieben. Von allen 2.100 Gemeinden in Österreich benötigen 1.394 Gefahrenzonenpläne. Davon konnten bereits 1.376 Gemeinden mit den vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet werden. Etliche Gefahrenzonenpläne wurden schon ein- oder mehrmals überarbeitet und somit an die aktuelle Gefährdungssituation angepasst.



2015 wurden insgesamt 149,3 Mio. Euro zum Schutz vor Naturgefahren aufgewendet.

Schutzwasserbau

Im Jahr 2015 wurden vom BMLFUW Förderzusagen für die Errichtung von 86 Hochwasserschutzbauten (Rückhaltebecken, lineare Schutzmaßnahmen, passiver Hochwasserschutz) sowie für 383 Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen erteilt. 98 Planungen (Studien, Gefahrenzonenpläne, Abflussuntersuchungen und Projektierungen von Schutzmaßnahmen) wurden begonnen, und 18 Sofortmaßnahmen zur Schadensbehebung nach Hochwasserereignissen wurden gefördert.

Für Maßnahmen des Schutzwasserbaues wendete das BMLFUW im Jahr 2015 Bundesmittel in der Höhe von 102,43 Mio. Euro auf, wovon 70,73 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes stammen. Darin ist auch eine Sonderdotation aus dem Katastrophenfonds in Höhe von 9,5 Mio. Euro enthalten, die für die Schadensbehebung an den Schutzbauten nach schweren Hochwasserereignissen im Juni 2015 in Tirol sowie im Mai 2015 in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg verwendet wurde. Unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger InteressentInnen wurde mit den Förderungen des Schutzwasserbaues im Jahr 2015 ein Investitionsvolumen von ca. 204 Mio. Euro ausgelöst.

AGRARMARKETING

AMA-Marketing: Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln. Zur Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten der AMA-Marketing standen 2015 rund 18,5 Mio. Euro zur Verfügung (Details siehe Tabelle 5.3.6). Hinzu kommen für spezielle Kampagnen zusätzliche EU-Mittel (Absatzförderungsmaßnahmen). Rund 80 % des zur Verfügung stehenden Budgets der AMA-Marketing werden durch Beiträge aus den Bereichen Milch, Rinder und Schweine eingenommen. Die AMA-Marketing hatte 2015 rund 74 Beschäftigte, das entspricht 66 Vollzeitäquivalenten.

2015 startete die produktübergreifende Gütesiegel-Kampagne „Unsere Sorgfalt. Unser Siegel“. Als AMA-Dachkampagne konzipiert, arbeitet sie die Alleinstellung des offiziellen staatlichen AMA-Gütesiegels

GRÜNER BERICHT 2016

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

gegenüber Hersteller- und Handelsmarken und den vielen sonstigen Zeichen und Logos heraus: Nahrungsmittel mit dem AMA-Gütesiegel schaffen für die Konsumenten relevante Mehrwerte. Im Bio-Marketing lag der Fokus mit der produktübergreifende Kampagne „Mehr Bio. Mehr Qualität“ auf der Vermittlung der zusätzlichen Qualitätskriterien der AMA-Biosiegel-Richtlinie. Details zu den einzelnen Marketingprogrammen sind im Jahresbericht 2015 der AMA-Marketing ausführlich beschrieben (www.amainfo.at).

Die AMA-Marketing ist die größte unabhängige und interessenneutral agierende **Plattform für integrierte Qualitätssicherung**. Dabei wirken RepräsentantInnen sowohl der Landwirtschaft als auch der Be- und Verarbeitungsbetriebe sowie des Lebensmitteleinzelhandels zusammen. Produkte mit dem AMA-Gütesiegel und dem AMA-Biosiegel müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen, die von unabhängigen Prüfstellen kontrolliert werden. Damit Angaben zur Herkunft und/ oder zur Produktionsweise solide abgesichert werden können, werden ihnen spezifizierte Fleischkennzeichnungs- und Registrierungssysteme für Schweinefleisch (sus) und Rindfleisch (bos) zu Grunde gelegt. Allein bei Rindfleisch sichert die AMA-Marketing aktuell mehr als fünfzig Qualitäts- und Markenprogramme ab. Im Jahr 2015 bestanden im AMA-Gütesiegel-Programm 41.000 aufrechte landwirtschaftliche Erzeugerverträge und rund 970 Lizenzverträge für die nachgelagerten Marktstufen. Rund 3.000 Produkte mit dem AMA-Gütesiegel sind über alle Produktgruppen betrachtet auf dem Markt (siehe auch Tabelle 5.3.5).

Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H.

(ÖWM): Die zentrale Aufgabe der ÖWM ist es, die Bemühungen der österreichischen Weinwirtschaft um Qualität und Verkauf zu unterstützen und zu koordinieren. In Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkomitees werden Herkunftsangaben und gebietstypische Weine besonders beworben. Die ÖWM hat rund 20 Beschäftigte. Zur Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten standen 2015 rund 4,3 Mio. Euro zur Verfügung (siehe Tabelle 5.3.6). Tochtergesellschaft und

Logistikzentrum der ÖWM ist das **ÖSTERREICH WEIN Institut (ÖWI Handels GmbH)** in Korneuburg.

AMA – ZAHLSTELLE

Kontrollen: Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, Vor-Ort-Kontrollen bei den betroffenen Antragstellern durchzuführen (gemäß Art. 74 VO [EU] Nr. 1306/2013). Die AMA ist neben der für den Bereich Exporterstattungen zuständigen Zollstelle Salzburg die einzige zugelassene Zahlstelle in Österreich. Die Vor-Ort-Kontrolle der AMA ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig. 2015 wurden rund 15.300 Betriebe kontrolliert, in der Tabelle 5.3.7 sind die einzelnen Kontrollbereiche im Detail angeführt.

Kosten der Förderungsabwicklung: 2015 wurden von der AMA rund 1,36 Mrd. Euro ausbezahlt. (Die Hauptauszahlung für das Jahr 2015 erfolgte im April 2016 und ist hier nicht berücksichtigt). Die AMA wendete 62,2 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 432 fix Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) auf, davon sind 52,9 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Die restlichen Mittel werden unter anderem für die Einhebung der Agrarmarketingbeiträge, Aufwendungen für die Markt- und Preisberichterstattung, Ankauf Ohrmarken und Aufwendungen für internationale Kooperationen ausgegeben.

Internetplattform www.eama.at: Die Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde entsprechend den technischen und fachlichen Möglichkeiten weiterentwickelt. Die benutzerfreundliche, barrierefreie Oberfläche wurde in neuen Applikationen umgesetzt. Speziell die Entwicklung des graphischen Online-Mehrfachantragsflächen ist seit dem Jahr 2015 das zentrale Erfassungsinstrument und stellt somit einen Meilenstein für die aktuelle Förderperiode dar. Durchschnittlich besuchten die Internetseite ca. 9.200 BesucherInnen je Tag, an Spitzentage waren es bis zu 19.000 BesucherInnen.

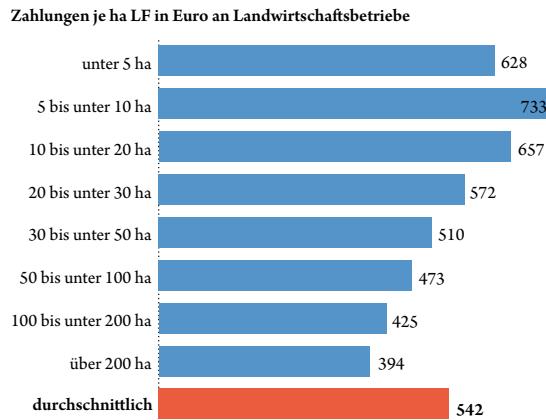
GRÜNER BERICHT 2016
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.4 VERTEILUNG VON DIREKTZAHLUNGEN

Im Maßnahmenjahr 2015 wurden 1.306 Mio. Euro an 112.914 Betriebe ausbezahlt (inklusive der 2.840 Betriebe, die auf Gemeinschaftsalmen und -weiden, Betriebe mit Sitz im Ausland und Almauftreiber vom Ausland, die in Summe 15,3 Mio. Euro an Zahlungen erhielten). Dieser Betrag umfasst die Direktzahlungen der 1. Säule sowie die flächenbezogenen Zahlungen der 2. Säule der GAP mit der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) und der Ausgleichszulage (AZ) für Benachteiligte Gebiete (siehe Tabelle 5.4.1 bis 5.4.4).

Die Direktzahlungen für Landwirtschaftsbetriebe (ohne die Gemeinschaftsalmen und -weiden sowie Betriebe mit Sitz im Ausland und Almauftreiber vom Ausland) machten durchschnittlich 11.722 Euro je Betrieb aus, das sind 566 Euro weniger als 2014. Die Bergbauernbetriebe (Basis BHK-Gr 1–4) liegen mit 11.412 Euro knapp unter dem Durchschnitt, die Biobetriebe erhielten im Durchschnitt 16.611 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche Direktzahlung je ha LF betrug für die 110.074 Betriebe 542 Euro. Die Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 664 Euro, und Biobetriebe erreichten 702 Euro je ha LF. Es wird aber darauf hingewiesen, dass diese beiden Gruppen den Großteil ihrer Direktzahlungen aus den beiden Maßnahmen AZ und ÖPUL erhalten und diesen Zahlungen konkrete Leistungen gegenüberstehen.

Zahlungen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche



Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2016

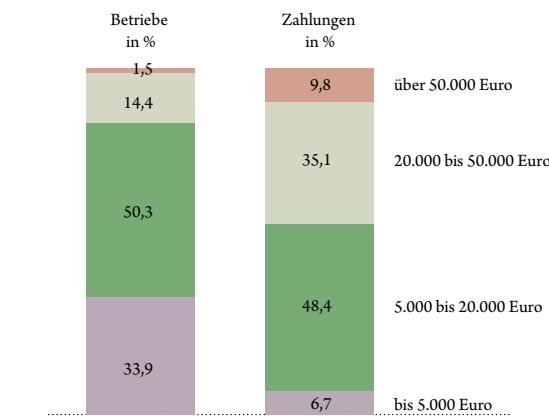
Rund 70 % der Betriebe erhielten im Vergleich zu 2014 niedrigere Zahlungen (im Durchschnitt um 2.400 Euro) und 30 % höhere Zahlungen (im Durchschnitt um 1.400 Euro). Von den Betrieben mit höheren Zahlungen waren 60 % Bergbauernbetriebe.

Zu den flächen- und tierbezogenen Zahlungen in Höhe von 1.290 Mio. Euro im Rahmen der GAP kommen noch die Zahlungen für die Ländliche Entwicklung für die Achsen 1 bis 4 (ohne ÖPUL und Ausgleichszulage für Berg- und Benachteiligte Gebiete). 2015, im letzten Auszahlungsjahr für das Ländliche Entwicklungsprogramm 2007 bis 2013, wurden noch rund 320 Mio. Euro an insgesamt 27.825 FörderwerberInnen überwiesen, das entspricht 11.500 Euro je LE-Zahlung. Dazu kamen 9,6 Mio. Euro für Beihilfen im Weinbau an 1.184 Betriebe bzw. Firmen. In Summe wurden 2015 in der 1. und 2. Säule der GAP 1.636 Mrd. Euro an 116.122 FörderwerberInnen ausbezahlt (siehe Tabelle 5.4.5). Davon gingen 88 % der Mittel an Bäuerinnen und Bauern und 15 % (247 Mio. Euro) an sonstige FörderwerberInnen im ländlichen Raum.

Weitere Informationen siehe auch die Website www.transparenzdatenbank.at, wo seit 1. Juni 2016 alle Betriebe, die mehr als 1.250 Euro an Zahlungen erhielten, veröffentlicht sind.

Verteilung der Direktzahlungen 2015

1.306 Mio. Euro, an 112.914 Betriebe: Direktzahlungen, ÖPUL und AZ



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2016
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.5 SOZIALE SICHERHEIT

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2015 wurden Leistungen in Höhe von 3.101,0 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Der größte Anteil entfällt mit 2.259,8 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2015 in Summe 521,5 Mio. Euro ausgegeben. Das ausbezahlte Pflegegeld machte 222,7 Mio. Euro aus. Die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betrugen 97,0 Mio. Euro (siehe auch Tabellen 5.5.1 bis 5.5.16).

Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2015 bei 141.828 Personen (–1,5 % zu 2014). Der Anteil der Frauen betrug 41,9 %. Die Zahl der Betriebe ging um 1,3 % auf 113.296 zurück. Im Jahr 2015 erhielten 160.855 Personen (103.330 Frauen und 57.525 Männer) eine oder zwei Pensionen, insgesamt wurden 175.706 Pensionen ausbezahlt. Die durchschnittliche Alterspension machte 818 Euro aus (Männer: 1.153 und Frauen: 637 Euro). Im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen ist das der niedrigste Wert. Ein wesentlicher Grund dafür sind die geringen Beitragsgrundlagen und die geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, vor allem bei Bäuerinnen durch die

beitragslose Zeit vor der Einführung der „Bäuerinnenpension“. Daher ist auch die Zahl der AusgleichszulagenbezieherInnen mit 38.749 (22,1 % der Pensionen) im Vergleich zu anderen Berufsgruppen sehr hoch. 2015 waren in der Krankenversicherung 281.835 Personen versichert (inklusive der 146.893 PensionistInnen). Auf Ebene der Betriebe lag die Zahl bei 106.394 (–0,8 % zu 2014). Der geschützte Personenkreis in der Unfallversicherung betrug 2015 ca. 933.000, Pflegegeld erhielten 38.888 Personen, davon 72,6 % Frauen. Das durchschnittliche Pflegegeld betrug 462 Euro.

Finanzierung der Altersversorgung

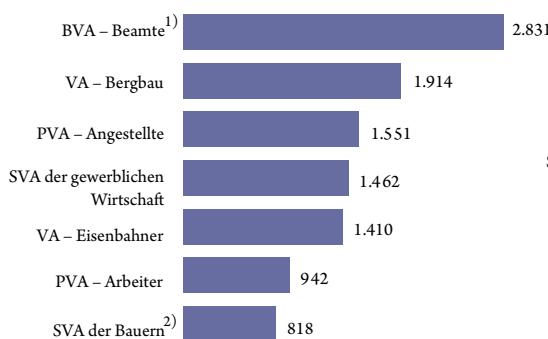
Der relativ hohe Bundeszuschuss an die bäuerliche Sozialversicherung ist einerseits durch das System der Finanzierung – der Bund trägt die „Partnerleistung“ gem. § 24 Abs. 2 Z 2 BSVG (5,8 % der Beitragsgrundlage) – und andererseits durch den Strukturwandel einhergehenden Rückgang der Versicherten bedingt. So entfielen 2015 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.248 Pensionen auf 1.000 Pensionsversicherte, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft waren dies 426, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau 773 und bei der Pensionsversicherungsanstalt 599 (ArbeiterInnen 828; Angestellte 444) Pensionen.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und

Durchschnittliche Alterspension nach Berufsgruppen

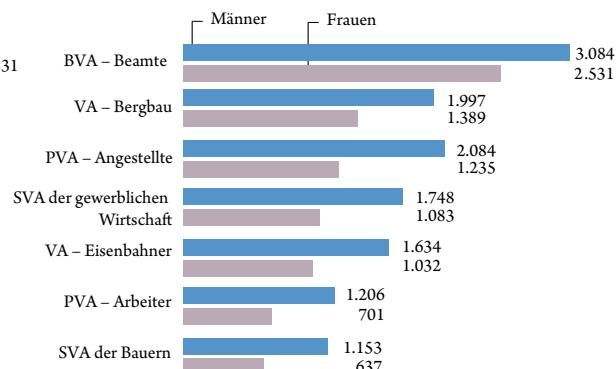
Monatliche Bruttopenison in Euro für 2015

Durchschnitt Männer und Frauen



1) Beamte des öffentlichen Dienstes (Bund, Land und Gemeinde), Werte 2014

2) ohne Ausgedinge von durchschnittlich 145 Euro



GRÜNER BERICHT 2016

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Ausgedinge), welche Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Tabelle 5.5.11 dargestellt. Die Beitragsgrundlage (17,0 %) erbrachte 2015 rund 448,6 Mio. Euro. Die kalkulierten Ausgedingeleistungen würden 243,0 Mio. Euro (9,4 % der Beitragsgrundlage) entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist – im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen – bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert: durch die Leistungen der Sozialversicherung und durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte, sondern ein fiktives Ausgedinge angerechnet, das sich aus dem Einheitswert des übergebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtssatzes (2015: 872,31 Euro für Alleinstehende und 1.307,89 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem/der PensionsbezieherIn zu.

Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 14 % des Ausgleichszulagenrichtssatzes begrenzt (2015: 122,12 Euro für Alleinstehende; 183,10 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003, des Budgetbegleitgesetzes 2011 und des Stabilitätsgesetzes 2012 wurde eine schrittweise Verringerung der Obergrenze für das fiktive Ausgedinge von 26 % (im Jahr 2004) auf 13 % des Ausgleichszulagenrichtssatzes (im Jahr 2017) gesetzlich festgelegt.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (28,0 %) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (72,0 %) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt betrug die tatsächliche Ausgedingebelastung im Jahr 2015 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.415 Euro. Fiktives Beispiel für AlterspensionistInnen: Bei einer

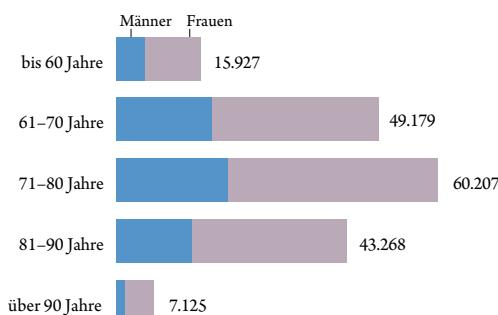
alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieherin (einfacher Richtsatz) beträgt die Eigenpension 400 Euro, zusätzlich gibt es sonstige Einkünfte von 50 Euro z. B. aus Verpachtungen. 2015 betrug der Höchstwert des fiktiven Ausgedinges 122,12 Euro (14 % des Richtsatzes für Alleinstehende: 872,31 Euro x 0,14). Die Differenz zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) gebühren als Ausgleichszulage in diesem Fall 300,19 Euro. Die Höhe des Auszahlungsbetrages beträgt demnach 700,19 Euro (Eigenpension 400 Euro plus Ausgleichszulage).

Die Mindestbeitragsgrundlage (405,98 Euro) bzw. Höchstbeitragsgrundlage (5.425 Euro) wird im Pensionskonto mit dem Kontoprozentsatz von 1,78 % berücksichtigt. Für die Mindest- bzw. Höchstbeitragsgrundlage ergibt sich eine Teilgutschrift von 86,72 bzw. 1.158,78 Euro.

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten, als durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommt. Einer tatsächlichen Belastung 2015 von 29,5 % steht ein Beitragssatz von 17 % gegenüber. Es ist aber anzumerken, dass die Altbauern und Altbäuerinnen in den Betrieben einen hohen Arbeitseinsatz erbringen, ohne diese würden viele Betriebe einen geringeren betriebserfolg aufweisen.

Verteilung der PensionistInnen nach Alter¹⁾

175.706 Pensionen = 100%



1) inklusive 4.065 Waisenpensionen

GRÜNER BERICHT 2016

VERSICHERUNGSWERT – BEITRAGS- GRUNDLAGE

Berechnungsbeispiel

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes (EHW) des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes, er ist jeweils zum 1. 1. des Jahres neu festzustellen. Der EHW gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig, Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den EHW, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2015 bei alleiniger Betriebsführung

- **für Einheitswertbetriebe:** eine Mindestbeitragsgrundlage von 405,98 Euro (für EHW bis 2.200 Euro) für die Pensionsversicherung, von 749,17 Euro (für EHW bis 4.000 Euro) für die Kranken- und

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 2015

EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschn. EHW in Euro ¹⁾	durchschn. Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- u. Forstw. zu EHW
Gesamt	21.257	19.478	0,92
-005	3.040	3.539	1,16
5-010	7.363	11.234	1,53
10-015	12.347	17.559	1,42
15-020	17.255	22.286	1,29
20-025	22.463	24.897	1,11
25-030	27.518	28.171	1,02
30-035	32.467	36.893	1,14
35-040	37.439	40.583	1,08
40-050	44.790	29.681	0,66
50-060	55.258	41.953	0,76
60-070	64.411	45.722	0,71
70-080	74.295	48.002	0,65
80-090	85.178	65.213	0,77
90-100	94.860	49.689	0,52
> 100	135.856	57.826	0,43

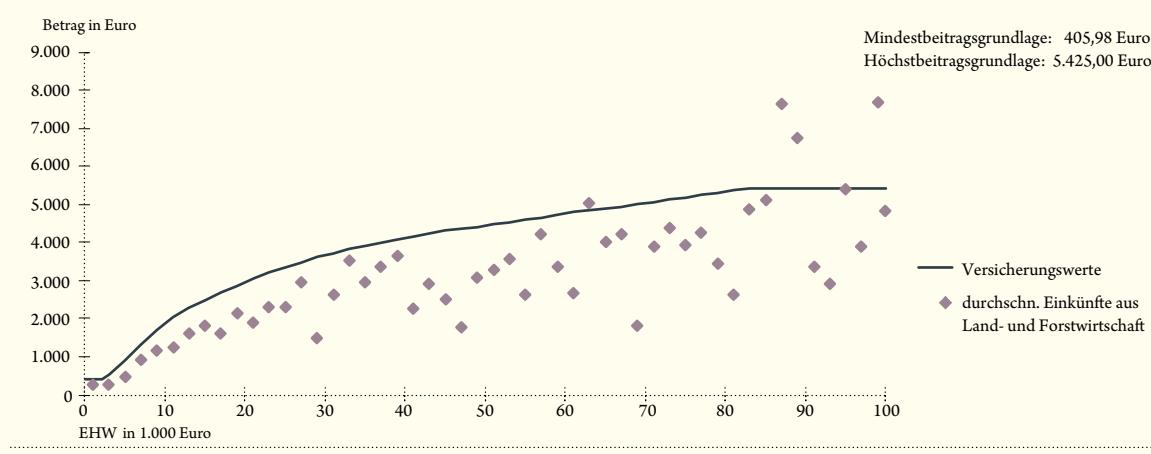
1) je Betrieb

Quellen: LBG/WT, SVB

Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 5.425 Euro (bei alleiniger Betriebsführung für EHW ab 83.600 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

- **bei Beitragsgrundlagenoption:** eine Mindestbeitragsgrundlage von 749,17 Euro für die Pensionsversicherung, von 1.407,77 Euro für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 5.425 Euro für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und volle Versicherungswerte – 2015



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2016

Einkommensfaktoren 2015 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro		Einkommensfaktoren in %
Bei EHW bis zu für je weitere 100 Euro	5.000	18,28472
EHW bei Einheitswerten von 5.100 bis 8.700		20,31637
von 8.800 bis 10.900		16,50702
von 11.000 bis 14.500		11,42799
von 14.600 bis 21.800		9,26936
von 21.900 bis 29.000		6,85679
von 29.100 bis 36.300		5,07910
von 36.400 bis 43.600		3,80934
ab 43.700		2,92048

1) Hinweis zur Berechnung: lt. § 23 Abs. 3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z. B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet)

Quelle: SVB

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohnnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes von freiwillig buch-

Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2015

	in Euro	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. zzgl. Aufwand für Abgabe ¹⁾ und Ausgedingelosten ²⁾	22.138,96	100,0
davon sind folgende Beträge für die Altersversorgung zu tragen:		
Beiträge zur SV	3.871,00	17,5
Abgabe (nur Bauern) ¹⁾	246,20	1,1
Ausgedingelosten ²⁾	2.415,00	10,9
Summe	6.532,20	29,5

1) Einhebung durch die Finanzverwaltung

2) Ausgedingelosten = Natural- und Geldwert, Wohnung

Quellen: LBG/WT, SVB

führenden LandwirtInnen ermittelt. Das Verhältnis der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird in den Erhebungsergebnissen des Jahres 2015 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlagen) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der obigen Grafik dargestellt.

Berechnungsbeispiel: Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW	18,28472 % =	914,24
für 3.700 EHW	20,31637 % =	751,71
(ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)		
für 2.200 EHW	16,50702 % =	363,15
(ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)		
für 3.600 EHW	11,42799 % =	411,41
(ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)		
für 7.300 EHW	9,26936 % =	676,66
(ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)		
für 700 EHW	6,85679 % =	48,00
(ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)		

Versicherungswert **3.165,16**

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst-)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 3.165,16 Euro (gegenüber 2014 wurden die Beitragsgrundlagen

um 2,7 % aufgewertet). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz unterschiedlich. Der monatliche Beitrag, der an die

Unfallversicherung (UV)	1,90
Pensionsversicherung (PV)	17,00
Krankenversicherung (KV)	7,65
Betriebshilfe (Wochengeld) 1)	0,40

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind

SVB zu entrichten ist, macht 840,35 Euro aus. Bei einem Einheitswert von 6.000 Euro errechnet sich eine monatliche Beitragsgrundlage von 1.117,40 Euro (monatlicher Beitrag: 296,67 Euro).

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragssatz in %	Monatsbeitrag
UV	3.165,16	1,90	60,14
PV	3.165,16	16,50	538,08
KV	3.165,16	7,65	242,13
Summe			840,35

GRÜNER BERICHT 2016
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Bäuerliche Nebentätigkeiten unterliegen der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Eine Übersicht über die Art der verschiedenartigen Nebentätigkeiten, die von den Bäuerinnen und Bauern ausgeübt werden, ist in der Tabelle 5.5.13 dargestellt. Die aus der Beitragspflicht der Nebentätigkeit ermittelte Beitragsgrundlage kommt zur Beitragsgrundlage hinzu, die auf Basis des Einheitswertes errechnet wird. Die Berechnung kann entweder nach dem Pauschalsystem oder der Beitragsgrundlagenermittlung nach tatsächlichen Einkünften laut Einkommensteuerbescheid erfolgen. Letztere Option wird von rund 560 Betrieben in Anspruch genommen. 2014 wurden der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) von den Bäuerinnen und Bauern rund 37.280 Nebentätigkeiten gemeldet. Rund 26.650 Betriebe übten im Jahr 2014 eine oder mehrere Nebentätigkeiten aus (siehe Tabelle 5.5.14). Das Beitragsvolumen betrug rund 13,7 Mio. Euro.

Einheitswerte in der SVB

Die Einheitswerte der Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB sind in Tabelle 5.5.15 dargestellt. Insgesamt sind 100.619 Betriebe erfasst. 41,9 % der Betriebe weisen einen Einheitswert von weniger als 6.000 Euro aus, und bei 13,7 % liegt dieser Wert über 30.000 Euro. Bei 2.236 Betrieben ist der Einheitswert höher als 75.000 Euro, das sind 2,2 % der Betriebe.

Gesetzliche Änderungen 2015

2015 wurden folgende gesetzliche Änderungen mit Auswirkungen auf die bäuerliche Versichertengruppe beschlossen bzw. sind 2015 in Kraft getreten.

- Zahnspange als Sachleistung: Für Kinder und Jugendliche mit schweren Zahntiefstellungen wird diese seit 1. Juli 2015 übernommen. Voraussetzung ist, dass die Behandlung vor dem 18. Lebensjahr beginnt, diese aus medizinischen Gründen erforderlich ist und bei einem Vertragskieferorthopäden/einer Vertragskieferorthopädin in Anspruch genommen wird. Liegen die Voraussetzungen für die „Gratis-Zahnspange“ nicht vor, so leistet die SVB bei Behandlungsnotwendigkeit je nach Schwere der Zahn-/Kieferfehlstellung, einen Kostenzuschuss bis zu 694,40 Euro.
- Selbstversicherung in der Krankenversicherung

bei Pflege eines behinderten Kindes nach dem ASVG: Ab 1. Jänner 2016 wird diese erleichtert und ist auch unmittelbar im Anschluss an eine Versicherung nach dem BSVG oder GSVG möglich.

- Neue Selbstversicherung in der Krankenversicherung für pflegende Angehörige nach dem ASVG: Diese gilt für Personen, die aufgrund der Pflege eines nahen Angehörigen keine Erwerbstätigkeit ausüben können, sozial schutzbedürftig sind und keinen anderen Krankenversicherungsschutz erlangen. Die Beiträge werden zur Gänze aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe übernommen.

Neuerungen betreffend den AMA-Datenabgleich

- Ab Jänner 2013 ist die Übermittlung von Basisdaten an die SVB durch die Agrarmarkt Austria (AMA) vorgesehen. Treten Abweichungen auf, wird der Betriebsführer/die Betriebsführerin aufgefordert, eine Richtigstellung vorzunehmen. Kommt der Betriebsführer/die Betriebsführerin dem nach wiederholter Aufforderung nicht nach, kommt die neue gesetzliche Vermutungsregelung bei Verletzung der Meldepflicht zur Anwendung.
- Bei Erkennen von Bewirtschaftung von nicht land- und forstwirtschaftlich bewerteten Flächen (z. B.: Grünpflege von Flugfeldern) kann zur Berechnung des Einheitswertes der Ertragswert von Vergleichsbetrieben herangezogen werden.

Neuerungen bezüglich der Einheitswert-Hauptfeststellung

Im Zuge der Einheitswert-Hauptfeststellung 2014, die sozialversicherungsrechtlich ab 1. Jänner 2017 wirksam ist, werden auch öffentliche Gelder bei der Bewertung von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen berücksichtigt. LandwirtInnen, die keine Eigenflächen besitzen, aber Förderungen beziehen, erhalten einen eigenen Einheitswertbescheid, in dem der Zuschlag bewertet ist. Diese Neuerung bedingte eine umfassende Regelung zur sozialversicherungsrechtlichen Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung von Zu- und Abschlägen nach dem Bewertungsgesetz 1955 für öffentliche Direktzahlungen („Förderungen“) bei der Ermittlung des Versicherungswertes (Beitragsgrundlage) nach dem BSVG.



6

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT



GRÜNER BERICHT 2016
6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

6.1 ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER

Der Anteil erneuerbarer Energien am Primär- und Endenergieverbrauch Österreichs

Der österreichische Bruttoinlandsverbrauch an Energie betrug, gemäß einer vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Auftrag gegebenen Untersuchung der Technischen Universität Wien (Energy Economics Group), 383.559 GWh (1.381 PJ) für das Jahr 2014 und war damit um 3,2 % geringer als im Jahr zuvor. Der Rückgang des Bruttoinlandsverbrauchs bzw. Endverbrauchs im Jahr 2014 war vor allem auf eine sehr warme Witte rung in den Heizperioden zurückzuführen (siehe dazu Broschüre „Erneuerbare Energie in Zahlen 2015“ unter www.bmlfuw.gv.at).

Der Anteil erneuerbarer Energien gemäß EU-Richtlinie 2009/28/EG betrug in diesem Jahr 33 %. Der Anteil Erneuerbarer steigerte sich damit um 0,8 Prozentpunkte, obwohl sich der absolute Beitrag Erneuerbarer von 2013 auf 2014 um 1,7 % auf 104.828 GWh oder 377.381 TJ verringerte. Der Anstieg des Anteils Erneuerbarer wurde demnach durch den deutlichen Rückgang des Gesamtendverbrauches bewirkt. Zum Vergleich betrug der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch der EU-28 im Jahr 2013 laut Eurostat (2015) 15 %. Den größten Anteil am Gesamtaufkommen erneuerbarer Energien hatte 2014 die Wasserkraft mit 38,2 %, die feste Biomasse mit 29,7 % sowie der Erneuerbaren-Anteil in der Fernwärme mit 9,6 %. Weitere große Beiträge stammen aus den Bereichen der energetisch genutzten Laugen mit 6,8 % und den Biokraftstoffen mit 6,2 %. Die Beiträge der Sektoren Windkraft, Solarthermie, Umweltwärm e, Biogas, Geothermie und Photovoltaik machten in Summe 9,4 % aus.

Vermeidung von Treibhausgasemissionen

Durch den Einsatz erneuerbarer Energien konnten in Österreich im Jahr 2014 Treibhausgasemissionen im Umfang von 16,5 Mio. t CO₂-Äquivalent vermieden werden. Unter der zusätzlichen Berücksichtigung der Großwasserkraft betrugen die vermiedenen Emissionen 28,4 Mio. t. Die insgesamt vermiedenen Emissionen



Seit 2010 ist ein deutlicher Anstieg der Leistung aus Photovoltaikanlagen erkennbar. Mit 590 MW machten diese 2014 etwa 2,4 % des österreichischen Kraftwerksparks aus.

wurden damit von 2013 auf 2014 um 4,6 % verrin gert, was im Wesentlichen auf den geringeren Einsatz fester Biomasse für Heizzwecke und die gesunkenen Emissionskoeffizienten der substituierten Energieträger zurückzuführen ist.

Wirtschaftlicher Erfolg der Erneuerbaren

Der Gesamtumsatz im Bereich der Technologien zur Nutzung Erneuerbarer betrug im Jahr 2014 6,7 Mrd. Euro und war damit um 6,7 % geringer als 2013, was einerseits auf rückläufige Verkaufszahlen einiger Technologien und andererseits auf den geringeren Absatz fester Biomasse zurückzuführen ist. Die Beschäftigungseffekte können für das Jahr 2014 mit insgesamt ca. 36.000 Arbeitsplätzen beziffert werden.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Nutzung erneuerbarer Energien in Österreich geht jedoch weit über die Umsatz- und Beschäftigungseffekte hinaus. Die verstärkte Nutzung Erneuerbarer erhöht den nationalen Selbstversorgungsgrad mit Energie, reduziert den Devisenabfluss für den Import fossiler Energieträger, verringert die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten und damit die Krisenanfälligkeit der Volkswirtschaft und führt zu einer Umstrukturierung der Wirtschaft in Richtung eines zukunftsfähigen Wirtschafts- und Energiesystems.

GRÜNER BERICHT 2016
6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

6.2 NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Das Hauptziel der im Mai 2016 verabschiedeten Waldstrategie ist eine ausgewogene Sicherstellung und Optimierung der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Die Waldstrategie gibt einen Handlungsrahmen für alle waldbezogenen Aktivitäten. Die Handlungsfelder umfassen den Beitrag der Wälder zum Klimaschutz, die Gesundheit und Vitalität der Wälder, die wirtschaftlichen Aspekte, die Biodiversität, die Schutzfunktionen der Wälder, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte sowie Österreichs internationale Verantwortung für nachhaltige Waldbewirtschaftung. Der nächste Schritt liegt nun in der Erarbeitung eines Arbeitsprogrammes zur Umsetzung der Strategie (www.walddialog.at).

Forschung und Ausbildung

Mit dem Unternehmenskonzept 2016–2020 hat das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) das dritte Programm zur Planung seiner Zukunft seit der Ausgliederung im Jahr 2005 geschrieben. Das BFW definiert sich als der Ansprechpartner für Politik, Praxis und Öffentlichkeit für alle Fragen zum Thema Wald, Forstschung; Monitoring und Wissensvermittlung liefern die Basis dazu. Das BFW wird sich weiterhin den aktuellen forst-, umwelt- und gesellschaftspolitischen Themen – wie Klima, Biodiversität und Wasser in Zusammenhang mit den Anforderungen der Gesellschaft an den Wald – stellen und daraus neue Leistungen und Produkte entwickeln sowie international verstärkt Forschungs- und Beratungsprojekte akquirieren.

Die österreichische Waldinventur (ÖWI) wird vom BFW auf „permanent“ umgestellt. Das bedeutet, dass – beginnend mit dem Jahr 2016 – die ÖWI-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun jedes Jahr ein Sechstel der Stichprobenpunkte erheben. Demgegenüber wechselten sich früher drei Jahre dauernde Erhebungsperioden, zuletzt 2007–2009, mit einem Zeitraum ohne Erhebungen ab. Ab Ende 2018 wird es möglich sein, jährlich Ergebnisse der Waldinventur zu veröffentlichen, somit kann noch schneller auf aktuelle Fragestellungen und Probleme reagiert werden.

Forstsitzsituation

Anhaltend hohe Temperaturen und Niederschlagsdefizite waren 2015 Auslöser für einen massiven Anstieg der Borkenkäferschadholzmenge, von 750.000 fm

2014 auf 2,42 Mio. fm. Besonders auffällig war der starke Anstieg von Schäden durch den Kupferstecher auf 0,7 Mio. fm. Die größten Borkenkäferschäden und höchsten Zunahmen wurden aus Niederösterreich (908.000 fm) und Oberösterreich gemeldet. Von den Bezirksforstdiensten wurden 2,1 Mio. fm Kalamitätsholz aufgrund von abiotischen Schadfaktoren gemeldet (–0,8 Mio. fm gegenüber 2014). Davon entfielen knapp 1,8 Mio. fm auf Schäden durch Stürme, besonders betroffen waren Tirol, die Steiermark sowie Kärnten, und 360.000 fm auf Schnee, Eisanhang und Lawinen mit Schwerpunkt in Tirol und Niederösterreich. Angesichts der gestiegenen Borkenkäferschäden wurde im November 2015 ein Maßnahmenpaket zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Borkenkäfers geschnürt. Über das Förderprogramm der ländlichen Entwicklung werden Mittel für Vorbeuge-, Bekämpfungs- und Folgemaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Internationale Waldpolitik

Bei der im Oktober 2015 in Madrid stattgefundenen 7. „FOREST EUROPE“-Ministerkonferenz haben die für Forstwirtschaft zuständigen Minister von 46 europäischen Ländern und die Europäische Kommission 4 Dokumente zur zukünftigen Ausrichtung der Forstwirtschaft und zum Schutz der Wälder angenommen. Zudem wurde in einer außerordentlichen Sitzung ein Ministerbeschluss zum rechtsverbindlichen Waldabkommen gefasst, dessen Verhandlungen sich in einer Pattsituation befinden.

Auf globaler Ebene erarbeitet eine Expertengruppe einen strategischen Plan zur Umsetzung des 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen internationalen Waldarrangements, der im Mai 2017 von der 12. Sitzung des UN-Waldforums beschlossen werden soll.

Auf EU-Ebene wurde der mit dem FLEGT-Aktionsplan 2003 eingeschlagene Weg zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags vom Rat auf Basis der Evaluierungsergebnisse weitgehend bestätigt. Im Rahmen des freiwilligen Partnerschaftsabkommens mit Indonesien wurden große Fortschritte erzielt, die Kommission hat das indonesische Holzlegitälitätssicherungssystem anerkannt und die notwendigen rechtlichen Schritte zum Start des ersten FLEGT-Genehmigungssystems eingeleitet.

GRÜNER BERICHT 2016

Studie

DIE ENTWICKLUNG VON BIOGAS IN ÖSTERREICH

Bernhard STÜRMER
ARGE kompost & biogas österreich

Die Geschichte der Biogaserzeugung begann mit der Entdeckung des Sumpfgases 1776. Die erste Biogasanlage im größeren Maßstab ging 1859 in Indien (Bombay) in Betrieb. 1907 wurde erstmals ein Gasmotor mit Biogas betrieben. Und noch heute wird Biogas vor allem in Indien und China produziert (vorwiegend für Heiz- und Kochzwecke). In Mitteleuropa kamen die ersten Biogasproduktions- und -nutzungsversuche mit der Patentierung des „Emscher Brunnens“ durch Karl Imhoff im Jahr 1906 auf. In den 1930er-Jahren beschäftigten sich immer mehr Personen mit der Vergärung von Wirtschaftsdünger und Reststoffen der landwirtschaftlichen Produktion. In dieser Zeit wurden auch erste Erfahrungen mit Biogas als Treibstoff gemacht. So gab es 1939 deutschlandweit bereits 8 Biogastankstellen. Die Züricher Müllabfuhr fuhr sogar bis 1973 mit Biogas.

Der billige Ölpreis führte dazu, dass die Entwicklung der Biogastechnik für 20 Jahre stehen blieb. Erst mit der Ölkrise im Jahr 1973 wurde die Technik wiederentdeckt. Im Zuge der beiden Energiekrisen kam es in Österreich zu vielen Diskussionen über die Möglichkeiten der inländischen Energieaufbringung und einer Steigerung der Importunabhängigkeit. So begannen Ende der 1980er Jahre in Mitteleuropa Landwirte Biogasanlagen zu bauen und die Technik weiterzuentwickeln. Hauptmotiv war, die Energieautonomie auszubauen sowie Vorteile bei der Geruchsbildung und der Düngewirkung von vergorenen Wirtschaftsdüngern zu nutzen. Ein Vorreiter in Österreich war z. B. das Kloster Mehrerau (Vorarlberg): 1980/81 wurde die Biogasanlage gebaut, um den Wärmebedarf der Schule und des angeschlossenen Internats zu decken. Im Jahr 2004 wurde die Anlage mit 80 kWel wieder in Betrieb genommen. Vor allem die sogenannte „Bundschuh-Gruppe“ begann 1985/86 mit dem (Selbst-)Bau

von Hof-Biogasanlagen. Im Vordergrund stand die Vergärung der am Hof anfallenden Wirtschaftsdünger und von geeigneten Bio-Abfällen. Derzeit sind noch 4 Biogasanlagen nach dem von Bundschuh entwickelten, liegenden Stahlrohrfermenter in Österreich in Betrieb. Der Vorarlberger Ingenieur Herbert Pfefferkorn entwickelte in den 1980er-Jahren ein Fermentersystem, das eine Durchmischung mittels des von den Bakterien gebildeten Biogases und des dabei entstehenden Druckes nutzt. Dadurch können die Fermenter ohne Rührwerke und vor allem ohne Fremdenergie durchmischt werden. Das Verdränger-System wurde in einer Reihe österreichischer Anlagen verwendet. Anfang der 1990er-Jahre waren in Europa über 200 und in Österreich 25 landwirtschaftliche Biogasanlagen in Betrieb.

Als der Bayer Hans Hochreiter erstmals Opel-Motoren zum Antrieb von Strom-Generatoren in Biogasanlagen verwendete, stand dem Durchbruch der Kraft-Wärme-Kopplung auch in Österreich nichts mehr entgegen. Oftmals wurden die BHKW zur Deckung des Eigenstrombedarfs der Landwirte verwendet. Nur ein allfälliger Überschuss wurde in das öffentliche Stromnetz eingespeist. In Oberösterreich wurden nach den ersten Erfahrungen auch Ring-Leitungen durch die Energieversorger gelegt, und es wurde eine „ferngesteuerte“, nach Bedarf gerichtete Stromproduktion forciert.

Ausgelöst durch das erste bundesweit einheitliche Ökostromgesetz 2002 stieg die Anlagenzahl und die installierte Leistung zwischen Anfang 2002 und Ende 2007 von rund 15 MWel auf insgesamt knapp 80 MWel an (Abb. 1). Hatten Biogasanlagen vor dieser Zeit eine durchschnittliche Größe von 30 kWel, lag diese 2007 bei rund 270 kWel. Zudem erfolgte ein wesentlicher Wechsel beim Substrateneinsatz. Waren die Anlagen vor 2002 geprägt vom Wirtschaftsdüngereinsatz mit einer geringfügigen Vergärung von organischen Abfällen, so setzen die nach 2002 errichteten Biogasanlagen großteils nachwachsende Rohstoffe und Wirtschaftsdünger ein.

2007 stiegen die Rohstoffpreise massiv an, und man erkannte, dass die Wartungskosten weit höher lagen als angenommen. Die Stromgestehungskosten aus Biogas lagen damit deutlich über den verordneten

GRÜNER BERICHT 2016

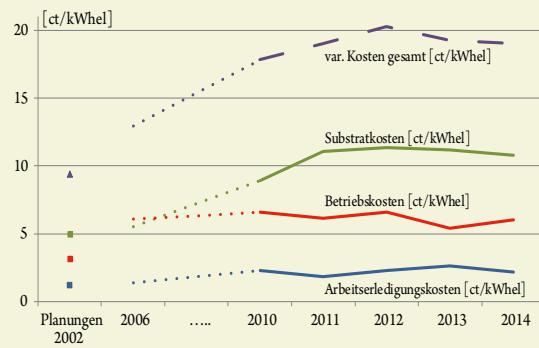
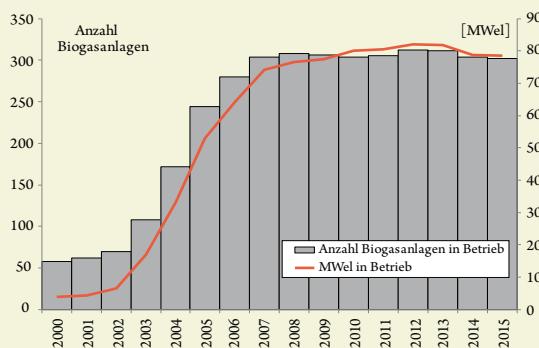
Einspeisetarifen (Abb. 2). Zudem führte die Novellierung des Ökostromgesetzes zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen, die die Ökostrombranche in Österreich zum Stillstand brachte. Als Ausgleich für die gestiegenen Rohstoffkosten wurde 2008 der Rohstoffkostenzuschlag eingeführt.

Die rund 300 österreichischen Biogasanlagen geben jährlich rund 550 GWhel Ökostrom in das Stromnetz ab. Neben der Ökostromproduktion fällt in der KWK-Anwendung Wärme an. Dank der in den letzten Jahren stattgefundenen Investitionen in die Wärmenutzung konnte der Brennstoffnutzungsgrad kontinuierlich erhöht werden. Neben Biogas wird in österreichischen Biogasanlagen in etwa 1,3 Mio. t Dünger in Form von Gärprodukten produziert. Dadurch können Treibhausgasemissionen von rund 60.000 t CO₂äq, vor allem in der Stickstoffdüngerproduktion, eingespart werden. Aber auch der Nährstoffrücklieferung aus der Verwertung von biogenen Abfällen kommt hier große Bedeutung zu.

Zusätzlich zur direkten KWK-Anwendung des Biogases gibt es derzeit 12 Biomethanproduktionsanlagen. Mit der derzeit installierten Leistung von über 2.900 m³ Biomethan/h (rd. 9,5 MWel äq) könnten theoretisch 20 Mio. m³ Biomethan pro Jahr produziert werden. Zum Vergleich: Der österreichische Erdgasverbrauch liegt bei rund 8,5 Mrd. m³. Diese Einspeisungsanlagen ermöglichen erstmals den günstigen Transport sowie die elegante Lagerung von erneuerbarer Energie via Erdgasnetz. Erste Erkenntnisse zur Biogasaufbereitung wurden 2004 im burgenländischen St. Martin gemacht. Die erste Einspeisung in das Erdgasnetz erfolgte 2005 in

Pucking (OÖ), und die erste Umsetzung von Biogas (Biomethan) als Treibstoff erfolgte 2007: Magna Steyr rüstete 2 „Pinzgauer“ auf Biogas/Biomethanbetrieb für das „Tälertaxi“ auf der Postalm (Großvenediger) um. In Margarethen am Moos wurde 2008 eine direkte Biomethantankstelle an der Biogasanlage errichtet, und es wurden unter anderem drei Traktoren auf Biomethanbetrieb umgerüstet. Diese werden für die Bewirtschaftung der Flächen für die Rohstofflieferung der Biogasanlage verwendet. Auch die Fa. Stipits Entsorgung im burgenländischen Rechnitz produziert Biomethan für die firmeneigenen Lkw und Pkw und betreibt eine öffentliche Gas-Tankstelle weitab von jeglicher Erdgasleitung.

Eine langfristig gesicherte und wirtschaftliche Biogaserzeugung ist gewährleistet, wenn die eingesetzte Anlagentechnik zuverlässig ist, geringe Wartungs- und Instandhaltungskosten aufweist und die eingesetzten Substrate sehr gut genutzt werden können. Durch eine langfristig gesicherte Biogaserzeugung werden die ländlichen Regionen gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit sowohl in der Landwirtschaft als auch bei den im Nahbereich der Biogasanlage arbeitenden KMU (Elektriker, Installateur, Mechaniker, Landmaschinenhandel etc.) werden erhöht. Die Erhebung und Auswertung des Arbeitskreises Biogas zeigen, dass durchschnittlich 85 % der Betriebs- und Investitionskosten in österreichische Unternehmen gingen. Eine Untersuchung des Industriewissenschaftlichen Instituts zeigte, dass die Biogastechnologie in den Ausbau-Jahren 2003 bis 2007 über 4.000 Arbeitsplätze geschaffen hat. Die jährliche Wertschöpfung von über 125 Mio. Euro wird vor allem in ländlichen Regionen in Österreich erbracht.



GRÜNER BERICHT 2016
6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

6.3 WASSERWIRTSCHAFT UND GEWÄSSERSCHUTZ

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ist das zentrale Planungsdokument für das gemeinsame Ziel, bis spätestens 2027 den sehr guten chemischen und ökologischen Zustand in Oberflächengewässern sowie den sehr guten chemischen und mengenmäßigen Zustand im Grundwasser zu erhalten bzw. zu erreichen. Darin wird dargelegt, welche Belastungen und welchen Zustand die Gewässer aktuell aufweisen und mit welchen Maßnahmen ihr Zustand verbessert werden kann. Der 2. NGP wurde 2015 veröffentlicht und ist im Wasserinformationssystem Austria (WISA) unter <http://wisa.bmlfuw.gv.at> abrufbar.

Nur eine relativ geringe Anzahl an Oberflächengewässern weist eine Zielverfehlung aufgrund stofflicher Einträge auf. Hinsichtlich der stofflichen Belastung sind vor allem die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor von Relevanz, nicht zuletzt auch wegen ihrer Bedeutung für die mögliche Eutrophierung der betroffenen Meeresgewässer (Schwarzes Meer, Nordsee). Derzeit weisen etwa 23 % der Flüsse Österreichs noch Nährstoffbelastungen auf.

Im Grundwasser unterschreiten die meisten Untersuchungsparameter die in der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ vorgegebenen Werte deutlich. Trotzdem sind regionale Belastungen hinsichtlich Nitrat und fallweise auch bei Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungen auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern durch Nitrat (Schwellenwert: 45 mg/l). Dies ist vor allem im Nordosten Österreichs trotz Stickstoffüberschüssen deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt von rund 40 kg/ha (UBA/BMLFUW, 2013) der Fall. Bis zum Jahr 2000 sind die Schwellenwertüberschreitungen an den Grundwassermessstellen zurückgegangen, seither kommt es jedoch immer wieder zu Schwankungen, was u. a. auf natürliche gegenläufige Effekte (z. B. geringer Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit) zurückgeführt werden kann (siehe Grafik).

Die Grundwasserdaten werden auch gemäß der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ nach Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten ausgewertet (siehe Tabelle 6.3.1). Für Nitrat sind im aktuellen Auswertungszeitraum 2012–2014 derzeit vier voraussichtliche Maßnahmengebiete mit einer Fläche

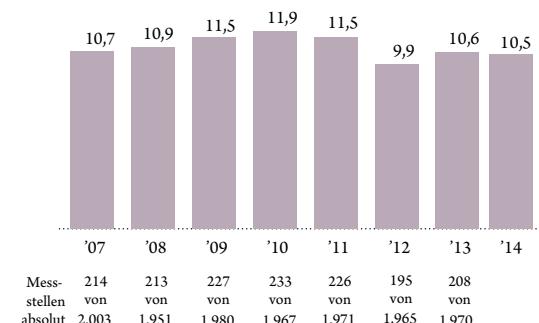
von 1.570 km² und acht Beobachtungsgebiete mit einer Fläche von 5.716 km² ausgewiesen.

Hinsichtlich Pflanzenschutzmittel (Schwellenwert liegt bei 0,1 µg/l) wurde der Umfang der gemessenen Parameter in den vergangenen Jahren im Sinne des Vorsorgeprinzips laufend erweitert. Schwellenwertüberschreitungen sind zumeist auf bereits verbotene Substanzen (z. B. Atrazin) bzw. deren relevante Metaboliten zurückzuführen. Zentrale gesetzliche bzw. freiwillige Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern vor diffusen Einträgen sind u. a.:

- Das Aktionsprogramm Nitrat ist eine VO nach § 55l WRG in Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie (91/676/EWG) zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft. Die Kontrolle erfolgt durch die Gewässeraufsicht und im Rahmen von „Cross Compliance“ durch die Agrarmarkt Austria (AMA).
- Das neue Agrarumweltprogramm (ÖPUL), als Bestandteil von LE 14–20, enthält drei spezifische Maßnahmen zum Gewässerschutz mit regionalem Fokus auf die am stärksten belasteten Gebiete.
- Beratungsaktivitäten und Bewusstseinsbildung in den Bundesländern (z. B. Nitratinformationsdienst NÖ, Wasserschutzberatung OÖ, Umweltberatung Stmk.).

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in %

Entwicklung der Grundwassergüte – Nitrat
(Schwellenwert = 45 mg/l)



Quelle: BMLFUW



7

LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

GRÜNER BERICHT 2016
7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

7.1 AGRARPOLITIK IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION

GEMEINSAME AGRARPOLITIK BIS 2020

Die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP 2020) ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Mit dieser Reform der GAP werden die Direktzahlungen stärker auf bestimmte Maßnahmen, Gebiete und Begünstigte ausgerichtet. Die nationale Umsetzung der den Mitgliedstaaten dabei offen stehenden inhaltlichen Spielräume erfolgte mit der Novelle des Marktordnungsgesetzes 2007. Mit der Reform werden neben einer neuen Architektur des Direktzahlungssystems mit der Ökologisierung („greening“) erstmals 30 % der Direktzahlungen ausschließlich für bestimmte ökologische Leistungen der LandwirtInnen gewährt. Für JunglandwirtInnen wird eine zusätzliche Top-up-Zahlung für maximal 5 Jahre gewährt.

Im Bereich der einheitlichen gemeinsamen Marktor ganisation ergaben sich keine gravierenden Änderungen. Die Grundzüge des bisherigen Sicherheitsnetzes bleiben erhalten. Für die Direktzahlungen (1. Säule der GAP) erhält Österreich in der Periode 2014–2020 insgesamt 4,85 Mrd. Euro an EU-Mitteln. Im Durch schnitt hat Österreich jährlich ca. 692,3 Mio. Euro in diesem Bereich zur Verfügung. Für die Entwicklung des ländlichen Raums sind rund 3,9 Mrd. Euro an EU Mitteln vorgesehen. Weitere Details zu den Direktzahlungen siehe Kapitel „Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft“, Seite 94.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Europäische Struktur- und Investitionsfonds

Für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds gibt es mit der Europa-2020-Strategie erstmals ein gemeinsames Dach. Zusammen strebt man ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum an, wobei die Schaffung von Beschäftigung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft im Vordergrund stehen.

Auf EU-Ebene wurde dazu der Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR) erstellt, der auf nationaler Ebene in Form der so genannten Partnerschaftsvereinbarung seine Umsetzung findet. Die Partnerschaftsvereinbarung soll in erster Linie sicherstellen, dass die EU-Mittel der verschiedenen Fonds zur Realisierung der Europa-2020-Strategie eingesetzt werden.

In Österreich wird der Einsatz und das Zusammenspiel der vier dotierten „ESI-Fonds“ – EFRE, ELER, EMFF und ESF – in der Partnerschaftsvereinbarung „STRAT. AT 2020“ dargelegt. Diese wurde am 17. Oktober 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020

Das neue Programm für den Zeitraum 2014–2020 ist breiter und innovativer als der Ansatz der vorigen Periode. Es sind zum Beispiel auch Maßnahmen im Sozialbereich oder für KMU vorgesehen. Auch die Maßnahme zur Schaffung von Breitbandinfrastruktur wurde aufgewertet. Zentral sind aber wie bisher die Maßnahmen für die Landwirtschaft. Dazu enthält das Programm ein breites Bündel an Maßnahmen, um die Landwirtschaft innovativer, professioneller und wettbewerbsfähiger zu machen. Im Mittelpunkt stehen in bewährter Art und Weise die Agrarumweltmaßnahme ÖPUL und die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (v. a. Bergbauernförderung) mit geplanten Anteilen von etwa 43 bzw. 22 % am Programmvolume.

Damit wird eindeutig am Weg der umweltgerechten Landwirtschaft festgehalten. Dazu beinhaltet das Programm ein klares Bekenntnis zur biologischen Bewirtschaftung, aber auch zu einem breiten Umweltprogramm und zum Tierschutz. Die Maßnahmen zeichnen sich durch einen klar erkennbaren Mehrwert für die Umwelt und das Tierwohl aus. Mit dem Programm wird die Bewirtschaftung der benachteilig-

GRÜNER BERICHT 2016

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

ten Gebiete gesichert, mit allen damit verbundenen Effekten für die Umwelt und die Kulturlandschaft. Gemäß dem Regierungsprogramm berücksichtigt die neue Ausgleichszulage die Erschwernisse in den Zonen 3 und 4 stärker als bisher.

Im Bereich der Forstwirtschaft wird mit dem Programm die Lebensfähigkeit der österreichischen Wälder verbessert. Das ist vor allem im Zusammenhang mit dem Schutz vor Naturgefahren von Bedeutung. Andere Maßnahmen forcieren die Nutzung von erneuerbaren Energien. Mit Leader enthält das Programm ein Bottom-up-Element, das in 77 ausgewählten Regionen umgesetzt werden wird.

Finanzierung

Die Europäische Union beteiligt sich über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) an der Programmfinanzierung. Gemäß Anhang I der Verordnung Nr. 1305/2013 (EU) beläuft sich der Beitrag des ELER am österreichischen Programm auf 3.937,6 Mio. Euro für den Programmzeitraum. Das Programm ist für sieben Jahre mit jährlich 1,1 Mrd. Euro öffentlichen Mitteln dotiert, davon kommen 562,5 Mio. Euro aus dem EU-Topf. Das entspricht etwa 51 % des Finanzvolumens. Die nationalen Mittel werden vom Bund und den Ländern aufgebracht. Für die Maßnahmen in der Landwirtschaft gilt dabei das Finanzierungsverhältnis 60 : 40.

Prioritäten und Maßnahmen

Neu im Rechtsrahmen ist die Gliederung der Maßnahmen in sechs Prioritäten, die die Neuausrichtung dieser Politik entsprechend der Europa-2020-Strategie aufzeigt. Die Prioritäten sind:

- Wissenstransfer und Innovation;
- Lebensfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe;
- Organisation der Nahrungsmittelkette, Verarbeitung und Vermarktung, Tierschutz und Risikomanagement;
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme;
- Ressourceneffizienz und Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft;
- soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung.



2015 führten die Mitgliedsländer Lettland und Luxemburg den Vorsitz im EU-Rat.

WICHTIGE RATSENTSCHEIDUNGEN

Im Jahr 2015 – unter lettischer und luxemburgischer Präsidentschaft – konzentrierten sich die Aktivitäten des Rates Landwirtschaft und Fischerei in erster Linie auf die Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik, den Verordnungsvorschlag über die biologische Produktion und Kennzeichnung biologischer Erzeugnisse (Bio-Verordnung), die Marktsituation und Marktstützungsmaßnahmen, die Schulprogramme und die amtlichen Kontrollen.

Lettische Ratspräsidentschaft

Die Vereinfachung der GAP mit dem Ziel, Kosten für LandwirtInnen und andere Wirtschaftstreibende zu reduzieren und Bürokratie abzubauen, war eines der Kernthemen der lettischen Präsidentschaft. Basierend auf einem Screening des gesamten Rechtsbestandes seitens der Europäischen Kommission und Vorschlägen der Mitgliedstaaten wurden 28 Themenbereiche identifiziert. Diese mündeten in Ratsschlussfolgerungen, welche am 11. Mai 2015 angenommen wurden. Die Kommission präsentierte auch Vereinfachungspakete im Direktzahlungs- und INVEKOS-Bereich.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die Verhandlungen zur Novellierung der Verordnung über die biologische Produktion und Kennzeichnung biologischer Erzeugnisse. Am 16. Juni 2015 wurde im Rat Landwirtschaft und Fischerei ein Kompromiss zu den strittigen Punkten – Kontrollen, in der biologischen Produktion nicht zugelassener Stoffe sowie Einführen – und damit eine allgemeine Ausrichtung erreicht. Nachstehende weitere Dossiers wurden u. a. unter lettischem Vorsitz im Rat Landwirtschaft und Fischerei verabschiedet (Auszug):

GRÜNER BERICHT 2016

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

- > Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Bestände von Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2187/2005 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1098/2007 des Rates (erste Lesung).
- > Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über den von der EU und ihren Mitgliedstaaten auf der 11. Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen (New York, 4.–15. Mai 2015) zu vertretenden Standpunkt.

Luxemburgische Ratspräsidentschaft

Die luxemburgische Präsidentschaft stand primär im Zeichen einer unbefriedigenden Marktsituation, insbesondere am Milch- und Schweinefleischmarkt, vereinzelt auch am Zuckermarkt. Seit dem Einfuhrverbot landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Lebensmittel und Rohstoffe aus den EU-Mitgliedstaaten in die Russische Föderation mit Wirkung vom 7. August 2014 sowie dem Nachfragerückgang nach Milchprodukten in asiatischen Ländern, und im Hinblick auf das Auslaufen des Milchquotensystems in der EU beschäftigte sich der Rat Landwirtschaft und Fischerei regelmäßig mit Maßnahmen zur Stabilisierung einzelner Marktsektoren.

Am 7. September 2015 wurde zur Marktproblematik ein Sonderrat Landwirtschaft einberufen. Beim informellen Rat am 15. September 2015 wurde ein Maßnahmenpaket in Höhe von 500 Millionen Euro zur Finanzierung von Marktordnungsinstrumenten (Private Lagerhaltung von Produkten und öffentliche Intervention) sowie für außerordentliche Marktstützungsmaßnahmen für Produzenten im Milch- und tierischen Sektor gebilligt. Zusätzlich wurde zugesagt, die Öffnung neuer Märkte zu forcieren und Gespräche mit der Russischen Föderation weiterzuführen, um nicht tarifäre Handelshemmnisse zu beseitigen und den Handel mit Produkten, die nicht auf der politischen Embargoliste sind, wieder aufzunehmen zu können. Die Schulprogramme, welche die beiden Produktgruppen Milch und ausgewählte Milchprodukte sowie Obst und Gemüse umfassen, sollten im Sinne der Verwaltungvereinfachung zusammengelegt werden. Unter luxemburgischer Präsidentschaft fanden fünf Triloge statt, die am 16. Dezember 2015 in einen Kompromiss zu den Schulprogrammen im Sonderausschuss Landwirtschaft mündeten.

Zur Verordnung über die biologische Produktion und Kennzeichnung biologischer Erzeugnisse erfolgte am 13. Oktober 2015 die Abstimmung im Agrarausschuss des Europäischen Parlamentes und im November und Dezember 2015 fanden die ersten beiden Triloge statt, welche 2016 fortgesetzt werden.

Im phytosanitären Bereich lag ein Schwerpunkt auf der Verordnung über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten (Lebensmittelkette), welche Teil des fünfteiligen EU-Lebensmittelsicherheitsregimes sind. Nachdem das Europäische Parlament seine Stellungnahme in erster Lesung bereits abgegeben hatte, wurde die allgemeine Ausrichtung des Rates Landwirtschaft und Fischerei am 22. Oktober 2015 in Form eines A-Punktes angenommen. In weiterer Folge fanden drei Triloge statt. Nachstehende weitere Dossiers wurden u. a. unter luxemburgischem Vorsitz im Rat Landwirtschaft und Fischerei verabschiedet (Auszug):

- > Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1343/2011 über Vorschriften für die Fischerei im Übereinkommensgebiet der GFCM (Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer), erste Lesung; GA und E
- > Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Diesalkraftstoffen und zur Änderung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, zweite Lesung; GA und E
- > Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee ([2016] von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 3 AEUV)
- > Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1852/2001 der Kommission, erste Lesung; GA und E
- > Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über übertragbare Tierseuchen und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Rechtsakte auf dem Gebiet der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“), erste Lesung; GA und E

GRÜNER BERICHT 2016

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

- > Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Unionsgewässern sowie für Unionsschiffe in bestimmten Nicht-Unionsgewässern (2016)
- > Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen im Schwarzen Meer für 2016

EU-HAUSHALT

Der EU-Haushalt des Jahres 2015 umfasste einschließlich der Nachtragshaushalte 141,3 Mrd. Euro, gegenüber 2014 sind das 1,6 % mehr. Dieser Betrag gibt die so genannte „Zahlungsermächtigungen“ an, d. h. die Mittel, die im Haushaltsjahr tatsächlich für Ausgaben zur Verfügung stehen. Unter die Haushaltsrubrik „Nachhaltiges Wachstum, natürliche Ressourcen“ fallen 2015 40,9 Mrd. Euro auf Direktzahlungen und 2,5 Mrd. Euro auf Agrarmarktausgaben. 11,2 Mrd. Euro sind für die ländliche Entwicklung vorgesehen. Größter Posten im Brüsseler Etat ist die Struktur- und Wirtschaftsförderung mit 66,9 Mrd. Euro. Für das Haushaltsjahr 2016 steigen die Zahlungsermächtigungen auf 143,9 Mrd. Euro (+1,8 %).

2016 entfallen voraussichtlich 73 % der EU-Agrarausgaben auf Direktzahlungen, 5 % auf Agrarmarktausgaben, 21 % kommen der ländlichen Entwicklung zugute. Vor gut 20 Jahren wurden noch 91 % der EU-Agrarausgaben für die Marktstützung (Exporterstattungen, Lagerhaltung) verwendet.

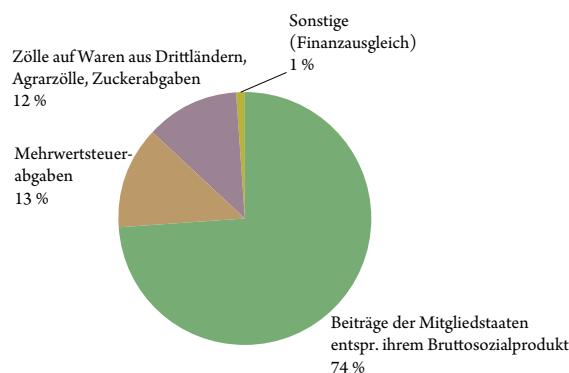


In Österreich macht der Anteil der EU-Mittel 60 % des Agrarbudgets aus.

Im Vergleich zur vorangegangenen Haushaltsperiode 2007–2014 stiegen die Gesamtausgaben der EU in der neuen Finanzperiode nominal an (+11 %). Das darin enthaltende Budget für Direktzahlungen und Agrarmarktausgaben bleibt dagegen nominal unverändert. Dessen Anteil am EU-Gesamtbudget (einschl. Mittel außerhalb des MFR, Verpflichtungsermächtigungen) fällt deshalb von 31 % in 2007–2013 auf rund 28 % in 2014–2020. Am Ende der Förderperiode im Jahr 2020 sind es sogar nur mehr 26 %. Die dennoch scheinbare Agrarlastigkeit des EU-Haushaltes hat seine Gründe. Bis heute ist die Gemeinsame Agrarpolitik der einzige voll gemeinschaftlich finanzierte Politikbereich. Dies erklärt den relativ hohen Anteil des Agrarbereichs am EU-Haushalt.

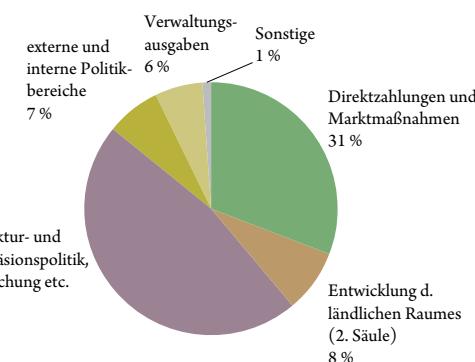
EU-Haushalt, Einnahmen 2015

insgesamt 141,3 Mrd. Euro



Quelle: EU-Kommission

EU-Haushalt, Ausgaben 2015



GRÜNER BERICHT 2016
7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

7.2 INTERNATIONALE AGRARPOLITIK

EU-HANDELSPOLITIK – BILATERALE FREIHANDELSABKOMMEN

Die Handelspolitik gehört gemäß Art. 207 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu den Gemeinschaftskompetenzen der EU. Die EU-Kommission hat am 25. Oktober 2015 ihre neue Handelsstrategie „Handel für alle“ vorgelegt. Diese stellt eine Fortschreibung der Handelsstrategie „Global Europe“ aus dem Jahre 2006 sowie der handelspolitischen Elemente der allgemeinen wirtschaftspolitischen Strategie „Europe 2020“ aus dem Jahre 2010 dar.

Das bereits 2006 initiierte Konzept der Europäischen Kommission baut auf dem multilateralen Ansatz auf (WTO-Priorität), erweiterte ihn aber um eine bilaterale Dimension mit dem Ziel, neue Märkte zu erschließen und Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Freihandelsabkommen (FHA) nach diesen Grundsätzen sind mit Südkorea, Zentralamerika, den Andenstaaten (Kolumbien und Peru) und der Ukraine bereits in Kraft. Mit Kanada, Singapur und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas (Southern African Development Community [SADC] mit Südafrika, Angola, Botswana, Lesotho, Mosambique, Namibia und Swasiland), sind die Verhandlungen bereits abgeschlossen und die endgültigen Texte liegen vor, jedoch wurden die Abkommen noch nicht in Kraft gesetzt. Mit Verhandlungen mit den USA, dem Mercosur, ASEAN-Staaten und Japan wird diese Handelspolitik weiter fortgeführt. Sehr intensiv laufen nun die Verhandlungen mit den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP).

Diskussion in Österreich

Das österreichische Parlament hat am 24. 09. 2014 eine Entschließung zu den Anforderungen von EU-Freihandelsabkommen mit Drittstaaten verabschiedet (40/E XXV.GP). Auch die LandesagrareferentInnen (LARK) der Bundesländer haben im Mai 2016 deutlich zu TTIP Stellung bezogen. Die Anliegen der LARK decken sich mit jenen des BMLFUW: Die hohen Qualitäts- und Produktionsstandards in Österreich müssen erhalten bleiben, das Vorsorgeprinzip (insbesondere in Bezug auf Gentechnik) und das österreichi-

sche Landwirtschaftsmodell (basierend auf bäuerlichen Familienbetrieben) müssen weiterhin erhalten werden.

Kritik durch Parlamente, Bevölkerung und NGO (Non-Governmental Organization)

In den bisherigen Verhandlungsrunden äußerten unterschiedlichste Gruppen vehemente Kritik an den Verhandlungen per se, an der fehlenden Transparenz der Verhandler und an Inhalten, wobei die in Österreich geäußerte Kritik im europäischen Vergleich überdurchschnittlich groß ausfiel. Besonders kritisch wird vom österreichischen Parlament und von den Landeshauptleuten auch das Investitionskapitel gesehen.

VERHANDLUNGEN MIT DEN USA (TRANSATLANTIC TRADE AND INVESTMENT PARTNERSHIP – TTIP)

Die TTIP-Verhandlungen haben im Juli 2013 begonnen und haben auf beiden Seiten des Atlantiks eine hohe politische Priorität. Noch immer steht ein Verhandlungsende im Jahr 2016 als politische Forderung im Raum, was von Expertenseite kaum als realistisch erachtet wird. Alle sensiblen Verhandlungsbereiche und einige Verhandlungskapitel sind noch offen. Es gibt derzeit noch keine konkreten Verhandlungsergebnisse, bisher vor allem eine Auflistung unterschiedlicher Positionen. Das Abkommen soll alle Wirtschaftsbereiche wie Warenhandel, Dienstleistungen, Investitionen und Beschaffungswesen umfassen. Fast alle Zölle sollen bereits bei Beginn des Abkommens fallen, für wenige wird eine kurze Übergangsphase bis zum Auslaufen gewährt werden, nur einzelne hochsensible Waren sollen nicht gänzlich liberalisiert werden.

Gründe für die Verhandlungen

Durch ein Freihandelsabkommen würde ein riesiger Wirtschaftsraum mit mehr als 800 Mio. VerbraucherInnen entstehen. Zahlreiche Studien mit unterschiedlichsten Ergebnissen wurden zu diesem Abkommen erstellt. Mit positiven Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsplätze wird auf beiden Seiten des Atlantiks gerechnet. Zusammen erwirtschaften die EU und USA fast die Hälfte des Welt-Bruttoinlandsproduktes und machen 30 % des Welthandels aus. Daher hat ein ge-

GRÜNER BERICHT 2016

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG



Offizieller Arbeitsbesuch von Bundesminister Andra Rupprechter in Ägypten; Arbeitsgespräch mit dem Minister für Wasserressourcen und Bewässerung Mohamed Abdel-Atty.

meinsames Abkommen auch große Auswirkungen auf den Welthandel insgesamt und beeinflusst die Regeln für den künftigen internationalen Handel erheblich. Würden hohe Sozial-, Umwelt- und Arbeitsnormen vereinbart, so hätte dies auch entsprechend positive Auswirkungen auf das multilaterale Handelsystem und auf zukünftige Regeln anderer Handelspartner.

Sonderbehandlung für den Bereich Landwirtschaft

Da die sanitären und phytosanitären Vorschriften maßgeblich mit der landwirtschaftlichen Produktion und der Erzeugung von Lebensmitteln zusammenhängen, ist hier besondere Aufmerksamkeit auch im Sinne des in der EU verfolgten Vorsichtsprinzips erforderlich (zum Schutz des Menschen oder der Umwelt kann z. B. ein bestimmter Inhaltsstoff verboten werden, solange die Unbedenklichkeit nicht bewiesen ist). Die EU-Regelungen z. B. hinsichtlich Anbauverbote von GVO, des Einsatzes von wachstumsfördernden Hormonen in der Tierzucht, des Verbotes von chloriertem Geflügelfleisch und die EU-Kennzeichnungsregelungen für Lebensmittel müssen gemäß dem EU-Mandat durch das so genannte „right to regulate“ abgesichert werden (d. h. die EU kann hier auch in Zukunft ihre eigenen Regeln und Gesetze machen).

Es muss aus EU-Sicht bei bestimmten sensiblen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Fleisch, Milchprodukte, Getreide, Zucker u. a.) Mengenbeschränkungen beim Import (Quoten) geben, bzw. es wird eine spezielle Schutzklausel für diese Produkte vom Europäischen Parlament gefordert (Einhebung von Zöllen, sollte eine bestimmte Importmenge erreicht werden).

Im sanitären und phytosanitären Bereich sind ehrgeizige Vereinbarungen geplant. Die Europäische Kommission versichert immer wieder, dass es keine Veränderungen bei den EU-Grundvorschriften zu gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und beim Einsatz von Hormonen in der Tierzucht geben werde. Auch im EU-Mandat oder der Resolution des Europäischen Parlaments für die Verhandlungen ist das sehr deutlich festgelegt. Die US-Verhandler hingegen sehen viele Wege, diese Unterschiede zu überbrücken. Der amerikanische Kongress wird starken Druck ausüben, um diese aus US-Sicht ungerechtfertigte Handelsbarrieren zu öffnen. Die Verhandlungen könnten an diesen sehr unterschiedlichen Positionen scheitern.

Zustimmung des österreichischen Parlaments

und des Europäischen Parlaments notwendig

Da das künftige Abkommen Bereiche enthält, die in die Zuständigkeit der Nationalstaaten fallen, ist es als „gemischtes Abkommen“ anzusehen und muss daher vom Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten ratifiziert werden. Eine Zustimmung wird vom österreichischen Parlament nur gegeben werden, wenn beim Verhandlungsergebnis die Vorteile für Österreich überwiegen. Auch das Europäische Parlament hat sehr deutliche rote Linien für eine Zustimmung in seiner Resolution zu den TTIP-Verhandlungen festgelegt.

VERHANDLUNGEN MIT KANADA (COMPREHENSIVE ECONOMIC AND TRADE AGREEMENT – CETA)

Die Freihandelsverhandlungen der EU mit Kanada sind abgeschlossen. Das neue Abkommen soll 99 % der Waren innerhalb von 7 Jahren zollfrei stellen. Übergangsfristen haben einige landwirtschaftliche Produkte und Fisch in der EU, Kanada hat auch Übergangsfristen bei Schiffen und Autos. Hochsensible Tariflinien wurden hingegen nicht vollständig liberalisiert, sondern es wird mittels dauerhaften Zollkontingenten (mengenbeschränkte Importquoten) der Marktzugang ermöglicht. Bei den sensibelsten landwirtschaftlichen Produkten der EU wurden Quoten, u. a. zu Rindfleisch, Schweinefleisch und Mais, bei den sensibelsten landwirtschaftlichen Produkten Kanadas wurden Quoten, u. a. bei Molkereiprodukten, Geflügel und Eiern, vereinbart.

GRÜNER BERICHT 2016

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

CETA unterscheidet sich grundlegend von den abzulehnenden US-TTIP-Positionen. Neben dem Handelsteil sind wichtige EU-Anliegen, unter anderem Nachhaltigkeit, internationale Arbeitsnormen, Lebensmittelsicherheit und das Vorsorgeprinzip positiv verankert. Öffentliche Dienstleistungen (Wasserversorgung, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen) sind vom Abkommen ausgenommen. Der sensible EU-Agrar- und Lebensmittelmarkt wird nur beschränkt für Importe geöffnet. Das veröffentlichte CETA-Verhandlungsergebnis wird von allen 28 EU-Mitgliedstaaten inhaltlich positiv mitgetragen.

Das CETA-Verhandlungsergebnis ist derzeit auf EU-Ebene weder vom Europäischen Parlament noch vom Rat genehmigt. Viele rechtliche Fragen sind auf EU-Ebene noch nicht geklärt (gemischte Kompetenzen, vorläufige Anwendung bestimmter Kapitel wie Investitionsschutz, Einstimmigkeit im Rat der EU). Die Vorlage der Unterzeichnungsdokumente an die Handelsminister und das Europäische Parlament erfolgt wahrscheinlich bis zum Sommer 2016. Danach wird ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, um diese EU-Dokumente zu prüfen. Auch das Europäische Parlament muss letztendlich zustimmen, bevor eine Unterzeichnung des CETA-Abkommens erfolgen könnte (geplant Ende Oktober 2016). Eine endgültige

Positionierung des BMLFUW bzw. der österreichischen Bundesregierung zum CETA-Abkommen kann erst nach Prüfung der endgültigen EU-Dokumente und deren Besprechung auf EU-Ebene erfolgen.

VERHANDLUNGEN MIT DEN MERCOSUR-STAATEN

Die Verhandlungen mit dem Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Venezuela) gestalten sich schwierig. Die ersten Zollangebote wurden im Mai 2016 ausgetauscht. Die echten Verhandlungen werden erst im Herbst 2016 wieder aufgenommen. Durch das Abkommen könnten die Einfuhren in die EU gerade in sensiblen Bereichen wie Rindfleisch, Zucker und Bioethanol erheblich zunehmen. Beim Zollangebot vom Mai 2016 wurden aber konkrete Rindfleisch- und Bioethanolquoten nicht an die Mercosur-Staaten übermittelt. Ein Kritikpunkt des Mercosur-Angebotes ist, dass bislang auch viele technische Handelsbarrieren die EU-Exporte in diese Länder behindern. Das BMLFUW wird insbesondere die EU-Marktöffnung sehr kritisch hinterfragen und niedrige Importquoten in sensiblen landwirtschaftlichen Bereichen fordern. Es geht dabei auch darum, Marktbelastungen durch zu hohe Agrarimporte, die durch geringere Tierschutz- und Umweltauflagen bei der Produktion Wettbewerbsvorteile genießen, zu begrenzen.



8

TABELLENVERZEICHNIS MIT TABELLENTEIL

GRÜNER BERICHT 2016

8. TABELLENVERZEICHNIS

Österreichs Landwirtschaft befindet sich auf dem richtigen Weg

Unsere Bauern und Bewerber erbringen exzelle Leistungen für Wirtschaft, Tourismus und Umwelt. Dabei versorgen sie die Bevölkerung mit sicherem, hochwertigen und lebenswerten Lebensmitteln.

Trotzdem waren die Einkommen in der Landwirtschaft auch 2014 hochfliegig. Die angespannte Lage auf wichtigen Absatzmärkten verursachte niedrigere Preise für Getreide, Öl- und Hackfrüchte sowie Tafelfleisch. Auch die Schweinehaltung brachte geringere Erträge. Die fruchten Witterungsbedingungen wirkten sich ungünstig auf die Weinrebe aus.

Positiv entwickelte sich vor allem der Milchsektor, bei Bergbauern konnten die Einkommen ebenfalls gesteigert werden – speziell bei Betrieben mit der höchsten Erschweris. Des Weiteren wiesen Betriebe 2014 ein leichtes Einkommensplus aus. Insgesamt wurde deutlich, dass gezielte Unterstützung wichtig und notwendig ist. Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik bietet dazu ausgezeichnete Rahmenbedingungen.

Sie stellt die notwendigen Instrumente zur Verfügung, Marktchwankungen und Exportausfälle einzufangen zu können. Mit dem neuen Direktzahlungssystem und dem bereits anlaufenden Programmen für Ländliche Entwicklung bis 2020 sind stabile Rahmenbedingungen gesichert.

Dieses ausgewogene Maßnahmenpaket wurde im vergangenen Dezember von der EU-Kommission genehmigt und zählt zu den ersten drei Programmen, die schon seit Jahresbeginn umgesetzt werden können. Es setzt den bewährten Weg einer nachhaltigen, umweltgerechten Landwirtschaft fort, verfolgt aber in Summe einen breiteren Ansatz als bisher. Insgesamt wird die Land- und Forstwirtschaft innovative, professionelle und wettbewerbsfähiger gemacht. Die Innovationsförderung für landwirtschaftliche Betriebe oder das breite Bildungs- und Innovationsprogramm sind wichtige Schwerpunkte. Der Grüne Bericht 2015 hilft uns, die größten Herausforderungen im Agrasektor zu identifizieren. Wir werden bei ungewöhnlichen Entwicklungen präzise reagieren, während wir positive Trends verstetigen. Ich dankt allen Beteiligten – von den zuständigen Abteilungen unseres Ministeriums bis zu den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die uns ihre Daten zur Verfügung gestellt haben!

Bundesminister Andrä Rupprechter

Kategorien	Neue Dateien																																								
<p>Diese Download-Archiv enthält aktuell 973 Dateien in 37 Kategorien. Bis heute wurden diese 518.258 mal heruntergeladen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Download <ul style="list-style-type: none"> Grüner Bericht Österreich <ul style="list-style-type: none"> Meldungen gemäß LMG § 5 Ältere Grüne Berichte (vor 2009) Grüne Berichte der Bundesländer <ul style="list-style-type: none"> Buchführungsgegenstände Sonstige <ul style="list-style-type: none"> Begriffsbestimmungen Datenpool und GGS Evaluierung <ul style="list-style-type: none"> Agrararbeits Index Grafiken 	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Datum</th> <th>Typ</th> <th>Größe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>76 Evaluierung M 3211 Erneuerbare Energien</td> <td>30.01.2016</td> <td>PDF</td> <td>11,53 MB</td> </tr> <tr> <td>82 Evaluierung von Gefahrenabwehrmaßnahmen</td> <td>03.01.2016</td> <td>PDF</td> <td>3,48 MB</td> </tr> <tr> <td>83 GrünenerneuerbareEnergie</td> <td>02.01.2016</td> <td>PDF</td> <td>5,29 MB</td> </tr> <tr> <td>29 Informationsaufbereitung von Daten für LB</td> <td>02.01.2016</td> <td>PDF</td> <td>1,54 MB</td> </tr> <tr> <td>80 Wälder mit Objektschwarzierung</td> <td>29.01.2016</td> <td>PDF</td> <td>1,57 MB</td> </tr> <tr> <td>78 Schutzwaldfläche</td> <td>29.01.2016</td> <td>PDF</td> <td>5,10 MB</td> </tr> <tr> <td>77 Waldlichen Objektschwarzierung</td> <td>29.01.2016</td> <td>PDF</td> <td>418,34 KB</td> </tr> <tr> <td>84 Phytodiversität im Weinberg</td> <td>24.01.2016</td> <td>PDF</td> <td>0,67 MB</td> </tr> <tr> <td>83 Weiterentwicklung und Verbesserung bestehender Anlagen der ÖGUL-Naturinventur "Biotoparten und Biodiversitätsgütekriterien"</td> <td>24.01.2016</td> <td>PDF</td> <td>5,24 MB</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Datum	Typ	Größe	76 Evaluierung M 3211 Erneuerbare Energien	30.01.2016	PDF	11,53 MB	82 Evaluierung von Gefahrenabwehrmaßnahmen	03.01.2016	PDF	3,48 MB	83 GrünenerneuerbareEnergie	02.01.2016	PDF	5,29 MB	29 Informationsaufbereitung von Daten für LB	02.01.2016	PDF	1,54 MB	80 Wälder mit Objektschwarzierung	29.01.2016	PDF	1,57 MB	78 Schutzwaldfläche	29.01.2016	PDF	5,10 MB	77 Waldlichen Objektschwarzierung	29.01.2016	PDF	418,34 KB	84 Phytodiversität im Weinberg	24.01.2016	PDF	0,67 MB	83 Weiterentwicklung und Verbesserung bestehender Anlagen der ÖGUL-Naturinventur "Biotoparten und Biodiversitätsgütekriterien"	24.01.2016	PDF	5,24 MB
Datum	Datum	Typ	Größe																																						
76 Evaluierung M 3211 Erneuerbare Energien	30.01.2016	PDF	11,53 MB																																						
82 Evaluierung von Gefahrenabwehrmaßnahmen	03.01.2016	PDF	3,48 MB																																						
83 GrünenerneuerbareEnergie	02.01.2016	PDF	5,29 MB																																						
29 Informationsaufbereitung von Daten für LB	02.01.2016	PDF	1,54 MB																																						
80 Wälder mit Objektschwarzierung	29.01.2016	PDF	1,57 MB																																						
78 Schutzwaldfläche	29.01.2016	PDF	5,10 MB																																						
77 Waldlichen Objektschwarzierung	29.01.2016	PDF	418,34 KB																																						
84 Phytodiversität im Weinberg	24.01.2016	PDF	0,67 MB																																						
83 Weiterentwicklung und Verbesserung bestehender Anlagen der ÖGUL-Naturinventur "Biotoparten und Biodiversitätsgütekriterien"	24.01.2016	PDF	5,24 MB																																						

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der AWI-Homepage (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) in Form von Excel-Tabellen als Gratis-Download zur Verfügung.

www.awi.bmlfuw.gv.at/gb

Alle Grafiken des Grünen Berichtes stehen als fertiger Foliensatz auf der Homepage der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gratis zum Download bereit. Die Grafiken sind sowohl einzeln in den Formaten *.jpg, *.swf, *.pdf und *.eps als auch als Komplettsatz als *.pdf in einer sehr guten Druckqualität erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.

www.bergegebiete.at

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

8. TABELLENVERZEICHNIS MIT TABELLENTEIL

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfluw.gv.at/gb abrufbar.
Bei einzelnen Tabellen ist der gesamte Umfang nur im Internet verfügbar.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttonwertschöpfung	135
1.1.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich	135
1.1.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	136
1.1.5	Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.6	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.7	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern	136
1.1.8	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	137
1.1.9	Vorleistungen der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.10	Vorleistungen der Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.11	Abschreibungen der Landwirtschaft	137
1.1.12	Abschreibungen der Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.13	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	138
1.1.14	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	138

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	139
1.2.2	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.3	Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.4	Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen	139
1.2.5	Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	139
1.2.6	Pflanzenschutzmittel im Inland in Verkehr gebracht - Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen	140
1.2.7	Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.8	Düngemittelabsatz im Zeitvergleich	140
1.2.9	Düngemittelabsatz nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.10	Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie	140
1.2.11	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion	141

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.3.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraßenhandels im Zeitvergleich	142
1.3.2	Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.3.3	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	142
1.3.4	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	143
1.3.5	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern	143
1.3.6	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder	144
1.3.7	Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln	nur unter: www.gruenerbericht.at

1.4 Preisentwicklung

1.4.1	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise	145
1.4.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output	145
1.4.3	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.4.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Output	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.4.5	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Input	nur unter: www.gruenerbericht.at

1.5 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch inkl. Versorgungsbilanzen

1.5.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	146
1.5.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	146
1.5.3	Versorgungsbilanz für Getreide	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.4	Versorgungsbilanz für Reis	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.5	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.6	Versorgungsbilanz für Ölsaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.7	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.8	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.9	Versorgungsbilanz für Zucker	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.10	Versorgungsbilanz für Honig	nur unter: www.gruenerbericht.at

GRÜNER BERICHT 2016

8. TABELLENVERZEICHNIS

1.5.11	Versorgungsbilanz für Gemüse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.12	Versorgungsbilanz für Obst	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.13	Versorgungsbilanz für Bier	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.14	Versorgungsbilanz für Wein	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.15	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.16	Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.17	Versorgungsbilanz für Eier	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.18	Versorgungsbilanz für Fische	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.19	Versorgungsbilanz für tierische Fette	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.20	Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.21	Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.22	Versorgungsbilanz der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1	Anbau auf dem Ackerland	147
2.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	148
2.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	148
2.1.4	Preise pflanzlicher Produkte	149
2.1.5	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.6	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8	Anbau von Kleinalternativkulturen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.9	Weltweite Entwicklung des Ackerlandes	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.10	Welterzeugung von Weizen, Mais und Gerste	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.11	Welterzeugung von Hülsenfrüchten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.12	Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.13	Welterzeugung von Zucker	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.14	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	150
2.1.15	Feldgemüseanbauerhebung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.16	Gartenbauerhebung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.17	Gartenbau - geschützter Anbau und Freiland nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.18	Weinernten und -anbauflächen	150
2.1.19	Weingartengrunderhebung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.20	Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.21	Rebsorten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.22	Welterzeugung von Wein	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.23	Obsternte und -anbauflächen	151
2.1.24	Struktur der Obstbaubetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.25	Obstanlagen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.26	Obstanlagen nach Produktionsrichtung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.27	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.28	Welterzeugung von Obst und Gemüse	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.29	Struktur der Grünlandbetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.30	Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh	152
2.1.31	Struktur der Weidegemeinschaften: Anzahl, Flächen und geweidetes Vieh	152
2.1.32	Grünland-, Futter-, Energie- und Rohproteinerträge	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.2 Tierische Produktion

2.2.1	Viehbestand nach Alter und Kategorien	153
2.2.2	Struktur vielhaltender Betriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.3	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.4	Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste	154
2.2.5	Preise tierischer Erzeugnisse	155
2.2.6	Struktur der Rinderhaltung nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.7	Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	155
2.2.8	Rinderrassen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.9	Übersicht Zuchtrinder, Exporte	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.10	Struktur der Schweinehaltung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.11	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	156
2.2.12	Geflügel und Eier: Schlachtungen und Außenhandel	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.13	Kuhmilcherzeugung und -verwendung	156
2.2.14	Kuhmilchproduktion und -lieferleistung	156
2.2.15	Milchprodukte - Lieferung, Erzeugung und Absatz im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.16	Milchprodukte - Lieferung, Erzeugung und Absatz in den Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at

GRÜNER BERICHT 2016

8. TABELLENVERZEICHNIS

2.2.17	Struktur der Betriebe mit Milchlieferung	157
2.2.18	Kuhmilchproduktion nach Bundesländern	158
2.2.19	Ergebnisse der Milchleistungskontrolle	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.20	Welterzeugung von Milch und Milchprodukten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.21	Umfang der Fleischleistungskontrolle	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.22	Struktur der Schafhaltung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.23	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	158
2.2.24	Schafmilcherzeugung und -verwendung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.25	Struktur der Ziehgenhaltung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.26	Ziegenmilcherzeugung und -verwendung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.27	Teichwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1	Holzeinschlag	159
2.3.2	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	159
2.3.3	Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie	160

2.4 Biologische Landwirtschaft

2.4.1	Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen	161
2.4.2	Struktur der Biobetriebe im Zeitvergleich	162
2.4.3	Struktur der Biobetriebe nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.4	Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich	163
2.4.5	Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.6	Bio-Obstanlagen im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.7	Biobetriebe mit Ackerland nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.8	Bio-Imkereibetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.5 Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz

2.5.1	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich	164
-------	--	-----

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.6.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen	164
2.6.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.6.3	Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof (UaB)	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.6.4	Maschinenringe und Betriebshilfe	nur unter: www.gruenerbericht.at

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	165
3.1.2	Betriebe nach Größenklassen	165
3.1.3	Betriebe nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich	166
3.1.4	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.5	Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich	166
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.7	Betriebe mit Ackerland nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.8	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.9	Betriebe und Flächen nach Standardoutput	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.10	Betriebe (Unternehmen) im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich	167
3.1.11	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich	168
3.1.12	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im benachteiligten Gebiet in Österreich	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.13	Struktur der Bergbauernbetriebe	169

3.2 Agrarstruktur in der EU

3.2.1	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	170
3.2.2	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	171
3.2.3	Bodennutzung nach Kontinenten	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	172
3.3.2	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.3	Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten	172
3.3.4	Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.9	Bruttolöhne im Gartenbau	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.10	Bruttolöhne in Forstbetrieben	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.11	Kontingente von Saisoniers und Erntehelfern für die Land- und Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.12	Höchstzahlen für Saisoniers und Erntehelfer in der Niederlassungsverordnung	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.4 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

3.4.1	Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht	nur unter: www.gruenerbericht.at
-------	--	---

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe

4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe)	173
4.1.2	Mengen- und Preiseffekte mit Ertragsänderung ausgewählter Produkte	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.1.3	Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe	174

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen	175
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe	176
4.2.2a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	176
4.2.2b	Betriebs- und Einkommensdaten für Ackerbaubetriebe allgemeiner Art	177
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	177
4.2.3a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe	178
4.2.3b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe	178
4.2.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	179
4.2.4a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe	179
4.2.4b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe	180
4.2.4c	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rindermastbetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.2.4d	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.2.5	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe	181
4.2.5a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe	181
4.2.5b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe	182
4.2.6	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	182
4.2.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe	183
4.2.7a	Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst	183

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen	184
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe	185
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten	186

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	187
4.4.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben	188

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

4.5.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten	189
-------	--	-----

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

4.6.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	190
-------	--	-----

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.7.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	191
4.7.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung/Quartile	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

4.8.1	Einkommenssituation	192
4.8.2	Struktur der öffentlichen Gelder	193
4.8.3	Arbeitskräfte	194
4.8.4	Viertelgruppierung der Betriebe	195
4.8.5	Anteil Ist- an Soll-Einkünften	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.6	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U	196
4.8.7	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	nur unter: www.gruenerbericht.at

GRÜNER BERICHT 2016

8. TABELLENVERZEICHNIS

4.8.8	Gliederung des Verbrauchs des Unternehmerhaushalts	197
4.8.9	Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs	198
4.8.10	Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt	198
4.8.11	Ausgewählte Naturaldaten verschiedener Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.12	Brottolohnsatz in Euro	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.13	Betriebsausgaben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe laut Buchführung	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

4.9.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich	199
4.9.2	Anzahl der Betriebe in der Grundgesamtheit und Stichprobe - Auswahlprozentsatz	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.3	Gesamtstandardoutput, Flächen und Viehbestand in der Grundgesamtheit	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.4	Betriebsdefinitionen	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.10 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

4.10.1	Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.10.2	Einkommenssituation in Österreich	nur unter: www.gruenerbericht.at

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

5.1.1	Bundesaushalt und Agrarbudget	200
5.1.2	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	200
5.1.3	Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.1.4	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr	201
5.1.5	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	202

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

5.2.1	Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2	Direktzahlungen nach Bundesländern	203
5.2.3	Imkereiförderung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.4	Wein - Zahlungen im Rahmen der Marktordnung	203
5.2.5	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.6	Ländliche Entwicklung - Zahlungen im Zeitvergleich	204
5.2.7	Ländliches Entwicklungsprogramm (LE 07-13) - Zahlungen nach Bundesländern	205
5.2.8	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich	206
5.2.9	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) 2015 nach Bundesländern	206
5.2.10	Ausgleichszulage (AZ) - Erschwernispunkte (EP), Bewertungsschema	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.11	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabgeltungen im Zeitvergleich	207
5.2.12	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen 2015	208
5.2.13	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen nach Maßnahmen im Zeitvergleich ab 2000	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.14	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen nach Kulturen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.15	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.16	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen nach den Begrünungsvarianten	209

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1	Agrarinvestitionskredite (AIK)	210
5.3.2	Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule	210
5.3.3	Facharbeiter/innen- und Meister/innenprüfungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.4	AMA-Gütesiegelprogramme - teilnehmende Betriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.5	Agrarmarketingbeiträge	211
5.3.6	Kontrollaktivitäten der AMA	211

5.4 Verteilung der Direktzahlungen

5.4.1	Direktzahlungen (DIZA), 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2015	212
5.4.2	Agrarumweltmaßnahme 2015 (ÖPUL)	212
5.4.3	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2015	212
5.4.4	Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP mit Flächenbezug 2015	213
5.4.5	Alle Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP 2015	213

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

5.5.1	Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger	214
5.5.2	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	215
5.5.3	Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	215

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

5.5.4 Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.5 Pflegegeld - Pensionsversicherung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.6 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.7 Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.8 Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.9 Beitragsvolumen der SVB	216
5.5.10 Leistungsvolumen der SVB	216
5.5.11 Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern	217
5.5.12 Familienlastenausgleich	217
5.5.13 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.14 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl	218
5.5.15 Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - Einheitswert (EHW-) - statistik nach Bundesländern	218
5.5.16 Beitragssätze zur Pensionsversicherung	nur unter: www.gruenerbericht.at

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

6.1 Erneuerbare Energieträger

6.1.1 Energiebilanz	219
6.1.2 Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen	219
6.1.3 Entwicklung anerkannter sonstiger Ökostromanlagen	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.1.4 Biogasproduktion: Substrataufbringung von landwirtschaftlich genutzten Flächen	220

6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (zu diesem Kapitel gibt es keine Tabellen)

6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

6.3.1 Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmengebiete für Grundwasserkörper	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.3.2 Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.3.3 GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere	221

6.4 Schutzgebiete

6.4.1 Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.4.2 Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten	nur unter: www.gruenerbericht.at

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1 Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union

7.1.1 EU-Haushaltplan	222
7.1.2 Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren	222, 223
7.1.3 EU-Haushalt - finanzielle Vorschau für die EU	224
7.1.4 EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	224
7.1.5 Budget für die Ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
7.1.6 Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung	nur unter: www.gruenerbericht.at
7.1.7 GLÖZ-Standards und nationale Umsetzung	nur unter: www.gruenerbericht.at
7.1.8 EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse	nur unter: www.gruenerbericht.at

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
		Mrd. Euro	Prozentanteil
2006	237,7	3,494	1,5
2007	251,9	4,030	1,6
2008	260,5	3,947	1,5
2009	254,8	3,306	1,3
2010	262,3	3,762	1,4
2011	274,9	4,428	1,6
2012	282,0	4,330	1,5
2013	287,2	4,124	1,4
2014	294,4	4,034	1,4
2015	302,7	3,905	1,3

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2

	2014	2015	Veränderung in Prozent
	Mio. Euro		
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	2.809	2.824	0,6
Getreide (2)	703	664	-5,6
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	266	257	-3,6
Futterpflanzen	560	510	-9,0
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	588	591	0,4
Erdäpfeln	66	70	5,3
Obst	226	239	5,7
Wein	395	491	24,3
Sonstige (5)	4	4	2,4
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	3.451	3.240	-6,1
Tiere	1.931	1.821	-5,7
Rinder und Kälber	899	854	-5,1
Schweine	796	729	-8,5
Einhufer	0	1	234,8
Schafe und Ziegen	25	26	0,8
Geflügel	188	188	0,0
Jagd	22	24	9,0
Tierische Erzeugnisse	1.521	1.420	-6,7
Milch	1.252	1.119	-10,6
Eier	234	240	2,7
Sonstige tierische Erzeugnisse (6)	35	60	71,1
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	312	307	-1,6
Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	375	407	8,6
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen	6.947	6.779	-2,4
Vorleistungen	4.273	4.167	-2,5
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2.674	2.612	-2,3
Abschreibungen	1.832	1.853	1,1
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	842	759	-9,8
Sonstige Produktionsabgaben	164	173	5,1
Sonstige Subventionen	1.435	1.359	-5,4
Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.113	1.945	-7,9

1) Netto, zu laufenden Preisen.

2) inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Rohtabak (bis 2005), Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen.

5) Schilf, Sämereien

6) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2016.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1)**Tabelle 1.1.4**

Jahr	Landwirtschaft (2)		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (2)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1995	5,84		2,65	2,72	1,01		6,85	
1996	5,78	-1,1	2,52	2,77	1,00	-1,1	6,78	-1,1
1997	5,74	-0,7	2,51	2,71	1,07	6,6	6,81	0,4
1998	5,52	-3,9	2,50	2,48	1,06	-0,5	6,58	-3,3
1999	5,45	-1,2	2,49	2,40	1,07	1,3	6,52	-0,8
2000	5,52	1,3	2,37	2,59	1,00	-7,3	6,51	-0,2
2001	5,86	6,2	2,51	2,78	1,01	1,2	6,87	5,5
2002	5,68	-3,2	2,47	2,61	1,13	12,2	6,81	-0,9
2003	5,60	-1,3	2,47	2,56	1,23	8,9	6,84	0,4
2004	5,76	2,8	2,54	2,64	1,18	-4,1	6,94	1,5
2005	5,29	-8,2	2,08	2,67	1,20	1,8	6,49	-6,5
2006	5,51	4,2	2,18	2,79	1,45	20,9	6,96	7,3
2007	6,15	11,6	2,73	2,85	1,74	19,9	7,89	13,3
2008	6,46	5,1	2,71	3,16	1,69	-3,1	8,15	3,3
2009	5,87	-9,0	2,44	2,84	1,30	-22,9	7,18	-11,9
2010	6,32	7,5	2,77	2,92	1,54	17,9	7,85	9,4
2011	7,16	13,4	3,27	3,23	1,74	13,3	8,90	13,4
2012	7,24	1,2	3,23	3,36	1,69	-3,1	8,93	0,3
2013	7,01	-3,2	2,87	3,48	1,67	-1,1	8,68	-2,8
2014	6,95	-0,9	2,81	3,45	1,62	-2,7	8,57	-1,2
2015	6,78	-2,4	2,82	3,24	1,62	-0,2	8,40	-2,0

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen (d.h. inklusive Gütersubventionen, excl. Gütersteuern)

2) Inklusive land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nicht trennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2016.

Produktionswert der Landwirtschaft 2015 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)**Tabelle 1.1.7**

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Getreide (einschl. Saatgut) (2)	64,0	37,5	296,2	170,2	0,9	92,5	0,4	0,1	1,7	663,5
Ölsaaten u. -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstig	33,6	5,0	136,0	34,7	0,1	46,8	0,0	0,0	0,7	256,8
Futterpflanzen	9,2	55,3	105,8	133,2	46,3	92,7	48,4	18,6	0,2	509,8
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	50,4	12,9	183,9	105,7	19,0	102,2	25,9	9,4	81,4	590,8
Erdäpfeln (einschl. Pfanzendäpfeln)	3,7	1,4	53,7	4,3	0,5	3,3	1,8	0,2	0,7	69,6
Obst	24,5	8,5	79,0	25,5	1,5	92,9	3,8	1,6	1,7	238,9
Wein	142,6	0,3	286,2	0,2	0,0	55,6	0,1	0,1	6,3	491,4
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	2,2	0,0	0,5	0,8	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	3,7
Pflanzliche Erzeugung	330,2	120,9	1.141,3	474,8	68,2	486,1	80,4	29,9	92,6	2.824,5
Tiere	34,1	138,0	474,3	602,9	72,9	380,8	85,1	32,5	0,2	1.820,8
Rinder	10,0	68,2	210,2	259,9	64,9	139,4	73,1	28,0	0,0	853,8
Schweine	13,2	33,4	194,3	289,5	3,5	189,1	3,4	2,2	0,0	728,7
Einhufer	0,0	0,1	0,2	0,3	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0	1,1
Schafe und Ziegen	0,4	2,8	5,1	4,7	2,1	4,1	5,5	0,8	0,0	25,6
Geflügel	9,2	31,2	58,7	43,3	0,6	44,2	0,1	0,4	0,0	187,8
Jagd	1,3	2,2	5,7	5,2	1,6	3,8	2,9	1,0	0,1	23,8
Tierische Erzeugnisse	24,8	93,5	298,1	395,4	133,4	273,8	130,0	69,1	1,3	1.419,5
Milch	9,3	70,1	216,6	340,1	125,7	173,7	120,4	62,9	0,1	1.119,0
Eier	13,3	16,0	73,2	39,1	3,3	88,5	2,7	4,0	0,0	240,1
Sonstige tierische Erzeugnisse	2,2	7,3	8,3	16,2	4,4	11,7	7,0	2,2	1,2	60,5
Tierische Erzeugung	58,9	231,4	772,4	998,3	206,3	654,6	215,2	101,6	1,5	3.240,3
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	389,2	352,4	1.913,7	1.473,1	274,4	1.140,8	295,6	131,5	94,1	6.064,8
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	19,0	16,1	107,4	82,4	7,1	58,6	10,1	4,8	1,2	306,7
Nicht trennbar nichtlandw. Nebentätigkeiten	3,9	37,9	133,5	38,2	26,1	71,3	68,2	25,5	2,6	407,3
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	412,0	406,5	2.154,6	1.593,7	307,7	1.270,7	373,9	161,8	97,9	6.778,8

1) Zu Herstellungspreisen.

2) inkl. Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen

Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2016.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft**Tabelle 1.1.8**

Jahr	Vorleistungen		Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
2005	3,45	-1,8	3,08	1,59	2,3
2006	3,52	2,0	3,12	1,62	1,7
2007	3,83	9,1	3,37	1,67	3,1
2008	4,22	10,0	3,69	1,74	4,3
2009	4,08	-3,3	3,63	1,77	2,1
2010	4,23	3,9	3,75	1,82	2,6
2011	4,67	10,2	4,14	1,89	3,7
2012	4,79	2,7	4,26	1,95	3,3
2013	4,80	0,3	4,28	2,00	2,4
2014	4,80	0,0	4,27	2,05	2,7
2015	4,71	-1,9	4,17	2,07	0,9

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2016.

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)**Tabelle 1.1.9**

	2011	2012	2013	2014	2015	Änderung 2015 zu 2014 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzgut	163	169	172	175	175	0,1
Energie; Treibstoffe	418	447	488	474	427	-9,8
Düng- und Bodenverbesserungsmittel	171	196	192	182	186	2,1
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	135	147	149	154	156	1,6
Tierarzt und Medikamente	107	114	122	123	121	-1,8
Futtermittel	1.583	1.671	1.599	1.583	1.497	-5,5
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	270	258	259	258	267	3,5
Instandhaltung von baulichen Anlagen	57	64	60	60	65	7,9
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	296	293	284	311	307	-1,2
Unterstellte Bankgebühr	85	87	106	107	120	12,6
Andere Güter und Dienstleistungen	854	818	848	847	845	-0,1
Vorleistungen insgesamt	4.140	4.265	4.279	4.273	4.167	-2,5

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand: Juli 2016.

Abschreibungen der Landwirtschaft (1)**Tabelle 1.1.11**

	2011	2012	2013	2014	2015	Änderung 2015 zu 2014 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Ausrüstungsgüter	925	972	1.008	1.042	1.050	0,8
Bauten	656	671	681	693	703	1,5
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	94	96	97	97	99	1,8
Abschreibungen insgesamt	1.675	1.738	1.786	1.832	1.853	1,1

1) Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2016.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)**Tabelle 1.1.13**

Abgabenbezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einkommenssteuern Schwerpunkt 1 bis 3 (1)	50,8	48,1	35,4	38,1	51,9	88,5	51,2	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 1	19,5	20,0	13,5	17,2	19,7	50,7	14,9	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 2	8,0	6,1	3,6	3,1	5,3	5,2	7,1	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 3	23,3	22,0	18,3	17,8	26,9	32,6	29,2	n.n.v.	n.n.v.
Körperschaftssteuer (2)	16,1	15,1	9,1	10,7	13,9	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (3) (4)	20,3	20,2	20,4	20,4	20,3	20,3	29,4	30,6	30,0
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (3) (4)	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,1	6,0	n.n.v.
Grundsteuer A (5)	26,4	26,6	26,6	25,8	26,0	25,8	23,2	21,0	n.n.v.
Alle Abgaben	120,0	116,3	97,8	101,3	118,4				

n.n.v. = noch nicht verfügbar

Quelle: BMF, Statistik Austria.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)**Tabelle 1.1.14**

Mitgliedstaaten	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Änderung 2015 zu 2014 in %
	2010=100						
Belgien	100,0	88,9	107,9	88,2	79,2	85,1	+ 7,4
Bulgarien	100,0	113,2	132,2	160,7	180,7	158,8	- 12,1
Tschechische Republik	100,0	135,1	134,1	135,4	156,9	140,0	- 10,8
Dänemark	100,0	112,2	152,8	104,8	113,3	91,0	- 19,7
Deutschland	100,0	140,9	109,9	146,8	120,0	88,8	- 26,0
Estland	100,0	124,5	145,4	134,7	126,7	130,9	+ 3,3
Griechenland	100,0	87,3	87,5	81,4	88,6	98,9	+ 11,6
Spanien	100,0	101,1	102,5	112,5	108,5	112,2	+ 3,4
Frankreich	100,0	104,6	105,3	88,9	98,2	106,7	+ 8,7
Kroatien	100,0	95,5	81,6	84,8	77,6	94,9	+ 22,3
Irland	100,0	129,3	118,9	124,1	129,3	132,7	+ 2,6
Italien	100,0	115,5	123,8	147,6	133,2	141,4	+ 6,2
Zypern	100,0	74,8	102,9	107,1	110,4	111,1	+ 0,6
Lettland	100,0	95,8	110,2	98,7	98,6	117,2	+ 18,9
Litauen	100,0	127,8	159,7	144,7	131,8	138,1	+ 4,8
Luxemburg	100,0	125,7	170,7	114,3	122,4	105,8	- 13,6
Ungarn	100,0	148,7	136,5	149,5	158,7	148,7	- 6,3
Malta	100,0	86,9	82,2	80,8	78,9	85,3	+ 8,1
Niederlande	100,0	87,0	94,0	107,5	100,9	100,1	- 0,8
Österreich	100,0	115,4	108,3	94,7	88,7	81,2	- 8,4
Polen	100,0	118,8	110,6	121,0	111,5	101,6	- 8,9
Portugal	100,0	83,6	91,8	106,9	105,2	108,4	+ 3,0
Rumänenien	100,0	127,9	96,0	112,8	123,0	101,0	- 17,9
Slowenien	100,0	115,3	90,4	92,7	109,6	116,1	+ 5,9
Slowakei	100,0	118,7	133,7	130,3	143,4	128,3	- 10,5
Finnland	100,0	103,8	106,1	84,3	62,3	55,1	- 11,6
Schweden	100,0	102,0	101,5	91,8	100,5	101,7	+ 1,2
Vereinigtes Königreich	100,0	116,8	110,7	119,7	117,3	94,7	- 19,3
EU-28	100,0	111,2	108,4	114,0	111,9	109,9	- 1,8
Norwegen	100,0	98,2	102,5	100,3	110,1	112,2	+ 1,9
Schweiz	100,0	103,7	103,0	110,2	117,5	111,7	- 4,9

1) gemessen am Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit (Indikator A).

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2016; übrige Länder und EU-28 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 11.07.2016.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar)

Tabelle 1.2.1

Kulturart	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Änderung 2015 zu 2014 in %
Getreide (inkl. Mais)	21.983	24.370	26.012	26.771	24.939	25.387	26.668	28.193	29.098	27.297	-6,2
Hackfrüchte	1.659	1.749	1.855	1.820	1.706	1.849	1.883	1.891	1.930	1.914	-0,8
Gräser	454	645	601	569	562	427	403	387	555	611	10,1
Kleinsameige Leguminosen	587	465	484	491	569	406	368	251	318	320	0,6
Mittel-/Großsameige Leguminosen	2.862	2.732	2.319	2.580	3.635	4.036	4.148	4.297	4.765	5.807	21,9
Öl- und Faserpflanzen	822	985	1.423	1.347	1.392	1.802	1.437	1.017	1.314	1.742	32,6
Sonstige Futterpflanzen	3	20	32	13	36	47	80	47	100	117	17,0
Feldanerkennungsflächen	28.370	30.966	32.726	33.591	32.839	33.954	34.987	36.083	38.080	37.808	-0,7

Quelle: AGES (Saatguterkennungsbehörde).

Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.4

Pflanzenschutzmittel	2006	2007	2008	2009	2010	2011		2012	2013	2014	2015
						bis 14.6.					
Anzahl Österreich (2)	623	575	582	588	575		573	770	937	1.099	1.220
Veränderung zum Vorjahr	-50	-48	7	6	-13		-2	197	167	162	121
Anzahl Deutschland (3) + (4)	1.026	1.024	1.053	1.130	1.196	1.264	889	841	831	0	0
Anzahl Niederlande (3) + (5)	718	700	696	807	793	793	77	77	76	0	0

1) Jeweils am Ende des Jahres.

2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.

3) bis 13.6.2011: Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.

4) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.

5) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.

6) ab 31.12.2013: Ende der Abverkaufsfrist für Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland bzw. in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet waren; ab 01.01.2014 kein Inverkehrbringen mehr zulässig.

Quelle: AGES.

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1)

(Wirkstoffstatistik 1991 - 2015)

Tabelle 1.2.5

Präparatgruppe	Wirkstoffmengen in t					Änderung 2015 zu 2014 in %
	2011	2012	2013	2014	2015	
Herbizide	1.505,3	1.544,5	1.227,0	1.375,8	1.317,4	-4,2
Fungizide (2)	793,9	751,2	804,4	807,0	932,4	+15,5
Schwefel	675,0	795,2	562,9	691,6	1.070,5	+54,8
Kupferhältige Wirkstoffe	75,3	88,0	136,0	142,5	128,1	-10,1
Mineralöle und Paraffinöle (3)	154,5	129,5	125,4	117,1	80,4	-31,3
Insektizide (4)	149,7	157,4	163,8	164,9	160,7	-2,5
Wachstumsregulatoren	61,6	67,4	45,4	53,5	68,7	+28,4
Rodentizide	0,9	1,2	1,0	0,4	0,6	+50,0
Sonstige	38,9	29,8	34,9	24,7	23,2	-6,1
Gesamt	3.455,1	3.564,2	3.100,8	3.377,5	3.782,0	+12,0

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997. Die Unterschiede zu Tabelle 1.2.6 erklären sich durch die neue Zuordnung der Wirkstoffe zu den Gruppen gemäß der EU-VO 1185/2009.

2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer. Bis 1996 einschließlich Schwefel und Kupfer.

3) Einschließlich anderer Öle.

4) Einschließlich insektizidier Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW/AGES.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

**Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffmengen nach
Wirkstoffgruppen (1)**

Tabelle 1.2.6

Wirkstoffgruppe	2013	2014	Anteil 2014	2015	Anteil 2015	Veränderung 15/14
	Tonnen	Tonnen	Prozent	Tonnen	Prozent	Prozent
Fungizide	1.497,0	1.645,2	48,7	2.134,3	56,4	29,7
Benzimidazole	1,1	8,3	0,2	8,5	0,2	3,1
Carbamate und Dithiocarbamate	213,1	202,5	6,0	283,1	7,5	39,8
Imidazole und Triazole	83,9	127,7	3,8	138,7	3,7	8,6
Morpholine	15,3	10,0	0,3	11,4	0,3	14,6
Sonstige organische Fungizide	452,5	431,5	12,8	432,7	11,4	0,3
Anorganische Fungizide	726,9	861,2	25,5	1.256,6	33,2	45,9
Fungizide auf pflanzlicher und mikrobieller Basis	4,2	4,2	0,1	3,3	0,1	-21,6
Herbizide	1.227,0	1.375,8	40,7	1.317,4	34,8	-4,2
Amide und Anilide	274,7	229,4	6,8	238,2	6,3	3,9
Carbamate und Biscarbamate	24,3	23,0	0,7	21,1	0,6	-8,2
Dinitroanilinherbizide (2)	64,3	71,6	2,1	64,9	1,7	-9,4
Harnstoff-, Uracil- oder Sulfonylharnstoffderivate	80,3	90,2	2,7	58,2	1,5	-35,5
Organophosphor-Herbizide	183,5	338,5	10,0	332,4	8,8	-1,8
Phenoxy-Phytohormone	90,0	134,7	4,0	125,0	3,3	-7,2
Triazine und Triazinone	231,7	207,6	6,1	185,1	4,9	-10,8
Sonstige organische Herbizide	223,6	227,1	6,7	203,0	5,4	-10,6
Anorganische Herbizide	54,8	53,8	1,6	89,5	2,4	66,5
Insektizide und Akarizide	245,0	243,6	7,2	201,8	5,3	-17,2
Pyrethroide	8,9	11,8	0,3	15,0	0,4	27,5
Carbamate und Oximcarbamate	19,0	17,7	0,5	24,9	0,7	40,7
Organophosphate	37,7	49,2	1,5	28,4	0,7	-42,3
Neonicotinoide	22,0	21,0	0,6	19,3	0,5	-7,9
Insektizide auf pflanzlicher oder mikrobieller Basis	6,7	3,3	0,1	6,2	0,2	88,8
Pheromone	1,1	1,4	0,0	1,8	0,0	27,7
Sonstige Insektizide	149,6	139,2	4,1	106,2	2,8	-23,7
Sonstige Wirkstoffe	139,4	116,1	3,4	133,6	3,5	15,1
Molluskizide	13,5	16,2	0,5	21,2	0,6	31,1
Wachstumsregler und Keimhemmungsmittel	45,4	53,5	1,6	68,7	1,8	28,4
Mineralöle und Pflanzenöle	12,7	17,7	0,5	16,1	0,4	-9,2
Rodentizide	1,0	0,4	0,0	0,6	0,0	72,3
alle sonstigen Wirkstoffe	66,9	28,3	0,8	27,0	0,7	-4,5

1) Es handelt sich um all jene Pflanzenschutzmittel, die im Inland in Verkehr gebracht worden sind.

Die Zuordnung der Wirkstoffe zu Gruppen erfolgte gemäß der jeweils aktuellen Fassung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden (in der aktuellen Fassung vom 7.7.2011); in der Gruppe der Insektizide und Akarizide sind die Chemikalienklassen Organophosphate, Neonicotinoide und Pheromone extra ausgewiesen.

2) Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden die Wirkstoffmengen der Jahre 2011 und 2012 nicht veröffentlicht.

Quelle: AGES.

Düngemittelabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 1.2.8

Düngemittel	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	Veränderung zum Vorjahr
	Wirtschaftsjahr (1)										
Stickstoff (N)	103,7	103,3	134,4	86,3	90,6	116,8	97,7	112,0	111,6	124,1	11,2
Phosphor (P ₂ O ₅)	35,0	37,9	44,7	17,5	22,1	29,3	26,2	29,7	32,7	28,6	-12,6
Kali (K ₂ O)	40,7	46,0	49,8	14,5	23,4	34,4	32,5	35,6	32,6	35,1	7,8
Summe	179,4	187,2	228,9	118,3	136,1	180,5	156,4	177,2	176,9	187,8	6,1

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie

Tabelle 1.2.10

Produkt	2011	2012	2013	2014	2015	Änderung 2015 zu 2014 in %
	in Tonnen					
Schweinefutter	273.980	274.336	275.138	277.005	273.250	-1,4
Rinderfutter	452.041	471.915	482.381	521.524	555.501	6,5
Geflügelfutter	493.450	504.365	523.646	547.324	570.427	4,2
Sonstiges Futter	111.448	119.527	124.701	125.891	137.773	9,4
Landwirtschaftliches Nutztierfutter	1.330.919	1.370.143	1.405.866	1.471.744	1.536.951	4,4
Heimtierfutter	103.155	85.948	90.724	100.854	113.026	12,1
Futtermittelproduktion	1.434.074	1.456.091	1.496.591	1.572.598	1.649.977	4,9

Quelle: Verband der Futtermittelindustrie, Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe (Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger).

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (1)

Tabelle 1.2.11

	2011	2012	2013	2014	2015 (2)	Veränderung zum Vorjahr in %
I. Industrie						
Anzahl der Betriebe (3)	230	223	222	215	207	-3,8
Anzahl der Beschäftigten (3)	27.101	26.428	26.586	26.585	26.181	-1,5
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	17.076	16.833	16.947	17.005	16.677	-1,9
Angestellte	10.025	9.595	9.640	9.580	9.504	-0,8
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.061.227	1.032.538	1.061.319	1.066.645	1.063.195	-0,3
Löhne (4)	539.366	538.575	552.538	555.530	549.682	-1,1
Gehälter (4)	521.862	493.963	508.781	511.115	513.513	0,5
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	7.890.686	7.921.242	8.239.198	8.120.149	8.166.409	0,6
Eigenproduktion	7.636.691	7.650.231	7.981.207	7.863.827	7.917.540	0,7
durchgeführte Lohnarbeit	253.996	271.011	257.991	256.321	248.869	-2,9
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	7.640.006	7.825.788	8.155.930	8.066.636	8.020.073	-0,6
II. Gewerbe						
Anzahl der Betriebe (3)	763	756	773	690	659	-4,5
Anzahl der Beschäftigten (3)	31.495	31.749	32.695	32.376	32.389	0,0
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	25.478	25.631	26.325	26.132	26.053	-0,3
Angestellte	6.017	6.118	6.370	6.244	6.336	1,5
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	781.525	805.757	849.790	862.105	880.661	2,2
Löhne (4)	578.694	596.962	627.016	638.090	648.225	1,6
Gehälter (4)	202.831	208.794	222.774	224.015	232.436	3,8
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	4.959.097	5.196.780	5.445.612	5.586.329	5.612.504	0,5
Eigenproduktion	4.906.521	5.141.328	5.385.943	5.530.524	5.549.203	0,3
durchgeführte Lohnarbeit	52.576	55.452	59.669	55.806	63.301	13,4
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	4.893.158	5.130.497	5.381.500	5.530.238	5.484.211	-0,8
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt						
Anzahl der Betriebe (3)	993	979	995	905	865	-4,3
Anzahl der Beschäftigten (3)	58.596	58.177	59.281	58.961	58.570	-0,7
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	42.554	42.464	43.271	43.137	42.730	-0,9
Angestellte	16.042	15.713	16.010	15.824	15.840	0,1
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.842.752	1.838.294	1.911.109	1.928.750	1.943.856	0,8
Löhne (4)	1.118.060	1.135.537	1.179.554	1.193.620	1.197.907	0,4
Gehälter (4)	724.693	702.757	731.555	735.130	745.949	1,5
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	12.849.783	13.118.021	13.684.810	13.706.478	13.778.913	0,5
Eigenproduktion	12.543.212	12.791.559	13.367.150	13.394.351	13.466.743	0,5
durchgeführte Lohnarbeit	306.572	326.462	317.660	312.127	312.170	0,0
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	12.533.164	12.956.285	13.537.430	13.596.874	13.504.284	-0,7

1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern, -innen und mehr gemäß Güterliste 1.

2) 2015: vorläufige Werte.

3) Jahresdurchschnittswerte.

4) Bruttolöhne und -gehälter.

Erstellt: Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 06/2016. Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraßenhandels im Zeitvergleich

Tabelle 1.3.1

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt			
	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
	Mrd. Euro		Prozent		Mrd. Euro		Prozent	
1990	40,42	2,34	5,8	8,1	33,87	1,15	3,4	8,6
1995	48,55	3,15	6,5	13,8	42,15	1,80	4,3	25,9
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2001	78,69	4,93	6,3	10,8	74,25	3,93	5,3	15,3
2002	77,10	5,14	6,7	4,1	77,40	4,23	5,5	7,5
2003	80,99	5,38	6,6	4,7	78,90	4,84	6,1	14,5
2004	91,09	5,86	6,4	9,1	89,85	5,38	6,0	11,1
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	94,71	6,01	6,3	11,7
2006	104,20	6,73	6,5	7,1	103,74	6,65	6,4	10,7
2007	114,25	7,74	6,8	15,0	114,68	7,26	6,3	9,1
2008	119,57	8,54	7,1	10,3	117,53	7,93	6,7	9,3
2009	97,57	8,06	8,3	-5,6	93,74	7,15	7,6	-9,9
2010	113,65	8,68	7,6	7,6	109,37	7,78	7,1	8,8
2011	131,01	9,65	7,4	11,2	121,77	8,76	7,2	12,6
2012	131,98	10,16	7,7	5,2	123,54	9,13	7,4	4,2
2013	130,71	10,47	8,0	3,1	125,81	9,52	7,6	4,2
2014	129,85	10,73	8,3	2,5	128,11	9,75	7,6	2,4
2015	133,53	11,12	8,3	3,7	131,54	10,06	7,6	3,2

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Nach Kombinierter Nomenklatur (KN).

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.3

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2010	2014	2015	davon 2015		Änderung 2015 zu 2014 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	31,6	78,4	192,1	236,7	239,2	238,2	99,6	1,0
2	Fleisch und -waren	213,5	336,0	744,6	948,3	894,7	826,8	92,4	-5,6
3	Fische	73,4	98,7	184,3	261,7	267,9	189,8	70,8	2,3
4	Milch und Molkereierzeugnisse	164,1	338,4	608,9	821,9	789,9	757,0	95,8	-3,9
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	46,2	46,9	66,3	87,3	84,8	44,1	52,0	-2,9
6	Lebende Pflanzen	174,9	242,1	331,0	359,2	359,9	348,4	96,8	0,2
7	Gemüse	246,3	263,9	485,7	479,9	541,1	471,4	87,1	12,7
8	Obst	377,1	440,5	704,4	825,6	972,9	516,4	53,1	17,8
9	Kaffee, Tee, Gewürze	207,1	187,1	353,4	456,9	490,4	291,5	59,5	7,3
10	Getreide	43,8	82,9	263,7	450,0	457,4	429,1	93,8	1,6
11	Mehl	20,1	43,2	70,6	92,5	96,9	87,3	90,1	4,8
12	Ölsaaten und Samen	61,1	100,8	293,7	355,5	416,8	325,6	78,1	17,3
13	Pflanzliche Säfte	13,5	19,6	35,6	39,6	43,2	25,7	59,4	9,3
14	Flechtstoffe	0,7	1,9	3,1	3,3	4,1	1,4	35,4	24,5
15	Fette und Öle	97,1	111,6	405,9	412,6	414,1	385,0	93,0	0,3
16	Fleischzubereitungen	103,6	154,8	298,5	384,9	394,8	355,4	90,0	2,6
17	Zucker	116,5	155,8	231,2	282,2	265,6	246,0	92,6	-5,9
18	Kakao und Zubereitungen daraus	187,9	213,4	381,8	497,1	545,1	465,1	85,3	9,7
19	Getreidezubereitungen	226,6	353,9	661,1	838,0	866,6	807,7	93,2	3,4
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	185,0	295,7	547,4	689,2	764,5	530,9	69,5	10,9
21	Andere essbare Zubereitungen	206,3	260,6	553,3	671,6	679,2	603,7	88,9	1,1
22	Getränke	149,0	274,2	505,9	637,2	629,1	524,3	83,3	-1,3
23	Futtermittel	151,7	241,0	354,5	652,3	679,3	508,2	74,8	4,1
24	Tabak	56,4	111,9	401,0	245,0	223,8	221,0	98,8	-8,7
Kapitel 1 bis 24		3.153,4	4.453,3	8.678,0	10.728,5	11.121,1	9.200,2	82,7	3,7
31	Düngemittel	58,2	59,0	169,4	221,5	228,9	208,8	91,2	3,3
35	Eiweißstoffe	95,5	151,1	188,7	217,7	216,3	191,7	88,6	-0,6
44	Holz und -waren	1.033,9	1.443,1	1.989,2	2.204,2	2.225,1	2.012,1	90,4	0,9

1) Nach Kombinierter Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-27 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)**Tabelle 1.3.4**

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2010	2014	2015	davon		Änderung 2015 zu 2014 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	68,6	83,7	124,2	152,0	150,0	100,1	66,8	-1,3
2	Fleisch und -waren	205,1	383,5	917,4	1.142,0	1.072,2	918,1	85,6	-6,1
3	Fische	1,5	3,1	10,1	19,4	21,3	14,9	70,1	9,4
4	Milch und Molkereierzeugnisse	185,9	482,8	933,4	1.209,9	1.188,5	1.056,0	88,9	-1,8
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	15,0	18,1	41,7	60,2	54,8	46,8	85,4	-9,1
6	Lebende Pflanzen	4,6	11,8	36,1	33,2	29,4	23,4	79,6	-11,5
7	Gemüse	39,0	50,5	124,2	122,8	126,5	116,9	92,4	3,0
8	Obst	63,1	74,2	188,9	220,5	259,8	239,5	92,2	17,8
9	Kaffee, Tee, Gewürze	44,0	90,8	132,4	160,5	161,0	123,1	76,4	0,3
10	Getreide	99,8	149,0	269,1	407,1	369,5	327,7	88,7	-9,2
11	Mehl	17,2	42,6	105,9	190,4	187,4	165,4	88,2	-1,5
12	Ölsaaten und Samen	48,8	57,4	155,5	223,5	240,7	186,5	77,5	7,7
13	Pflanzliche Säfte	2,0	7,8	5,3	4,4	5,0	3,4	67,1	14,4
14	Flechtstoffe	1,0	2,6	1,7	1,1	1,3	1,3	94,2	24,7
15	Fette und Öle	43,9	51,7	199,5	231,4	219,4	198,1	90,3	-5,2
16	Fleischzubereitungen	49,1	50,8	293,5	384,0	378,3	358,5	94,8	-1,5
17	Zucker	77,4	113,8	192,5	262,0	253,4	185,5	73,2	-3,3
18	Kakao und Zubereitungen daraus	108,5	173,7	345,3	415,2	414,4	359,6	86,8	-0,2
19	Getreidezubereitungen	119,1	229,5	663,4	857,1	912,7	776,4	85,1	6,5
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	150,7	296,7	480,7	592,4	604,1	504,7	83,5	2,0
21	Andere essbare Zubereitungen	74,8	137,4	574,5	670,7	661,3	468,4	70,8	-1,4
22	Getränke	247,9	690,6	1.602,0	1.755,8	2.081,9	964,5	46,3	18,6
23	Futtermittel	90,1	116,3	305,8	629,4	667,2	551,2	82,6	6,0
24	Tabak	41,4	92,6	71,2	0,7	0,6	0,01	1,9	-19,0
Kapitel 1 bis 24		1.798,4	3.411,0	7.774,4	9.745,9	10.060,6	7.689,9	76,4	3,2
31	Düngemittel	112,2	123,5	287,5	352,8	332,1	304,2	91,6	-5,9
35	Eiweißstoffe	76,2	118,9	197,7	184,1	227,3	130,7	57,5	23,5
44	Holz und -waren	1.635,6	2.492,2	3.617,8	3.680,6	3.814,0	2.931,9	76,9	3,6

1) Nach Kombinierter Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27.

3) Anteil der Ausfuhren aus der EU-27 an allen Ausfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)**Tabelle 1.3.5**

Mitgliedstaaten	2000	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Änderung 2015 zu 2014 in Prozent
Belgien	92,0	120,8	142,7	146,8	159,9	183,2	172,3	184,8	180,7	177,1	-2,0
Bulgarien	9,8	13,0	16,4	19,0	24,6	37,0	42,8	49,6	37,7	35,4	-5,9
Tschechische Republik	47,3	144,3	228,9	214,5	253,7	278,5	291,9	328,0	384,7	422,5	9,8
Dänemark	61,2	64,4	75,7	69,5	65,0	71,0	77,3	84,5	99,1	92,1	-7,1
Deutschland	1.881,9	2.557,1	3.340,5	3.215,0	3.350,3	3.593,8	3.740,6	3.924,4	3.998,7	3.978,4	-0,5
Estland	0,7	1,1	4,4	3,3	1,7	4,9	2,5	0,8	0,4	1,6	270,3
Griechenland	35,8	41,1	52,5	57,5	54,2	58,9	64,1	72,7	77,0	87,8	14,0
Spanien	159,7	206,4	262,0	251,7	264,4	272,7	319,6	336,7	340,9	388,4	14,0
Frankreich	229,7	272,7	297,6	263,4	264,5	331,9	363,2	356,3	351,2	338,0	-3,7
Kroatien	11,2	53,4	50,6	35,2	32,4	31,9	36,4	39,8	51,9	61,8	19,0
Irland	16,0	33,1	85,0	57,2	20,3	37,5	32,2	35,7	36,2	43,2	19,2
Italien	531,6	693,6	913,6	889,1	996,2	1.104,4	1.176,6	1.202,7	1.204,6	1.257,5	4,4
Zypern	2,9	6,7	4,5	5,2	5,3	4,4	6,5	5,8	7,1	8,0	12,0
Lettland	0,5	0,8	0,8	3,3	3,1	3,1	3,0	3,8	3,4	5,4	59,0
Litauen	3,1	2,4	5,3	10,5	11,6	17,9	18,8	20,2	23,1	18,0	-22,1
Luxemburg (2)	0,7	1,9	3,6	2,6	2,3	1,7	1,7	4,6	11,1	18,0	61,8
Ungarn	153,6	296,4	399,4	345,6	420,8	529,2	591,6	605,9	621,9	612,5	-1,5
Malta	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0	0,7	0,4	0,9	0,7	-22,6
Niederlande	438,9	534,3	713,9	700,8	858,4	846,3	730,8	720,7	746,1	752,8	0,9
Polen	48,0	136,5	282,9	221,5	251,7	338,3	495,7	372,4	375,4	394,9	5,2
Portugal	4,1	11,2	22,4	22,7	14,2	15,6	12,6	13,5	13,1	15,5	17,7
Rumänien	9,9	15,3	31,1	20,0	34,3	40,6	79,5	78,3	89,2	85,9	-3,7
Slowenien	11,5	49,4	75,9	58,1	68,9	98,2	90,4	85,0	91,4	100,5	9,9
Slowakei	18,3	75,0	108,2	141,7	162,8	176,7	186,1	265,4	254,2	238,0	-6,4
Finnland	9,0	8,5	4,9	3,8	6,5	5,9	6,0	8,6	8,3	8,5	1,9
Schweden	13,5	14,6	18,1	17,0	19,9	18,9	20,0	20,4	25,0	26,5	6,3
Großbritannien	59,9	58,9	68,5	65,4	68,3	93,2	102,7	100,7	107,6	117,9	9,6
EU (3)	3.850,9	5.413,2	7.209,6	6.840,6	7.415,1	8.195,8	8.665,6	8.921,7	9.141,0	9.286,9	4,1

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Bis 1999: Luxemburg bei Belgien.

3) Summe der Importe aus den EU 27; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)**Tabelle 1.3.6**

Mitgliedstaaten	2000	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Aenderung 2015 zu 2014 in Prozent
Belgien	41,3	105,0	85,9	61,2	60,1	64,5	71,7	83,8	101,8	108,9	6,9
Bulgarien	9,8	17,9	59,5	49,3	45,2	45,7	41,6	40,3	43,1	45,3	5,0
Tschechische Republik	78,3	158,6	244,7	245,2	246,9	295,8	273,1	268,7	261,5	258,2	-1,2
Dänemark	13,7	35,0	42,0	34,0	41,3	52,8	60,2	60,8	62,1	73,0	17,5
Deutschland	1.251,9	1.910,4	2.600,3	2.379,3	2.598,0	2.890,9	3.015,7	3.220,3	3.306,3	3.473,0	5,0
Estland	3,5	8,6	8,1	4,5	6,0	6,7	7,5	6,3	7,7	7,0	-9,6
Griechenland	24,7	49,8	65,7	71,0	65,9	64,1	52,8	56,0	58,2	64,7	11,2
Spanien	47,8	138,4	115,1	100,6	111,3	116,0	122,8	128,9	118,2	114,7	-3,0
Frankreich	80,2	152,1	185,4	156,7	168,5	177,8	187,8	210,8	208,1	211,6	1,7
Kroatien	52,8	98,9	110,4	99,4	97,6	100,9	93,7	96,1	110,9	131,3	18,4
Irland	7,2	18,2	15,0	7,9	6,4	8,6	7,4	5,5	5,3	11,6	116,7
Italien	710,5	1.021,7	1.244,1	1.087,1	1.104,3	1.184,1	1.276,5	1.292,4	1.303,0	1.262,5	-3,1
Zypern	8,8	8,2	11,0	10,1	6,8	9,7	11,2	9,7	11,2	8,8	-21,0
Lettland	2,9	6,4	7,9	6,0	6,2	7,7	8,7	8,9	11,8	6,0	-48,6
Litauen	3,0	11,6	16,9	9,9	8,9	11,5	11,3	12,5	12,6	14,8	17,9
Luxemburg (2)	0,3	9,6	4,9	3,6	4,2	4,0	3,8	4,2	4,8	6,5	34,7
Ungarn	65,3	168,7	331,4	300,5	370,0	451,7	399,0	409,4	420,4	386,5	-8,1
Malta	2,8	4,1	6,1	5,2	5,7	5,5	8,5	8,1	10,2	8,8	-14,0
Niederlande	103,6	157,4	220,5	169,9	174,2	185,8	213,1	230,6	232,5	271,9	16,9
Polen	42,6	75,9	144,0	128,4	139,9	152,7	139,6	175,9	198,6	205,8	3,6
Portugal	8,5	4,5	11,0	12,2	12,9	10,1	12,5	11,3	14,4	15,7	9,4
Rumänien	32,5	82,1	155,8	136,5	133,1	120,2	111,7	98,7	102,3	102,6	0,4
Slowenien	83,8	147,7	306,6	294,2	297,0	316,3	318,7	343,6	333,5	330,9	-0,8
Slowakei	30,5	60,4	112,6	133,0	162,7	170,9	185,0	173,0	193,8	185,9	-4,1
Finnland	12,0	19,0	16,4	14,3	18,8	21,1	25,1	29,4	25,0	24,0	-4,2
Schweden	53,1	79,0	67,8	61,8	63,0	71,3	69,1	86,4	90,8	94,4	4,0
Großbritannien	184,1	166,9	126,4	116,1	152,3	169,3	146,4	164,2	176,4	196,5	11,4
EU (3)	2.860,4	4.517,2	6.315,3	5.697,9	6.107,1	6.715,8	6.874,8	7.235,8	7.424,5	7.620,8	2,6

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Bis 1999: Luxemburg bei Belgien.

3) Summe der Exporte aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.4 Preisentwicklung

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise**Tabelle 1.4.1**

Jahr	insgesamt 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Harmon. EVP Index (1) 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Groß- handels- preisindex 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Agrarpreis- index (2) Einnahmen 2010 = 100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Agrarpreis- index Ausgaben 2010=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent
2000	90,4	-	90,6	-	91,1	-	90,8	-	86,0	-1,0	86,9	-
2001	92,9	2,7	93,8	3,6	93,2	2,3	92,2	1,5	90,8	2,3	88,6	2,0
2002	94,5	1,8	95,2	1,4	94,9	1,8	91,8	-0,4	87,0	-2,2	88,9	0,3
2003	95,8	1,3	96,8	1,7	96,1	1,3	96,4	4,9	87,6	-1,9	89,2	0,3
2004	97,7	2,1	98,7	2,0	97,9	1,9	98,0	1,7	86,4	-6,9	92,4	3,6
2005	100,0	2,3	100,0	1,3	100,0	2,1	100,0	2,0	87,6	1,1	86,7	-6,2
2006	101,5	1,5	101,9	1,9	101,7	1,7	102,9	2,9	92,3	3,8	88,7	2,4
2007	103,7	2,2	106,1	4,2	103,9	2,2	107,1	4,1	99,1	5,9	93,3	5,1
2008	107,0	3,2	112,8	6,5	107,3	3,2	114,0	6,4	103,4	4,1	99,2	6,3
2009	107,5	0,5	113,0	0,2	107,7	0,4	105,5	-7,5	92,0	-7,3	98,7	-0,5
2010	109,5	1,9	113,6	0,5	109,5	1,7	110,8	5,0	100,0	.	100,0	1,3
2011	113,1	3,3	118,4	4,2	113,4	3,6	120,0	8,3	106,1	6,1	106,9	6,9
2012	115,9	2,5	122,2	3,2	116,3	2,6	122,9	2,4	110,4	4,1	111,7	4,5
2013	118,2	2,0	126,4	3,4	118,8	2,1	121,5	-1,1	110,3	-0,1	113,8	1,9
2014	120,1	1,6	128,9	2,0	120,5	1,5	119,2	-1,9	105,4	-4,4	113,3	-0,4
2015	121,2	0,9	130,0	0,9	121,5	0,8	114,8	-3,7	102,2	-3,0	112,9	-0,4

1) EVP (Europäischer VPI): Bis April 2004 15 Mitgliedstaaten (Währungsunion sowie Dänemark, Schweden und Vereinigtes Königreich),

ab Mai 2004 25 Mitgliedstaaten (EU 15 sowie Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern) und ab Jänner 2007 27 Mitgliedstaaten (EU 25 sowie Bulgarien und Rumänien). Ab 2013 28 Länder - Beitritt Kroatiens.

2) Erzeugnisse und öffentliche Gelder insgesamt.

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output (2010 = 100) (1)**Tabelle 1.4.2**

Jahr	Betriebsausgaben (2)	Investitionsausgaben (3)	Gesamtinput	Pflanzliche Produkte (4)	Tierische Produkte	Gesamtoutput	Indexdifferenz in % des Gesamtoutput
2000	87,2	86,5	86,9	80,1	90,4	86,0	-1,0
2001	89,7	87,1	88,6	82,5	96,8	90,8	+ 2,3
2002	89,3	88,3	88,9	83,0	89,9	87,0	-2,2
2003	90,7	87,1	89,2	88,4	86,9	87,6	-1,9
2004	94,5	89,3	92,4	81,9	89,8	86,4	-6,9
2005	87,3	85,9	86,7	80,9	92,6	87,6	+ 1,1
2006	89,3	88,0	88,7	85,7	97,1	92,3	+ 3,8
2007	95,1	90,5	93,3	98,2	99,7	99,1	+ 5,9
2008	102,7	94,0	99,2	92,0	111,9	103,4	+ 4,1
2009	99,1	98,1	98,7	84,8	97,3	92,0	-7,3
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	.
2011	109,8	102,8	106,9	105,2	110,0	107,9	+ 0,9
2012	115,7	105,8	111,7	112,0	115,7	114,2	+ 2,2
2013	117,9	107,8	113,8	106,2	120,6	114,5	+ 0,6
2014	115,0	110,6	113,2	96,7	119,2	109,7	-3,2
2015	113,1	112,6	112,9	101,0	111,4	107,0	-5,5
Veränderung 2015 zu 2014 in Prozent	- 1,7	+ 1,8	- 0,3	+ 4,4	- 6,5	- 2,5	.

1) 2000 bis 2004: Warenkorb Basis 2000; 2005 bis 2010 Warenkorb Basis 2005; ab 2010 Warenkorb Basis 2010.

2) Waren und Dienstleistungen des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs.

3) Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen.

4) Pflanzliche Produkte einschließlich Obst und Gemüse.

Quelle: LBG Österreich.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.5 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)**Tabelle 1.5.1**

	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Pflanzliche Produkte													
Weizweizen	143	126	170	122	115	132	114	102	104	109	97	104	106
Hartweizen	68	97	110	76	107	80	114	88	108	107	57	90	91
Roggen	86	72	97	78	57	95	93	87	74	95	94	96	103
Gerste	91	92	101	95	94	87	110	88	85	95	84	93	95
Hafer	96	94	95	94	96	91	97	101	87	105	99	90	102
Körnermais	87	89	100	104	94	113	110	98	87	95	97	72	87
Getreide gesamt	99	97	115	104	99	109	110	97	92	100	94	87	95
Äpfel	100	92	91	98	98	93	89	115	112	106	91	87	109
Birnen	77	88	81	75	75	85	67	81	69	81	79	76	74
Obst gesamt	57	54	54	53	54	55	51	57	52	56	49	47	55
Zucker (2)	139	108	135	126	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erdäpfel	95	91	98	103	95	94	102	99	96	105	95	88	88
Hülsenfrüchte	100	99	101	108	103	97	95	92	96	98	91	82	93
Pflanzliche Öle	47	38	41	36	30	23	27	26	26	30	26	30	27
Bier	100	99	100	101	102	100	101	101	101	100	101	103	102
Wein	105	108	108	83	82	105	118	85	66	105	84	86	83
Gemüse gesamt	65	59	60	57	59	57	60	60	61	68	60	59	63
Ölsaaten gesamt	69	57	61	57	57	49	52	50	51	60	57	51	54
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Tierische Produkte													
Rind und Kalb	146	142	147	140	146	147	146	142	145	150	146	146	148
Schwein	104	104	102	100	100	101	103	106	108	108	107	106	103
Schaf und Ziege	84	85	75	74	84	75	78	72	73	79	79	81	77
Geflügel gesamt	76	78	73	68	70	72	75	72	73	73	70	70	67
Fleisch gesamt	110	110	107	104	106	108	109	109	111	112	110	110	110
Eier	75	74	75	74	74	77	77	74	75	82	83	81	84
Tierische Fette (3)	125	134	129	120	129	133	138	122	125	114	116	110	118
Honig	64	66	63	60	66	59	55	51	56	54	46	41	
Konsummilch	114	120	127	128	136	148	152	153	156	155	162	167	160
Obers und Rahm	95	94	96	99	100	101	98	98	99	100	98	110	106
Butter	85	83	80	73	76	77	77	72	71	75	77	71	70
Käse	95	94	89	93	97	96	90	91	94	94	95	95	93
Schmelzkäse	245	255	297	260	282	272	315	308	356	406	379	412	472

Quelle: Grüner Bericht 1980 und 1990, Statistik Austria: 1994 bis 2014.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich**Tabelle 1.5.2**

Wirt-schafts-jahr	Pflanzliche Produkte (in kg)												
	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker (3)	Honig	Wein	Bier
	Insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)								(in l)	(in l)
1995/96	67,1	50,1	9,9	6,0	57,5	4,3	81,5	92,2	10,4	39,8	1,4	31,0	112,3
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	81,9	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,3
2005/06	86,1	62,4	10,4	11,4	53,6	3,9	79,7	106,0	12,6	39,0	1,2	32,0	108,7
2010/11	90,2	64,0	10,4	13,5	49,2	4,3	74,8	109,1	13,6	37,1	1,2	30,3	104,2
2011/12	90,9	64,4	10,3	13,8	49,4	4,4	76,5	111,2	13,7	37,3	1,2	30,5	106,9
2012/13	90,8	64,3	10,2	13,8	46,6	4,4	75,5	113,6	13,4	37,1	1,3	29,3	103,5
2013/14	90,5	63,5	10,2	13,8	48,9	4,3	78,0	113,4	13,4	36,0	1,2	31,3	106,7
2014/15	89,0	62,9	9,4	13,6	51,4	4,4	78,3	115,3	13,6	34,4	1,2	27,1	104,9
Tierische Produkte (in kg)													
Jahr	Fleisch - menschl. Verzehr (4)	Fleisch insgesamt	davon						Milch (6)	Eier	Käse (7)	Butter	Fische (8)
			Rind-fleisch (5)	Schweine-fleisch	Schaf und Ziege	Wild und Kaninchen	Innereien	Geflügel-fleisch					
1995	65,8	96,7	19,5	57,7	1,1	0,9	2,2	15,3	92,0	13,8	15,1	4,9	5,0
2000	68,3	102,5	19,6	60,7	1,3	0,9	2,9	17,1	93,1	13,7	17,3	4,8	5,4
2005	66,4	99,9	18,0	56,8	1,2	1,0	2,7	20,2	90,9	14,0	19,1	4,8	7,7
2010	66,3	99,7	18,2	56,3	1,1	1,0	2,4	20,5	88,9	14,2	19,4	5,2	7,3
2011	65,6	98,8	17,8	55,6	1,1	1,0	2,3	20,8	90,0	14,1	18,9	5,0	7,6
2012	65,5	98,4	17,9	55,1	1,2	1,3	1,8	21,1	87,2	14,4	19,4	5,0	7,7
2013	65,3	97,7	17,9	55,4	1,2	1,1	1,5	20,6	85,9	14,4	18,9	5,3	8,1
2014	65,2	97,5	17,2	55,7	1,2	1,1	1,3	21,1	85,2	14,4	20,6	5,4	8,0

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland (1)

Tabelle 2.1.1

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2014	2015	Änderung 2015 zu 2014 in %
	Flächen in ha					
Getreide (2)	949.528	829.872	811.789	809.108	780.697	- 3,5
Brotgetreide	354.167	347.611	351.543	356.325	345.574	- 3,0
Winterweichweizen	249.927	272.454	272.175	277.027	265.144	- 4,3
Sommerweichweizen	5.220	5.690	4.091	3.532	4.869	+ 37,9
Sommerhartweizen			10.574	11.817	9.745	+ 33,4
Winterhartweizen			5.088	5.686	4.291	+ 41,8
Dinkel				9.082	10.050	+ 38,0
Roggen	93.041	52.473	45.699	48.241	39.563	- 18,0
Winternengengetreide	5.979	1.332	2.992	3.440	3.045	- 11,5
Futtergetreide	572.282	482.261	460.246	452.783	435.123	- 3,9
Körnermais (4)	198.073	187.802	201.137	216.316	188.728	- 12,8
Gerste						
Wintergerste	96.348	81.884	85.549	81.927	87.640	+ 7,0
Sommergerste	196.076	141.878	83.343	63.898	64.129	+ 0,4
Triticale		27.528	47.795	51.302	53.729	+ 4,7
Hafer	61.956	32.981	26.576	23.297	23.501	+ 0,9
Sommermengengetreide	18.738	8.364	6.210	3.604	3.160	- 12,3
Sorghum				1.167	2.795	+ 4,4
Buchweizen				2.198	1.182	+ 30,8
Hirse				5.591	7.179	+ 6,7
Sonstiges Getreide (5)	1.091	1.824	681	1.282	2.112	+ 64,7
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) (2)	53.750	44.803	24.400	19.758	23.573	+ 19,3
Körnererbsen	40.619	41.114	13.562	6.863	7.274	+ 6,0
Pferde(Acker)bohnen (6)	13.131	2.952	4.344	7.862	10.780	+ 37,1
Andere Hülsenfrüchte (7)		737	6.494	5.032	5.519	+ 9,7
Hackfrüchte	85.363	67.992	67.007	72.158	65.938	- 8,6
Erdäpfel						
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	11.864	13.210	12.421	13.084	12.098	- 7,5
Späterdäpfel	19.896	10.527	9.552	8.300	8.270	- 0,4
Speiseindustrierdäpfel			3.609	3.204	3.327	+ 3,8
Stärkeerdäpfel			5.728	4.900	4.767	- 2,7
Futtererdäpfel			215	196	176	- 10,2
Zuckerrüben (8)	49.758	43.219	44.841	50.604	45.436	- 10,2
Futtermüßen und sonstige Futterhackfrüchte	3.845	1.036	193	169	134	- 20,6
Ölfrüchte (2)	80.322	108.531	146.087	144.902	152.045	+ 4,9
Sojabohnen (4)	9.271	15.537	34.378	43.832	56.895	+ 29,8
Winterraps	40.844	51.334	53.694	52.763	37.379	- 29,2
Sommerraps und Rübsen		428	109	54	149	+ 178,5
Sonnenblumen	23.336	22.336	25.411	20.540	19.061	- 7,2
Ölkürbis		10.376	26.464	22.382	31.816	+ 42,1
Mohn		654	2.536	1.560	2.269	+ 45,5
Sonstige Ölfrüchte	6.871	7.866	3.494	3.771	4.476	+ 18,7
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen) (2007 gemäß (2))	204.242	205.019	246.488	245.732	249.855	+ 1,7
Silo- und Grünmais	107.134	73.960	81.239	83.464	91.989	+ 10,2
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	39.233	56.794	59.169	59.899	57.503	- 4,0
Kleegras	27.828	55.835	62.994	62.563	56.662	- 9,4
Rotklee und sonstige Kleearten	18.858	7.574	11.516	8.631	13.849	+ 60,5
Luzerne	7.539	6.770	15.045	12.973	11.261	- 13,2
Grünschnittrassen			1.318	1.802	1.485	- 17,6
Sonstiger Feldfutterbau	3.650	4.087	15.207	16.400	17.107	+ 4,3
Sonstige Ackerfrüchte	33.189	125.778	68.019	60.000	74.009	+ 23,3
Gemüse im Freiland - Feldanbau (9)	9.763	8.636	11.029	12.440	12.734	+ 2,4
Erdbeeren	891	1.458	1.223	1.114	1.147	+ 3,0
Bracheäcker (11)	20.541	110.806	41.765	34.919	48.236	+ 38,1
Ackerland	1.406.394	1.381.996	1.363.789	1.351.658	1.346.118	- 0,4
Anteil der Leguminosen am Ackerland in Prozent	8,3	9,4	10,9	10,9	12,1	

Quelle: Statistik Austria. Auswertung der Mehrfachanträge-Flächen der Agrarmarkt Austria, LFRZ-Auswertung L010 - Stand vom 1.9.2015.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten**Tabelle 2.1.2**

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2013	2014	2015	Änderung 2015 zu 2014 in %
	in Tonnen						
Getreide	5.191.637	4.464.240	4.776.096	4.544.796	5.657.995	4.783.502	- 15,5
Brotgetreide	1.729.004	1.475.337	1.691.423	1.846.630	2.054.226	1.911.757	- 6,9
Weichweizen (1)	1.306.353	1.243.340	1.414.150	1.512.246	1.704.401	1.592.290	- 6,6
Hartweizen (Durum)		43.656	78.733	63.136	66.855	88.475	+ 32,3
Dinkel			24.921	22.325	32.763	44.972	+ 37,3
Roggen	396.355	182.781	161.148	234.689	232.530	171.074	- 26,4
Wintern Menggetreide	26.296	5.560	12.470	14.235	17.678	14.946	- 15,5
Futtergetreide (2)	3.462.633	2.988.903	3.084.673	2.698.166	3.603.768	2.871.744	- 20,3
Wintergerste	559.782	407.679	461.090	453.223	546.647	524.797	- 4,0
Sommergerste	960.772	446.988	316.870	280.827	299.058	315.636	+ 5,5
Sommermenggetreide	77.725	30.195	22.316	14.019	15.174	13.023	- 14,2
Hafer	244.117	117.571	97.889	86.936	105.907	96.255	- 9,1
Körnermais	1.620.237	1.851.651	1.955.989	1.639.019	2.334.385	1.637.905	- 29,8
Triticale		134.819	230.519	224.141	302.598	284.129	- 6,1
Körnerleguminosen	186.517	103.620	41.783	31.254	38.895	43.369	+ 11,5
Körnererbsen	145.219	96.503	31.250	17.603	17.436	18.728	+ 7,4
Ackerbohnen	41.298	7.117	10.534	13.651	21.459	24.641	+ 14,8
Ölfrüchte	179.660	219.331	348.415	342.072	386.350	307.104	- 20,5
Winterraps zur Ölgewinnung	97.073	124.571	170.293	196.505	198.085	111.447	- 43,7
Sommerraps und Rübsen	4.454	782	291	323	200	298	+ 49,0
Sonnenblumen	57.462	54.960	66.498	51.287	57.747	38.060	- 34,1
Ölkürbis	3.013	6.175	15.049	10.098	10.891	19.370	+ 77,8
Mohn			1.740	1.078	1.293	1.734	+ 34,1
Sojabohnen	17.658	32.843	94.544	82.780	118.132	136.195	+ 15,3
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	278.031	305.832	324.266	317.097	404.435	291.569	- 27,9
Späterdäpfel	515.505	388.777	347.456	286.954	346.203	244.904	- 29,3
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2.494.366	2.633.532	3.137.629	3.465.791	4.229.481	2.836.376	- 32,9
Futterrüben (3)	170.519	47.320	11.251	7.777	10.777	6.598	- 38,8
Silo- und Grünmais	4.289.257	3.530.673	3.557.330	4.198.856	4.072.446	3.807.138	- 6,5

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.

2) Exklusiv "Sonstiges Getreide".

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten**Tabelle 2.1.3**

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2013	2014	2015	Änderung 2015 zu 2014 in %
	in 100 kg/Hektar						
Getreide							
Brotgetreide							
Weichweizen (1)	51,2	45,6	51,2	54,7	60,8	59,0	- 2,9
Hartweizen (Durum)		27,9	45,0	51,1	47,6	46,4	- 2,6
Dinkel			27,4	27,0	32,6	32,4	- 0,6
Roggen	42,6	34,8	35,3	41,8	48,2	43,2	- 10,3
Wintern Menggetreide	44,0	41,8	41,7	43,3	51,4	49,1	- 4,5
Futtergetreide (2)							
Wintergerste	58,1	49,8	53,9	57,7	66,7	59,9	- 10,3
Sommergerste	49,0	31,5	38,0	43,8	46,8	49,2	+ 5,2
Sommermenggetreide	41,5	36,1	35,9	35,6	42,1	41,2	- 2,1
Hafer	39,4	35,6	36,8	37,5	45,5	41,0	- 9,9
Körnermais	81,8	98,6	97,2	81,2	107,9	86,8	- 19,6
Triticale		49,0	48,2	49,8	59,0	52,9	- 10,3
Körnerleguminosen							
Körnererbsen	35,8	23,5	23,0	24,3	25,4	25,7	+ 1,3
Ackerbohnen	31,5	24,1	25,4	22,0	28,0	22,9	- 18,4
Ölfrüchte							
Winterraps zur Ölgewinnung	24,9	24,3	31,7	33,6	37,6	29,8	- 20,6
Sommerraps und Rübsen	23,8	18,3	21,3	21,1	22,8	20,0	- 12,6
Sonnenblumen	24,6	24,6	26,2	23,5	28,1	20,0	- 29,0
Ölkürbis	5,3	6,0	5,7	5,6	4,9	6,1	+ 25,1
Sojabohnen		21,1	27,5	19,7	27,0	23,9	- 11,2
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	234,3	231,5	261,1	252,9	309,1	241,0	- 22,0
Späterdäpfel	259,1	369,3	363,7	334,0	417,1	296,1	- 29,0
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	501,3	614,8	698,4	681,6	834,5	626,4	- 24,9
Futterrüben (3)	443,5	456,5	582,8	463,1	637,5	491,8	- 22,9
Silo- und Grünmais	400,4	477,4	437,9	378,9	487,9	413,9	- 15,2

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.

2) Exklusiv "Sonstiges Getreide".

Quelle: Statistik Austria.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Preise pflanzlicher Produkte (1)**Tabelle 2.1.4**

Produkt	2010	2012	2013	2014	2015	Preisänderung 2015 zu 2014 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive Ust.)					
Marktfruchtbau (in 1.000 kg)						
Mahlweizen (Brotweizen)	184,06	210,97	148,38	134,77	137,19	1,8
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	205,06	220,80	160,34	163,71	160,28	-2,1
Premiumweizen	219,38	227,03	170,22	180,10	175,08	-2,8
Hartweizen	228,81	259,87	223,66	266,86	254,72	-4,5
Futterweizen	145,37	195,83	141,02	118,26	123,78	4,7
Mahlroggen (Brotroggen)	186,49	191,29	122,06	119,18	121,18	1,7
Futterroggen	146,19	172,25	110,05	104,41	104,71	0,3
Braugerste	173,76	206,18	177,28	162,97	148,05	-9,2
Futtergerste	121,35	183,07	139,60	111,10	118,03	6,2
Triticale	131,39	187,55	131,65	119,00	118,60	-0,3
Futterhafer	131,34	167,07	141,00	111,11	113,50	2,1
Körnermais	178,89	220,96	150,60	111,22	145,78	31,1
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	139,84	231,35	203,80	160,98	163,72	1,7
Ölsaaten						
Sojabohnen	323,15	466,76	394,39	346,77	318,81	-8,1
Ölraps	349,44	461,13	341,53	290,12	334,79	15,4
Mohn	1.805,00	1.772,17	2.307,34	2.450,00	2.065,00	-15,7
Ölsonnenblumenkerne	395,95	391,85	295,16	245,10	337,14	37,6
Ölkürbis (Kerne)	3.971,80	3.292,29	3.449,15	3.473,56	3.563,68	2,6
Hackfrüchte						
Früherdäpfel	262,38	223,95	305,59	156,87	228,27	45,5
Späterdäpfel	172,66	169,09	256,34	122,49	188,51	53,9
Pflanzerdäpfel	21,50	24,08	25,17	24,34	25,33	4,1
Speiseindustrierdäpfel	97,24	101,92	112,66	108,26	110,99	2,5
Stärkeerdäpfel	52,73	73,91	74,18	66,24	83,58	26,2
Zuckerrüben (2)	28,78	40,57	35,18	23,18	26,82	15,7
Heu und Stroh						
Heu, süß	117,35	134,63	145,22	141,43	123,59	-12,6
Stroh	74,52	88,17	83,89	69,33	67,54	-2,6
Silage	25,22	28,09	29,43	32,60	26,35	-19,2
Gemüsebau						
Häuptelsalat (Kopfsalat) (100 Stk.)	28,60	23,58	26,26	23,95	27,24	13,7
Bummerlsalat (100 Stk.)	35,35	32,07	31,68	30,33	33,32	9,9
Vogerlsalat (100 kg)	503,94	439,26	429,20	447,33	371,23	-17,0
Blumenkohl (100 Stk.)	37,56	39,48	49,12	46,49	61,03	31,3
Kren (100 kg)	180,00	220,00	220,00	220,00	220,00	0,0
Sellerie (100 kg)	49,80	36,21	37,62	36,25	47,13	30,0
Porree (100 kg)	70,93	79,61	91,85	91,64	93,68	2,2
Kohlrabi (100 Stk.)	23,83	21,00	24,84	19,52	25,38	30,0
Champignons (100 kg)	235,00	245,00	250,00	250,00	250,00	0,0
Chinakohl (100 kg)	25,47	24,69	26,33	29,46	30,88	4,8
Gurken (Einlege) (100 kg)	50,12	51,85	51,18	54,23	54,47	0,4
Gurken (Glashaus) (100 kg)	28,57	26,88	31,09	26,44	30,88	16,8
Paradeiser (100 kg)	47,01	36,54	52,40	42,91	60,72	41,5
Paprika, grün (100 Stk.)	18,23	17,49	17,99	20,59	20,92	1,6
Radieschen (100 Bund)	26,79	27,88	28,43	23,14	28,87	24,8
Spargel (100 kg)	598,70	585,90	609,66	546,71	595,82	9,0
Karotten (100 kg)	33,34	41,31	43,08	36,14	46,37	28,3
Kraut, weiß (100 kg)	23,36	19,37	26,11	21,38	26,77	25,2
Speiserbsen (100 kg)	25,00	25,00	28,69	29,01	28,00	-3,5
Zwiebeln (100 kg)	31,15	13,18	23,61	19,20	19,76	2,9
Obstbau (in 100 kg)						
Kirschen	307,35	354,88	344,37	381,11	361,99	-5,0
Marillen	291,03	334,62	304,13	340,22	352,23	3,5
Pfirsiche	122,07	127,14	115,77	103,95	108,54	4,4
Zwetschken	94,10	113,77	168,49	142,53	141,50	-0,7
Walnüsse	270,41	383,78	323,51	309,08	321,45	4,0
Erdbeeren	230,55	317,53	279,22	257,55	278,40	8,1
Tafeläpfel	33,57	43,64	53,54	39,77	39,04	-1,8
Tafelbirnen	73,60	74,18	70,05	90,30	73,11	-19,0
Weinbau						
Qualitätswein im Faß						
weiß (100 Liter)	66,95	104,86	99,96	64,68	71,12	10,0
rot (100 Liter)	57,33	76,74	66,58	46,84	46,63	-0,4
Qualitätswein in der Flasche						
Einliter	2,32	2,25	2,36	2,47	2,61	5,7
Bouteille	7,21	7,48	7,51	7,54	7,29	-3,3

1) Ohne Mehrwertsteuer; n.v. = nicht verfügbar.

2) Zuckerrüben: Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung**Tabelle 2.1.14**

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2015 in t
	2000	2010	2014	2015	2000	2010	2014	2015	
Chinakohl	679	497	445	386	34.850	26.015	24.163	16.721	43,3
Grünerbsen	1.057	1.455	1.730	1.512	6.097	9.467	11.260	9.532	6,3
Gurken	575	411	397	402	42.837	40.939	45.537	43.646	108,7
Karfiol	252	179	128	138	7.706	5.158	3.799	3.328	24,1
Karotten, Möhren	1.264	1.623	1.724	1.632	59.980	85.631	106.943	66.760	40,9
Kraut	906	944	876	801	51.109	57.566	59.243	42.549	53,1
Kren	283	284	328	329	2.783	2.840	3.620	3.784	11,5
Paprika	165	146	160	156	8.276	14.358	18.090	15.302	98,2
Paradeiser	159	175	189	188	24.463	44.241	57.250	55.673	296,1
Rote Rüben	204	214	148	112	9.588	11.157	8.076	4.805	42,9
Salate	1.559	1.472	1.618	1.522	60.501	47.573	44.911	39.529	26,0
Schnittlauch	43	82	105	102	1.155	1.734	2.302	1.924	18,9
Sellerie	309	298	319	302	15.272	13.356	14.528	12.209	40,4
Spargel	254	488	617	629	1.581	1.919	2.519	2.459	3,9
Speisekürbis	119	321	496	495	6.996	10.784	13.901	15.140	30,6
Spinat	302	476	481	554	7.281	9.018	11.846	11.040	19,9
Zucchini	126	126	123	119	4.819	4.635	4.949	4.952	41,5
Zuckermais	348	584	716	662	6.279	9.662	12.471	10.645	16,1
Zwiebel	2.308	2.905	3.214	3.360	95.741	154.105	206.021	168.089	50,0
Alle Gemüsearten	13.008	15.113	15.924	15.669	498.829	589.575	689.123	560.244	35,8

Quelle: Statistik Austria.

Weinernten und -anbauflächen**Tabelle 2.1.18**

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar			1.000 Hektoliter				
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2001	48.558	46.183	54,8	2.530,6	1.759,2	771,4	69,5	30,5
2002	48.558	46.036	56,5	2.599,5	1.871,4	728,1	72,0	28,0
2003	48.558	42.099	60,1	2.529,8	1.606,0	923,9	69,5	30,5
2004	51.970	43.540	62,8	2.734,6	1.773,8	960,8	64,9	35,1
2005	51.970	45.733	49,5	2.264,0	1.450,1	814,0	64,0	36,0
2006	51.970	43.949	51,3	2.256,3	1.353,8	902,5	60,0	40,0
2007	51.970	44.202	59,5	2.628,0	1.583,2	1.044,8	60,2	39,8
2008	51.970	45.622	65,6	2.993,7	1.954,1	1.039,6	65,3	34,7
2009	51.970	45.098	52,1	2.351,9	1.437,1	914,8	61,1	38,9
2010	45.586	43.663	39,8	1.737,5	1.064,7	672,7	61,3	38,7
2011	45.586	43.839	64,2	2.814,8	1.850,4	964,4	65,7	34,3
2012	45.586	43.615	49,4	2.154,8	1.352,0	802,8	62,7	37,3
2013	45.319	43.995	54,4	2.391,9	1.482,1	909,9	62,0	38,0
2014	45.319	44.786	44,6	1.998,7	1.354,9	643,8	67,8	32,2
2015	45.319	43.777	51,8	2.268,4	1.468,7	799,7	64,7	35,3

Bundesländer 2015 (in 1.000 Hektoliter)

Burgenland		11.585	57,5	666,3	276,7	389,6	41,5	58,5
Niederösterreich		26.876	50,7	1.362,7	1.010,5	352,2	74,2	25,8
Steiermark		4.546	47,1	214,0	162,3	51,7	75,8	24,2
Wien		603	36,6	22,1	17,3	4,8	78,3	21,7
Übrige		167	19,5	3,3	2,0	1,3	60,3	39,7

Österreich	45.319	43.777	0,1	2.268	1.469	800	64,75	35,25
-------------------	---------------	---------------	------------	--------------	--------------	------------	--------------	--------------

1) Weingartenerhebungen.
 2) Weinertreerhebungen.
 3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; BMLFUW.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Obsternte und -anbauflächen**Tabelle 2.1.23**

Obstart	1995	2005	2010	2014	2015	Änderung 2015 zu 2014 in %
Ernte im Erwerbsobstbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	162,7	229,3	205,6	239,4	226,1	-5,6
Winteräpfel	150,4	215,4	194,6	226,4	213,7	-5,6
Sommeräpfel	6,2	4,2	2,8	2,9	2,4	-18,2
Winterbirnen	4,8	6,7	4,7	5,5	5,8	5,9
Sommerbirnen	1,4	3,1	3,4	4,6	4,2	-8,9
Steinobst	6,4	13,0	11,5	14,1	13,4	-5,1
Weichseln	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	8,0
Kirschen	n.v.	0,9	2,0	2,1	1,9	-9,3
Marillen	n.v.	2,9	3,4	6,8	7,0	2,7
Pfirsiche und Nektarinen	6,0	2,8	2,1	2,0	1,9	-7,1
Zwetschken	n.v.	6,4	3,8	3,0	2,4	-19,1
Beerenobst	12,8	17,5	19,5	17,1	15,9	-7,3
Rote und weiße Johannisbeeren	0,4	0,7	0,8	0,7	0,8	9,7
Schwarze Johannisbeeren	0,6	1,3	1,1	1,0	0,9	-11,1
Ananas-Erdbeeren	11,8	14,3	16,4	14,5	13,4	-7,6
Himbeeren		1,2	1,2	0,9	0,8	-12,6
Kulturheidelbeeren				0,9	0,8	-2,4
Holunder		8,0	9,5	9,6	8,6	-10,6
Erwerbsobstbau	181,9	267,9	246,0	280,2	263,9	-5,8
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)(1)						
Kernobst	345,0	341,6	n.v.	121,7	112,6	-7,4
Winteräpfel	132,8	132,5	n.v.	76,2	66,9	-12,1
Sommeräpfel	34,8	38,1	n.v.	4,9	4,6	-6,5
Mostäpfel	59,8	62,5	n.v.	(3)	(3)	n.v.
Winterbirnen	29,4	30,5	n.v.	3,9	3,8	-0,6
Sommerbirnen	11,0	11,9	n.v.	1,4	1,3	-6,6
Mostbirnen	77,2	66,2	n.v.	35,4	36,0	1,7
Steinobst	96,1	100,1	n.v.	19,9	22,4	12,6
Weichseln	4,6	4,2	n.v.	0,6	0,6	-6,3
Kirschen	28,7	25,0	n.v.	5,3	4,8	-8,9
Pfirsiche	5,0	5,5	n.v.	0,9	1,0	13,4
Marillen	17,0	10,2	n.v.	1,8	1,7	-6,0
Zwetschken	40,8	55,2	n.v.	11,3	14,3	26,6
Walnüsse	13,4	17,3	n.v.	2,9	4,1	42,0
Beerenobst	20,6	21,1	n.v.	1,7	1,7	-1,1
Rote und weiße Johannisbeeren	12,0	12,2	n.v.	1,2	1,1	-1,5
Schwarze Johannisbeeren	4,8	5,2	n.v.	0,5	0,5	-1,3
Stachelbeeren	1,9	1,7	n.v.	0,1	0,1	5,5
Ananas-Erdbeeren	1,9	2,0	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Extensivanbau	474,9	480,1	n.v.	146,2	140,9	-3,7
Erwerbs- und Extensivanbau (2)	656,8	748,0	n.v.	426,4	404,8	-5,1
Flächen von Erwerbsobstanlagen (in ha)						
Kernobst	5.687	6.473	6.450	7.206	7.061	-2,0
Winteräpfel	4.996	5.863	5.909	6.643	6.496	-2,2
Sommeräpfel	377	197	142	122	119	-2,4
Winterbirnen	221	214	186	235	237	0,7
Sommerbirnen	93	199	213	206	210	1,7
Steinobst	754	1.180	1.241	1.375	1.308	-4,9
Weichseln	56	36	30	20	20	-0,5
Kirschen	n.v.	104	232	224	209	-6,6
Marillen	253	456	563	766	737	-3,8
Pfirsiche und Nektarinen	n.v.	238	188	171	165	-3,3
Zwetschken	445	346	228	194	177	-8,7
Walnüsse		65	57	142	142	0,0
Beerenobst	1.149	1.504	1.653	1.545	1.540	-0,3
Holunder		963	1.315	1.314	1.300	-1,1
Flächen Erwerbsobstanlagen	7.590	10.184	10.716	11.582	11.352	-2,0

1) Bis 2006 inkl. Hausgärten, 2007 bis 2011 nicht erhoben, ab 2012 nur landwirtschaftliche Produktion.

2) Summe aus Intensiv- und Extensivanbau.

3) Mostäpfel bei Winteräpfel.

Quelle: Statistik Austria.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh (1)**Tabelle 2.1.30**

Jahre	Burgen-land (2)	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl-berg	Wien (2)	Österreich	Ausland (3)
Anzahl der Almen											
2013		1.918	80	189	1.711	1.875	2.105	521		8.399	49
2014		1.892	80	183	1.695	1.832	2.092	517		8.291	47
2015		1.854	77	175	1.691	1.678	2.065	519		8.059	
Personal für Behirtung (Personen)											
2013		530	64	111	1.273	851	3.113	978		6.920	45
2014		543	67	107	1.280	825	3.090	957		6.869	42
2015		558	71	105	1.338	822	3.017	990		6.901	
Alm-Katasterfläche (in ha)											
2012		155.749	7.998	26.098	164.670	153.260	381.486	48.998		938.260	4.108
2013		153.625	7.980	23.911	168.173	147.309	386.760	48.504		936.262	4.111
2014		152.496	7.977	23.600	170.457	143.981	390.247	48.764		937.522	4.347
Almfutterfläche (in ha)											
2013		55.328	3.841	4.025	68.104	40.487	137.218	33.261		342.263	2.270
2014		54.277	3.818	3.953	68.587	39.746	135.225	32.551		338.155	2.278
2015		52.237	3.792	3.704	69.489	38.004	132.255	33.324		332.806	
Betriebe mit Almauftrieb											
2013	3	4.352	621	641	4.548	4.232	9.647	2.346		26.390	641
2014	4	4.203	611	639	4.513	4.076	9.470	2.318		25.834	490
2015	5	4.031	581	635	4.415	3.837	9.261	2.235	1	25.001	471
GVE											
2013		44.856	3.936	3.776	57.188	38.239	99.575	28.496		276.067	1.713
2014		44.517	4.002	3.807	57.589	37.609	100.360	28.093		275.976	1.701
2015		42.523	3.877	3.449	57.292	35.358	98.134	29.196		269.829	
Pferde und Kleinpferde in Stück											
2013		1.401	24	76	2.614	884	3.146	934		9.079	83
2014		1.335	24	64	2.550	877	3.189	914		8.953	58
2015		1.380	24	58	2.516	853	3.045	987		8.863	
Alle Rinder in Stück											
2013		52.037	5.074	4.849	66.347	48.605	110.704	34.509		322.125	1.982
2014		50.756	5.036	4.732	65.544	47.413	108.546	34.244		316.271	1.981
2015		49.071	5.010	4.402	66.384	44.400	108.417	35.720		313.404	
davon Milchkühe in Stück											
2013		1.494	38	26	8.724	1.263	31.457	8.678		51.680	511
2014		1.543	41	28	8.687	1.177	31.894	8.800		52.170	515
2015		1.499	44	21	8.748	987	31.681	8.864		51.844	
Schafe (5) in Stück											
2013		15.830	3	763	16.739	6.179	69.965	4.682		114.161	396
2014		15.606	4	876	16.775	6.263	68.402	4.504		112.430	435
2015		15.095		786	17.766	6.074	65.405	4.513		109.639	
Ziegen (5) in Stück											
2013		971	11	81	1.718	180	5.950	1.234		10.145	37
2014		1.105	7	71	1.795	229	5.921	1.268		10.396	47
2015		1.066	4	66	1.761	223	5.699	1.288		10.107	

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Juli 2016; AMA-Auswertung L013a.

Struktur der Weidegemeinschaften 2015: Anzahl, Flächen und geweidetes Vieh (1)**Tabelle 2.1.31**

Jahre	Burgen-land (2)	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl-berg	Wien (2)	Österreich
Anzahl	1	21	37	3	82	3	179	2		328
Futterflächen in ha	807	362	1.024	49	2.083	80	3.763	70		8.236
AuftreiberInnen	11	100	320	22	308	24	612	15		1.412
GVE	680	449	1.540	79	1.720	119	3.406	115		8.109
Pferde in Stück		103	15		38	17	151	2		326
Rinder in Stück	813	436	2.045	121	2.030	140	3.841	127		9.553

1) Es handelt sich nur um Flächen von Weidegemeinschaften. Für die Auswertung nach Bundesländern ist die Lage der Weide ausschlaggebend; inklusive der mitbestoßenen Weiden.

2) In Wien gibt es keine Weidegemeinschaften.

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Auswertung L013b.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

2.2 Tierische Produktion

Viehbestand nach Alter und Kategorien

Tabelle 2.2.1

Kategorie	2011	2012	2013	2014	2015
Tierhalter	109.118	109.118	104.417	104.417	104.417
Pferde (Einhuber)	81.637	81.637	79.887	79.887	79.887
Halter von Pferden	16.761	16.761	17.214	17.214	17.214
Rinder	1.976.527	1.955.618	1.958.282	1.961.201	1.957.610
Jungvieh bis unter 1 Jahr					
Schlachtkälber bis 300 kg	164.766	164.801	162.848	161.060	159.512
andere Kälber und Jungrinder, männlich	186.772	187.319	185.548	186.520	184.944
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	271.826	276.595	278.574	281.821	280.027
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre					
Stiere und Ochsen	162.919	159.108	164.240	163.916	166.034
Schlachtkalbinnen	82.851	79.860	79.306	77.492	78.554
Nutz- und Zuchtkalbinnen	184.160	184.932	191.002	191.049	194.493
Rinder 2 Jahre und älter					
Stiere und Ochsen	17.176	16.646	16.330	16.993	17.878
Schlachtkalbinnen	20.833	19.141	18.762	18.778	19.270
Nutz- und Zuchtkalbinne	101.000	95.409	95.457	95.842	98.452
Milchkühe	527.393	523.369	529.560	537.744	534.098
andere Kühe	256.831	248.438	236.655	229.986	224.348
Kühe	784.224	771.807	766.215	767.730	758.446
Halter von Rindern	69.586	67.642	65.685	63.511	61.765
Hühner	13.918.813	13.918.813	15.079.069	15.079.069	15.079.069
Kükeln für Legezwecke, Legehennen, Hähne	6.525.623	6.525.623	7.918.203	7.918.203	7.918.203
Mastähnchen und -hähnchen	5.828.735	5.828.735	7.081.601	7.081.601	7.081.601
Halter von Hühnern	54.543	54.543	54.975	54.975	54.975
Enten	46.225	46.225	40.110	40.110	40.110
Halter von Enten	8.032	8.032	7.757	7.757	7.757
Gänse	39.372	39.372	31.331	31.331	31.331
Halter von Gänzen	2.060	2.060	2.113	2.113	2.113
Truthühner	615.813	615.813	600.497	600.497	600.497
Halter von Truthühnern	930	930	935	935	935
Sonstiges Geflügel gesamt	109.787	109.787	91.985	91.985	91.985
Schweine	3.004.907	2.983.158	2.895.841	2.868.191	2.845.451
Ferkel bis 20 kg	717.895	718.808	684.606	692.725	683.354
Jungschweine 20 - 50 kg	804.087	792.973	785.457	762.172	744.004
Mastschweine 50 - 80 kg	603.065	600.351	578.670	564.242	559.556
Mastschweine 80 - 110 kg	496.821	491.631	483.954	486.997	484.332
Mastschweine größer als 110 kg	107.165	116.195	108.781	115.185	124.550
Zuchtschweine 50 kg und mehr					
Jungsauen, noch nie gedeckt	26.149	23.201	22.623	21.887	24.497
Jungsauen, erstmals gedeckt	27.634	25.356	25.185	23.503	23.837
Ältere Sauen, gedeckt	159.844	155.665	152.281	148.631	147.545
Ältere Sauen, nicht gedeckt	56.427	53.682	49.761	48.247	49.091
Zuchteber	5.820	5.296	4.523	4.602	4.685
Halter von Schweinen	30.941	28.857	26.723	25.641	26.075
Schafe	361.183	364.645	357.440	349.087	353.710
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	225.592	220.587	217.856	211.394	217.430
andere Schafe	135.591	144.058	139.584	137.693	136.280
Halter von Schafen	15.123	14.955	14.421	13.801	14.130
Ziegen	72.358	73.212	72.068	70.705	76.620
Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen	48.280	47.812	47.778	46.219	50.226
andere Ziegen	24.078	25.400	24.290	24.486	26.394
Halter von Ziegen	9.803	9.639	9.636	9.029	9.179
Zuchtwild					
Sonstige Nutztiere	47.575	47.575	41.812	41.812	41.812
Halter von sonstigen Nutztieren	2.153	2.153	2.406	2.406	2.406
Bienenstöcke	368.183	376.485	382.000	382.000	382.000
Halter von Bienenstöcken	24.451	25.099	25.099	25.099	25.099

Quelle: Allgemeine Viehzählungen und Agrarstrukturerhebungen, Statistik Austria, BMLFUW, FAO-Datenbank.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste 2015 (1)**Tabelle 2.2.4**

Größenklassen	Pferde		Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen	
	Betriebe	Pferde-GVE	Betriebe	Rinder-GVE	Betriebe	Schweine-GVE	Betriebe	Schafe-GVE	Betriebe	Ziegen-GVE
Größenklassen										
0 bis 5 GVE	10.755	20.376	7.848	23.454	23.459	11.720	9.554	16.526	7.309	4.634
5 bis 10 GVE	1.624	10.869	10.611	79.019	887	6.567	1.332	9.188	99	684
10 bis 20 GVE	845	11.504	16.193	236.770	1.134	16.620	570	7.928	83	1.225
20 bis 30 GVE	274	6.538	10.454	257.148	884	21.888	169	4.126	61	1.506
30 bis 50 GVE	133	4.892	9.789	374.443	1.600	63.203	93	3.467	27	1.029
50 bis 100 GVE	39	2.439	5.667	375.936	2.268	161.911	33	2.076	8	551
100 bis 200 GVE	3	445	743	92.221	492	62.154	3	327	2	228
über 200 GVE			47	12.687	25	7.931			1	224
Alle GVE	13.673	57.063	61.352	1.451.676	30.749	351.994	11.754	43.638	7.590	10.081
Geflügel (2)										
Größenklassen	Sonstige (3)								Alle Tierkategorien	
	Betriebe	Geflügel-GVE	Betriebe	Sonstige GVE					Betriebe	Alle GVE
0 bis 5 GVE	45.408	4.760	4.426	3.015					20.870	41.101
5 bis 10 GVE	363	2.650	271	1.839					13.385	98.486
10 bis 20 GVE	394	5.460	96	1.281					18.919	276.030
20 bis 30 GVE	221	5.376	12	292					12.192	300.020
30 bis 50 GVE	177	6.541	10	356					12.193	468.346
50 bis 100 GVE	80	5.084							8.551	579.762
100 bis 200 GVE	16	2.038							1.336	166.998
über 200 GVE	3	1.139							81	23.539
Alle GVE	46.662	33.048	4.815	6.782					87.527	1.954.283
Bundesländer										
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
in GVE										
Pferde	1.892	6.016	12.229	12.588	6.270	9.878	6.339	1.781	69	57.063
Rinder	14.711	144.215	315.826	417.169	129.888	241.742	137.234	50.881	9	1.451.676
Schweine	5.213	16.235	92.681	140.766	921	93.485	1.590	1.092	11	351.994
Schafe	584	5.423	9.042	6.885	3.470	7.883	8.916	1.425	10	43.638
Ziegen	84	587	1.934	3.166	770	824	2.116	596	4	10.081
Geflügel	1.735	3.484	6.583	8.175	511	11.752	505	301	2	33.048
Sonstige Tiere	144	673	1.472	2.062	274	1.871	220	65	2	6.782
Alle GVE	24.363	176.634	439.767	590.812	142.104	367.435	156.920	56.141	106	1.954.283
in Stück										
Pferde	2.244	7.480	14.092	14.857	7.930	12.021	8.060	2.215	82	68.981
Rinder	19.084	168.038	411.766	532.172	147.031	291.085	153.837	58.587	7	1.781.607
Schweine	42.533	129.941	776.996	1.164.382	6.570	747.249	12.608	8.145	79	2.888.503
Schafe	5.064	47.041	79.303	59.166	30.061	67.986	75.375	12.211	74	376.281
Ziegen	681	4.867	15.386	25.853	6.220	6.573	17.134	4.904	46	81.664
Geflügel	437.157	1.345.186	2.383.492	3.211.014	151.412	4.108.643	127.976	79.705	481	11.845.066
Sonstige Tiere	3.072	6.042	18.956	19.446	2.484	18.845	2.252	881	273	72.251
Anzahl der Halter										
Pferde	315	1.894	2.101	2.678	1.840	2.380	1.870	590	5	13.673
Rinder	402	7.055	11.250	14.460	6.147	11.250	8.491	2.295	2	61.352
Schweine	492	4.160	6.375	7.994	1.585	6.951	2.564	621	7	30.749
Schafe	157	1.540	1.735	2.060	1.268	2.255	2.325	409	5	11.754
Ziegen	71	798	859	1.490	995	1.160	1.697	517	3	7.590
Geflügel	894	5.036	8.441	12.382	3.559	11.295	3.997	1.047	11	46.662
Sonstige Tiere	126	704	891	1.086	264	1.425	242	73	4	4.815
Tierhalter	1.710	9.660	17.966	22.007	7.296	19.867	10.972	2.863	28	92.369

1) Die Tierliste ist zum Stichtag 1. April von allen Betrieben, die im INVEKOS erfasst sind, abzugeben; es ergeben sich geringfügige Abweichungen zu den Daten der Viehzählung (Stichtag: 1. Dezember); die Größenklasse ist jeweils auf die Tierkategorie bezogen.

2) Geflügel: Legehennen, Hähne, Masthühner, Truthühner, Enten, Gänse, Zwerghühner und Wachteln.

3) Sonstige: Zuchtwild, Lamas, Sträusse, Mast- und Zuchtkaninchen.

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste und Rinderdatenbank, Stand Dezember 2015, AMA-Auswertungen L005 und L048.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Preise tierischer Produkte (1)**Tabelle 2.2.5**

Produkt	2011	2012	2013	2014	2015	Preisänderung 2015 zu 2014 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exkl. Ust)					
Schweine geschlachtet (2)						
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,52	1,71	1,72	1,60	1,44	-10,0
Zuchtsauen (kg)	1,08	1,32	1,30	1,19	1,02	-14,3
Nutz- und Zuchtschweine						
Ferkel (kg)	1,99	2,39	2,37	2,19	1,90	-13,5
Zuchteber (Stück)	916,22	980,87	970,01	1.015,45	997,07	-1,8
Zuchtsauen (Stück)	393,94	429,26	442,22	437,50	399,29	-8,7
Jungsaufen (Stück)	275,19	320,23	319,01	306,55	277,06	-9,6
Rinder geschlachtet (2)						
Ochsen Klasse E-P (kg)	3,61	3,94	3,90	3,72	3,91	5,1
Jungstiere Klasse E-P (kg)	3,53	3,84	3,78	3,67	3,83	4,4
Kühe (kg)	2,47	2,87	2,77	2,52	2,60	3,2
Kalbinnen (kg)	3,04	3,40	3,47	3,44	3,46	0,6
Kälber gesamt (kg)	5,41	5,68	5,86	5,57	5,65	1,4
Nutzrinder						
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,53	2,84	2,71	2,64	2,62	-0,8
Kühe trächtig (Stück)	1.183,09	1.254,99	1.202,20	1.119,55	1.129,20	0,9
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.266,36	1.352,07	1.239,34	1.159,51	1.208,46	4,2
Kälber, männlich (kg)	4,02	4,56	4,11	3,92	4,17	6,4
Kälber, weiblich (kg)	2,71	3,07	2,93	2,78	2,95	6,3
Zuchtrinder						
Stiere (Stück)	2.285,86	2.281,23	2.227,04	2.088,38	2.225,30	6,6
Kühe (Stück)	1.652,44	1.706,30	1.771,53	1.695,70	1.749,94	3,2
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.830,74	1.783,96	1.701,95	1.659,81	1.819,47	9,6
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	889,85	1.055,23	861,98	886,76	782,69	-11,7
Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)						
Schlachtpferde (kg)	1,02	1,02	0,99	1,01	1,01	-0,4
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,90	1,97	2,02	2,07	2,11	2,0
Altschafe (kg)	0,59	0,64	0,64	0,62	0,63	1,4
Geflügel						
Masthühner lebend 100 (kg)	93,35	92,36	107,66	107,66	107,66	0,0
Masthühner bratfertig (100 kg) (3)	206,08	217,42	234,83	233,83	211,33	-9,6
Truthühner lebend (100 kg)	130,95	139,88	146,02	144,32	150,36	4,2
Eier (in 100 Stück) (4)						
Eier, Direktabsatz	17,89	18,13	18,65	18,57	18,78	1,1
Kuhmilch (6)						
Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	35,45	33,95	37,58	39,55	33,78	-14,6
Milch 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß	33,99	32,49	36,13	38,10	32,35	-15,1
Honig						
Honig (kg)	7,20	7,38	7,97	8,95	11,33	26,6
Fische						
Karpfen, lebend (kg)	4,85	5,08	5,40	5,42	5,67	4,6
Forellen, lebend (kg)	6,73	7,17	7,30	7,30	7,37	0,9

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

Rinder (ohne Kälber): Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)**Tabelle 2.2.7**

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt- leistung	Import	Export	Inlands- absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
2000	566.761	10.025	21.287	578.023	31.534	172.184	426.111	22.844	45.648	600.827
2005	565.698	40.814	3.731	528.615	55.551	230.515	390.734	14.335	48.295	562.575
2006	595.672	43.318	4.261	556.615	50.275	251.875	394.072	20.246	57.471	593.840
2007	589.365	41.844	5.170	552.691	60.724	262.100	387.989	21.140	66.249	597.800
2008	610.304	60.168	6.511	556.647	77.618	299.033	388.890	34.772	68.470	590.345
2009	619.617	80.851	6.724	545.490	86.559	322.069	384.107	28.842	57.960	574.608
2010	624.859	79.193	3.357	549.023	100.436	343.114	382.181	22.650	68.175	594.548
2011	615.153	68.470	2.864	549.547	105.512	343.515	377.150	28.066	80.892	602.373
2012	609.673	100.505	10.560	519.728	107.653	334.205	383.121	3.494	66.530	582.764
2013	623.272	110.504	15.532	528.300	106.102	345.656	383.718	2.280	51.838	577.858
2014	608.702	99.481	14.218	523.439	116.055	370.942	353.815	3.934	52.009	571.514
2015	631.420	109.717	12.279	533.982	115.549	376.397	370.572	3.534	47.583	578.031

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)**Tabelle 2.2.11**

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt- leistung	Import	Export	Inlands- absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE				
		Lebendschweine			Schweinefleisch								
		in Stück											
1980	4.224.780	95.062	2.311	4.132.029	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.700				
1990	4.782.488	33	715	4.783.170	15.299	42.389	4.743.412	522.672	5.305.842				
2000	5.145.846	290.078	22.582	4.878.350	1.106.048	1.257.772	4.994.122	157.221	5.035.571				
2005	5.239.428	675.519	97.285	4.661.194	1.444.918	1.926.604	4.757.742	84.756	4.745.950				
2006	5.282.015	761.982	95.868	4.615.901	1.534.492	2.050.702	4.765.806	79.695	4.695.596				
2007	5.520.160	807.366	102.844	4.815.638	1.713.584	2.273.209	4.960.535	64.596	4.880.234				
2008	5.491.872	830.123	112.243	4.773.992	1.923.350	2.693.449	4.721.773	64.636	4.838.628				
2009	5.537.389	645.038	118.031	5.010.382	2.007.805	2.610.637	4.934.556	59.998	5.070.380				
2010	5.577.579	602.277	125.009	5.100.311	1.888.472	2.653.649	4.812.402	55.064	5.155.375				
2011	5.555.567	618.879	116.973	5.053.661	2.029.980	2.851.981	4.733.565	45.435	5.099.096				
2012	5.396.345	557.387	52.993	4.891.951	1.874.830	2.623.816	4.647.359	36.614	4.928.565				
2013	5.396.038	550.113	45.215	4.891.140	1.967.665	2.615.786	4.747.917	35.760	4.926.900				
2014	5.376.923	616.580	58.507	4.818.850	2.320.706	2.866.233	4.831.397	32.655	4.851.505				
2015	5.381.689	589.709	49.145	4.841.125	2.116.910	2.631.366	4.867.232	32.545	4.873.670				

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Kuhmilcherzeugung und -verwendung**Tabelle 2.2.13**

Jahr	Erzeugung		Verwendung				Schwund	
	Kuhmilcherzeugung in 1.000 Tonnen	Milchlieferleistung in % der Erzeugung	Lieferleistung (1)	Ernährung (2)	Futter (3)			
			1.000 Tonnen					
1990	3.349,9	66,8	2.243,9	420,3	657,5	33,5		
2000	3.233,2	82,4	2.663,7	187,4	349,8	32,3		
2005	3.113,7	84,0	2.616,9	152,0	313,7	31,1		
2010	3.257,7	85,4	2.781,1	140,1	304,0	32,6		
2011	3.307,2	87,8	2.904,4	126,3	243,4	33,1		
2012	3.382,1	87,6	2.964,2	119,8	264,2	33,8		
2013	3.393,1	86,4	2.933,1	125,8	300,2	33,9		
2014	3.493,9	87,6	3.062,0	120,2	266,0	34,9		
2015	3.537,8	87,7	3.103,0	121,7	264,9	35,4		

1) Milchlieferleistung entspricht Milchanlieferung (ab Berichtsjahr 2005: Bauernbutter und Alpkäse finden sich in der Produktmenge an/ab Hof und sind nicht mehr Teil der Milchlieferleistung; die Milchlieferleistung ist somit ab diesem Zeitpunkt ident mit der Milchanlieferung).

2) Ernährungsverbrauch am Hof.

3) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

Kuhmilchproduktion und -lieferleistung**Tabelle 2.2.14**

Jahr	Bestand an Milchkühen (1) in 1.000 Stk.	Milchproduktion alle Milchkühe in 1.000 t	Milchproduktion je Kuh und Jahr in kg	Betriebe mit Milchlieferung (2)	Milchlieferleistung an Verarbeitungsbetriebe	Milchlieferleistung je Kuh und Jahr in kg	Milchlieferleistung je Betrieb und Jahr
					in 1.000 t		
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226.200	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193.600	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134.100	2.236,4	2.294	16.677
1990	883,6	3.349,9	3.791	99.000	2.243,9	2.539	22.666
2000	620,6	3.233,2	5.210	58.400	2.663,7	4.292	45.611
2005	538,4	3.113,7	5.783	45.300	2.616,9	4.860	57.768
2010	534,0	3.257,7	6.100	36.800	2.781,1	5.208	75.573
2011	531,0	3.307,1	6.227	35.600	2.904,4	5.470	81.584
2012	527,0	3.382,1	6.418	34.300	2.964,2	5.625	86.421
2013	525,3	3.393,1	6.460	33.000	2.933,1	5.584	88.881
2014	534,0	3.493,9	6.542	31.500	3.062,0	5.734	97.207
2015	537,7	3.537,8	6.579	30.848	3.103,0	5.770	100.590

1) Durchschnittsbestand; daher ergibt sich ein Unterschied zu den auf Stichtage bezogenen Darstellungen.

2) Alle Betriebe mit Milchlieferung an Be- und Verarbeitungsbetriebe (A-Quoten und Alm-A-Quoten).

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Struktur der Betriebe mit Milchlieferung nach Bundesländern (1) im Zeitvergleich

Tabelle 2.2.17

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich (1)	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe mit Milchlieferung									
Betriebe mit Milchlieferung									
2011/12	164	2.327	6.533	10.075	4.110	5.600	4.953	1.478	35.240
2012/13	156	2.265	6.232	9.639	4.025	5.393	4.857	1.451	34.018
2013/14	147	2.194	5.886	9.178	3.917	5.164	4.762	1.418	32.666
2014/15	142	2.130	5.703	8.827	3.893	5.030	4.789	1.420	31.934
2015	139	2.077	5.547	8.531	3.781	4.882	4.532	1.359	30.848
davon Bio-Betriebe									
2011/12	7	324	874	1.061	2.050	995	1.225	178	6.714
2012/13	7	321	845	1.043	2.038	969	1.204	174	6.601
2013/14	8	317	809	1.013	1.998	940	1.181	172	6.438
2014/15	8	312	786	976	1.956	934	1.135	175	6.282
2015	9	329	789	965	1.846	954	991	171	6.054
davon Betriebe im benachteiligten Gebiet									
2011/12	136	2.286	5.916	7.502	3.817	5.444	4.807	1.449	31.357
2012/13	132	2.223	5.652	7.234	3.735	5.244	4.661	1.407	30.288
2013/14	124	2.155	5.357	6.916	3.616	5.019	4.554	1.370	29.111
2014/15	120	2.084	5.183	6.656	3.582	4.883	4.545	1.357	28.410
2015	117	2.038	5.062	6.509	3.505	4.772	4.453	1.325	27.781
davon alle Bergbauernbetriebe (BHK-Gruppe 1-4)									
2011/12	12	1.626	5.148	6.436	2.883	4.446	4.230	1.276	26.057
2012/13	11	1.591	4.935	6.200	2.835	4.311	4.100	1.243	25.226
2013/14	10	1.555	4.675	5.934	2.755	4.135	4.012	1.209	24.285
2014/15	9	1.501	4.520	5.701	2.740	4.025	4.008	1.196	23.700
2015	8	1.473	4.416	5.573	2.674	3.950	3.929	1.164	23.187
davon Betriebe mit mehr als 100.000 kg Milchlieferung									
2011/12	69	569	2.065	3.256	943	1.475	822	453	9.652
2012/13	66	587	2.125	3.286	961	1.541	841	461	9.868
2013/14	62	610	2.137	3.349	964	1.568	878	458	10.026
2014/15	65	621	2.180	3.435	1.015	1.595	924	473	10.308
2015	65	641	2.224	3.459	1.069	1.662	945	489	10.554
Abgelieferte Milch (in Tonnen)									
2011/12	25.860	177.397	588.803	948.613	298.273	460.095	298.651	139.899	2.937.590
2012/13	25.444	178.605	592.126	948.892	297.589	463.149	301.160	139.458	2.946.424
2013/14	24.990	181.227	592.738	960.741	299.944	463.761	307.480	140.932	2.971.813
2014/15	25.812	184.823	602.213	982.873	307.554	474.935	314.542	144.071	3.036.823
2015	25.883	190.616	613.495	994.948	320.633	486.710	322.326	148.161	3.102.772
davon abgelieferte Milch von Biobetrieben									
2011/12	1.825	23.417	64.853	96.691	133.628	71.616	63.309	13.629	468.966
2012/13	1.812	23.871	65.818	97.646	134.881	72.223	63.735	13.685	473.671
2013/14	1.887	24.116	63.641	97.158	135.834	71.838	63.983	13.674	472.131
2014/15	2.091	25.466	63.551	98.052	135.087	74.077	61.740	13.914	473.978
2015	2.697	26.331	67.708	101.253	135.843	77.859	58.383	14.963	485.037
davon abgelieferte Milch im benachteiligten Gebiet									
2011/12	20.237	175.268	526.475	704.367	269.483	452.444	292.249	138.851	2.579.375
2012/13	20.285	176.661	532.017	711.320	269.174	454.215	291.368	137.289	2.592.328
2013/14	20.023	179.450	532.196	720.890	269.287	455.930	296.763	138.509	2.613.048
2014/15	20.443	182.747	540.554	739.327	275.819	467.116	302.726	141.600	2.670.331
2015	20.443	187.904	550.979	752.544	287.680	479.034	313.141	146.051	2.737.776
davon abgelieferte Milch von Bergbauernbetrieben (BHK-Gruppe 1-4)									
2011/12	804	107.779	436.588	565.657	161.146	361.878	228.866	101.491	1.964.209
2012/13	935	108.759	442.984	572.908	163.546	364.416	229.379	100.832	1.983.759
2013/14	1.038	110.445	443.300	580.280	165.109	364.652	233.858	101.067	1.999.749
2014/15	1.071	112.804	449.168	591.552	168.737	373.242	237.674	102.426	2.036.674
2015	1.137	117.294	458.638	602.403	176.535	383.309	247.420	105.621	2.092.357
davon abgelieferte Milch von Betrieben mit mehr als 100.000 kg Milchlieferung									
2011/12	21.926	110.065	385.936	635.222	166.250	278.949	141.268	94.201	1.833.817
2012/13	21.483	113.798	402.838	654.317	169.091	292.822	144.207	94.793	1.893.349
2013/14	21.157	119.982	415.289	688.311	173.891	303.551	152.912	96.935	1.972.028
2014/15	22.375	125.093	435.162	728.136	185.705	319.302	163.369	102.621	2.081.763
2015	22.838	131.713	453.286	750.520	200.290	337.265	170.130	107.892	2.173.934
Durchschnittlich abgelieferte Milch je Betrieb (in Tonnen)									
2011/12	158	76	90	94	73	82	60	95	83
2012/13	163	79	95	98	74	86	62	96	87
2013/14	170	83	101	105	77	90	65	99	91
2014/15	182	87	106	111	79	94	66	101	95
2015	186	92	111	117	85	100	71	109	101

1) Inklusive Wien.

Quelle: BMLFUW; AMA.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Kuhmilchproduktion nach Bundesländern**Tabelle 2.2.18**

	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Erzeugung 1.000 t									
1990	65,3	210,8	696,6	1.043,3	301,3	553,2	349,8	129,5	3.349,8
2000	43,2	224,0	688,1	1.005,5	318,5	492,5	323,3	138,0	3.233,2
2010	29,8	212,8	652,8	1.012,1	329,0	508,5	351,8	160,9	3.257,7
2011	30,2	214,4	658,1	1.038,6	333,2	517,6	351,5	163,5	3.307,1
2012	29,5	215,7	675,1	1.069,0	341,4	528,6	355,9	166,9	3.382,1
2013	28,5	218,7	678,2	1.074,7	339,4	527,0	360,5	166,1	3.393,1
2014	28,7	224,9	692,7	1.108,5	356,0	541,2	371,0	170,7	3.493,9
2015	29,0	224,0	697,3	1.118,0	362,4	547,1	384,5	175,5	3.537,8
Änderung 2014 zu 2015 in %	0,8	-0,4	0,7	0,9	1,8	1,1	3,6	2,8	1,3
Leistung kg/Kuh									
1990	4.169	3.330	3.804	3.765	3.823	3.642	4.076	4.644	3.907
2000	5.772	5.601	5.330	5.044	4.955	5.062	5.396	5.963	5.210
2010	6.444	6.104	6.173	6.009	5.705	6.200	6.198	6.719	6.100
2011	6.505	6.302	6.249	6.157	5.831	6.371	6.272	6.811	6.227
2012	6.651	6.388	6.480	6.397	6.016	6.536	6.395	6.887	6.418
2013	6.636	6.437	6.565	6.445	5.979	6.567	6.455	6.899	6.460
2014	6.613	6.509	6.604	6.549	6.170	6.631	6.487	6.979	6.542
2015	6.868	6.538	6.659	6.587	6.216	6.664	6.462	7.041	6.542
Änderung 2014 zu 2015 in %	3,9	0,4	0,8	0,6	0,7	0,5	-0,4	0,9	0,0

Quelle: Statistik Austria

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)**Tabelle 2.2.23**

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen (1)		Inlands- absatz
		Import	Export		Import	Export	
		in Stück					
1981	n.v.	1.005	12.468	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
2000	340.200	360	14.708	354.548	165.097	4.629	500.668
2005	295.061	19.990	14.956	290.027	213.326	8.782	499.605
2006	310.092	4.713	13.451	318.830	145.600	6.931	448.761
2007	246.637	14.764	13.305	245.178	173.096	7.481	412.251
2008	318.921	4.808	9.582	323.695	185.297	6.714	497.503
2009	290.088	7.636	10.608	293.060	228.682	7.038	511.732
2010	265.568	6.008	13.693	273.253	211.041	7.125	469.483
2011	287.790	2.543	16.389	301.636	188.031	9.849	465.971
2012	289.533	138	16.760	306.155	191.776	12.204	469.104
2013	285.823	295	12.448	297.976	178.027	12.212	451.638
2014	282.625	14.465	14.995	283.155	180.068	8.157	454.536
2015	302.000	894	13.041	314.147	207.635	8.414	501.221

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.

2) Kursiv: prognostizierte Werte.

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

2.3 Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde)**Tabelle 2.3.1**

Holzart	10-Jahres-Mittel 2006-2015	2013		2014		2015		Änderung 2015 zu 2014 in %		
Rohholz für die stoffliche Nutzung	13.664	12.433		12.030		12.570		4,49		
Nadel-Sägholz > 20cm	8.788	7.685		7.311		7.909		8,18		
Laub-Sägholz > 20cm	311	248		261		288		10,34		
Nadel-Sägeschwachholz	1.383	1.367		1.274		1.285		0,86		
Laub-Sägeschwachholz	16	20		9		9		0,00		
Nadel-Industrieholz	2.590	2.508		2.483		2.378		-4,23		
Laub-Industrieholz	576	606		692		702		1,45		
Rohholz für die energetische Nutzung	4.891	4.957		5.059		4.979		-1,58		
Nadelholz	15.679	14.419		13.922		14.571		4,66		
Laubholz	2.876	2.971		3.167		2.979		-5,94		
Gesamteinschlag	18.555	17.390		17.089		17.550		2,70		
nach Waldbesitz										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 06-15		2013		2014		2015		Änderung 2015 zu 2014 in %	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	5.961	32,1	5.420	31,2	5.568	32,6	5.906	33,7	338	6,1
Betriebe unter 200 ha	10.691	57,6	10.305	59,3	9.890	57,9	10.013	57,1	123	1,2
Bundesforste	1.903	10,3	1.665	9,6	1.631	9,5	1.631	9,3	0	0,0
nach Bundesländern										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 06-15		2013		2014		2015		Änderung 2015 zu 2014 in %	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Burgenland	709	3,8	751	4,3	792	4,6	794	4,5	2	0,3
Kärnten	2.531	13,6	2.414	13,9	2.524	14,8	2.332	13,3	-192	-7,6
Niederösterreich	3.920	21,1	3.518	20,2	3.637	21,3	4.190	23,9	553	15,2
Oberösterreich	3.176	17,1	2.700	15,5	2.655	15,5	2.700	15,4	45	1,7
Salzburg	1.287	6,9	1.134	6,5	1.060	6,2	1.180	6,7	120	11,3
Steiermark	5.135	27,7	5.052	29,1	4.571	26,7	4.673	26,6	102	2,2
Tirol	1.404	7,6	1.437	8,3	1.440	8,4	1.343	7,7	-97	-6,7
Vorarlberg	356	1,9	339	1,9	362	2,1	301	1,7	-61	-16,9
Wien	37	0,2	44	0,3	47	0,3	37	0,2	-10	-21,3
Österreich	18.555	100	17.389	100	17.088	100	17.550	100	462	0,9

1) Unter Holzverwendung "Verkauf" ist das im Meldejahr eingeschlagene Holz zu verstehen, das verkauft wurde bzw. zum Verkauf vorgesehen war.

(Anmerkung: Der übrige Holzeinschlag wurde den Kategorien "Eigenverbrauch" und "gewährte Holzbezugsrechte" zugeordnet.)

Quelle: BMLFUW.

Preise forstwirtschaftlicher Produkte (1)**Tabelle 2.3.2**

Produkt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Preisänderung 2015 zu 2014 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exkl. Ust)						
Blochholz (FMO):							
Fichte/Tanne, Kl. B Media 2b	83,69	93,65	95,71	99,07	97,99	92,19	-5,9
Kiefer, Kl. B 2a +	61,63	68,80	72,86	75,38	74,40	70,20	-5,6
Buche, Kl. B 3	74,13	74,74	76,78	75,59	80,86	79,10	-2,2
Faserholz (FMO):							
Fichte/Tanne	31,55	37,36	36,65	36,76	36,08	33,91	-6,0
Kiefer	31,55	39,68	39,16	39,54	39,86	38,03	-4,6
Buche, lang	37,58	44,43	45,77	47,57	48,00	46,92	-2,3
Brennholz (RMM):							
weich	38,14	39,98	41,63	41,06	41,16	41,55	0,9
hart	55,60	59,25	61,07	60,78	61,31	61,82	0,8

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.

FMO = Festmeter mit Rinde, ohne Rinde gemessen; RMM = Raummeter mit Rinde, mit Rinde gemessen.

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie**Tabelle 2.3.3**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Forstwirtschaft							
Waldfläche (Mio. ha)	3,99	3,99	3,99	3,99	3,99	3,99	3,99
davon Betriebe bis 200 ha Waldfläche	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15
Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
Betriebe Österreichische Bundesforste AG	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59
Holzvorrat (Mio. Vorratsfestmeter)	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135
Holzzuwachs (Mio. Vorratsfestmeter)	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40
Holznutzung (Mio. Vorratsfestmeter, laut Österreichischer Waldinventur)	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90
Holzeinschlag (Mio. Erntefestmeter, laut Holzeinschlagsmeldung)	16,73	17,83	18,70	18,02	17,39	17,09	17,55
Produktionswert (Mrd. Euro, 2013 vorläufig)	1,30	1,54	1,74	1,69	1,67	1,61	n.v.
Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche	145.509	145.644	145.644	145.644	142.938	142.938	142.938
Sägeindustrie							
Schnittholzproduktion (Mio. m ³)	8,52	9,65	9,66	8,97	8,56	8,48	8,83
davon Nadelholz	8,30	9,45	9,49	8,79	8,39	8,33	8,68
Produktionswert inkl. SNP (Mrd. Euro)	1,61	1,96	2,13	1,92	1,98	1,92	1,96
Schnittholzexport (Mio. m ³ , 2013 vorläufig)	5,80	6,12	5,73	5,17	5,06	5,02	5,18
Exportumsatz (Mrd. Euro, 2013 vorläufig)	0,99	1,17	1,17	1,07	1,09	1,07	1,11
Betriebe (gerundeter Wert)	1.200	1.200	1.200	1.000	knapp 1.000	über 950	über 1.000
Beschäftigte (gerundeter Wert)	annähernd 10.000			9.500	ann. 10.000	ann. 10.000	ann. 10.000
Papierindustrie							
Papier- und Pappeproduktion (Mio. Tonnen)	4,61	5,01	4,90	5,00	4,84	4,86	4,96
Umsatz (Mrd. Euro)	3,23	3,79	4,02	4,00	3,87	3,80	3,83
Exportumsatz (Mrd. Euro)	2,63	3,05	3,25	3,31	3,16	3,10	3,21
Betriebe	26	26	25	25	24	24	24
Beschäftigte	8.309	8.089	8.042	8.020	7.969	7.906	7.878
n.v. = nicht verfügbar.							

Quelle: BFW (Österreichische Waldinventur 2000/02, 2007/09), BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

2.4 Biologische Landwirtschaft

Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen

Tabelle 2.4.1

Betriebe			Flächen (in ha)			Zahlungen (in Mio. Euro)				
	Alle Biobetriebe	geförderte Biobetriebe im INVEKOS	davon Betriebe in ÖPUL-Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise	Bioflächen	davon geförderte Bioflächen im INVEKOS	davon Flächen in ÖPUL-Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise	Zahlungen für die ÖPUL-Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise	Sonstige Zahlungen im ÖPUL für Biobetriebe	Zahlungen für Bio-Kontrollzuschuss	Zahlungen an Bioverbände
2011	21.983	21.524	20.720	562.247	559.266	412.334	99,6	68,2	3,6	1,3
2012	21.768	21.344	20.466	561.611	558.835	413.959	99,8	68,1	3,1	1,3
2013	21.737	21.155	20.088	558.623	554.807	406.036	97,8	67,2	1,6	1,2
2014	20.880	20.749	19.208	551.062	550.194	392.946	95,0	65,5	0,8	1,2
2015	20.976	20.779	19.678	553.570	552.261	403.642	97,6	51,0	0,3	1,2
Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen (in ha) nach Bundesländern										
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Alle Biobetriebe										
2011	990	1.469	4.761	4.100	3.688	3.600	2.832	507	36	21.983
2012	1.001	1.447	4.692	4.043	3.661	3.560	2.823	500	41	21.768
2013	963	1.449	4.683	4.056	3.661	3.583	2.777	517	48	21.737
2014	915	1.435	4.520	3.901	3.576	3.459	2.559	479	36	20.880
2015	943	1.570	4.717	3.941	3.430	3.636	2.201	495	43	20.976
Geförderte Biobetriebe im INVEKOS										
2011	951	1.430	4.661	4.016	3.655	3.491	2.799	491	30	21.524
2012	940	1.421	4.607	3.975	3.637	3.454	2.792	487	31	21.344
2013	918	1.414	4.556	3.936	3.629	3.444	2.736	488	34	21.155
2014	902	1.423	4.497	3.871	3.565	3.432	2.553	474	32	20.749
2015	919	1.556	4.672	3.897	3.418	3.596	2.196	489	36	20.779
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2011	44.740	41.270	142.627	74.203	96.067	75.132	69.921	13.992	1.313	559.266
2012	45.316	41.109	142.537	73.886	96.062	75.245	69.678	13.526	1.476	558.835
2013	46.086	41.221	142.444	74.102	95.537	74.537	66.364	13.008	1.508	554.807
2014	46.146	41.110	142.964	74.245	94.149	75.077	62.075	12.979	1.448	550.194
2015	47.920	42.869	149.199	74.831	89.622	76.948	56.675	12.776	1.421	552.261
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen und Bergmähder der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2011	44.740	27.291	138.945	72.557	52.844	56.978	30.211	6.492	1.313	431.369
2012	45.316	27.354	139.222	72.245	53.063	57.143	30.023	6.419	1.476	432.262
2013	46.086	27.598	139.270	72.557	53.128	57.246	29.741	6.451	1.508	433.587
2014	46.146	27.679	139.805	72.653	52.300	57.822	28.099	6.434	1.448	432.388
2015	47.920	29.881	146.083	73.276	50.250	60.683	24.830	6.554	1.421	440.897
Ackerland (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2011	39.941	9.117	95.428	27.603	2.286	9.784	1.225	239	1.232	186.855
2012	40.436	9.056	96.035	27.400	2.272	9.813	1.096	237	1.393	187.738
2013	41.114	9.171	96.318	27.598	2.268	9.656	1.067	231	1.417	188.840
2014	41.423	9.011	97.106	27.718	2.240	9.661	1.002	248	1.336	189.743
2015	41.686	9.300	100.270	27.660	2.060	10.356	910	256	1.283	193.781
Dauergrünland (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2011	3.113	32.127	44.654	46.440	93.775	64.007	68.671	13.742	10	366.539
2012	3.162	32.027	43.902	46.334	93.784	64.039	68.558	13.276	10	365.091
2013	3.163	32.027	43.413	46.346	93.263	63.446	65.272	12.763	11	359.705
2014	2.942	32.075	42.939	46.354	91.901	63.832	61.048	12.721	10	353.822
2015	4.240	33.510	45.493	46.967	87.543	64.299	55.744	12.509	5	350.309
Weingärten (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2011	1.465	7	1.937	5	0	227	0	5	69	3.716
2012	1.499	7	1.964	5	0	237	0	5	74	3.791
2013	1.561	8	2.070	6	0,23	240	0	6	78	3.968
2014	1.539	7	2.267	7	0,01	328	0	4	102	4.254
2015	1.732	9	2.737	7	0	478	0,02	5	133	5.100
Obstanlagen (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2011	221	18	604	122	6	1.104	24	7	0,6	2.107
2012	219	18	627	129	6	1.150	22	7	0,5	2.178
2013	221	15	635	138	6	1.189	22	7	0,4	2.233
2014	214	17	645	153	8	1.253	22	6	0,2	2.319
2015	217	22	663	188	11	1.781	21	6	0	2.910

Quelle: BMLFUW, AMA, Stand: Juni 2016.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Struktur der Biobetriebe im Zeitvergleich (1)**Tabelle 2.4.2**

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großviecheinheiten (GVE)	2000	2005	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Betriebe und Flächen									
Geförderte Biobetriebe	18.685	20.198	20.860	21.674	21.524	21.344	21.155	20.749	20.779
Landw. genutzte Fläche (LF) (ha) (2)	493.788	523.261	545.521	565.564	559.266	558.835	554.807	550.194	552.261
davon Almen und Bergmähder	219.598	162.874	138.260	132.618	127.897	126.574	121.220	117.806	111.364
Biobetriebe mit LF o. Almen u. Bergm.	18.476	20.087	20.768	21.561	21.365	21.233	21.051	20.645	20.678
LF ohne Almen u. Bergmähder (ha)	276.255	360.387	407.261	432.946	431.369	432.262	433.587	432.388	440.897
Biobetriebe mit Ackerflächen	7.910	10.041	10.007	10.403	10.176	10.053	9.927	9.764	10.402
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	70.032	141.728	167.979	186.214	186.855	187.738	188.840	189.743	193.781
Biobetriebe mit Gl. o. Almen, Bergm.	17.994	18.773	19.155	19.749	19.558	19.438	19.264	18.874	18.761
Grünland (GL) o. Almen, Bergm. (ha)	204.355	215.895	234.441	241.250	238.642	238.517	238.485	236.016	238.945
davon intensiv genutztes Grünland	174.222	186.829	131.404	134.601	135.335	135.876	136.665	136.126	146.886
davon extensiv genutztes Grünland	30.133	29.066	103.037	106.650	103.308	102.642	101.820	99.890	92.059
Biobetriebe mit Weingärten	249	435	561	644	637	632	633	625	689
Weingärten (ha)	764	1.376	2.813	3.369	3.716	3.791	3.968	4.254	5.100
Biobetriebe mit Obstanlagen	511	500	607	646	659	662	673	666	768
Obstanlagen (ha)	1.049	1.361	1.997	2.080,4	2.107	2.178	2.233	2.319	2.910
Kulturarten									
Getreide									
Biobetriebe mit Getreide	5.357	7.039	7.428	7.726	7.483	7.361	7.333	7.189	7.156
Getreide gesamt (ha)	30.453	67.016	89.613	93.906	91.465	95.485	99.038	96.149	95.742
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)									
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	1.261	2.489	2.192	2.472	2.431	2.423	2.243	2.372	2.411
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	4.204	12.125	10.142	12.506	12.468	12.439	10.427	12.312	13.516
Ölfrüchte (4)									
Biobetriebe mit Ölfrüchten	765	1.356	1.492	1.897	1.829	1.759	1.789	1.784	1.790
Ölfrüchte gesamt (ha)	2.719	6.760	7.797	12.864	15.673	14.372	14.355	16.040	22.057
Erdäpfel									
Biobetriebe mit Erdäpfeln	3.157	3.072	3.016	3.003	2.966	2.914	2.852	2.811	2.808
Erdäpfel gesamt (ha)	1.739	2.300	3.179	2.949	3.248	3.018	3.038	3.070	2.854
Feldgemüse									
Biobetriebe mit Feldgemüse	420	419	547	558	609	612	677	666	660
Feldgemüse gesamt (ha)	726	1.138	2.026	1.998	2.199	2.275	2.515	2.773	2.790
Viehbestand (Halter und Nutztiere)									
Rinder									
Halter von Rindern	15.375	14.680	14.549	14.822	14.749	14.375	14.185	13.935	13.628
Rinder (Stück)	326.623	333.826	373.720	384.559	382.374	376.572	376.973	376.647	379.372
davon Milchkühe									
Halter von Milchkühen	10.311	9.308	9.235	9.192	8.781	8.557	8.544	8.358	6.349
Milchkühe (Stück)	93.527	81.045	91.037	94.638	94.352	94.591	95.873	96.829	95.357
davon Mutterkühe									
Halter von Mutterkühen	9.131	11.208	10.821	10.849	10.677	10.189	9.873	9.508	8.585
Mutterkühe (Stück)	59.637	75.912	84.180	85.210	85.984	83.458	80.598	79.740	81.697
Schweine									
Halter von Schweinen	7.147	5.313	4.427	4.205	3.901	3.716	3.528	3.381	3.309
Schweine (Stück)	34.703	52.170	69.849	72.964	69.556	69.475	70.935	68.031	61.017
Geflügel (5)									
Halter von Geflügel	8.791	8.738	8.431	8.695	8.494	8.535	8.571	8.637	9.481
Geflügel (Stück)	345.747	1.025.331	1.227.553	1.256.609	1.283.294	1.470.854	1.403.597	1.484.362	1.725.705
Schafe									
Halter von Schafen	3.095	2.709	2.645	2.687	2.745	2.694	2.675	2.542	2.761
Schafe (Stück)	90.009	79.551	94.130	96.677	101.407	99.752	100.238	99.286	102.496
Ziegen									
Halter von Ziegen			2.149	2.158	2.132	2.085	2.076	2.017	2.056
Ziegen (Stück)			35.899	35.821	38.341	38.091	38.633	39.293	40.638
Milchanlieferung									
Biobetriebe mit Milchanlieferung		7.341	6.754	6.822	6.714	6.601	6.438	6.282	6.054
Angelieferte Biomilch in t		373.148	415.235	444.342	468.966	473.671	472.131	473.978	485.037
Durchschnittliche Anlieferung je Betrieb (in t)		50,8	61,5	65,1	69,8	71,8	73,3	75,5	80,1
Großviecheinheiten (GVE)									
Biobetriebe mit GVE	17.301	17.631	17.781	18.231	18.015	17.883	17.685	17.247	17.279
GVE	278.302	288.001	326.391	349.193	347.361	345.612	342.946	337.651	340.982

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, INVEKOS-Daten, Stand Mai 2016.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich (Flächen in ha)**Tabelle 2.4.4**

Feldfrüchte	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	Änderung '15 zu '14 in %	
Getreide	31.698	69.649	97.234	97.558	101.299	98.281	97.417	- 0,9	
Brotgetreide	16.373	39.576	53.612	57.375	56.831	53.493	50.088	- 6,4	
Winterweichweizen	9.529	21.946	27.511	31.347	30.381	28.412	25.809	- 9,2	
Sommerweichweizen	533	852	1.535	1.383	1.240	1.102	1.259	+ 14,3	
Hartweizen	126	324							
Sommerhartweizen			548	453	420	525	649	+ 23,6	
Winterhartweizen			200	129	218	237	477	+ 100,8	
Dinkel		5.130	8.059	8.109	7.253	8.143	9.518	+ 16,9	
Roggen	6.064	11.077	15.314	15.467	16.812	14.472	11.732	- 18,9	
Winternengengetreide	122	247	445	488	508	602	644	+ 7,0	
Futtergetreide	15.325	30.073	43.622	40.183	44.468	44.788	47.329	+ 5,7	
Körnermais+CCM	2.045	5.744	8.679	10.962	12.626	11.500	11.137	- 3,2	
Wintergerste	1.485	2.871	4.861	4.138	4.680	5.381	5.949	+ 10,6	
Sommergerste	3.905	6.223	5.414	4.295	4.110	3.626	3.862	+ 6,5	
Triticale	3.203	6.383	11.951	8.225	9.615	11.202	12.158	+ 8,5	
Hafer	3.384	5.282	6.812	7.596	7.660	7.299	7.836	+ 7,4	
Sommermengengetreide	1.064	1.329	2.142	1.449	1.308	1.392	1.154	- 17,1	
Sorghum	239	102	170	78	183	162	145	- 10,1	
Buchweizen		1.025	1.342	1.021	971	765	973	+ 27,3	
Hirse			1.013	1.724	1.642	2.632	2.568	2.739	+ 6,7
Sonstiges Getreide		99	527	780	683	893	1.376	+ 54,0	
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) (2)	4.322	12.371	12.625	12.606	10.560	12.444	13.514	+ 8,6	
Körnererbsen	3.539	9.062	4.111	3.709	2.315	2.258	2.173	- 3,8	
Pferde(Acker)bohnen	480	1.463	3.150	5.621	4.936	6.039	6.912	+ 14,5	
Wicken		948	1.800	994	1.250	1.651	1.141	- 30,9	
Platterbsen			2.428	1.342	1.145	1.299	1.147	- 11,7	
Linsen		51	106	108	109	318	799	+ 151,6	
Kichererbsen		5			1	23	122	+ 429,8	
Lupinen	302	164	114	49	45	52	71	+ 36,3	
Anderne Hülsenfrüchte		678	917	783	758	805	1.150	+ 42,8	
Hackfrüchte	2.077	2.985	4.214	4.164	3.878	3.877	3.736	- 3,6	
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	1.539	1.866	2.338	2.259	2.390	2.465	2.288	- 7,2	
Speiseindustrierdäpfel		175	317	224	213	218	174	- 20,1	
Stärkeerdäpfel	243	249	377	507	402	343	341	- 0,5	
Futtererdäpfel		56	58	63	65	72	74	+ 3,8	
Zuckerrüben	213	626	1.116	1.105	803	775	855	+ 10,2	
Futerrüben und sonstige Futterhackfrüchte	82	12	8	6	5	4	3	- 19,2	
Ölfrüchte (2)	2.944	6.903	13.248	14.603	14.548	16.271	21.937	+ 34,8	
Sojabohnen	905	2.455	5.936	6.942	7.700	8.773	13.177	+ 50,2	
Winterraps	211	67	526	428	389	320	356	+ 11,4	
Sommerraps und Rübsen	35	13	10	9	5	4	5	+ 32,5	
Sonnenblumen	305	1.320	1.684	1.864	1.878	2.199	1.796	- 18,4	
Ölkürbis	613	2.008	4.051	4.219	3.405	3.535	4.698	+ 32,9	
Sonstige	874	1.040	1.040	1.142	1.170	1.440	1.905	+ 32,3	
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen)	24.152	43.735	55.753	54.483	54.328	53.426	50.906	- 4,7	
Silo- und Grünmais	1.215	1.707	2.023	2.217	2.201	2.164	2.229	+ 3,0	
Ackerwiese, Ackerweiden		14.868	14.423	13.550	14.391	14.155	14.661	+ 3,6	
Kleegras	9.152	13.556	16.183	16.356	16.151	16.129	15.659	- 2,9	
Rotklee und sonstige Kleearten	841	3.934	7.342	6.741	6.007	5.587	5.314	- 4,9	
Luzerne	1.386	7.365	11.439	10.412	10.274	9.833	7.889	- 19,8	
Grünschnitetroggen		57	537	541	733	656	615	- 6,2	
Sonstiger Feldfutterbau	11.558	2.248	3.806	4.668	4.570	4.901	4.541	- 7,4	
Sonstige Ackerfrüchte	1.501	4.832	5.155	4.804	5.071	6.125	6.283	+ 2,6	
Bracheflächen (11)	4.131	5.526	3.478	3.069	2.836	2.553	3.136	+ 22,8	
Ackerland	70.825	146.000	191.706	191.288	192.520	192.978	196.929	+ 2,0	
Anteil der Leguminosen am Ackerland in Prozent	23,4	27,2	27,9	27,7	26,3	27,3	28,2		

Quelle: BMLFUW, AMA.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich**Tabelle 2.5.1**

Kontrollen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl								
Betriebskontrollen gesamt	181	230	174	180	147	254	346	439	364
Nachfassende Kontrollen	28	44	52	40	39	47	33	63	37
Konformitätsüberprüfungen	1.952	2.157	1.784	1.697	1.771	2.293	1.656	4.012	3.860
Probenziehungen	75	49	127	57	25	50	54	54	34
Analysen	6	22	47	7	9	40	41	40	26

Quelle: Bundesamt für Ernährungssicherheit.

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2015 (1)**Tabelle 2.6.1**

Bundesländer	Nächtigungen		Betten	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zum Vorjahr			in Prozent (2)	
Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (3)						
Burgenland	65,9	1,8	888	114	64	36
Kärnten	111,4	-6,5	2.896	448	29	71
Niederösterreich	151,6	-2,0	2.475	331	58	42
Oberösterreich	113,9	2,7	2.301	320	43	57
Salzburg	426,0	-6,0	6.279	822	19	81
Steiermark	339,8	-1,2	5.704	738	62	38
Tirol	563,7	-1,8	8.714	1.206	10	90
Vorarlberg	32,9	-5,7	491	67	5	95
Österreich	1.805,2	-2,7	29.232	3.992	31	69
Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"						
Burgenland	24,8	-2,8	393	61	52	48
Kärnten	218,6	1,2	4.408	591	21	79
Niederösterreich	72,1	3,7	1.437	232	57	43
Oberösterreich	171,6	4,1	2.578	323	36	64
Salzburg	788,4	2,4	9.598	1.124	14	86
Steiermark	200,6	7,0	3.778	522	52	48
Tirol	1.132,4	3,2	12.306	1.676	5	95
Vorarlberg	232,6	-2,7	2.197	284	5	95
Österreich	2.841,1	2,6	35.944	4.756	16	84

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.

2) Basis: Nächtigungen.

3) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.

Quelle: Statistik Austria.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1. Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)**Tabelle 3.1.1**

Jahr	Betriebe						davon Betriebe mit ausschließlich FF
	Betriebe insgesamt	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturlfläche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)		
1951	432.848		432.848	427.113	248.886		5.735
1960	402.286		402.286	388.934	249.048		13.352
1970	367.738		367.738	353.607	249.769		14.131
1980	318.085	9.839	308.246	293.552	227.774		14.694
1990	281.910	3.910	278.000	261.660	214.464		16.340
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812		13.000
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926		13.724
2010	173.317	667	172.650	153.519	145.644		19.131
2013	166.317	541	165.776	146.100	142.938		19.676

Jahr	Flächen (2)				Durchschnittliche Betriebsgröße nach der		
	Gesamtfläche	Kulturlfläche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Kulturlfläche	LF	
in ha							
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	16,3		9,6
1960	8.305.565	7.193.636	4.051.911	3.141.725	17,9		10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	18,4		10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	20,6		12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	24,0		12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	28,0		15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	30,6		16,8
2010	7.347.536	6.285.645	2.879.895	3.405.750	36,3		18,8
2013	7.262.200	6.156.068	2.728.558	3.427.510	37,0		18,7

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche;
 Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.
 2) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe nach Größenklassen (1)**Tabelle 3.1.2**

Größenstufen nach der Gesamtfläche bzw. LF	1980		1990		1995		1999		2010		2013	
	Anzahl	%										
Betriebe nach der Gesamtfläche												
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	2.407	1,0	2.284	1,1	667	0,4	542	0,3
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	66.233	27,7	52.663	24,2	34.380	20,7	31.684	19,1
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	43.884	18,4	40.538	18,6	31.400	18,9	30.314	18,2
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	49.369	20,7	45.704	21,0	34.365	20,7	31.773	19,1
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	30.992	13,0	29.079	13,4	22.637	13,6	22.040	13,3
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.219	11,4	27.021	12,4	24.999	15,0	24.926	15,0
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	12.078	5,1	13.032	6,0	16.236	9,8	16.371	9,8
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.706	1,6	3.916	1,8	5.209	3,1	5.185	3,1
200 ha und mehr	3.041	1,0	3.048	1,1	3.211	1,3	3.271	1,5	3.424	2,1	3.482	2,1
Alle Betriebe	318.085	100,0	281.910	100,0	239.099	100,0	217.508	100,0	173.317	104,2	166.317	100,0

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999, 2010, 2013.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebe nach den Erwerbsarten**Tabelle 3.1.3**

Erwerbsarten	1980		1990		1999		2010		2013	
	Anzahl	%								
Haupterwerbsbetriebe	133.787	42,1	106.511	37,8	80.215	36,9	66.802	38,5	61.956	37,3
Nebenerwerbsbetriebe	173.870	54,7	166.206	59,0	129.495	59,5	93.895	54,2	91.560	55,1
Personengemeinschaften							5.570		5.438	3,3
Betriebe juristischer Personen	10.428	3,3	9.193	3,3	7.798	3,6	7.050	4,1	7.366	4,4
Alle Betriebe	318.085	100,0	281.910	100,0	217.508	100,0	173.317	100,0	166.320	100,0

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1999, 2010, 2013.

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1)**Tabelle 3.1.5**

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1999	2010	2013
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (in ha)							
Kulturläche	7.193.636	6.757.443	6.546.245	6.761.005	6.650.206	6.285.645	6.156.068
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.389.905	2.879.895	2.728.558
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.260.301	3.405.750	3.427.510
Sonstige Flächen	1.111.929	969.936	1.104.714	793.811	868.409	1.061.891	1.201.129
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	8.305.565	7.727.379	7.650.959	7.554.815	7.518.615	7.347.536	7.357.197
Verbaute Flächen, Verkehrsflächen und nicht mehr in der Landwirtschaft genutzte	82.235	660.421	736.841	832.985	869.185	1.040.264	1.030.603
Staatsfläche	8.387.800						
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)							
Ackerland	1.646.837	1.458.503	1.454.389	1.405.141	1.395.274	1.371.428	1.364.057
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.950.544	2.017.282	1.916.792	1.440.582	1.297.110
Haus- und Nutzgärten	42.362	52.751		19.637	7.194	2.576	2.024
Obstanlagen (2)	28.279	41.670	47.640	19.581	17.392	14.884	15.197
Weingärten	35.611	45.579	56.149	58.364	51.214	46.635	45.319
Reb- und Baumschulen	924	772	1.265	1.565	1.548	1.444	1.296
Forstbaumschulen (3)					491	343	949
Christbaumkulturen (4) (5)						2.002	2.608
LF	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.389.905	2.879.895	2.728.560
LF (ohne Almen u. Bergmähder)	3.130.907	2.848.204	2.745.542	2.631.961	2.556.512	2.411.844	2.365.998
Zusammensetzung der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) (in ha)							
Wald (4)				3.236.106	3.256.645	3.403.142	3.425.078
Energieholzflächen (4)				1.254	1.297	2.330	2.236
Christbaumkulturen (4)				1.347	2.068		
Forstgärten (4)				728	291	278	196
FF	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.260.301	3.405.750	3.427.510
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)							
Intensives Grünland	780.657	863.655	862.741	877.024	909.754	569.902	563.663
Mähweide-/wiesen mit drei und mehr Nutzungen (6)						499.360	492.056
mehrmähigde Wiesen (6)	726.504	818.920	823.271	839.757	835.907		
Kulturweiden	54.153	44.735	39.470	37.267	73.847	70.542	71.607
Extensives Grünland	1.517.241	1.233.523	1.086.348	1.140.258	1.007.038	870.680	733.447
Almen und Bergmähder (7)	921.004	848.249	764.445	889.609	833.393	468.051	362.562
Hutweiden	289.809	187.220	140.148	112.945	103.105	72.220	65.089
einmähigde Wiesen	282.186	171.558	121.359	92.848	53.429	35.919	31.796
Mähweide-/wiesen mit zwei Nutzungen						281.509	262.799
Streuwiesen	24.242	26.496	16.003	10.381	17.111	9.483	7.920
GLÖZ G-Flächen (8)						3.497	3.281
Nicht mehr genutztes Grünland (9)			44.393	34.474	39.777	109.338	166.024
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.949.089	2.017.282	1.916.792	1.440.582	1.297.110

Quelle: Statistik Austria.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern im Zeitvergleich laut INVEKOS-Daten (1)

Tabelle 3.1.10

Jahr	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Hauptbetriebe										
2000	9.741	14.274	41.593	35.043	8.982	36.837	14.642	4.050	180	165.342
2007	6.945	12.720	34.335	29.564	8.472	31.019	13.626	3.859	253	140.793
2008	6.638	12.419	33.501	28.815	8.397	30.072	13.466	3.787	251	137.346
2009	6.573	12.286	33.011	28.391	8.363	29.441	13.325	3.747	251	135.388
2010	6.432	12.039	32.304	27.730	8.290	28.737	13.179	3.691	251	132.653
2011	6.238	11.934	31.778	27.410	8.279	28.218	13.150	3.669	252	130.928
2012	6.012	11.765	30.994	26.734	8.175	27.461	13.010	3.597	252	128.000
2013	5.809	11.605	30.311	26.226	8.120	26.824	12.884	3.567	242	125.588
2014	5.287	11.027	29.151	25.361	7.913	25.429	12.347	3.461	224	120.200
2015	4.712	10.680	27.753	24.511	7.862	23.414	12.182	3.375	193	114.682
Teilbetriebe										
2007	15	2.189	291	368	1.624	2.362	1.485	494	7	8.835
2008	30	1.869	495	664	1.583	2.232	1.549	402	9	8.833
2009	24	1.828	382	464	1.570	2.209	1.546	319	8	8.350
2010	28	1.798	312	464	1.569	2.197	1.555	316	7	8.246
2011	32	1.797	308	452	1.517	2.192	1.550	305	5	8.158
2012	29	1.781	315	436	1.521	2.161	1.528	301	2	8.074
2013	31	1.707	232	375	1.482	2.037	1.468	277	3	7.612
2014	18	1.653	158	266	1.458	1.893	1.410	280	1	7.137
2015	20	1.631	156	275	1.427	1.779	1.497	334	0	7.119

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.11a

	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
2000	181.449	258.524	915.395	540.447	229.753	418.873	330.178	96.592	5.489	2.976.700
2001	178.962	254.229	911.926	537.023	195.721	413.872	333.677	94.568	5.523	2.925.767
2002	179.637	254.178	911.726	536.074	195.416	413.444	334.444	95.049	5.414	2.929.180
2003	179.902	245.517	910.653	534.496	194.950	408.550	320.953	89.332	5.402	2.895.026
2004	179.973	243.455	910.155	533.809	195.901	406.272	310.422	83.899	5.349	2.874.061
2005	180.436	243.466	910.499	530.949	196.010	406.282	311.740	84.759	5.416	2.875.533
2006	179.376	241.940	906.659	528.355	195.235	402.159	310.913	84.595	5.405	2.859.881
2007	177.812	236.472	903.014	525.902	193.548	396.935	298.551	84.336	5.230	2.827.163
2008	177.758	234.088	902.029	524.320	192.672	393.724	296.755	84.032	5.239	2.810.618
2009	177.875	225.329	900.987	522.618	185.951	385.212	278.690	81.274	5.216	2.763.151
2010	178.045	220.639	899.811	520.058	178.676	375.595	259.745	80.923	5.061	2.718.553
2011	178.081	217.455	896.193	517.239	173.970	368.270	256.198	79.275	5.004	2.691.686
2012	177.452	216.148	890.448	512.230	173.835	366.075	254.557	77.786	5.138	2.673.669
2013	177.099	213.516	887.870	510.043	172.387	361.983	244.567	75.400	5.106	2.647.971
2014	175.430	210.408	884.598	507.695	172.130	357.410	240.814	74.357	5.002	2.627.843
2015	173.725	207.067	881.444	504.812	170.519	351.905	237.377	71.646	4.954	2.603.448
Landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder (LF o Alm) (in ha)										
2000	181.449	164.271	910.820	534.364	108.637	344.733	109.490	42.341	5.489	2.401.595
2005	180.436	162.720	906.264	525.328	108.735	340.895	110.186	41.952	5.416	2.381.931
2010	178.045	159.815	895.095	515.121	106.148	330.293	107.042	41.602	5.061	2.338.221
2011	178.081	158.021	891.895	512.884	104.478	324.856	105.757	41.191	5.004	2.322.167
2012	177.452	157.417	886.600	508.012	104.452	323.382	105.503	40.601	5.138	2.308.558
2013	177.099	156.766	884.029	506.010	103.873	321.494	104.264	40.401	5.106	2.299.042
2014	175.430	154.750	880.781	503.733	103.119	317.664	102.664	40.077	5.002	2.283.220
2015	173.725	153.495	877.647	500.824	102.135	313.593	100.108	39.414	4.954	2.265.897

1) Flächenzuordnung nach Betriebsitz; daher ergeben sich Unterschiede zu Tabelle 2.1.5.

2) Die Änderungen bzw. die neuen Begriffe ergeben sich aufgrund der neuen Erfassungssystematik ab dem Jahr 2007; dadurch auch der Bruch mit 2007.

Zweimähnige Wiesen werden zum extensiven Grünland gezählt.

3) Umfassen die GLOZ-G-Flächen (GLOZ = Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand). Definition siehe Begriffsbestimmungen.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.11b

	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Ackerland (in ha)										
2000	154.805	65.582	697.397	291.892	6.536	145.755	11.319	2.893	5.019	1.381.202
2005	153.949	65.146	696.743	292.701	6.318	144.454	11.053	2.978	4.918	1.378.537
2006	153.323	64.751	695.364	293.779	6.212	143.357	10.982	2.963	4.928	1.375.681
2007	153.377	64.317	694.886	294.585	6.211	142.439	10.681	2.961	4.793	1.373.783
2008	153.314	63.233	693.671	294.105	5.802	140.298	9.312	2.904	4.784	1.367.423
2009	153.241	63.004	692.665	293.509	5.779	139.456	9.069	2.944	4.719	1.364.386
2010	153.301	62.575	692.055	292.770	5.794	138.740	8.908	2.948	4.610	1.361.699
2011	153.354	62.390	690.379	292.287	5.757	137.635	8.843	2.977	4.546	1.358.167
2012	152.996	62.321	688.179	291.142	5.844	137.366	8.833	2.974	4.684	1.354.340
2013	152.836	62.300	687.256	291.583	5.832	136.850	8.755	2.969	4.641	1.353.021
2014	152.308	62.044	685.971	292.067	5.888	136.213	8.625	2.999	4.520	1.350.636
2015	151.592	61.181	685.786	291.558	5.639	134.059	8.480	2.864	4.411	1.345.569
Dauergrünland (in ha)										
2000	12.949	193.379	188.689	247.691	223.627	260.943	322.550	93.741	48	1.543.617
2005	12.924	178.190	184.528	237.530	189.685	248.908	300.543	81.719	50	1.434.077
2010	12.285	157.930	179.932	226.447	172.874	223.484	250.635	77.911	37	1.301.535
2011	12.178	154.927	177.760	224.052	168.206	217.228	247.151	76.231	35	1.277.768
2012	11.969	153.685	174.435	220.219	167.980	215.231	245.520	74.744	36	1.263.820
2013	11.869	151.066	173.016	217.590	166.547	211.697	235.609	72.360	35	1.239.788
2014	11.482	148.186	171.208	214.736	166.232	208.124	232.001	71.288	40	1.223.296
2015	10.846	145.719	168.543	212.250	164.868	204.686	228.750	68.713	42	1.204.416
davon Almfutterfläche (in ha)										
2010		59.697	4.715	4.928	72.276	45.299	149.647	39.216		375.778
2011		58.312	4.298	4.346	69.241	43.410	147.402	37.991		364.999
2012		57.609	3.847	4.209	69.127	42.691	146.057	37.104		360.643
2013		55.652	3.841	4.025	68.258	40.487	137.357	34.914		344.533
2014		54.601	3.818	3.953	68.767	39.746	135.357	34.193		340.433
2015		52.563	3.796	3.987	68.059	38.180	134.327	32.122		333.033
davon Bergmähder (in ha)										
2010		1.127	1	9	252	2,5	3.056	105		4.553
2011		1.123	0,1	9	251	3,5	3.039	94		4.520
2012		1.122	0,1	9	256	2,5	2.997	81		4.468
2013		1.098	0,1	9	256	2,5	2.945	84		4.395
2014		1.057	0,1	9	245	0,5	2.793	87		4.190
2015		1.009	0	1	324	132	2.942	110		4.518
Weingärten (in ha)										
2000	12.755		27.020	4		3.353	1	5	273	43.412
2005	12.576	2	26.903	15		3.763		8	312	43.580
2010	11.483	25	25.435	21		4.078	2,0	9	395	41.448
2011	11.570	29	25.651	32	2	4.148	2,0	11	406	41.851
2012	11.514	35	25.474	33	2	4.281	2,1	11	414	41.765
2013	11.433	43	25.252	34	2	4.327	1,0	11	422	41.525
2014	10.762	55	25.098	33	2	4.281	1	12	439	40.684
2015	10.451	69	24.831	25		4.230	2	12	498	40.117
Obstanlagen (in ha)										
2000	877	476	1.777	576	9	8.566	141	52	48	12.524
2005	908	99	1.882	488	7	8.875	139	51	64	12.512
2010	878	80	2.007	613	9	9.088	191	54	18	12.937
2011	878	80	2.031	642	6	9.047	193	56	16	12.950
2012	882	79	1.996	641	6	8.999	192	56	3	12.856
2013	866	78	1.984	650	6	8.916	193	58	7	12.759
2014	793	93	1.971	676	8	8.608	153	57	3	12.361
2015	747	90	1.896	738	11	8.782	146	57	3	12.469
Reb- und Baumschulen (in ha)										
2000	62	27	521	298	11	253	0,2	10	100	1.281
2005	78	24	441	214		278	0,4	1	71	1.107
2010	95	21	379	200		200			2	898
2011	98	22	368	219		207			1	915
2012	89	22	361	187		192			1	853
2013	91	23	362	178		188			1	844
2014	83	24	349	175		179	26			837
2015	89	9	344	234	0,1	148		0,1		824

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Struktur der Bergbauernbetriebe 2015 (1)**Tabelle 3.1.13**

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Alle Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten									
Anzahl der Betriebe	188	6.779	12.017	12.090	5.491	10.543	9.497	2.216	58.821
LF (ha) (2)	3.017	92.518	267.496	206.128	70.409	160.039	83.200	28.342	911.150
davon Ackerfläche (ha)	2.394	16.797	132.048	64.355	2.463	25.323	3.649	494	247.523
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	16,0	13,6	22,3	17,0	12,8	15,2	8,8	12,8	15,5
durchschnittliche BHK-Punkte je Betrieb	84,4	177,1	110,0	94,2	160,2	156,5	186,5	165,6	141,8
Bergbauern- und Biobetriebe - Anzahl (3)	39	1.050	2.604	2.753	2.915	2.538	2.285	381	14.565
Bergbauernbetriebe mit Milchlieferung	8	1.473	4.416	5.573	2.674	3.950	3.929	1.164	23.187
Bergbauernbetriebe mit Viehhaltung	104	6.360	10.402	11.331	5.337	9.852	9.050	2.148	54.584
GVE	841	118.764	247.553	266.706	96.621	203.790	129.850	40.048	1.104.173
durchschnittliche GVE je Betrieb	8,1	18,7	23,8	23,5	18,1	20,7	14,3	18,6	20,2
Rinder (Stück)	851	133.644	295.066	326.249	111.331	244.509	147.921	46.990	1.306.561
davon Milchkühe (Stück)	161	21.373	77.904	101.016	33.145	63.943	52.365	19.265	369.172
davon Mutterkühe (Stück)	103	41.249	33.893	32.274	16.815	38.025	12.051	2.877	177.287
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 1 (1 bis 90 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	111	1.478	4.579	6.617	1.320	2.185	1.982	426	18.698
LF (ha)	1.484	23.882	108.986	123.089	19.246	34.975	21.971	7.010	340.644
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	13,4	16,2	23,8	18,6	14,6	16,0	11,1	16,5	18,2
Betriebe mit Milchlieferung		404	1.409	3.364	806	870	1.085	293	8.231
Betriebe mit Viehhaltung	58	1.342	3.691	6.197	1.280	1.988	1.916	415	16.887
GVE	132	30.555	92.841	167.112	28.061	48.778	38.606	11.843	417.926
durchschnittliche GVE je Betrieb	2,3	22,8	25,2	27,0	21,9	24,5	20,1	28,5	24,7
Rinder (Stück)	98	33.415	110.273	206.743	32.506	58.173	44.818	13.965	499.991
davon Milchkühe (Stück)		7.095	28.030	65.193	12.788	17.363	17.752	6.108	154.329
davon Mutterkühe (Stück)	10	7.318	9.519	16.202	3.518	5.655	2.919	695	45.836
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 2 (91 bis 180 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	77	2.115	6.450	4.832	2.151	4.622	2.660	935	23.842
LF (ha)	1.533	32.229	143.460	76.003	29.091	75.371	26.416	12.779	396.882
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	19,9	15,2	22,2	15,7	13,5	16,3	9,9	13,7	16,6
Betriebe mit Milchlieferung		528	2.702	2.062	1.170	1.949	1.202	565	10.186
Betriebe mit Viehhaltung	46	1.995	5.785	4.546	2.085	4.341	2.507	917	22.222
GVE	709	42.874	139.930	92.479	40.209	99.216	39.917	18.454	473.788
durchschnittliche GVE je Betrieb	15,4	21,5	24,2	20,3	19,3	22,9	15,9	20,1	21,3
Rinder (Stück)	753	49.520	167.882	111.616	46.846	120.706	45.539	21.909	564.771
davon Milchkühe (Stück)		8.408	46.369	34.152	13.640	34.194	16.728	9.344	162.996
davon Mutterkühe (Stück)	93	14.790	20.634	14.388	6.771	16.949	3.733	1.212	78.570
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 3 (181 bis 270 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe		2.025	948	601	1.305	2.838	2.701	562	10.980
LF (ha)		26.645	14.755	6.831	14.982	39.838	20.474	6.046	129.571
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)		13,2	15,6	11,4	11,5	14,0	7,6	10,8	11,8
Betriebe mit Milchlieferung		395	301	144	491	914	941	225	3.411
Betriebe mit Viehhaltung		1.933	888	550	1.274	2.677	2.560	539	10.421
GVE		32.791	14.521	6.967	19.643	45.240	30.371	7.135	156.668
durchschnittliche GVE je Betrieb		17,0	16,4	12,7	15,4	16,9	11,9	13,2	15,0
Rinder (Stück)		37.219	16.647	7.782	22.212	53.628	34.363	8.211	180.062
davon Milchkühe (Stück)		4.681	3.483	1.663	4.803	10.490	10.675	2.921	38.716
davon Mutterkühe (Stück)		13.504	3.652	1.651	4.619	12.161	3.326	662	39.575
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 4 (mehr als 270 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe		1.161	40	40	715	898	2.154	293	5.301
LF (ha)		9.763	295	205	7.091	9.855	14.339	2.507	44.053
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)		8,4	7,4	5,1	9,9	11,0	6,7	8,6	8,3
Betriebe mit Milchlieferung		146	4	3	207	217	701	81	1.359
Betriebe mit Viehhaltung		1.090	38	38	698	846	2.067	277	5.054
GVE		12.544	262	149	8.708	10.556	20.956	2.616	55.790
durchschnittliche GVE je Betrieb		11,5	6,9	3,9	12,5	12,5	10,1	9,4	11,0
Rinder (Stück)		13.490	264	108	9.767	12.002	23.201	2.905	61.737
davon Milchkühe (Stück)		1.189	22	8	1.914	1.896	7.210	892	13.131
davon Mutterkühe (Stück)		5.637	88	33	1.907	3.260	2.073	308	13.306

1) Betrieb war 2014 Bergbauernbetrieb (BHK-Gruppe > 0), Bergbauerndefinition 2015 noch nicht festgelegt.

2) Es sind nur die geförderten Bergbauernbetriebe berücksichtigt, daher ergibt sich ein Unterschied zu Tabelle 3.1.4; Almflächen wurden nicht berücksichtigt.

3) LF (= landwirtschaftlich genutzte Fläche) ohne Almflächen.

4) Geförderte Biobetriebe laut INVEKOS.

5) Sonstige RGVE (Rauhfutterverzehrende GVE): Pferde, Schafe und Ziegen.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom April 2016.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen 2013 (1)

Tabelle 3.2.1

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LF (in ha)									Alle Betriebe
	ohne Fläche	< 2 ha	2 - < 5 ha	5 - < 10 ha	10 - < 20 ha	20 - < 30 ha	30 - < 50 ha	50 - < 100 ha	>= 100 ha	
Anzahl der Betriebe										
EU-28	173.480	4.706.370	2.307.300	1.277.230	888.540	374.870	387.730	388.680	336.740	10.840.940
Belgien	420	1.600	3.460	4.980	6.840	4.930	6.810	6.530	2.190	37.760
Bulgarien	9.550	183.640	27.810	10.880	6.780	3.210	3.410	2.960	6.160	254.400
Tschech. Republik	290	2.700	1.880	4.940	4.610	2.360	2.370	2.460	4.630	26.240
Dänemark	1.450	310	870	7.750	6.870	3.950	4.360	5.380	7.880	38.820
Deutschland	2.870	12.010	9.720	44.580	59.020	28.920	42.530	50.220	35.160	285.030
Estland	430	1.770	4.140	3.970	3.340	1.400	1.180	1.150	1.790	19.170
Irland	30	2.380	7.390	15.610	34.200	24.570	30.290	20.350	4.770	139.590
Griechenland	5.910	358.970	179.470	86.520	45.560	15.080	11.120	5.430	1.450	709.510
Spanien	20.700	253.410	232.440	140.780	110.800	51.550	53.550	49.960	51.820	965.010
Frankreich	8.500	51.590	56.280	41.090	44.770	31.610	47.440	93.330	97.600	472.210
Kroatien	350	60.700	48.220	24.690	12.610	3.880	3.030	2.610	1.350	157.440
Italien	880	277.910	313.930	172.900	114.850	44.690	39.870	30.180	15.100	1.010.310
Zypern	230	26.310	5.260	1.770	900	310	290	210	110	35.390
Lettland	1.080	17.630	16.150	16.090	15.790	5.320	4.140	2.700	2.890	81.790
Litauen	70	24.250	67.100	38.440	20.070	6.520	5.560	5.100	4.680	171.790
Luxemburg	20	180	140	190	170	120	210	600	450	2.080
Ungarn	38.250	334.760	42.550	25.550	20.160	8.350	7.490	6.590	7.640	491.340
Malta	360	7.600	1.110	250	40	10	0	:	:	9.370
Niederlande	1.690	6.930	9.860	9.400	10.060	6.890	10.980	9.280	2.390	67.480
Österreich (2)	820	14.580	27.670	24.430	30.290	16.680	14.660	8.730	2.570	140.430
Polen	7.450	326.140	444.220	308.200	208.990	62.040	40.440	20.570	10.950	1.429.000
Portugal	840	121.860	68.450	31.310	18.360	6.750	6.150	4.660	6.040	264.420
Rumänien	65.890	2.589.920	691.260	193.870	49.650	10.260	8.470	7.260	13.080	3.629.660
Slowenien	100	18.360	24.810	17.260	8.190	2.050	1.070	420	110	72.370
Slowakei	1.520	5.910	6.450	2.860	2.220	770	730	790	2.310	23.560
Finnland	170	880	1.900	6.160	10.980	8.190	10.940	10.580	4.610	54.410
Schweden	590	710	6.410	15.770	13.610	6.650	7.220	8.160	8.030	67.150
Verein. Königreich	3.020	3.360	8.350	26.990	28.810	17.810	23.420	32.470	40.980	185.210
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in 1.000 ha)										
EU-28		3.578.030	7.313.240	8.940.870	12.442.190	9.134.540	14.974.730	27.264.410	90.965.810	174.613.820
Belgien		1.870	12.170	36.570	99.700	122.020	265.740	450.220	319.600	1.307.890
Bulgarien		100.990	82.930	73.280	92.980	75.980	130.600	203.680	3.890.500	4.650.940
Tschech. Republik		2.390	5.920	34.790	64.040	56.680	90.730	171.470	3.065.450	3.491.470
Dänemark		170	3.100	55.770	98.500	97.610	168.730	387.500	1.807.950	2.619.330
Deutschland		12.090	32.580	325.770	886.190	718.320	1.660.310	3.549.990	9.514.330	16.699.580
Estland		2.430	13.830	28.470	47.540	34.510	46.040	80.610	704.080	957.510
Irland		2.770	26.810	118.300	510.140	607.410	1.177.130	1.365.060	1.151.830	4.959.450
Griechenland		295.870	551.940	584.440	616.800	357.080	411.870	349.740	1.689.050	4.856.790
Spanien		280.730	738.150	997.130	1.543.320	1.256.020	2.044.400	3.501.660	12.938.810	23.300.220
Frankreich		47.530	185.980	293.570	636.720	777.240	1.877.790	6.751.050	17.169.550	27.739.430
Kroatien		55.550	155.010	171.950	174.560	92.310	113.630	178.850	629.350	1.571.210
Italien		382.230	995.470	1.206.600	1.586.340	1.084.130	1.523.080	2.062.130	3.258.910	12.098.890
Zypern		17.720	16.100	12.250	12.240	7.440	10.700	14.380	18.500	109.330
Lettland		14.690	54.530	116.980	219.630	129.390	159.040	187.120	996.340	1.877.720
Litauen		35.980	215.860	268.870	279.900	157.280	215.720	353.580	1.334.060	2.861.250
Luxemburg		120	510	1.370	2.410	2.870	8.460	44.880	70.430	131.050
Ungarn		115.000	133.860	179.070	280.500	201.970	287.250	458.280	3.000.580	4.656.510
Malta		5.080	3.410	1.670	490	150	0	:	:	10.800
Niederlande		7.520	33.600	67.840	146.110	171.360	431.330	620.620	369.190	1.847.570
Österreich	17.160	90.650	178.250	437.650	407.630	561.710	586.040	447.800	2.726.890	
Polen		438.070	1.441.990	2.180.570	2.882.140	1.496.390	1.533.760	1.393.180	3.043.780	14.409.880
Portugal		125.350	213.700	218.670	255.860	163.260	234.440	322.840	2.107.480	3.641.600
Rumänien		1.584.500	2.141.100	1.295.180	653.930	247.980	326.490	506.200	6.300.460	13.055.840
Slowenien		20.810	81.110	120.630	111.340	49.800	40.060	27.930	34.080	485.760
Slowakei		6.740	20.550	19.870	32.370	18.800	28.190	56.480	1.718.610	1.901.610
Finnland		460	7.630	46.160	163.570	202.050	425.930	731.750	704.850	2.282.400
Schweden		440	25.910	112.420	195.200	163.630	281.090	580.110	1.677.120	3.035.920
Verein. Königreich		3.770	28.840	194.430	412.020	435.230	920.510	2.329.060	13.003.120	17.326.980

1) Einschließlich der Betriebe ohne Flächen.

2) Ergebnis ohne reine Forstbetriebe. National wurden 187.034 Betriebe ermittelt (siehe Tabelle 3.1.1).

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010, 2013 EUROSTAT.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union

Tabelle 3.2.2

Mitgliedstaaten	Landwirtschaftliche Betriebe	Erwerbstätige in der Landwirtschaft (in % zur Gesamtbeschäftigung)	Durchschnittlich e Betriebsgröße ohne Wald	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (1)	Berggebiet	Biofläche	Waldflächen (ohne sonstigen Baumbestand) (1)	Ackerland (2)	Dauerkulturen
		Anzahl	%	ha	1.000 ha	% der LF	1.000 ha	1.000 ha	1.000 ha
EU-27	10.840.940	5,2	16,1	174.614	n.v.	10.108,5	161.212	103.565,8	10.302,8
Belgien	37.760	1,3	34,6	1.307,9	0,0	66,7	683	799,8	21,8
Bulgarien	254.400	19,2	18,3	4.650,9	16,4	56,3	3.823	3.279,4	95,0
Tschechische Republik	26.240	3,2	133,1	3.491,5	28,2	488,7	2.667	2.492,1	39,1
Dänemark	38.820	2,5	67,5	2.619,3	0,0	194,7	612	2.397,2	26,6
Deutschland	285.030	1,5	58,6	16.699,6	2,1	1.034,4	11.419	11.875,9	199,8
Estland	19.170	4,4	49,9	957,5	0,0	151,3	2.232	0,6	3,5
Irland	139.590	5,7	35,5	4.959,5	0,0	54,1	754	1.042,0	1,6
Griechenland	709.510	12,9	6,8	4.856,8	53,9	462,6	4.054	1.816,8	929,1
Spanien	965.010	4,4	24,1	23.300,2	33,7	1.593,2	18.418	11.294,6	4.042,4
Frankreich	472.210	2,8	58,7	27.739,4	14,6	1.032,9	16.989	18.466,2	1.024,5
Kroatien	157.440	13,9	10,0	1.571,2	n.v.	31,9	1.922	878,4	72,9
Italien	1.010.310	3,7	12,0	12.098,9	35,2	1.167,4	9.297	6.728,4	2.032,3
Zypern	35.390	3,9	3,1	109,3	12,6	3,9	173	80,1	27,3
Lettland	81.790	7,6	23,0	1.877,7	0,0	200,4	3.356	1.204,1	6,6
Litauen	171.790	8,4	16,7	2.861,3	0,0	166,3	2.180	2.277,8	23,3
Luxemburg	2.080	1,0	63,0	131,0	0,0	4,4	87	62,6	1,5
Ungarn	491.340	7,1	9,5	4.656,5	0,0	130,6	2.069	3.800,8	138,6
Malta	9.370	2,8	1,2	10,9	0,0	0,04	0	8,6	1,3
Niederlande	67.480	2,6	27,4	1.847,6	0,0	49,4	376	1.037,9	36,6
Österreich	140.430	4,5	19,4	2.726,9	50,4	526,7	3.999	1.354,0	65,2
Polen	1.429.000	12,0	10,1	14.409,9	1,3	662,0	9.435	10.759,6	412,2
Portugal	264.420	10,5	13,8	3.641,6	30,2	271,5	3.182	1.100,9	708,8
Rumänien	3.629.660	30,0	3,6	13.055,9	8,7	288,3	6.861	8.197,6	302,5
Slowenien	72.370	8,4	6,7	485,8	69,5	38,7	1.248	172,7	27,3
Slowakei	23.560	3,2	80,7	1.901,6	24,0	166,7	1.940	1.363,4	18,9
Finnland	54.410	4,5	41,9	2.282,4	50,4	197,8	22.218	2.223,2	3,7
Schweden	67.150	2,2	45,2	3.035,9	10,8	477,7	28.073	2.582,3	5,0
Vereinigtes Königreich	185.210	1,2	93,6	17.327,0	0,0	590,0	3.144	6.268,8	35,5

1) Bei Österreich: Zahl der Österreichischen Waldinventur.

1) Bei Österreich: Zahl der Agrarstrukturerhebung 2013 der Statistik Austria.

Quelle: EUROSTAT; Agriculture - Main Statistics 2005-2006 (EUROSTAT Pocketbooks); Agriculture and Rural Development DG: ZMP; State of Europe's Forests 2007.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft (1)

Tabelle 3.3.1

Jahr	Bevölkerung	Alle Erwerbstätige	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft an allen Erwerbstätigen in Prozent	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft	Erwerbstätige von Industrie und Gewerbe	Erwerbstätige in der Sparte Dienstleistungen
				ÖNACE 2008 Wirtschaftssektoren		
2004	8.169.441	3.676.700	4,7	171.600	1.025.600	2.479.500
2005	8.225.278	3.747.600	5,0	185.900	1.036.500	2.525.200
2006	8.267.948	3.826.100	4,9	188.200	1.085.500	2.552.400
2007	8.295.189	3.923.700	5,2	205.700	1.086.800	2.631.200
2008	8.321.541	3.994.200	5,3	209.800	1.047.900	2.736.500
2009	8.341.483	3.982.300	5,3	211.900	994.400	2.776.000
2010	8.361.069	4.016.800	5,2	209.400	1.000.500	2.806.900
2011	8.388.534	4.052.600	4,9	200.100	1.054.700	2.797.800
2012	8.426.311	4.084.700	4,7	191.000	1.065.300	2.828.400
2013	8.477.230	4.104.800	4,6	187.800	1.063.500	2.853.500
2014	8.543.932	4.112.800	4,8	198.900	1.059.100	2.884.800
2015	8.629.519	4.148.400	4,5	188.000	1.068.800	2.891.600

1) Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten. Jahre nach ÖNACE 2008 Wirtschaftssektoren.

Quelle: Statistik Austria. Stand: Juli 2016.

Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.3

Mitgliedstaat	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Änderung 2015 zu 2014 in %
Belgien	63,0	61,9	57,6	58,1	57,9	57,9	56,8	-2,0
Bulgarien	435,8	406,5	375,8	347,4	321,2	297,5	276,4	-7,1
Tschechische Republik	114,6	108,8	106,2	105,8	105,1	104,9	104,8	-0,1
Dänemark	55,1	54,2	52,1	52,4	52,7	54,1	54,1	0,0
Deutschland	532,2	522,0	517,5	513,6	503,0	504,0	498,0	-1,2
Estland	29,3	25,4	24,4	23,2	22,3	22,0	20,8	-5,1
Griechenland	434,0	441,5	449,4	458,0	467,0	454,5	442,4	-2,7
Spanien	922,0	963,8	903,3	889,7	841,7	824,3	802,8	-2,6
Frankreich	827,6	809,1	799,5	788,2	780,4	774,2	766,0	-1,1
Kroatien	203,0	202,0	199,0	202,0	196,0	190,0	191,0	0,5
Irland	146,5	165,6	165,6	165,6	163,8	163,6	163,6	0,0
Italien	1.149,0	1.161,0	1.147,1	1.118,5	1.095,6	1.110,3	1.122,2	1,1
Zypern	25,2	25,4	25,4	25,3	25,0	25,0	24,5	-2,1
Lettland	92,9	85,9	88,3	84,5	82,9	77,2	76,2	-1,3
Litauen	147,1	143,4	142,8	145,4	144,8	149,9	150,8	0,6
Luxemburg	3,6	3,7	3,7	3,8	3,6	3,5	3,6	1,7
Ungarn	442,3	444,2	437,0	433,3	444,4	462,9	464,2	0,3
Malta	4,2	4,9	4,9	4,9	5,0	5,0	5,0	0,0
Niederlande	152,9	150,4	149,1	146,5	146,5	145,3	144,6	-0,5
Österreich	130,9	127,5	125,8	125,3	124,0	121,5	119,9	-1,3
Polen	2.213,8	1.914,8	1.914,8	1.914,8	1.937,1	1.937,1	1.937,1	0,0
Portugal	337,9	309,4	299,0	296,1	281,3	273,3	263,2	-3,7
Rumänien	2.152,0	1.639,0	1.532,0	1.573,0	1.564,0	1.433,0	1.307,0	-8,8
Slowenien	80,2	77,0	78,0	80,8	82,8	81,8	81,4	-0,5
Slowakei	86,0	56,1	57,4	57,1	54,2	53,9	54,4	0,9
Finnland	86,9	82,1	81,2	79,5	75,9	81,2	78,8	-3,0
Schweden	66,4	65,3	64,2	63,1	62,1	61,0	60,0	-1,7
Vereinigtes Königreich	283,3	291,1	296,1	296,3	293,8	294,5	296,3	0,6
EU-25	8.426,9	8.094,3	7.990,3	7.929,7	7.852,7	7.843,0	7.792,2	-0,6
EU-27	11.014,7	10.139,8	9.898,1	9.850,1	9.737,9	9.573,5	9.375,6	-2,1
EU-28	11.217,7	10.341,8	10.097,1	10.052,1	9.933,9	9.763,5	9.566,6	-2,0

1) Jahresarbeitenheiten: Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten.

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2016; übrige Länder und EU lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 11.07.2016.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt aller Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe)**Tabelle 4.1.1**

	2010 (1)	2011 (1)	2012 (1)	2013 (2)	2014 (2)	2015 (2)
Struktur der Betriebe						
Anzahl der Testbetriebe	2.236	2.205	2.201	2.208	2.183	2.166
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	99.660	99.657	99.657	97.699	97.700	97.703
Gesamtstandardoutput (in Euro)	53.800	54.200	54.700	53.900	54.400	54.500
Kulturläche (KF, ha)	43,01	43,20	43,80	42,18	42,46	42,51
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,32	29,50	29,82	28,53	28,76	28,73
darunter Ackerland (ha)	13,66	13,86	13,83	13,51	13,66	13,66
Dauergrünland (ha)	14,93	14,87	15,11	14,10	14,11	14,07
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	13,68	13,70	13,98	13,65	13,70	13,78
Zugepachtete LF (ha)	8,33	8,49	8,53	8,25	8,37	8,36
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha) (3)	23,87	24,12	24,13	23,72	23,96	23,95
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,37	1,37	1,35	1,32	1,32	1,31
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,29	1,28	1,27	1,24	1,23	1,23
Viehbestand (GVE je Betrieb)	19,3	19,1	19,1	18,5	18,8	19,2
Rinder (in Stück)	20,6	20,3	20,2	19,7	20,1	20,6
davon Milchkühe (in Stück)	5,8	5,9	5,9	5,6	5,7	5,7
Schweine (in Stück)	31,9	30,7	31,9	32,6	32,7	34,1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	80,9	79,2	79,1	78,1	78,5	80,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	82.432	93.863	95.605	94.749	94.374	90.492
Boden Nutzung	15.487	20.949	20.640	18.743	18.303	18.491
Tierhaltung	28.671	31.927	34.709	35.866	36.326	33.883
Forstwirtschaft	5.987	8.053	6.535	6.930	6.862	6.833
Öffentliche Gelder	18.387	18.207	18.032	17.080	17.006	15.193
Sonstige Erträge	9.510	9.551	10.311	10.509	10.306	10.777
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.686	7.672	8.039	8.140	8.108	7.922
Interne Erträge	-2.297	-2.497	-2.661	-2.519	-2.536	-2.606
Aufwand	59.303	64.161	68.257	70.208	71.005	71.015
Sachaufwand	29.321	32.868	35.388	36.629	36.555	35.705
davon Düngemittel	1.281	1.683	1.977	1.926	1.839	1.873
Abschreibungen (AfA)	13.331	13.688	14.145	14.531	15.040	15.384
Fremdkapitalzinsen	1.405	1.357	1.294	1.016	1.067	977
Pacht- und Mietaufwand	1.695	1.796	1.850	1.886	1.972	2.053
Personalaufwand	1.277	1.439	1.479	1.566	1.683	1.650
Sonstige Aufwendungen	7.636	8.066	8.640	8.931	8.955	9.360
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.935	7.444	8.122	8.168	8.269	8.493
Interne Aufwendungen	-2.297	-2.497	-2.661	-2.519	-2.536	-2.606
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.128	29.702	27.348	24.540	23.370	19.478
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	369.138	382.287	395.491	397.165	403.828	408.781
Anlagevermögen	281.861	289.367	299.678	301.660	305.810	312.037
Tiervermögen	16.810	16.667	16.782	16.517	16.857	16.717
Umlaufvermögen	70.467	76.253	79.031	78.989	81.161	80.026
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	369.138	382.287	395.491	397.165	403.828	408.781
Fremdkapital (Schulden)	39.430	42.100	44.699	43.795	44.859	46.818
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.921	11.625	7.303	6.809	3.193	1.668
Verschuldungsgrad (in %)	10,7	11,0	11,3	11,0	11,1	11,5
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	23.310	23.689	25.772	24.668	20.321	22.963
Investitionszuschüsse	1.987	1.750	1.358	1.299	899	833
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	5.955	6.655	7.508	6.773	1.637	2.975
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.405	1.501	1.676	1.828	1.885	1.815
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.548	12.298	12.972	13.906	14.713	15.107
Erwerbseinkommen	36.082	43.501	41.996	40.275	39.971	36.399
Übrige Einkünfte	533	277	279	275	481	352
Sozialtransfers	7.443	7.318	6.846	7.454	6.767	6.749
Gesamteinkommen	44.057	51.096	49.120	48.003	47.220	43.501
Privatverbrauch	32.289	33.517	35.230	34.108	34.589	34.675
Sozialversicherungsbeiträge	5.827	6.030	6.169	6.352	6.711	6.961
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.941	11.550	7.722	7.543	5.919	1.865
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.889	23.243	21.553	19.861	18.941	15.847
Erwerbseinkommen je AK-U	22.241	26.818	25.822	25.028	24.465	22.304

1) Gewichtungsbasis AS 2010.
 2) Gewichtungsbasis AS 2013.
 3) Ab 2013 Berechnung der RLF laut Bewertungsgesetz.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe**Tabelle 4.1.3**

	Durchschnitt aller Betriebe		Änderung 2015 zu 2014 in Prozent	Kleinere Betriebe (1) 8 - < 30		Mittlere Betriebe (1) 30 - < 100		Größere Betriebe (1) 100 - < 350	
	2014 (2)	2015 (2)		2015	Änd. % (3)	2015	Änd. % (3)	2015	Änd. % (3)
Struktur der Betriebe									
Anzahl der Testbetriebe	2.183	2.166	-1	396	-3	1.154	-2	616	3
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	97.700	97.703	0	44.115	0	40.087	0	13.501	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	54.400	54.500	0	18.000	0	58.000	0	162.900	0
Kulturfäche (KF, ha)	42,46	42,51	0	26,65	-1	50,42	1	70,86	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	28,76	28,73	0	16,21	-2	33,32	1	56,01	0
darunter Ackerland (ha)	13,66	13,66	0	4,64	-1	14,81	-1	39,70	1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	13,70	13,78	1	10,44	0	17,10	1	14,86	1
Zugepachtete LF (ha)	8,37	8,36	0	2,44	3	9,46	-1	24,46	0
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	23,96	23,95	0	12,15	-1	27,51	0	51,98	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,32	1,31	-1	0,90	-1	1,50	-1	2,09	0
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,23	1,23	0	0,89	-1	1,42	0	1,79	1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	18,8	19,2	2	8,8	1	21,4	2	46,8	3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	78,5	80,2	2	72,4	2	77,7	2	90,0	3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	94.374	90.492	-4	36.954	-3	99.865	-4	237.604	-5
Boden Nutzung	18.303	18.491	1	5.383	1	18.086	-2	62.524	3
Tierhaltung	36.326	33.883	-7	8.004	-6	36.395	-5	110.987	-8
Forstwirtschaft	6.862	6.833	0	4.861	-8	8.810	4	7.404	2
Öffentliche Gelder	17.006	15.193	-11	9.337	-6	17.848	-10	26.446	-16
Sonstige Erträge	10.306	10.777	5	6.942	7	12.701	1	17.596	10
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	8.108	7.922	-2	2.946	0	8.645	-2	22.031	-3
Interne Erträge	-2.536	-2.606	3	-520	0	-2.619	5	-9.383	2
Aufwand	71.005	71.015	0	31.998	-1	74.990	0	186.699	1
Sachaufwand	36.555	35.705	-2	12.243	-6	35.975	-2	111.563	-1
Abschreibungen (AfA)	15.040	15.384	2	9.233	5	16.919	1	30.925	2
Fremdkapitalzinsen	1.067	977	-8	431	-11	1.037	-10	2.583	-5
Pacht- und Mietaufwand	1.972	2.053	4	363	8	2.026	4	7.652	4
Personalaufwand	1.683	1.650	-2	224	-22	1.669	-4	6.254	3
Sonstige Aufwendungen	8.955	9.360	5	6.185	3	10.769	5	15.547	5
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	8.269	8.493	3	3.840	0	9.213	1	21.559	6
Interne Aufwendungen	-2.536	-2.606	3	-520	0	-2.619	5	-9.383	2
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.370	19.478	-17	4.955	-14	24.875	-14	50.905	-21
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	403.828	408.781	1	256.264	2	458.082	1	760.757	1
Anlagevermögen	305.810	312.037	2	200.718	3	351.471	2	558.694	1
Tierzermögen	16.857	16.717	-1	7.591	-6	19.390	0	38.605	1
Umlaufvermögen	81.161	80.026	-1	47.955	-1	87.221	-2	163.458	-2
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	403.828	408.781	1	256.264	2	458.082	1	760.757	1
Fremdkapital (Schulden)	44.859	46.818	4	20.888	-2	49.688	2	123.025	12
Eigenkapital (Reinvermögen)	358.968	361.963	1	235.375	3	408.394	1	637.732	-1
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.193	1.668	-48	4.187	998	747	-84	-3.829	-146
Verschuldungsgrad (in %)	11,1	11,5	4	8,2	-4	10,9	2	16,2	11
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	20.321	22.963	13	12.275	5	25.327	9	50.868	27
Investitionszuschüsse	899	833	-7	359	7	973	-16	1.967	-1
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.637	2.975	82	999	2	4.379	58	5.265	1.193
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.885	1.815	-4	1.804	-18	1.834	6	1.794	38
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	14.713	15.107	3	21.312	4	11.449	2	5.692	-2
Erwerbseinkommen	39.971	36.399	-9	28.071	-2	38.158	-9	58.391	-18
Übrige Einkünfte	481	352	-27	191	-63	523	3	366	28
Sozialtransfers	6.767	6.749	0	8.075	1	5.904	-4	4.930	3
Gesamteinkommen	47.220	43.501	-8	36.337	-2	44.586	-8	63.687	-17
Privatverbrauch	34.589	34.675	0	32.500	-1	34.242	1	43.066	1
Sozialversicherungsbeiträge	6.711	6.961	4	3.816	2	8.119	4	13.804	4
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.919	1.865	-69	22	-96	2.224	-68	6.817	-67
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	18.941	15.847	-16	5.571	-14	17.576	-14	28.503	-21
Erwerbseinkommen je AK-U	24.465	22.304	-9	19.325	-1	22.147	-9	29.977	-18

1) Standardoutput in 1.000 Euro.
 2) Gewichtungsbasis AS 2013.
 3) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Betriebs- und Einkommensdaten 2015 nach Betriebsformen**Tabelle 4.2.1**

Betriebsformen	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw.- Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	325	168	1.026	168	314	165	2.166
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	14.475	7.689	48.520	5.116	9.544	12.359	97.703
Gesamtstandardoutput (in Euro)	49.500	64.200	48.100	147.400	70.300	28.300	54.500
Kulturläche (KF, ha)	47,15	13,33	39,72	36,04	43,60	68,05	42,51
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	42,37	10,74	27,65	29,47	33,43	24,24	28,73
darunter Ackerland (ha)	40,54	4,72	6,21	26,81	25,18	2,67	13,66
Dauergrünland (ha)	1,42	0,23	21,04	2,19	7,12	20,35	14,07
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	4,78	2,59	12,06	6,57	10,16	43,81	13,78
Zugepachtete LF (ha)	17,50	3,37	6,80	10,65	12,96	2,43	8,36
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	42,09	10,56	20,90	28,70	31,86	14,96	23,95
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,90	1,75	1,41	1,50	1,42	0,98	1,31
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,82	1,26	1,38	1,45	1,32	0,95	1,23
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,7	0,3	25,9	51,8	21,2	11,3	19,2
Rinder (in Stück)	0,7	0,1	34,4	0,5	16,5	14,2	20,6
davon Milchkühe (in Stück)	.	.	10,9	.	2,3	1,0	5,7
Schweine (in Stück)	1,0	1,2	0,8	500,8	73,6	0,8	34,1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	1,7	2,6	124,0	180,5	66,6	75,3	80,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	93.498	96.437	79.646	201.279	123.632	54.410	90.492
Boden Nutzung	50.705	64.182	2.506	24.976	31.575	2.303	18.491
Tierhaltung	1.537	1.083	40.495	143.963	48.258	9.550	33.883
Forstwirtschaft	2.693	1.611	6.712	4.495	5.130	17.689	6.833
Öffentliche Gelder	20.355	5.438	15.951	11.757	16.774	12.445	15.193
Sonstige Erträge	11.169	15.003	9.822	9.524	15.319	8.449	10.777
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	7.538	9.557	6.709	20.305	11.196	4.458	7.922
Interne Erträge	-498	-438	-2.549	-13.741	-4.620	-484	-2.606
Aufwand	70.943	70.754	63.006	172.261	100.073	38.355	71.015
Sachaufwand	33.599	23.689	29.630	126.667	57.764	14.809	35.705
davon Düngemittel	5.658	977	792	3.891	3.395	235	1.873
Futtermittel	402	468	9.468	66.368	16.307	1.969	10.115
Energie	6.225	4.644	5.268	10.030	6.852	3.798	5.579
Instandhaltung	3.923	3.134	4.052	4.904	4.453	2.559	3.856
Abschreibungen (AfA)	13.697	14.178	15.951	23.343	17.221	11.175	15.384
Fremdkapitalzinsen	643	1.192	1.033	1.639	1.304	487	977
Pacht- und Mietaufwand	4.922	1.306	1.210	4.519	3.516	313	2.053
Personal aufwand	1.937	10.010	454	1.381	1.951	687	1.650
Sonstige Aufwendungen	8.544	13.094	9.343	10.259	10.456	6.838	9.360
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	8.100	7.722	7.934	18.195	12.482	4.530	8.493
Interne Aufwendungen	-498	-438	-2.549	-13.741	-4.620	-484	-2.606
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.555	25.683	16.639	29.018	23.559	16.055	19.478
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	353.245	319.905	412.383	564.823	424.062	438.589	408.781
Anlagevermögen	225.984	214.818	323.323	424.447	315.305	379.944	312.037
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	353.245	319.905	412.383	564.823	424.062	438.589	408.781
Fremdkapital (Schulden)	29.905	56.563	50.158	79.534	60.310	23.492	46.818
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	90	6.734	4.027	-7.074	-401	-3.680	1.668
Verschuldungsgrad (in %)	8,5	17,7	12,2	14,1	14,2	5,4	11,5
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	22.384	15.805	23.677	28.730	32.131	15.825	22.963
Investitionszuschüsse	349	749	1.085	1.713	395	440	833
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	2.104	-1.101	4.792	-3.506	6.321	-501	2.975
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.514	832	1.768	1.390	2.510	1.430	1.815
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	15.947	16.248	16.239	10.525	11.883	13.355	15.107
Erwerbseinkommen	41.017	42.763	34.646	40.933	37.952	30.840	36.399
Übrige Einkünfte	677	300	344	474	205	96	352
Sozialtransfers	6.679	7.270	6.125	6.086	7.934	8.319	6.749
Gesamteinkommen	48.374	50.334	41.115	47.492	46.092	39.255	43.501
Privatverbrauch	37.829	37.825	33.311	38.221	35.764	32.064	34.675
Sozialversicherungsbeiträge	10.083	6.747	5.652	10.722	9.310	5.210	6.961
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	462	5.762	2.152	-1.451	1.017	1.981	1.865
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	27.607	20.399	12.084	20.011	17.877	16.853	15.847
Erwerbseinkommen je AK-U	32.002	25.584	19.374	23.198	22.757	23.341	22.304

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe**Tabelle 4.2.2**

	Marktfruchtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2014 (1)	2015 (1)	2015 zu 2014	2015 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	315	325	3	2	69	176	80
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	42,00	42,37	1	1	18,30	52,91	98,10
darunter Ackerland (ha)	40,19	40,54	1	1	16,65	50,90	96,22
Dauergrünland (ha)	1,40	1,42	1	3	1,43	1,56	0,89
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	4,43	4,78	8	13	4,90	5,00	3,65
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	41,74	42,09	1	1	18,07	52,58	97,90
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,89	0,90	1	2	0,50	1,05	1,89
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,82	0,82	0	0	0,50	0,97	1,51
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,8	0,7	-3	-15	0,3	0,9	2,0
Rinder (in Stück)	0,7	0,7	0	2	0,1	0,8	1,9
Schweine (in Stück)	1,2	1,0	-19	-45	0,3	0,7	4,3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	1,8	1,7	-4	-16	1,4	1,7	2,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	95.922	93.498	-3	-5	38.078	108.871	248.939
Bodenutzung	50.816	50.705	0	-1	16.982	57.721	152.393
Tierhaltung	1.794	1.537	-14	-54	1.190	1.604	2.598
Forstwirtschaft	2.590	2.693	4	6	2.909	2.878	1.339
Öffentliche Gelder	23.162	20.355	-12	-13	8.860	25.903	45.431
Aufwand	69.457	70.943	2	0	33.101	79.504	182.953
Sachaufwand	33.309	33.599	1	-2	14.686	37.500	90.728
Abschreibungen (AfA)	13.412	13.697	2	3	7.754	16.114	28.030
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	26.465	22.555	-15	-18	4.976	29.366	65.987
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	32.131	27.607	-14	-28	9.988	30.258	43.599
Erwerbseinkommen je AK-U	34.755	32.002	-8	-18	25.077	34.653	42.687

1) Gewichtungsbasis AS 2013.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe**Tabelle 4.2.2a**

	Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2014 (1)	2015 (1)	2015 zu 2014	2015 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	157	165	5	3	48	98	19
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	37,62	38,93	3	3	18,67	55,29	133,18
darunter Ackerland (ha)	36,16	37,33	3	2	17,22	53,59	130,78
Dauergrünland (ha)	1,14	1,28	12	15	1,22	1,43	0,85
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	4,57	4,94	8	12	5,19	4,61	4,78
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	37,36	38,67	4	3	18,41	55,01	132,98
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,75	0,76	1	1	0,52	0,98	1,55
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,72	0,72	0	1	0,52	0,91	1,40
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,3	0,5	57	36	0,3	0,8	.
Rinder (in Stück)
Schweine (in Stück)	0,2	0,1	-26	-50	0,1	0,2	.
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	0,8	1,2	53	33	1,5	1,5	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	74.599	74.823	0	-1	38.692	104.546	238.899
Bodenutzung	37.435	38.013	2	3	17.560	54.362	134.435
Tierhaltung	760	940	24	-50	478	1.729	.
Forstwirtschaft	2.490	2.963	19	21	3.704	2.080	1.637
Aufwand	55.837	58.728	5	3	34.223	77.665	179.083
Sachaufwand	26.221	27.743	6	2	15.473	36.685	92.024
Abschreibungen (AfA)	11.767	12.218	4	3	8.103	15.999	27.955
Fremdkapitalzinsen	510	446	-13	-13	158	569	2.594
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	26.170	22.413	-14	-14	8.576	29.568	42.790
Erwerbseinkommen je AK-U	31.048	29.221	-6	-6	22.996	35.045	40.560

1) Gewichtungsbasis AS 2013.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art (1)

Tabelle 4.2.2b

	Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2014 (2)	2015 (2)	2015 zu 2014	2015 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	158	160	1	0	21	78	61
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	48,71	47,30	-3	-2	17,47	49,63	87,18
darunter Ackerland (ha)	46,36	45,14	-3	-2	15,35	47,18	85,45
Dauergrünland (ha)	1,81	1,61	-11	-9	1,93	1,76	0,92
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	4,22	4,55	8	15	4,26	5,54	3,30
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,12	1,10	-2	0	0,46	1,14	1,99
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,99	0,96	-3	-2	0,45	1,06	1,55
Viehbestand (GVE je Betrieb)	1,4	1,1	-22	-31	0,23	1,0	2,6
Rinder (in Stück)	1,3	1,0	-21	-22	.	0,9	2,5
Schweine (in Stück)	2,8	2,2	-21	-45	0,7	1,5	5,6
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	3,0	2,4	-20	-30	1,3	2,0	3,0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	128.552	120.298	-6	-9	36.690	114.853	252.067
Bodenutzung	71.292	68.920	-3	-5	15.676	62.368	157.986
Tierhaltung	3.377	2.393	-29	-56	2.798	1.431	3.407
Forstwirtschaft	2.741	2.304	-16	-13	1.114	3.982	1.247
Öffentliche Gelder	28.028	23.450	-16	-17	9.021	25.006	42.021
Aufwand	90.297	88.471	-2	-3	30.567	82.049	184.158
Sachaufwand	44.156	42.001	-5	-7	12.907	38.628	90.325
Abschreibungen (AfA)	15.928	15.819	-1	3	6.966	16.272	28.053
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	38.254	31.827	-17	-22	6.123	32.804	67.908
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	38.757	33.190	-14	-21	13.712	31.081	43.826
Erwerbseinkommen je AK-U	39.967	35.472	-11	-6	29.450	34.143	43.345

1) Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischbetriebe.
2) Gewichtungsbasis AS 2013.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe

Tabelle 4.2.3

	Dauerkulturbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2014 (1)	2015 (1)	2015 zu 2014	2015 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	172	168	-2	-2	27	78	63
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	10,53	10,74	2	4	2,94	11,43	25,71
darunter Ackerland (ha)	4,57	4,72	3	8	0,74	5,26	12,01
Weingärten (ha)	3,64	3,79	4	5	2,00	4,66	5,88
Obstanlagen (ha)	1,95	1,84	-6	-6	0,09	1,06	7,01
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	2,67	2,59	-3	-6	0,97	3,05	5,11
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,78	1,75	-2	-2	0,90	1,91	3,22
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,28	1,26	-2	-1	0,78	1,43	1,93
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,4	0,3	-31	-21	0,1	0,1	0,9
Rinder (in Stück)	0,1	0,1	0	-18	.	0,1	0,1
Schweine (in Stück)	1,9	1,2	-38	-23	0,7	0,3	4,1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	3,8	2,6	-32	-23	3,1	1,1	3,6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	88.227	96.437	9	5	39.156	105.221	199.511
Bodenutzung	56.485	64.182	14	6	22.375	68.617	143.213
Tierhaltung	1.202	1.083	-10	23	226	178	4.619
Forstwirtschaft	1.225	1.611	32	26	612	1.677	3.573
Öffentliche Gelder	7.634	5.438	-29	-23	1.550	5.759	12.964
Aufwand	71.859	70.754	-2	1	29.481	78.146	142.978
Sachaufwand	24.726	23.689	-4	-1	8.529	25.856	51.273
Abschreibungen (AfA)	13.992	14.178	1	2	6.759	15.214	27.725
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	16.368	25.683	57	18	9.675	27.074	56.533
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	12.827	20.399	59	20	12.339	18.989	29.246
Erwerbseinkommen je AK-U	19.582	25.584	31	12	25.055	23.175	30.200

1) Gewichtungsbasis AS 2013.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe**Tabelle 4.2.3a**

	Weinbau-Spezialbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2014 (1)	2015 (1)	2015 zu 2014	2015 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	98	98	0	-2	24	55	19
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	10,14	10,32	2	3	3,12	12,91	42,56
darunter Ackerland (ha)	5,11	5,06	-1	3	0,84	6,09	26,17
Weingärten (ha)	4,84	5,04	4	4	2,16	6,50	15,98
Obstanlagen (ha)	0,03	0,05	67	43	0,01	0,05	0,26
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	1,16	1,16	0	-14	1,04	1,40	0,80
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,53	1,50	-2	-3	0,94	1,97	2,80
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,24	1,21	-2	-4	0,81	1,55	2,09
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,1	0,1	-29	-29	0,1	0,1	0,4
Rinder (in Stück)	0,5
Schweine (in Stück)	0,7	0,5	-32	-20	0,6	0,4	0,4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	1,4	1,0	-29	-30	2,6	0,5	0,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	73.227	84.015	15	11	40.729	111.873	222.482
Boden Nutzung	47.491	54.627	15	9	23.298	73.459	160.822
Tierhaltung	217	230	6	-11	227	189	435
Forstwirtschaft	387	770	99	58	668	1.044	159
Öffentliche Gelder	5.479	4.995	-9	-11	1.675	6.288	19.413
Aufwand	61.941	60.701	-2	1	29.648	81.219	157.634
Sachaufwand	21.539	20.748	-4	-2	8.481	27.980	62.969
Abschreibungen (AfA)	12.160	12.183	0	0	6.789	16.031	27.743
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	9.076	19.343	113	57	13.700	19.836	30.997
Erwerbseinkommen je AK-U	16.898	24.892	47	29	25.785	22.049	31.419
1) Gewichtungsbasis AS 2013.							

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe**Tabelle 4.2.3b**

	Obstbau-Spezialbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2014 (1)	2015 (1)	2015 zu 2014	2015 zu Zweijahresmittel	8 - < 30 (2)	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	61	57	-7	-4	1	20	36
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	11,44	11,87	4	3	.	8,31	15,70
darunter Ackerland (ha)	3,05	3,19	5	5	.	3,61	3,11
Weingärten (ha)	0,13	0,15	15	30	.	0,00	0,18
Obstanlagen (ha)	7,38	7,52	2	-1	.	3,71	11,29
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	6,68	6,90	3	3	.	7,45	7,03
Zugepachtete LF (ha)	2,84	3,07	8	8	.	1,58	4,62
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	10,99	11,39	4	2	.	7,91	15,10
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	2,48	2,58	4	3	.	1,76	3,49
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,37	1,39	1	2	.	1,05	1,77
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	128.677	137.219	7	-2	.	94.060	185.290
Boden Nutzung	79.304	96.308	21	4	.	61.704	133.872
Tierhaltung	4.126	3.898	-6	44	.	176	7.424
Forstwirtschaft	3.760	4.308	15	14	.	3.598	5.288
Öffentliche Gelder	14.412	6.533	-55	-47	.	4.893	8.206
Aufwand	97.852	103.316	6	7	.	72.996	138.109
Sachaufwand	32.942	32.529	-1	2	.	20.995	45.205
Abschreibungen (AfA)	18.744	19.745	5	6	.	13.356	26.869
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	30.825	33.903	10	-22	.	21.064	47.181
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	22.471	24.433	9	-23	.	20.027	26.602
Erwerbseinkommen je AK-U	26.870	28.788	7	-16	.	29.797	28.180
1) Gewichtungsbasis AS 2013.							
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.							

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe**Tabelle 4.2.4**

	Futterbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2014 (1)	2015 (1)	2015 zu 2014	2015 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	1.035	1.026	-1	0	177	636	213
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	27,76	27,65	0	0	18,24	31,41	56,70
darunter Ackerland (ha)	6,24	6,21	0	3	2,37	7,13	21,46
Dauergrünland (ha)	21,14	21,04	0	-1	15,65	23,74	34,65
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	12,05	12,06	0	0	7,97	14,68	19,14
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,41	1,41	0	0	1,06	1,60	2,17
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,37	1,38	1	1	1,06	1,56	2,06
Viehbestand (GVE je Betrieb)	25,6	25,9	1	3	13,6	29,7	70,3
Rinder (in Stück)	33,7	34,4	2	4	18,4	38,7	95,5
davon Milchkühe (in Stück)	10,7	10,9	1	2	1,8	14,1	40,9
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	122,2	124,0	1	2	108,3	124,2	145,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	84.779	79.646	-6	-5	37.803	94.665	218.321
Bodenutzung	2.686	2.506	-7	-2	1.028	2.813	8.666
Tierhaltung	43.369	40.495	-7	-4	11.894	49.687	141.373
Forstwirtschaft	6.667	6.712	1	0	4.577	8.046	10.571
Öffentliche Gelder	17.661	15.951	-10	-10	11.120	17.861	30.962
Aufwand	61.981	63.006	2	3	33.872	71.893	168.451
Sachaufwand	30.115	29.630	-2	-1	12.900	34.417	91.970
Abschreibungen (AfA)	15.587	15.951	2	4	10.334	17.786	35.591
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.798	16.639	-27	-25	3.931	22.772	49.870
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	16.651	12.084	-27	-26	3.720	14.608	24.221
Erwerbseinkommen je AK-U	22.493	19.374	-14	-12	17.969	19.246	25.720

1) Gewichtungsbasis AS 2013.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe**Tabelle 4.2.4a**

	Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2014 (1)	2015 (1)	2015 zu 2014	2015 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	777	765	-2	-2	53	514	198
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,53	29,75	1	2	15,30	28,95	55,70
darunter Ackerland (ha)	7,09	6,95	-2	1	1,01	6,01	20,53
Dauergrünland (ha)	22,08	22,43	2	2	14,15	22,53	34,55
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	14,03	14,11	1	1	8,32	14,85	19,48
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,59	1,61	1	2	1,17	1,63	2,19
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,56	1,58	1	2	1,16	1,61	2,08
Viehbestand (GVE je Betrieb)	29,4	30,1	2	5	9,5	28,3	69,8
Rinder (in Stück)	38,0	39,0	3	5	12,0	36,5	92,2
davon Milchkühe (in Stück)	18,0	18,5	3	6	6,0	17,4	43,1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	127,0	129,7	2	3	101,0	126,2	146,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	104.953	97.793	-7	-3	32.741	94.222	214.411
Bodenutzung	2.949	2.752	-7	-1	749	2.304	7.948
Tierhaltung	60.404	55.917	-7	-2	13.487	51.780	140.574
Forstwirtschaft	7.425	7.396	0	0	3.313	8.031	10.631
Öffentliche Gelder	18.993	17.030	-10	-10	8.472	16.916	30.679
Aufwand	73.336	75.057	2	6	28.680	71.312	163.897
Sachaufwand	36.831	36.576	-1	2	11.618	33.828	87.861
Abschreibungen (AfA)	18.039	18.325	2	5	8.441	17.878	35.591
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	31.617	22.736	-28	-24	4.061	22.910	50.514
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	20.286	14.417	-29	-26	3.510	14.258	24.300
Erwerbseinkommen je AK-U	23.515	18.958	-19	-17	14.337	18.573	25.770

1) Gewichtungsbasis AS 2013.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe**Tabelle 4.2.4b**

	Spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2014 (1)	2015 (1)	2015 zu 2014	2015 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350 (2)
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	167	175	5	9	98	69	8
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	24,48	24,33	-1	0	20,41	39,55	.
darunter Ackerland (ha)	5,50	5,66	3	9	3,24	13,97	.
Dauergrünland (ha)	18,66	18,35	-2	-3	16,88	25,15	.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	8,59	8,70	1	2	7,57	13,36	.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,11	1,07	-4	-3	1,02	1,25	.
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,09	1,06	-3	-3	1,01	1,22	.
Viehbestand (GVE je Betrieb)	21,1	20,9	-1	0	16,2	37,9	.
Rinder (in Stück)	31,6	31,5	-1	0	23,5	58,8	.
davon Milchkühe (in Stück)	0,2	.
Schweine (in Stück)	0,7	0,6	-15	-14	0,3	1,7	.
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	115,2	115,2	0	0	111,1	120,9	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	55.873	54.182	-3	-6	40.808	97.789	.
Boden Nutzung	2.521	2.321	-8	-3	1.241	5.823	.
Tierhaltung	19.187	19.316	1	-3	11.963	42.473	.
Forstwirtschaft	5.611	6.057	8	1	5.342	8.721	.
Öffentliche Gelder	16.473	14.834	-10	-10	12.577	23.639	.
Aufwand	46.526	46.487	0	-1	36.567	77.102	.
Sachaufwand	20.815	20.146	-3	-6	13.536	39.843	.
Abschreibungen (AfA)	12.551	13.005	4	5	11.518	18.138	.
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	9.347	7.695	-18	-26	4.240	20.687	.
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	8.560	7.266	-15	-24	4.183	16.907	.
Erwerbseinkommen je AK-U	20.548	20.383	-1	-2	19.617	23.272	.

1) Gewichtungsbasis AS 2013.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe**Tabelle 4.2.5**

	Veredelungsbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2014 (1)	2015 (1)	2015 zu 2014	2015 zu Zweijahresmittel	8 - < 30 (2)	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	175	168	-4	-3	2	35	131
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	28,97	29,47	2	3	.	15,75	37,95
darunter Ackerland (ha)	25,89	26,81	4	5	.	13,04	35,19
Dauergrünland (ha)	2,65	2,19	-17	-13	.	2,29	2,23
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	6,34	6,57	4	9	.	4,81	7,42
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,53	1,50	-2	-2	.	1,19	1,67
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,47	1,45	-1	-2	.	1,18	1,60
Viehbestand (GVE je Betrieb)	49,7	51,8	4	3	.	23,8	68,6
Rinder (in Stück)	0,5	0,5	-6	-13	.	0,1	0,7
Schweine (in Stück)	474,9	500,8	5	5	.	226,4	663,8
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	175,9	180,5	3	0	.	160,4	184,4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	220.354	201.279	-9	-8	.	110.550	258.607
Bodenutzung	25.922	24.976	-4	4	.	11.131	33.356
Tierhaltung	159.777	143.963	-10	-11	.	78.579	185.303
Forstwirtschaft	3.953	4.495	14	24	.	3.406	5.278
Öffentliche Gelder	13.002	11.757	-10	-9	.	6.232	15.232
Aufwand	179.216	172.261	-4	-2	.	99.450	219.045
Sachaufwand	132.844	126.667	-5	-4	.	70.988	162.341
Abschreibungen (AfA)	23.176	23.343	1	4	.	13.628	29.329
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	41.138	29.018	-29	-32	.	11.100	39.562
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	27.923	20.011	-28	-31	.	9.405	24.683
Erwerbseinkommen je AK-U	29.569	23.198	-22	-26	.	15.743	27.273

1) Gewichtungsbasis AS 2013.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe**Tabelle 4.2.5a**

	Spezialisierte Schweinebetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2014 (1)	2015 (1)	2015 zu 2014	2015 zu Zweijahresmittel	8 - < 30 (2)	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	148	145	-2	-2	2	28	115
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,63	30,53	0	2	.	16,10	39,00
darunter Ackerland (ha)	28,54	28,59	0	2	.	14,51	36,87
Dauergrünland (ha)	1,64	1,47	-10	-10	.	1,14	1,63
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	5,44	5,15	-5	-3	.	4,70	5,25
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,56	1,52	-3	-2	.	1,22	1,68
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,50	1,47	-2	-2	.	1,20	1,62
Viehbestand (GVE je Betrieb)	55,6	56,4	1	1	.	28,0	73,0
Rinder (in Stück)	0,1	0,1	0	0	.	0,2	.
Schweine (in Stück)	569,4	575,4	1	2	.	284,4	744,2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	184,5	187,8	2	0	.	178,9	189,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	216.228	195.087	-10	-10	.	108.350	247.764
Bodenutzung	27.841	25.924	-7	3	.	11.833	34.086
Tierhaltung	155.766	139.075	-11	-12	.	75.643	177.382
Forstwirtschaft	3.945	4.059	3	21	.	3.769	4.466
Öffentliche Gelder	13.680	12.237	-11	-10	.	6.566	15.673
Aufwand	174.265	169.137	-3	-2	.	96.673	213.614
Sachaufwand	130.384	125.479	-4	-3	.	71.922	158.782
Abschreibungen (AfA)	23.908	23.716	-1	2	.	13.730	29.569
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	41.963	25.950	-38	-40	.	11.677	34.150
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	27.961	17.639	-37	-39	.	9.709	21.132
Erwerbseinkommen je AK-U	29.554	21.391	-28	-31	.	15.750	24.319

1) Gewichtungsbasis AS 2013.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe**Tabelle 4.2.5b**

	Spezialisierte Geflügelbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2014 (1)	2015 (1)	2015 zu 2014	2015 zu Zweijahresmittel	8 - < 30 (2)	30 - < 100 (2)	100 - < 350 (2)
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	22	18	-18	-10			
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	21,37	23,87	12	14			
darunter Ackerland (ha)	13,08	16,12	23	24			
Dauergrünland (ha)	8,04	7,39	-8	-4			
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	11,01	17,45	58	80			
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,38	1,37	-1	1			
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,34	1,33	-1	1			
Viehbestand (GVE je Betrieb)	20,7	22,7	10	2			
Rinder (in Stück)	3,3	4,2	27	12			
Schweine (in Stück)	3,2	2,7	-17	-21			
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	108,0	108,0	0	-8			
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	256.585	267.418	4	6			
Bodenutzung	17.161	20.043	17	10			
Tierhaltung	192.492	195.609	2	4			
Forstwirtschaft	3.936	7.536	91	41			
Öffentliche Gelder	10.183	9.347	-8	-9			
Aufwand	215.598	210.834	-2	2			
Sachaufwand	154.356	147.404	-5	-2			
Abschreibungen (AfA)	20.282	22.456	11	20			
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	40.986	56.584	38	25			
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	30.632	42.489	39	23			
Erwerbseinkommen je AK-U	32.338	39.993	24	18			
1) Gewichtungsbasis AS 2013.							
2) Keine Auswertungen nach Größenklassen verfügbar.							

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe**Tabelle 4.2.6**

	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2014 (1)	2015 (1)	2015 zu 2014	2015 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	315	314	0	-5	54	143	117
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	33,74	33,43	-1	-1	13,47	34,47	59,04
darunter Ackerland (ha)	25,93	25,18	-3	-3	6,00	24,70	52,31
Dauergrünland (ha)	6,62	7,12	8	7	7,06	8,79	4,42
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	9,05	10,16	12	11	9,15	11,81	8,76
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,43	1,42	-1	0	1,01	1,41	2,00
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,33	1,32	-1	0	1,00	1,34	1,73
Viehbestand (GVE je Betrieb)	19,85	21,21	7	6	9,35	17,52	43,79
Rinder (in Stück)	15,04	16,45	9	5	10,89	15,97	24,90
davon Milchkühe (in Stück)	2,32	2,27	-2	-1	0,16	2,57	4,67
Schweine (in Stück)	71,46	73,58	3	6	3,64	43,32	221,16
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	61,27	66,57	9	8	74,98	55,15	74,75
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	125.667	123.632	-2	-3	39.048	109.155	264.341
Bodenutzung	33.466	31.575	-6	-5	5.207	25.401	78.275
Tierhaltung	49.177	48.258	-2	-4	10.282	36.210	120.907
Forstwirtschaft	4.787	5.130	7	7	3.841	6.497	4.563
Öffentliche Gelder	19.258	16.774	-13	-15	8.816	17.280	26.823
Aufwand	99.958	100.073	0	-1	36.292	85.629	212.198
Sachaufwand	59.257	57.764	-3	-4	13.730	46.628	137.162
Abschreibungen (AfA)	16.616	17.221	4	5	10.134	15.400	30.049
Fremdkapitalzinsen	1.320	1.304	-1	1	809	839	2.775
Pacht- und Mietaufwand	3.592	3.516	-2	-1	293	2.868	9.042
Personalaufwand	1.949	1.951	0	1	119	1.775	4.761
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	25.709	23.559	-8	-13	2.756	23.526	52.142
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	19.336	17.877	-8	-12	2.767	17.604	30.189
Erwerbseinkommen je AK-U	24.125	22.757	-6	-9	14.420	22.631	31.802
1) Gewichtungsbasis AS 2013.							

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe (>1/3 Gesamtstandardoutput)**Tabelle 4.2.7**

	Forstbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2014 (1)	2015 (1)	2015 zu 2014	2015 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350 (2)
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	171	165	-4	-3	67	86	12
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	24,57	24,24	-1	1	15,86	38,95	.
darunter Ackerland (ha)	2,85	2,67	-6	-13	1,86	2,03	.
Dauergrünland (ha)	20,63	20,35	-1	2	13,65	33,98	.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	44,50	43,81	-2	-1	24,77	83,60	.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,03	0,98	-5	-5	0,78	1,44	.
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,98	0,95	-3	-4	0,78	1,38	.
Viehbestand (GVE je Betrieb)	11,2	11,3	1	3	6,8	21,9	.
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	73,9	75,3	2	4	67,4	91,9	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	57.739	54.410	-6	-6	32.965	99.476	.
Bodenutzung	2.907	2.303	-21	-24	1.072	3.397	.
Tierhaltung	9.946	9.550	-4	-3	5.541	17.054	.
Forstwirtschaft	18.944	17.689	-7	-7	9.084	37.875	.
Öffentliche Gelder	12.976	12.445	-4	-3	8.669	20.646	.
Aufwand	40.558	38.355	-5	-5	26.341	61.108	.
Sachaufwand	15.606	14.809	-5	-5	9.565	23.850	.
Abschreibungen (AfA)	10.868	11.175	3	4	8.392	17.157	.
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.180	16.055	-7	-8	6.624	38.368	.
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.471	16.853	-4	-5	8.524	27.804	.
Erwerbseinkommen je AK-U	24.470	23.341	-5	-5	19.665	30.011	.
1) Gewichtungsbasis AS 2013.							
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.							
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst (1)**Tabelle 4.2.7a**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Änderung 2015 zu 2014 in %
Alpengebiet							
Anzahl der Testbetriebe	87	82	81	77	88	86	-2,3
Kulturläche (ha)	92,2	107,4	107,2	108,4	110,0	107,7	-2,0
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	19,9	23,7	23,7	24,0	24,9	24,0	-3,5
Waldfläche (ha)	59,6	63,3	63,2	63,9	64,9	68,8	5,9
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	59,3	63,0	62,9	63,6	64,7	65,8	1,7
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	8,6	8,5	7,1	7,8	7,4	8,0	8,4
Ergebnisse je Betrieb							
Ertrag (in Euro)	90.899	114.597	109.266	117.738	119.555	110.894	-7,2
darunter Forstwirtschaft (in Euro)	31.335	35.273	31.436	33.830	35.550	34.686	-2,4
Forstwirtschaft (in %)	35	31	29	29	30	31	5,2
Beitrag Forst zu den Einkünften in L+F (in Euro) (2)	20.250	21.577	18.389	20.237	18.027	20.318	12,7
Beitrag Forst zu den Einkünften in L+F (in %)	52	47	50	46	41	46	12,7
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Ertrag je bAK	66.205	70.095	69.156	74.992	75.192	70.186	-6,7
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	28.713	29.211	23.946	28.955	29.850	22.330	-25,2
Erwerbseinkommen je AK-U	29.590	30.278	25.239	29.701	30.667	23.542	-23,2
Außeralpine Gebiete							
Anzahl der Testbetriebe	29	29	29	28	26	25	-3,8
Kulturläche (ha)	62,9	63,3	64,3	64,1	64,4	64,5	0,3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	32,7	33,0	33,3	33,0	31,7	33,6	5,8
Waldfläche (ha)	29,0	29,0	29,4	29,5	29,7	30,0	0,8
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	29,0	29,0	29,3	29,5	29,7	28,0	-5,7
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	11,3	13,4	9,5	11,2	9,1	15,0	64,1
Ergebnisse je Betrieb							
Ertrag (in Euro)	106.179	127.324	123.757	120.190	124.789	128.685	3,1
darunter Forstwirtschaft (in %)	17	18	15	16	14	20	37,7
Beitrag Forst zu den Einkünften in L+F (in %)	23	26	23	23	20	30	45,0
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Ertrag je bAK	63.567	80.322	79.843	79.596	78.980	85.222	7,9
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	23.052	33.881	27.639	27.356	28.112	27.642	-1,7
Erwerbseinkommen je AK-U	26.044	36.179	31.040	31.420	31.788	32.187	1,3
1) Bezuggröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Änderung des Vermögens am stehenden Holz nicht berücksichtigt.							
2) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnsätze der nicht entlohten Arbeitskräfte.							
Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der BOKU.							

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen (BHK-Gr.)

Tabelle 4.3.1

	BHK-Gr. 1		BHK-Gr. 2		BHK-Gr. 3		BHK-Gr. 4		BHK-Gr. 1 - 4	
	2015	Änd. % (1)								
Struktur der Betriebe										
Anzahl der Testbetriebe	361	2	435	0	153	-6	67	2	1.016	0
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	16.575	3	21.602	3	8.212	-5	5.692	6	52.082	2
Gesamtstandardoutput (in Euro)	48.700	0	44.500	0	37.200	-2	24.400	0	42.500	0
Kulturläche (KF, ha)	39,13	0	46,36	-1	63,66	-1	50,31	3	47,22	-1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	25,12	2	26,74	-1	34,78	-3	29,08	7	27,75	0
darunter Ackerland (ha)	8,67	-4	4,90	1	0,53	-15	0,08	-20	4,89	-1
Dauergrünland (ha)	16,09	5	21,17	-2	33,21	-2	28,24	5	22,22	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	14,01	-2	19,62	-2	28,89	1	21,23	-1	19,47	-2
Zugepachtete LF (ha)	6,96	3	5,61	-3	4,12	-19	3,42	37	5,57	-1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	21,51	0	20,05	-1	19,22	-2	13,73	4	19,69	-1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,28	-2	1,38	0	1,32	-4	1,26	0	1,33	-1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,25	-2	1,34	0	1,31	-2	1,24	1	1,29	-2
Viehbestand (GVE je Betrieb)	24,4	3	22,3	0	19,1	-4	13,1	1	21,5	0
Rinder (in Stück)	31,3	3	28,9	1	24,2	1	16,0	0	27,5	2
davon Milchkühe (in Stück)	9,5	-1	8,5	2	5,5	3	3,1	-3	7,7	1
Schweine (in Stück)	5,3	-10	2,5	-4	1,2	-80	1,1	4	3,0	-24
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	113,4	2	111,3	1	99,3	-2	95,4	-3	109,0	1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	80.035	-7	77.057	-6	68.398	-5	50.099	-4	73.693	-6
Bodenutzung	5.207	-14	2.522	-14	1.233	17	218	57	2.922	-12
Tierhaltung	39.452	-8	33.510	-7	23.541	-3	13.258	-4	31.616	-7
Forstwirtschaft	8.290	6	10.036	-5	11.433	-7	7.342	-20	9.406	-4
Öffentliche Gelder	14.690	-11	15.322	-11	18.268	-3	17.812	0	15.857	-9
Sonstige Erträge	8.062	-2	11.113	7	9.893	-14	8.788	4	9.696	0
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.831	-5	6.477	-5	5.258	-5	3.413	-5	6.062	-5
Interne Erträge	-2.498	-2	-1.923	2	-1.228	2	-732	0	-1.866	0
Aufwand	62.180	-1	59.633	2	52.786	-3	37.736	1	56.971	0
Sachaufwand	30.308	-4	26.494	-3	21.047	-5	14.164	-5	25.501	-4
davon Futtermittel	9.266	-5	8.213	-3	6.466	-9	3.609	-7	7.770	-5
Instandhaltung	3.834	0	3.962	8	3.513	9	2.620	-7	3.704	4
Abschreibungen (AfA)	15.068	0	15.490	4	15.146	0	11.384	1	14.853	2
Fremdkapitalzinsen	963	-3	823	-16	1.124	-3	630	-3	894	-9
Pacht- und Mietaufwand	1.183	6	856	3	492	-8	319	37	844	5
Personalaufwand	534	2	700	-6	584	0	390	0	595	-2
Sonstige Aufwendungen	9.012	5	9.321	8	9.358	3	7.307	5	9.009	6
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.609	1	7.873	11	6.262	-9	4.273	16	7.141	5
Interne Aufwendungen	-2.498	-2	-1.923	2	-1.228	2	-732	0	-1.866	0
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.855	-24	17.423	-26	15.612	-12	12.362	-17	16.722	-23
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	412.187	0	423.193	1	457.459	3	346.275	1	416.687	1
Anlagevermögen	322.492	0	341.715	2	381.117	3	279.396	1	335.000	1
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	412.187	0	423.193	1	457.459	3	346.275	1	416.687	1
Fremdkapital (Schulden)	46.047	4	45.912	4	47.102	0	31.958	10	44.618	4
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	335	122	-1.067	-123	3.503	-34	-594	10	151	-96
Verschuldungsgrad (in %)	11,2	4	10,9	4	10,3	-3	9,2	8	10,7	3
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	19.523	-2	23.277	23	24.549	11	15.366	76	21.418	14
Investitionszuschüsse	653	-31	732	-33	1.561	-2	258	-26	786	-26
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.360	-22	4.716	301	6.622	13	1.326	-132	3.578	126
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.678	-15	1.496	-23	714	-31	1.387	46	1.737	-16
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	16.103	9	14.985	0	14.875	2	16.419	0	15.480	3
Erwerbseinkommen	36.635	-12	33.905	-16	31.200	-7	30.168	-6	33.939	-12
Übrige Einkünfte	419	-47	238	-57	204	-43	7	600	265	-51
Sozialtransfers	6.269	-10	6.204	8	6.422	2	7.055	25	6.352	2
Gesamteinkommen	43.323	-12	40.347	-14	37.827	-6	37.230	-2	40.556	-11
Privatverbrauch	34.644	1	33.801	-1	31.779	-6	30.189	-3	33.356	-1
Sozialversicherungsbeiträge	6.689	2	5.060	3	4.050	2	2.446	1	5.133	3
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	1.990	-76	1.486	-81	1.998	-12	4.594	5	2.067	-69
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)										
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	14.274	-22	13.035	-26	11.932	-10	9.973	-18	12.920	-22
Erwerbseinkommen je AK-U	21.283	-12	19.617	-16	18.954	-5	17.770	-7	19.850	-12
1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.										
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.										

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

**Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe,
Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe**

Tabelle 4.3.2

	Bergbauernbetriebe			Nichtbergbauernbetriebe			Alle Betriebe		
	2015	Änd. % (1)	Änd. % (2)	2015	Änd. % (1)	Änd. % (2)	2015	Änd. % (1)	Änd. % (2)
Struktur der Betriebe									
Anzahl der Testbetriebe	1.016	0	-1	1.150	-1	-1	2.166	-1	-1
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	52.082	2	1	45.621	-2	-1	97.703	0	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	42.500	0	1	68.100	1	1	54.500	0	1
Kulturläche (KF, ha)	47,22	-1	0	37,14	1	1	42,51	0	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	27,75	0	0	29,85	0	1	28,73	0	0
darunter Ackerland (ha)	4,89	-1	0	23,68	2	2	13,66	0	1
Dauergrünland (ha)	22,22	0	0	4,76	-8	-5	14,07	0	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	19,47	-2	-1	7,29	4	4	13,78	1	1
Zugepachtete LF (ha)	5,57	-1	-1	11,56	2	2	8,36	0	1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	19,69	-1	0	28,82	1	1	23,95	0	0
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,33	-1	-1	1,29	0	-1	1,31	-1	-1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,29	-2	-1	1,15	0	-1	1,23	0	0
Viehbestand (GVE je Betrieb)	21,5	0	2	16,6	4	4	19,2	2	3
Rinder (in Stück)	27,5	2	3	12,8	2	4	20,6	2	4
davon Milchkühe (in Stück)	7,7	1	2	3,4	-2	0	5,7	1	2
Schweine (in Stück)	3,0	-24	-25	69,6	8	8	34,1	4	5
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	109,0	1	2	57,7	3	3	80,2	2	2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	73.693	-6	-5	109.671	-2	-3	90.492	-4	-4
Boden Nutzung	2.922	-12	-8	36.265	4	2	18.491	1	0
Tierhaltung	31.616	-7	-4	36.472	-6	-8	33.883	-7	-6
Forstwirtschaft	9.406	-4	-5	3.895	8	10	6.833	0	-1
Öffentliche Gelder	15.857	-9	-8	14.435	-13	-14	15.193	-11	-11
Sonstige Erträge	9.696	0	-1	12.012	9	9	10.777	5	4
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.062	-5	-3	10.044	0	-2	7.922	-2	-2
Interne Erträge	-1.866	0	1	-3.451	5	5	-2.606	3	3
Aufwand	56.971	0	1	87.047	1	1	71.015	0	1
Sachaufwand	25.501	-4	-3	47.353	0	-2	35.705	-2	-2
davon Futtermittel	7.770	-5	-5	12.793	-2	-6	10.115	-4	-6
Instandhaltung	3.704	4	6	4.029	4	5	3.856	4	6
Abschreibungen (AfA)	14.853	2	3	15.991	3	5	15.384	2	4
Fremdkapitalzinsen	894	-9	-7	1.072	-8	-5	977	-8	-6
Pacht- und Mietaufwand	844	5	8	3.432	6	7	2.053	4	6
Personalaufwand	595	-2	4	2.854	0	2	1.650	-2	2
Sonstige Aufwendungen	9.009	6	5	9.760	3	5	9.360	5	5
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.141	5	8	10.036	2	0	8.493	3	3
Interne Aufwendungen	-1.866	0	1	-3.451	5	5	-2.606	3	3
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	16.722	-23	-21	22.624	-11	-16	19.478	-17	-19
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	416.687	1	2	399.755	2	2	408.781	1	2
Anlagevermögen	335.000	1	2	285.823	3	3	312.037	2	3
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	416.687	1	2	399.755	2	2	408.781	1	2
Fremdkapital (Schulden)	44.618	4	5	49.330	5	7	46.818	4	6
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	151	-96	-97	3.399	49	-25	1.668	-48	-67
Verschuldungsgrad (in %)	10,7	3	3	12,3	3	4	11,5	4	4
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	21.418	14	2	24.727	12	2	22.963	13	2
Investitionszuschüsse	786	-26	-29	887	22	-19	833	-7	-24
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	3.578	126	-9	2.287	35	-49	2.975	82	-29
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.737	-16	-15	1.904	13	15	1.815	-4	-2
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	15.480	3	6	14.681	2	5	15.107	3	6
Erwerbseinkommen	33.939	-12	-11	39.208	-5	-8	36.399	-9	-9
Übrige Einkünfte	265	-51	-34	451	8	28	352	-27	-7
Sozialtransfers	6.352	2	-5	7.203	-2	-5	6.749	0	-5
Gesamteinkommen	40.556	-11	-10	46.862	-5	-7	43.501	-8	-9
Privatverbrauch	33.356	-1	0	36.180	2	2	34.675	0	1
Sozialversicherungsbeiträge	5.133	3	6	9.048	5	8	6.961	4	7
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	2.067	-69	-69	1.634	-68	-76	1.865	-69	-72
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	12.920	-22	-21	19.593	-11	-16	15.847	-16	-18
Erwerbseinkommen je AK-U	19.850	-12	-11	25.409	-5	-8	22.304	-9	-10
1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.									
2) Änderung zum Zweijahresmittel in Prozent.									
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.									

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten**Tabelle 4.3.3**

	Berggebiet		Sonstiges benachteiligtes Gebiet		Kleines Gebiet		Benachteiligtes Gebiet VO 1257/99 (1)	
	2015	Änd. % (2)	2015	Änd. % (2)	2015	Änd. % (2)	2015	Änd. % (2)
Struktur der Betriebe								
Anzahl der Testbetriebe	1.091	-1	167	-6	213	-3	1.471	-2
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	55.696	1	6.603	-9	10.402	-2	72.701	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	43.300	-1	61.900	4	55.700	0	46.800	-1
Kulturläche (KF, ha)	47,65	-1	41,14	4	23,87	1	43,66	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	27,35	-1	34,96	4	17,44	2	26,63	0
darunter Ackerland (ha)	5,39	-2	27,72	5	10,27	2	8,12	-1
Dauergrünland (ha)	21,29	-1	6,06	2	5,77	1	17,68	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	20,30	-1	6,17	5	6,42	0	17,03	0
Zugepachtete LF (ha)	5,43	-2	16,10	7	6,08	4	6,49	-1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	19,24	-1	34,77	4	17,02	2	20,33	-1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,32	-2	1,30	-1	1,25	3	1,31	-1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,28	-1	1,21	-1	1,10	3	1,24	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	20,5	0	19,8	9	17,2	1	19,9	1
Rinder (in Stück)	25,2	1	23,3	10	15,7	4	23,7	2
davon Milchkühe (in Stück)	7,2	0	7,2	7	3,9	2	6,7	1
Schweine (in Stück)	8,4	-3	26,3	10	46,1	3	15,4	0
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	106,4	1	56,9	5	101,0	-1	98,1	2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	75.821	-6	107.338	-2	80.682	0	79.379	-5
Boden Nutzung	5.159	-8	31.279	8	21.333	20	9.845	1
Tierhaltung	31.285	-8	36.875	-9	32.434	-10	31.957	-8
Forstwirtschaft	9.640	-2	3.022	-24	3.793	5	8.203	-1
Öffentliche Gelder	15.175	-9	19.034	-9	9.217	-19	14.673	-10
Sonstige Erträge	10.122	-2	10.811	26	8.897	22	10.009	3
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.348	-5	9.315	0	7.736	5	6.816	-3
Interne Erträge	-1.908	-2	-2.997	21	-2.728	-2	-2.124	0
Aufwand	58.593	-1	82.236	4	69.680	3	62.327	0
Sachaufwand	26.925	-4	42.241	0	34.536	-3	29.405	-4
davon Futtermittel	8.194	-7	9.803	-8	10.663	-7	8.693	-7
Instandhaltung	3.681	5	4.428	10	3.136	-1	3.671	4
Abschreibungen (AFA)	14.655	2	17.523	6	14.110	4	14.838	3
Fremdkapitalzinsen	924	-10	959	-2	1.021	3	941	-8
Pacht- und Mietaufwand	921	0	3.691	14	1.814	11	1.300	4
Personal aufwand	876	-13	1.983	23	2.875	21	1.262	-1
Sonstige Aufwendungen	9.030	4	9.232	8	9.020	12	9.047	5
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.170	3	9.604	11	9.032	14	7.657	5
Interne Aufwendungen	-1.908	-2	-2.997	21	-2.728	-2	-2.124	0
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.229	-21	25.102	-18	11.002	-17	17.053	-20
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	419.188	0	409.862	3	341.599	6	407.239	1
Anlagevermögen	336.120	2	296.344	4	243.814	3	319.300	2
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	419.188	0	409.862	3	341.599	6	407.239	1
Fremdkapital (Schulden)	45.611	3	42.462	12	46.267	8	45.419	5
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	942	-72	-4.294	-181	13.043	-889	2.198	-22
Verschuldungsgrad (in %)	10,9	3	10,4	9	13,5	2	11,2	4
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	21.425	11	24.776	28	25.022	35	22.244	16
Investitionszuschüsse	776	-19	840	2	829	-26	789	-18
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	3.174	90	1.671	-169	5.479	127	3.367	145
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.601	-19	912	28	2.963	-7	1.734	-14
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	15.059	2	12.860	-5	17.923	7	15.269	2
Erwerbseinkommen	33.889	-12	38.874	-13	31.888	-4	34.056	-11
Übrige Einkünfte	260	-49	349	-21	174	-51	256	-47
Sozialtransfers	6.786	3	6.947	-4	6.840	-10	6.808	0
Gesamteinkommen	40.935	-10	46.170	-12	38.903	-5	41.120	-10
Privatverbrauch	33.774	-1	36.222	5	31.571	2	33.681	0
Sozialversicherungsbeiträge	5.336	2	9.304	7	6.380	6	5.846	3
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	1.825	-71	644	-93	952	-77	1.593	-75
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	13.508	-20	20.729	-17	10.046	-18	13.711	-20
Erwerbseinkommen je AK-U	20.192	-12	25.058	-11	20.149	-6	20.601	-11
1) Benachteiligtes Gebiet besteht aus Berggebiet, Sonstiges benachteiligtes Gebiet und Kleines Gebiet.								
2) Änderung zum Vorjahr in Prozent.								
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.								

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe (1)**Tabelle 4.4.1**

	Biobetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2014 (2)	2015 (2)	2015 zu 2014	2015 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	557	538	-3	-3	151	307	80
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	30.183	29.610	-2	-2	16.883	11.026	1.701
Gesamtstandardoutput (in Euro)	39.300	39.300	0	1	18.300	55.100	144.200
Kulturläche (KF, ha)	47,35	47,57	0	0	31,65	65,62	88,56
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,10	30,06	0	0	19,70	41,10	61,34
darunter Ackerland (ha)	8,47	8,24	-3	-2	3,69	12,07	28,61
Dauergrünland (ha)	20,84	20,94	0	0	15,56	27,97	28,77
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	17,24	17,51	2	1	11,95	24,52	27,22
Zugepachtete LF (ha)	7,07	7,13	1	3	3,60	10,57	19,82
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,68	22,47	-1	0	14,20	30,61	51,71
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,31	1,28	-2	-1	1,00	1,56	2,27
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,24	1,22	-2	-1	0,99	1,48	1,81
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,6	17,4	-1	0	11,3	23,4	39,8
Rinder (in Stück)	21,4	21,2	-1	0	14,8	27,8	42,1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	77,6	77,6	0	1	79,4	76,5	77,0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	80.353	79.572	-1	1	43.478	107.617	256.064
Bodennutzung	9.737	9.900	2	6	3.308	11.741	63.418
Tierhaltung	25.996	26.056	0	3	9.767	39.151	102.857
Forstwirtschaft	8.815	8.852	0	1	6.769	11.716	10.952
Öffentliche Gelder	19.948	18.795	-6	-5	13.535	24.070	36.814
Sonstige Erträge	10.879	10.908	0	1	7.343	14.356	23.933
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.246	6.337	1	3	3.156	8.696	22.623
Interne Erträge	-1.266	-1.275	1	2	-400	-2.112	-4.533
Aufwand	56.587	56.760	0	2	34.219	73.075	174.756
Sachaufwand	24.347	23.892	-2	-1	12.414	31.883	86.020
davon Futtermittel	6.390	6.195	-3	-3	1.808	8.872	32.384
Instandhaltung	3.594	3.692	3	5	2.474	4.793	8.644
Abschreibungen (AfA)	14.629	14.732	1	3	10.459	18.125	35.148
Fremdkapitalzinsen	941	853	-9	-6	550	1.087	2.341
Pacht- und Mietaufwand	1.267	1.314	4	5	405	2.019	5.768
Personalaufwand	1.130	1.244	10	14	108	1.512	10.783
Sonstige Aufwendungen	8.868	8.974	1	1	6.576	11.281	17.812
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.672	7.027	5	9	4.106	9.279	21.417
Interne Aufwendungen	-1.266	-1.275	1	2	-400	-2.112	-4.533
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.766	22.812	-4	-1	9.259	34.541	81.308
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	399.894	403.574	1	2	283.398	511.672	895.770
Anlagevermögen	315.940	318.535	1	2	224.506	409.141	664.560
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	399.894	403.574	1	2	283.398	511.672	895.770
Fremdkapital (Schulden)	43.579	43.029	-1	3	26.718	55.499	124.108
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	4.163	5.540	33	-14	5.426	2.733	24.863
Verschuldungsgrad (in %)	10,9	10,7	-2	1	9,4	10,9	13,9
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	19.725	23.007	17	5	15.085	29.478	59.699
Investitionszuschüsse	1.038	669	-36	-49	399	970	1.396
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	2.220	4.784	115	1	2.782	6.569	13.086
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.821	1.496	-18	-18	1.661	1.107	2.374
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	16.810	17.606	5	6	23.695	10.458	3.504
Erwerbseinkommen	42.397	41.914	-1	1	34.616	46.106	87.186
Übrige Einkünfte	661	297	-55	-34	163	467	525
Sozialtransfers	6.334	6.240	-1	-11	6.609	5.864	5.020
Gesamteinkommen	49.392	48.451	-2	-1	41.388	52.437	92.731
Privatverbrauch	35.986	35.819	0	0	33.727	37.049	48.600
Sozialversicherungsbeiträge	5.670	5.847	3	6	3.730	7.993	12.938
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	7.736	6.786	-12	-13	3.930	7.395	31.192
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	19.113	18.691	-2	0	9.335	23.354	44.845
Erwerbseinkommen je AK-U	25.418	25.411	0	1	22.283	26.296	45.208
1) Ohne Bio-Umstellungsbetriebe.							
2) Gewichtungsbasis AS 2013.							

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten 2015 - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben

Tabelle 4.4.2

	Marktfruchtbetriebe			Spezialisierte Milchviehbetriebe			Spezialisierte Weinbaubetriebe		
	bio	konventionell (1)	Verhältnis konv.=100	bio	konventionell (1)	Verhältnis konv.=100	bio	konventionell (1)	Verhältnis konv.=100
Struktur der Betriebe									
Anzahl der Testbetriebe	55	270	20	211	554	38	16	82	20
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	2.592	11.882	22	8.057	19.314	42	1.058	4.298	25
Gesamtstandardoutput (in Euro)	41.600	51.300	81	58.400	67.600	86	40.900	48.200	85
Kulturläche (KF, ha)	51,55	46,18	112	50,72	41,00	124	10,60	11,70	91
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	46,04	41,57	111	33,83	28,05	121	10,28	10,33	100
darunter Ackerland (ha)	43,18	39,96	108	3,88	8,23	47	5,64	4,92	115
Dauergrünland (ha)	2,52	1,18	214	29,55	19,46	152	0,06	0,12	50
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	5,52	4,62	119	16,90	12,95	131	0,32	1,37	23
Zugepachtete LF (ha)	18,90	17,19	110	6,99	8,35	84	3,89	3,61	108
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	45,77	41,29	111	23,23	23,14	100	10,28	10,24	100
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,06	0,86	123	1,62	1,61	101	0,94	1,64	57
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,92	0,79	116	1,58	1,57	101	0,77	1,31	59
Viehbestand (GVE je Betrieb)	1,9	0,5	409	25,9	31,8	82	0,2	0,1	200
Rinder (in Stück)	.	.	.	32,3	41,8	77	.	.	.
davon Milchkühe (in Stück)	.	.	.	16,5	19,4	85	.	.	.
Schweine (in Stück)	2,1	0,7	289	0,5	1,1	48	0,2	0,6	26
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	4,2	1,1	368	111,6	137,3	81	1,6	0,8	200
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	110.459	89.798	123	98.443	97.522	101	50.300	92.316	54
Boden Nutzung	51.905	50.444	103	1.732	3.177	55	35.775	59.268	60
Tierhaltung	2.995	1.219	246	50.934	57.996	88	190	240	79
Forstwirtschaft	3.899	2.429	161	8.037	7.128	113	21	954	2
Öffentliche Gelder	28.940	18.482	157	20.284	15.673	129	6.895	4.528	152
Sonstige Erträge	15.017	10.329	145	12.264	9.084	135	3.358	18.431	18
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	8.374	7.356	114	8.124	8.516	95	4.404	9.420	47
Interne Erträge	-672	-461	146	-2.933	-4.051	72	-342	-524	65
Aufwand	67.623	71.667	94	69.082	77.550	89	35.166	66.988	52
Sachaufwand	26.731	35.097	76	30.776	38.995	79	13.104	22.630	58
davon Düngemittel	359	6.814	5	271	1.295	21	109	847	13
Futtermittel	887	296	299	11.579	14.890	78	22	92	24
Energie	6.268	6.215	101	5.892	6.482	91	3.677	4.333	85
Instandhaltung	4.223	3.858	109	4.667	4.693	99	2.419	2.735	88
Abschreibungen (AfA)	14.726	13.472	109	17.865	18.517	96	7.829	13.255	59
Fremdkapitalzinsen	809	607	133	1.025	1.257	82	882	1.224	72
Pacht- und Mietaufwand	5.326	4.834	110	1.385	1.705	81	979	1.350	73
Personalaufwand	3.419	1.613	212	511	514	99	4.063	6.529	62
Sonstige Aufwendungen	10.334	8.154	127	10.765	10.836	99	5.534	14.735	38
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.951	8.351	83	9.687	9.778	99	3.117	7.789	40
Interne Aufwendungen	-672	-461	146	-2.933	-4.051	72	-342	-524	65
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	42.836	18.131	236	29.361	19.972	147	15.134	25.328	60
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	383.321	346.683	111	478.112	468.700	102	168.978	310.263	54
Anlagevermögen	244.808	221.877	110	377.749	364.926	104	112.143	201.935	56
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	383.321	346.683	111	478.112	468.700	102	168.978	310.263	54
Fremdkapital (Schulden)	38.504	28.029	137	57.568	61.660	93	27.635	60.167	46
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	20.554	-4.375	-470	4.966	771	644	-2.487	7.394	-34
Verschuldungsgrad (in %)	10,0	8,1	123	12,0	13,2	91	16,4	19,4	85
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	22.203	22.424	99	32.001	27.313	117	7.891	13.853	57
Investitionszuschüsse	1.463	106	1.386	390	1.656	24	0	433	0
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	662	2.418	27	10.639	6.236	171	-2.167	-1.545	140
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	760	2.897	26	1.471	1.901	77	-122	716	-17
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	19.772	15.113	131	10.671	10.958	97	24.824	14.409	172
Erwerbseinkommen	63.368	36.141	175	41.503	32.830	126	39.837	40.453	98
Übrige Einkünfte	933	621	150	283	307	92	1.024	284	361
Sozialtransfers	4.327	7.192	60	6.505	6.350	102	11.615	6.946	167
Gesamteinkommen	68.628	43.955	156	48.291	39.488	122	52.475	47.683	110
Privatverbrauch	42.321	36.849	115	34.393	32.321	106	42.820	35.438	121
Sozialversicherungsbeiträge	10.566	9.978	106	5.947	6.580	90	3.995	7.025	57
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	15.741	-2.872	-548	7.951	587	1.354	5.661	5.220	108
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	46.466	22.831	204	18.555	12.682	146	19.556	19.313	101
Erwerbseinkommen je AK-U	45.395	28.756	158	22.352	17.553	127	32.578	23.545	138

1) Inklusive der Bio-Umstellungsbetriebe.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten 2015

Tabelle 4.5.1

Produktionsgebiete	Hochalpen-gebiet	Voralpen-gebiet	Alpenost-rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor-land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Struktur der Betriebe								
Anzahl der Testbetriebe	296	164	289	293	79	443	236	366
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	17.928	7.994	14.707	12.741	3.527	17.058	10.279	13.470
Gesamtstandardoutput (in Euro)	35.400	44.200	42.600	52.000	50.900	72.600	66.600	69.900
Kulturläche (KF, ha)	59,91	45,84	50,70	34,54	42,66	31,12	26,09	42,91
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	36,75	23,58	23,77	25,49	24,30	26,94	19,03	40,41
darunter Ackerland (ha)	1,09	1,17	6,55	15,73	15,81	18,20	14,23	36,86
Dauergrünland (ha)	34,97	22,11	16,24	9,37	8,24	8,35	2,99	0,71
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	23,16	22,26	26,93	9,05	18,35	4,17	7,06	2,50
Zugepachtete LF (ha)	4,92	4,92	5,87	7,77	7,25	8,77	8,64	17,85
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	17,02	20,92	19,21	25,09	23,09	26,45	18,58	40,25
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,34	1,36	1,27	1,31	1,27	1,26	1,31	1,38
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,30	1,32	1,23	1,28	1,20	1,23	1,08	1,15
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,5	22,7	20,9	23,6	18,6	29,9	13,9	4,1
Rinder (in Stück)	21,7	30,0	26,4	29,6	18,5	26,5	6,4	2,6
davon Milchkühe (in Stück)	6,6	8,5	6,2	9,3	4,3	7,5	2,0	0,1
Schweine (in Stück)	0,9	0,9	3,7	13,3	30,6	109,9	74,1	25,6
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	103,0	108,7	108,7	94,1	80,7	112,9	74,7	10,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	66.753	76.122	74.824	86.201	96.459	112.691	95.906	117.980
Boden Nutzung	1.436	1.382	4.090	9.824	20.958	17.234	33.133	65.038
Tierhaltung	23.476	32.771	29.663	40.839	35.624	63.600	33.638	8.523
Forstwirtschaft	9.107	10.063	12.796	7.173	9.967	3.152	3.997	1.058
Öffentliche Gelder	15.745	16.926	15.314	16.065	12.403	14.141	8.358	19.752
Sonstige Erträge	12.869	10.235	8.414	8.194	11.250	9.677	10.741	14.636
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.336	6.233	6.126	7.500	9.083	10.503	9.184	10.187
Interne Erträge	-1.216	-1.488	-1.579	-3.395	-2.827	-5.617	-3.146	-1.213
Aufwand	51.582	57.811	56.863	66.304	77.443	93.222	80.291	87.739
Sachaufwand	21.131	24.409	26.692	32.714	43.084	56.046	43.785	40.618
Abschreibungen (AfA)	14.168	15.921	13.706	16.455	14.446	17.782	13.531	16.127
Fremdkapitalzinsen	932	1.018	717	788	1.422	1.007	1.039	1.273
Pacht- und Mietaufwand	702	829	1.033	1.424	1.633	2.689	2.741	5.063
Personal aufwand	655	668	828	540	2.127	645	4.047	4.822
Sonstige Aufwendungen	9.332	9.542	8.206	8.865	8.622	9.487	9.435	10.989
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.877	6.912	7.259	8.914	8.935	11.182	8.860	10.061
Interne Aufwendungen	-1.216	-1.488	-1.579	-3.395	-2.827	-5.617	-3.146	-1.213
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	15.171	18.311	17.962	19.897	19.016	19.469	15.615	30.241
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	397.107	457.306	423.315	439.516	454.975	435.489	306.629	382.613
Anlagevermögen	325.506	372.133	342.518	327.400	357.952	332.329	214.514	247.335
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	397.107	457.306	423.315	439.516	454.975	435.489	306.629	382.613
Fremdkapital (Schulden)	43.818	48.393	35.003	43.023	63.785	49.567	49.901	56.090
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	1.169	6.384	-1.291	5.269	-4.424	987	2.239	1.378
Verschuldungsgrad (in %)	11,0	10,6	8,3	9,8	14,0	11,4	16,3	14,7
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	17.352	25.720	21.384	25.705	25.594	27.457	20.373	23.524
Investitionszuschüsse	362	880	820	914	774	1.865	492	340
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	388	3.436	5.485	4.555	1.294	5.402	1.047	748
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.774	2.760	963	1.028	1.757	3.339	3.029	141
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	15.150	14.768	14.468	14.766	13.035	17.527	14.456	14.244
Erwerbseinkommen	32.095	35.839	33.393	35.690	33.808	40.335	33.100	44.626
Übrige Einkünfte	150	368	119	385	.	920	37	448
Sozialtransfers	7.223	6.856	7.273	6.173	7.402	5.217	6.929	7.662
Gesamteinkommen	39.468	43.064	40.785	42.247	41.210	46.471	40.067	52.736
Privatverbrauch	31.944	35.110	34.458	35.117	33.200	35.243	30.984	40.351
Sozialversicherungsbeiträge	3.850	5.862	5.624	6.682	7.568	9.113	7.019	10.553
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	3.673	2.092	702	448	442	2.116	2.064	1.833
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	11.682	13.834	14.566	15.605	15.897	15.857	14.394	26.226
Erwerbseinkommen je AK-U	19.024	20.761	20.407	21.511	22.207	23.867	21.725	29.553

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern 2015**Tabelle 4.6.1**

Bundesländer	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
Struktur der Betriebe								
Anzahl der Testbetriebe	100	195	713	445	112	450	101	50
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	4.486	10.627	29.161	18.028	6.164	20.487	6.625	2.125
Gesamtstandardoutput (in Euro)	55.900	40.500	59.500	66.000	40.600	55.600	32.700	50.700
Kulturläche (KF, ha)	40,58	57,03	41,30	32,96	59,01	40,58	43,71	38,68
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	37,47	30,65	31,54	25,68	41,33	20,44	27,94	33,87
darunter Ackerland (ha)	32,16	7,36	23,55	15,03	1,09	6,85	0,82	0,90
Dauergrünland (ha)	2,60	22,72	6,93	10,11	39,81	11,81	27,06	32,96
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	3,11	26,38	9,76	7,28	17,69	20,14	15,77	4,81
Zugepachtete LF (ha)	23,54	5,46	11,22	7,47	5,38	5,29	3,59	12,40
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	37,35	19,21	31,29	25,03	20,41	16,74	13,68	21,57
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,26	1,27	1,32	1,26	1,40	1,34	1,33	1,28
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,03	1,23	1,22	1,25	1,38	1,20	1,29	1,23
Viehbestand (GVE je Betrieb)	5,1	17,6	15,9	29,4	22,2	18,6	15,4	25,0
Rinder (in Stück)	5,0	19,9	17,7	29,5	27,2	18,2	18,6	31,8
Schweine (in Stück)	13,9	12,1	28,5	84,2	0,3	38,3	0,7	2,2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	13,7	91,7	50,8	117,3	108,9	111,4	112,6	115,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	93.246	72.170	101.091	101.494	79.045	85.709	62.551	103.974
Bodenutzung	49.265	7.642	31.624	11.996	1.502	16.581	2.267	911
Tierhaltung	9.006	26.003	28.166	57.156	32.984	32.949	24.999	46.146
Forstwirtschaft	911	10.429	5.167	5.088	11.523	9.635	5.054	3.934
Öffentliche Gelder	18.973	13.645	17.356	14.582	16.375	11.397	13.435	29.122
Sonstige Erträge	8.622	10.040	12.305	8.711	11.185	9.684	13.156	17.518
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	7.466	6.168	8.820	9.256	6.613	7.811	5.049	7.824
Interne Erträge	-997	-1.756	-2.347	-5.295	-1.136	-2.348	-1.409	-1.480
Aufwand	70.205	56.929	78.507	82.212	60.544	67.105	50.922	76.055
Sachaufwand	33.255	28.292	38.065	48.041	25.401	33.838	21.223	33.926
Abschreibungen (Afa)	12.616	13.062	16.834	17.106	16.799	13.525	13.742	17.270
Fremdkapitalzinsen	1.207	861	1.042	784	1.061	864	773	3.297
Pacht- und Mietaufwand	4.782	1.024	2.980	1.857	1.103	1.559	726	2.032
Personalaufwand	4.381	1.034	2.246	286	349	2.465	943	476
Sonstige Aufwendungen	7.689	7.365	10.317	9.103	9.656	9.322	9.076	12.284
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.272	7.048	9.370	10.331	7.311	7.880	5.848	8.252
Interne Aufwendungen	-997	-1.756	-2.347	-5.295	-1.136	-2.348	-1.409	-1.480
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.041	15.241	22.583	19.282	18.502	18.604	11.629	27.919
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	269.731	452.660	421.483	463.385	366.343	365.986	391.401	435.197
Anlagevermögen	169.961	374.779	307.615	356.686	295.439	277.644	316.061	347.290
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	269.731	452.660	421.483	463.385	366.343	365.986	391.401	435.197
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	-721	-2.237	1.184	3.970	9.549	601	152	5.500
Verschuldungsgrad (in %)	17,1	9,8	10,9	10,0	13,7	11,2	11,0	30,8
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	17.267	21.336	25.717	25.373	25.385	20.690	16.061	21.299
Investitionszuschüsse	557	782	440	1.955	603	641	157	2.179
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	-1.194	3.293	2.281	4.603	7.510	3.117	1.168	-2.991
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	671	1.086	1.170	2.078	6.365	1.989	803	2.775
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	19.433	11.873	14.849	17.318	16.608	13.907	16.241	10.596
Erwerbseinkommen	43.145	28.200	38.602	38.678	41.474	34.500	28.673	41.290
Übrige Einkünfte	735	120	227	979	674	65	5	.
Sozialtransfers	11.263	9.542	6.480	5.575	5.516	6.139	6.638	6.717
Gesamteinkommen	55.143	37.862	45.310	45.232	47.665	40.704	35.316	48.006
Privatverbrauch	41.851	33.220	37.350	35.207	34.336	31.322	30.520	31.819
Sozialversicherungsbeiträge	8.403	5.755	8.366	8.292	4.981	6.264	2.972	4.287
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.889	-1.114	-406	1.733	8.349	3.117	1.824	11.901
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	22.277	12.428	18.492	15.465	13.433	15.456	9.005	22.621
Erwerbseinkommen je AK-U	28.887	18.558	23.987	22.678	22.337	21.462	16.921	26.415

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung**Tabelle 4.7.1**

	Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften				Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkommen			
	2014	2015	Änderung in % zum Vorjahr	Änderung zu Dreijahresmittel	2014	2015	Änderung in % zum Vorjahr	Änderung zu Dreijahresmittel
Struktur der Betriebe								
Anzahl der Testbetriebe	1.366	1.299	-5	-7	817	867	6	9
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	43.659	41.621	-5	-7	54.041	56.082	4	9
Gesamtstandardoutput (in Euro)	83.300	82.800	-1	1	31.100	33.500	8	11
Kulturläche (KF, ha)	58,91	58,75	0	2	29,16	30,46	4	2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	40,70	40,05	-2	1	19,11	20,33	6	4
darunter Ackerland (ha)	20,30	19,95	-2	0	8,30	8,99	8	13
Dauergrünland (ha)	19,12	18,55	-3	1	10,08	10,74	7	-2
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	18,21	18,70	3	5	10,05	10,13	1	-2
Zugepachtete LF (ha)	12,98	12,92	0	2	4,64	4,98	7	8
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	33,86	33,46	-1	1	15,96	16,90	6	7
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,71	1,73	1	2	1,01	1,00	-1	1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,58	1,58	0	1	0,95	0,97	2	2
Viehbestand (GVE je Betrieb)	27,8	27,7	0	3	11,6	12,9	12	10
Rinder (in Stück)	28,5	28,8	1	4	13,3	14,5	9	10
davon Milchkühe (in Stück)	9,7	9,4	-3	1	2,4	3,0	25	17
Schweine (in Stück)	57,1	54,3	-5	-3	13,0	19,1	47	47
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	82,0	82,6	1	2	72,6	76,6	6	3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	147.678	142.797	-3	-2	51.311	51.676	1	1
Boden Nutzung	29.294	30.768	5	4	9.423	9.379	0	7
Tierhaltung	60.555	54.881	-9	-6	16.751	18.300	9	6
Forstwirtschaft	9.752	10.898	12	11	4.527	3.815	-16	-9
Öffentliche Gelder	23.809	21.038	-12	-10	11.511	10.856	-6	-7
Sonstige Erträge	15.371	16.515	7	9	6.214	6.519	5	-1
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	12.951	12.708	-2	0	4.196	4.369	4	5
Interne Erträge	-4.053	-4.011	-1	1	-1.311	-1.563	19	18
Aufwand	100.988	100.925	0	2	46.781	48.817	4	7
Sachaufwand	54.882	53.074	-3	-2	21.749	22.814	5	6
davon Futtermittel	17.691	16.449	-7	-6	4.683	5.415	16	3
Instandhaltung	4.978	5.181	4	8	2.675	2.872	7	8
Abschreibungen (AfA)	20.189	20.478	1	6	10.881	11.604	7	6
Fremdkapitalzinsen	1.358	1.182	-13	-8	831	824	-1	-2
Pacht- und Mietaufwand	3.225	3.329	3	6	960	1.106	15	32
Personal aufwand	2.489	2.997	20	23	1.031	650	-37	-21
Sonstige Aufwendungen	11.386	12.269	8	10	6.990	7.201	3	1
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	11.513	11.607	1	0	5.649	6.182	9	23
Interne Aufwendungen	-4.053	-4.011	-1	1	-1.311	-1.563	19	18
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	46.689	41.872	-10	-9	4.530	2.858	-37	-48
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	544.201	547.503	1	3	290.421	305.831	5	6
Anlagevermögen	403.194	408.730	1	4	227.135	240.278	6	5
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	544.201	547.503	1	3	290.421	305.831	5	6
Fremdkapital (Schulden)	57.667	58.952	2	5	34.512	37.813	10	10
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	6.413	1.872	-71	-79	592	1.516	156	-46
Verschuldungsgrad (in %)	10,6	10,8	2	2	11,9	12,4	4	4
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	25.582	28.021	10	-5	16.070	19.209	20	12
Investitionszuschüsse	1.118	1.141	2	-19	722	605	-16	-36
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	-456	370	-181	-92	3.327	4.908	48	16
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	943	582	-38	-30	2.647	2.730	3	-3
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	4.567	4.433	-3	-1	22.909	23.028	1	3
Erwerbseinkommen	52.200	46.887	-10	-9	30.092	28.616	-5	-7
Übrige Einkünfte	345	255	-26	-5	590	424	-28	22
Sozialtransfers	4.395	4.282	-3	-7	8.685	8.580	-1	-12
Gesamteinkommen	56.940	51.424	-10	-9	39.367	37.620	-4	-8
Privatverbrauch	34.416	34.218	-1	1	34.730	35.013	1	0
Sozialversicherungsbeiträge	9.160	9.455	3	7	4.733	5.111	8	16
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	13.364	7.751	-42	-44	-96	-2.504	2.519	-256
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	29.530	26.471	-10	-10	4.752	2.955	-38	-49
Erwerbseinkommen je AK-U	30.234	27.161	-10	-10	19.303	18.321	-5	-9

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

Einkommenssituation (in Euro)**Tabelle 4.8.1**

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb		Außerbetrieblicher Erwerb je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt		Sozialtransfers und übrige Einkünfte je Unternehmerhaushalt		Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt		Erwerbs-einkommen je AK-U	
	2015	Änd. % (1)	2015	Änd. % (1)	2015	Änd. % (1)	2015	Änd. % (1)	2015	Änd. % (1)	2015	Änd. % (1)
Betriebsformen												
Markfruchtbetriebe	22.555	-15	18.462	1	41.017	-8	7.357	-7	48.374	-8	32.002	-8
Dauerkulturbetriebe	25.683	57	17.080	1	42.763	29	7.571	15	50.334	26	25.584	31
Futterbaubetriebe	16.639	-27	18.007	6	34.646	-13	6.469	-5	41.115	-12	19.374	-14
Veredelungsbetriebe	29.018	-29	11.915	3	40.933	-22	6.560	10	47.492	-19	23.198	-22
Lw. Gemischtbetriebe	23.559	-8	14.393	-5	37.952	-7	8.140	-6	46.092	-7	22.757	-6
Forstbetriebe	16.055	-7	14.785	-7	30.840	-7	8.415	5	39.255	-5	23.341	-5
Alle Betriebe	19.478	-17	16.922	2	36.399	-9	7.101	-2	43.501	-8	22.304	-9
Bergbauernbetriebe												
Nichtbergbauernbetriebe	22.624	-11	16.584	3	39.208	-5	7.654	-2	46.862	-5	25.409	-5
Alle Bergbauernbetriebe	16.722	-23	17.217	1	33.939	-12	6.617	-2	40.556	-11	19.850	-12
BHK-Gr. 1	17.855	-24	18.780	5	36.635	-12	6.688	-13	43.323	-12	21.283	-12
BHK-Gr. 2	17.423	-26	16.482	-3	33.905	-16	6.441	2	40.347	-14	19.617	-16
BHK-Gr. 3	15.612	-12	15.588	0	31.200	-7	6.626	0	37.827	-6	18.954	-5
BHK-Gr. 4	12.362	-17	17.805	3	30.168	-6	7.062	25	37.230	-2	17.770	-7
Produktionsgebiete												
Hochalpengebiet	15.171	-18	16.924	-2	32.095	-10	7.373	12	39.468	-7	19.024	-11
Voralpengebiet	18.311	-19	17.529	10	35.839	-7	7.224	-8	43.064	-7	20.761	-7
Alpenstrand	17.962	-25	15.432	-3	33.393	-16	7.391	2	40.785	-13	20.407	-15
Wald- und Mühlviertel	19.897	-26	15.793	-2	35.690	-17	6.557	-12	42.247	-16	21.511	-17
Kärntner Becken	19.016	-15	14.792	-6	33.808	-11	7.402	-2	41.210	-9	22.207	-6
Alpenvorland	19.469	-30	20.866	14	40.335	-12	6.136	-10	46.471	-12	23.867	-13
Sö. Flach- und Hügelland	15.615	10	17.485	1	33.100	5	6.967	-12	40.067	2	21.725	5
Nö. Flach- und Hügelland	30.241	6	14.385	-3	44.626	3	8.110	8	52.736	4	29.553	4
Betriebsformen nach Größenklassen												
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput												
Markfruchtbetriebe												
8 bis < 30	4.976	-11	23.732	4	28.708	1	7.009	-18	35.717	-3	25.077	2
30 bis < 100	29.366	-19	15.668	-4	45.035	-14	8.627	3	53.662	-12	34.653	-12
100 bis < 350	65.987	-9	7.724	-5	73.711	-9	4.767	15	78.477	-8	42.687	-13
Dauerkulturbetriebe												
8 bis < 30	9.675	295	25.921	3	35.596	29	10.586	22	46.182	27	25.055	38
30 bis < 100	27.074	55	13.069	-3	40.144	30	5.922	3	46.065	25	23.175	27
100 bis < 350	56.533	30	6.274	3	62.807	27	4.426	19	67.233	26	30.200	27
Futterbaubetriebe												
8 bis < 30	3.931	-34	25.688	6	29.620	-2	6.922	-7	36.542	-3	17.969	-3
30 bis < 100	22.772	-22	12.920	5	35.692	-14	6.185	-5	41.877	-13	19.246	-15
100 bis < 350	49.870	-35	5.721	15	55.591	-32	5.654	10	61.245	-30	25.720	-33
Veredelungsbetriebe												
8 bis < 30 (2)
30 bis < 100	11.100	-35	16.539	-8	27.639	-21	6.467	1	34.106	-18	15.743	-21
100 bis < 350	39.562	-29	9.640	18	49.202	-23	5.725	1	54.927	-21	27.273	-21
Lw. Gemischtbetriebe												
8 bis < 30	2.756	10	18.632	-16	21.389	-13	12.747	-5	34.136	-10	14.420	-8
30 bis < 100	23.526	-5	14.301	8	37.826	-1	6.314	-5	44.140	-1	22.631	-2
100 bis < 350	52.142	-12	8.738	-1	60.880	-10	4.938	-9	65.818	-10	31.802	-9
Forstbetriebe												
8 bis < 30	6.624	-17	17.314	-8	23.938	-11	9.783	7	33.721	-6	19.665	-9
30 bis < 100	38.368	7	8.881	6	47.249	7	4.754	-5	52.003	5	30.011	10
100 bis < 350 (2)
Alle Betriebe												
8 bis < 30	4.955	-14	23.115	1	28.071	-2	8.266	-2	36.337	-2	19.325	-1
30 bis < 100	24.875	-14	13.283	2	38.158	-9	6.427	-3	44.586	-8	22.147	-9
100 bis < 350	50.905	-21	7.486	6	58.391	-18	5.296	5	63.687	-17	29.977	-18

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2013.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Struktur der öffentlichen Gelder 2015**Tabelle 4.8.2**

	Markfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe	Berg- bauern- betriebe	Nicht- berg- bauern- betriebe
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)									
Marktordnungsprämien	12.911	1.999	6.713	8.250	9.693	3.925	7.279	5.842	8.920
davon Betriebsprämie	12.874	1.955	6.702	8.249	9.682	3.922	7.263	5.834	8.895
Tierprämien	.	.	10	1	1	3	6	8	3
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	6.936	2.789	4.331	2.727	4.978	3.663	4.490	4.414	4.578
Ausgleichszulage für benachteil. Gebiet	356	230	3.940	331	1.697	4.308	2.756	4.700	536
Zinsenzuschüsse	32	48	97	127	71	20	73	82	62
Forstförderungen	5	19	27	6	15	80	28	38	16
Sonstige	114	353	844	315	320	448	568	782	324
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	20.355	5.438	15.951	11.757	16.774	12.445	15.193	15.857	14.435
Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag	22	6	20	6	14	23	17	22	13
Investitionszuschüsse	349	749	1.085	1.713	395	440	833	786	887
Öffentliche Gelder insgesamt	20.703	6.187	17.035	13.469	17.169	12.886	16.026	16.643	15.322
Öffentliche Gelder in Euro je bAK	23.004	3.536	12.082	8.980	12.091	13.149	12.234	12.514	11.878
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Marktordnungsprämien	62	32	39	61	56	30	45	35	58
davon Betriebsprämie	62	32	39	61	56	30	45	35	58
Tierprämien	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	34	45	25	20	29	28	28	27	30
Ausgleichszulage für benachteil. Gebiet	2	4	23	2	10	33	17	28	3
Zinsenzuschüsse	.	1	1	1
Forstförderungen	1	.	.	.
Sonstige	1	6	5	2	2	3	4	5	2
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	98	88	94	87	98	97	95	95	94
Investitionszuschüsse	2	12	6	13	2	3	5	5	6
Öffentliche Gelder insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Stufen in Euro									
0 bis < 2.500	2,1	34,7	0,0	8,4	6,5	6,2	5,7	0,8	11,4
2.500 bis < 5.000	4,0	23,0	2,0	8,7	5,0	6,4	5,7	1,9	9,9
5.000 bis < 7.500	9,2	8,3	9,3	13,0	8,1	4,1	8,7	7,3	10,4
7.500 bis < 10.000	8,7	3,3	9,3	10,6	13,2	19,0	10,0	10,7	9,5
10.000 bis < 12.500	5,1	3,3	12,8	9,5	8,1	12,0	10,1	13,5	6,5
12.500 bis < 15.000	8,9	5,6	11,1	9,6	5,9	11,3	9,7	11,5	7,7
15.000 bis < 17.500	6,4	3,8	10,2	10,6	4,4	7,8	8,3	10,2	6,2
17.500 bis < 20.000	5,8	2,2	8,4	6,1	5,2	5,5	6,7	8,2	4,9
20.000 bis < 22.500	6,0	1,3	7,2	5,9	6,0	4,7	6,0	7,1	4,7
22.500 bis < 25.000	5,7	2,5	5,4	3,0	4,6	6,3	5,0	6,0	3,8
25.000 bis < 27.500	3,3	1,9	4,4	2,7	3,1	3,4	3,7	4,4	2,8
27.500 bis < 30.000	2,4	1,9	3,3	3,5	5,2	3,1	3,2	3,7	2,7
30.000 bis < 32.500	4,7	0,7	3,0	2,2	2,9	2,6	2,9	3,1	2,5
32.500 bis < 35.000	4,8	0,8	2,3	0,7	2,5	0,9	2,2	1,8	2,5
35.000 bis < 37.500	1,6	0,3	2,1	0,3	4,3	1,8	1,9	2,1	1,6
37.500 bis < 40.000	2,0	1,0	1,3	1,0	2,2	0,8	1,4	1,4	1,3
40.000 bis < 42.500	1,7	0,3	1,4	0,0	2,0	1,5	1,3	1,4	1,1
42.500 bis < 45.000	1,9	1,2	1,1	0,0	1,7	0,6	1,1	0,9	1,4
45.000 bis < 47.500	2,8	0,5	1,0	1,3	2,1	0,0	1,2	0,8	1,7
47.500 bis < 50.000	1,5	0,5	0,4	0,0	1,2	0,0	0,6	0,4	0,8
größer gleich 50.000	11,4	2,9	4,0	2,9	5,8	2,0	4,6	2,8	6,6
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Arbeitskräfte 2015**Tabelle 4.8.3**

	Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)						Entlohnte Arbeitskräfte (eAK)		Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)		Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	
	je 100 ha RLF		je Betrieb		davon Ausged.				je Betrieb			
	2015	Änd. % (1)	2015	Änd. % (1)	2015	2015	Änd. % (1)	2015	Änd. % (1)	2015	Änd. % (1)	
Betriebsformen												
Marktfruchtbetriebe	1,95	-1	0,82	0	0,06	0,08	14	0,90	1	1,28	-1	
Dauerkulturbetriebe	11,93	-3	1,26	-2	0,09	0,49	-2	1,75	-2	1,67	-2	
Futterbaubetriebe	6,60	1	1,38	1	0,17	0,03	-25	1,41	0	1,79	1	
Veredelungsbetriebe	5,05	-3	1,45	-1	0,13	0,05	0	1,50	-2	1,76	-1	
Lw. Gemischtbetriebe	4,14	1	1,32	-1	0,13	0,10	0	1,42	-1	1,67	-1	
Forstbetriebe	6,35	-2	0,95	-3	0,11	0,03	-40	0,98	-5	1,32	-2	
Alle Betriebe	5,14	0	1,23	0	0,13	0,08	-11	1,31	-1	1,63	0	
Bergbauernbetriebe												
Nichtbergbauernbetriebe	3,99	-1	1,15	0	0,10	0,14	0	1,29	0	1,54	-1	
Alle Bergbauernbetriebe	6,55	-1	1,29	-2	0,16	0,03	-25	1,33	-1	1,71	0	
BHK-Gr. 1	5,81	-3	1,25	-2	0,16	0,03	0	1,28	-2	1,72	1	
BHK-Gr. 2	6,68	1	1,34	0	0,17	0,04	-20	1,38	0	1,73	0	
BHK-Gr. 3	6,82	0	1,31	-2	0,16	0,02	-50	1,32	-4	1,65	-2	
BHK-Gr. 4	9,03	-3	1,24	1	0,15	0,02	-33	1,26	0	1,70	1	
Produktionsgebiete												
Hochalpengebiet	7,64	3	1,30	2	0,14	0,04	0	1,34	2	1,69	1	
Voralpengebiet	6,31	-1	1,32	-4	0,18	0,04	-43	1,36	-6	1,73	1	
Alpenostrand	6,40	-2	1,23	-4	0,15	0,04	-43	1,27	-6	1,64	-1	
Wald- und Mühlviertel	5,10	1	1,28	2	0,17	0,03	0	1,31	2	1,66	0	
Kärntner Becken	5,20	-5	1,20	-6	0,12	0,08	0	1,27	-6	1,52	-6	
Alpenvorland	4,65	-2	1,23	0	0,15	0,03	0	1,26	0	1,69	1	
Sö. Flach- und Hügelland	5,81	-3	1,08	1	0,11	0,22	10	1,31	3	1,52	0	
Nö. Flach- und Hügelland	2,86	-1	1,15	-1	0,07	0,23	0	1,38	0	1,51	-1	
Benachteiligte Gebiete												
Benachteiligtes Gebiet	6,10	0	1,24	-1	0,14	0,07	0	1,31	-1	1,65	-1	
Berggebiet	6,65	0	1,28	-1	0,15	0,05	-17	1,32	-2	1,68	-1	
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	3,48	-5	1,21	-1	0,09	0,09	0	1,30	-1	1,55	-3	
Kleines Gebiet	6,46	1	1,10	3	0,14	0,16	14	1,25	3	1,58	2	
Betriebsformen nach Größenklassen												
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput												
Marktfruchtbetriebe												
8 bis < 30	2,77	-7	0,50	-6	0,06	0,01	.	0,50	-6	1,15	0	
30 bis < 100	1,84	-2	0,97	-1	0,06	0,08	0	1,05	0	1,30	-2	
100 bis < 350	1,54	4	1,51	6	0,09	0,37	16	1,89	8	1,73	5	
Dauerkulturbetriebe												
8 bis < 30	26,90	4	0,78	-9	0,04	0,12	20	0,90	-6	1,42	-7	
30 bis < 100	12,72	-1	1,43	3	0,08	0,48	-9	1,91	-1	1,73	2	
100 bis < 350	7,63	-4	1,93	0	0,21	1,29	1	3,22	0	2,08	0	
Futterbaubetriebe												
8 bis < 30	8,43	3	1,06	2	0,13	0,01	0	1,06	1	1,65	1	
30 bis < 100	6,52	0	1,56	0	0,19	0,04	-20	1,60	-1	1,85	1	
100 bis < 350	4,26	3	2,06	1	0,26	0,11	0	2,17	1	2,16	1	
Veredelungsbetriebe												
8 bis < 30 (2)
30 bis < 100	7,97	-2	1,18	-5	0,14	0,01	-67	1,19	-6	1,76	0	
100 bis < 350	4,30	-5	1,60	-2	0,13	0,07	0	1,67	-2	1,80	-3	
Lw. Gemischtbetriebe												
8 bis < 30	8,02	1	1,00	-1	0,12	0,01	0	1,01	-1	1,48	-6	
30 bis < 100	4,22	3	1,34	1	0,11	0,08	0	1,41	0	1,67	1	
100 bis < 350	2,95	-1	1,73	-2	0,20	0,28	4	2,00	-1	1,91	-2	
Forstbetriebe												
8 bis < 30	7,76	1	0,78	-1	0,08	0,00	-100	0,78	-3	1,22	-2	
30 bis < 100	5,80	-4	1,38	-5	0,18	0,06	-54	1,44	-9	1,57	-4	
100 bis < 350 (2)
Alle Betriebe												
8 bis < 30	7,33	0	0,89	-1	0,10	0,01	-50	0,90	-1	1,45	-1	
30 bis < 100	5,16	0	1,42	0	0,15	0,08	-20	1,50	-1	1,72	0	
100 bis < 350	3,44	0	1,79	1	0,19	0,31	3	2,09	0	1,95	0	

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2013.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Viertelgruppierung der Betriebe 2015 (in Euro)**Tabelle 4.8.4**

Betriebsgruppen	Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Mittelwerte						
				Erstes Viertel	Zweites Viertel	Drittes Viertel	Viertes Viertel			
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK										
Betriebsformen										
Marktfruchtbetriebe	-944	18.020	36.792	-10.243	9.510	27.135	65.511			
Dauerkulturbetriebe	-2.484	16.023	29.007	-8.391	9.340	21.914	47.570			
Futterbaubetriebe	-127	9.535	19.598	-8.731	4.723	13.968	32.156			
Veredelungsbetriebe	4.326	14.946	29.078	-2.801	9.656	21.920	48.633			
Lw. Gemischtbetriebe	562	12.406	26.830	-10.605	7.305	18.698	46.417			
Forstbetriebe	-1.954	10.318	23.671	-8.384	5.858	15.909	44.665			
Alle Betriebe	-16	11.429	23.986	-8.612	6.128	17.041	42.386			
Produktionsgebiete										
Hochalpengebiet	-1.152	9.461	19.590	-8.759	4.872	13.764	32.229			
Voralpengebiet	2.100	11.274	20.687	-6.403	7.508	15.828	31.621			
Alpenostrand	-105	10.316	22.504	-8.534	5.539	15.572	42.244			
Wald- und Mühlviertel	2.267	13.183	22.974	-7.352	8.566	17.382	39.692			
Kärntner Becken	-5.672	8.344	16.586	-12.204	1.877	11.636	48.941			
Alpenvorland	-402	9.319	25.331	-7.835	4.849	16.922	41.332			
Sö. Flach- und Hügelland	-4.747	5.615	17.490	-16.683	605	11.222	40.126			
Nö. Flach- und Hügelland	9.186	22.915	36.345	-2.897	16.919	29.349	58.457			
nach dem Erwerbseinkommen je AK-U										
Betriebsformen										
Marktfruchtbetriebe	16.377	28.558	41.546	4.416	22.705	34.252	62.012			
Dauerkulturbetriebe	13.476	24.072	35.867	1.749	19.248	28.372	50.355			
Futterbaubetriebe	10.825	17.880	25.905	4.509	14.486	21.720	37.996			
Veredelungsbetriebe	10.309	21.480	30.264	2.818	15.655	25.814	49.718			
Lw. Gemischtbetriebe	10.944	19.736	29.800	1.035	15.723	24.531	48.578			
Forstbetriebe	9.737	18.072	29.999	5.321	13.911	24.411	47.665			
Alle Betriebe	11.483	19.857	29.999	4.029	15.683	24.615	46.215			
Produktionsgebiete										
Hochalpengebiet	10.183	17.140	24.787	4.428	13.559	20.856	37.905			
Voralpengebiet	12.442	19.282	25.905	7.444	15.490	22.080	38.664			
Alpenostrand	10.212	17.129	26.788	2.642	13.814	21.980	43.383			
Wald- und Mühlviertel	13.466	20.746	29.135	3.087	16.899	25.107	42.563			
Kärntner Becken	6.860	14.267	29.513	251	11.428	21.294	53.491			
Alpenvorland	12.777	21.094	31.344	6.508	16.883	26.016	47.964			
Sö. Flach- und Hügelland	9.058	19.099	29.432	646	14.720	24.389	46.907			
Nö. Flach- und Hügelland	15.999	27.932	40.930	3.835	21.838	33.572	57.566			

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U im Jahr 2015 (in Prozent)

Tabelle 4.8.6

Stufen in Euro	Marktfrucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Futterbau-betriebe	Veredelungs-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK							
Negativ	26,5	25,8	25,3	17,1	22,5	26,5	24,9
0 bis 2.500	1,8	0,8	6,4	4,7	5,9	1,2	4,5
2.500 bis 5.000	1,8	5,4	6,2	3,2	3,7	3,5	4,8
5.000 bis 7.500	3,9	2,4	7,6	10,2	3,8	10,9	6,8
7.500 bis 10.000	2,9	3,0	5,3	3,5	5,8	5,8	4,8
10.000 bis 12.500	2,6	6,1	7,8	5,2	8,8	8,7	7,1
12.500 bis 15.000	4,1	2,1	7,5	5,5	4,5	4,9	5,8
15.000 bis 17.500	5,0	6,9	5,3	4,7	4,7	6,5	5,5
17.500 bis 20.000	5,6	3,9	5,1	5,2	6,7	1,1	4,7
20.000 bis 22.500	3,4	3,6	3,8	2,0	3,3	3,4	3,5
22.500 bis 25.000	3,2	11,2	3,3	3,7	3,1	3,5	3,9
25.000 bis 27.500	1,4	1,1	3,6	5,5	3,1	6,6	3,5
27.500 bis 30.000	4,4	1,9	1,6	4,9	4,0	0,6	2,3
30.000 bis 32.500	3,4	6,2	1,7	3,0	2,9	2,1	2,5
32.500 bis 35.000	3,1	0,6	1,7	3,0	2,0	1,3	1,9
35.000 bis 37.500	2,3	3,6	1,9	2,5	2,8	0,7	2,0
37.500 bis 40.000	1,2	1,0	1,2	1,5	0,8	0,6	1,1
40.000 bis 42.500	1,4	1,6	0,6	1,5	1,7	1,7	1,1
42.500 bis 45.000	1,8	4,0	0,7	3,2	1,3	0,6	1,3
45.000 bis 47.500	1,6	1,3	0,5	1,5	0,6	1,3	0,9
47.500 bis 50.000	0,8	1,3	0,6	0,0	0,7	0,2	0,6
größer 50.000	17,8	6,2	2,3	8,4	7,3	8,3	6,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen je AK-U							
Negativ	7,0	11,5	4,8	7,3	9,0	10,9	6,9
0 bis 2.500	2,1	1,0	2,3	2,2	2,9	0,7	2,0
2.500 bis 5.000	2,0	4,0	2,8	3,7	2,1	1,1	2,5
5.000 bis 7.500	2,7	1,7	5,1	4,7	2,7	7,5	4,5
7.500 bis 10.000	2,3	4,4	6,2	5,7	4,7	4,1	5,0
10.000 bis 12.500	1,9	1,6	8,0	3,9	7,9	9,7	6,6
12.500 bis 15.000	3,8	4,1	10,6	7,6	4,9	7,2	8,0
15.000 bis 17.500	5,2	4,8	8,7	6,7	7,4	7,0	7,5
17.500 bis 20.000	5,2	4,3	9,2	4,7	9,1	3,3	7,2
20.000 bis 22.500	4,5	6,1	6,9	7,7	6,8	5,4	6,3
22.500 bis 25.000	3,8	10,7	7,4	4,2	5,9	8,7	7,0
25.000 bis 27.500	7,0	7,4	5,5	6,6	7,4	4,7	6,0
27.500 bis 30.000	8,2	5,6	4,8	7,1	4,1	4,4	5,4
30.000 bis 32.500	7,1	4,9	3,7	5,2	2,9	4,1	4,3
32.500 bis 35.000	2,9	1,3	2,5	2,5	4,2	2,0	2,6
35.000 bis 37.500	1,9	4,6	2,4	3,7	3,7	0,4	2,4
37.500 bis 40.000	3,1	2,8	2,1	1,5	0,5	1,0	2,0
40.000 bis 42.500	5,4	2,2	1,0	1,5	1,8	2,9	2,1
42.500 bis 45.000	3,4	3,6	1,3	2,7	1,8	1,7	2,0
45.000 bis 47.500	1,3	3,2	0,5	1,5	1,4	1,5	1,1
47.500 bis 50.000	2,7	1,0	0,8	1,0	0,5	2,5	1,3
größer 50.000	16,5	9,2	3,4	8,3	8,3	9,2	7,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Gliederung des Verbrauchs des Unternehmerhaushalts 2015**Tabelle 4.8.8**

Betriebsformen	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
in Euro								
Verbrauch	47.912	44.572	38.963	48.943	45.074	37.274		41.636
Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	10.083	6.747	5.652	10.722	9.310	5.210		6.961
Privatverbrauch	37.829	37.825	33.311	38.221	35.764	32.064		34.675
Ausgaben für die laufende Haushaltungsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	23.517	23.695	19.735	23.561	21.298	19.149		20.885
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	5.414	5.298	5.084	5.572	5.400	5.133		5.213
Sonstige private Anschaffungen	936	985	903	763	1.113	1.047		946
Private Steuern und Versicherungen	2.233	1.802	1.050	1.680	1.383	1.323		1.385
Lebensmittelzukaufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	5.729	6.045	6.539	6.645	6.570	5.412		6.246
in Prozent								
Verbrauch	100	100	100	100	100	100		100
Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	21	15	14	22	21	13		17
Privatverbrauch								
Ausgaben für die laufende Haushaltungsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	49	53	51	48	47	51		50
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	11	12	13	11	12	14		13
Sonstige private Anschaffungen	2	2	2	2	2	3		2
Private Steuern und Versicherungen	5	4	3	3	3	4		3
Lebensmittelzukaufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	12	14	17	14	15	15		15
in Euro								
Verbrauch	41.333	38.861	35.829	32.635	38.489	45.228	39.527	39.110
Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	6.689	5.060	4.050	2.446	5.133	9.048	5.846	5.336
Privatverbrauch	34.644	33.801	31.779	30.189	33.356	36.180	33.681	33.774
Ausgaben für die laufende Haushaltungsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	21.262	20.059	18.794	17.538	19.968	21.933	20.195	20.250
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	5.029	5.225	4.728	5.245	5.086	5.357	5.150	5.148
Sonstige private Anschaffungen	788	976	487	777	817	1.093	883	918
Private Steuern und Versicherungen	1.105	1.042	1.111	1.119	1.081	1.731	1.177	1.107
Lebensmittelzukaufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	6.460	6.499	6.659	5.510	6.404	6.066	6.276	6.351
in Prozent								
Verbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	16	12	12	8	13	21	15	14
Privatverbrauch								
Ausgaben für die laufende Haushaltungsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	51	52	52	54	52	48	51	52
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	12	13	13	16	13	12	13	13
Sonstige private Anschaffungen	2	3	1	2	2	2	2	2
Private Steuern und Versicherungen	3	3	3	3	3	4	3	3
Lebensmittelzukaufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	16	17	19	17	17	13	16	16
in Euro								
Verbrauch	35.794	40.972	40.082	41.799	40.768	44.356	38.003	50.904
Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	3.850	5.862	5.624	6.682	7.568	9.113	7.019	10.553
Privatverbrauch	31.944	35.110	34.458	35.117	33.200	35.243	30.984	40.351
Ausgaben für die laufende Haushaltungsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	18.445	21.463	20.356	21.592	19.857	21.365	18.393	25.267
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	5.267	4.911	5.317	5.165	5.030	5.205	4.815	5.611
Sonstige private Anschaffungen	585	982	1.354	1.128	510	847	603	1.288
Private Steuern und Versicherungen	1.329	1.050	1.242	892	1.414	1.444	1.314	2.249
Lebensmittelzukaufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	6.318	6.704	6.189	6.340	6.389	6.382	5.859	5.936

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs 2015**Tabelle 4.8.9**

Stufen in Euro	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs							
größer 50.000	4,8	5,8	2,7	5,7	5,1	2,3	3,6
45.000 bis 50.000	0,8	1,6	0,7	1,5	1,5	0,2	0,9
40.000 bis 45.000	1,0	1,2	1,0	0,5	0,9	0,6	0,9
35.000 bis 40.000	2,2	1,3	1,8	1,5	1,4	1,0	1,7
30.000 bis 35.000	2,2	1,0	1,8	1,5	0,9	0,9	1,6
25.000 bis 30.000	1,6	2,5	2,6	2,0	2,4	4,4	2,6
20.000 bis 25.000	3,6	5,9	2,9	4,2	3,3	3,6	3,4
15.000 bis 20.000	5,8	10,3	6,1	4,7	3,8	3,2	5,7
10.000 bis 15.000	4,9	7,8	7,1	5,7	6,0	10,1	7,0
5.000 bis 10.000	11,1	3,6	9,0	6,4	9,0	6,7	8,5
0 bis 5.000	9,5	18,5	12,5	7,6	10,4	11,4	11,9
Summe	47,5	59,5	48,2	41,3	44,7	44,4	47,8
Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs							
0 bis -5.000	6,9	12,0	13,8	12,5	14,5	15,6	12,9
-5.000 bis -10.000	13,0	9,8	14,5	7,4	11,7	16,6	13,4
-10.000 bis -15.000	7,8	4,5	8,8	6,2	8,4	12,8	8,7
-15.000 bis -20.000	5,1	3,5	5,0	6,6	4,9	6,2	5,1
-20.000 bis -25.000	4,9	2,7	5,0	9,1	4,6	2,1	4,6
-25.000 bis -30.000	4,1	1,2	1,3	4,5	4,6	1,2	2,2
-30.000 bis -35.000	2,6	1,8	1,4	3,7	1,8	0,4	1,7
-35.000 bis -40.000	4,0	0,8	0,5	1,2	0,7	0,2	1,1
-40.000 bis -45.000	1,0	0,9	0,4	2,5	1,1	0,5	0,7
-45.000 bis -50.000	1,1	1,7	0,1	1,5	0,9	0,0	0,5
größer -50.000	2,0	1,6	1,0	3,5	2,1	0,0	1,3
Summe	52,5	40,5	51,8	58,7	55,3	55,6	52,2

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt 2015 (in Euro)**Tabelle 4.8.10**

Betriebsformen	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
Herkunft	68.746	63.084	59.421	76.422	68.045	50.072		61.641
aus Land- und Forstwirtschaft (1)	35.722	36.701	31.413	52.492	39.314	25.898		33.645
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	4.315	1.269	2.497	2.699	3.351	1.789		2.674
aus unselbständiger Arbeit	15.947	16.248	16.239	10.525	11.883	13.355		15.107
Sozialtransfers	6.679	7.270	6.125	6.086	7.934	8.319		6.749
davon Pensionen	4.789	5.643	2.744	3.219	4.946	5.670		3.885
Sonstiges	6.082	1.595	3.148	4.620	5.563	712		3.465
Verwendung	69.334	59.356	62.147	76.251	71.830	52.983		63.517
Neuanlagen (2)	18.843	13.615	18.425	23.460	27.299	10.742		18.267
Sozialversicherungsbeiträge	10.083	6.747	5.652	10.722	9.310	5.210		6.961
Laufende Haushaltsführung	31.828	32.197	27.285	31.481	29.300	25.601		28.548
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	8.580	6.798	10.786	10.587	5.920	11.429		9.741
Geldveränderung	-588	3.727	-2.726	171	-3.785	-2.910		-1.877
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BHK-Gr. 1	Bergbauern BHK-Gr. 2	Bergbauern BHK-Gr. 3	Bergbauern BHK-Gr. 4	Alle Bergbauern	Nicht- bergbauern	Benachteiligtes Gebiet	davon Berggebiet
Herkunft	61.396	57.794	55.166	50.248	57.701	66.138	57.961	57.862
aus Land- und Forstwirtschaft (1)	31.546	31.710	29.655	23.061	30.389	37.363	30.581	30.670
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	4.051	2.175	1.232	1.894	2.592	2.767	2.539	2.419
aus unselbständiger Arbeit	16.103	14.985	14.875	16.419	15.480	14.681	15.269	15.059
Sozialtransfers	6.269	6.204	6.422	7.055	6.352	7.203	6.808	6.786
davon Pensionen	3.138	2.900	2.726	3.592	3.024	4.869	3.742	3.606
Sonstiges	3.429	2.720	2.981	1.818	2.888	4.125	2.764	2.929
Verwendung	63.437	65.890	59.838	51.204	62.550	64.621	60.397	61.754
Neuanlagen (2)	17.779	20.768	21.267	13.708	19.124	17.289	17.179	18.212
Sozialversicherungsbeiträge	6.689	5.060	4.050	2.446	5.133	9.048	5.846	5.336
Laufende Haushaltsführung	28.818	27.475	26.311	24.265	27.368	29.895	27.597	27.621
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	10.151	12.588	8.210	10.785	10.925	8.389	9.776	10.586
Geldveränderung	-2.041	-8.096	-4.672	-956	-4.849	1.517	-2.436	-3.891

1) Anschaffungen in Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

2) Inklusive Neuanlagen in Land- und Forstwirtschaft.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich

Tabelle 4.9.1

		Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) (in ha)								
2012 (1)	44,11	12,77	21,05	27,48	33,14	17,54	24,13	
2013 (2)	41,81	9,91	20,62	27,39	32,67	14,90	23,72	
2014 (2)	41,74	10,36	20,95	28,22	32,40	15,11	23,96	
2015 (2)	42,09	10,56	20,90	28,70	31,86	14,96	23,95	
Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK) je Betrieb								
2012 (1)	0,83	1,13	1,43	1,39	1,22	1,09	1,27	
2013 (2)	0,82	1,27	1,37	1,48	1,32	0,99	1,24	
2014 (2)	0,82	1,28	1,37	1,47	1,33	0,98	1,23	
2015 (2)	0,82	1,26	1,38	1,45	1,32	0,95	1,23	
Ertrag je Betrieb (in Euro)								
2012 (1)	109.777	82.129	83.765	200.297	109.892	63.901	95.605	
2013 (2)	100.814	95.284	82.248	218.472	129.868	58.053	94.749	
2014 (2)	95.922	88.227	84.779	220.354	125.667	57.739	94.374	
2015 (2)	93.498	96.437	79.646	201.279	123.632	54.410	90.492	
Aufwand je Betrieb (in Euro)								
2012 (1)	70.822	59.711	60.620	151.855	78.118	43.351	68.257	
2013 (2)	72.006	68.298	60.528	174.008	101.404	40.237	70.208	
2014 (2)	69.457	71.859	61.981	179.216	99.958	40.558	71.005	
2015 (2)	70.943	70.754	63.006	172.261	100.073	38.355	71.015	
Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)								
2012 (1)	25.948	7.972	18.744	13.724	21.705	15.558	18.032	
2013 (2)	23.764	6.577	17.691	12.942	20.041	12.816	17.080	
2014 (2)	23.162	7.634	17.661	13.002	19.258	12.976	17.006	
2015 (2)	20.355	5.438	15.951	11.757	16.774	12.445	15.193	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (in Euro)								
2012 (1)	38.955	22.418	23.145	48.442	31.774	20.550	27.348	
2013 (2)	28.808	26.985	21.720	44.464	28.464	17.816	24.540	
2014 (2)	26.465	16.368	22.798	41.138	25.709	17.180	23.370	
2015 (2)	22.555	25.683	16.639	29.018	23.559	16.055	19.478	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) (in Euro)								
2012 (1)	46.937	19.874	16.166	34.849	26.005	18.775	21.553	
2013 (2)	35.228	21.190	15.802	30.124	21.497	18.029	19.861	
2014 (2)	32.131	12.827	16.651	27.923	19.336	17.471	18.941	
2015 (2)	27.607	20.399	12.084	20.011	17.877	16.853	15.847	
Erwerbseinkommen je AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U) (in Euro)								
2012 (1)	45.589	24.811	20.859	35.871	29.622	24.871	25.822	
2013 (2)	36.487	26.148	21.525	32.959	25.693	24.572	25.028	
2014 (2)	34.755	19.582	22.493	29.569	24.125	24.470	24.465	
2015 (2)	32.002	25.584	19.374	23.198	22.757	23.341	22.304	
Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)								
2012 (1)	63.566	46.538	43.784	66.330	55.524	43.222	49.120	
2013 (2)	53.965	51.880	45.105	64.350	50.914	40.968	48.003	
2014 (2)	52.730	39.828	46.645	58.627	49.506	41.134	47.220	
2015 (2)	48.374	50.334	41.115	47.492	46.092	39.255	43.501	

1) Gewichtungsbasis AS 2010.

2) Gewichtungsbasis AS 2013.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

Bundesaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)**Tabelle 5.1.1**

Jahr	Allgemeiner Haushalt des Bundesbudgets in Mrd. Euro	Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft (Agrarbudget)	Anteil der Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	davon				Anteil der Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	Anteil der Förderungen in % des Agrarbudgets
				Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1)	Anteil der EU-Mittel	Personal- und Sachaufwand (2)	Schutzwasserbau und Lawinenverbauung		
				in Mio. Euro					
2000	58,2	1.953	3,4	1.513	1.041	302	138	2,6	77,5
2001	60,4	1.924	3,2	1.467	1.052	327	130	2,4	76,3
2002	61,8	1.994	3,2	1.502	1.062	337	155	2,4	75,3
2003	61,4	2.024	3,3	1.557	1.098	322	145	2,5	76,9
2004	65,0	2.075	3,2	1.623	1.187	327	124	2,5	78,2
2005	66,0	2.294	3,5	1.818	1.388	331	145	2,8	79,2
2006	70,5	2.319	3,3	1.792	1.360	338	188	2,5	77,3
2007	72,3	2.037	2,8	1.521	1.193	347	170	2,1	74,7
2008	80,3	2.181	2,7	1.641	1.249	364	176	2,0	75,2
2009	69,5	2.252	3,2	1.814	1.353	253	185	2,6	80,6
2010	67,3	2.176	3,2	1.755	1.297	244	176	2,6	80,7
2011	67,8	2.034	3,0	1.610	1.236	247	177	2,4	79,2
2012	72,9	2.109	2,9	1.673	1.263	253	184	2,3	79,3
2013	75,6	2.105	2,8	1.590	1.269	306	209	2,1	75,5
2014	75,8	2.138	2,8	1.656	1.206	288	162	2,2	77,5
2015	74,7	2.145	2,9	1.703	1.264	306	133	2,3	79,4
2016									

1) Ausgaben für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Bundeshaushalt.

2) Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordnete Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA.

3) Laut Bundesvoranschlag (BVA).

Quelle: BMLFUW.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) (1)**Tabelle 5.1.2**

Jahr	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	davon			davon Zahlungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden (in Mio. Euro) (2)	Anteil der direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlten Mittel an allen Zahlungen für die Land- u. Forstwirtschaft in Prozent		
		EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel				
2006	2.332	1.382	463	487	1.882	80,7		
2007	2.051	1.213	392	446	1.687	82,3		
2008	2.218	1.298	437	482	1.822	82,2		
2009	2.320	1.362	454	504	1.897	81,8		
2010	2.319	1.350	464	505	1.868	80,6		
2011	2.257	1.313	433	511	1.814	80,4		
2012	2.194	1.288	408	497	1.776	80,9		
2013	2.073	1.252	341	480	1.658	80,0		
2014	2.057	1.205	360	492	1.626	79,0		
2015	1.934	1.163	304	467	1.428	73,8		

1) Die Förderungen in dieser Tabelle enthalten neben den EU- und Bundesmitteln auch die Landesmittel, daher ist kein Vergleich mit den Werten in Tabelle 5.1.1 möglich.

Darüber hinaus sind die Förderungen maßnahmenbezogen dargestellt, d.h. es werden die tatsächlich ausbezahltenden Beträge im betreffenden Jahr angegeben, unabhängig davon, wann die Auszahlung tatsächlich erfolgt ist.

Der Unterschied bei den EU-Mitteln im Vergleich mit Tabelle 5.1.1 ergibt sich einerseits durch die Einbeziehung der Förderungen, die durch das Bundesministerium für Finanzen abgewickelt werden (Ausfuhrerstattungen) und andererseits durch die Differenzen, die sich durch die maßnahmenbezogene Darstellung im Vergleich zur Darstellung nach Kalenderjahr ergeben.

2) Es sind alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bäuerinnen bzw. Bauern überwiesen werden, berücksichtigt.

Quelle: BMF und BMLFUW.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr

Tabelle 5.1.4

Fördermaßnahmen	2013	2014	2015			
			EU	Bund	Land	Gesamt
	in Millionen Euro					
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	733,48	724,07	690,71	0,62	2,25	693,59
Direktzahlung (bis 2014: Betriebspromö)	614,26	606,61	670,82			670,82
Flächenprämien	-0,01	0,00	-0,002			-0,002
Tierprämien (inkl. Milchkuhprämie)	94,08	88,96			1,93	1,93
Imkereiförderung	1,47	1,62	0,81	0,49	0,32	1,62
Lagerhaltungskosten	0,06	0,01		0,001		0,001
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	2,50	1,75		-0,004		-0,004
Absatzförderungsmaßnahmen	2,44	3,79	2,84	0,14		2,98
Ausfuhrerstattungen	0,13	0,00	0,029			0,03
Beihilfen im Weinbau	10,97	7,15	9,57			9,57
Umstrukturierungsbeihilfe Zucker			2,98			
Erzeugergemeinschaften	7,57	11,20	6,64			6,64
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.055,32	1.018,36	472,10	262,00	227,09	961,20
Ländliches Entwicklungsprogramm	1.055,32	1.018,25	472,10	262,00	227,09	961,20
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	114,48	95,97	41,08	20,20	37,21	98,49
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	8,61	7,08	4,57	2,72	1,81	9,10
Niederlassung von Junglandwirten	17,27	12,92	3,58	2,24	3,41	9,22
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	55,92	44,45	15,88	5,11	25,18	46,17
Verbesserung des Wertes der Wälder	1,48	2,16	0,80	0,38	0,25	1,43
Erhöhung der Wertschöpfung	14,42	14,37	8,53	5,22	3,53	17,28
Entwicklung neuer Produkte	1,40	1,26	0,64	0,34	0,23	1,21
Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	5,82	4,49	2,11	1,27	0,85	4,23
Teilnahme an Qualitätsprogrammen	5,64	4,50	1,84	1,12	0,75	3,71
Informations- und Absatzförderung	3,90	4,73	3,13	1,81	1,20	6,14
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	797,48	769,05	320,14	189,94	130,53	640,62
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ)	261,07	257,40	123,27	75,23	54,06	252,55
Natura 2000 - Landwirtschaft	0,09	0,09	0,05	0,02	0,02	0,08
Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	528,91	502,91	193,96	113,22	75,48	382,67
Tierschutzmaßnahmen						
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,14	0,12	0,15	0,03	0,02	0,21
Natura 2000 - Forstwirtschaft	0,04	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
Waldumweltmaßnahmen	0,02	0,02	0,01	0,00	0,002	0,01
Wiederaufbau von Forstpotenzial	7,20	8,48	2,71	1,43	0,95	5,09
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	98,58	105,72	80,32	38,38	43,02	161,72
Diversifizierung	9,69	7,90	3,27	1,69	1,30	6,25
Gründung von Kleinstunternehmen	2,81	0,86	1,35	1,23	0,03	2,61
Förderung des Fremdenverkehrs	11,96	15,91	9,06	1,22	7,92	18,20
Grundversorgung ländlicher Gebiete	31,08	39,06	39,38	22,57	18,34	80,29
Dorferneuerung und -entwicklung	4,47	3,51	1,91		1,52	3,43
Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	29,64	30,13	20,82	9,25	11,90	41,96
Ausbildung und Information	7,28	6,77	3,94	2,34	1,56	7,83
Kompetenzentwicklung	1,64	1,58	0,60	0,08	0,46	1,14
Achse 4 - LEADER	16,12	19,33	16,05	4,23	10,15	30,43
Technische Hilfe	28,67	28,17	14,50	9,26	6,17	29,93
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus, Interreg)			0,12			
Sonstige Maßnahmen	283,96	321,37	0,22	41,23	237,73	279,19
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	0,82	0,93		0,48	0,73	1,21
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	18,21	20,67		3,21	14,57	17,77
Qualitätssicherung Milch	8,48	3,90			1,64	1,64
Investitionsförderung	11,29	10,13			2,64	2,64
Zinsenzuschüsse für Investitionen	8,85	9,77			2,64	2,64
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,60	1,67			3,33	3,33
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	12,39	12,69		0,63	10,62	11,25
Innovationsförderung		0,11				
Umweltmaßnahmen	17,68	17,48			9,23	9,23
Energie aus Biomasse	5,18	4,13			3,28	3,28
Bioverbände	1,24	1,23		0,70	0,53	1,23
Maschinen- und Betriebshilferringe, Kurswesen	5,16	5,34		0,66	2,60	3,26
Beratung und Berufsbildung	84,12	85,09		8,46	79,68	88,15
Agrarische Operationen	2,69	2,82			3,13	3,13
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,03	1,22			1,43	1,43
Forstförderung	4,85	7,53			8,43	8,43
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	6,57	6,05	0,01	7,00	4,88	11,89
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	39,47	41,65			43,10	43,10
Ernte- und Risikoversicherung	40,02	41,85		19,15	21,74	40,89
Sonstige Zahlungen	14,32	47,11	0,21	0,93	23,54	24,68
Alle Zahlungen	2.072,77	2.063,80	1.163,04	303,86	467,08	1.933,97

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsausschlüsse des Bundes und der Länder.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2015 (1) (2)

Tabelle 5.1.5

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
		in Millionen Euro								
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	693,59	49,91	47,39	272,75	156,89	28,09	91,81	30,60	14,28	1,86
Direktzahlung (bis 2014: Betriebspromie)	670,82	46,64	46,94	263,59	155,33	27,70	86,95	30,11	12,18	1,38
Flächenprämien	-0,002	-0,001		-0,001						
Tierprämien	1,93								1,93	
Imkereiförderung	1,62	0,03	0,22	0,21	0,41	0,11	0,43	0,11	0,06	0,05
Lagerhaltungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Absatzförderungsmaßnahmen	2,98	0,13	0,15	0,79	0,62	0,26	0,63	0,24	0,09	0,05
Ausfuhrerstattungen	0,03	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beihilfen im Weinbau	9,57	2,62	0,01	5,69			1,06	0,002		0,20
Erzeugergemeinschaften	6,64	0,50	0,06	2,46	0,52	0,02	2,74	0,14	0,03	0,18
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	961,20	59,86	90,48	238,58	182,33	87,15	156,03	105,83	35,66	5,27
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	98,49	5,44	7,53	14,51	44,71	4,10	13,36	4,34	3,68	0,81
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	9,10	0,54	1,06	2,64	1,48	0,43	1,72	0,74	0,20	0,29
Niederlassung von Junglandwirten	9,22	0,01	1,19	0,63	2,57	0,09	3,57	1,04	0,13	
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	46,17	2,89	2,72	4,11	33,11	0,93	1,18	0,36	0,77	0,09
Verbesserung des Wertes der Wälder	1,43	0,38	0,05	0,00	0,18		0,53	0,27	0,02	
Erhöhung der Wertschöpfung	17,28	0,56	1,18	3,95	4,48	1,24	2,60	0,81	2,08	0,37
Entwicklung neuer Produkte	1,21	0,19	0,25	0,13	0,39	0,00	0,20	0,05	0,00	0,00
Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	4,23	0,20	0,51	0,89	0,39	0,13	1,95	0,12		0,05
Teilnahme an Qualitätsprogrammen	3,71	0,13	0,24	0,96	1,05	0,28	0,86	0,17	0,02	0,00
Informations- und Absatzförderung	6,14	0,53	0,33	1,20	1,06	1,01	0,76	0,77	0,48	
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	640,62	38,71	63,41	170,93	96,05	62,83	97,86	83,31	26,41	1,11
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ)	252,55	2,65	34,00	41,73	36,96	28,87	50,89	45,30	12,15	
Natura 2000 - Landwirtschaft	0,08	0,02		0,05		0,01		0,01		
Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	382,67	35,43	29,07	128,95	58,98	33,85	44,67	36,52	14,17	1,03
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,21	0,20		0,007		-0,003				
Waldumweltmaßnahmen	0,01			0,01						
Wiederaufbau von Forstpotential	5,09	0,41	0,34	0,19	0,10	0,10	2,31	1,48	0,10	0,08
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	161,72	9,17	14,06	39,09	31,72	17,24	29,65	13,57	3,96	3,27
Diversifizierung	6,25	1,16	1,01	2,13	1,08	0,18	0,39	0,12	0,15	0,02
Gründung von Kleinstunternehmen	2,61	0,32	0,02	0,39	0,54	0,02	1,24	0,02	0,02	0,05
Förderung des Fremdenverkehrs	18,20	0,37	0,40	7,10	7,97	0,51	0,60	1,02	0,16	0,06
Grundversorgung ländlicher Gebiete	80,29	2,91	9,53	18,29	14,13	8,40	16,53	8,49	2,01	
Dorfneuerung und -entwicklung	3,43	0,97	0,19	1,40		0,44	0,06	0,36		
Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	41,96	2,78	2,23	8,15	6,57	7,26	7,91	3,01	1,40	2,66
Ausbildung und Information	7,83	0,48	0,67	1,58	1,16	0,40	2,34	0,53	0,21	0,48
Kompetenzentwicklung	1,14	0,16	0,01	0,04	0,28	0,04	0,58	0,03	0,00	
Achse 4 - LEADER	30,43	4,63	2,83	5,73	3,84	1,00	9,73	1,94	0,74	
Technische Hilfe	29,93	1,92	2,65	8,32	6,01	1,98	5,43	2,67	0,87	0,08
Sonstige Maßnahmen	279,19	16,33	21,30	52,89	60,58	15,97	44,93	32,38	32,83	1,97
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	1,21	0,10	0,36	0,39	0,05	0,02	0,20	0,08	0,00	0,01
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	17,77	0,25	1,08	3,46	2,22	1,03	6,24	3,26	0,22	0,01
Qualitätssicherung Milch	1,64						0,35	0,21	1,07	
Investitionsförderung	2,64		0,25	0,73	0,45	0,01		0,27	0,94	
Zinszuschüsse für Investitionen	2,64	0,09	0,27		0,72	0,23	0,47	0,63	0,15	0,07
Beiträge zur Almbewirtschaftung	3,33		1,02			0,41	0,28		1,62	
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	11,25	2,59	0,15	2,57	1,65	0,15	0,47	2,25	1,14	0,29
Umweltmaßnahmen	9,23		0,06	0,18			0,53	0,03	8,43	
Energie aus Biomasse	3,28			0,24	0,72		0,06		2,26	
Bioverbände	1,23	0,12	0,10	0,32	0,23	0,17	0,19	0,07	0,03	
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,26	0,07	0,15	1,48	0,45	0,22	0,37	0,13	0,39	0,01
Beratung	88,15	2,98	6,53	23,30	16,40	3,77	21,69	7,94	4,76	0,78
Agrarische Operationen	3,13	0,25	0,12		1,27	0,32	0,20	0,91	0,06	
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,43		0,11	0,14		0,03	0,79	0,17	0,20	
Forstförderung	8,43	0,02	0,59	0,08	0,32	0,25	0,38	4,26	2,52	
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	11,89		0,33		2,99	0,62	1,81	3,25	2,88	
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	43,10	2,42	7,47	4,69	13,33	6,70	0,04	6,21	2,25	
Ernte- und Risikoversicherung	40,89	5,49	1,96	14,47	7,42	0,53	9,10	0,97	0,16	0,79
Naturschädenabgeltung	10,61		0,02	0,22	10,37					
Tierseuchen	5,53		0,43	0,01	0,05	0,62	0,08	0,87	3,47	
Europäischer Fischereifonds (EFF)	0,42		0,15	0,12	0,03	0,01	0,11			
Forschung	1,70	0,05	0,10	0,28	0,71	0,08	0,29	0,11	0,05	0,02
Landarbeitereigenheimbau	0,25		0,01			0,01	0,20	0,04		
BSE-bedingte Ausgleichsmaßnahmen	1,56					0,03	1,00	0,53		
Sonstige Beihilfen (3)	4,60	1,89	0,04	0,22	1,21	0,74	0,09	0,19	0,22	
Alle Zahlungen	1.933,97	126,10	159,17	564,22	399,81	131,21	292,77	168,82	82,77	9,10

1) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen. Darstellung der EU-, Bundes- und Landesmittel finden sich in den weiteren Tabellenblättern unter www.gruenerbericht.at.

2) Aufteilung der EU- und Bundesmittel erfolgte entweder nach den tatsächlich durchgeführten Zahlungen nach Bundesländern auf Basis der Bundes- bzw. Landesrechnungsabschlüsse bzw. den tatsächlich ausbezahnten Förderungsmitteln laut INVEKOS oder mittels geeigneter Aufteilungsschlüssel (Fläche, GVE, Zahl der Berater, etc.).

3) Darunter fallen im Wesentlichen sozialpolitische Maßnahmen, wie z.B. Höfesicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, etc.

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Direktzahlungen 2015 nach Bundesländern (in Mio. Euro)**Tabelle 5.2.2**

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Betriebe und Zahlungen (in Mio. Euro)										
Betriebe	108.464	4.453	9.905	27.059	24.039	7.281	22.463	10.136	2.985	143
Direktzahlungen	670.825	46.541	46.938	263.537	155.331	27.700	86.958	30.108	12.178	1.536
davon Basisprämie										
Betriebe	108.054	4.447	9.845	27.048	24.029	7.236	22.403	9.951	2.952	143
Zahlungen	447.974	31.865	30.466	179.212	105.242	17.111	58.061	17.537	7.438	1.043
davon Greening-Prämie										
Betriebe	108.247	4.452	9.881	27.058	24.038	7.252	22.448	10.013	2.962	143
Zahlungen	201.200	14.306	13.710	80.404	47.163	7.710	26.071	7.991	3.378	0.467
davon gekoppelte Stützungen										
Betriebe	21.880	2	3.703	532	510	3.905	3.552	7.622	2.054	
Zahlungen	11.081	0.001	1.974	0.156	0.136	2.259	1.365	3.996	1.193	
davon Zahlung für Junglandwirte										
Betriebe	6.791	189	600	1.946	1.614	571	1.144	599	115	13
Zahlungen	10.571	0.369	0.788	3.764	2.789	0.620	1.460	0.584	0.169	0.026

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten; Stand April 2016; AMA-Auswertung L055.

Marktordnung Wein - Betriebe und Zahlungen**Tabelle 5.2.4**

	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Teilnehmende Betriebe (1)										
2010	537	4	1.053		1	163			19	1.777
2011	444	6	951	1		156	3		17	1.578
2012	312	6	932		1	203	1		19	1.474
2013	184	7	589	2		80	1		12	875
2014	240	3	503			39			8	793
2015	258	2	776			134	2		12	1.184
Zahlungen im Rahmen der Marktordnung Wein (in Mio. Euro)										
2010	4.077	0,043	6.334		0,003	1.393			1.074	12.924
2011	3.050	0,122	6.114	0,007		1.834	0,074		1.294	12.494
2012	3.050	0,029	7.168		0,002	2.238	0,003		1.060	13.550
2013	2.248	0,103	6.883	0,007		1.080	0,001		0,645	10.967
2014	1.945	0,027	2.653			0,166			2.354	7.145
2015	2.630	0,0136	5.686			1.056	0,002		0,196	9.583
davon Zahlungen für Absatzförderung (W20)										
2010	0,241		0,165			0,035			0,961	1.401
2011	0,229		0,073			0,009			1,140	1.450
2012	0,201		0,256			0,035			1,020	1.512
2013	0,319		0,400			0,070			0,372	1.161
2014	0,256		0,346						2.227	2.829
2015	0,411		0,242						0,133	0,786
davon Zahlungen für Umstellung (W30)										
2010	1.267	0,039	2.326		0,003	0,583			0,089	4.307
2011	0,624	0,122	1.805	0,007		0,414	0,004		0,071	3.047
2012	1.431	0,029	2.916		0,002	1.350			0,039	5.768
2013	0,372	0,103	1.236	0,007		0,442	0,001		0,055	2.216
2014	1.046	0,027	1.383			0,093			0,030	2.580
2015	1.378	0,014	3.870			0,737			0,023	6.022
davon Zahlungen für Investitionen (W40)										
2010	1.426	0,003	2.956			0,775			0,019	5.179
2011	1.443		3.540			1.411	0,070		0,083	6.548
2012	1.425		3.997			0,853	0,003			6.278
2013	1.563		5.248			0,568			0,218	7.597
2014	0,645		0,925			0,073			0,098	1.740
2015	0,827		1.574			0,319	0,002		0,040	2.761

1) Weinbaubetriebe und "Sonstige FörderwerberInnen" (= Firmen).

Quelle: BMLFUW, AMA, Stand: März 2016.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ländliche Entwicklung - Zahlungen im Zeitvergleich (1) (in Mio. Euro)**Tabelle 5.2.6**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Achse 1	79,265	191,411	216,636	187,094	166,438	137,268	114,604	95,559	93,468
111 Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	7,881	7,641	7,172	8,964	8,720	8,271	8,614	7,083	8,652
112 Niederlassung von Junglandwirten	8,349	21,620	18,598	18,217	18,729	15,606	16,521	12,327	6,831
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	25,602	110,982	129,268	111,394	96,486	67,984	55,918	44,491	44,001
122 Verbesserung des Wertes der Wälder	10,013	8,739	5,525	5,441	4,614	2,775	1,486	2,161	1,429
123 Erhöhung der Wertschöpfung	11,370	23,612	40,657	27,251	19,822	21,216	15,279	14,499	17,280
124 Entwicklung neuer Produkte		1,502	3,315	2,812	2,095	2,035	1,435	1,261	1,210
125 Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	16,051	15,387	9,695	8,215	9,013	8,421	5,808	4,500	4,234
132 Teilnahme an Qualitätsprogrammen		1,927	2,101	2,604	4,371	7,295	5,642	4,508	3,693
133 Informations- und Absatzförderung			0,306	2,197	2,589	3,665	3,901	4,730	6,138
Achse 2	784,586	804,647	832,285	834,920	828,197	817,209	797,542	769,133	640,618
211 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (2)	273,682	272,274	269,715	268,517	266,004	263,491	261,125	257,478	252,553
213 Natura 2000 - Landwirtschaft					0,087	0,117	0,095	0,089	0,085
214 Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) (2)	505,028	514,728	541,684	549,211	546,713	540,802	528,905	502,910	382,668
215 Tierschutzmaßnahmen (3)									
221 Erstaufforzung landwirtschaftlicher Flächen	0,154	0,242	0,224	0,264	0,089	0,140	0,141	0,118	0,206
224 Natura 2000 - Forstwirtschaft					0,069	0,010	0,040	0,040	0,000
225 Waldumweltmaßnahmen				0,029	0,023	0,003	0,022	0,024	0,019
226 Wiederaufbau von Forstpotential	5,722	17,403	20,632	16,905	15,232	12,627	7,212	8,480	5,094
Achse 3	27,252	39,881	72,881	103,835	112,625	94,304	98,032	106,036	160,547
311 Diversifizierung	5,776	6,993	12,890	15,111	14,602	12,184	9,770	7,927	6,252
312 Gründung von Kleinstunternehmen		0,209	0,809	3,222	5,480	3,605	2,605	1,284	2,612
313 Förderung des Fremdenverkehrs		4,532	8,924	9,986	12,157	10,766	11,962	15,909	18,484
321 Grundversorgung ländlicher Gebiete	16,913	17,833	28,850	45,491	35,966	26,452	31,025	38,901	79,396
322 Dorferneuerung und -entwicklung	0,634	0,338	1,349	2,350	2,762	2,662	4,107	3,494	3,429
323 Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	3,930	7,380	14,027	19,686	31,681	30,185	29,642	30,164	41,563
331 Ausbildung und Information		2,371	4,954	6,055	7,857	7,117	7,277	6,774	7,674
341 Kompetenzentwicklung		0,225	1,078	1,934	2,121	1,332	1,645	1,583	1,137
Achse 4 (4)		0,811	7,815	14,793	12,167	13,133	16,121	19,129	30,434
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb		0,000	0,130	0,628	0,497	0,562	0,914	1,169	1,666
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.									
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität		0,127	2,626	8,008	6,417	7,551	8,779	10,908	17,737
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten		0,000	0,163	1,039	0,938	1,015	1,665	1,940	4,750
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen		0,685	4,896	5,117	4,315	4,006	4,762	5,112	6,282
511 Technische Hilfe	10,578	15,770	19,240	21,350	22,692	23,107	28,668	28,175	29,933
Ländliche Entwicklung	901,681	1.052,520	1.148,856	1.161,991	1.142,119	1.085,021	1.054,966	1.018,033	955,000
Zusammenstellung aller Zahlungen nach Achsen ohne Zurechnung von Leader zu den einzelnen Maßnahmen									
Achse 1	79,265	190,389	201,583	173,364	150,897	124,640	105,616	90,543	91,513
Achse 2	784,586	804,306	831,448	834,068	827,593	814,907	795,010	765,963	639,542
Achse 3	27,252	36,404	45,269	57,331	60,788	52,115	53,763	64,825	117,933
Achse 4 (5)		5,651	51,316	75,878	80,148	70,252	71,908	68,527	76,079
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb		1,021	15,183	14,359	16,038	13,190	9,902	6,185	3,645
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.		0,341	0,837	0,852	0,604	2,302	2,532	3,170	1,076
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität		3,604	30,237	54,512	58,254	49,740	53,048	52,119	60,327
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten		0,000	0,163	1,039	0,938	1,015	1,665	1,940	4,750
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen		0,685	4,896	5,117	4,315	4,006	4,762	5,112	6,282
511 Technische Hilfe	10,578	15,770	19,240	21,350	22,692	23,107	28,668	28,175	29,933
Ländliche Entwicklung	901,681	1.052,520	1.148,856	1.161,991	1.142,119	1.085,021	1.054,965	1.018,032	955,000
Zusammenstellung aller Zahlungen nach der Rechtsgrundlage									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zahlungen - Projekte der Vorperiode (LE 00-06)	94,342	55,048	0,063		0,013				
Zahlungen LE 07-13	788,431	982,662	1.144,993	1.152,871	1.114,727	1.053,171	1.019,425	990,533	925,341
Top-up-Zahlungen der Länder	1,400	3,610	3,800	9,120	27,380	31,850	35,540	27,499	29,659
Ziel 1 - Zahlungen im Auslaufzeitraum (n+2)	17,508	11,200							
Ländliche Entwicklung	901,681	1.052,520	1.148,856	1.161,991	1.142,119	1.085,021	1.054,965	1.018,032	955,000

- 1) Die über Leader abgewickelten Zahlungen, sind hier den jeweiligen Maßnahmen zugerechnet; inklusive der Zahlungen im Ziel 1-Gebiet und Additionalitätsprogramm Burgenland sowie der Top up Mittel; ohne Gemeinschaftsinitiativen. Die Zahlungen für die Maßnahmen ÖPUL und Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile in den Jahren 2014 und 2015 sind dem Budget LE 14-20 zuzurechnen.
 2) Zahlungen laut der Fachlichen Berichte der AMA, Maßnahme 211 inklusive Flächenbetrag 3.
 3) Tierschutzmaßnahme 215 ist als Untermaßnahme in der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) enthalten.
 4) Achse 4 (Leader): Hier sind nur die Zahlungen angeführt, die direkt unter den Maßnahmen 411 bis 431 abgewickelt wurden.
 5) Diese Zusammenstellung zeigt alle Zahlungen, die über Leader abgewickelt wurden.

Quelle: BMLFUW, AMA.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ländliches Entwicklungsprogramm (LE 07-13) - Zahlungen nach Bundesländern (1)**Tabelle 5.2.7**

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
		in Millionen Euro								
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	1.281,74	70,29	102,06	311,93	330,56	71,38	235,25	105,64	35,13	19,50
111 Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	73,00	3,67	7,99	16,68	14,18	3,79	19,07	5,00	1,49	1,15
112 Niederlassung von Junglandwirten	136,80	2,57	11,28	36,33	36,46	11,12	26,89	10,41	1,31	0,44
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	686,13	31,55	47,92	172,25	212,79	30,68	114,11	49,02	15,81	12,00
122 Verbesserung des Wertes der Wälder	42,18	5,90	5,27	12,35	4,20	1,36	7,84	4,53	0,72	0,01
123 Erhöhung der Wertschöpfung	190,99	17,70	9,08	38,16	41,52	8,55	37,76	20,61	11,97	5,64
124 Entwicklung neuer Produkte	15,66	2,12	3,71	2,66	1,74	0,48	3,24	0,96	0,76	0,00
125 Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	81,32	3,75	13,40	19,51	8,22	7,82	17,47	9,88	1,04	0,24
132 Teilnahme an Qualitätsprogrammen	32,14	1,47	2,14	8,64	7,79	3,64	5,91	2,12	0,40	0,03
133 Informations- und Absatzförderung	23,53	1,55	1,27	5,36	3,68	3,94	2,96	3,11	1,65	
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	5.713,48	329,03	535,90	1.723,40	875,88	499,74	829,57	691,71	216,89	11,35
211 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (2)	1.874,74	28,60	250,45	354,46	276,69	194,58	365,69	320,28	83,99	
213 Natura 2000 - Landwirtschaft	0,47	0,08		0,28	0,02	0,03		0,06		
214 Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) (2) (3)	3.727,09	295,84	269,22	1.358,97	594,52	293,26	452,59	328,10	123,36	11,23
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	1,58	1,40	0,00	0,03	0,12	0,01	0,01			
224 Natura 2000 - Forstwirtschaft	0,16	0,16								
225 Waldumweltmaßnahmen	0,13				0,13					
226 Wiederaufbau von Forstpotential	109,31	2,95	16,24	9,66	4,39	11,86	11,28	43,26	9,55	0,12
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	813,10	57,17	72,74	184,22	143,44	91,48	130,50	81,02	36,04	16,49
311 Diversifizierung	91,51	13,08	6,83	20,07	29,39	4,96	10,55	3,93	2,47	0,23
312 Gründung von Kleinstunternehmen	17,53	4,06	0,20	5,55	0,80	0,19	5,90	0,30	0,14	0,39
313 Förderung des Fremdenverkehrs	92,72	4,59	4,45	34,06	17,63	8,92	7,12	13,07	2,15	0,74
321 Grundversorgung ländlicher Gebiete	320,83	8,92	33,28	66,83	57,54	39,25	58,18	31,46	25,36	
322 Dorferneuerung und -entwicklung	21,12	7,22	1,06	3,38	1,30	3,70	0,97	3,49		
323 Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	208,26	13,86	22,45	42,17	25,26	31,09	31,29	24,88	4,50	12,77
331 Ausbildung und Information	50,08	2,67	4,29	9,89	9,32	2,90	13,99	3,29	1,36	2,36
341 Kompetenzentwicklung	11,06	2,77	0,19	2,28	2,19	0,46	2,51	0,59	0,07	0,00
Achse 4 - LEADER	116,69	10,77	16,34	21,28	15,10	4,28	32,22	9,40	7,31	
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb	5,57	0,61	0,19	1,68			2,68	0,28	0,13	
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.										
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität	64,44	6,01	10,54	8,43	7,03	2,26	19,60	4,60	5,98	
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten	11,51	1,00	2,21	2,12	0,97	0,52	3,12	1,21	0,35	
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen	35,17	3,15	3,39	9,05	7,10	1,50	6,82	3,32	0,85	
511 Technische Hilfe	199,51	13,26	19,34	54,30	39,90	13,03	36,34	17,38	5,41	0,57
Ländliche Entwicklung	8.124,53	480,51	746,38	2.295,13	1.404,89	679,90	1.263,89	905,14	300,77	47,90

Zusammenstellung aller Zahlungen im Rahmen der Achse 4

Achse 4 - LEADER	499,76	30,90	39,59	167,75	92,22	37,41	63,07	51,17	17,66
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb	79,52	0,61	6,12	41,27	10,03	2,42	8,92	7,06	3,09
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.	11,71			1,57			0,57	9,57	
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität	361,84	26,14	27,86	113,73	74,12	32,97	43,64	30,02	13,37
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten	11,51	1,00	2,21	2,12	0,97	0,52	3,12	1,21	0,35
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen	35,17	3,15	3,39	9,05	7,10	1,50	6,82	3,32	0,85

Zusammenstellung aller Zahlungen nach dem Programmbezug

Zahlungen - Projekte der Vorperiode (LE 00-06)	149,47	0,39	19,19	33,40	28,99	12,59	33,17	13,28	6,55	1,89
Zahlungen LE 07-13	7.814,68	451,08	727,07	2.261,27	1.308,43	654,21	1.189,09	884,54	292,98	46,00
Top-up-Zahlungen der Länder	131,68	0,33	0,12	0,47	67,46	13,10	41,64	7,31	1,24	0,01
Ziel 1 - Zahlungen im Auslaufzeitraum (n+2)	28,71	28,71								
Ländliche Entwicklung	8.124,53	480,51	746,38	2.295,13	1.404,89	679,90	1.263,89	905,14	300,77	47,90

1) Zahlungen im Zeitraum 2007 bis 2014, außer bei M 211 und M 214 : Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

2) Inklusive M 212 und inklusive Flächenbeitrag 3

3) Tierschutzmaßnahme 215 ist als Teilmaßnahme im ÖPUL enthalten.

Quelle: BMLFUW, AMA.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich

Tabelle 5.2.8

Jahre	Betriebe (1) mit einer Ausgleichs- zulage (AZ)	davon Bergbauern- betriebe (BB)	Alle Betriebe (2) mit LF	Anteil AZ- Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Anteil BB- Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Geförderte AZ-Fläche	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Zahlungen (3)	davon Anteil der Nationalen Beihilfe in Mio. Euro
1995	125.827	83.572	223.692	56,3	37,4	1.526.875	43,60	100,71	67,14	211,45	26,89
1996	124.350	82.407	218.144	57,0	37,8	1.497.066	43,88	97,46	64,98	206,32	23,08
1997	124.922	81.666	212.596	58,8	38,4	1.540.505	44,31	98,43	65,64	208,38	21,85
1998	124.246	81.138	207.048	60,0	39,2	1.541.301	43,30	98,31	65,55	207,16	21,02
1999	123.086	80.673	201.500	61,1	40,0	1.532.663	43,20	97,52	65,03	205,75	20,74
2000	116.735	77.519	197.138	59,2	39,3	1.498.679	90,65	66,03	44,02	200,70	19,41
2001	116.954	76.466	192.776	60,7	39,7	1.539.249	137,92	85,49	58,40	281,81	6,46
2002	115.605	75.733	188.414	61,4	40,2	1.532.936	65,49	129,59	87,75	282,83	6,06
2003	114.501	74.223	184.052	62,2	40,3	1.545.068	95,42	110,78	75,25	281,45	5,70
2004	113.228	73.549	179.690	63,0	40,9	1.548.153	75,49	122,77	83,17	281,43	5,48
2005	104.400	72.340	175.328	59,5	41,3	1.550.294	87,87	111,95	75,81	275,63	
2006	101.930	70.957	170.966	59,6	41,5	1.544.123	136,96	82,62	56,20	275,78	
2007	98.842	69.347	166.604	59,3	41,6	1.539.429	133,13	83,33	57,22	273,68	
2008	97.181	68.355	162.242	59,9	42,1	1.558.747	132,57	82,95	56,75	272,27	
2009	95.804	67.485	157.880	60,7	42,7	1.561.841	131,34	82,22	56,16	269,72	
2010	94.138	66.558	153.519	61,3	43,4	1.557.258	131,39	81,86	55,29	268,53	
2011	92.876	65.857	149.319	62,2	44,1	1.541.757	129,93	80,94	55,13	266,01	
2012	90.906	64.436	145.119	62,6	44,4	1.513.196	137,56	74,87	51,04	263,46	
2013	89.119	63.591	140.919	63,2	45,1	1.506.918	136,34	74,20	50,54	261,07	
2014	86.023	61.641	136.719	62,9	45,1	1.499.290	127,26	77,46	52,67	257,40	
2015	83.845	58.821 (4)	132.519	63,3	44,4 (4)	1.496.170	123,26	75,22	54,07	252,55	

1) Bis 2004 inklusive der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (NB1); ab 2005 ausschließlich AZ-Empfänger.

2) Betriebe mit LF laut Agrarstrukturerhebungen (1995, 1999, 2010 und 2013); Jahre dazwischen wurden interpoliert.

3) Die Summe der Zahlungen für die naturbedingten Nachteile der BergbauerInnen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen.

4) Betriebe waren 2014 Bergbauernbetriebe (BHK-Gruppe > 0), Bergbauerndefinition war 2015 noch nicht festgelegt.

Quelle: BMLFUW, AMA - Stand vom März 2015.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) 2015 nach Bundesländern (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.9

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Anzahl Betriebe	2.961	9.695	16.067	14.252	6.882	20.143	10.943	2.902	83.845
davon Erschwernis-Kateg. 0 (2)	1.182	1.304	1.693	1.145	675	2.838	717	253	9.807
Erschwernis-Kateg. 1	1.714	3.039	8.690	7.904	1.991	8.340	2.229	572	34.479
Erschwernis-Kateg. 2	65	2.040	4.543	4.503	1.926	4.859	2.660	976	21.572
Erschwernis-Kateg. 3		1.994	1.066	643	1.320	2.967	2.553	639	11.182
Erschwernis-Kateg. 4		1.318	75	57	970	1.139	2.784	462	6.805
Zahlungen	2.647	33.998	41.734	33.060	28.870	50.886	45.303	12.150	248.649
davon Erschwernis-Kateg. 0	0.661	0.729	0.764	0.444	0.276	0.915	0.709	0.316	4.815
Erschwernis-Kateg. 1	1.863	5.676	17.667	15.883	4.766	11.429	5.536	1.586	64.405
Erschwernis-Kateg. 2	0.124	8.067	17.436	14.173	8.825	16.275	9.499	4.118	78.517
Erschwernis-Kateg. 3	0.000	10.892	5.517	2.402	8.056	15.106	12.538	3.343	57.853
Erschwernis-Kateg. 4	0.000	8.634	0.350	0.158	6.947	7.161	17.021	2.788	43.060
AZ-Fläche (ha)	80.695	174.438	363.234	236.962	127.502	287.594	169.316	56.429	1.496.170
davon Erschwernis-Kateg. 0	35.788	28.575	32.090	17.513	8.857	37.444	13.832	6.078	180.177
Erschwernis-Kateg. 1	43.857	56.859	220.637	141.737	39.818	112.527	42.024	13.602	671.061
Erschwernis-Kateg. 2	1.050	38.027	92.526	70.067	40.043	78.244	43.374	19.517	382.849
Erschwernis-Kateg. 3		32.970	17.339	7.383	24.031	44.924	35.287	10.837	172.771
Erschwernis-Kateg. 4		18.006	642	263	14.753	14.454	34.799	6.395	89.311

1) Ohne "Top-up-Zahlungen" (wurden nur in Oberösterreich ausbezahlt); dadurch ergibt sich ein Unterschied zu Tabelle 5.2.8.

2) Erschwerniskategorie (siehe auch Begriffsbestimmungen):

0 = Ein Heimbetrieb ohne EP ist ein Betrieb, welcher im Rahmen der Erschwernisbewertung weniger als 5 EP erzielt oder eine Bodenklimazahl über 45 aufweist.

1 = 5 bis <91 EP-Punkte

2 = 91 bis <181 EP-Punkte

3 = 181 bis <271 EP-Punkte

4 = ≥271 EP-Punkte

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom April 2016.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabgeltungen im Zeitvergleich Tabelle 5.2.11

Jahre	Betriebe (1) im ÖPUL	Alle Betriebe (2) mit LF	Anteil an allen Betrieben mit LF in %	ÖPUL-Fläche ohne Almfutterfläche (3) in ha	LFoAlm (4) in ha	Anteil an der LFoAlm in Prozent	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Leistungs- abgeltungen (5)	
										in Mio. Euro	
1995	175.287	223.692	78,4	2.302.968	2.568.183	89,7	247,82	167,88	111,92	527,62	
2000	145.717	197.138	73,9	2.117.197	2.507.634	84,4	268,06	165,22	110,15	543,42	
2001	137.537	192.776	71,3	2.249.617	2.500.442	90,0	289,35	176,78	117,93	584,06	
2002	136.381	188.414	72,4	2.257.754	2.493.250	90,6	300,24	183,90	122,69	606,83	
2003	135.175	184.052	73,4	2.264.516	2.486.058	91,1	311,02	190,80	127,22	629,05	
2004	134.114	179.690	74,6	2.268.831	2.478.866	91,5	317,41	195,08	130,17	642,66	
2005	133.096	175.328	75,9	2.271.888	2.471.674	91,9	322,48	198,63	132,54	653,65	
2006	126.600	170.966	74,0	2.231.135	2.464.482	90,5	317,83	195,26	130,29	643,38	
2007	120.177	166.604	72,1	2.084.353	2.457.290	84,8	267,09	142,76	95,18	505,03	
2008	118.270	162.242	72,9	2.010.712	2.450.098	82,1	276,33	143,04	95,36	514,73	
2009	117.357	157.880	74,3	2.015.552	2.442.906	82,5	291,50	150,11	100,07	541,68	
2010	115.817	153.519	75,4	2.013.292	2.474.895	81,3	295,83	152,03	101,35	549,21	
2011	114.421	149.319	76,6	2.002.199	2.435.714	82,2	294,53	151,31	100,87	546,71	
2012	111.777	145.119	77,0	1.976.640	2.428.522	81,4	291,39	149,65	99,76	540,80	
2013	108.991	140.919	77,3	1.954.183	2.421.330	80,7	284,94	146,38	97,59	528,91	
2014	102.260	135.919	75,2	1.921.214	2.414.138	79,6	253,74	149,50	99,67	502,91	
2015	91.137	130.919	69,6	1.754.745	2.227.863	78,8	193,96	113,22	75,48	382,67	

1) Alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben, jeweils zum Auswertungsstand des betreffenden Jahres.

2) Betrieben mit LF laut Agrarstrukturerhebungen (1995, 1999, 2010, 2013); die übrigen Jahre wurden interpoliert.

3) Flächen von 2014 und 2015 nicht direkt vergleichbar, da sich die Berechnungsmethode mit dem neuen ÖPUL 2015 geändert hat.

4) LF ohne Almfächer laut Agrarstrukturerhebung 1995, 1999, 2010 und 2013; Jahre dazwischen wurden interpoliert.

5) Die Leistungsabgeltungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des Fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; daher weicht der Wert "Leistungsabgeltungen" in Tabelle 5.2.12 vom Wert in dieser Tabelle ab.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen 2015

Tabelle 5.2.12

Untermaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Hektar) (1)										
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung	1.124.603	99.258	74.948	538.749	169.569	41.902	107.838	62.371	27.059	2.908
2 Einschränkung Betriebsmittel	297.594	718	39.314	45.856	42.759	31.443	67.124	53.505	16.871	4
3 Verzicht Fungizide/ Wachstumsregulatoren	78.735	9.784	1.461	53.215	11.393	260	1.562	164	29	867
4 Anbau seltener Kulturpflanzen	12.217	1.863	351	7.742	1.796	6	371	15	51	22
5 Erhaltung gefährdet Nutztierrassen (Stück)	33.533	397	4.177	4.109	2.901	5.523	5.503	9.805	1.118	
6 Begrünung - Zwischenfruchtanbau	249.832	31.889	7.144	140.283	59.784	373	9.073	476	256	555
7 Begrünung - System Immergrün	156.272	5.073	16.822	69.252	44.308	2.962	15.706	1.704	90	356
8 Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	118.185	11.989	953	65.900	37.102	58	1.826	8	349	
9 Bodennaher Gülleausbringung (m³)	1.953.054	80.055	63.596	625.298	830.375	33.444	266.034	21.078	33.175	
10 Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	37.173	5.777	111	18.961	676	7	11.134	106	58	343
11 Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Hopfen	16.143	4.504	18	10.513	24		825	0		257
12 Silageverzicht	115.574	332	7.420	3.615	14.047	32.190	11.505	31.293	15.172	
13 Nützlingseinsatz im geschützten Anbau	173	83		15	0,1	0,1	14	0,05	3	59
14 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	15.707	0	2.551	362	326	2.309	1.528	7.365	1.267	
15 Alpung und Behirtung	332.643		52.224	4.099	3.839	68.999	37.226	133.115	33.141	
16 Vorbeugender Grundwasserschutz	214.955	62.758	4.790	63.612	47.420	25.848	8.546			1.982
17 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	219	176	2	17	24		1			
18 Vorbeugender Oberflächengewässerschutz	459	1		172	265		21			
19 Naturschutz	64.574	10.502	9.245	21.030	3.751	4.125	5.104	4.957	5.824	37
20 Biologische Wirtschaftsweise	403.642	41.850	26.625	137.766	69.477	47.190	53.427	21.734	4.687	887
21 Tierschutz - Weide (GVE)	599.064	1.905	91.956	66.918	61.848	84.932	137.143	113.255	41.106	
22 Natura 2000 - Landwirtschaft	58				23	35				
ÖPUL-Fläche ohne Almfutterfläche	1.754.745	160.501	117.356	749.745	303.397	96.118	189.710	95.027	38.202	4.689
ÖPUL-Fläche mit Almfutterfläche	2.087.388	160.501	169.580	753.844	307.236	165.117	226.936	228.142	71.343	4.689

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen 2015

Tabelle 5.2.12

Untermaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Teilnehmende Betriebe im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (1)										
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung	52.749	2.510	5.674	14.810	8.868	3.332	7.370	7.681	2.441	63
2 Einschränkung Betriebsmittel	26.727	60	3.757	2.824	3.650	2.763	4.983	6.820	1.869	1
3 Verzicht Fungizide/ Wachstumsregulatoren	9.726	712	512	4.456	2.975	147	726	163	13	22
4 Anbau seltener Kulturpflanzen	2.775	327	84	1.591	600	3	126	16	25	3
5 Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen	4.800	27	605	368	336	974	567	1.650	273	
6 Begrünung - Zwischenfruchtanbau	26.441	2.238	1.015	12.781	8.558	77	1.488	158	68	58
7 Begrünung - System Immergrün	12.277	182	1.575	4.029	3.969	473	1.712	316	15	6
8 Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	11.720	733	49	6.285	4.398	5	207		3	40
9 Bodennaher Gülleausbringung	3.045	60	89	1.080	1.288	46	392	45	45	
10 Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	5.286	660	25	2.687	105	1	1.700	48	20	40
11 Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Hopfen	1.475	334	3	1.043	5		68	1		21
12 Silageverzicht	11.615	24	1.119	371	1.011	2.436	1.025	4.125	1.504	
13 Nützlingseinsatz im geschützten Anbau	110	43		5	3,0	1	9	1	3	45
14 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	24.126	1	4.043	1.120	1.511	3.581	4.362	7.408	2.100	
15 Alpung und Behirtung	7.316		1.650	70	166	1.538	1.421	1.973	498	
16 Vorbeugender Grundwasserschutz	6.263	1.034	175	1.316	1.634	1.742	309			53
17 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	50	26	2	6	14		2			
18 Vorb. Oberflächengewässerschutz	431	1		172	236		22			
19 Naturschutz	17.216	1.893	2.047	4.990	1.512	1.520	1.696	1.473	2.069	16
20 Biologische Wirtschaftsweise	19.678	878	1.466	4.536	3.739	3.376	3.213	2.025	412	33
21 Tierschutz - Weide	39.086	119	5.850	4.276	4.469	5.335	8.141	8.506	2.390	
22 Natura 2000 - Landwirtschaft	20				9	11				
Betriebe	91.137	3.798	8.595	23.980	18.977	7.347	14.128	11.038	3.113	161
Leistungsabgeltungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Mio. Euro) (2)										
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung	63.661	5.186	4.755	29.697	9.998	2.179	6.413	3.624	1.668	0,141
2 Einschränkung Betriebsmittel	17.142	0,037	2.284	2.623	2.459	1.837	3.915	3.040	0,947	0,000
3 Verzicht Fungizide/ Wachstumsregulatoren	3.084	0,384	0,057	2.105	0,430	0,010	0,059	0,005	0,001	0,034
4 Anbau seltener Kulturpflanzen	1.446	0,216	0,042	0,918	0,213	0,001	0,044	0,002	0,006	0,003
5 Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen	5.021	0,032	0,635	0,640	0,460	0,869	0,860	1.343	0,182	
6 Begrünung - Zwischenfruchtanbau	39.153	4.808	1.099	22.051	9.662	0,055	1.298	0,061	0,032	0,085
7 Begrünung - System Immergrün	12.314	0,391	1.314	5.482	3.495	0,229	1.237	0,131	0,007	0,028
8 Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	6.951	0,676	0,054	3.892	2.199	0,003	0,105		0,000	0,020
9 Bodennaher Gülleausbringung	1.899	0,077	0,067	0,609	0,792	0,033	0,265	0,022	0,034	
10 Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	7.433	0,945	0,028	3.599	0,136	0,001	2.624	0,021	0,011	0,067
11 Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Hopfen	4.005	1.117	0,004	2.608	0,005		0,205	0,000		0,064
12 Silageverzicht	14.511	0,027	0,672	0,320	1.870	4.284	1.439	3.860	2.040	
13 Nützlingseinsatz im geschützten Anbau	0,169	0,080		0,015	0,000	0,000	0,014	0,000	0,002	0,059
14 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	5.914	0,000	0,950	0,127	0,109	0,849	0,540	2.874	0,466	
15 Alpung und Behirtung	22.552		2.433	0,251	0,246	4.507	2.159	9.980	2.976	
16 Vorbeugender Grundwasserschutz	21.213	5.764	0,460	6.234	5.197	2.517	0,852			0,190
17 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	0,073	0,053	0,001	0,007	0,011		0,000			
18 Vorb. Oberflächengewässerschutz	0,204	0,001		0,076	0,118		0,010			
19 Naturschutz	31.824	5.356	3.873	9.885	1.906	2.250	2.711	2.717	3.107	0,020
20 Biologische Wirtschaftsweise	97.635	10.192	6.258	34.282	16.361	10.872	13.228	4.984	1.136	0,324
21 Tierschutz - Weide	26.456	0,087	4.088	3.531	3.305	3.354	6.689	3.852	1.550	
22 Natura 2000 - Landwirtschaft	0,008				0,005	0,003				
Zahlungen alle Maßnahmen	382,67	35,43	29,07	128,95	58,98	33,85	44,67	36,52	14,17	1,03

1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.

3) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand März 2016; AMA-Auswertung L008.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

**Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen
nach den Begrünungsvarianten (in ha)**

Tabelle 5.2.16a

SNAR-Code	Variante	Anzahl der Betriebe 2014	Fläche im Herbst 2014 (ha)	Anzahl der Betriebe 2015	Fläche im Herbst 2015 (ha)
401	Variante 1 - ÖPUL			351	3.135
402	Variante 2 - ÖPUL			494	3.431
403	Variante 3 - ÖPUL	12.976	94.420	13.732	99.428
404	Variante 4 - ÖPUL	4.113	15.455	3.853	15.258
405	Variante 5 - ÖPUL	2.277	7.144	1.522	5.488
406	Variante 6 - ÖPUL	1.612	7.176	1.303	4.890
407	Variante 4 mit MZ - ÖPUL	10.176	112.037	10.394	105.957
408	Variante 5 mit MZ - ÖPUL	3.422	27.471	3.226	24.218
409	Variante 6 mit MZ - ÖPUL	728	6.109	949	7.219
410	Variante 1 - Greening			11	63
411	Variante 2 - Greening			16	59
412	Variante 3 - Greening			240	828
413	Variante 4 - Greening			54	171
414	Variante 5 - Greening			52	194
415	Variante 1 - Greening + ÖPUL			10	25
416	Variante 2 - Greening + ÖPUL			26	101
417	Variante 3 - Greening + ÖPUL			767	2.831
418	Variante 4 - Greening + ÖPUL			170	510
419	Variante 5 - Greening + ÖPUL			96	337
420	Variante 4 mit MZ - Greening + ÖPUL			575	2.117
421	Variante 5 mit MZ - Greening + ÖPUL			108	429

1) MZ = Zuschlag für Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till).

Anmerkung: Im Herbst 2014 wurden aufgrund der neuen Programmperiode nur die Varianten 3 bis 6 angeboten.

Quelle: BMLFUW, AMA.

**Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen
nach den Begrünungsvarianten (in ha) (1)**

Tabelle 5.2.16b

LE-Periode	Ländliche Entwicklung (LE 00-06)							
	Variante	2000	2001	2002	2003	2004	2005	
A	237.244	230.806	237.711	238.859	228.906	220.510	236.614	
B	86.736	90.513	98.662	100.393	104.321	99.050	129.625	
C	46.774	48.345	50.583	56.974	58.890	61.818	21.469	
D	66.522	68.899	79.018	94.468	89.935	94.560	109.125	
E	34.955	34.732	30.499	22.163	22.352	25.142	333	
H							9.968	
Begrünte Fläche	472.231	473.295	496.473	512.857	504.404	501.080	507.134	
LE-Periode	Ländliche Entwicklung (LE 07-13)							
	Variante	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
A	138.565	125.764	124.739	113.153	114.103	115.847	113.771	
A1	6.131	11.343	10.897	9.528	8.735	8.146	5.264	
B	32.972	29.832	31.333	39.584	34.645	33.431	35.088	
C	25.176	18.271	17.634	19.879	17.932	16.254	16.900	
C1	8.623	10.143	9.613	11.319	11.172	11.341	10.687	
D	116.250	109.644	113.839	104.094	112.782	112.683	99.856	
D1	4.026	4.341	4.126	3.410	3.752	4.107	3.943	
E	255	12						
H	167.595	170.997	173.111	175.523	173.481	172.834	157.659	
L	12.228	20.900	21.409	21.837	22.119	22.332	20.729	
Begrünte Fläche	511.820	501.247	506.701	498.329	498.722	496.976	463.897	

1) Begrünte Flächen auf Basis Herbstantrag; z.B. Daten 2012 entspricht der Begrünungsfläche im Herbst 2012

LE Periode 00-06

A - Anlage bis 20. 8., Belassen der Begrünung bis 15. 11.

B - Abfrostende Begrünung; Anlage bis 30. 9., Belassen der Begrünung bis 15. 2. Folgejahr

C - Winterharte Begrünung; Anlage bis 15. 10., Belassen der Begrünung bis 1. 3. Folgejahr

D - Anlage bis 31. 8., Belassen der Begrünung bis 15. 2. Folgejahr

E - Hauptfruchtvariante für Raps, der als Hauptfrucht weitergeführt wird.

H - Hauptfruchtvariante, umfasst alle Feldfrüchte, die als Hauptfrucht weitergeführt wird.

LE Periode 07-13

A - Anlage bis 20. 8., Belassen der Begrünung bis 15. 11.

A1 - Abfrostende Begrünung; Anlage bis 31. 7., Belassen der Begrünung bis 15. 10.

B - Abfrostende Begrünung; Anlage bis 20. 9., Belassen der Begrünung bis 1. 3. Folgejahr

C - Winterharte Begrünung; Anlage bis 15. 10., Belassen der Begrünung bis 1. 3. Folgejahr

C1 - Abfrostende Begrünung; Anlage bis 15. 10., Belassen der Begrünung bis 1. 3. Folgejahr

D - Winterharte Begrünung; Anlage bis 31. 8., Belassen der Begrünung bis 1. 3. Folgejahr

D1 - Abfrostende Begrünung; Anlage bis 31. 8., Belassen der Begrünung bis 1. 3. Folgejahr

E - Hauptfruchtvariante für Raps, der als Hauptfrucht weitergeführt wird.

H - Hauptfruchtvariante, umfasst alle Feldfrüchte, die als Hauptfrucht weitergeführt wird.

L - Winterharte Begrünung; Anlage bis 31. 8., Belassen der Begrünung bis 1. 3. Folgejahr nur für Maßnahme Ökopunkte

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten; AMA-Auswertung L038.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

5.3 Sonstige Maßnahmen

Agrarinvestitionskredit (AIK)-Anträge 2015 (in Euro)**Tabelle 5.3.1**

Bundesland	Maßnahme	Zinsenrusschuss in Prozent	Betriebe	Genehmigtes Kreditvolumen
Österreich	Konsolidierung	50	0	0,00
	AIK	36	17	2.765.700,00
	AIK	50	395	44.846.800,00
			412	47.612.500,00

Quelle: BMLFUW.

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule**Tabelle 5.3.2**

Schultypen und Anzahl	'09/10	'10/11	'11/12	'12/13	'13/14	'14/15"	'15/16"
Universität und Hochschule							
Universität für Bodenkultur	1	1	1	1	1	1	1
Studierende - Wintersemester	8.871	9.961	10.743	11.382	11.786	12.324	12.696
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	1.112	980	939	1.829	1.891	1.907	1.974
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	1	1	1	1	1	1	1
Studierende im hoheitlichen Bereich	301	346	417	436	471	509	493
DozentInnen	90	92	95	58	59	29	60
Land- und forstwirtschaftliche Schulen							
Höhere landwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung	10	10	10	10	10	10	10
Schüler/innen	3.342	3.343	3.211	3.397	3.382	3.388	3.305
Lehrer/innen (VZÄ)	383	393	391	396	557	398	391
Private höheren Schulen	1	1	1	1	1	1	1
Schüler/innen	115	115	125	134	145	138	141
Lehrer/innen (VZÄ)	15	15	22	23	24	23	24
Höhere forstwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung	1	1	1	1	1	1	1
Schüler/innen	396	388	398	412	425	411	407
Lehrer/innen (VZÄ)	40	40	42	43	45	46	44
Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	96	96	96	94	88	75	81
Schüler/innen	13.186	13.495	13.277	13.143	12.648	12.928	12.881
Lehrer/innen (VZÄ)	1.658	1.630	1.515	1.426	1.755	1.659	1.718
Bundesforstfachschule	1	1	1	1	1	1	1
Schüler/innen	41	43	37	44	44	44	44
Lehrer/innen (VZÄ)	8	8	7	6	6	8	9
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen	9	9	8	9	7	6	8
Schüler/innen	883	962	935	850	788	761	853
Lehrer/innen berücksichtigt in den Fachschulen	--	--	--	--	--	--	--
Schulen	118	118	117	116	108	94	102
SchülerInnen aller Schultypen	17.963	18.346	17.983	17.980	17.432	17.670	17.631
LehrerInnen (VZÄ)	2.104	2.086	1.977	1.894	2.387	2.134	2.186

Quelle: BMLFUW. Daten betreffend der Universität für Bodenkultur ist die Wissensbilanz des BMWF. Statistik Austria. Bundesrechenzentrum.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Agrarmarketingbeiträge (1)**Tabelle 5.3.5**

Produkt	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	in Millionen Euro						
Milch	8,151	8,281	8,567	8,365	8,858	9,069	9,474
Rinder	2,107	1,902	1,873	1,951	1,906	1,728	1,862
Schweine	4,125	3,757	3,771	3,406	3,736	3,529	3,452
Kälber	0,086	0,085	0,081	0,067	0,062	0,060	0,060
Schafe, Lämmer	0,079	0,066	0,072	0,067	0,065	0,070	0,088
Schlachtfügel	0,521	0,523	0,504	0,467	0,492	0,453	0,476
Legehennen	0,590	0,699	0,782	0,926	0,784	0,822	0,818
Obst	0,699	0,981	0,876	0,782	0,841	0,740	0,776
Gemüse	0,653	0,905	0,973	0,898	0,783	0,755	0,868
Erdäpfel	0,353	0,585	0,541	0,414	0,384	0,387	0,399
Gartenbauzeugnisse	0,362	0,350	0,275	0,326	0,297	0,287	0,261
Weinmenge						2,506	2,095
Weinverkauf						2,062	2,152
Weinbau	2,585	2,582	2,589	2,579	2,610		
Weinhandel	0,998	1,067	0,800	1,041	0,767		
Alle Agrarmarketingbeiträge	21,309	21,783	21,704	21,289	21,585	22,468	22,781
davon für Weinmarketing	3,583	3,649	3,389	3,620	3,377	4,568	4,247
davon für AMA-Marketing Ges.m.b.H.	17,726	18,134	18,315	17,669	18,208	17,900	18,534

1) Jeweils vom 1.1. bis 31.12. des Jahres tatsächlich erlöste Beiträge.

2) In den Jahren 1995 und 1996 liegt für Obst und Gemüse nur ein Gesamtbetrag vor, erst ab dem Jahr 1997 wurde der Betrag aufgeteilt.

Quelle: Agrarmarkt Austria.

Kontrollaktivitäten der AMA (Zahl der Prüfberichte) (1)**Tabelle 5.3.6**

Bilanzposten	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pflanzlicher Bereich	32.478	33.822	30.702	31.928	33.673	28.242
ÖPUL (Maßnahmensumme)	8.135	8.368	7.558	7.105	8.207	5.038
Ausgleichszulage und BHK	11.730	11.396	10.362	9.894	11.320	4.878
Kulturpflanzenausgleich						
Direktzahlung (2)	7.483	8.090	7.071	7.391	7.885	6.341
Ländliche Entwicklung	1.145	1.050	868	880	745	938
Achse I	203	391	257	181	210	339
Achse II	74	72	47	81	50	39
Achse III	187	120	176	124	128	173
Achse IV	55	49	78	94	64	92
Tierischer Bereich	9.806	8.756	8.231	7.324	7.834	5.633
Klassifizierung Rindfleisch	1.677	1.746	1.837	1.649	1.686	1.605
Rinderprämie	6.068	5.015	5.133	4.972	5.368	
Gekoppelte Stützung Rinder						3.336
Schlachtprämie für Schlachthöfe	771	4				
Cross Compliance	24.724	23.402	22.002	21.429	21.011	14.910
Rinderkennzeichnung	6.888	5.089	5.196	4.997	5.407	3.361
Grundwasserschutz	1.760	1.839	1.721	1.679	1.634	
Erhaltung der wild lebenden Vogelarten						1.431
Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat	1.777	1.883	1.741	1.701	1.597	1.571
Milch	2.793	3.261	3.425	3.878	3.824	2.038
Direktvermarktungsquoten	927	1.356	1.260	1.381	1.255	943
Erzeuger Prüfung A-Quote	1.549	1.760	1.855	2.075	2.151	740
Milchfettverarbeitung						
Private Lagerung Butter	54	2	10	16	1	16
Sonstige	3.546	3.638	3.596	3.137	3.022	2.894
Zahl der Prüfberichte	74.492	73.929	68.824	69.162	70.779	55.275

1) Ausgewählte Positionen.

2) Bis 2014 Betriebsprämie.

Quelle: BMLFUW, AMA.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

5.4 Verteilung der Direktzahlungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

Direktzahlungen (DIZA), 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2015 (1)

Tabelle 5.4.1

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlt Förderungen in Euro	Ausbezahlt Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	64.963	60,02	130.092.705	19,40	2.003
5.000 - 10.000	23.214	21,45	164.965.562	24,60	7.106
10.000 - 15.000	9.842	9,09	120.074.979	17,91	12.200
15.000 - 20.000	4.814	4,45	82.700.384	12,33	17.179
20.000 - 25.000	2.284	2,11	50.697.998	7,56	22.197
25.000 - 30.000	1.284	1,19	34.972.506	5,22	27.237
30.000 - 40.000	1.068	0,99	36.283.790	5,41	33.974
40.000 - 50.000	374	0,35	16.550.515	2,47	44.253
50.000 - 60.000	151	0,14	8.246.797	1,23	54.615
60.000 - 70.000	82	0,08	5.280.696	0,79	64.399
70.000 - 100.000	76	0,07	6.203.776	0,93	81.629
100.000 - 150.000	42	0,04	5.057.817	0,75	120.424
über 150.000	35	0,03	9.358.464	1,40	267.385
Österreich	108.229	100,00	670.485.990	100,00	6.195

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2016; AMA-Auswertung L055.

Agrarumweltmaßnahme 2015 (ÖPUL) (1)

Tabelle 5.4.2

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlt Förderungen in Euro	Ausbezahlt Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	66.932	74,10	134.189.593	35,07	2.005
5.000 - 10.000	15.377	17,02	106.959.755	27,95	6.956
10.000 - 15.000	4.553	5,04	54.959.339	14,36	12.071
15.000 - 20.000	1.745	1,93	29.883.881	7,81	17.125
20.000 - 25.000	758	0,84	16.864.313	4,41	22.248
25.000 - 30.000	340	0,38	9.291.656	2,43	27.328
30.000 - 40.000	355	0,39	12.077.353	3,16	34.021
40.000 - 50.000	111	0,12	4.944.216	1,29	44.542
50.000 - 60.000	70	0,08	3.772.623	0,99	53.895
60.000 - 70.000	23	0,03	1.512.197	0,40	65.748
70.000 - 100.000	37	0,04	3.075.924	0,80	83.133
100.000 - 150.000	15	0,02	1.785.109	0,47	119.007
über 150.000	16	0,02	3.352.368	0,88	209.523
Österreich	90.332	100,00	382.668.327	100,00	4.236

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2016; AMA-Auswertung L008.

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2015 (1)

Tabelle 5.4.3

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlt Förderungen in Euro	Ausbezahlt Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	66.917	79,82	127.308.052	50,41	1.902
5.000 - 10.000	14.833	17,69	100.089.222	39,63	6.748
10.000 - 15.000	1.915	2,28	22.229.034	8,80	11.608
15.000 - 20.000	158	0,19	2.618.751	1,04	16.574
20.000 - 25.000	13	0,02	282.982	0,11	21.768
25.000 - 30.000	1	0,00	25.013	0,01	25.013
Österreich	83.837	100,00	252.553.054	100,00	3.012

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2016; AMA-Auswertung L012.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP mit Flächenbezug 2015 (1)**Tabelle 5.4.4**

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlt Förderungen in Euro	Ausbezahlt Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0 - 5.000	38.283	33,90	87.656.617	6,71	2.290
5.000 - 10.000	25.855	22,90	191.355.235	14,66	7.401
10000 - 15.000	18.982	16,81	234.443.161	17,96	12.351
15.000 - 20.000	11.901	10,54	205.603.196	15,75	17.276
20.000 - 25.000	7.080	6,27	157.690.796	12,08	22.273
25.000 - 30.000	3.939	3,49	107.475.771	8,23	27.285
30.000 - 40.000	3.789	3,36	129.291.683	9,90	34.123
40.000 - 50.000	1.453	1,29	64.405.329	4,93	44.326
50.000 - 60.000	716	0,63	38.828.189	2,97	54.229
60.000 - 70.000	348	0,31	22.492.551	1,72	64.634
70.000 - 100.000	376	0,33	30.737.410	2,35	81.748
100.000 - 150.000	107	0,09	12.632.458	0,97	118.060
über 150.000	85	0,08	23.094.975	1,77	271.706
S u m m e	112.914	100,00	1.305.707.372	100,00	11.564
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Betriebskategorien					
Landwirtschaftsbetriebe	110.074	97	1.290.404.457	98,83	11.722
Alm- und Weidegemeinschaften	2.548	2	14.799.044	1,13	5.808
Betriebe mit Sitz im Ausland	292	0	503.871	0,04	1.726
Österreich	112.914	100	1.305.707.372	100	11.563
Zahlungen nach Größenklassen der LF (2)					
Größenklassen nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche	Zahl der Betriebe	Zahlungen 1. und 2. Säule der GAP in Euro	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in ha	Zahlungen je Betrieb in Euro	Zahlungen je ha LF in Euro
unter 5 ha	22.212	44.049.923	70.157	1.983,16	628
5 bis unter 10 ha	21.192	114.180.454	155.865	5.387,90	733
10 bis unter 20 ha	27.258	259.751.976	395.183	9.529,38	657
20 bis unter 30 ha	15.133	212.346.693	371.072	14.032,03	572
30 bis unter 50 ha	14.314	280.324.827	549.824	19.583,96	510
50 bis unter 100 ha	8.118	253.165.697	534.891	31.185,72	473
100 bis unter 200 ha	1.556	85.051.196	200.161	54.660,15	425
über 200 ha	291	41.533.690	105.496	142.727,46	394
Österreich	110.074	1.290.404.457	2.382.648	11.723,06	542
1) Umfasst die Direktzahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)sowie aus der 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklung) die Maßnahmen Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) und Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL).					
2) Ohne Alm- und Gemeinschaftsweiden, sowie ohne Betriebe mit Sitz im Ausland.					
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2016.					

Alle Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP 2015 (1)**Tabelle 5.4.5**

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlt Förderungen in Euro	Ausbezahlt Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	38.912	33,51	87.623.673	5,36	2.252
5.000 - 10.000	25.696	22,13	190.093.381	11,62	7.398
10000 - 15.000	18.796	16,19	232.096.534	14,19	12.348
15.000 - 20.000	11.952	10,29	206.575.885	12,63	17.284
20.000 - 25.000	7.322	6,31	163.119.846	9,97	22.278
25.000 - 30.000	4.314	3,72	117.773.672	7,20	27.300
30.000 - 40.000	4.354	3,75	149.116.284	9,12	34.248
40.000 - 50.000	1.824	1,57	80.901.437	4,95	44.354
50.000 - 60.000	980	0,84	53.104.083	3,25	54.188
60.000 - 70.000	514	0,44	33.225.475	2,03	64.641
70.000 - 100.000	699	0,60	57.841.882	3,54	82.749
100.000 - 150.000	328	0,28	39.030.157	2,39	118.994
über 150.000	425	0,37	225.034.244	13,76	529.492
Österreich	116.116	100,00	1.635.536.552	100,00	14.085
1) Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und sonstige Förderwerber.					
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2016; LFRZ-Auswertung L040.					

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.5.1

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015	Änderung in % zu 2014
Pensionsversicherung						
Alle Versicherten	151.746	148.666	146.345	144.005	141.828	- 1,5
davon Frauen	67.153	64.849	63.003	61.130	59.457	- 2,7
BetriebsführerInnen (1)	138.309	135.319	133.076	130.910	128.857	- 1,6
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7.623	7.656	7.697	7.602	7.606	+ 0,1
Kinder	5.521	5.408	5.316	5.240	5.112	- 2,4
Freiwillige Versicherte	293	283	256	253	253	+ 0,0
Krankenversicherung						
Alle Versicherten	288.591	287.249	285.717	284.002	281.835	- 0,8
BetriebsführerInnen (1)	126.422	124.456	123.148	121.896	120.655	- 1,0
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7.170	7.244	7.306	7.248	7.285	+ 0,5
Kinder	5.589	5.481	5.399	5.320	5.170	- 2,8
Freiwillige Versicherte	173	171	168	178	181	+ 1,7
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen	1.989	1.851	1.729	1.729	1.651	- 4,5
Pensionisten (2)	147.248	148.046	147.967	147.631	146.893	- 0,5
Unfallversicherung						
Alle Versicherten	976.582	967.178	954.295	943.377	933.143	- 1,1
Selbstständig Erwerbstätige	495.680	490.758	485.057	479.237	475.239	- 0,8
BetriebsführerInnen (3)	275.479	272.641	269.470	266.164	263.914	- 0,8
EhegattenInnen (4)	198.069	196.029	193.700	191.400	189.800	- 0,8
Jagd- und Fischereipächter	20.285	20.229	20.078	19.888	19.694	- 1,0
Sonstige unfallversicherte Personen	1.847	1.859	1.809	1.785	1.831	+ 2,6
Familienangehörige (4)	480.865	476.386	469.200	464.100	457.800	- 1,4
Eltern, Großeltern (4)	188.427	187.692	184.800	183.300	179.900	- 1,9
Kinder, Enkel (4)	238.281	235.926	233.300	230.600	228.700	- 0,8
Geschwister (4)	54.157	52.768	51.100	50.200	49.200	- 2,0
Selbstversicherte	37	34	38	40	104	+160,0
Betriebshilfe - Wochengeld (5)						
Alle Versicherten	9.067	8.097	7.214	6.410	5.747	- 10,3
BetriebsführerInnen (1)	8.633	7.700	6.841	6.077	5.449	- 10,3
Hauptberuflich beschäftigte Ehegattinnen und Übergeberinnen	423	388	366	329	295	- 10,3
Kinder	11	9	7	4	3	- 25,0
Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (6)						
Pensionsversicherung	119.720	117.935	116.401	114.764	113.296	- 1,3
Unfallversicherung	274.357	271.403	267.577	264.822	262.561	- 0,9
Krankenversicherung	109.753	109.008	108.188	107.248	106.394	- 0,8
Betriebshilfe/Wochengeld	8.668	7.693	6.881	6.116	5.501	- 10,1
Anzahl der Pensionen (SVB) (6)						
Alle Pensionen	183.543	182.807	180.218	178.866	175.706	- 1,8
alle Erwerbsunfähigkeitspensionen	16.014	15.904	14.291	13.605	11.560	- 15,0
alle Alterspensionen	124.016	124.017	123.844	123.773	123.544	- 0,2
alle Witwen (Witwer)pensionen	39.098	38.552	37.842	37.320	36.537	- 2,1
alle Waisenpensionen	4.415	4.334	4.241	4.168	4.065	- 2,5
1) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 1.500,--.						
2) Durch gesetzliche Ausnahmebestimmungen entspricht diese Zahl nicht der Anzahl der Pensionen.						
3) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 150,--.						
4) Geschätzt.						
5) Beitragspflicht nur für Frauen.						
6) Stand: jeweils zum 31.12.						
Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).						

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.2

Sozialversicherungsträger	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %
	2014		2015			
Alle Versicherten bzw. Pensionisten	6.793.204	2.278.918	33,5	6.891.364	2.279.443	33,1
Alle Gebietskrankenkassen	5.209.883	1.658.744	31,8	5.291.461	1.660.502	31,4
Alle Betriebskrankenkassen	37.508	18.743	50,0	37.383	18.370	49,1
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	169.993	105.400	62,0	168.552	103.256	61,3
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	552.660	203.074	36,7	559.475	202.865	36,3
Sozialversicherungsanstalt der gewerbl. Wirtschaft	539.158	145.326	27,0	552.658	147.557	26,7
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	284.002	147.631	52,0	281.835	146.893	52,1

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.3

Versicherungsträger	2011	2012	2013	2014	2015
Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen (in Euro) (1,2)					
Männer und Frauen					
PVA - Arbeiter	849	879	904	924	942
PVA - Angestellte	1.414	1.460	1.495	1.524	1.551
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	1.251	1.311	1.349	1.382	1.410
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	1.711	1.780	1.829	1.871	1.914
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.331	1.377	1.412	1.434	1.462
SVA der Bauern	722	750	774	796	818
Männer					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.595	1.649	1.693	1.709	1.748
SVA der Bauern	1.038	1.072	1.103	1.128	1.153
Frauen					
PVA - Arbeiter	625	649	669	685	701
PVA - Angestellte	1.114	1.154	1.186	1.211	1.235
Entwicklung des Leistungsvolumens (Versicherungsleistungen in Mio. Euro) (3,4,5)					
PVA	27.637,0	28.979,0	30.194,1	31.252,6	31.911,9
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	722,9	741,2	759,7	773,9	782,0
SVA der gewerblichen Wirtschaft	2.851,4	2.988,7	3.123,5	3.291,3	3.438,3
SVA der Bauern	2.055,7	2.124,7	2.172,5	2.203,8	2.259,8
Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung (Bundesbeitrag in Mio. Euro) (3,4,5)					
PVA	3.921,8	4.521,5	4.601,0	4.619,5	4.409,4
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	355,0	300,5	356,8	349,1	343,1
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.049,3	1.125,9	1.045,5	1.309,2	1.272,2
SVA der Bauern	1.277,2	1.343,2	1.387,8	1.437,6	1.464,1
Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionisten) (2,4)					
PVA - Arbeiter	838	827	835	835	828
PVA - Angestellte	446	447	449	450	444
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	878	856	838	811	773
SVA der gewerblichen Wirtschaft	445	438	428	432	426
SVA der Bauern	1.211	1.231	1.239	1.246	1.248
Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen im Jahrsdurchschnitt(2)					
PVA - Arbeiter	13,7	13,5	13,3	13,1	12,7
PVA - Angestellte	3,5	3,5	3,5	3,5	3,3
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	7,0	6,7	6,6	6,6	6,4
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	7,4	7,0	6,7	6,5	6,1
SVA der gewerblichen Wirtschaft	9,4	9,0	8,6	8,2	7,8
SVA der Bauern	24,6	23,8	23,4	23,0	22,3
Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben(3,4,5)					
PVA	2,3	2,3	2,3	2,2	2,1
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	1,1	1,1	1,0	1,0	0,9
SVA der gewerblichen Wirtschaft	2,3	2,2	2,2	2,1	2,0
SVA der Bauern	11,6	11,1	10,9	10,9	10,3

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen.

2) Jahresergebnisse HVB.

3) Finanzstatistik HVB

4) Ab 2005 HVB-Zahlen für VA für Eisenbahnen und Bergbau.

5) Seit Zusammenlegung zur PVA keine getrennte Darstellung Arbeiter/Angestellte verfügbar.

6) Ab 1.1.2011 Umwandlung der Pensionen wegen gem. Arbeitsfähigkeit (Erwerbsunfähigkeit) in Alterspensionen bei Erreichung des Regelpensionsalters (60/65).

7) Ab Finanzstatistik 2002: HVB-Zahlen für PVA (Angestellte und Arbeiter).

Quelle: SVB.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Beitragsvolumen der SVB (Entwicklung 2011 - 2015)**Tabelle 5.5.9**

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
	in Mio. Euro				
Alle Beiträge	2.917,5	2.996,6	3.055,7	3.096,9	3.192,0
Pensionsversicherung	2.101,0	2.170,7	2.216,8	2.251,4	2.306,8
Beiträge des Bundes	1.256,9	1.322,9	1.358,4	1.405,8	1.433,7
Ausgleichszulagenersätze	243,8	241,6	242,0	240,9	233,6
Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (1)	20,3	20,3	29,4	31,8	30,4
Beiträge der Bauern	580,0	585,9	587,0	572,9	609,1
Krankenversicherung	507,7	515,8	525,5	529,0	569,0
Beiträge der Pensionisten	288,1	296,1	300,2	302,6	338,5
Beiträge der Bauern	185,5	185,4	190,1	192,3	195,1
Rezeptgebühren und Kostenanteile	34,1	34,3	35,2	34,1	35,4
Unfallversicherung	86,7	89,1	92,9	95,0	95,0
Beiträge des Bundes	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge der Bauern	86,7	89,1	92,9	95,0	95,0
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	222,1	221,0	220,5	221,5	221,2

1) Transferleistung des Bundes, finanziert über einen Zuschlag zur Grundsteuer (zweckgebunden); er beträgt 400 von Hundert des Grundsteuermessbetrages.

Quelle: SVB.

Leistungsvolumen der SVB (Entwicklung 2011 - 2015)**Tabelle 5.5.10**

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
	in Mio. Euro				
Alle Leistungen	2.867,6	2.937,9	2.991,1	3.034,9	3.101,0
Pensionsversicherung	2.055,7	2.124,7	2.172,5	2.203,8	2.259,8
Direktensionen	1.318,1	1.372,4	1.408,5	1.438,1	1.462,9
Hinterbliebenenpensionen	215,9	222,3	227,2	231,1	234,3
Ausgleichszulage	243,8	241,6	242,0	240,9	233,6
Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten	209,9	214,6	216,3	216,9	251,6
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	63,9	68,8	74,5	72,8	73,9
Übrige Versicherungsleistungen	4,1	5,0	4,0	4,0	3,5
Krankenversicherung	490,0	491,9	500,3	511,1	521,5
Ärztliche Hilfe	115,6	116,8	119,1	121,7	124,1
Heilmittel, Heilbehelfe	141,3	141,7	140,9	144,8	148,4
Anstaltpflege / Verpflegskosten	2,6	2,9	3,2	2,9	3,3
Überweisungen an die Landeskrankenanstaltenfonds	163,1	162,1	164,1	167,9	170,1
Zahnbehandlung, Zahnersatz	32,0	32,1	31,3	32,0	31,5
Übrige Versicherungsleistungen	35,4	36,3	41,7	41,8	44,1
davon Betriebshilfe und Wochengeld	3,5	3,7	6,8	6,9	7,6
Unfallversicherung	98,3	98,8	96,3	97,0	97,0
Versehrentrente	37,0	36,4	35,9	35,2	34,1
Betriebsrente	15,7	17,0	18,3	19,4	20,4
Hinterbliebenenrente	15,6	15,7	15,8	16,0	15,9
Unfallheilbehandlung	13,4	11,3	10,4	10,5	10,9
Übrige Versicherungsleistungen	16,6	18,4	15,9	15,9	15,7
Pflegegeld	223,6	222,5	222,5	223,0	222,7
Pensionsversicherung	222,4	221,3	220,8	221,8	221,5
Unfallversicherung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2

Quelle: SVB.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern (1)**Tabelle 5.5.11**

Art der Leistung	2011	2012	2013	2014	2015	
	in 1.000 Euro					Änd. zu '14
Eigenleistungen der Landwirtschaft	650,495	674,617	702,201	711,661	722,047	1,5
davon in Form						
der Beiträge	383,001	403,797	420,477	433,628	448,636	3,5
der Abgabe (2)	20,320	20,276	29,351	31,763	30,434	-4,2
des Ausgedinges laut Buchführung (3)	247,174	250,544	252,373	246,270	242,977	-1,3
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen (4)	1.718,025	1.766,758	1.796,305	1.817,662	1.858,157	2,2
davon						
Partnerleistung (5)	182,515	170,243	162,726	158,861	146,961	-7,5
Ausfallhaftung des Bundes (4) (6)	1.277,192	1.343,246	1.387,769	1.437,562	1.464,091	1,8
Teilversicherte (7)	14,499	11,910	3,815	-19,629	13,535	
Ersatz der Ausgleichszulage	243,819	241,359	241,995	240,868	233,570	-3,0

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.
 2) Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, siehe auch Tabelle 1.3.5.
 3) Ausgedingelast = Natural- und Geldwert, Wohnung.
 4) Berechnung der Prozentanteile ohne Berücksichtigung der Abgabe.
 5) Nach § 24 (2) BSVG.
 6) Nach § 31 (1) BSVG.
 7) Nach § 3 (1) Z.2 APG.

Quelle: LBG Österreich, SVB.

Familienlastenausgleich (in Mio. Euro)**Tabelle 5.5.12**

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Familienbeihilfe	69,60	64,69	60,02	51,04	46,68	43,16
Mutter-Kind-Pass-Bonus und Kleinkindbeihilfe						
Kinderbetreuungsgeld / Zuschuss KBG (1)	14,91	14,98	14,04	13,04	12,14	11,36
Anteil Krankenversicherungsbeitrag von KBG	1,36	1,29	1,21	1,15	1,07	0,77
Anteil Pensionsversicherungsbeitrag von KBG	11,17	10,29	14,36	13,50	11,99	12,48
Schülerfahrten/Schulfahrtbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten/Lehrlingsfahrtbeihilfen	7,67	7,43	6,76	6,25	6,11	5,61
Schulbücher	1,99	1,92	1,77	1,68	1,58	1,46
Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld	2,76	2,32	2,52	2,61	2,41	4,77
Teilzeitbeihilfe/Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe						
Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds	109,45	100,67	100,67	89,27	81,98	79,61

1) KBG = Kinderbetreuungsgeld.

Quelle: BMFJ.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl**Tabelle 5.5.14**

	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster-reich
Betriebe mit Nebentätigkeiten (1)										
2010	1.059	2.647	5.833	5.059	1.733	5.428	2.342	855	129	25.085
2011	1.098	2.693	6.054	5.130	1.787	5.507	2.389	858	131	25.647
2012	1.138	2.704	6.176	5.337	1.869	5.626	2.406	840	144	26.240
2013	1.143	2.671	6.170	5.418	1.940	5.660	2.438	846	152	26.438
2014	1.121	2.677	6.215	5.501	1.950	5.736	2.520	767	163	26.650
Anzahl der Nebentätigkeiten (2)										
2010	1.989	5.103	9.617	9.455	3.513	8.990	5.461	1.810	68	46.006
2011	1.955	5.017	9.529	9.071	3.553	8.488	5.635	1.792	65	45.105
2012	1.955	4.840	9.276	8.537	3.484	8.132	5.576	1.731	80	43.611
2013	1.817	4.487	8.707	7.961	3.293	7.600	5.394	1.643	83	40.985
2014	1.568	4.055	7.835	7.355	2.988	6.957	5.188	1.260	74	37.280
davon Nebentätigkeiten mit einem Freibetrag von 3.700 Euro (2)										
2010	469	1.336	2.561	2.207	1.163	3.368	1.393	300	24	12.821
2011	455	1.289	2.517	2.140	1.159	3.230	1.357	292	27	12.466
2012	443	1.232	2.476	2.111	1.148	3.134	1.304	286	31	12.165
2013	432	1.158	2.439	2.038	1.130	2.956	1.275	282	28	11.738
2014	395	1.086	2.339	1.977	1.068	2.817	1.209	268	27	11.186

Aktualisierung auch der Jahre 2010 bis 2013 aufgrund von Nachmeldungen (5-jähriger Verjährungszeitraum).

1) Betriebe mit einer oder mehreren Nebentätigkeiten; Stand der Auswertung 09.11.2015.

2) Stand der Auswertung 14.09.2015.

Quelle: SVB.

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - Einheitswert (EHW)-statistik nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.5.15

Einheitswertstufen in Euro (2) (3)	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
bis 1.400	1.718	19	118	145	62	136	782	257	181	18
1.500 - 2.200	9.473	390	257	1.463	1.590	2.326	1.410	1.126	780	131
2.300 - 5.900	30.962	1.016	765	5.591	5.078	8.300	3.477	3.759	2.634	342
6.000 - 7.900	9.710	282	212	2.231	1.969	2.490	696	1.039	720	71
8.000 - 9.900	7.189	212	129	1.743	1.521	1.776	486	709	578	35
10.000 - 14.900	11.928	420	222	3.128	2.925	2.727	588	1.035	798	85
15.000 - 19.900	7.395	256	110	2.071	2.021	1.553	277	554	515	38
20.000 - 24.900	5.025	231	59	1.476	1.473	992	108	365	292	29
25.000 - 29.900	3.464	194	38	1.091	1.058	580	61	216	190	36
30.000 - 39.900	4.625	297	38	1.596	1.471	708	36	265	167	47
40.000 - 49.900	3.057	210	13	1.226	969	366	19	161	58	35
50.000 - 59.900	2.124	171	5	976	666	177	2	81	20	26
60.000 - 83.699	2.187	273	2	1.140	532	123	1	73	13	30
83.700 - 99.900	683	93	0	462	81	19	0	19	1	8
100.000 - 149.900	741	99	0	479	99	32	1	19	2	10
150.000 und mehr	338	49	1	178	42	29	1	19	4	15
Alle Betriebe	100.619	4.212	1.969	24.996	21.557	22.334	7.945	9.697	6.953	956

1) Stand: 31.12.2015

2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hunder Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.

3) Im Jahr 2015 lagen 1.762 Betriebe über einem Einheitswert von 83.600 Euro und damit über der (einfachen) Höchstbeitragsgrundlage von 5.285 Euro.

Quelle: SVB.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Energiebilanz**Tabelle 6.1.1**

	1990	2000	2010	2011	2012	2013	2014
in Terajoule							
Inländische Erzeugung von Rohenergie	341.097	412.206	515.799	484.070	543.430	513.290	512.836
Importe aus dem Ausland	775.749	925.951	1.261.207	1.292.268	1.315.549	1.207.020	1.180.454
Lager	-13.478	11.585	35.674	-58.436	-27.851	28.819	-42.569
Exporte ans Ausland	51.175	125.265	347.635	298.450	413.059	324.236	269.911
Bruttoinlandsverbrauch	1.052.193	1.224.477	1.465.045	1.419.452	1.418.069	1.424.893	1.380.811
Umwandlungseinsatz	772.460	803.012	876.139	883.502	904.653	884.172	858.213
Umwandlungsausstoß	665.830	713.990	765.548	773.879	800.848	794.004	774.097
Verbrauch des Sektors Energie	72.674	66.561	76.173	82.914	80.445	74.978	148.570
Nichtenergetischer Verbrauch	92.372	111.028	123.134	108.675	113.018	119.843	84.944
Energetischer Endverbrauch (EE)	766.509	941.289	1.134.589	1.098.243	1.099.791	1.119.241	1.063.181
davon im:							
Burgenland	21.543	27.263	34.906	33.507	32.909	33.079	30.596
Kärnten	57.720	69.037	85.251	84.963	87.939	88.687	82.294
Niederösterreich	155.737	202.056	249.830	241.185	239.663	241.802	232.847
Oberösterreich	159.267	201.762	240.596	235.858	237.460	241.159	224.889
Salzburg	49.548	58.760	75.819	71.506	70.506	71.967	69.327
Steiermark	132.084	151.661	171.442	168.594	166.395	170.230	162.986
Tirol	62.193	78.441	95.186	90.877	92.177	95.074	93.725
Vorarlberg	29.084	31.451	37.192	35.428	35.063	36.511	34.060
Wien	99.333	120.859	144.367	136.325	137.678	140.733	132.455
davon im Sektor:							
Landwirtschaft	24.492	22.206	23.522	22.168	23.615	23.699	22.536
Sachgüterproduktion	216.563	253.629	329.448	336.326	333.923	335.683	315.459
Transport	208.837	292.724	366.623	357.672	353.879	370.258	366.513
Dienstleistungsbereich	73.129	113.161	128.222	115.831	112.559	111.429	121.136
Private Haushalte	243.488	259.569	286.775	266.246	275.815	278.171	237.537
davon für (1):							
Verkehr (2)		303.075	376.355	367.287	363.454	379.818	376.036
Raumheizung, Klimaanlagen, Warmwasser		295.248	354.479	323.684	331.045	332.176	288.241
Beleuchtung & EDV		28.001	31.671	31.602	32.333	32.828	31.350
Dampferzeugung		79.548	96.783	93.481	90.934	89.927	87.615
Industriöfen		139.160	152.010	156.168	155.238	157.666	159.722
Standmotoren		95.107	122.938	125.649	126.411	126.453	119.843
Elektrochemische Zwecke		1.151	354	372	375	373	373
1) Aufgliederung nach der Struktur der Nutzenergieanalyse (NEA) 2012. 2) Verkehr ist die Summe aus Transport und landwirtschaftlicher "Off-Road" Traktion. Rundungsdifferenzen rechnerisch bedingt.							
Quelle: Statistik Austria, Energiestatistik: Energiebilanzen Österreich 1970 bis 2014.							

Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1)**Tabelle 6.1.2**

		1980 - 1991	1992 - 2001	2002 - 2011	2012	2013	2014	2015	Summe
		1992 - 2015							
Kleinanlagen (bis 100 kW)	Anzahl	9.605	36.545	111.586	15.544	13.172	8.503	7.054	192.404
	Leistung kW	428.576	1.042.534	3.189.607	433.541	371.594	246.970	197.836	5.482.082
davon Pellets-kessel	Anzahl		12.274	77.096	11.971	10.281	6.209	5.029	122.860
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	Anzahl	1.569	2.040	5.441	749	559	403	308	9.500
	Leistung kW	451.724	582.992	1.593.802	203.985	125.544	101.460	77.795	2.685.578
davon Pellets-kessel				183	105	74	57	40	459
Großanlagen (über 1 MW)	Anzahl	192	324	550	47	27	18	15	981
	Leistung kW	360.288	792.446	1.676.740	102.500	61.985	61.950	37.090	2.732.711
davon Pellets-kessel									0
	Gesamtzahl	11.366	38.909	117.577	16.340	13.758	8.924	7.377	202.885
	Leistung kW	1.240.588	2.417.972	6.460.149	740.026	559.123	410.380	312.721	10.900.371

1) Ohne Stückgutheizungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Biogasproduktion: Substrataufbringung von landwirtschaftlich genutzten Flächen**Tabelle 6.1.4**

Produkt	2006	2012	2013	2014	2015	Änderung 2015 zu 2014 in %
	Flächen in ha					
Hauptfrüchte						
Leguminosen-Gras-Mischungen (1)	3.900	2.500	2.500	3.800	2.500	- 34,2
Getreidekörner (2)	1.650	2.600	1.200	2.000	1.400	- 30,0
Getreide-Ganzpflanzensilagen	1.500	2.400	3.300	4.100	4.200	+ 2,4
CCM & Körnermais (2)	2.100	3.400	2.900	3.400	6.400	+ 88,2
Silomais (3)	9.000	11.800	11.400	11.400	9.400	- 17,5
diverse	0	150	850	850	500	- 41,2
Zweit-Kulturen (nach Hauptkultur)						
Grünroggen	700	600	1.200	1.600	1.800	+ 12,5
Sonnenblume	1.850	600	400	350	300	- 14,3
Hirse	300	1.400	1.100	1.300	1.400	+ 7,7
Reststoffe						
Stroh	0	200	950	900	600	- 33,3
Dauergrünland						
Grassilage	3.600	4.200	5.600	5.800	5.100	- 12,1

1) Teilweise für Stickstoff-Bindung in biologischen Marktfruchtbetrieben.
 2)Teilweise verpilzte Chargen.
 3) Teilweise Mais mit Dürreschäden

Quelle: Arge Kompost & Biogas Österreich.

Biogasanlagen in Österreich**Tabelle 6.1.4a**

Bundesland	Biogasanlagen	davon		installierte Leistung	
		Abfallanlagen	NAWARO-Anlagen	MWeL	m³ Biomethan
Burgenland	17	1	16	7,13	40
Kärnten	30	3	27	5,41	0
Niederösterreich	94	8	86	32,16	1.170
Oberösterreich	66	15	51	13,91	580
Salzburg	15	4	11	1,83	280
Steiermark	38	10	28	14,21	200
Tirol	16	8	8	2,65	150
Vorarlberg	23	17	6	3,15	400
Wien	1	1	0	0,00	125

MWeL = Megawatt elektrisch

Quelle: Arge Kompost & Biogas Österreich.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere**Tabelle 6.3.3**

Tierarten	Förderungen (z.B. AZ, ÖPUL 15, Investitions- förderung)	GVE für Buchführungs- betriebe	Vieheinheitsschlüs- sel (1) nach dem Bewertungs- gesetz	GVE laut Eurostat für Agrarstruktur- erhebungen
Pferde, Ponys, Esel und "Kreuzungen":				
Rassen mit Widerristhöhe bis 1,48 und Endgewicht bis 300 kg				
Fohlen unter 1/2 Jahr	0,20			
Jungtiere 1/2 bis unter 3 Jahre	0,30	0,50	0,35	0,80
Stuten, Hengste, Wallache ab 3 Jahre	0,50	0,50	0,60	0,80
Rassen mit Widerristhöhe mit über 1,48 und/ oder Endgewicht über 300 kg				
Fohlen unter 1/2 Jahr	0,40			
Jungtiere 1/2 bis unter 3 Jahre	0,60	0,50	0,60	0,80
Stuten, Hengste, Wallache ab 3 Jahre	1,00	1,00	0,80	0,80
Rinder: (2)				
Andere Kälber und Jungrinder bis zu 6 Monate (3)	0,40	0,15 (3)	0,30	0,40
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr (3)	0,60	0,40 (3)	0,55	0,40
Jungvieh 1 bis unter 1,5 Jahre	0,60	0,70	0,80	0,70
Jungvieh 1,5 bis unter 2 Jahre	0,60	0,70	0,80	0,70
Rinder über 2 Jahre und älter:				
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00
Nutz- und Zucht- sowie Schlachtkalbinnen	1,00	1,00	1,00	0,80
Milchkühe, Mutter- und Ammenkühe	1,00	1,00	1,00	1,00
Milch - 1.000 verkauft kg			0,05	
Schweine:				
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG)	0,07 (4)	0,02	0,01	0,027
Jungschweine mit Lebendgewicht bis 50 kg	0,15 (4)	0,15	0,07 (5)	0,30
Mastschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg	0,15	0,15	0,10 (5)	0,30
Zuchtschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg, nicht gedeckt	0,15		0,10	0,50
Zuchtschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg, gedeckt	0,30	0,30	0,10 (6)	0,50
Zuchteber, Zuchtsauen	0,30	0,30	0,30	0,30
Schafe:				
Lämmer bis unter 1/2 Jahr	0,07		0,05	0,10
Jungschafe bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	0,07	0,15	0,10	0,10
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,15	0,10	0,10
Schafe 1 Jahr und älter, weiblich (ohne Mutterschafe)	0,15	0,15	0,10	0,10
Mutterschafe, Widder	0,15	0,15	0,15	0,10
Ziegen:				
Kitze bis unter 1/2 Jahr	0,07		0,05	0,10
Jungziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	0,07	0,15	0,05	0,10
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15	0,15	0,10	0,10
Mutterziegen, Ziegenböcke	0,15	0,15	0,12	0,10
Hühner:				
Kücken und Junghennen für Legezwecke < 1/2 Jahr	0,0015		0,002	0,014
Legehennen:				
1/2 Jahr bis unter 1 1/2 Jahre	0,004	0,004	0,013	0,014
1 1/2 Jahre und älter	0,004	0,004	0,013	0,014
Hähne	0,004	0,004	0,02	0,014
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015	0,0015	0,001	0,007
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	0,0015	0,0015	0,007

1) Es wird der Jahresschnittsbestand bzw. der Bestand herangezogen.

2) Bezieht sich auf Spalte Förderungen: Zwergrinder: bis unter ½ Jahr 0,20 GVE; ab ½ Jahr bis 2 Jahre 0,30 GVE und ab 2 Jahre 0,50 GVE.

3) Kälber bis 3 Monate 0,15 GVE und Jungrinder 3 Monate bis 1 Jahr 0,40 GVE.

4) Jungschweine von 8 kg bis unter 32 kg Lebendgewicht 0,07 GVE und Jungschweine , 32 kg bis unter 50 kg Lebendgewicht 0,15 GVE.

5) Mastschweine aus zugekauften Ferkeln 0,09 VE.

6) Inklusive Jungeber.

Quelle: BMLFUW.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

EU-Haushaltsplan für 2009 bis 2016 (Mittel für Zahlungen)**Tabelle 7.1.1**

Bereiche	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Änderung 2016 zu 2015 in %
	Mio. Euro							
Agrarzölle (1)								
Zuckerabgabe	123,4	123,4	123,4	123,4	125,1	124,7	124,7	+ 0,0
Zölle	14.079,7	16.653,7	19.171,2	18.631,8	16.185,6	16.701,2	18.465,3	+ 10,6
MwSt.-Eigenmittel	13.950,9	13.786,8	14.498,9	15.029,9	17.882,2	18.264,5	18.812,8	+ 3,0
BNE (=Bruttonationaleinkommen) - Eigenmittel (2)	93.352,7	94.541,9	93.718,8	97.502,9	99.767,3	104.548,2	104.865,8	+ 0,3
Sonstige Einnahmen (3)	1.430,3	1.421,4	1.575,7	1.549,0	1.544,4	1.575,5	1.616,7	+ 2,6
EU-Haushaltsplan Einnahmen	122.937,0	126.527,1	129.088,0	132.837,0	135.504,6	141.214,0	143.885,3	+ 1,9
Intelligentes und integratives Wachstum						66.853,3	66.262,5	- 0,9
Nachhaltiges Wachstum und natürliche Ressourcen						55.978,8	55.120,8	- 1,5
Nachhaltiges Wachstum (4)	47.727,2	53.629,0	55.336,7	59.085,0	62.392,8			
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (Landwirtschaft) (5)	58.135,6	55.945,9	57.034,2	57.484,4	56.458,9			
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.398,0	1.738,1	1.484,3	1.514,6	1.677,0	1.927,0	3.022,3	+ 56,8
Die EU als globaler Partner (6)	7.787,7	7.242,5	6.955,1	6.322,6	6.191,2	7.478,2	10.155,6	+ 35,8
Verwaltung (alle Organe)	7.888,6	8.171,5	8.277,7	8.430,4	8.406,0	8.658,6	8.935,1	+ 3,2
Ausgleichszahlungen (7)					28,6			
Besondere Instrumente					350,0	384,5	389,0	+ 1,2
EU-Haushaltsplan Ausgaben	122.937,0	126.727,1	129.088,0	132.837,0	135.504,6	141.280,4	143.885,3	+ 1,8

1) Ab 2010 sind die Agrarzölle bei den Zöllen inkludiert.
2) Inklusive BNE-Eigenmittel (BNE = Bruttonationaleinkommen), Reserve.
3) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgelder, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren
Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc
4) Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung.
5) Neben dem Bereich Landwirtschaft sind dieser Rubrik noch andere Bereiche zugeordnet wie z.B. Fischerei, Nahrungsmittelsicherheit, Tierseuchen, etc
daraus ergeben sich auch die Unterschiede bei den Budgetmitteln dieser Position im Vergleich zu Tabelle 5.8.6
6) Heranführungshilfe und sonstige Instrumente für diverse Außenbeziehungen, Hilfen, sonstige Maßnahmen und Programme
7) Zahlungen für die neuen Mitgliedstaaten.

Quelle: EU-Amtsblätter L51/2014, L69/2015 und vorherige Jahre

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)**Tabelle 7.1.2**

Sektor oder Maßnahmenart	2013	2014	2015	2016		Änderung 2015 zu 2014 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Verwaltungsausgaben Landwirtschaft (2)	134,5	132,6	131,4	134,2	0,25	+ 2,2
Marktbezogene Maßnahmen	3.193,2	2.478,2	2.400,8	2.691,3	4,93	+ 12,1
Getreide	0,1	2,5				
Reis		0,01				
Diverse Erstattungen (3)	4,9	0,1	0,1	0,1	0,0002	+ 0,0
Nahrungsmittelhilfe	491,5	-7,2				
Zucker	-0,1	0,5				
Olivengärtnerei	60,9	43,0	46,6	45,3	0,08	- 2,8
Textilpflanzen	17,1	6,3	6,2	6,2	0,01	+ 0,0
Obst und Gemüse	1.138,1	1.010,5	836,2	611,8	1,12	- 26,8
Weinbauerzeugnisse	1.044,2	1.022,4	1.095,0	1.076,0	1,97	- 1,7
Absatzförderung	51,4	54,2	65,3	81,3	0,15	+ 24,7
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	227,6	240,8	233,4	239,4	0,44	+ 2,6
Milch und Milcherzeugnisse	70,3	71,8	77,1	567,1	1,04	+ 635,5
Rind- und Kalbfleisch	6,5	0,4	0,1	0,1	0,0002	+ 0,0
Schweinefleisch	3,5	0,2		32,0	0,06	
Eier und Geflügel	46,2	0,9	1,0			- 100,0
Sonderbeiträge für die Bienenzucht	29,8	30,9	31,0	32,0	0,06	+ 3,2
Sonstige Maßnahmen für Geflügelfleisch, Eier, Bienenzucht und anderer tierische Produkte	1,1	0,8	8,8		0,00	- 100,0
Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie						
Unterstützung für Landwirte						

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)**Tabelle 7.1.2**

Sektor oder Maßnahmenart	2013	2014	2015	2016		Änderung 2015 zu 2014 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Direktbeihilfen	41.658,4	41.659,7	40.908,6	39.445,7	72,21	- 3,6
Entkoppelte Direktbeihilfen	38.842,3	38.952,1	37.397,0	34.269,2	62,74	- 8,4
Einheitliche Betriebsprämiere	31.393,9	30.834,2	28.342,0	61,0	0,11	- 99,8
Einheitliche Flächenzahlungen	6.681,2	7.366,4	7.806,0	4.237,0	7,76	- 45,7
Gesonderte Zahlung für Zucker	280,1	274,5	278,0	1,0	0,002	- 99,6
Gesonderte Zahlung für Obst und Gemüse	12,3	11,9	12,0	0,1	0,000	- 99,2
Besondere Stützung (Artikel 68) - Entkoppelte Direktbeihilfer	463,2	457,4	507,0	1,0	0,002	- 99,8
Gesonderte Zahlung für Beerenobst	11,5	11,4	12,0	0,1	0,000	- 99,2
Umverteilungsprämie			440,0	1.251,0	2,29	+ 184,3
Basisprämienregelung				15.927,0	29,16	
Zahlung f. d. Klima- u. Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethodei				12.239,0	22,41	
Zahlung an Betriebsinhaber in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligunge				3,0	0,01	
Zahlung für Junglandwirte				549,0	1,01	
Sonstiges	-0,2	-3,8				
Andere Direktbeihilfen	2.816,0	2.707,6	3.078,4	4.734,8	8,67	+ 53,8
Prämien und Zusatzprämien für die Mutterkuhhaltung	970,0	946,4	933,0	1,6	0,003	- 99,8
Schaf- und Ziegenprämiere	28,0	28,7	29,0	0,6	0,001	- 97,9
Beihilfen für Seidenrauper	0,4	0,4	0,5	0,5	0,001	+ 0,0
Zahlungen für Qualitätsproduktior	1,3					
Zusätzliche Zahlungen für Zuckerrüben- und Zuckerrohrerzeuge	20,9					
Flächenbeihilfen für Baumwolle	242,3	231,8	239,0	247,0	0,45	+ 3,3
Übergangszahlung für Obst und Gemüse - Andere Erzeugnisse als Paradeise	34,3					
Besondere Stützung (Artikel 68) - Gekoppelte Direktbeihilfer	1.046,5	1.062,4	1.430,0	3,0	0,01	- 99,8
POSEI - Gemeinschaftliche Förderprogramme (6)	474,1	426,0	439,0	433,0	0,79	- 1,4
Fakultative gekoppelte Stützung				4.046,0		
Sonstiges	-1,8	11,9	7,9	3,1	0,006	- 60,6
Zusätzliche Unterstützungsbezüge	0,2	0,03	0,2	0,1	0,0002	- 50,0
Reserve für Krisen im Bereich Landwirtschaft			433,0	441,6	0,81	
Entwicklung des ländlichen Raums	13.151,8	10.960,5	5.890,3	3.235,0	5,92	- 45,1
Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und eines räumlich und ökologisch ausgewogenen, klimafreundlichen und innovativen Agrarsektors		225,0	5.252,2	8.487,0	15,54	+ 61,6
Operative technische Unterstützung		3,3	19,8	20,0	0,04	+ 1,3
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER (2014-2020)		228,3	5.272,0	8.507,0		
Heranführungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	95,3	158,7	177,2	425,4	0,78	+ 140,1
Sapard	47,6	158,7	143,8	375,0	0,69	+ 160,8
Unterstützung für Albanien, Bosnien und Herzegovina, Kosovo, Montenegro, Mazedonien			7,9	9,0	0,02	+ 13,7
Unterstützung für die Türkei			25,5	41,4	0,08	+ 62,6
Audit der Agrarausgaben (inkl. Rechnungsabschluss)	119,6	118,8	87,3	58,6	0,11	- 32,8
Internationale Aspekte des Politikbereichs "Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums"	3,1	1,8	4,2	7,0	0,01	+ 65,8
Koordinierung der Landwirtschaft u. Entwicklung des ländlichen Raums	34,3	32,0	50,5	41,6	0,08	- 17,7
Horizont 2020 - Forschung und Innovation im Agrarsektor		1,2	19,1	79,3	0,15	+ 315,6
Ausgaben für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	58.294,8	55.771,8	54.941,3	54.625,1	83,68	- 0,6

1) Das Haushaltsjahr des EGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres. Jeweils Abschlusszahlen; 2015 laut Haushaltsplan.

2) Inklusive der Verwaltungsausgaben im Rahmen der Programme für jene Mittel, die noch für die alte Haushaltsoordnung gebunden sind.

3) Erstattungen für Getreide, für Waren aus der Verarbeitung von Getreide und Reis, Zucker und Isoglukose, Magermilch, Butter und Eier.

4) Flächenzahlungen für Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Grassilage und Flächenstillegung.

5) Für nicht traditionelle und traditionelle Gebiete.

6) POSEI: Spezifische Maßnahmen für landwirtschaftliche Produkte, um die französischen Überseeregionen, die Azoren, Madeira, die Kanarischen Inseln und die kleineren Inseln des Agäischen Meeres zu fördern.

Quelle: für 2016 laut EU-Amtsblatt L48/2016, für 2015 laut EU-Amtsblatt L69/2015, andere Jahre laut Rechnungsabschlüsse der EU-Kommission.

GRÜNER BERICHT 2016
8. TABELLENVERZEICHNIS

EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2014 bis 2020 (EU-28)

in Mio. Euro zu aktuellen Preisen

Tabelle 7.1.3

Verpflichtungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2014 - 2020
1. Intelligentes und nachhaltiges Wachstum	63.972	66.812	69.304	72.342	75.270	78.751	82.466	508.917
- Wettbewerbsfähigkeit (Wachstum und Arbeitsplätze)	16.457	17.553	18.345	19.794	21.095	22.927	25.026	141.197
- Kohäsionspolitik	47.434	49.171	50.864	52.447	54.065	55.707	57.316	367.004
2. Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen	59.304	59.598	59.908	60.191	60.267	60.344	60.422	420.034
- Agrarmärkte und Direktzahlungen	44.130	44.368	44.628	44.863	44.889	44.916	44.942	312.736
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	2.179	2.246	2.378	2.514	2.655	2.801	2.950	17.723
4. Globales Europa	8.335	8.750	9.142	9.432	9.824	10.269	10.509	66.261
5. Verwaltung	8.721	9.076	9.483	9.919	10.346	10.787	11.254	69.586
- Verwaltungsausgaben der Organe	7.056	7.350	7.678	8.008	8.360	8.700	9.071	56.223
6. Ausgleichszahlungen	29	0	0	0	0	0	0	29
Mittel für Verpflichtungen	142.540	146.482	150.215	154.398	158.362	162.952	167.601	1.082.550
in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	1,03	1,02	1,00	1,00	0,99	0,98	0,98	1,00
Mittel für Zahlungen	135.866	141.901	144.685	142.771	149.074	153.362	156.295	1.023.956
in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	0,98	0,98	0,97	0,92	0,93	0,93	0,91	0,95
Außerhalb des Finanzrahmens gelegene Mittel								
Krisenreserve für Agrarsektor	297	303	309	315	322	328	335	2.209
Europäischer Globalisierungsfonds	159	162	166	169	172	176	179	1.183
Solidaritätsfonds	531	541	552	563	574	586	598	3.945
Flexibilitätsinstrument	500	510	520	531	542	552	563	3.718
Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)	3.132	4.187	4.318	4.463	4.622	4.796	4.988	30.506
Außerhalb des Finanzrahmens gelegene Mittel	4.752	5.839	6.003	6.182	6.375	6.585	6.812	42.548
in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	0,03	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Mehrjähriger Finanzrahmen	147.291	152.321	156.219	160.580	164.738	169.537	174.414	1.125.099
in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	1,06	1,06	1,04	1,04	1,03	1,02	1,02	1,04

Quelle: EU-Kommission; Mehrjähriger Finanzrahmen, 7./8. Februar 2013.

EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (1)

Tabelle 7.1.4

Mitgliedstaat	Nationale Obergrenzen (in Mio. Euro)									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 und Folgejahre
Belgien	611,8	611,8	614,9	614,9	544,0	536,1	528,1	520,2	512,7	505,3
Bulgarien	336,0	416,4	499,3	580,1	642,1	721,3	792,4	793,2	794,8	796,3
Tschechische Republik	654,2	739,9	832,1	909,3	875,3	874,5	873,7	872,8	872,8	872,8
Dänemark	1.031,3	1.031,3	1.049,0	1.049,0	926,1	916,6	907,1	897,6	889,0	880,4
Deutschland	5.772,0	5.772,0	5.852,9	5.852,9	5.178,2	5.144,3	5.110,4	5.076,5	5.047,5	5.018,4
Estland	71,6	81,7	92,0	101,2	110,0	121,9	133,7	145,5	157,4	169,4
Irland	1.340,5	1.340,5	1.340,9	1.340,9	1.216,5	1.215,0	1.213,5	1.211,9	1.211,5	1.211,1
Griechenland	2.228,6	2.231,6	2.232,8	2.216,8	2.047,2	2.039,1	2.015,1	1.991,1	1.969,1	1.947,2
Spanien	5.119,0	5.119,0	5.292,6	5.149,8	4.833,6	4.842,7	4.851,7	4.866,7	4.880,0	4.893,4
Frankreich	8.423,2	8.423,2	8.523,6	8.523,6	7.586,3	7.553,7	7.521,1	7.488,4	7.462,8	7.437,2
Kroatien					113,9	130,6	149,2	186,5	223,8	261,1
Italien	4.210,9	4.230,9	4.373,7	4.373,7	3.953,4	3.902,0	3.850,8	3.799,5	3.751,9	3.704,3
Zypern	38,9	43,7	49,1	53,5	51,3	50,8	50,2	49,7	49,2	48,6
Lettland	105,4	119,3	134,0	146,5	168,9	195,6	222,4	249,0	275,9	302,8
Litauen	271,0	307,7	347,0	380,1	393,2	417,9	442,5	467,1	492,0	517,0
Luxemburg	37,6	37,7	37,7	37,1	33,7	33,6	33,5	33,5	33,5	33,4
Ungarn	947,1	1.073,8	1.205,0	1.319,0	1.272,8	1.271,6	1.270,4	1.269,2	1.269,2	1.269,2
Malta	4,2	4,7	5,1	5,1	5,2	5,1	5,0	4,9	4,8	4,7
Niederlande	853,2	853,2	897,8	897,8	793,3	780,8	768,3	755,9	744,1	732,4
Österreich	747,3	747,4	751,7	751,7	693,7	693,1	692,4	691,8	691,7	691,7
Polen	2.192,3	2.477,3	2.788,2	3.044,5	2.970,0	2.987,3	3.004,5	3.021,6	3.041,6	3.061,5
Portugal	589,8	589,8	606,3	606,3	557,7	565,8	574,0	582,1	590,7	599,4
Rumänien	729,9	907,5	1.086,6	1.264,5	1.428,5	1.629,9	1.813,8	1.842,4	1.872,8	1.903,2
Slowenien	103,4	117,4	131,5	144,2	139,0	138,0	137,0	136,0	135,1	134,3
Slowakei	280,4	317,0	355,2	388,2	377,4	380,7	383,9	387,2	390,8	394,4
Finnland	565,5	565,8	570,5	570,5	523,2	523,3	523,4	523,5	524,1	524,6
Schweden	765,2	765,2	770,9	770,9	696,5	696,9	697,3	697,7	698,7	699,8
Vereinigtes Königreich	3.976,4	3.976,5	3.988,0	3.987,9	3.548,6	3.555,9	3.563,3	3.570,5	3.581,1	3.591,7

1) Für Kroatien beläuft sich die nationale Obergrenze für das Kalenderjahr 2020 auf 298 Mio. Euro, für 2021 auf 335,7 Mio. Euro und für 2022 auf 373 Mio. Euro.

Quelle: EU-Kommission, EU-Amtsblatt L347/2013.



9

EMPFEHLUNGEN DER § 7-KOMMISSION



GRÜNER BERICHT 2016
9. EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION

9. EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION

Die §7-Kommission wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß Landwirtschaftsgesetz 1992 (festgehalten im §7, daher auch der Name) eingerichtet. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Grünen Berichtes
- Mitwirkung bei der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und
- Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Je ein Vertreter/eine Vertreterin (plus Ersatzmitglied)

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien
2. der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ),
3. der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
4. der Bundesarbeitskammer (BAK)
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)

Derzeit sind folgende VertreterInnen aus den genannten Institutionen nominiert (Stand Juli 2015):

SPÖ:	Robert Zehentner seit 2000 – Hauptmitglied
	Franz Hochegger seit 2013 – Ersatzmitglied
ÖVP:	Erich Schwärzler seit 1993
	Nikolaus Prinz seit 2000
FPÖ:	Reinhard Teufel seit 2007
	Harald Jannach seit 2009
Grüne:	Richard Hubmann seit 1993
	Johanna Gerhalter seit 1993
Neos:	Karin Doppelbauer seit 2014
	Martin Kargl seit 2014
TS:	Leo Steinbichler seit 2013
	Waltraud Dietrich seit 2014
LKÖ:	Johannes Fankhauser seit 2011
	Günther Rohrer seit 2007
BAK:	Maria Burgstaller seit 2014
	Josef Thoman seit 2013
WKO:	Daniela Andrasch seit 1993
	Claudia Janecek seit 2013
ÖGB:	Ernst Tüchler seit 1993
	Alois Karner seit 2007



Mitglieder und ExpertInnen der §7-Kommission mit Bundesminister Andrä Rupprechter bei der abschließenden Sitzung für den Grünen Bericht 2015 am 16. Juli 2015 im BMLFUW.

GRÜNER BERICHT 2016

9. EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION

Bei der am Donnerstag, 14. Juli 2016 stattgefundenen 99. Sitzung der §7-Kommission fand die Abstimmung über die neuen Empfehlungen statt. Von den 17 eingelangten Anträgen konnte für folgende 7 Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- **Empfehlung 1** betreffend Ausarbeitung einer Studie über den Anteil von Palmöl und -fett und Kokosöl- und -fett (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 2** betreffend Klares Nein zu TTIP (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 3** betreffend Wolf und Almweiden (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 4** betreffend zukünftiger Unterstützung der Berglandwirtschaft (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 5** betreffend verstärkter Zugang von Bäuerinnen zu Fördermaßnahmen im Programm Ländliche Entwicklung 14–20 (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 6** betreffend Innovation im land- und forstwirtschaftlichen Sektor im Programm Ländliche Entwicklung 14–20 (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 7** betreffend Strategien für eine Kälbermast in Österreich von Kälbern, die von milchbetonten Rassen abstammen (einstimmig)

Nachstehend sind die erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt.

Empfehlung 1

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Ausarbeitung einer Studie über den Anteil von Palmöl und -fett und Kokosöl- und -fett (eingebracht von eingebracht von Leopold Steinbichler, Team Stronach)

Derzeitige Situation am Milchmarkt ist besorgniserregend. Dabei könnten unsere Bäuerinnen und Bauern auch Milchfett verkaufen, Anwendungsmöglichkeiten gäbe es genug. Leider wird derzeit der Fettmarkt von Palmöl und -fett bzw. Kokosöl und -fett zugeschüttet.

Das Palmöl wird in unzähligen Lebensmitteln und in Kosmetika verwendet. Dabei ist der Preis so niedrig, dass heimische Öle und Fette nicht konkurrenzfähig sind. Zu beachten ist dabei nicht nur die direkte Konkurrenz zu unseren heimischen Fetten und Ölen, sondern auch die Produktionsweise von Palmöl und Palmfett. Die Palmölproduktion führt zu großen Umweltschäden in Südostasien – es wird Regenwald gerodet als auch die Lebensgrundlage von Wildtieren zerstört. Die Plantagen werden oft durch Brandrodung gewonnen, was wiederum zu Smog in diesen Ländern führt. Ein weiterer Nachteil von Palmöl und -fett sowie von Kokosöl und -fett ist, dass sie vor allem gesättigte Fettsäure enthalten. Dies ist aus gesundheitlicher Sicht bedenklich und sollte auch eine Entscheidungsgrundlage sein. Weitere Argumente für die heimischen Öle und Fette sind die kurzen Transportwege und die Unterstützung der regionalen Wirtschaft.

Mit dem Einsatz von Milchfett statt Palm- und Kokosfett würden wir der heimischen Landwirtschaft, der Umwelt (durch kürzere Transporte und weniger Regenwaldrodung) und der menschlichen Gesundheit helfen. Um eine Argumentations- und Entscheidungshilfe zu erhalten, brauchen wir ausführliche Informationen. Deswegen sehen wir eine Studie über den Anteil von Palmöl und Palmfett sowie über Kokosöl und Kokosfett in allen Verkaufsregalen (Kühlregale, Lebensmittel, Kosmetika, ...) als notwendig.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- die Ausarbeitung einer Studie über den Einsatz von Palmöl, Palmfett, Kokosöl und Kokosfett,
- eine Auswertung des Einsatzes der oben genannten Öle in den einzelnen Produktionssparten,
- die Analyse der Öle und Fette in den Lebensmitteln und Berechnung des Anteils von Kokosöl und -fett und Palmöl und -fett,
- die Analyse der Preisentwicklung am Öl- und Fettmarkt,
- Vorschläge für den vermehrten Einsatz von Milchfett,
- für die Umsetzung der Ergebnisse der Studie zu sorgen und
- mit der Bundesministerin für Gesundheit in Fragen der gesunden Ernährung zusammenzuarbeiten.

GRÜNER BERICHT 2016
9. EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION

Empfehlung 2

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Klares Nein zu TTIP (eingebracht von eingebracht von Leopold Steinbichler, Team Stronach)

Die Stimmen gegen TTIP im Agrarsektor werden nicht leiser. Man sorgt sich über die Qualität der Lebensmittel, über die Investor-Staat-Streitbeilegung und über die Hemmnisse auf der US-Seite (z.B. das amerikanische Präferenzsystem „Buy American“ und unterschiedliches Recht in einzelnen Bundesstaaten).

Inzwischen ist eine Vielzahl an Initiativen gegen TTIP (aber auch gegen CETA) entstanden. Dem Protest haben sich Gemeinden, Bäuerinnen und Bauern, kleine und mittlere Unternehmen, die Katholische Aktion, Gewerkschaften, NGOs und viele Bürgerinnen und Bürger angeschlossen. Die Aufgabe der Politik ist es, die Sorgen der Bürger mitzutragen und Maßnahmen zu setzen, damit der Wille der Bevölkerung umgesetzt wird. Die Bevölkerung sieht als Problem vor allem diese Punkte:

- Aufweichung von Regelungen zum Schutz der menschlichen Gesundheit,
- Vernichtung der kleinstrukturierten Landwirtschaft durch große Konzerne,
- Senkung des hohen österreichischen Lebensmittelstandards,
- keine ausreichende Sicherstellung des Schutzes der europäischen regionalen Marken,
- die Aufweichung des Umwelt- und Klimaschutzes,
- verstärkter Einzug der Gentechnik,
- Lockerung der hohen österreichischen und europäischen Tierschutzstandards,
- rechtliche Ungleichbehandlung zwischen Klein- / Mittelbetrieben und Konzernen aufgrund des geplanten Investorenschutzes,
- Quasi-Abschaffung des Europäischen Vorsorgeprinzips,
- Aushöhlung/Änderung der strengen Chemikalien-Vorschriften,
- Einführung niedrigerer Sicherheitsstandards,
- Äderungen/Verschlechterungen bei der Energieproduktion und -versorgung und
- Einschränkung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Trotz dieser Kritikpunkte wird weiterverhandelt. Dies entspricht nicht dem Wunsch der Bevölkerung! Vor allem unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft könnte sich am freien Weltmarkt nicht gegen Großkonzerne durchsetzen. Damit die nachhaltige Landwirtschaft in Österreich weiter bestehen bleibt, soll der Bundesminister die Verhandlungen über TTIP abbrechen. Unsere Bäuerinnen und Bauern sollten nicht die Opfer am Freihandelsaltar werden.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, dass eine Ratifizierung des Abkommens auf keinen Fall ohne eine vorherige Volksabstimmung stattfinden soll und die nationalen Parlamente im Entscheidungsprozess eingebunden werden. Österreich soll keine Zustimmung zum Abschluss einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) geben, sofern nicht

- die hohen Qualitäts- und Produktionsstandards in der österreichischen Lebensmittelproduktion,
 - das Vorsorgeprinzip (insbesondere in Bezug auf die Gentechnik) sowie
 - die Aufrechterhaltung des österreichischen Landwirtschaftsmodells basierend auf bürgerlichen Familienbetrieben
- uneingeschränkt gewährleistet werden können.

Empfehlung 3

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zum Thema Großraubtiere (wie z.B. Wolf) und Almweiden sowie deren Auswirkung auf die Berglandwirtschaft (eingebracht von Robert Zehentner SPÖ)

Die Großraubtiere wie der Bär, der Wolf oder Luchs wurden vor über hundert Jahren in Mitteleuropa praktisch ausgerottet. Aufgrund strenger Artenschutzgesetze, insbesondere der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und aktiver Wiederansiedlungsprojekte sind im Alpenraum wieder größere Bestände dieser Großraubtiere zu finden.

Das Thema „Wolf“ hat uns Bauern im Almsommer 2015 auf dramatische Weise beschäftigt. Dabei handelt es sich derzeit nur um wandernde einzelne Tiere, die

GRÜNER BERICHT 2016

9. EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION

unsere Wälder und Almregionen durchstreifen. Wenn man so einzelnen „Wolfbeauftragten“ glauben darf, so sollten 3 bis 4 Populationen in Salzburgs Almregionen durchaus möglich sein und angestrebt werden. Auch im Almsommer 2016 wurden wieder verendete Schafe und Lämmer insgesamt 10 Stück von einer kleinen Herde ca. 25 Stück, gerissen. 2015 wurden auf einer Alm im Pinzgau von 130 Schafen 68 vom Wolf getötet bzw. verendeten sie nach Wolfsbissen.

Dabei wissen wir aus anderen Nachbarländern der Alpenregion, dass Weidehaltung und Wolf nicht kombinierbar sind. In Deutschland, Frankreich, Kroatien, Slowenien, Schweiz und Italien, sowie auch bei uns gibt es viele Versuche ein Miteinander von Wolf und Weidetieren zu gestalten- sie sind alle gescheitert. Nicht einmal die Entschädigungsfrage konnte in diesen Ländern zufriedenstellend gelöst werden. Dazu kommt noch die Situation, dass die Weidehaltung auf unseren Almen keine größeren Herden zulässt und die Tiere immer einige Stunden bzw. Tage - vor allem bei Nacht oder Schlechtwetter - unbeaufsichtigt sind.

Die traditionelle, über Jahrhunderte gewachsene Alm- und Weidewirtschaft muss auch zukünftig mit herkömmlichen Methoden ohne die Notwendigkeit umfangreicher und aufwändiger Schutzmaßnahmen möglich sein.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft bei der nächsten Verlängerung der FFH Richtlinie im Jänner 2017 nicht zuzustimmen, wenn nicht eine Herabsetzung des Schutzstatus der Großraubtiere (Übertragung von Anhang IV in Anhang V) erfolgt.

Der Herr Bundesminister wird darüber hinaus ersucht, auf die Bundesländer im Alpenraum einzuwirken, dass die Jagdgesetze dahingehend abzuändern sind, dass der Wolf im Alpenraum ganzjährig bejagt werden darf und auf die Möglichkeit einer Regulierung durch den Menschen hinzuweisen. Ein weiterer Punkt ist der Schutz der Alm- und Weidewirtschaft durch die Einführung von großraubtierfreien Zonen.

Begründung:

Die FFH Richtlinie besagt, dass der Wolf europaweit ganzjährig zu schützen ist, es sei denn, die Population

wird durch den Abschuss nicht gefährdet. Nachdem es in Europa ca. 20.000 in Freiheit lebende Wölfe gibt, ist es unter den speziellen Weidebedingungen, die im Alpinen Raum- herrschen, verantwortbar dass der Alpenraum Wolf frei bleibt.

Empfehlung 4

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend der zukünftigen Unterstützung der Berglandwirtschaft (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Johannes Fankhauser, LK Österreich)

Bei dem im EU-Vergleich überdurchschnittlichen Anteil an Betrieben im Berg- und benachteiligten Gebiet bzw. kleiner und mittlerer Betriebe in Österreich ist es besonders wichtig, dass diese Betriebe auch weiterhin entsprechend unterstützt werden. Neben der reinen Produktionsfunktion (qualitative hochwertige Lebensmittel, Futtermittel, nachwachsende Energie) bringt die Berglandwirtschaft für die Gesellschaft sehr vielfältige Leistungen. Mit der Bewahrung und Pflege der „bäuerlicher“ Werte, Lebensformen und Kulturgüter, der Erhaltung des Arbeitsplatzes Bauernhof, Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft dem Schutz der Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, etc.) und deren nachhaltige Nutzung durch naturnahe Landwirtschaft und artgerechte Tierhaltung werden die von der Gesellschaft erwarteten Leistungen erbracht. Dies ist auch Basis für starke österreichische Tourismuswirtschaft.

Bei der Bewirtschaftung des Grünlandes im Berg- und benachteiligten Gebiet spielt die Viehhaltung eine zentrale Rolle. Die flächengebundene Tierhaltung mit raufutterverzehrenden Tieren (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde) muss dabei auch in Zukunft oberste Priorität sein. Dies stellt einen Beitrag für die flächendeckende Bewirtschaftung dar und sichert nachhaltige Stoffkreisläufe. Die Aufrechterhaltung einer wettbewerbsfähigen, flächendeckenden, multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft ist insbesondere im Berggebiet von hohem gesellschaftspolitischem, wirtschaftlichem und ökologischem Interesse und daher ein höchst prioritäres Ziel der Agrarpolitik.

Die Ausgleichszulage für die Berggebiete und Benachteiligten Gebiete ist das zentrale Instrument des öster-

GRÜNER BERICHT 2016
9. EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION

reichischen Bergbauernprogramms und wurde in der neuen Programmperiode noch stärker auf die Betriebe mit hoher natürlicher Erschwernis ausgerichtet.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- für die flächengebundene Tierhaltung insbesondere für die Aufrechterhaltung der Nutztierhaltung mit Rindern, Schafen, Ziegen und Pferden in den Grünlandgebieten des Berg- und benachteiligten Gebietes weiter politische Anreize zu setzen,
- die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Bergbauernbetriebe im EU-Kontext weiter als wichtige Zielsetzung verfolgt wird,
- die Ausgleichszulage für die Betriebe im Berg- und benachteiligten Gebiet als zentrales Element der Unterstützung in dem Ausmaß erhalten wird und das Niveau der finanziellen Gesamtdotierung über die gesamte Periode zumindest gehalten wird,
- die Viehwirtschaft als ein zentrales Element der Landwirtschaft in den Berg- und benachteiligten Gebieten anerkannt wird und Maßnahmen zur Förderung der Partnerschaften / Kooperationen Landwirtschaft / Wirtschaft / Handel / Tourismus insbesondere auf regionaler Ebene vorangetrieben werden. Projekte im Programm der LE14-20 sind dabei besonders voranzutreiben und zu unterstützen.
- Die EU hat Produkte aus Berggebieten unter speziellen Schutz gestellt. Produkte, die mit den Vorzügen des Berggebietes beworben werden, müssen zukünftig auch nachweislich im Berggebiet erzeugt werden. Diese neuen Bestimmungen sind eine Chance zur Stärkung der Produktion in den Alm- und Bergregionen, die es aber auch in einem kräftigen Miteinander zu nutzen gilt. Es bedarf daher gesonderter Maßnahmen zur Etablierung dieser Vermarktungsmöglichkeiten für das Berggebiet. Diese Maßnahmen sollen vorangetrieben werden.
- Angebote der Aus- und Weiterbildung betonen neben der Lebensqualität verstärkt auch unternehmerisches Denken und Handeln in der Betriebsführung. Spezielle Angebote der Unternehmensführung wie Beratung von Kooperationen oder die Stärkung der sozialen Verantwortung weiter forcieren und unterstützen.

Empfehlung 5

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend des verstärkten Zugangs von Bäuerinnen zu Fördermaßnahmen im Programm Ländliche Entwicklung 14–20 (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Johannes Fankhauser, LK Österreich)

Bäuerinnen in agrarpolitischen Gremien:

Österreichs Bäuerinnen sind unverzichtbar für eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft. Mehr als 30 Prozent der Höfe werden von Bäuerinnen geführt. Diese bedeutende Stellung der Frauen in Österreichs Landwirtschaft zeigt sich bisher aber nicht in der Zusammensetzung der wichtigsten Gremien und Funktionen der heimischen land- und Forstwirtschaft. In politischen, institutionellen und wirtschaftlichen Strukturen werden alle wichtigen Entscheidungen überwiegend von Männern allein getroffen. Im Großteil der bäuerlichen Betriebe ist man bereits weiter, denn hier werden alle wichtigen Entscheidungen von Bäuerin und Bauern gemeinsam erledigt.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- Maßnahmen zur Verbesserung der aktiven Mitgestaltung der Agrarpolitik durch Bäuerinnen
- Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in der landwirtschaftlichen Interessenvertretung bzw. in agrarischen Verbänden und Verbesserung der aktiven Mitgestaltung der Agrarpolitik durch Bäuerinnen
- Unterstützung und Ausbau von spezifischen Aus- und Weiterbildungsprogramme für Bäuerinnen und Frauen am Land
- Konsequente Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit bzw. Gleichstellung von Frauen und Männern im aktuellen Programm Ländliche Entwicklung 14-20
- Steigerung der Budgetmittel für die Zielgruppe der Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum für die Umsetzung ihrer frauenspezifischen Projekte

GRÜNER BERICHT 2016
9. EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION

Empfehlung 6

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Innovation im land- und forstwirtschaftlichen Sektor im Programm Ländliche Entwicklung 14–20 (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Johannes Fankhauser, LK Österreich)

Die aktuelle Situation in Österreich stellt sich so dar, dass es eine Vielzahl von innovativen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gibt. Zur Unterstützung soll ein möglichst flächendeckendes Klima der Innovationsbereitschaft und Freude an Innovationen geschaffen werden. Es bedarf hier der verstärkten Sensibilisierung sowohl der Betriebsführerinnen und Betriebsführer als auch der Verantwortlichen in der agrarischen Bildung und Beratung für das Thema Innovation. Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen für die Entwicklung innovativer Ideen und deren Umsetzung im agrarischen Bereich, insbesondere auf den landwirtschaftlichen Betrieben, verbessert werden. Dies führt letztendlich zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit innovativer Ansätze und deren Umsetzung
- Unterstützung und Ausbau von spezifischen Aus- und Weiterbildungsprogramme zur Sensibilisierung für die große Bedeutung von Innovation für den einzelnen Betrieb und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Land- und Forstwirtschaft
- Schaffung einer Innovationskultur und Stärkung der Innovationskraft durch aktive Förderung von Innovationen und Unterstützung ihrer Umsetzung
- Sensibilisierung/ Bewusstseinsbildung bei Beraterinnen und Beratern im land- und forstwirtschaftlichen Bereich für das Thema Innovation durch Informationsveranstaltungen
- Aufbau einer Datenbank innovativer Betriebe (als

mögliche Exkursionsbetriebe/Best Practice Beispiele)

- Darstellung von Ideen und Beispielen von Dienstleistungen in speziellen Aus- und Weiterbildungsprogrammen
- Spezielle Schulungen für innovative und neue Dienstleistungen
- Marktanalyse für Diversifizierung durchführen und neue Angebote entwickeln
- Freiraum und Kreativität noch mehr zu steigern und die individuellen Stärken berücksichtigen

Empfehlung 7

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Strategien für eine Kälbermast in Österreich von Kälbern, die von milchbetonten Rassen abstammen (eingebracht von Richard Hubmann und Johanna Gerhalter, Grüne)

Die Anzahl der Kühe von stark milchbetonten Rinderrassen, z.B. von Holstein Friesian steigt auch in Österreich stetig. Im Jahr 2014 wurden laut Zucht Data 47.750 Holstein Friesian Kühe geprüft, im Jahre 2013 waren es 45.800 Kühe. Die Stierkälber sowie weiblichen Kälbchen, die nicht für die Zucht geeignet sind, werden kaum in Österreich gemästet, verarbeitet und vermarktet. Der Großteil der Kälber von genetisch stark milchleistungsbetonnten Kühen werden im Alter von zwei bis drei Wochen lebend nach Spanien exportiert und dort einer Intensiv- Mast unterworfen. Der Preis pro Kalb für den Produktionsbetrieb ist entsprechend niedrig, (derzeit zwischen 80 und 140 Euro) und die Wertschöpfung für Österreichs Landwirtschaft ist minimal. Ein derart weiter Tiertransport ist unökologisch, für die Tiergesundheit riskant und in der Öffentlichkeit nicht akzeptiert.

Die Kommission schlägt dem Herrn Bundesminister vor, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die Strategien für eine Kälbermast in Österreich von Kälbern, die von milchbetonten Rassen abstammen, erarbeiten. Zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe sollen VertreterInnen aller beteiligten Gruppen und NGOen eingeladen werden.

GRÜNER BERICHT 2016

MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH

Schwerpunkte: Unternehmen Energiewende, Green Future, Konsument Bewusst, Verantwortung Ressourcen, Zukunftsräum Land, Vorsorge Naturgefahren.



Bundesminister ALEXANDER HADRÉ
© Alexander Hadré



BEST OF AUSTRIA - Fotowettbewerb „Zug um ein Stück Österreich ins Glück“
© BMELW



Vorsorge Naturgefahren 2016: Blitze haben mit der Natur.
© BMELW/Wilma Hadré

PRESSEMITTEILUNGEN

- Land:** 18.07.2016 Bundesminister Rapprechter: Rund 6 Millionen EU-Hilfe für heimische Milchproduktion. EU-Agrarhilfepaket beschafft 500 Millionen Euro Hilfspaket für europäische Landwirtschaft.
- Forst:** 15.07.2016 Bundesminister Rapprechter: 35 Millionen Euro Soforthilfe zum Schutz vor Naturgefahren. Moderne Schutzbauwerke verhindern größten Schaden.
- Land:** 14.07.2016 Einkommensrückgang von -17 % in der Land- und Forstwirtschaft. Vierter Einkommensriss in Folge. BMELW erläutert auf Kurzmail und langfristige Maßnahmen.

[Übersicht Pressemitteilungen >](#)

VERANSTALTUNGEN

- 20 JUL** 20.07.2016 14:30 - 16:30 Pressekonferenz zum Thema „Partnerschaft Energieseitlichkeit – Elektromobilität“
- 25 AUG** 25.08.2016 08:00 - 26.08.2016 17:00 Internormesse 2016
- 1 SEP** 01.09.2016 09:00 - 04.09.2016 18:00 Internationale Gartenbaumesse Tulln 2016
- 1 SEP** 01.09.2016 09:00 - 04.09.2016 17:00 Internationale Holzmesse Klagenfurt 2016
- 1 SEP** 01.09.2016 09:00 - 04.09.2016 17:00 Holz & Bau 2016

[Übersicht Veranstaltungen >](#)

AKTUELLE BILDER



SCHUTZ VOR NATURGEGEHNÄHREN
Bei einem Lokaltagungsschmieden in St. Leonhard überzeugte sich BM Rapprechter von der Wirkung der Schutzbauten. Diese helfen sich Sonneneinstrahlung, während der Umwelt bewahrt und größtmöglichen Schäden verhindert.



Umweltzeichenverleihung
BZ Christian Hofer überreichte 36 nominierten Betrieben das Österreichische Umweltzeichen. Diese Betrieben wird für ihr Engagement im Umweltmanagement die EMAS-Urkunde überreicht.



EXPORTMÄRKTE
Auf seinem Weg nach Japan gibt BM Andri Rapprechter dem neuen Botschafter Hubert Heiss ein Klimastyle mobile E-Dreie mit.



INTERNATIONALER WEINBAU
Jean-Marie Auzard, Generalsekretär der „Internationalen Organisation für Rebe und Wein“ (OIV) ist zu Gast in Wien und trifft sich mit BM Andri Rapprechter zu einem Arbeitsessen.

Service



Presse



Fotoservice



Publikationen



Video-Portal



Filmtreff



Bürgerservice



Telefonbuch



Wichtige Adressen



Formulare



Veranstaltungskalender



Daten und Zahlen



Geschäftsinformationsystem



Recht



Bildungsressourcen

Ministerium	Umwelt	Land	Forst	Wasser	GreenTec
Der Minister	COP 21	Ländliche Entwicklung	Österreichische Wal	Wasser in Österreich	Exploitativ
Aufgaben & Struktur des BMELW	Energiewende	EU & Internationales	Schutz vor Naturgefahren / die Wildbach	Wasserqualität und Gewässerschutz	green jobs! Umwelttechnologie
DaFö steht an	Klimaschutz	Direktzahlungen	EU & Internationales	EU & Internationales	Afölf und Ressourcemanageme
Statistiken und Indikatoren	Strukturpolitik & Atomenergie	Lebensmittel	Bildung, Erziehung, Forschung	Schutz vor Naturgefahren	ment
Geschichte des Ministeriums	Natur- und Artenschutz	Bioökologische Landwirtschaft	Wald und Gewässer	Nutzung von Wasser	Chemoprotekte und Biokide
Begutachtungsverfahren	Nachhaltigkeit	Produktion und MMK	Der Österreichische Waldbau		
Rechtsprechungen/Institutionen	Luft, Lärm, Verkehr	Bildung, Beratung, Forschung			
Informations- und Publizitätsmaßnahmen	Beratender Umweltrat, UVP	Urban Gardening			
Ansiedlungen	EU & Internationales				
Österreichische Bundesregierung	Arbeit und Ressourcenmanagement				
E-Government					



10

BEGRIFFE UND SONSTIGES



GRÜNER BERICHT 2016
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Hier ist nur ein Auszug aus der Begriffssammlung des BMLFUW publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (mit englischer Übersetzung) findet sich auf der Website www.gruenerbericht.at. Die folgenden Begriffe sind alphabetisch gereiht.

10.1 BEGRIFFE

Abschreibung (AfA)

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brachflächen).

Agrarpreisindex

siehe: Index.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Almen

Grünlandflächen, die aufgrund ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse nur während eines Teils des Jahres als Weiden bewirtschaftet werden.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist – an Solleinkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz + Zinsansatz}} \times 100$$

Arbeitskrafteinheit (AK)

Eine Person entspricht 1,0 AK, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

unter 15 Jahre	0,0 AK
15 bis unter 18 Jahre	0,7 AK
18 bis unter 65 Jahre	1,0 AK
65 bis unter 70 Jahre	0,7 AK
über 70 Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den/die BetriebsleiterIn. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitszeit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

--- *Entlohnte AK (eAK):* Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohnnten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.

--- *Nichtentlohnte AK (nAK):* Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nichtentlohnnten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.

GRÜNER BERICHT 2016

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohnnten und nichtentlohnnten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nichtentlohnnten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige ($bAK = nAK + eAK$).
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U): sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den nicht entlohnnten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in- und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich internen Aufwands.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Außerbetriebliche AK (aAK)

siehe *Arbeitskrafteinheit (AK)*. Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern.

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung

und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Bergmähdere

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechte sowie stehendes Holz.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, das heißt seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutputs des Betriebes bestimmt. Die Definitionen der einzelnen Betriebsformen sind in der Tabelle 4.9.4 im Detail aufgelistet.

Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagevermögen, Maschinen und Geräte

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Dauergrünland

Flächen, die durch Einstellung oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähdere.

De - minimis - Beihilfen

Der Begriff stammt aus dem EU-Förderrecht. De-minimis-Beihilfen stellen aufgrund ihrer Geringfügigkeit

GRÜNER BERICHT 2016
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

keine staatlichen Beihilfen im Sinne des EG-Vertrags dar und sind daher von der Meldepflicht freigestellt. Die EU behält sich jedoch eine Kontrolle vor. Andere Beihilfen eines EU-Mitgliedstaates an Unternehmen müssen der EU gemeldet werden, weil sie sich auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten auswirken können. Zuwendungen, die als „De-minimis-Beihilfen“ gewährt werden, sind an bestimmte Bedingungen gebunden. Im agrarischen Erzeugnissektor gilt eine Obergrenze von 15.000 Euro je Betrieb bzw. eine nationale Obergrenze von 71.540 Millionen Euro bezogen auf einen Zeitraum von 3 Jahren in Österreich.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens vom/von den Eigentümern zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

--- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenabschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und

--- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) wider-spiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

--- *Bodenklimazahl (BKZ):* Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenabschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragssmesszahl. Die Summe der Ertragssmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.

--- Die *Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)* ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstücks (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenklimazahl einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standorts im Vergleich zum besten Standort in Österreich (100er Böden) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Gelände-neigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.

--- Die *Ertragssmesszahl (EMZ)* ist jene, die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.

--- *Betriebszahl (BZ):* Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem idealen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrs-

GRÜNER BERICHT 2016

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

lage, Betriebsgröße) versehen wird.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsopfersorgungsgesetz

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

Entlohnte AK (eAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Ermittlung des Einheitswertes

BODENKLIMAZAHL

+ / - Zu-/Abschläge (z.B. Verkehrslage, Nutzungsart etc.)

BETRIEBSZAHL

* 2.289,1943 Euro (Hektarhöchstsatz) / 100

HEKTARSATZ

* Fläche in Hektar

VERGLEICHSWERT

+ / - Zu-/Abschläge gem. §40 Bewertungsgesetz

EINHEITSWERT

Quelle: BMF

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- erhaltene Umsatzsteuer
- öffentliche Gelder (o. Investitionszuschüsse)
- sonstiger Ertrag
- abzüglich internen Ertrags

Ertrag Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

GRÜNER BERICHT 2016

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Forstwirtschaft

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Wert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Wert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Wert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Tierhaltung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttier-erträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Wert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Wert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Wert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertragsmesszahl

siehe: Einheitswert.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger und unselbständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: Außerbetriebliche Einkünfte). Die Einkünfte

aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehalteten Lohnsteuer verbucht.

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge“) verankert.

Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- *Einheit des Marktes*: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- *Gemeinschaftspräferenz*: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern.
- *Gemeinsame Finanzierung der GAP*: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert, und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktorganisation): Realisierung der Europäischen Marktordnung für die verschiedenen Sektoren durch Preisregelung, Einlagerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, gemeinsame Einrichtungen zur Stabilisierung der Ein- und Ausfuhr einschließlich der Gewährung von Direktzahlungen an Betriebsinhaber (1. Säule)
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes (2. Säule).

GRÜNER BERICHT 2016

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Gender Index

Verschiedene Indikatoren fließen in den Genderindex ein, um die regionalen Lebens- und Arbeitsbedingungen mit besonderem Fokus auf die Geschlechterperspektive aufzuzeigen. Dieser liefert damit Anhaltspunkte zur Wirkung von geschlechtsspezifischen Maßnahmen auf regionaler Ebene und gibt Einblick in die regionalen Lebens- und Arbeitsmarktbedingungen von Frauen und Männern. Grundsätzlich dienen sie als Ergänzung zu den Strukturfondsprogrammen.

Geoinformationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrbbaren Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geoinformationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, den Sozialtransfers und übrigen Einkünften des Unternehmerhaushalts.

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-,

Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

siehe Kapitel 10.3 – Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

GLÖZ-Flächen

Darunter versteht man Flächen, die, wenn sie nicht für die Erzeugung genutzt werden, zumindest in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu halten sind. Die Mindestanforderungen werden vom Mitgliedstaat festgelegt. Diese wurden in Österreich mit der INVEKOS-CC-Umsetzungs-Verordnung 2010, BGBl. II Nr. 492/2009 (§ 5 samt Anlage) bestimmt.

Großviecheinheit (GVE)

Die Großviecheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel (siehe dazu Tabelle 5.6.3 im Tabellenteil).

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern), aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

GRÜNER BERICHT 2016

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Horizon 2020 - das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014-2020)

Horizon 2020 baut auf den drei Säulen „Exzellente Wissenschaft“, „Industrielle Führerschaft“ und „gesellschaftliche Herausforderungen“ auf. Bisher war das Rahmenprogramm nur entlang von thematischen Prioritäten strukturiert, nun reflektiert Horizon 2020 in der dritten Säule auch die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie etwa Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit oder Klimaschutz und Ressourceneffizienz. Mit einem Budget von 70,2 Milliarden Euro bildet Horizon 2020 einen gemeinsamen Rahmen für die drei Ziele

1. Wissenschaftliche Exzellenz
2. Wettbewerbsfähigkeit und Marktführerschaft
3. große, gesellschaftliche Herausforderungen

(1) *Exzellente Wissenschaft („Excellent Science“)* Ziel der ersten Säule ist die Stärkung der wissenschaftlichen Basis, der Pionierforschung und der Exzellenz von Forschungsleistungen. Europa soll die besten Talente in der Forschung unterstützen und für sich gewinnen. Die Forschenden sollen Zugang zu den besten Forschungsinfrastrukturen erhalten. In dieser Säule sind daher Maßnahmen für den Europäischen Forschungsrat (ERC), die Humanressourcen (Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen), Zukunftstechnologien (Future Emerging Technologies) und Forschungsinfrastrukturen angesiedelt.

(2) *Marktführerschaft („Industrial Leadership“)* Zentrales Ziel der Maßnahmen in dieser Säule ist die Forcierung von Innovationsleistungen in den europäischen Industrien sowie in kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs). Durch strategische Investitionen in Schlüsseltechnologien (Informations- und Kommunikationstechnologien; Nanotechnologien; Werkstoffe; Fertigung; Biotechnologie und Raumfahrttechnologien) sollen Präsenz und Innovationen europäischer Forschender in diesen Bereichen vorangetrieben werden.

(3) *Gesellschaftliche Herausforderungen („Societal Challenges“)* Dieser Bereich definiert sieben gesellschaftspolitisch vorrangige Aufgabenbereiche, zu deren Bewältigung Forschung und Innovation maßgeblich beitragen. Interdisziplinäre Forschungs- und Innovationsansätze sollen zur Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit beitragen:

- Gesundheit, demographischer Wandel und Wohlergehen
- Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und die Biowirtschaft
- Sichere, saubere und effiziente Energie
- Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr
- Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe
- Europa in einer sich verändernden Welt: Integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften
- Sichere Gesellschaften: Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger

Das BMLFUW trägt auf Ebene der Programmkomitees die Verantwortung für die Societal Challenge 2 Food Security, Sustainable Agriculture and Forestry, Marine, Maritime and Inland Water Research, and the Bioeconomy.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt – das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert – werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes, wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI), werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Interner Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futuremittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

GRÜNER BERICHT 2016

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Interner Ertrag

(siehe auch unter *Begriff Ertrag*)

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Interventionspreis

ist der in der Gemeinsamen Marktorganisationen definierte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktorganisation vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INVEKOS

(*Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsyste*m)

Das INVEKOS basiert auf der VO 73/2009 und der VO 1122/2009 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- eine elektronische Datenbank
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- ein System zur Identifizierung und Registrierung von Zahlungsansprüchen
- ein System zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten
- ein einheitliches Systems zu Erfassung jedes Betriebsinhabers, der einen Beihilfeantrag stellt
- ein integriertes Kontrollsyste

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitseinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, so genannten Jahresarbeitseinheiten (JAE), ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich

geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekannten Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt.

Krankenversicherung (KV)

siehe: *Sozialversicherungsanstalt der Bauern*.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstplantagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen (auf landwirtschaftlichen Flächen), Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmäßige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

GRÜNER BERICHT 2016

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit.

Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt (*siehe auch Tabelle*).

Marktordnung

Die EU-Marktorganisationen gilt für 21 Produktionsgruppen (Sektoren). Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Zucker, Eier und Geflügel. Sie enthält in unterschiedlicher Intensität für die einzelnen Sektoren Regeln für den Binnenmarkt (öffentliche Intervention und private Lagerhaltung, Produktionsbeschränkungen durch Quotenregelungen, Beihilfen für Erzeugung und Vermarktung sowie Vorschriften für die Vermarktung und Herstellung), für die Ein- und Ausfuhr sowie Wettbewerbsregeln.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vor kommenden gefährdeten Lebensräume und Arten und stützt sich auf die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und die Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG. Die Auswahl und Nennung von Natura-2000-Gebieten erfolgt durch die Bundesländer. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft und von den Bundesländern durch Verordnung aufgrund der Landes-Naturschutzgesetze zu Schutzgebieten erklärt (meist „Europaschutzgebiet“).

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haup terwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1. 1. und 31. 12. desselben Jahres.

Nettowertschöpfung

(*Begriff der LGR/FGR*)

= Produktion-Vorleistungen-Abschreibungen
Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

Nichtentlohnte AK (nAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche

Nebentätigkeiten

(*Begriff der LGR/FGR*)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können. Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof).

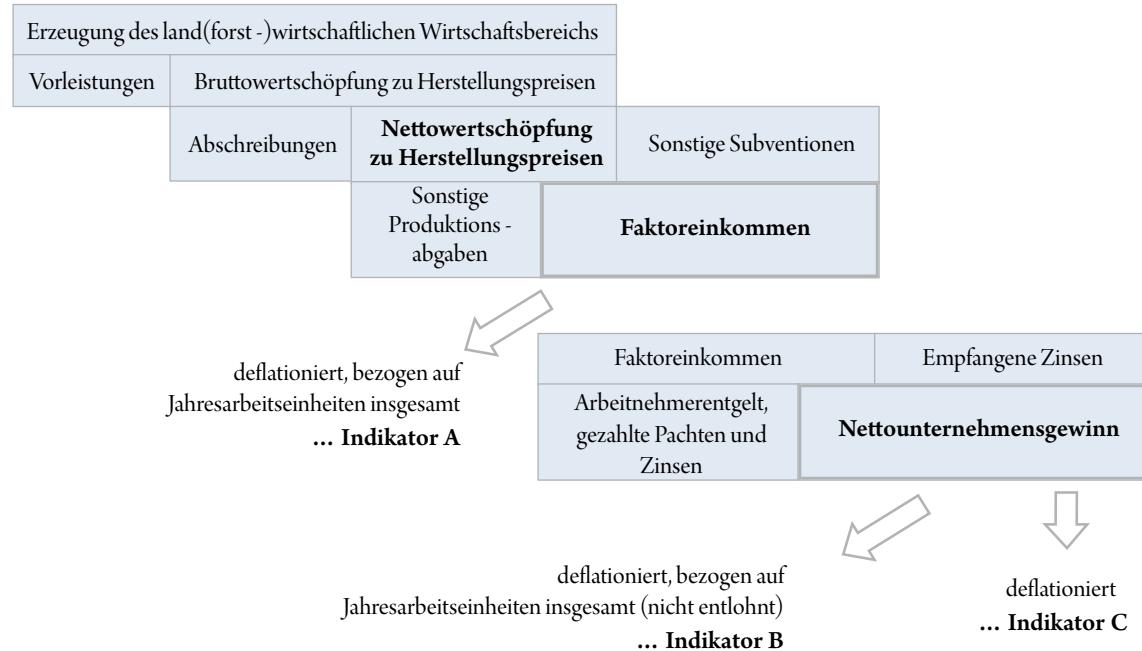
Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Dazu zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen.

GRÜNER BERICHT 2016
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Einkommensindikatoren der LGR/FGR

LGR = Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, FGR = Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung



Quelle: Statistik Austria, Eurostat.

OECD

(*Organisation for Economic Cooperation and Development*)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10. 1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Island, Japan, Kanada, Korea, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder des Ertrages

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Direktzahlungen (einheitliche Betriebspromie, Mutterkuhpromie)
- Umweltpromien (ÖPUL, etc.)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungspromie
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z.B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe.

Öffentliche Gelder insgesamt

setzen sich aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen zusammen.

Pauschalierung

siehe Kapitel 10.2 – Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

Personalaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

GRÜNER BERICHT 2016

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Pflegegeld

(siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.)

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus: Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil

- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z. B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGR)

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

Producer Support Estimate - PSE

(Produzent Unterstützung Schätzung)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das so genannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den SteuerzahlerInnen und KonsumentInnen an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg ein Maß für die Unterstützung der Landwirtschaft ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden),

den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- *Hutweiden*: generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- *Streuwiesen*: generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- *Almen und Bergmähder*: generell auf ein Fünftel der Fläche.

Renten und Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Schaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Schaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- zugekaufen Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Selbstversorgungsgrad

ist das Verhältnis zwischen Inlandsprodukt und Inlandsverbrauch.

Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- betrieblichen Steuern und Abgaben

GRÜNER BERICHT 2016

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

- Ausgedinge
- negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf

Sonstige Erträge

(siehe auch unter *Begriff Ertrag*)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträgen des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pacht- und Mieterträgen, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlösen über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit ist die Unterordnung unter den land- und forstw. Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Parkanlagen usw.).

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Standardoutput (SO)

Bei dem Standardoutput (SO) eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Direktzahlungen, Mehrwertsteuer und produktsspezifische Steuern

werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und deren wirtschaftlichen Größe verwendet. Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart oder je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Expertenbefragung verwendet. Zur Berechnung des Standardoutputs wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Tiervermögen

Unter dieser Position werden alle Zucht- und Nutztiere zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Sie errechnet sich aus Gesamteinkommen abzüglich des Privatverbrauchs und der Sozialversicherungsbeiträge.

Übrige Einkünfte

setzen sich aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen aus dem Privatvermögen, Spekulationsgewinnen bzw. -verlusten und Sitzungsgelder zusammen.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle

GRÜNER BERICHT 2016
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die BetriebsleiterIn, dessen/deren PartnerIn und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind.

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Viecheinheiten

(Bewertungsgesetz § 30 Abs. 7 - 1955)

Viecheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionsziels erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Viecheinheiten werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen

der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Viecheinheiten sind der Tabelle 5.6.3, 4. Tabellenblatt zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezieht eine Zusammensetzung der wirtschaftsstatischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen einschließlich der Rückläufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte (wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u. ä.) sowie Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Waldfläche mit Baumbestand und zusätzlich die Kahlfächen und Blößen, welche wieder aufgeforstet werden, sowie außerdem die Windschutzgürtel.

Weingärten

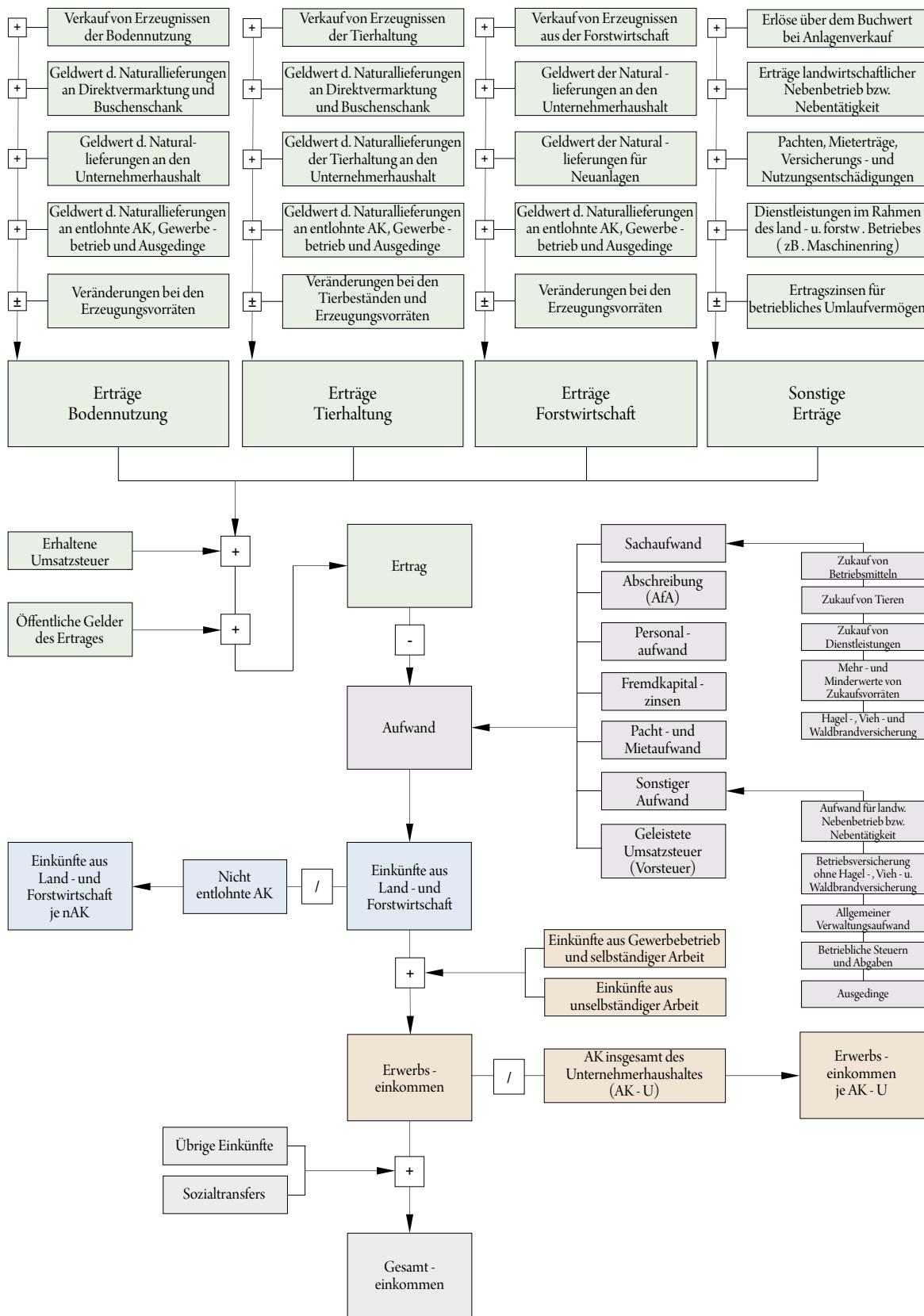
Weingärten umfassen sowohl ertragsfähige als auch nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Zinsansatz

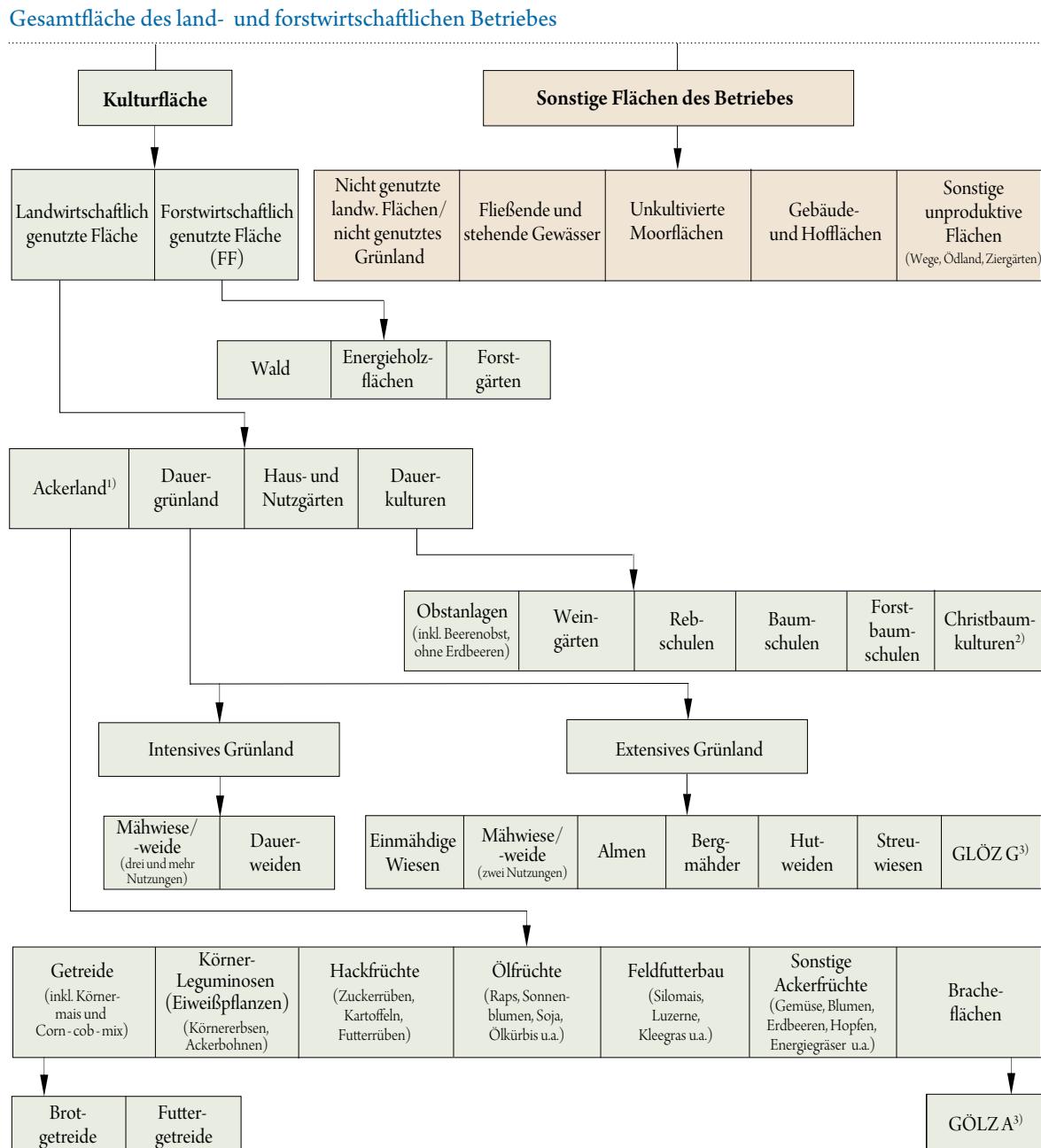
Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital. Als Kalkulationszinssatz werden 3,5 %, unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau, angesetzt.

GRÜNER BERICHT 2016
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht



GRÜNER BERICHT 2016
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES



1) Nachwachsende Rohstoffe und Stillegungsf lächen für industrielle und energetische Zwecke werden der jeweiligen Position zugeordnet.

2) Die Christbaumkulturen wurden im Zeitraum von 1995-2007 der forstwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet.

3) Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen- sowie Ackerflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand - GLÖZ).

Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2016
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

10.2 STEUERRECHT FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch entsprechende Bestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen.

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserverhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum (= 100) als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben aber nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18-fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,6 %) bei Bewirtschaftung mit entlohnten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff Einheitswert).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch der land- und forstwirtschaftliche, unterliegt der Grundsteuer. Steuerschuldner ist in der Regel der Eigentümer. bzw. die Eigentümerin. Der Steuermessbetrag ergibt sich durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6%, für den Rest des EHW 2%. Der jährliche Steuerbetrag ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Der Hebesatz wird von den Gemeinden festgelegt und muss für alle in einer Gemeinde gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einheitlich sein.

Einkommensteuer

Für Land- und Forstwirtinnen bzw. -wirte bestehen folgende Möglichkeiten der Gewinnermittlung:

Buchführung: Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirtinnen und -wirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Buchführung) zu ermitteln. Buchführungspflichtig sind jene, die im Rahmen ihres Betriebes einen Umsatz von über 550.000 Euro oder einen land- und forstwirtschaftlichen EHW von mehr als 150.000 Euro aufweisen.

Gewinnermittlung gemäß LuF-PauschVO 2015:

Vollpauschalierung: Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirtinnen und -wirte kann bei einem EHW bis zu 75.000 Euro, einer selbstbewirtschafteten reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche von max. 60 ha und max. 120 Viecheinheiten nach einem Durchschnittssatz ermittelt werden. Für die bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt der Durchschnittssatz einheitlich 42 %.

Teilpauschalierung: Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem EHW von mehr als 75.000 Euro bis 130.000 Euro oder einer selbstbewirtschafteten reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche von mehr als 60 ha oder bei mehr als 120 Viecheinheiten ist durch vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 % der Betriebseinnahmen anzusetzen. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung: Werden die Teilpauschalierungsgrenzen überschritten, ist bis zum Erreichen der Buchführungsgrenzen zumindest eine vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erforderlich. Für Forstwirtschaft (ausgenommen EHW bis 11.000 Euro) sowie Wein- und Gartenbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel.

Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Almausschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Die Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Un-

GRÜNER BERICHT 2016

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

terordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 33.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze liegen keine steuerlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor. Für die Veranlagungen in den Kalenderjahren 2011 bis 2015 gilt allerdings die LuF-PauschVO 2011 (Vollpauschalierung bis 100.000 Euro EHW mit einem Durchschnittssatz von 39 %, Teilpauschalierung bei einem Einheitswert von über 100.000 bis 150.000 Euro).

Immobilienertragsteuer

Gewinne aus Grundstücksveräußerungen sind seit 1. 4. 2012 generell steuerpflichtig, wobei für Neuvermögen (Kauf oder Tausch ab 2016) ein fixer Steuersatz von 30 % vorgesehen ist. Für Altvermögen gelten unterschiedliche Steuersätze abhängig vom Vorliegen einer Umwidmung. Zudem wurden Ausnahmen (steuerfreie Grundstücksveräußerungen), zB. für Einkünfte aus Tauschvorgängen von Grundstücken im Rahmen eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens normiert.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind (Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem). Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, deren Umsätze € 400.000,-- nicht übersteigen, wird derzeit in Österreich angenommen, dass der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer gleich hoch sind, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (Umsatzsteuerpauschalierung). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalierten Landwirtinnen und -wirten an Konsumentinnen und Konsumenten 10 %, an Unternehmerinnen und Unternehmer 13 %. Der Landwirt bzw. die Landwirtin kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen (Option zur Regelbesteuerung) und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen. Ein Wechsel zwischen Regelbesteuerung und Pauschalierung bedingt allerdings eine Vorsteuerberichtigung.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahe stehende Person (Ehegatte/Ehegattin, eingetragener Partner/eingetragene Partnerin, Lebensgefährte/Lebensgefährtin, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind) übertragen, so ist

die Steuer nicht vom Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Grundstückserwerbe, im Zuge von Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens sind von der Besteuerung befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

Die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt 600 % des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um „bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten“, das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125 % des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirtinnen und -wirte geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

Alkoholsteuer

Steuergegenstand des Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Der Steuersatz für Kleinerzeugerinnen und -erzeuger sowie für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für Berechtigte eine Menge von 15 l Alkohol und für jeden Haushaltangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg und 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in allen anderen Bundesländern als Hausbrand zur Verfügung.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer bzw. der Dienstnehmerin einer im Inland gelegenen Betriebsstätte eines Unternehmens (also auch eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage.

GRÜNER BERICHT 2016
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

10.3 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a	Ar (Einheit)	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
Abs.	Abschnitt	FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
AfA	Abschreibung für Anlagen	FGR	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
AG	Aktiengesellschaft	fm	Festmeter
AGES	Österreichische Agentur f. Gesundheit und Ernährungssicherheit	FPÖ	Freiheitlichen Partei Österreich
AIK	Agrarinvestionskredite	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
AK-U	Arbeitskrafeinheit des Unternehmens	GDP	Gross domestic product (dt. BIP)
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLFUW)	GeSO	Gesamtstandardoutput
AMA	Agrarmarkt Austria	GLÖZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
AMS	Arbeitsmarkt Service	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
APM	Ausschüsse für Agrarpolitik und Argarmärkte	GVE	Großviecheinheit
Art.	Artikel	GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
ASEAN	Staaten: Thailand, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Brunei, Vietnam, Myanmar, Laos, Kambodscha	GWh	Gigawattstunde
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	GZÜV	Staatliches Überwachungsmessnetz gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung
AZ	Ausgleichszulage	ha	Hektar
BAES	Bundesamt für Ernährungssicherheit	hl	Hektoliter
BAK	betriebliche Arbeitskraft	Hlfs	Höherer land- und forstwirtschaftliche Schulen
BBK	Bund-Bundesländer-Forschungskooperation	i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
BEE	Bruttoeigenerzeugung	IGC	International Grains Council
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	inkl.	inklusive
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen
BHK	Berghöfekataster	INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsysteem
BIV	Bruttoinlandsverbrauch	JAE	Jahresarbeitseinheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen	JWPÄE	Ausschüsse für Landwirtschaft und Umwelt
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	JWPAT	Ausschüsse für Landwirtschaft und Handel
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	kg	Kilogramm
BNE	Bruttonationaleinkommen	KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen
BOKU	Universität für Bodenkultur	KN	Kombinierte Nomenklatur
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	kt	Kilotonne
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	KV	Krankenversicherung; Kollektivvertrag
bzw.	beziehungsweise	kW	Kilowatt
CCM	Corn-Cob-Mix	LAG	Lokale Aktionsgruppen
DaFNE	Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung	LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und BeratungsgesmbH
DDA	Doha Development Agenda	LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
EBP	Einheitliche Betriebsprämie	LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum
EFF	Strukturfonds Fischerei	LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
Efm	Erntefestmeter	LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich
EG	Europäische Gemeinschaft	LMSVG	Lebensmittelsicherheits- u. Verbraucherschutzgesetz
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft	Mio.	Millionen
EHW	Einheitswert	Mrd.	Milliarden
EK	EU-Kommission	MwSt.	Mehrwertsteuer
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	nAK	nicht entlohnte Arbeitskräfte
ERA	Europäischer Forschungsraum	NATURA	Natura 2000; Europaweite Schutzgebiete
EU	Europäische Union	ÖBf	Österreichische Bundesforste
EU-27	EU bestehend aus 27 Mitgliedern (1.1.07-30.6.13)	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
EUROSTAT	Statistische Amt der Europäischen Union	ÖGB	Österreichische Gewerkschaftsbund
EU-WRRL	Wasserrahmenrichtlinien	ÖKL	Österreich.Kuratorium für Landtechnik- u. Entwicklung
		ÖNACE	Wirtschaftlichen Aktivitätsklassifikation

GRÜNER BERICHT 2016
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft	t	Tonnen
ÖVP	Österreichische Volkspartei	TSchG	Tierschutzgesetz
ÖWM	Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H.	TTG	Bundesgesetz über den Transport von Tieren
ÖWÖP	Österreichische Waldökologieprogramm	u.a.	unter anderem
PSE	Producer Support Estimate	UaB	Urlaub am Bauernhof
PV	Pensionsversicherung	UBAG	Umweltbundesamt
rd.	rund	UNO	Organisation der Vereinten Nationen
RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche	USt	Umsatzsteuer
SILC (EU)	Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen	UV	Unfallversicherung
SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel	VO	EU-Verordnung
SNP	Sägenebenprodukte	VÖM	Vereinigung Österreichischer Milchverarbeiter
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs	VPI	Verbraucherpreisindex
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern	WJ	Wirtschaftsjahr
SVG	Selbstversorgungsgrad	WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
		WRG	Wasserrechtsgesetz
		WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
		WTO	World Trade Organisation
		ZAP	Zentralen Arbeitsgemeinschaft f. Pferdezucht in Ö

GRÜNER BERICHT 2016
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

10.4 INDEX

A

Absatzförderungsmaßnahmen 97
Agrarbudget 94, 200
Agrarischer Außenhandel 20, 142
Agrarmarketing 106
Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union 120
Agrarstrukturen 165
Agrarstruktur
 - in der EU 63, 170
 - in Österreich 58, 249, 258
Alkoholsteuer 250
Almwirtschaft 35
Alter der BetriebsleiterInnen 66
Anbau auf dem Ackerland 62, 68
Arbeitseinsatz in Jahresarbeitsseinheiten 65
Arbeitskräfte 64, 90, 172
Aufwand 235
Ausfuhrerstattungen 97
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile 206

B

Beihilfen im Weinbau 97
Beratung und Berufsbildung 101
Bergbauernbetriebe 58
Betriebe laut INVEKOS 58, 59
Betriebsformen 235
Betriebspromie 96, 235
Bewertung von Vermögenschaften 249
Biobetriebe 161
Biodiversität 115
Biologische Landwirtschaft 48, 161
Bio-Markt 49
Bodenschätzung 249
Bruttowertschöpfung. Siehe Gesamtwirtschaft
Buchführungsbetriebe 70, 173

D

Dauergrünland 59
De-minims-Beihilfen 235
Direktzahlungen 96, 120
Düngemittel 17

E

EGFL 236
Eier 43
Eigenkapitalveränderung 236
Einkommenssituation
 - der Bergbauernbetriebe 80
 - alle Betriebe 71, 173, 184
 - der Biobetriebe 83, 187
 - nach Betriebsformen 175
 - nach Betriebsformen und Größenklassen 73
 - nach Bundesländern 87, 190
 - in den EU-Mitgliedstaaten 91
 - nach Produktionsgebieten 86, 189
 - nach sozioökonomischer Gliederung 88, 191

Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen 192
Einheitswert 236
Einkommensindikatoren 237
Einkommensteuer 249
Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen 89
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 237
ELER 236
Energie 18
Energie aus Biomasse 101
Erdäpfel 31
Erneuerbare Energieträger 114
Ertrag 237
Erwerbsarten 2013 58
Erwerbseinkommen 89
Erwerbsobstbau 33

GRÜNER BERICHT 2016
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Erzeugergemeinschaften und -organisationen 97
EU-Haushalt 123
Europäischer Fischereifonds 101
Europäische Union 251

F

Faktoreinkommen 135
Familienarbeitskräfte 64
Familienfremde Arbeitskräfte 64
Finanzierung der Altersversorgung 108
Fische 45
Forschung 102
Forstbetriebe 78
Forstliche Produktion 46, 159
Forstsitzsituation 115
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche 59
Frauen in der Landwirtschaft 251, 66
Futterbaubetriebe 75
Futtermittel 17

G

Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebung 62
Geflügelfleisch 43
Geldflussrechnung 90
Gender Index 239
Genossenschaften 18
GEO-Informationssystem 239
Gesamteinkommen 89
Gesamtvermögen 239
Gesamtwirtschaft 12, 135
Getreide 28
Gewässerschutz 118
Green Care 239
Griechische und italienische Präsidentschaft 121
Großviecheinheit 239
Grundsteuer 249

H

Haushaltsdisziplin 96
Honig 45
Hülsenfrüchte 30

I

INVEKOS 241
Imkereiförderung 96
JAE 65
Jahresarbeitszeit 241

K

Krankenversicherung 241
Körnermais 71
Kosten der Förderungsabwicklung 106

L

Lagerhaltungskosten 97
Land(forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten 112
Landjugend 104
Ländliche Entwicklung 97
Landmaschinen 17
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe 58
Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang
120, 222
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe 78
Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten 56
Landwirtschaftlich genutzte Fläche 59
Lebensmitteleinzelhandel 19
Lebensmittelsicherheit 52

M

Marketing 105
Marktfruchtbetriebe 73
Marktordnung 96
Maschinen- und Betriebshilferinge 101

GRÜNER BERICHT 2016
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Massnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 94
 Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
 und Wasser 200
 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation
 91, 199

Milch 39

Milchprodukte 39

Modulation 96

Molkereiwirtschaft 19

Mühlenwirtschaft 19

N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche 139
 Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und
 Wasserwirtschaft 219
 Nachhaltige Entwicklung 114
 Nachhaltige Waldbewirtschaftung 115

O

Öffentliche Gelder 90
 Ölfrüchte 30
 ÖPUL 99
 ÖWM 106

P

Pflanzliche Produktion 147
 Pferde 44
 Pflanzenschutzmittel 16
 Pflanzliche Produktion 28
 Preisentwicklung 22, 145
 Produktion und Märkte 147
 Pro-Kopf-Verbrauch 26, 146

Q

Qualitätssicherung - Tiere und Milch 101

R

Ratsentscheidungen 121
 Rinder 40
 Rinderzucht 41
 Risiko- und Ernteversicherung 101

S

Saatgut 16
 Schafe 44
 Schulische Ausbildung 102
 Schutzwasserbau 105
 Schweinezucht 42
 Selbstversorgungsgrad 26, 244
 Situation in Österreich 28
 Sonstige Maßnahmen 101, 210
 Soziale Sicherheit 108
 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft 214
 Sozialtransfers 245
 Sozialversicherungsbeiträge 72
 Standardoutput 245
 Steuerrecht 249
 Streuungsplan 258
 SVB 216

T

Teilbetriebe 59
 Tiergesundheit 52
 Tierische Produktion 39, 153
 Tierseuchen 101
 Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung 53
 Tourismus und Landwirtschaft 56
 Treibstoffe 18

U

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs 89
 Umsatzsteuer 250
 Unternehmerhaushalt 72

GRÜNER BERICHT 2016
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

V

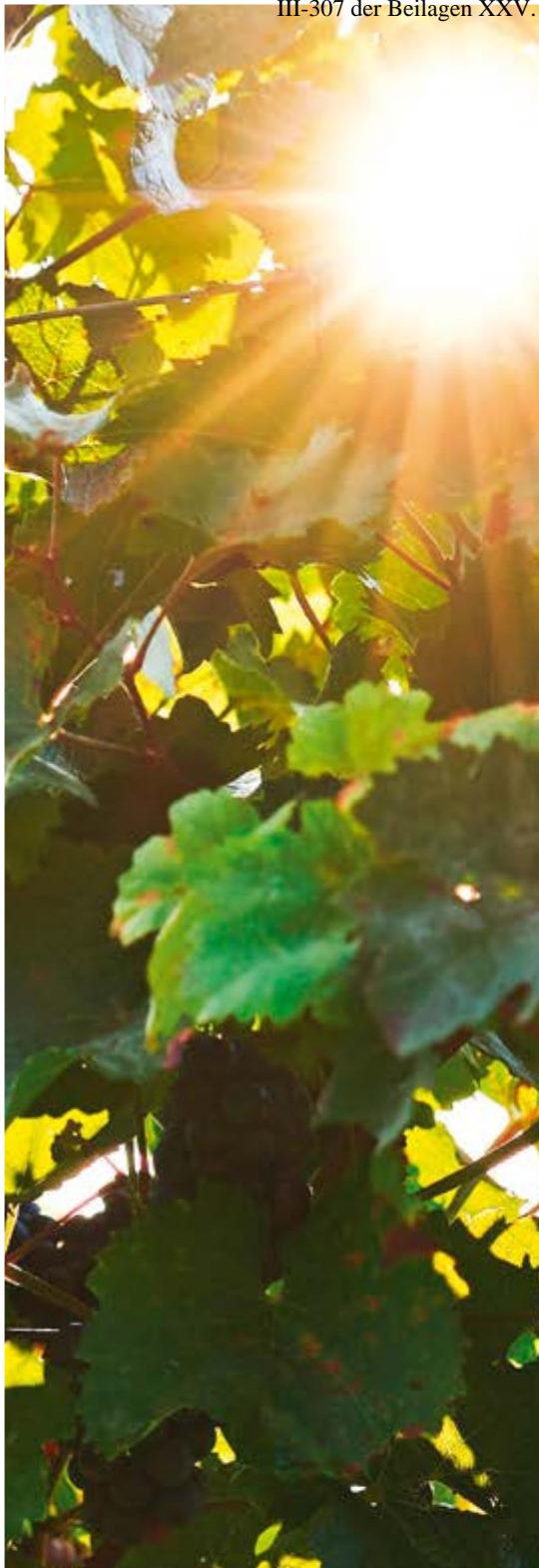
- Verbrauch 89
- Verbraucherpreise 23
- Verbraucherpreisindex 246
- Verbraucherschutz 52
- Veredelungsbetriebe 77
- Verteilung der Direktzahlungen 212
- Veterinärbereich 18
- Viertelgruppierung der Betriebe 90
- Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche 16, 139

W

- Wasserwirtschaft 118
- Wein 34
- Weingartengrunderhebung 2015 68
- Weitere Zahlungen 96
- Weizenflächen 28
- Welterzeugung 170
- Wettersituation 38
- Wildbach- und Lawinenschutz 104
- Wildtiere 45

Z

- Zahlungen 94
- Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 94
- Ziegen 44
- Zierpflanzen 33
- Zinszuschüsse 101
- Zucker 31
- Zucker- und Stärkeindustrie 19



11

ANHANG



GRÜNER BERICHT 2016
11. ANHANG

11.1 ERHEBUNGSGRUNDLAGEN, AUSWAHLRAHMEN UND METHODIK

Die Daten der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Land- und Forstwirtschaft. Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der einzelnen Auswertungsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Betreuung der freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten wird von LBG Österreich sichergestellt. Die statistischen Auswertungen wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft durchgeführt.

Österreichische Betriebsklassifizierung

Das österreichische Klassifizierungssystem für land- und forstwirtschaftliche Betriebe basierend auf dem Standardoutput (SO) wird seit der nationalen Auswertung der Agrarstrukturerhebung 2010 sowie der Auswertung der Buchführungsbetriebe für den Grünen Bericht 2013 angewendet. Die Grundlage für die Betriebsklassifizierung sind die Standardoutput-Koeffizienten (SO-KO). Die von EUROSTAT definierten Kategorien der SO-KO wurden für nationale Auswertungen um einige Kategorien (z. B. Forstwirtschaft) erweitert.

Für die Zuteilung eines Betriebs zu einer Betriebsform ist im österreichischen Betriebsklassifizierungssystem ein dreistufiges Verfahren vorgesehen. Die österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden dabei sechs Betriebsformen und fünf Größenklassen zugeordnet. Die Ergebnisse der Klassifizierung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind einerseits wichtige Grundlagen für die Agrarpolitik und Betriebsberatung. Andererseits stellen sie ein wichtiges Werkzeug in der angewandten Statistik für die Schichtung von Stichproben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dar, um homogene Einheiten zu erreichen.

Stichprobe Buchführungsbetriebe

Die Stichprobe Buchführungsbetriebe bezieht sich auf eine Grundgesamtheit, die durch weitere Abgrenzungen der Betriebe aus der Agrarstrukturerhebung 2013 abgeleitet wird: Es werden nur jene Betriebe berücksichtigt, deren Rechtsform den Gruppen „Natürliche Personen (Einzelunternehmen)“, „Personengemeinschaften, -gesellschaften“ zugeordnet werden oder deren Rechtsform „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ist. Betriebe, die mehr als ein Drittel ihres SO aus dem Gartenbau erwirtschaften oder mehr als 500 ha Waldfläche bewirtschaften, sind nicht Teil der Grundgesamtheit. Zusätzlich wird der wirtschaft-

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit

	AUSWAHLRAHMEN 8.000-350.000 EURO GSO	GRUNDGESAMTHEIT	PROZENTUELLE ABDECKUNG	ALLE BETRIEBE
Anzahl der Betriebe (Grundgesamtheit)	97.700	157.824	61,9	166.317
SO Gesamt (Euro)	5.141.484.199	5.762.952.717	89,2	6.734.504.838
SO Landwirtschaft u. Gartenbau (Euro)	4.703.435.340	5.241.253.804	89,7	5.635.989.770
SO Landwirtschaft (Euro)	4.697.291.474	5.232.784.785	89,8	5.323.058.224
SO Gartenbau (Euro)	6.143.867	8.469.019	72,5	312.931.546
SO Forstwirtschaft (Euro)	438.048.880	521.698.947	84,0	1.098.497.639
Forstfläche (ha)	1.327.689	1.583.288	83,9	3.427.510
RLF (ha)	2.087.087	2.288.385	91,2	2.389.696
Landw. genutzte Fläche (ha)	2.240.396	2.460.803	91,0	2.728.558
Ackerland (ha)	1.228.272	1.326.699	92,6	1.364.057
Getreidefläche (ha)	742.256	800.453	92,7	821.676
Weingärten (ha)	39.784	43.608	91,2	44.726
GVE	2.179.043	2.401.152	90,7	2.414.655
Rinder (Stück)	1.880.871	1.944.745	96,7	1.952.473
Milchkühe 2 Jahre und älter (Stück)	528.501	533.955	99,0	536.002
Schweine (Stück) 2010	2.685.062	3.007.928	89,3	3.027.778

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2013, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI).

GRÜNER BERICHT 2016
11. ANHANG

liche Größenrahmen auf jene Betriebe mit einem Gesamtstandardoutput (GeSO) von mehr als 8.000 € bis weniger als 350.000 € begrenzt. Die Stichprobe Buchführungsbetriebe repräsentiert somit rund 61,9 % der Betriebe, jedoch beispielsweise 89,2 % des GeSO, 91,2 % der RLF und 96,7 % des Rinderbestandes (in Stück). Siehe hierzu Tabelle „Grundgesamtheit und Auswahlrahmen“.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.200 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 2,2 %. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt (1,4 % bei Forstbetrieben bis zu 3,4 % bei Veredelungsbetrieben). Siehe hierzu Tabelle „Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungsgruppen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2014)“. Sie sind bei kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den größeren Betrieben. Im Hinblick auf die Aussagesicherheit liegt der Schwankungsbereich bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Betrieben mit einem GeSO zwischen 8.000 € und 15.000 € bei ±123,1 % und ±5,2 % bei Betrieben mit einem GeSO zwischen 50.000 € und 100.000 € (bei einem Konfidenzintervall von jeweils 95 %). Der hohe Schwankungsbereich der kleinsten Größenklasse ist

dadurch zu erklären, dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gering sind (nahe dem Wert „0“) und sich daher naturgemäß höhere Prozentzahlen errechnen. In absoluten Zahlen (in Euro) ist der Schwankungsbereich bei den kleinen Betrieben am geringsten. Nach Betriebsformen ist der Schwankungsbereich nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Futterbaubetrieben mit ±5,1 % am geringsten (±4,1 % im Durchschnitt aller Betriebe).

Die Auswertungsergebnisse sind gewichtet. Durch die Umstellung des Betriebsklassifizierungssystems und die Anpassung des Auswahlrahmens ändern sich für die Hochrechnungsergebnisse aller Auswertungsgruppen die einzelbetrieblichen Gewichte. Aus diesem Grund sollte ein Vergleich der Ergebnisse aus den Hochrechnungen der Buchführungsbetriebe, klassifiziert auf Basis der SO, mit den Ergebnissen aus Hochrechnungen der Buchführungsbetriebe, klassifiziert auf Basis des Standarddeckungsbeitrages, für alle Auswertungsgruppen unterlassen werden.

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist in der Broschüre „Einkommenserstattung für den Grünen Bericht“ enthalten. Diese Broschüre ist auf der Homepage www.gruenerbericht.at/sonstiges abrufbar.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2015)

BETRIEBSFORMEN	BETRIEBSANZAHL IN % DES AUS- WAHLRAHMENS	BUCHFÜHRUNGS- BETRIEBE IN % DER JEWELIGEN AUSWERTUNGS- GRUPPE	STANDARD-OUTPUT AKTUELL	EINKÜNFTE AUS LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	ERWERBS- EINKOMMEN	GESAMT- EINKOMMEN
			SCHWANKUNGSEICH +/- (KONFIDENZINTERVALL 95 %)			
Marktfruchtbetriebe	14,8	2,2	4,1	11,8	8,9	7,4
Dauerkulturbetriebe	7,9	2,2	4,2	17,7	16,8	12,4
Futterbaubetriebe	49,7	2,1	1,3	8,1	5,3	4,4
Veredelungsbetriebe	5,2	3,3	5,3	14,4	12,4	10,6
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	9,8	3,3	3,7	13,1	9,6	7,7
Forstbetriebe	12,6	1,3	3,8	16,2	13,6	10,3
Alle Betriebe 2013	100,0	2,2	1,3	5,1	3,8	3,1

Größenstufen nach Gesamtstandardoutput (GSO) über alle Betriebsformen						
8.000 bis < 15.000 Euro	21,2	0,6	4,9	320,1	15,3	9,7
15.000 bis < 30.000 Euro	24,0	1,2	2,7	2 1,6	9,6	7,6
30.000 bis < 50.000 Euro	19,0	2,1	1,7	11,1	7,8	6,7
50.000 bis < 100.000 Euro	22,0	3,5	1,5	6,7	5,6	5,1
100.000 bis < 350.000 Euro	13,8	4,6	2,7	6,7	6,0	5,

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI).

GRÜNER BERICHT 2016
11. ANHANG

11.2 LANDWIRTSCHAFTSGESETZ 1992 (IN DER GELTENDEN FASSUNG)

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden
(Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. Fruchtfolgestabilisierung: Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100 % für die je Begrünungsstufe festgelegte Mindestbegrünungsfläche sowie zu 50 % für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Verordnung (EWR) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirt-

GRÜNER BERICHT 2016

11. ANHANG

schaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolgestabilisierung folgt, als Stillegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolgestabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. Elementarförderung: Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;

3. Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen: Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsausmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsausmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hiebei 20 % nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwertem Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbe-

GRÜNER BERICHT 2016
11. ANHANG

sondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z. B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwere Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen.
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichtes gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht) und
3. Mitwirkung an der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Erarbeitung von Förderungskriterien für solche Programme auf Grund von gemeinschaftlichen Normen zur Vorlage an die Europäische Kommission.

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen sowie allfällige Beschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 enthält (Grüner Bericht).

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen“ vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produk-

GRÜNER BERICHT 2016
11. ANHANG

tionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hiezu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hiezu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzellbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land-

und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenen Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

**FÜR EIN LEBENSWERTES
ÖSTERREICH.**

UNSER ZIEL ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln. Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

WIR ARBEITEN für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at